H. un. 484° (5

Bibliothek der
Akademie für Deutsches Recht
München

405

<36622416000019

<36622416000019

Bayer. Staatsbibliothek

Schuler fecit argent.

Peter von Amiens.

Allgemeine Geſchichte

vom

Anfang der hiſtoriſchen Kenntniß

bis auf unsere Zeiten.

Für denkende Geſchichtfreunde

bearbeitet

von

Carl von Rotteck,

Doctor der Rechte,
Großherzogl. Bad. Hofrath und Profeſſor an der hohen Schule zu Freiburg, der Königl. Baier. Academie der Wiſſenſchaften in München correſpondirendem Mitgliede.

Bayerische Staatsbibliothek München

Fünfter Band.

Siebente Auflage.

Freiburg im Breisgau,
in der Herder'ſchen Kunſt= und Buchhandlung.

1830.

Gd 169/296

Bibliothek der Akademie für Deutsches Recht * München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt
des
fünften Bandes.

Mittelalter.
Zweiter Zeitraum.
(Fünfter Zeitraum der geſammten Weltgeſchichte.)
Von Karl M. bis zum Ende der Kreuzzüge.
Vom J. Chr. 800 bis 1300.

Erſter Abſchnitt.
Allgemeiner Blick auf dieſen Zeitraum.

Erſtes Kapitel.
Quellen.

Seite

§. 1. Charakter 3
— 2. Verzeichniß der Geſchichtſchreiber 6

Seite.
I. Allgemeine Chroniken - - - - 7
II Geſchichtſchreiber beſonderer Reiche - 10

Zweites Kapitel.

Chronologie - - - - - - - - - 24

Drittes Kapitel.

Schauplaz der Begebenheiten - - - 26

Viertes Kapitel.

Allgemeinſte Geſtalt der Welt.

I. Charakter des Zeitraums.

§. 1. Lichtſeite - - - - - - - - - 28
— 2. Schattenſeite - - - - - - - - 31
— 3. Nähere Beſtimmung - - - - - - 34

II. Summe der politiſchen Begebenheiten.

— 4. Karolingiſches Reich - - - - - - 36
— 5. Das Reich der Teutſchen - - - - - 37
— 6. Verbindung mit dem Kaiſerthum - - - 39

Seite.
§. 7. Italien - - - - - - - - 42
— 8. Frankreich - - - - - - - 44
— 9. Spanien - - - - - - - 45
— 10. Der Norden und Oſten von Europa - - 46
— 11. Mohammedaniſche Reiche - - - - 47
— 12. Mongolen - - - - - - - 50
— 13. Kreuzzüge - - - - - - - 51

Zweiter Abſchnitt.

Detaillirte Geſchichte des fünften Zeitraums.

Erſtes Kapitel.

Geſchichte des Karolingiſchen Reiches.

— 1. Karl M. - - - - - - - 54
— 2. Der Sächſiſche Krieg - - - - - 56
— 3. Andere Kriege - - - - - - - - 61
— 4. Wiederherſtellung des Abendländ. Kaiſerthums - - - - - - - - 64
— 5 Charakteriſtik - - - - - - - - 67
— 6. Ludwig I. der Fromme - - - - - - 70
— 7. Vertrag von Verdun 843 - - - 73
— 8. Ludwigs I. Söhne und Enkel - - - - 77

*

Seite.

§. 9. Karl der Dicke. Völlige Zerſplitterung - - 79
— 10. Lezte Karolinger in Teutſchland und Italien - 82
— 11. In Frankreich - - - - - - - 84
— 12. Die Normänner - - - - - 88
— 13. Die Sarazenen - - - - - - 91
— 14. Die Wenden - - - - - - - 92
— 15. Die Ungarn - - - - - - 93
— 16. Fortſezung - - - - - - - - 96
— 17. Fortſezung - - - - - - - - 98

Zweites Kapitel.

Von dem Reiche der Teutſchen.

— 1. Einleitung - - - - - - - 100

Erſte Abtheilung der Teutſchen Geſchichte.

Die Zeit der Hoheit des Reiches.

— 2. Konrad I. - - - - - - - - 103
— 3. Sächſiſches Haus, Heinrich I. - - - 104
— 4. Otto I. M. - - - - - - 109
— 5. Fortſezung - - - - - - - 111
— 6. Das Kaiſerthnm ans teutſche Reich - - 113
— 7. Spätere Sächſiſche Kaiſer - - - - 118
— 8. Fränkiſche Kaiſer. Konrad II. - - 123
— 9. Heinrich III. - - - - - - - 127

Zweite Abtheilung der Teutſchen Geſchichte.

Die Zeit der Hoheit der Päpſte.

		Seite.
§. 10.	Einleitung - - - - - - -	132
— 11.	Heinrich IV. - - - - - -	136
— 12.	Gregor VII. - - - - - -	139
— 13.	Canoſſa - - - - - - -	144
— 14.	Fortdauer des Streits - - - - -	147
— 15.	Heinrichs IV. Ende - - - - -	150
— 16.	Heinrich V. - - - - - - -	154
— 17.	Lothar II. von Sachſen - - - - -	156
— 18.	Das Haus Hohenſtaufen. Konrad III.	159
— 19.	Friedrich I. der Rothbart - - - -	163
— 20.	Italiſche Verhältniſſe - - - - -	166
— 21.	P. Alexander III. - - - - -	169
— 22.	Heinrich der Löwe - - - - -	172
— 23.	Friedrichs I. weitere Geſchichte - - -	178
— 24.	Heinrich VI. - - - - - -	179
— 25.	Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunſchweig - - - - - -	181
— 26.	Friedrich II. - - - - - - -	185
— 27.	Streit mit dem Papſt - - - - -	186
— 28.	Zuſtand Italiens - - - - - -	189
— 29.	P. Gregor IX. - - - - - -	193
— 30.	Friedrichs II. Ende - - - - -	198
— 31.	Veränderungen in Teutſchland - - -	199

Seite
§. 32. Konrad IV. Untergang der Hohenſtaufen - 204
— 33. Folgen davon - - - - - - 208

Drittes Kapitel.

Von den außergermaniſchen Reichen.

I. Von dem Franzöſiſchen Reich.

— 1. Einleitung - - - - - - - - 210
— 2. Die erſten Capetinger - - - - - - 213
— 3. Ludwig VI. und VII. Philipp II. Auguſt 215
— 4. Ludwig VIII. der Krieg der Albigenſer. Ludwig IX. und Philipp III., der Kühne - 217
— 5. Philipp IV. der Schöne - - - - - 221

II. Von England.

— 6. Egbert - - - - - - - - - 224
— 7. Alfred M. - - - - - - - - 227
— 8. Kanut M. - - - - - - - - 230
— 9. Normänniſche Könige - - - - - 233
— 10. Das Haus Plantagenet. Verhältniſſe Frankreichs und Englands - - - 235
— 11. Heinrich II. - - - - - - - 241
— 12. Richard Löwenherz. Johann ohne Land - - 242

Seite

§. 13. Heinrich III. - - - - - - 246
— 14. Eduard I. - - - - - - 248

III. Von Spanien.

— 15. Allgemeine Geſchichte der Pyrenäiſchen Halbinſel 252
— 16. Von den Hauptreichen insbeſondere - - - 256

IV. Von den Nordiſchen Reichen.

— 17. Geſchichte Skandinaviens in der alten, heidniſchen Zeit - - - - - - 259
— 18. Geſchichte ſeit Einführung des Chriſtenthums - 262
— 19. Geſchichte Rußlands - - - - - - 266
— 20. Einführung des Chriſtenthums - - - 269
— 21. Zerſplitterung des Reichs. Mongoliſche Herrſchaft - - - - - - - 270
— 22. Von Polen, Litthauen, Preußen und Lievland - - - - 273

V. Südöſtliche Staaten. Byzantiniſches Kaiſerreich.

— 23. Von den Barbariſchen Völkern in den Donau- und Euxiniſchen Ländern - - 277
— 24. Von dem Byzantiniſchen Kaiſerthum - - 281
— 25. Das Haus des Baſilius - - - - - 283

Seite.

§. 26. Die Comnenen die Angeli - - 285
— 27. Das lateiniſche Kaiſerthum; und jenes zu Nicäa - - - - - - - 288
— 28. Die erſten Paläologen - - - - 291

Viertes Kapitel.

Geſchichte der Orientaliſchen Völker.

I. Das Chalifat.

— 1. Allgemeiner Blick auf Mohammeds Reich - 293
— 2. Das Chalifat in ſeiner Stärke - - - 294
— 3. Von den Türkiſchen Söldlingen - - - 296
— 4. Verfall des Chalifats - - - - - - 297
— 5. Untergang - - - - - - - - 300

II. Die Dynaſtien.

— 6. A. Afrikaniſche - - - - - 303
— 7. Fortſezung - - - - - - - - 306
— 8. Fortſezung - - - - - - - - 308
— 9. B. Aſiatiſche Dynaſtien - - - 309
— 10. Fortſezung - - - - - - - - 312
— 11. C. Türkiſche Reiche α. Aelteſtes - - 314
— 12. β. Urſprung der Türkiſchen Reiche im Chalifat 317

Seite.
§. 13. Gazneviden - - - - - - - 318
— 14. Seldſchukiden - - - - - - 321
— 15. Chowareſmier - - - - - - - 323
— 16. Ortokiden. Atabeken. Ayubiten - - - 325

III. Die Mongolen.

— 17. Einleitung - - - - - - - - 328
— 18. Dſchengis Chan - - - - - - 330
— 19. Verwüſtungen der Mongolen - - - - 332
— 20. Nachfolger Dſchengis - - - - - - 334
— 21. Zerſplitterung des Mongoliſchen Reiches - - 338

Fünftes Kapitel.

Geſchichte der Kreuzzüge.

— 1. Einleitung. Gründe der Kreuzzüge - - - 340
— 2. Näherer Anlaß . - - - - - - 346
— 3. Peter von Amiens - - - - - - 347
— 4. Erſter Kreuzzug - - - - - - - 349
— 5. Menge der Kreuzfahrer - - - - - - 351
— 6. Urſachen davon . . - - - - - - 353
— 7. Erfolg der Kreuzzüge - - - - - 356
— 8 Insbeſondere des erſten - - - - - 358
— 9. Königreich Jeruſalem - - - 360

Seite.
§. 10. Zweiter Kreuzzug - - - - - - 362
— 11. Dritter und vierter - - - - - - 364
— 12. Kleinere Züge - - - - - - - 367
— 13. Fünfter und ſechſter Hauptzug - - - 370
— 14. Verluſt des heiligen Landes - - - - 373
— 15. Wirkungen der Kreuzzüge - - - - 375
— 16. Fortſezung - - - - - - - - 376
— 17. Von ihrem Einfluß auf die Freiheit - - 378

Dritter Abſchnitt.

Allgemeine Betrachtungen.

Erſtes Kapitel.

Bürgerlicher Zuſtand.

I. Kultur überhaupt.

— 1. Charakteriſtik - - - - - - - - 382
— 2. Vom Ritterweſen - - - - - - - 385
— 3. Fortſezung - - - - - - - - 388

II. Bürgerliche Verfaſſung.

		Seite
§. 4	Von dem Lehenweſen überhaupt - - - -	391
— 5.	Vergleichung mit dem Allodial = Syſtem -	393
— 6.	Hauptepochen in der Geſchichte des Lehenweſens	396
— 7.	Karls M. Regierungsſyſtem . . .	397
— 8.	Beurtheilung deſſelben - - - - - -	400
— 9.	Folgen von deſſen Aufhebung . - - -	402
— 10.	Von dem Adel - - - - - -	405
— 11.	Fortſezung - - - - - - -	407
— 12.	Fortſezung - - - - - - -	410
— 13.	Von den Leibeignen - - - -	416
— 14.	Fortſezung - - - - - - -	420
— 15.	Fortſezung - - - - - - -	422
— 16.	Von den Miniſterialen - - - - -	426
— 17.	Milderung der Leibeigenſchaft . . .	428
— 18.	Verfaſſung Teutſchlands - - -	430
— 19.	— — Italiens - - - - - -	435
— 20.	— — Frankreichs - - - - - -	439
— 21.	— — Englands - - - - - -	444
— 22.	— — Spaniens - - - - - -	449
— 23.	— — Skandinaviens - - - -	451
— 24.	— — der Slaviſchen Staaten - - -	453
— 25.	— — Ungarns - - - - - -	455

Kriegsweſen.

— 26.	Vom Heerbann und vom Lehendienſt - -	456

Seite

§. 27. Von bürgerlichen und Sold = Truppen - - 460
— 28. Von der Ritterſchaft - - - - - 462

III. Geſeze und Sitten.

— 29. National = Geſeze . - - - - 466
— 30. Allgemeine: das Römiſche und das Lehenrecht 469
— 31. Das Kanoniſche Recht - - - - 471
— 32 Gerichts = Verfaſſung - - - - - 475
— 33. Ordalien - - - - - - - 477
— 34. Gerichtlicher Zweikampf - - - 480
— 35. Befehdungen - - - - - 482
— 36. Allgemeines Sittengemälde - - - - 486

IV. Völkerverkehr und Handel.

— 37. Verwilderung der Menſchen und der Länder - 488
— 38. Weitere Hinderniſſe des Verkehrs - - - 490
— 39. Geographiſche Kenntniſſe. Araber. - 492
— 40. Fortſezung Normänner. Einzelne Reiſende - 496
— 41. Italiſche Städte - - - - - - 498
— 42. Teutſche - - - - - - - 502
— 43 Fortſezung - - - - - - - 504
— 44. Von der Hanſe - - - - - - 508

Zweites Kapitel.

Religion.

		Seite
§. 1.	Ausbreitung des Chriſtenthums	510
— 2.	Spaltung der Griechiſchen und Lateiniſchen Kirche	511
— 3.	Fortſezung	513
— 4.	Dogmen- und Kezergeſchichte	516
— 5.	Von den Paulicianern	518
— 6.	Einzelne Kezer-Streitigkeiten. Inquiſition	520
— 7.	Hierarchie	525
— 8.	Charakteriſtik des Klerus	528
— 9.	Mönchsorden	530
— 10.	Die Mendicanten	534
— 11.	Die geiſtlichen Ritterorden	536
— 12.	Geſammtwirkung des Mönchthums	539
— 13.	Das Papſtthum	541
— 14.	Von ſeiner Hoheit	544
— 15.	Fortſezung	547
— 16.	Beurtheilung	550

Drittes Kapitel.

Kunſt und Wiſſenſchaft.

— 1.	I. Arabiſche Literatur und Kunſt	553
— 2.	Würdigung derſelben im Allgemeinen	555

	Seite
§. 3. Im Beſondern - - - - - -	558
— 4. II. Chriſtliche - - - - - -	562
— 5. Hauptbeförderer der Wiſſenſchaften im Abendland - - - - - - -	563
— 6. Hervorleuchtende Genie's - - - - -	565
— 7. Von der Scholaſtik - - - - - -	568
— 8. Schöne Kunſt und Poeſie - - - -	572

Allgemeine Geſchichte,

mittlerer Zeiten.

Fünfter Band,

welcher die Geſchichte von Karl M. bis zum Schluß der Kreuzzüge enthält.

Bayerische Staatsbibliothek München

Mittelalter.

Zweiter Zeitraum.

(Fünfter Zeitraum der geſammten Weltgeſchichte.)

Geſchichte von Karl M. bis zu dem Ende der Kreuzzüge und dem Wiederanfang der europäiſchen Kultur.

Vom J. Chr. 800 bis 1300.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeiner Blick auf dieſen Zeitraum.

Erſtes Kapitel.

Quellen.

§. 1. Charakter.

Der Charakter der Geſchichte eines Zeitraums oder Volkes und die Beſchaffenheit ihrer Quellen ſtehen gegen einander in einem natürlichen und gegenſeitigen Verhältniß. So wie die Quellen ſind, klar

oder trübe, reich oder dürftig, alſo erſcheint uns auch die aus ihnen hervorgehende Geſchichte, und es prägt hinwieder der Charakter der leztern getreu und vielfältig in Sagen, Denkmalen und Zeugniſſen ſich aus. Wohl mag daher die düſtere Geſtalt, worin uns die vorliegende Periode erſcheint, einen Hauptgrund in der Beſchaffenheit der Quellen, zumal in der Dürftigkeit und dem traurigen Ton der Mönchs-Chroniken haben: allein daß die Mönche faſt ausſchließend der Geſchichte — wie der übrigen Disciplinen — Meiſter geworden, daß ſie Selbſt zu ſo tiefer und allgemeiner Erbärmlichkeit herabgeſunken, ſo wie daß Klöſter und Ritterburgen die vorzüglichſten Monumente jener Zeiten, überhaupt aber Ruinen ſo häufig als Gründungen aus ihr vorhanden ſind, endlich, daß in den Ueberlieferungen ſo viele Wunder, Unglücksfälle und Verbrechen, ſo viele Nachklänge des Aberglaubens und der Wildheit tönen, darin ſpricht eben der Charakter der Zeit, die **Barbarei**, ſich laut und unzweideutig aus.

Die Wart-Thürme, die wie Adlerneſter an himmelhohen Felſen hängen, die dicken Schloßmauern, die finſtern Burgverließe auf ſo mancher — jezt von friedlichen Dörfnern bebauter, von Weinlaub begränzter — Höhe, die Männergeſtalten, ſo viele deren in roher Malerei und Bildnerkunſt an den Wänden der Ritterſäle, auf Siegeln, Grabmälern u. ſ. f. zu ſchauen, drohend durch Panzer und Schwert: — vergegenwärtigen ſie uns nicht die eiſernen Tage des Fauſtrechts, das ungeſellige wilde Leben der Edlen, ſo wie der Gemeinen hülf-

loſe Bedrängniß? Daß in ſolchen Zeiten die Tröſtungen der Religion um ſo nöthiger, die Vermehrung der Bethäuſer und der heiligen Zufluchtſtätten um ſo heilſamer geweſen, wird leicht erkannt; aber der erhebende Eindruck, welchen die — ob auch rohe — Majeſtät ſo vieler Kirchen, die fromme Rührung, welche die ſtille Abgeſchiedenheit ſo manches, an einladender Stelle gebauten, Kloſters in unſerem Gemüth erzeugen, werden bald wieder getilgt durch die Spuren des blindeſten Aberglaubens in Gemälden, Bildern und andern ſichtbaren Darſtellungen von Wundergeſchichten, Fetiſch-Dienſt, von unbarmherzigem Eifer und ſklaviſcher Andacht, durch die Spuren der Mönchstyrannei in unterirdiſchen Kerkern und Marterkammern. Und was alſo ſchon die todten Monumente, als Mauern und Steine, Geräthſchaften, Bilder, Wappen, Schwerter und Ketten, Zellen und Gräber verkünden, das **leſen** wir zu noch vollſtändigerer Ueberzeugung in unzähligen **Urkunden** und Schriften der Zeit. Stiftungsbriefe und Schenkungen, Vertrags-Urkunden oder auch Geſeze, Verhandlungen, Urtheilsſprüche über alle Verhältniſſe des öffentlichen und bürgerlichen Lebens, über Rechte und Anſprüche der verſchiedenen Stände, der Weltlichen und Laien, der Großen und Gemeinen, der Freien und Leibeigenen, ſelbſt die **Privilegien** und **Befreiungsurkunden** — da ſie nur **Ausnahmen** vom gemeinen Recht enthalten — reden alle mit tauſend Zungen von der doppelten Sklaverei — der bürgerlichen und kirchlichen — der Völker, von der im Allgemeinen vorherrſchenden, nur durch ver-

einzelte Fürkehr gemilderten, durch vereinzelte Strahlen erhellten Rechtloſigkeit, Geiſtesarmuth und Barbarei.

§. 2. Verzeichniß der Geſchichtſchreiber.

Um Wiederholungen zu vermeiden, da wir ſonſt oft dieſelben Geſchichtſchreiber bei mehreren Völkern anführen müßten, und weil, bei der im Allgemeinen ähnlichen Beſchaffenheit der meiſten Geſchichtbücher dieſes Zeitraums, eine genauere Charakteriſtik (wie wir ſonſt der Geſchichte jedes Hauptvolkes eine Beurtheilung ſeiner vorzüglichſten Hiſtoriker vorausſchickten) überflüſſig wäre, wollen wir bloß das Namensverzeichniß der allgemeinen ſowohl als der Partikular-Geſchichtſchreiber, ſammt einigen ſummariſchen Notizen von ihren Werken, zur leichtern Ueberſicht zuſammenſtellen. Es wird ſich noch theils gelegenheitlich im Lauf der Erzählung, theils unten bei der Geſchichte der Wiſſenſchaften der ſchickliche Anlaß darbieten, das Verdienſt wenigſtens der Wichtigern aus jenen Hiſtorikern etwas näher zu würdigen. *)

Außer einigen Schriftſtellern, die wir ſchon unter den Quellen des vorigen Zeitraums, zumal unter

*) Als Hülfsmittel zum Gebrauch dieſer Geſchichtbücher ſowohl als der übrigen Quellen dienen vorzüglich: J. S. Semlers Verſuch, den Gebrauch der Quellen in der Geſchichte d. m. Zeit zu erleichtern; und die von C. F. Roesler de Annalium medii aevi conditione et interpretatione herausgegebenen Abhandlungen.

jenen der byzantiniſchen Geſchichte verzeichneten, gehören hieher folgende:

I. Allgemeine Chroniken.

Ado, Erzbiſchof von Vienne (875) Breviarium chronicorum ab o. c. usque ad a. 874 (ſteht unter andern in der Biblioth. Patrum).

Rhegino, Abt zu Prum († 915.) ſchrieb Chronicorum libros 2. bis zum J. 906 reichend, und von einem Andern bis 967 fortgeſezt (u. a. in Pistorii script. rer. german.).

Luitbrand, Biſchof von Cremona; deſſen sex libri historiarum de rebus suo tempore in Europa gestis (von 891 bis 946) im Inhalt vorzüglicher als im Stil ſind (u. a. in Reuberi S. r. g.).

Frodoardi Chronicon reicht bis 965 (u. a. in Pithoei S. coaet).

Alpertus de diversitate temporum (von 1002 bis 1018. u. a. in Eccardi hist. med. aev.).

Glaber Radulphus historia sui temporis (von 690 bis 1045. u. a. bei Ducheſne).

Hermannus (beigenannt contractus), Graf von Veringen und Mönch in der Reichenau, ſchrieb ein vor den meiſten andern ſich auszeichnendes (u. a. in Canisii Antiq. lect. ſtehendes) Chronicon de sex mundi aetatibus, bis 1054, welchem er Beda's Geſchichte zum Grund legte, ſo wie viele Spätere ſich Ihn zum Führer wählten.

Bertbold, Mönch zu St. Blaſien, ſezte ihn fort bis 1066, und ſchrieb weiter eine Geſchichte

ſeiner Zeit von 1053 bis 1100 (u. a. bei Piſtorius).

Der vortreffliche — doch für die Hierarchie parteiiſche — Lambert von Aſchaffenburg, Mönch in Hirſchfeld, ſchrieb ein Chronicon historicum apud Germanos, welches bis 1077 reicht, aber nur von 1050 an umſtändlich iſt (u. a. bei Piſtorius Script. rer. g., bei welchem auch die Zuſäze des ungenannten Mönchs von Erphesford bis 1352 ſtehen).

Die drei Bücher der von Marianus Scotus geſchriebenen Chronik (bis 1082) enthalten theils bloße Kompilation aus frühern Chroniſten, theils eine trockene Fortſezung derſelben. (Piſtor.)

Die ſchäzbarere Chronik des Siegeberts, Mönchs in Gemblours, hebt vom J. Chr. 379 an, und reicht bis 1112, dem Todesjahr des Schriftſtellers. Sie wurde von Anſelm bis 1136 und von Andern bis 1210 fortgeſezt. (Gleichfalls bei Piſtorius.)

Durch Geiſt und Würde nicht minder als durch erlauchten Urſprung verdunkelt Otto, Biſchof von Freyſingen (Sohn des Markgrafen Leopold von Oeſtreich und des Hohenſtaufiſchen Konrads III. Halbbruder) die übrigen Chroniſten dieſes Zeitraums. Seine Chronik (u. a. bei Urſtis) reicht bis 1152. Ottonis de S. Blasio app. ad. Chron. Ott. Frising. iſt von geringem Belang.

Gottfrieds von Viterbo Chronik, Pantheon benannt, enthält eine Aufzählung allgemeiner Geſchichten bis ins J. 1186. (Piſtor.)

Das Chronicon Urspergense, angeblich von dem Abt Konrad von Lichtenau, und bis 1229 reichend, iſt wegen der Zweifel, die über ſeinen Urſprung obwalten, der Gegenſtand vieles gelehrten Streites geweſen.

Die Annalen des Gottfried von St. Pantaleon (bei Freheri Scr. g.) umfaſſen den Zeitraum von 1162 bis 1237.

Der Mönch Albericus trium fontium (in Menkenii. Scr. rer. g.) ſchrieb eine Chronik vom Anfang der Welt bis 1241 mit Fleiß und nicht ohne Verdienſt.

Jene Alberts, Abt zu Stade, reicht bis 1256; eine ſpätere Fortſezung bis 1324 (ed. Hoyer).

Das Chronicon de summis pontif. et imperat. von Martin Strepus, dem Polen, (Erzbiſch. zu Gneſen, † 1278) fängt von Auguſtus und Petrus an, und reicht bis Rudolf I. und Nikolaus III. (1277). (Eine ſpätere Fortſezung bis 1343 iſt in Eccardi Corp. h. med. aev.)

Wilhelm von Nangis, Mönch zu Paris, ſchrieb eine Chronik vom Anfang der Welt bis ins J. 1300 (D'Acherii spicil.), welche ſehr lehrreich für die lezten 16 Jahre, in den frühern aber bloße Kompilation iſt.

Matthaei Paris (Mönchs in Albano † 1259) historia major enthält die Geſchichten von Wilhelm dem Eroberer bis 1259. Baronius nennt ſie ein goldenes Buch, wiewohl befleckt durch Feindſeligkeit wider den heiligen Stuhl.

Von Siegfried von Meiſſen Comp. hist.

a creatione mundi ad ann. 1307 iſt nur ein Auszug gedruckt.

Noch ſind zu nennen:

Bartholomäus v. Lucca Annalen, bis 1236. (Muratori Scr. rer. ital.)

Landulfs de Columna kurzes Geſchichtbuch, bis 1320.

Hermans Gygans allgemeine Chronik oder Flores temporum, bis 1349 reichend.

Endlich Heinrich Stero's, Mönchs zu Niederaltaich, Chronik von 1147 — 1300 (Canisii lect. ant) und jene

Alberts v. Straßburg, welche die Geſchichten von 1270 bis 1378 enthält, alſo mehr der folgenden Periode angehört. (Urstisius.)

II. Geſchichtſchreiber beſonderer Reiche.

A. Von dem Fränkiſchen Reich, insbeſondere in der Karolingiſchen Zeit, ſind viele Geſchichtbücher vorhanden, als:

Annales Francorum Nazariani, Tiliano-Petaviani et Tiliani, Loiselliani, Fuldenses, Laurishamenses, Vedastini, Astronomi, Veteres-Marteniani, Bertiniani, Metenses etc. (bei Duchesne, Martene und Durand, und Bouquet); ebendaſ. auch die Chroniken S. Galli, Besuense, Moissiacense, S. Michaëlis, Adrevaldi, Tilianum Frodoardi, Engolismense, Ademari, Lemovicense u. a. (ſ. Meuſels hiſtor. Bibl. Vol. VII. P. I.)

Vorzüglich belehrend ſind Stephani Baluzii Capitularia regum Francorum.

Ueber die Geſchichte Karls des Großen ſind die vorzüglichſten beſondern Quellen:

Eginhard vita et conversio gloriosissimi imperatoris Caroli.

Monach. S. Galli de gestis Caroli M.

Ann. Poëtae Saxon. de gestis Caroli M.

Mehrere andere bei Duchesne und Bouquet.

Ueber Ludwig den Frommen und ſeine Söhne belehren uns:

Thegani vita Ludovici pii. (Duchesne.)

Ermoldi Nigelli de rebus gest. Lud. pii.

Nithardus, Enkel Karls M. von Bertha, Abt, († 858) de dissensionibus filiorum Ludov. pii.

Aus den allgemeinen Chroniken, zumal jene von Rhegino.

B. Für die Geſchichte Teutſchlands *) ſind die meiſten der obengenannten allgemeinen Chroniſten, zumal: Luitbrand, Hermann contr., Marianus Scotus, Lambert v. Aſchaffenburg, Otto von Freyſingen, die Urſperg. Chronik, Martin Polonus, Heinrich Stero u. a. wichtig. Von den beſondern Geſchichtbüchern merken wir die nachſtehenden an:

Wittichindi Corb. annales de rebus Saxonum gestis, um 973. (Meibom.)

*) Buderi bibliotheca scriptor. rer. german. 1730.

Hroswithae de gestis Oddonum panegyris, bis 964. (Meibom.)

Dietmari Merseb. Chron. L. 8. — 1015. (Leibnitz.)

Arnulphi Mediolan. rer. sui temp. L. 5 bis 1085. (Leibnitz.)

Annalista Saxo. 1188. (Eccard.)

Chron. Lauterbergense. — 1225. (Menken.)

Gottfridi Annales. — 1235. (Freher.)

Martini Minoritae flores temp. cum contin. Hermanni Januensis. — 1378. (Eccard.)

Chronicon Colmariense. — 1302. (Urſtis.)

Ptolemaei Annales. — 1303. (Muratori.)

Aus der hinzugefügten Jahresbeſtimmung iſt von ſelbſt erſichtlich, für welcher Zeiten oder welcher Kaiſer Geſchichte jeder der genannten Hiſtoriker vorzugsweiſe gehöre.

Unter den Schriftſtellern über einzelne Kaiſer ſind noch insbeſondere der Erwähnung werth:

Wipponis vita Conradi salici. (Pistor.)

Carmen panegyricum in Henricum III. (Canisii lect. ant.)

Anonymi vita Henrici IV. (bei Urſtis).

Bennonis Panegyricus rhytmicus in Henricum IV. (bei Menken).

Bruno in hist. de bello saxon. (Freher.)

(Friedr. I.) Ottonis de S. Blasio App. ad chron. Ottonis Frising.

Radevici de reb. gest. Frider. I.

Radulphi de reb. gest. Frider. I.

Guntheri Ligurinus s. de reb. a Frider. gest. carmen. (Reuber.)

Alle dieſe Geſchichten erhalten viele Beleuchtung durch die Urkunden der Zeit, von welchen ſchon eine unzählbare Menge theils vereinzelt theils in größern oder kleinern Sammlungen der Publizität übergeben ſind, viele andere noch verborgen in Archiven ꝛc. liegen. Aus dieſen Urkunden zumal muß die Dürftigkeit der Chroniken erſezt, und das Dunkel in den intereſſanteſten Partien der Volksgeſchichten erhellt werden. Daſſelbe hat bei allen abendländiſchen Reichen Statt.

C. Geſchichte Frankreichs.

Wir haben ſchon in der vorigen Periode (B. IV. S. 12.) die großen Sammlungen fränkiſcher und franzöſiſcher Chroniken angeführt; eine detaillirte Angabe der darin enthaltenen einzelnen Schriften und Geſchichtswerke würde zu viel Raum erfordern. Wir verweiſen auf Le Long *) und Meuſel. **)

Nur einige der wichtigern wollen wir nennen; als: Odoranni Chronicon; Chron. Leodiense; Gaufredi Chron.; Helinandi Chron.; Chron. Autissiodorense; Andegavene; Turonense; Bertinianum; Chron. Guil. de Nangis cum contin. Der lezte hat die im Archiv des Kloſters St. Denis aufbewahrten Chroniken (großentheils von ei-

*) Bibliothèque historique de la France.

**) Bibl. hist. von Vol. VI. P. II. bis Vol. X. P. I. Insbeſondere für die Geſchichte der Capetinger. Vol. VII. P. II.

gends hiezu beſtellten königlichen Hiſtoriographen verfaßt) um 1274. in ein Ganzes gebracht, das nachher von Andern fortgeſezt ward.

Für einzelne Regierungen oder Epochen ſind beſonderer Erwähnung werth: Vita Ludovici VI. aut. Sugerio Abb. — Sugerii Ab. lib. de reb. sua administratione gestis.

Petri Monachi Historia Albigensium et sacri belli in eos suscepti.

Gesta Philippi Augusti a Rigordo descripta. Hist. de vita et gestis Philippi Aug. Auct. Guilielmo Aremorico.

L'Histoire et la Chronique de St. Louis p. de Joinville. Gesta Ludov. IX. per Guil. de Nangiaco.

Für die Normandie insbeſondere hat Andr. Duchesne eine Sammlung der Quellen gemacht: Historiae Normannorum scriptores antiqui.

Codex legum Normannicarum (aus der Mitte des 13ten Jahrh. in Ludovici reliq. Manuscr.).

D. Geſchichte Italiens.

Die außerordentlich zahlreichen Quellen der Geſchichten des vielgetheilten Italiens im Einzelnen aufzuführen, würde für unſern Zweck zu weitläufig ſeyn. Wir begnügen uns, die großen Sammlungen derſelben anzugeben. Des vortrefflichen L. A. Muratori Corpus Mediolanense s. rerum Italicarum scriptores ab ann. Chr. 500 — 1500. Mediol. 1725 — 1731. XXVIII. Fol. iſt eine ganze Bi-

bliothek von Geſchichtſchreibern, wozu noch durch die Bemühung J. M. Tartini's in Florenz und J. B. Mitarelli's in Venedig ſehr wichtige Ergänzungen (beſonders aus dem Florentiniſchen Bücherſchaz) gekommen. Derſelbe unermüdete Muratori hat von 1738 — 1742 in ſechs Folianten Antiquit. Ital. medii aevi s. diss. de moribus, ritibus etc. etc. durch eine überreiche Sammlung von Urkunden u. a. Nachrichten das italiſche Mittelalter beleuchtet; auch weitere Beiträge dazu in ſeinen Antichità Estensi et italiani Moden. 1717. 1740. 2. vol. geſammelt. Seine Annali d'Italia XII. 4. aber gehören mehr zu den Hülfsmitteln als zu den Quellen.

Eine andere, unſchäzbare Sammlung iſt: Thes. antiquit. et histor. Italiae, Neapolis, Siciliae, Sardin. Cors. Mel. et aliarum terr. adjac. Cura J. G. Graevii et P. Burmanni. Leyd. Bat. 1704 — 1725. X. Vol.

Noch ſind die Urkundenſammlungen von Ughelli und Lünig zu bemerken.

Für die Geſchichte Neapels und Siciliens haben wir die Raccoltà di tutti scrittori dell' istoria generale del Regno di Napoli, Nap. 1769. Vol. 23. 4. Raccoltà di varie croniche etc. appart. alla storia del regno di Napoli. 1780 V. 4. Carusii Biblioth. hist. regni Siciliae. Panormi 1720. II. Fol.

Von einzelnen Geſchichtbüchern führen wir bloß einige wenige namentlich auf, als:

Die venetianiſche Chronik des Dogen Andreas Dandolo († 1353).

Die Istorie fiorentine di Nicol. Macchiavelli, ein klaſſiſches Werk.

Annali della republ. di Genova. p. A. Giustiniano. Gen. 1597.

Memorie spettanti alla storia di Milano, raccolte dal Conte G. Giulini Mil. 1764. vol. 9.

E. Geſchichte Englands.

Schon im vorigen Buche (S. 12.) haben wir des Chron. Saxon. ſo wie jener von Ethelwerd und Wilh. Malmesbury gedacht. Viele Andere, als: Simeon Dunelmensis † 1130. Henr. Huntindoniensis, — 1153. Rogerus de Hoveden, — 1204. Matth. Paris, † 1259. Nicolaus Trivethus, Wilhelmus de Knygthon u. ſ. f. ſind in den Sammlungen von Saville, Camden, Twisden und Selden, Fell, Gale und Sparke enthalten. Ausführliche Verzeichniſſe davon leſen wir bei W. Nicholson: The english-scotish and irish historical libraries. Aeußerſt koſtbar iſt die von Th. Rymer (und zum Theil von Sanderſon) herausgegebene (mit dem J. 1101. beginnende) Sammlung: Foedera, conventiones et cujusc. gen. acta publica inter Reges Angliae et alios quosvis imperatores etc.

Für die ſchottiſche Geſchichte verdienen insbeſondere Joh. de Fordun, — 1057 und fortgeſ. bis 1437, und Andrews of Wyntowe — 1424 genannt zu werden.

F. Ge-

F. Geſchichte Spaniens und Portugals: *)

Die beiden Hauptſchriftſteller dieſer Geſchichten, welche — zumal für die alten Zeiten, aus denen die unmittelbaren Quellen ſelten ſind — als mittelbare Quellen gelten, nämlich Mariana und Ferreras, ſind ſchon im 4ten Buch S. 162 genannt. Denſelben mögen wir noch Ambroſio Morales cronica general de Espanna (welche bis 1037 geht) beiſezen. Die von Andr. und Franz Schott und Joh. Piſtorius herausgegebene Hispania illustrata enthält verſchiedene ältere und neuere Chroniken.

Ueber die Geſchichte der einzelnen Reiche verweiſen wir, um nicht zu weitläufig zu werden, unſere Leſer an Meuſels hiſtor. Bibl. Nur von Portugal mag die Chronik des Fern. Lopez (aus der erſten Hälfte des 15ten Jahrh.), fortgeſ. von Azurada, dann die Sammlung von Chroniken und Urkunden: Collecâo de livros ineditos de historia portugueza por José Correa da Serra eine eigene Erwähnung finden.

Die arabiſchen Reiche in Spanien lernen wir aus den allgemeinen Geſchichtſchreibern beider Religionsparteien kennen.

*) S. Meuſels B. H. Vol. V. P. II. und Vol. VI. P. I.

G. Nordiſche Geſchichte.

Ueber die älteſten (alſo der vorliegenden Periode vorangehenden) Zeiten enthalten die Isländiſchen Sagen eine große Menge von — freilich mehr poetiſchen und mythologiſchen als rein hiſtoriſchen — Stimmen der Vorwelt. Immer eine ehrwürdige und belehrende Quelle für den Alterthumsforſcher des Nordens. Landnama, s. liber originum Islandiae (Hafn. 1774.) Edda Islandorum 1215 islandice conscripta p. Snorronem Sturl. island. Danice et latine prodiit studio P. J. Resenii. Hafn. 1665. Ob jedoch Snorro Sturlaſon ihr wahrer Urheber ſey, iſt zweifelhaft. *) Eine andere Edda — Edda rhythmica, s. antiquior, vulgo Saemundina dicta (Pars I. Hafn. 1787; der zweite Theil iſt enthalten in den »Liedern der alten oder Sämundiniſchen Edda, herausgegeben durch F. H. van der Hagen, Berlin 1812.«) — iſt eine Sammlung hiſtoriſcher und mythiſcher Gedichte von ungenannten Sängern.

Ueber die eigentlich hiſtoriſche Zeit ſind viele Quellen geſammelt in Jac. Langebekii Script.

---

*) S. die Edda von Fr. Rühs; Berl 1812, nach Nyerups Ueberſezung, mit einer ſehr lehrreichen Einleitung über die nordiſche Mythologie, auch einem Anhang über die Isländiſche Geſchichtſchreibung. Schlözers Isländiſche Literatur und Geſchichte; Göttingen 1773. Nordiſche Blumen, von Dav. Gräter. Torfeſons u. Suhms Werke.

rer. danic. med. aevi Hafn. 1772 — 1792, und Bibliotheca historica Sueo - Gothica af C. W. Warmholz, Stokh. 1782 — 1801, u. Ups. 1803 sqq. Von einzelnen nennen wir insbeſondere Saxonis Grammatici histor. danicae; Suenonis Agonis compendiosa regum Daniae historia (beide aus dem zwölften Jahrh.); dann aus derſelben Zeit Historia de regibus vetustis Norvagicis, a Theodorico Monacho. Heimskringla, s. historiae regum septemtrional. a Snorrone Sturlonide (dem berühmteſten unter den nordiſchen Geſchichtſchreibern, † 1240). Seine Geſchichte geht bis 1177. Die neueſten Herausgeber haben Fortſezungen von Andern hinzugefügt. Die Schwediſche Geſchichte iſt an alten Quellen die ärmſte; ſelbſt die wichtigſte, Histor. Suecorum Gothorumque per Ericum Olai iſt erſt aus dem 15ten Jahrhundert.

Ueber die Thaten der Normänner im Ausland ſind viele Quellen in Andr. du Chesne Historiae Normannorum scriptores antiqui, res ab illis per Galliam, Angliam, Apuliam etc. et Orientem gestas explicantes ab ann. 838 — 1220.

Für die Ruſſiſche Geſchichte haben wir vom Ende des 11ten Jahrhunderts an eine ununterbrochene Reihe von Chroniſten bis ins 17te Jahrhundert. An ihrer Spize ſteht der ehrwürdige Neſtor, Mönch in dem Kiow'ſchen Kloſter Peczera (geb. 1056), deſſen Annalen der treffliche Auguſt Ludwig Schlözer aus der ſlawoniſchen Urſprache überſezt und kritiſch beleuchtet hat (Göttingen, 1802 — 1805). Neſtor iſt zuerſt vom Abt Sylveſter, als

dann von mehreren Ungenannten bis 1203 fortgeſezt worden.

H. Die Geſchichte der Slaven und Wenden, von welcher auch die meiſten teutſchen Chroniſten Nachricht geben — erzählt eigends das Chronicon Slavorum Helmoldi, cum contin. Arnoldi Lubec. bis 1209. Auch verdienen Anon. Annales Slavici in Lindenbrogs S. Erwähnung.

Für die Böhmiſchen und Mähriſchen Geſchichten insbeſondere ſind die Quellen geſammelt in M. Freheri scr. rer. Bohem. und F. M. Pelzel et J. Dobrowsky Script. Bohem.; auch in Dobners Monum. histor. Bohemiae nusquam antehac ed. Pragae 1764 — 1786. Die älteſte Böhmiſche Chronik iſt die von Cosmas, Domherrn in Prag, † 1125, welche Andere fortſezten. Der übrigen namentlich zu gedenken, würde für unſern Zweck zu weitläufig ſeyn.

Die Polniſchen Geſchichtsquellen ſind in verſchiedenen Sammlungen vorhanden, als: Pistorii Polon. histor. corpus. Dogiel cod. dipl. regn. Polon. et magniduc. Lithuan. Mizler a Colof Collect. omn. historiarum Poloniae et Lithuaniae, u. m. a. Der älteſte polniſche Geſchichtſchreiber iſt Vincent Kadlubek, B. v. Krakau, †. 1226.

Aus den ſpätern verdienen zumal Joh. Duglossi de Niedzielsko (Kanonikus zu Krakau, † 1480) hist. polon. und Mart. Cromeri (königl. Sekr. † 1589.) de orig. et rebus gestis Polonorum beſondere Erwähnung. Die noch ſpätern müſ-

ſen eher zu den Hülfsmitteln als zu den Quellen gerechnet werden.

I. Ungariſche Geſchichte.

(Bongarsii) Rerum Hungaricarum scriptores varii Francof. 1600. C. Schwandneri Script. rer. Hungar. veteres ac genuini. Vindob. 1746 — 48. Script. rer. Hungar. minores. ed. M. G. Kovavich, Budae 1798. Engel Monumenta Ungrica, Viennae 1809. — Als älteſtes Geſchichtbuch (im 12ten Jahrh. geſchrieben) gilt das Fragment des nur mit dem Anfangsbuchſtaben P. bezeichneten Notars eines K. Bela (bei Schwandner I.), deſſen Autorität Daniel Cornides (vindiciae anon. Belae reg. notarii) kräftig vertheidigt hat. Simon Keza (aus der zweiten Hälfte des 13ten Jahrh.) Chronicon Hungar., mit ſeinen Fortſezern, u. a.

K. Für die Byzantiniſche Geſchichte des vorliegenden Zeitraums ſind außer Denjenigen, welche wir ſchon in der vorigen Periode (B. IV. S. 5 ff.) aufführten, noch folgende zu nennen:

Als Fortſezer des Theophanes (B. IV. S. 8) erſcheint Leo Grammatikus, von welchem wir eine Geſchichte der Kaiſer von 813 bis 949 beſizen.

Auch die vier Bücher de rebus Constantinopol. des Joſ. Genneſius fangen von 813 an, und reichen bis 867.

Leo Diaconus ſchrieb die Geſchichte ſeiner Zeit von 959 bis 975. Michael Pſellus der

Jüngere aber eine Chronographie von Baſilius bis auf Konſtanſtin Dukas.

Konſtantin Porphyrogen. †. 959. Die Arbeiten dieſes gelehrten und fleißigen Fürſten ſind alle intereſſant; insbeſondere ſeine Schrift von den Provinzen und jene von der Verwaltung des Reichs. Die Geſchichte ſeines Großvaters, des I. Baſilius, aber iſt mehr Lobrede als nüchterne Erzählung.

Joh. Scylitza, aus Kleinaſien, ſchrieb eine von 811 bis 1057 und in einer ſpätern Umarbeitung bis 1081 reichende Geſchichte, welche von Georgius Cedrenus faſt ganz in ſeine eigene aufgenommen worden. Scylitza bekleidete mehrere hohe Staatsämter, und war ein Mann von Kenntniß.

Nicephori Bryenii (Schwiegerſohns des Alex. Comnen.) comment. de rebus Byzant. von Iſaak Comn. bis 1081.

Annae Comn. Alexiados Ll. XIX. rer. ab Alexio patre gestarum. Ueberaus intereſſant, die fürſtliche Schreiberin voll Geiſt, aber auch voll Leidenſchaft.

Joann. Cinnami histor. Ll. VI. de reb. gest. a Joh. et Manuele Comn. Freilich ſo viel Panegyrik als Geſchichte, doch immer lehrreich.

Auch Nicetas Acominatus, deſſen Geſchichten von 1118 bis 1206 reichen, iſt ein ſehr achtungswerther Hiſtoriker. Er, mit dem frühern Cedrenus, dann nach ihm Nicephorus Gregoras und endlich Laonicus Chalcocondy-

les machen zuſammen eine vollſtändige Byzantiniſche Geſchichte von Konſtantin M. bis zum Untergang des Reiches aus.

Die Geſchichte des Lateiniſchen Kaiſerthums in Konſtantinopel beſchreiben Geoffroy de Ville-Hardouin, P. Phil. Mouskes u. A.

Jene des Kaiſerthums von Nicäa bis zur Wiederherſtellung des griechiſchen Reiches Georg Akropolites († 1282).

Bis in den folgenden Zeitraum (von 1204 bis 1359) reicht die Ῥωμαικὴ ἱςορία des Nicephorus Gregoras. Sie iſt in 38 Bücher getheilt, lehrreich durch viele Umſtändlichkeiten, doch geſchmacklos und von beſchränkter Urtheilskraft zeugend.

L. Für die Arabiſchen, überhaupt Orientaliſchen Geſchichten ſind die Quellen ſchon B. IV. S. 274 ff. verzeichnet. Zum Theil muß auch die Mongoliſche Geſchichte aus denſelben geſchöpft werden. Denn eigenthümliche Quellen für die leztere giebt es außer den ſpätern und unkritiſchen Aufſchreibungen — Chondſchin Takä genannt — keine. Was uns die arabiſchen und byzantiniſchen Schriftſteller nicht von den Mongolen erzählen, mag aus den Chroniken der Abendländer, zumal aber aus den Nachrichten einzelner Reiſender (ſ. unt. Geſch. der Geogr.) ergänzt, oder aus der viel ſpätern Geſchichte des Abul-Gaſi Bagadur Chan (angebl. Nachkommen des Dſchengis, und Turkomanniſchen Fürſten, † 1653) geſchöpft werden. Die Geſchichte iſt aus

einer ältern, des Kodſchah Raſchid (im 14ten Jahrh.), zuſammengetragen, und die Grundlage der Histoire genealogique des Tartares etc.

M. Die Geſchichte der Kreuzzüge endlich iſt theils aus den Byzantiniſchen und Orientaliſchen Schriftſtellern, auch aus einigen allgemeinen Chroniken der Abendländer, theils aber aus eigenen Quellen zu ſchöpfen. Von den lezten ſind mehrere geſammelt in Jac. Bongarsii gest. Dei per Francos, s. orientalium et regni Francorum Hierosolym. historia. Von einzelnen nennen wir: Roberti Mon. (gegenwärtig auf dem Concil von Clermont) hist. Hierosol. Ll. IX. Albertus Aquensis, de passagio Godofredi de Bull. et aliorum principum Ll. XII. Fulcherius gesta peregrinantium Francorum (bis 1124). Wilhelmi Tyrii (Erzb. von Tyrus) histor. rerum in partibus transmarinis gest. Ll. XXIII. (bis 1184). Jacobi de Vitriaco († 1240) hist. hierosolymitana. Marini Sanuti Turselli secreta fidelium crucis. Histoire et chronique de St. Louis par Messire Jean de Joinville.

Zweites Kapitel.

Chronologie.

Noch immer wird, durch dieſelben Urſachen wie früher, einige Schwierigkeit und Verwirrung in der Zeitrechnung erhalten. Verſchiedenheit des

Jahresanfangs bei verſchiedenen Völkern, Varianten des Kirchenkalenders, am meiſten aber die Mannigfaltigkeit der Aeren ſind dieſe Urſachen, welche durch die Nachläſſigkeit der meiſten Schriftſteller in ihren chronologiſchen Angaben noch bedeutend vermehrt werden. Doch ſind, gegen die ältern Zeiten gehalten, dieſe Schwierigkeiten alle gering. Die Aera von Chriſti Geburt bei den chriſtlichen Abendländern, die Konſtantinopolitaniſche von der Schöpfung bei den Byzantinern, und die Hedſchra bei den Mohammedanern ſind zwar am allgemeinſten gebraucht; doch haben noch die Juden, die orientaliſchen Chriſten, die Mittelaſiaten u. A. meiſt ihre eigenen, theils ſchon früher beſtandenen, theils erſt jezt aufkommenden Zeitrechnungen. Merkwürdig iſt die von dem Seldſchukiſchen Sultan Dſchelaleddin 1079 eingeführte, nach ihm benannte, Jahresform. Das äußerſt genau bis auf Sekunden und Tertien berechnete Sonnenjahr fängt nach derſelben mit der Frühlings-Nachtgleiche an, und iſt in 12 Monate von 30 Tagen, mit 5 hinzugeſezten Tagen getheilt. Dabei ſind auch richtig berechnete Schaltjahre.

Den Synchronismus für den vorliegenden Zeitraum lehrt die nebenſtehende Tabelle. In dieſelben haben wir wenige Begebenheiten, dagegen aber faſt alle Könige aufgenommen; und zwar aus dem Grunde, weil die allermeiſten Begebenheiten durch natürliche Ideenverbindung an die Namen der Könige, unter deren Regierung ſie geſchahen, ſich anreihen; und dann weil wir hiedurch die Freiheit

erhalten, diejenigen Könige, welche nach Schlözers Ausdruck nur als chronologiſche Krücken zu bemerken ſind, in der Hauptgeſchichte zu übergehen.

Drittes Kapitel.

Schauplaz der Begebenheiten.

In zwei getheilten, ſelbſt bedeutend divergirenden Armen fließt jezt der Hauptſtrom der Weltgeſchichte. Der eine umfaßt das Syſtem der Chriſtlichen Reiche — das Abendland — der andere die Mohammedaniſchen Staaten — das Morgenland. Mit beiden vereinigen ſich, von verſchiedenen Seiten herrinnend, noch mehrere Bäche, andere, zumal in Norden, behalten ihren geſonderten Lauf. Leztere ſtrömen meiſt durch düſteres und unbekanntes Land.

Das Kaiſerthum und Papſtthum (d. h. die vorherrſchende weltliche Macht und das oberſte Prieſterthum), getrennt in europäiſchen oder chriſtlichen, vereinigt im aſiatiſchen oder mohammedaniſchen Staatenſyſtem, ſind hier und dort die Hauptgeſtalt, und in Beziehung auf welche die meiſten andern zu betrachten ſind. Rom und Bagdad ſind die wahren Mittelpunkte der beiderſeitigen Geſchichte. Hier und dort iſt nur am Anfang des Zeitraums das Kaiſerthum gewaltig oder im Beſiz einer den Anſprüchen angemeſſenen Macht. Bald zerfällt das Weltreich in mehrere

ſelbſtſtändige Theile, welche nur noch durch die gemeinſame Verehrung deſſelben Oberprieſters zuſammenhängen. Doch iſt im Orient die Zerſplitterung vollſtändiger, und, bei der Vereinigung der Imams- und Sultansgewalt in der Einen Perſon des Chaliſen, mit der Herabwürdigung der zweiten auch die Schwächung der erſten verbunden: während im Abendland die kaiſerliche Macht, ob auch verringert, doch immer noch über Teutſchland und Italien thronend und der geſammten Chriſtenheit imponirend bleibt, neben derſelben aber die geſonderte Majeſtät des Papſtes höher und höher bis zum Gipfel der Vollgewalt ſteigt. Doch wird hier wie dort auch durch geiſtlichen Abfall die Trennung vermehrt, und hier durch das Schisma der griechiſchen Kirche, dort durch *jenes* der Fatimitiſchen Chaliſen das Oberhaupt der Rechtgläubigen gekränkt.

Mehr und mehr dringt das Chriſtenthum in den europäiſchen Norden, und bringt viele Slaviſche und Skandinaviſche Länder, ſelbſt das ferne Island in Verbindung mit dem übrigen Europa, zumal mit dem Kaiſerreich. Auch die Ungarn und andere Donauiſche Nationen werden durch dieſelbe mächtig wirkende Urſache in einige Gemeinſchaft der Sitten und Verhängniſſe mit den Nationen dieſes Welttheils gebracht. Aehnliche Eroberungen macht der Islam in Aſien, wo zumal durch die Bekehrung der Türken ein großer Theil des Steppenlandes mit Mittelaſien in innige Verbindung kömmt.

Alſo ganz Europa einerſeits (mit Ausnahme des, allmählig ſchwindenden, Mauriſchen Gebietes

Bibliothek Akademie für ... München

in Spanien, und einiger Finniſcher Stämme in Norden) nach ſeiner politiſchen Eintheilung in Teutſchland (mit mehreren für ſich Selbſt wichtigen Unterabtheilungen und Nebenländern), Italien, Frankreich, Spanien, England, die Skandinaviſchen Reiche, Polen, Rußland, Ungarn u. a. Donauiſche Staaten, und das Byzantiniſche Kaiſerthum: andererſeits aber Mittel- und Vorderaſien, als das Reich des Chalifen, dazu Aegypten und ganz Nordafrika mit der Hälfte von Spanien — dieſe Mohammedaniſchen Länder alle mit ſehr wandelbaren Eintheilungen nach dem bunten Wechſel der Herrſchaft — ſind die Hauptpartien des welthiſtoriſchen Schauplazes. Vielfältig, zumal gegen das Ende des Zeitraums, wird die Aufmerkſamkeit auf die Steppenländer des hohen Aſiens, von wannen die Türkiſchen Horden und die Mongolen kommen, gelenkt; und Sina tritt, als Eroberung der leztern, aus ſeiner Iſolirung in die allgemeine Geſchichte ein.

Viertes Kapitel.

Allgemeinſte Geſtalt der Welt.

I. Charakter des Zeitraums.

§. 1. Lichtſeite.

Wir haben ſchon früher (Bd. IV. S. 16. ff. und gleich oben S. 4. 5.) unſere Anſicht vom Charakter des Mittelalters überhaupt, und zwar der

vorliegenden Periode ausgeſprochen; hier liegt uns ob, dieſelbe zu rechtfertigen durch nähere Beleuchtung derjenigen Verhältniſſe, welche dabei vorzugsweiſe ins Auge gefaßt wurden, und auch, bei ihrem tiefgehenden Eingreifen in alle andere Sphären des Völker- und des perſönlichen Lebens, ſolche vorzügliche Betrachtung forderten. Lehenweſen und Hierarchie ſind dieſe beiden Hauptverhältniſſe, um welche, als um den gemeinſchaftlichen Schwerpunkt, alle andern ſich drehen, und welche, als die herrſchenden Mächte des Zeitalters, deſſen allgemeinen Geiſt in bürgerlicher, religiöſer, wiſſenſchaftlicher und ſittlicher Beziehung gebieteriſch beſtimmen.

Vom Lehenweſen und von der Hierarchie ausführlich zu ſprechen, iſt zwar erſt unten (im dritten Abſchnitt unter den Rubriken der bürgerlichen Verfaſſung und der Religion) die geeignete Stelle. Hier nur eine kurze Würdigung der Gründe, womit man beide oder das Mittelalter überhaupt nach dem allerneuſt aufgekommenen Ton und am ſcheinbarſten vertheidigt.

Es ſey ungerecht und thöricht, meinen die Lobredner jener Verhältniſſe, wenn man Einſezungen, Gewohnheiten oder Sitten früherer Zeiten aus dem Standpunkt und nach den Begriffen einer ſpätern beurtheile; wir müſſen uns, um die einzelnen Verhältniſſe des Mittelalters zu würdigen, im Geiſte ganz in jene Zeit verſezen, und dann werden wir die meiſten als ſehr wohl paſſend, zweckmäßig und heilſam erkennen. Das Lehenweſen zumal habe durch ſeine Verkettung perſönlicher Verpflichtungen

Bibliothek
Akademie für Deutsches Recht
München

den Abgang wohlgeregelter bürgerlicher Verfaſſungen erſezt, Tapferkeit, Treue, Selbſtgefühl und manche andere politiſche und humane Tugend erzeugt, und den Dämon willkührlicher Alleinherrſchaft aufs glücklichſte gebändigt. Die Hierarchie aber habe in einer, den wilden Leidenſchaften und der Gewalt des Schwertes Preis gegebenen Zeit die Geſeze des Rechtes und der Liebe mit Nachdruck gehandhabt, und allen durch den Mißbrauch weltlicher Macht Gedrückten oder Bedräuten eine heilige Zufluchtsſtätte dargeboten. Und ſo habe auch in allen andern Sphären, in Wiſſenſchaft und Kunſt, in bürgerlicher und häuslicher Sitte, überhaupt in jedem Verhältniß des Lebens alles Einzelne, was uns roh, mangelhaft, barbariſch däucht, wunderbar zuſammengepaßt, Eines dem Andern als Heilmittel, Linderung oder Verſchönerung gedient, *) jeder Härte ſey eine Kraft, jeder Leidenſchaft eine

---

*) Selbſt die *gerichtlichen Zweikämpfe* hat *Schlegel* vertheidigt. Denn „es ſey heilſamer, ſein Leben daran zu wagen, als ſeine Geſinnung durch die Gewohnheit der Rechtskniffe und Praktiken zu gefährden" (!) Und ſo auch die *Jagd-Tyrannei*: „das angebaute Land, eine bloße Sache des Bedürfniſſes, konnte das Gemüth des Ritters wenig ergözen; ſie bedurften zur Erholung den Wald mit ſeinen wilden Bewohnern. Billig verlangten ſie alſo, daß der Knecht, der ohne höhern Gedanken an der ihm nährenden Scholle haftete, ihnen dieſe Schönheit der Natur nicht verderben ſollte" (!!)

Bibliothek
Akademie für De... es Recht
München

Tugend, jeder äußern Beſchränkung ein innerer Charaktervorzug, jedem Irrthum ein gutes Gefühl ausgleichend zur Seite geſtanden, und in dem Dunkel der Zeit hätten um ſo ſtrahlender die einzelnen Leuchten geglänzt; oder um mit den Worten Schlegels zu ſprechen: »Sey das Mittelalter mit der Nacht zu vergleichen, ſo ſey es doch eine ſternenhelle Nacht geweſen; dagegen wir uns jezt in einem verworrenen und trüben Mittelzuſtand einer Dämmerung befänden.«

§. 2. Schattenſeite.

Man könnte dieſes Alles zugeben, und gleichwohl vom Mittelalter überhaupt die ungünſtige Anſicht beibehalten. Denn der Werth einer Einſezung oder Sitte, welcher in bloßer Zuſammenſtimmung mit dem allgemeinen Ton einer Zeit beſteht, iſt doch nur ein relativer, kein abſoluter Werth, und es kann ſolche bedingte Billigung des einzelnen Zuges um ſo weniger die Lobpreiſung der ganzen Geſtalt rechtfertigen, da vielmehr auf dieſes Ganze ein nachtheiliges Licht gerade aus der Betrachtung fällt, daß nur ſolche Theile zu demſelben paſſen.

Allerdings paßt eine griechiſche Säule zu einem gothiſchen Thurme nicht; aber wenn hier der ſchwerfällige oder plump verzierte Pfeiler beſſer taugt, iſt er auch an und für ſich ſchöner? und geht nicht eben daraus, daß er hier nothwendig iſt, der allgemeine Charakter des Gebäudes hervor? Es mußte wohl eine böſe Zeit ſeyn, worin ſelbſt der Aberglaube zur Wohlthat ward, Pfaffen-Macht eine erwünſchte Zuflucht blieb, Ordalien

die Nothhülfe gegen Stupidität oder Willkühr der Richter waren, Unwiſſenheit die Deſpotie minder eingreifend machte, Rohheit die Schuzwehr gegen Immoralität in der Politik und im Privatleben war, und Stumpfheit die Noth und Bedrängniß minder empfinden ließ! — Das Hauptübel war, daß allenthalben das Volk die Freiheit verloren, ja, daß ein wahrer Rechtszuſtand durchaus fehlte. Viele andere Uebel erſcheinen uns darum beziehungsweiſe als Güter, weil ſie jenes Hauptübel verſchleierten oder milderten. Aber dieſer Schein verſchwindet, wenn man ſie an und für ſich ins Auge faßt. In dem rechtloſen Verhältniß der durch Kriegsgewalt unterworfenen oder durch Kriegsgewalt herrſchenden Völker und Heerhäupter mochte die Kette der Lehensherrlichkeit und Vaſallenſchaft, welche vom Thron bis zur Hütte alle Stände und Landestheile durchlief, die völlige Anarchie verhindern, oder wenigſtens den Schein eines bürgerlichen Vereins erhalten. Aber wie unvollſtändig erſezte ſie jenes feſtere und edlere Band eines gemeinen Geſezes und eines gemeinen Willens, welches die Glieder eines wohl organiſirten Staates als ſolche umſchlingt und — ob unter monarchiſchen oder republikaniſchen Formen — als Eine moraliſche Perſon darſtellt? — Wohl mochten die Vorrechte und die Macht des (ob Allodial- ob Lehens-) Adels der Tyrannei des Königs einen Damm entgegenſezen; aber die Adeligen Selbſt, als eben ſo viele Zwingherren, konnten nach Willkühr durch einheimiſche Fehde das Land verwü-

verwüſten, und ungeſtraft den Fuß auf den Nacken der ihnen Preis gegebenen Gemeinen ſezen. *) Nicht anders die Hierarchie. Sie hat vielfältig die Wuth der Leidenſchaften durch heiliges Anſehen beſänftigt; die Gräuel der Befehdungen durch den Gottesfrieden gemildert, und die ungerechte Gewalt großer und kleiner Tyrannen vermittelnd oder ſtrafend gebrochen. Aber Leidenſchaften hat ſie auch aufgeregt, heilige Kriege hat ſie entzündet, und iſt nicht weniger dem Unrecht als der Gerechtigkeit hülfreich geweſen; ja ſie hat, ſelbſt wo ſie wohlthätig wirkte, für den Schein der äußern Freiheit die edlere, die Geiſtesfreiheit, als Preis gefordert, und oftmals auch mit der weltlichen Macht wider die Volks- und Menſchen-Rechte ſich verbunden. Gegen ſo furchtbare Allianz, des Throns mit dem Altar, blieb den Nationen auch nicht eine Waffe; denn die Wiſſenſchaft ward durch Kriegslärm verſcheucht oder durch den Bannſtrahl ertödtet; und unter der in Schmach verſunkenen, durch Vereinzelung ohnmächtigen Menge war keine öffentliche

*) Daher iſt faſt unbegreiflich, wie der geprieſene Sismondi von der Lehensverfaſſung ſagen konnte: qu'elle était singulièrement propre à rendre à chaque homme le sentiment de sa dignité, l'énergie qui developpe les vertus publiques, et la fierté qui les maintient." Den Adeligen gab ſie wohl Stolz (oder Troz) gegen den König und Uebermuth gegen das Volk; aber die Gemeinen drückte ſie durch rettungsloſe Herabwürdigung auch dem Gemüthe nach in Staub.

Meinung, höchſtens die vom Prieſter geleitete — meiſt mißleitete — Religioſität, wirkſam. Auch die Armuth lähmte die Volkskraft. Ohne Kenntniß der feinern Genüſſe, geduldig der Noth hingegeben, ohne Sicherheit des Eigenthums wie der Perſon, wie hätten die Menſchen betriebſam, gewerbsfleißig, den Handel liebend ſeyn können? — So ward der Roſt der rauhen Sitte von Jahrhundert zu Jahrhunderte dichter; nur die Tugenden, welche natürlich dem ungebildeten Zuſtand und der Noth entkeimen, veredelt durch die himmelan leitende Chriſtuslehre, blieben ſichtbar, und nur ſeltene Talente — wiewohl durch die Seltenheit und wegen der umgebenden Nacht um ſo heller leuchtend — machten ſich Bahn. Das koſtbarſte, eigenthümliche Kleinod dieſer Zeiten war die Chevalerie, eine der Rohheit und Bosheit mit wunderbarer Macht entgegenſtrebende Einſezung; doch ihrem Weſen nach Selbſt auch das Kind der Rohheit und durch ihren Hauptzweck, Bekämpfung des Unrechts, dieſes leztere als vorherrſchende Gewalt vorausſezend: dabei ſehr geneigt zur Ausartung in abenteuerliche, die wichtigſten bürgerlichen Verhältniſſe verwirrende Mißgeſtalt; endlich, ſelbſt in der vollkommenſten Beſchaffenheit, eine gefährliche Stärkung der Adelsmacht, eine durch Heiligkeit imponirende Scheidewand zwiſchen Edlen und Volk.

§. 3. Nähere Beſtimmungen.

Das trübe Gemälde, welches wir hier von dem Zeitraum entwarfen, bedarf freilich für die einzelnen Jahrhunderte ſowohl als für einzelne Theile

des hiſtoriſchen Schauplazes einer nähern Beſtimmung. Zumal iſt bald nach dem Anfang der Kreuzzüge ein leiſes Beginnen des Umſchwungs zum Beſſern, eine langſam heraufkommende Morgendämmerung bemerkbar. Auch haben wir bei unſerer Charakteriſtik nur Europa, ja vorzugsweiſe nur das germaniſche, alſo das mittlere und weſtliche Europa im Auge gehabt. Doch ſind auch die Nördlichen und Oeſtlichen Nationen an Barbarei den Abendländern gleich, ja meiſt tiefer als ſie und ärmer an Gutem. Das Byzantiniſche Reich aber geht ſeinen eigenen traurigen Gang fort, mehr und mehr der Auflöſung nahend. Ein abſtechendes Gegenſtück zur chriſtlichen Barbarei giebt die in dieſem Zeitraum gerade am ſchönſten blühende Orientaliſch-Mohammedaniſche Kultur. Doch iſt dieſelbe auch in ihrer höchſten Höhe, nach dem Verhängniß Aſiens, durch die Wolken des Despotismus verdüſtert, und hat das energiſche — nach immer fortſchreitender Ausbildung ſtrebende, im Geiſt und Gemüth der Völker nicht minder als in den Umſtänden liegende — Lebensprinzip der Europäiſchen nicht. Durch dieſes allein aber haben die Europäiſchen Völker die anführende Stelle auf der Bahn der Civiliſation gewonnen, und ſind daher immer auf dem Schauplaz der Weltgeſchichte als die Hauptgeſtalt, und welche dem Ganzen Ton und Charakter giebt, zu betrachten. Noch in der vorliegenden Periode ermattet auch die Arabiſche Kultur ſchon wieder, und wird am Ende derſelben durch die Mongoliſche Umwälzung faſt vernichtet.

II. Summe der politiſchen Begebenheiten.

§. 4. Karolingiſches Reich.

Die impoſante Erſcheinung Karls des Großen eröffnet den Zeitraum, und giebt dem Strom der allgemeinen Verhängniſſe eine neue, lang kenntliche Richtung. Dieſer thatkräftige, vom Schickſal wunderbar begünſtigte, oder vielmehr demſelben als Werkzeug dienende Mann, dieſes »zum Glänzen und Verwunden und zum Verblenden ſcharf geſchliffene Zeitenſchwert,« wie ein genialer Schriftſteller ihn nennt, iſt, den Wirkungen nach, die von ihm ausgiengen, für mehr als ein Jahrhundert die Hauptgeſtalt. Gegen die Ländermaſſe, die er zuſammenbrachte, — ſie reichte von der Nordſee bis zum untern Italien, vom Ebro bis zur Weichſel und Theiß — verſchwand die Bedeutſamkeit aller übrigen europäiſchen Staaten. Selbſt nach der frühen Zerſplitterung ſeines Reiches behielten deſſen getrennte Theile noch geraume Zeit eine gemeinſame Bewegung und einen, in weiter Sphäre wirkſamen gemeinſamen Schwerpunkt; ja, ein Theil, Teutſchland, behauptete, als Erbſtück von Ihm, die vorherrſchende Macht in Europa viele Jahrhunderte lang. Seine Geſeze, wiewohl ihr Geiſt nicht verſtanden, und auch ihr Buchſtabe hintangeſezt ward, ſind dennoch die Grundlage und der wichtigſte Erklärungsgrund der ſpätern innern Verfaſſung vieler Reiche; und durch die Wiederherſtellung des Abendländiſchen

Kaiſerthums iſt er auch für die politiſchen Verhältniſſe von ganz Europa in ferne Zeiten gebietender Geſezgeber worden.

Auf keinen ſeiner Nachkommen vererbte ſich Karls großer Geiſt; auch gieng durch das rächende Schickſal nach wenigen Geſchlechtaltern ſein ganzes Haus — meiſt ſchmählich — unter; ſein Reich aber zerfiel, zuerſt (ſchon unter ſeinen Enkeln 843) in die drei Hauptreiche, Teutſchland, Italien und Frankreich, ſpäter in noch mehrere Trümmer, als die beiden Burgundiſchen, das Navarriſche und das Obotritiſche Reich.

§. 5. Das Reich der Teutſchen.

Nach vielen Zerrüttungen und unſäglichem Elend, welches die ſchwache Regierung der Karolinger über die Völker gebracht hatte, erhob ſich zuerſt, unter freigewählten, einheimiſchen Königen, die Macht Teutſchlands, und erhielt entſchiedenes Uebergewicht und anerkannte Majeſtät durch die bleibende Erwerbung der Italieniſchen Königskrone und des Römiſchen Kaiſerthums unter Otto M. Ein herrliches — nach der etwas ſpäter erfolgten Vereinigung beider Burgundien dreifaches, Teutſchland, Italien und Arelat umfaſſendes — Reich. Weſtgränze war die Rhone und Maas, in Nord, Süd und Oſt noch meiſt die alt-Karolingiſche Gränze, nur daß gegen Oſt die zweifelhafte Herrſchaft beſtimmt, befeſtigt und bedeutend erweitert ward, und außer den Wenden auch Böhmen, Polen und Ungarn (die beiden Leztern

jedoch nur zeitlich) ſeine Hoheit erkannten. Dieſes weitgebietende, im Mittelpunkt Europens thronende, durch die Thatkraft ſeiner Völker nicht minder als durch ſeinen Umfang gewaltige Teutſche Reich, wäre es innerlich feſt verbunden, durch eine energiſche Centralkraft regiert geweſen, hätte nicht nur unerſchüttert und unter allen Europäiſchen das Erſte und Vorherrſchende bleiben, ſondern ſelbſt das Einzige werden mögen. Aber die rohe Staatskunſt jener Zeiten verſtand, und der Geiſt des Lehnweſens erlaubte nicht, durch feſten Zuſammenhang die Glieder dieſes großen Körpers zu verbinden. Selbſt die eigentlich Teutſchen Länder wurden durch die ſchwellende Macht der Thronvaſallen und größern Dynaſten allmählig in ein regelloſes Gemiſch nach Unabhängigkeit ſtrebender Herrſchaften verwandelt, welche der König nur durch perſönliche Ueberlegenheit an Geiſteskraft, Muth oder angeſtammter Hausmacht in Unterwürfigkeit zu erhalten vermochte. Die Berührung mit dem meiſt feindſeligen, immer eiferſüchtigen Frankreich begünſtigte in den Burgundiſchen und Lotharingiſchen Provinzen, ſo wie die Verſchiedenheit des Urſprungs und der Sitte, das Andenken früherer Selbſtſtändigkeit und die Entferntheit der Lage in den Wendiſchen und Slaviſchen Ländern die Losreißung von Teutſchland, und ohne die in den auswärtigen Staaten herrſchende ähnliche Verwirrung, mehr noch ohne den ausgezeichneten perſönlichen Werth der meiſten Teutſchen Könige — in welcher Rückſicht unſere vaterländiſche Geſchichte jene aller übrigen Reiche

wunderbar überſtrahlt — wäre Schmach und Auflöſung das faſt unausweichbare frühe Loos des unförmlichen Staatskörpers geweſen.

§. 6. Verbindung mit dem Kaiſerthum.

Aber das ſchwierigſte — ob auch glänzendſte — Verhältniß blieb die Verbindung der teutſchen Königskrone mit Italien und der Römiſchen Kaiſerwürde. Dieſes wichtige Verhältniß bietet, zumal in politiſcher Rückſicht, zwei ganz verſchiedene Seiten der Betrachtung dar. Der Beſiz der reichen Lombardiſchen Fluren, die Oberhoheit des Kirchenſtaates, und hiezu — unter den ſpätern Hohenſtaufen — die Herrſchaft über das geſegnete Neapel und Sizilien, konnten wohl auch ohne den Zauber der Phantaſie, auf ruhig prüfender Wage gewogen — als koſtbare Kleinodien, des angeſtrengteſten Ringens werth, als unerſchöpfliche Schazkammern und Waffenhäuſer, als würdige Trophäen und feſte Bollwerke teutſcher Kraft und teutſcher Herrlichkeit gelten. Das Römiſche Kaiſerthum aber, nach den großen Erinnerungen, die ſich an deſſen Namen knüpften, enthielt den vollgültigen Anſpruch auf den erſten Rang unter allen Abendländiſchen Mächten, ja einen ſcheinbaren Titel zur Herrſchaft der Welt. Doch alle dieſe Beſizthümer — die vorübergehende, auch nur dem Hauſe Hohenſtaufen, nicht dem Reich, eigene Herrſchaft über beide Sizilien ausgenommen — waren mehr Schein und Namen als Wirklichkeit. Die Natur, ſo wie ſie Teutſchland von Italien durch ewige Grenzmarken geſondert, hat auch die

Völker durch die bleibende Scheidewand verſchiedener genetiſcher und klimatiſcher Charaktere getrennt. Der feinſten, beharrlichſten Politik wäre ſchwer geworden, durch künſtliche Bande oder Zuſammenſchmelzungen dieſe der Nationalvereinigung widerſtrebenden Kontraſte zu heben oder unſchädlich zu machen; der ungelehrten, leidenſchaftlichen, nur auf Gewalt pochenden Politik der teutſchen Kaiſer war es ganz unmöglich. So blieben die transalpiniſchen Eroberer den gedemüthigten Völkern Italiens immerdar als barbariſche Fremdlinge verachtet, als ſiegende Feinde verhaßt, und der Beſitz des Landes war nie ein anderer als ein ſchwankender, von ſtäter Waffengewalt abhängender Kriegsbeſitz. Jeder Krönungszug war ein Feldzug, jeder Schritt ward erſchwert durch offenen Kampf oder gefährlichere Tücke, jeder Winkel Italiens getränkt von teutſchem Blut.

Hiezu kam das nähere Verhältniß mit dem Papſt. Der Biſchof Roms und der Schuzherr der Römiſchen Kirche, der prieſterliche Regent des Kirchenſtaats und deſſen bürgerlicher Oberherr, der Abendländiſche Patriarch und der Abendländiſche Kaiſer, oder, nach kühnern Anſprüchen, das geiſtliche Oberhaupt der Chriſten und der zeitliche Herr der Welt, hatten gegen einander in allen dieſen Beziehungen ſo viele Punkte eiferſüchtiger oder feindſeliger Berührung, daß, nach der allgemeinen Lage der Dinge, der heftigſte Widerſtreit zwiſchen Beiden, ja ein Kampf auf Tod und Leben unvermeidlich war. Jahrhunderte hindurch ward derſelbe gekämpft, mit allen Waffen, welche die gegenſei-

tige Stellung Beiden darbot, aber mit entſchiedener Ueberlegenheit des Papſtes, als welcher nicht nur durch den Donner des Bannes eine fanatiſche Welt erſchreckte, ſondern auch die irdiſchen Intereſſen der Freiheitsliebe, des perſönlichen Haſſes, der Ehrſucht und Herrſchbegierde gegen die Kaiſer aufregte, ſchirmte und als dienſtbare Werkzeuge benüzte. Daher geſchah, daß, als die Sächſiſchen Kaiſer durch wiederholte, theuer erkaufte Siege die Herrſchaft ſcheinbar befeſtiget, der Fränkiſche Heinrich (III.) dieſelbe auch ausgeübt hatte, ſchon des Leztern Sohn ſchmachvoll und kläglich dem ungleichen Kampf erlag, die heldenmüthigen Hohenſtaufen aber, nach langem glorreichem Widerſtand, das traurigſte Ende nahmen, ihren Nachfolgern im Reich ein warnendes Beiſpiel; alſo daß nach ihnen Keiner mehr die Reichsrechte gleich eifrig zu behaupten wagte, und das Königreich Italien zum veralterten Titel, das Römiſche Kaiſerthm aber zum faſt bedeutungsloſen Namen herabſank. In dem vergeblichen Ringen nach wälſcher Hoheit aber hatten die Kaiſer nicht nur die teutſche Nationalkraft vergeudet, ſondern auch ihr eigenes Anſehen in Teutſchland dem feilen Beiſtand ihrer Vaſallen zum Opfer gebracht. Ihre Herrſchaft, ſelbſt über dieſes Teutſchland war beinahe zum bloßen Ehren-Rang geworden, und am Ende des Zeitraums iſt — während einzelne teutſche Fürſten an ſelbſtſtändiger Macht den Königen ähnlich ſind — der teutſche Staatskörper, als welcher der gemeinſamen Seele, der ener-

giſchen Centralkraft ermangelt, auf der politiſchen Wagſchale wenig bedeutend mehr.

§. 7. Italien.

Daſſelbe Verhältniß zwiſchen Kaiſer und Papſt ward auch zur politiſchen Geſtaltung Italiens der vorzüglichſte Grund. Dieſes Land hatte ſich frühe der Herrſchaft der Karolinger entzogen; einheimiſche Große wagten es, nach der königlichen, ſelbſt nach der Kaiſerkrone zu greifen. Aber zu uneinig im Innern, konnte Italien der Macht des Auslandes ſich nicht erwehren. Nach blutigen Umwälzungen und wechſelvollem Kampf verſchwanden die meiſten der aus der Zerſplitterung des Karolingiſchen Erbes hervorgegangenen Fürſtenthümer, und Italien huldigte den Teutſchen. Wohl würden auch ohne den Papſt Nationalhaß und Lehensanarchie dieſe Bande wieder zerriſſen haben; aber die Fehde zwiſchen Thron und Altar begünſtigte, beſchleunigte die Zerreißung, und gab der neuen Ordnung der Dinge Beſtand und Charakter. Rom ward zum zweitenmal Gebieterin der Welt. Denn gegen den Papſt, nachdem er den Kaiſer beſiegt hatte, mochte kein Fürſt, kein König mehr Widerſtand wagen, und es empfieng vom Vatikan ehrerbietig die Chriſtenheit Geſez und Recht. In Italien ſelbſt indeſſen galt des Papſtes Wort viel weniger. Zwar über das ſchöne Reich, welches in Neapel und Sizilien über den Trümmern der Arabiſchen und Griechiſchen Herrſchaft die Normänner gegründet, hatte er die Lehenshoheit errungen, und ſein unmittelbares Gebiet, den Kir-

chenſtaat, welchen er Pipins und Karls M. Schenkung verdankte, gegen die Unbilden der Zeit, ſo gut es angieng, vertheidigt: aber hier wie dort ward ihm, durch den Troz ſeiner Vaſallen und ihre Ueberlegenheit in weltlichen Waffen, oft harte Bedrängniß, und der Welt das ſonderbare Schauſpiel einer weithin unwiderſtehlichen, in der Nähe verſpotteten Gewalt.

Eine ſchönere Rolle, die des Beſchüzers der Freiheit, ward dem Papſte durch die Umſtände dargeboten. In den Lombardiſchen Landen, als welche, der Lage und den Verhältniſſen nach, des Kaiſers Macht am meiſten ſcheuten, erklang vor allen, zwiſchen dem feindſeligen Geſchrei der beiden ſtreitenden Gewalten, dieſer Freiheit edler Ruf. Er gieng von den Städten aus, welche ſofort in dem Papſt, als dem Gegner ihres gefürchteten Oberherrn, den natürlichen Schüzer erkannten. Eine Menge von Freiſtaaten blühte auf, durch Handel reich, durch Gemeingeiſt mächtig und weithin — auch für jenſeits der Alpen — ein anlockendes Beiſpiel. Dagegen wandten ſich viele Große, welche das Aufkommen der bürgerlichen Rechte haßten, an den Kaiſer; an denſelben wandten ſich auch einzelne Stätte, die mit andern im Streit lagen, oder einzelne Parteien unter dem Volk und Adel. So ward allmählig ganz Italien durch die Zwietracht der Guelfen (Anhänger des Papſtes) und Gibellinen (Anhänger des Kaiſers) in zwei politiſche Parteien getheilt, welche, bunt durch einander gemiſcht, blutigen Krieg und einheimiſche Zerrüttung in faſt

alle Länder, Gemeinden und Geſchlechter einige Jahrhunderte lang brachten, durch ihren innern Hader die Theilnahme an auswärtigen Angelegenheiten hinderten, und durch ihren wechſelnden Erfolg den vielgetheilten Zuſtand des Landes, die wunderbare Miſchung von Freiheit und Fürſtenmacht in der merkwürdigen Halbinſel veranlaßten.

§. 8. Frankreich.

So wie Teutſchland zur Vielherrſchaft, und Italien zur Freiheit ſich ausbildeten: alſo gedieh in Frankreich das Syſtem der Monarchie und der konzentrirten Gewalt. Zwar unter den Karolingern waren alle Verhältniſſe jenen in den beiden andern Ländern gleich; doch offenbarte ſchon die hier länger als überall ſonſt fortdauernde Herrſchaft der unwürdigen Sprößlinge Karls den der Erb-Monarchie geneigten Charakter des franzöſiſchen Volks; und von der Erhebung Hugo Capets an, deſſen Haus den Scepter nimmer verlor, nahm die Geſchichte Frankreichs einen der Geſchichte Teutſchlands durchaus entgegengeſezten Gang. Die teutſchen Könige hatten den männlich kühnen Sinn auf große Unternehmungen nach Außen gerichtet, aber das einheimiſche Intereſſe, zumal die Stärkung ihrer Herrſchermacht, im Bewußtſeyn unbeſtrittener Kaiſerlicher Erhabenheit, vernachläſſigt. Die Könige Frankreichs, ohne ſolche imponirende Würde, von übermüthigen Vaſallen umgeben, und der hinreichenden Zwangsgewalt ermangelnd, ſtrebten zuerſt, ja faſt ausſchließend, nach Vergrößerung ihrer Königsmacht, und verfolgten dieſen Plan mit

jener beharrlichen Politik, welche die natürliche Waffe der Schwachen iſt. So ward ihre Aufmerkſamkeit von auswärtigen Angelegenheiten abgelenkt, und wo ſie in ſolchen auftraten, da geſchah es meiſtens — wie in den oft wiederholten Kriegen um Lothringen — mit auffallender Schwäche. Die Schwierigkeit ihrer einheimiſchen Verhältniſſe vermehrte ſolche Schwäche. Denn als ein Herzog der, ſchon unter den Karolingern zur Feindesbeute gewordenen, Normandie, alſo ein Vaſall und Pair von Frankreich, England eroberte, und ſpäter das reiche Erbe von Guienne derſelben feindlichen Krone zufiel: ſo ſah ſich der franzöſiſche König in ſeinem eigenen Reich von ſo naher Gefahr in Nord und Süd bedräut, daß alle andern Plane der Sorge um die Erhaltung weichen mußten. Doch führte er die Kriege mit England nicht ohne Glück; die Gefahr ſammelte die Franzoſen um ihren Beherrſcher, und es zeigte ſich ſchon deutlich die Wirkung der durch Ludwig VI. und Philipp Auguſt geſtärkten Königsmacht. Noch ſichtbarer war ſolches unter den glänzenden Regierungen Ludwigs IX. und Philipps des Schönen.

§. 9. Spanien.

Spanien war eine eigene Welt. Die allmählig entſtehenden chriſtlichen Reiche, Leon, Caſtilien, Navarra, Arragonien und Portugal, verſchwendeten ihre meiſte Kraft theils in gegenſeitigen Kämpfen, theils in Kriegen gegen die mehr und mehr zurückweichenden Mauren. Doch nah-

men ſie auch, leidend und widerſtrebend, an den Umwälzungen Nordafrika's, deren meiſte Schwingungen die Halbinſel erreichten, nicht minder — zumal Navarra — an den engliſch franzöſiſchen Kriegen wegen nachbarlicher Verhältniſſe, auch an den Angelegenheiten Italiens — insbeſondere das nach fremder Herrſchaft lüſterne Arragonien — einigen Theil.

England genoß, unter Alfred M., ein kurzes Glück. Nach vielen Verwüſtungen eroberten die Dänen das ganze Land. Aber nicht lange behaupteten ſie es. Ein neuer Eroberer, Wilhelm von der Normandie, beruhigte mit ſchwerem Scepter das blutende Reich. Nach wiederholten Stürmen beſtieg das Haus Plantagenet mit Heinrich II. den Thron, ſtärkte ihn durch weite Beſitzungen in Frankreich und durch das neu eroberte Ireland. Einheimiſche Unruhen, durch die widerſtreitenden Intereſſen der königlichen Gewalt und des nach Freiheit aufſtrebenden Volkes veranlaßt, hinderten den Nachdruck der auswärtigen Kriege. Frankreichs Ueberlegenheit ward empfunden, ſo wie die gefährliche Nachbarſchaft des meiſt feindſeligen Schottlands.

§. 10. Der Norden und Oſten von Europa.

In vielen Raub- und Eroberungszügen ward der Name der Normänner groß. In ihrer Heimath verhinderte Barbarei und innere Zwietracht das Aufkommen eines mächtigen Reiches. Doch war Dänemark — zu welchem auch Norwegen mitunter gehörte — unter Kanut M. und

unter den beiden Waldemar fürchterlich. Schweden blieb lange getheilt, und bis ans Ende des Zeitraums politiſch unbedeutend.

Rußland, das unter den Fürſten aus Rurik's Geſchlecht aus der Barbarei ſich emporzuheben begann, ward durch das Schwert der Mogolen dahin zurückgeſtürzt. Europa kannte nur noch dunkel dieſes große Land und Volk.

Die Geſchichte der Wenden, der Böhmen, Mähren, größtentheils auch der Polen iſt mit jener Teutſchlands verbunden, und meiſt nur in ſolcher Verbindung bedeutend.

Unter den aus Aſien in die Euxiniſchen und Donau-Länder eingewanderten Horden ſind die Ungarn die wichtigſten; anfangs als die Geißel Teutſchlands, ſpäter demſelben lehnpflichtig, darauf abermals ſelbſtſtändig und immer als unruhige Nachbarn gefährlich.

Die Bulgaren, Chazaren, Paßinazen, Romanen u. a. ſezen ihre verheerenden Züge fort, und herrſchen abwechſelnd über die bluttriefenden Länder. Ihre wichtigſten Verhältniſſe hatten ſie zum Ruſſiſchen und zum Byzantiniſchen Reich.

Dieſes leztere verſinkt mehr und mehr in Lethargie, nur die Kreuzzüge, an welchen es thätig und leidend großen Antheil nimmt, geben ihm ein vorübergehend erhöhtes politiſches Leben.

§. 11. Mohammedaniſche Reiche.

Deſto wichtiger ſind die mit dem vorigen in feindſeliger Berührung ſtehenden und auch die ent-

ferntern Arabiſchen Reiche. Noch ſtand am Anfang der Periode der Thron der Abaſſiden weitgebietend, glanzvoll zu Bagdad, ungeachtet der Ommaijahden verhaßtes Geſchlecht in ſelbſtſtändiger Majeſtät zu Cordova herrſchte. Aber nach dem ewig wiederkehrenden Verhängniß der Aſiatiſchen Reiche, als unausbleibliche Folge den Geiſt tödtender, ſelbſtvergeſſener, träg weichlicher Deſpotie und allzugroßen Länder-Umfangs, ermattete das große Chalifat, und erſtarb anfangs in den entlegenern Provinzen, endlich im Herzen ſelbſt die politiſche Lebenskraft. Aus den durch Empörung der Statthalter, oder barbariſcher Mieth-Soldaten, oder gemeiner Abenteurer ſich losreißenden Provinzen bildeten ſich neue Reiche, neue, mehr oder minder fern wirkende Mittelpunkte kriegeriſchen und politiſchen Völkerverkehrs; und zulezt, nachdem längſt ſchon der »Beherrſcher der Gläubigen« zum bloßen Oberprieſter für die entlegenen Länder, und in Bagdad ſelbſt, wo er thronte, zum Spielball oder Werkzeug frecher Veziere und troziger Soldaten herabgeſunken, ward der ſechs und fünfzigſte Nachfolger des Propheten in der heiligen Stadt des Friedens von Mongoliſchen Roſſen zertreten, das Chalifat zerſtört.

Unter den vielen, aus der Auflöſung des arabiſchen Weltreiches in Afrika und Aſien hervorgegangenen neuen Reichen war dort das ſchon im zehnten Jahrhundert gegründete Fatimitiſche, bei welchem, durch den Anſpruch ſeines Stifters auf die Chalifenwürde, die kirchliche Trennung zur politiſchen ſich geſellte, vorzüglich merkwürdig. Aber

noch

noch viele andere Dynaſtien erhoben ſich, auf der weitgedehnten Afrikaniſchen Nordküſte und auf jener des Oceans und in Spanien, zu glänzender, doch meiſt kurz dauernder Herrlichkeit. Ihre bei dem bunteſten Wechſel dennoch einförmige Geſchichte iſt nur in der Sphäre ihrer unmittelbaren Berührung von Wichtigkeit.

Dagegen ziehen in Aſien, außer verſchiedenen durch Arabiſche und Perſiſche Geſchlechter errichteten Thronen, zumal die Türkiſchen Reiche durch weitverbreiteten Einfluß und durch die bleibende Wichtigkeit des Türkiſchen Namens den aufmerkſamen Blick auf ſich. Seit dem ſechſten chriſtlichen Jahrhundert ſind die Geſchichten Aſiens von dem Ruhm und den Schrecken jenes ferntönenden Namens erfüllt. Aber ſehr verſchieden ſind der Schauplaz und die Umſtände des — ob auch überhaupt barbariſchen und meiſt verderbenden — Wirkens dieſer großen, in vielgetheilten Stämmen beſtehenden Nation. Von einem uralten Reiche der Türken in den Bergwüſten des Altai geben die Jahrbücher der Sineſen Kunde. Die furchtbaren Horden der Chazaren, Ungarn, Petſchenegen u. a. ſollen aus dem Schooße dieſes Reiches gekommen ſeyn. Viele andere, näher der Heimath bleibend, zogen meiſt unter dem weitverbreiteten Namen der Turkomanen in den Steppenländern öſtlich am Kaſpiſchen Meer — ein Theil auch im Weſten deſſelben — umher, gewöhnlich gegen die Mittelaſiatiſchen Reiche, oft auch im Sold derſelben, Waffen führend. Aus Türkiſchen Gefangenen und Miethlingen bildeten zumal

die ſpätern Abaſſiden ihre Leibwachen, gaben begünſtigten Häuptlingen derſelben die Statthalterſchaft weiter Länder, Andern die Würde von Emirs und Vezieren. Theils von ſolchen ſklaviſchen Emporkömmlingen, theils von Häuptern der freien Horden wurden nun, durch Empörung oder Krieg, die vielen Thronen gebaut, welche wir, neben oder nach einander, in den Ländern des Chalifats ſich erheben und — auf gleiche Weiſe, wie ſie entſtanden — wieder einſtürzen ſehen. Die Reiche der Gazneviden, Seldſchukiden, Chariſſemiden, Atabeken, Kurden und Mamluken und viele andere gehören hieher.

§. 12. Mongolen.

Selbſt die Mongolen, deren verwüſtende Herrſchaft faſt ganz Aſien und ein Drittheil von Europa umfaßte, ſind eine Türkiſche, oder den Türken verwandte Horde. Im dreizehnten Jahrhundert erhob ſich, aus der Wüſte Kobi, der allerſchrecklichſte Sturm, der je die Welt verheerte. Unter Dſchengis-Chan und ſeinen Söhnen ſtürzten die halbmenſchlichen Mongolen, lavinenartig, über die Länder, warfen hundert Thronen nieder, und errichteten über deren Trümmern ihr eigenes unermeßliches Reich, das größte, durch Blut und Verödung ſchrecklichſte in der Geſchichte. Auch von den vier Haupt-Chanaten, in welche bald das ungeheure Ganze zerfiel, — als Sina oder Oſtaſien, Iran oder Mittelaſien, Dſchagatai oder das Hochaſiatiſche Steppenland (Turan), und Kapzak oder Nordaſien mit Rußland, war jedes ein-

zelne allzugroß, die drei leztern auch zu barbariſch geſtaltet (nur in Sina civiliſirten ſich die Unholde), um ohne weitere Umwälzungen zu bleiben. Wir werden dergleichen auch im nächſtfolgenden Zeitraum, zumal die allerwichtigſte von Dſchagatai ausgeben, und hiedurch den ſeither angedauerten traurigen Zuſtand Aſiens ſich vollenden ſehen.

§. 13. Kreuzzüge.

Auf alle Verhältniſſe der meiſten Abendländiſchen wie der Morgenländiſchen Reiche hatten die am Ende des eilften Jahrhunderts beginnenden Kreuzzüge den mächtigſten Einfluß. Durch ſie werden die Geſchichten zweier Welttheile und zweier Zeiträume aufs innigſte verbunden. Kein merkwürdigeres Schauſpiel war noch als ſie.

Dieſe Züge wurden einer religiöſen Idee willen unternommen, nicht aus politiſchen Gründen (ob auch bei vielen Einzelnen ihrer Beförderer die leztern nicht unwirkſam waren); demnach iſt auch der politiſche Standpunkt der richtige zu ihrer Würdigung nicht. Gleichwohl mußte der Stoß ſo ungeheurer Kräfte, der Zug ſo gewaltiger Heere, die Eroberung, die langwierige und angeſtrengte Behauptung eines fernen Landes, die auf verſchiedenen Wegen, zu Land und Waſſer in Nord und Süd verſuchte Verbindungslinie mit Jeruſalem, endlich das Scheitern aller dieſer Plane auch wichtige politiſche Reſultate geben. Welches waren dieſelben? —

Ganz Europa erhebt ſich in Waffen — »wie

aus den Angeln gehoben, um über Aſien herzuſtürzen;« es ſendet ſo viele Myriaden dem Orient zurück, als es von dannen zur Zeit der Völkerwanderung empfangen, ſtreitet, ringt faſt zweihundert Jahre lang mit äußerſter und vereinter Kraft — und erwirbt Nichts, als den ſchwankenden Beſiz eines kleinen Küſtenlandes, behauptet denſelben kümmerlich, unter großen Unfällen und beſtändiger Gefahr, und verliert ihn endlich auf immer. Mehrere gekrönte Häupter, viele große Fürſten und Herren, die Blüthe der Ritterſchaft aus allen Reichen und Millionen gemeiner Streiter als Schlachtopfer dieſer großen Sache gefallen, unſägliche Schäze dafür aufgewendet: und nicht eine Scholle des theuer bezahlten Landes zum Gewinn geblieben, und der Erbfeind des chriſtlichen Namens, anſtatt geſchwächt zu ſeyn durch zweihundertjährige Fehde, bei ihrem Ende furchtbarer als je; das Griechiſche Reich, zu deſſen Schuz zumal die Kreuzzüge begannen, anfangs zwar durch neuen Ländererwerb geſtärkt, bald aber durch die Kreuzfahrer ſelbſt geängſtigt, ja umgeſtürzt, und nach ſeiner Wiederherſtellung vertheidigungslos den Türken Preis gegeben; in Aſien endlich viele zerſtörende Schläge auf Türkiſche und Arabiſche Reiche, viele blutige Umwälzungen veranlaßt und begünſtigt; aber durch eben dieſe Zerrüttung die Schuzwehr gegen die Mongolen geſchwächt, und der ferne Grund zur Entſtehung der Osmaniſchen Macht gelegt: — dieß ſind die, mit Zweck und Mitteln ſo ſehr kontraſtirenden, äußern Wirkungen der Kreuzzüge, und die ſcheinbare Rechtfertigung des harten Urtheils eines berühmten

Schriftſtellers: *) »daß alſo das einzige Unternehmen, zu welchem je die ſämmtlichen Nationen Europa's ſich vereinigten, und welches ſie mit gleichviel Eifer als Beharrlichkeit verfolgt hätten, bloß zum auffallenden Denkmal menſchlicher Thorheit gedienet.»

Aber das Mißlingen des Hauptzweckes ſo großer Bewegungen, welches gar leicht ſich erklärt durch einen Blick auf die Karte und durch unbefangene (dem ritterlichen Eifer kaum zuzumuthende) Wägung der gegenſeitigen phyſiſchen, militäriſchen, politiſchen und moraliſchen Streitkräfte, und durch beſonnene (einem Zeitalter romantiſcher Begeiſterung wenig eigene) Erwägung der, nach der Natur des Unternehmens und nach der damaligen Weltlage unvermeidlichen und unüberſteiglichen Schwierigkeiten und Hinderniſſe — das Mißlingen des Hauptzweckes oder die unmittelbare Wirkung der Kreuzzüge darf unſer Urtheil über dieſe Unternehmung nicht beſtimmen. Dieſelbe iſt mehr nach ihren Antrieben, nach ihrem Geiſt und nach ihren mittelbaren Folgen zu würdigen, was auch von uns an geeigneter Stelle geſchehen wird.

---

*) Robertſon in der Einleitung zur Geſch Karls V.

Zweiter Abſchnitt.

Detaillirte Geſchichte des fünften Zeitraums.

Erſtes Kapitel.

Geſchichte des Karolingiſchen Reiches.

§. 1. Karl M. *)

Aus der Schaar der Könige, welche über die Bühne des Mittelalters — wie der übrigen Zeiten — meiſt in einförmiger Unbedeutſamkeit einherziehen, und unter denen nur Wenige durch Thatkraft, und Wenigere noch durch ächte Weisheit und Tugend ausgezeichnet, perſönlich merkwürdig ſind, tritt mit vorzüglich imponirender Majeſtät Karls des Großen Geſtalt hervor. Er, der Baumeiſter eines Weltreichs, der Geſezgeber der Nationen und in der Nacht der Zeiten vor und nach ihm ein einſam ſtrahlender Stern. Nicht nur der Pöbel der

---

*) Vgl. Gaillard Histoire de Charlemagne 1782. Geſch. der Regierung K Karls M. von D. H Hegewiſch 1791. Leben Karls M durch H. K Dippold. Dalberg Considerations sur le Caractère de l'empire de Charlemagne 1806. Karl der Große, von Bredow 1814. Pahl über den Charakter Karls M. (Herda 1.) 1811. Außer dieſen noch die vorzüglichern allgemeinen Schriftſteller über das Mittelalter, oder über die Fränkiſchen und Teutſchen Geſchichten.

Schriftſteller, welcher alles Ungewöhnliche anſtaunt, und das Gewaltige leicht mit dem Großen verwechſelt, auch philoſophiſche Geſchichtſchreiber haben Karln M. vergöttert, und in unſern Zeiten zumal ſind vielſtimmig — dabei deutungsvoll durch Schmeichelei oder Verblendung — die Lobpreiſungen des großen Fränkiſchen Kaiſers erklungen. Doch eben dieſe neueſte Zeit hat eindringlichſt gelehrt, daß die Kraft des Menſchen nicht nach Dem, was er wirket, ſondern nach den Hülfsmitteln, womit, und nach den Hinderniſſen, wogegen er es wirkt, müſſe geſchäzt werden, und daß die moraliſche Größe unabhängig von dem Erfolg und von den unmittelbaren Zwecken, unabhängig ſelbſt von dem Maaße der als Geſchenk des Himmels zu betrachtenden Kraft, nach den Beweggründen der Handlungen — ob nämlich egoiſtiſch oder rein gut (liberal) — beide aber nach den Forderungen, welche in Beziehung auf die äußern Umſtände wie auf die perſönlichen Talente des Handelnden an denſelben billig gemacht werden, zu würdigen ſeyen. Von dieſem Standpunkt betrachtet mag ſelbſt ein Heros ſeines Zeitalters, dem Glanz ſeiner Thaten nach, zur Gemeinheit oder zur Verwerflichkeit, ihrem innern Gehalt nach, herabſinken.

Karl der Große gelangte im dritten Jahr ſeiner Regierung, durch den gelegenen Tod ſeines Bruders Karlmann, zur Alleinherrſchaft des Fränkiſchen Reiches. Der Verdacht, dieſen Bruder gemordet zu haben, liegt auf ihm; die Beraubung ſeiner unmündigen Neffen, die er von ihres

Vaters Erbſchaft ausſchloß, beſtärkte den Verdacht: aber das doppelte Verbrechen war nöthig, ſo ſagt man entſchuldigend, zur Ausführung der Plane ſeines großen Geiſtes.

Deſiderius, der Langobarden König, Schwäher der beiden Brüder, nahm die flüchtigen Enkel auf. Darüber ergrimmte Karl, ſchickte ſeine Gattin ihrem Vater zurück, und zog feindlich nach Italien. Das Glück mit ihm. Die Langobarden ſtanden den Franken nicht. Bald war Deſiderius in Pavia belagert, Hunger und Seuchen erzwangen nach zehn Monaten die Uebergabe. *) Deſiderius, wahrſcheinlich geblendet, verkümmerte in einem klöſterlichen Gefängniß. Karl nahm die Krone der Langobarden, ſchlug die Verſuche Adelgis, des Sohnes von Deſiderius nieder, ließ den Herzog von Friaul, der nicht gehorchen wollte, den Tod der Verbrecher ſterben, und zwang den mächtigen Herzog von Benevent zur Anerkennung der Fränkiſchen Hoheit.

§. 2. Der Sächſiſche Krieg.

Gegen den König der Franken und Langobarden, den Erben der ſieggewohnten Heere Pipins und Karl Martells, und der aus dem Heerbann eines weiten Reiches die ſtets bereite Ergänzung ſeiner Kriegsſchaaren zog, gegen den tapfern, unermüdeten, des Menſchenblutes wenig ſchonenden Karl konnte, nach der damaligen Lage

*) 774.

Europens, kein anderer König, kein Volk im Streit aufkommen. Daß er ſie ringsum der Reihe nach niederwarf, darf uns daher minder in Verwunderung ſetzen, als, in einzelnen Beiſpielen, die Unvollſtändigkeit des Sieges, oder die Langwierigkeit des Kampfes.

Vor allen merkwürdig iſt hier der Sächſiſche Krieg, begonnen ſchon vor dem Langobardiſchen, im Jahr 772 und fortgeführt bis 803, mit weniger Unterbrechung, dabei reich an Unfällen und an Gräueln. Als Karl die Sachſen *) bekriegte, gehorchte er nicht minder der Stimme des alten Nationalhaſſes, welcher ſchon vorlängſt die Völker Süd- und Nord-Teutſchlands — Sueven und Cherusker, dann die Alemannen (jetzt verbunden mit den Franken) und Sachſen — entzweite, als der Eingebung ſeiner perſönlichen Herrſchſucht, welche nach Abrundung ſeines Reiches oder nach deſſen gleichmäßiger Ausdehnung in Norden wie in Süden ſtrebte. Durch die Unterwerfung der Sachſen ward der Franken Herrſchaft über die Völker Teutſchlands vervollſtändigt, und der gefahrdrohende Wohnſitz erbitterter Feinde zur trefflichſten, reichsangehörigen Vormauer gegen die Völkerſtrömungen des ferneren Nordens gemacht. Aber mag die Politik den Sächſiſchen Krieg billigen, mag der Teutſche Patriot ſelbſt dankbar den Urheber der Vereinigung Teutſchlands preiſen: Gerech-

*) Von der ältern Geſchichte der Sachſen ſ. Th. IV. S. 209.

tigkeit und Menſchlichkeit wenden zürnend den Blick von dem Schauſpiel des Mordens und der Verwüſtung ab, womit jenes — relative — Gute errungen, und ein edles, freies Volk zur Aenderung ſeiner theuerſten Verhältniſſe tyranniſch gezwungen ward.

Die Thaten dieſes Krieges ſind unvollſtändig, und verunſtaltet durch die Schmeichelei der Fränkiſchen Chronikenſchreiber, auf uns gekommen. Soviel erkennen wir, daß gleich im erſten Feldzug Karl die Feſte Eresburg (Stadtberg an der Diemel) eroberte, die weitverehrte Irmenſäule *) zerſtörte, und ſiegreich bis an die Weſer drang; daß aber, was auch meiſt in den folgenden Feldzügen geſchah, die der Uebermacht weichenden Sachſen, ſobald das fränkiſche Hauptheer abzog, zu neuen Angriffen ſich ermannten, rächend über die verhaßten Feinde ſtürzten, und ins eigene Land derſelben die Verheerung trugen; ja daß ſie ſelbſt in offener Feldſchlacht den Sieg wenigſtens zweifelhaft machten, **) und erſt nach dem hartnäckigſten Widerſtand, und nachdem auf beiden Seiten unzählige Schlachtopfer geblutet hatten, durch die äußerſte Anſtrengung Karls dahin gebracht wurden, ***)

---

*) Ein Nationalheiligthum von ungewiſſer Bedeutung: nach Einigen Hermanns Säule, nach Andern ein bloßes Gözenbild. Möſer hält Ir-men für den Neumond.

) 783. *) 803.

unter der Bedingniß der Beibehaltung ihrer Freiheit und ihrer einheimiſchen Geſeze, in die Gemeinſchaft der Beherrſchung und der Religion mit den Franken zu treten.

So ehrenvoll dieſe Bedingungen ſchienen, ſo wurden ſie doch, als Geſez des Feindes, von den Sachſen verabſcheut. Die chriſtliche Religion, die man ihnen aufgedrungen, heiſchte nicht bloß das Opfer der einheimiſchen, durch Alter geheiligten, mit der ererbten Sitte und Verfaſſung zuſammenhängenden Lehren, Ueberlieferungen und Gebräuche, ſondern auch die Entrichtung der — einem bis dahin ſteuerfreien Volk unerträglich ſcheinenden — Zehnten. Die wörtlich zugeſicherte Freiheit aber in einer, dem großen Frankenreich angehörigen, demnach einem weiter als die Heimath reichenden Intereſſe dienſtbaren und einer viele Völker verbindenden Herrſchaft unterworfenen Provinz, mußte nothwendig dem allgemeinen Strom der Reichsverfaſſung folgen, daher bald zum leeren Schalle werden. Auch ſuchte Karl, der Abneigung der Sachſen gewiß, ſich ihres Gehorſams nicht nur durch Errichtung von Bisthümern *), Einſezung von Grafen und Sendgrafen und durch Verpflichtung des Heerbanns zum Königsdienſt zu ſichern; ſondern er hielt für nöthig, um die Nation zu ſchwächen, viele Tauſende der Sachſen in Fränkiſche Länder zu ver-

*) Osnabrück, Minden, Halberſtadt, Verden, Bremen, Paderborn, Elze (wovon der Siz ſpäter nach Hildesheim kam) und Münſter.

pflanzen, gleichwie er während des Krieges ſchonungslos ihre Gauen verwüſtet, Tauſende von gefangenen Vaterlandsvertheidigern geſchlachtet, *) und durch gehäufte Frevel an den heiligſten Menſchenrechten ſeinen Kriegsruhm geſchändet hatte.

Doch ſelbſt dieſer Kriegsruhm iſt zweideutig, wenigſtens verdunkelt durch Wittekinds ſtrahlendes Verdienſt. Derſelbe — nicht Herzog der Sachſen, nur ein Edler des Landes Weſtphalen — ſtritt vom Anfang des Kriegs bis in deſſen vierzehntes Jahr theils als Haupt eines Geleites, theils als gewählter Führer des Heerbanns gegen den übermächtigen Feind — wohl öfters unglücklich, doch immer glorreich. Zu wiederholten Malen durch die Fränkiſchen Gewaltshaufen vertrieben, erſpähte er von jenſeits der Elbe den Augenblick der Rache, erſtand gefährlicher nach jedem Unfall, und trübte durch die Schrecken ſeines Namens Karls glänzendſte Triumphe. Endlich aber, nachdem (783) in zwei großen Schlachten — den einzigen Haupttreffen des Kriegs — der Sächſiſche Heerbann verblutet, und Karl in den beiden folgenden

*) „Ein General würde noch jezt eben ſo handeln, wenn Bürger oder Bauern die Waffen ergriffen,“ ſagt der ſonſt ſo bürgerfreundliche Möſer über die Enthauptung der 4500 Sachſen an der Aller. „Gegen Leute im Gefolge würde Karl dieſe Rache nicht ausgeübt haben“ — als ob die Vaterlandsvertheidigung ſtrafbar, und nur der bezahlte Kriegsdienſt gerecht wäre! Heute würde Möſer wohl anders richten.

Jahren alles Land bis zur Elbe verwüſtet hatte, horchte Wittikind auf die oft verworfenen Anträge des Feindes, huldigte dem König, und nahm die Taufe. Durch dieſen Schritt gelangte der Held zum ruhigen Beſitz ſeiner Güter, und der Lorbeer, der ſeine Schläfe ſchmückte, verwandelte ſich jezt in einen Heiligenſchein. Doch haben ſeine Nachkommen, nach dem Fall des Karolingiſchen Hauſes, den Thron der Teutſchen erſtiegen. Die Mutter des Großen Otto war aus Wittekinds Geſchlecht.

§. 3. Andere Kriege.

Die Unterwerfung Sachſens hatte feindſelige Berührungen mit den Wenden und Normännern zur Folge. Dieß gab Anlaß zu neuen Triumphen. Die Wilzen, die Sorben, die Böhmen wurden beſiegt und zum Tribut gezwungen, die Normänner aber, welche, von Jütland aus unter ihrem König Gottfried, zu Waſſer und zu Land, gefährliche Angriffe wagten, mühſam durch die geſammelte Reichsmacht zurückgetrieben. Gottfrieds Nachfolger, Hemming, gieng einen Frieden ein, *) welcher die Eider zur Grenze Teutſchlands machte.

Aber die Nordiſchen Kriege wurden vielfältig unterbrochen, oder ihr Nachdruck gehemmt durch gleichzeitige Kriege in Süd, Weſt und Oſt. Ja wir ſehen oft in einem und demſelben Jahre den unermüdeten Karl an den entgegengeſezten Enden

---

*) 811.

ſeines großen Reiches kämpfen. Auf dem Tage zu Paderborn 777, allwo er die Unterwerfung vieler ſächſiſcher Stämme annahm, erſchienen die Arabiſchen Emirs Ibn al Arabi und ſein Sohn Juſſuf, Hülfe begehrend wider Abdor-Raman den Ommaijahdiſchen Chalifen zu Cordova. Der Enkel Karl Martells ſtand nicht an, ſein Schwert gegen die Sarazenen zu wenden: er überſtieg die Pyrenäen, eroberte Pampelona, Saragoſſa und alles Land bis zum Ebro. Aber das heimziehende Heer, ſchwer von Beute, ward in den Engpäſſen von Ronceval durch die Basken überfallen, viele Schäze wurden geraubt, viele Tapfere erſchlagen, unter ihnen der gefeierte Roland, Karls Schweſterſohn. Die That blieb ungerächt, doch ward die Spaniſche Mark in langwierigem Kampf behauptet. Auch aus Korſika, Sardinien, den Balearen wurden die Sarazenen vertrieben, Siege zur See von Fränkiſchen Grafen über die Ungläubigen erfochten. Aber mit dem Chalifen zu Bagdad, Harun-al-Raſchid, dem Abaſſiden, hielt Karl Friede, ja gegenſeitig freundlichen Verkehr. Die beiden Feinde Ommaijah's waren unter ſich natürlich Freunde.

Thaſſilo II. der Aglolfinge, Herzog in Baiern, vermög früherer Verträge dem Fränkiſchen König unterthan, hatte ſchon Pipin die Heeresfolge geweigert, gegen Karl aber mehr als einmal feindlich ſich erhoben, — meiſt auf Eingebung ſeiner Gemahlin Luitberge, des Langobardiſchen Deſiderius Tochter, dabei aus eige-

ner Begierde der Unabhängigkeit — und, beſiegt im Felde, nach wiederholtem Schwur der Unterwerfung, zu verrätheriſchen Anſchlägen Zuflucht genommen. Jezt hielt der erzürnte König zu Ingelheim Gericht über den Abtrünnigen. Der Agilolfinge ward zum Tod verurtheilt. Die Gnade des Gewaltherrſchers verwandelte die Todesſtrafe in Kloſtergefängniß. *) Auch ſeine Söhne und Töchter wurden in Zellen geſtoßen. Thaſſilo — der Sage nach geblendet — ſtarb im Mönchsgewand. Baiern wurde in Grafſchaften getheilt, die Gewalt des Königs zu ſichern.

Mit Thaſſilo hatten die Avaren Bündniß geſchloſſen. Nach ſeinem Sturz fielen ſie in die Fränkiſchen Länder, worüber Karl den Vertilgungskrieg wider ſie erhob. Mit ungeheuren Zurüſtungen, unermüdlich, mit äußerſter Vorſicht und Anſtrengung bekämpfte er das wilde Volk. In zehn Feldzügen, auch mit drei Heeren zugleich, wurde geſtritten, blutig für beide Theile, endlich verderbend für die Avaren. Die Ringe wurden erobert, unſägliche Reichthümer erbeutet, **) das verödete Land bis zur Raab, ja bis zur Mündung der Theiß und Save Fränkiſchen Grafen und Biſchöfen untergeben. Zum Behuf der leichtern Kriegszufuhr — alſo nicht des friedlichen Völkerverkehrs — hatte Karl während dieſer Feldzüge den Plan zur Vereinigung des Rheins mit der

*) 783.

**) Vgl. B. IV. S. 117.

Donau, mittelſt des Mains, der Rednitz und Altmühl, entworfen; ſchon ward ein Kanal eröffnet, natürliche Hinderniſſe, Unerfahrenheit der Arbeiter hemmten das Geſchäft; nach Endigung des Krieges ward es vergeſſen.

§. 4. Wiederherſtellung des Abendländiſchen Kaiſerthums.

Aber die glänzendſte, folgenreichſte Begebenheit von Karls Leben iſt die Wiederherſtellung des Abendländiſchen Kaiſerthums. Seitdem Auguſtulus auf Befehl des Barbaren, Odoaker, vom Thron der Cäſaren herabgeſtiegen, hatte dieſe Würde geruhet. Rom gehorchte hierauf theils den barbariſchen Beherrſchern Italiens, theils den Morgenländiſchen Kaiſern, und errang während der Unruhen des Bilderſtreites eine zweifelhafte Selbſtſtändigkeit, unter loſen Republikaniſchen Formen und der väterlichen Gewalt des Papſtes. Aber der Zorn des Byzantiniſchen Hofes und die Feindſeligkeit der Langobarden machten einen Beſchützer nöthig. Der Beſchluß des Römiſchen Senats und Volkes, durch das Anſehen des Papſtes bekräftigt, ernannte Karln Martell zum Patrizier von Rom. Sein Sohn und Enkel erhielten die gleiche Würde, mit welcher, ſo ſchwankend ihr Begriff und ſo zweideutig die Abſicht ihrer Ertheilung ſeyn mochte, — wenigſtens die Schutzherrlichkeit über die heilige Stadt und deren Kirche verknüpft war. Pipin und Karl M. erfüllten auf glänzende Weiſe die übernommene Pflicht, und ſtärkten dadurch ihr Hoheitsrecht, alſo daß, nach der Zerſtörung des langobar-

bardiſchen Reichs, der Patrizier Karl unter Ehrenbezeugungen, wie nur dem Gebieter erwieſen werden, in Rom ſeinen Einzug hielt. Von da an, ungeachtet der an den Papſt gemachten und bekräftigten Schenkungen, erſcheint Karl in Geſezen und Gewaltsübungen als wirklicher Beherrſcher Roms; Ihm und ſeinem Stamm ward vom Volke gehuldiget, und ſelbſt die Papſtwahl ſeiner Beſtätigung unterworfen. Der weiſe Hadrian I. begnügte ſich mit derjenigen Gewalt, welche er ohne Verlezung dieſes äußern Verhältniſſes, ſowohl in der einheimiſchen Verwaltung Roms, als durch geſchickte Lenkung des Gemüthes ſeines königlichen Herrn und Freundes, in den größten Geſchäften des Reiches ausübte.

Nach dem Tod dieſes wahrhaft großen Papſtes wurde Leo III. durch den Einfluß einer mächtigen Partei zu ſeinem Nachfolger gewählt. Der Haß ſeiner Gegner erregte vier Jahre darauf einen Tumult wider ihn, und mit Noth entkam der mißhandelte Papſt aus dem Kerker. Karl empfieng denſelben im Lager bei Paderborn, gab ihm eine Begleitung von Biſchöfen und Grafen zur ſichern Heimkehr mit, und zog im folgenden Jahr *) perſönlich über die Alpen, hielt Gericht in Rom, ſprach den Papſt, nachdem derſelbe den Reinigungseid geſchworen, von aller Anſchuldigung los, und beſtrafte ſeine Feinde. Am Weihnachtstage des achthundertſten Jahres der chriſtlichen Aera, ward, in der

*) 800.

Peterskirche, nach geendigtem Meßopfer, eine glänzende Krone vom Papſt auf des Königes Haupt geſezt, und es erſcholl der tauſendſtimmige Ruf: »Langes Leben und Sieg Karln, dem Frommen, Hocherhabenen, dem von Gott gekrönten, großen und friedliebenden Römiſchen Kaiſer!« Es war eine zweckloſe Verſtellung Karls, den Schein der Ueberraſchung, ja des Mißbilligens, bei dieſer, den Verhältniſſen ſo ſehr gemäßen Hoheitsfeier anzunehmen. Die Politik muß die Annehmung der Kaiſerwürde als die geeignetſte Verherrlichung, als den trefflichſten Schlußſtein ſeines politiſchen Gebäudes erkennen, und ſelbſt die Gerechtigkeit darf ſie gut heißen. Von jezt an hatte Karl einen ſelbſtſtändigen Titel zur Beherrſchung Roms, in der Meinung der Menſchen aber einen Anſpruch auf Weltbeherrſchung. So mochte die veralterte Majeſtät der Erdenkönigin durch die männlich reife Kraft des Karolingiſchen Reiches von Neuem aufblühen, die Völker des Abendlandes — ja, wenn der Plan, mit Irenen ſich zu verbinden, gelungen wäre, *) auch jene des Morgenlandes — zu einem neuen Weltreich, oder doch zu einem Syſtem verbundener Staaten ſammelnd. Dieſe glänzende Ausſicht (deren Schattenſeite zu verkennen den Menſchen des neunten Jahrhunderts wohl erlaubt war, da ſelbſt im neunzehnten die Weltmonarchie ihre begeiſterten Lobredner fand) gieng theils gar nicht, theils in ganz anderem

---

*) Vergl. B. IV. S. 275.

Geiſt, als Karl gedacht hatte, in Erfüllung. Der Unwerth ſeiner Nachkommen ließ die Früchte ſeiner Arbeiten nicht zur Reife kommen, und wenn auf dem von Ihm bereiteten Feld noch einige Aerndte erwuchs, ſo kam ſie nicht den Erben ſeiner bürgerlichen Macht, ſondern dem Prieſter Roms zum Guten.

§. 5. Charakteriſtik.

So viel von der Kriegs- und der Politiſchen Geſchichte des großen Karl. Dieſelben, als deren Wirkungen am meiſten in die Augen ſpringen, werden auch gewöhnlich als die Hauptſache betrachtet, und nach ihren Reſultaten der perſönliche Werth der Könige beſtimmt. Doch ſind auch Könige geweſen, die nur durch ihre Feldherren ſiegten, und was durch bloße Kriegsgewalt bewirkt wird, iſt für den Denker den zufälligen Erzeugniſſen phyſiſcher Kräfte oder des blinden Glückes gleich. Selbſtſtändigen Werthes ſind nur die Schöpfungen des Geiſtes, und dieſelben ſezen ihr freies Leben fort unter den Umwälzungen der Sinnenwelt, ja ſie mögen ſelbſt deren Entwicklung leiten; während die Werke phyſiſcher Kraft den Naturgeſezen unterworfen bleiben, und zu Grunde gehen mögen durch gleich blinde und zufällige Kraft. Auch Attila und Dſchengis-Chan haben Weltreiche erſiegt; aber gleich Maſſen, welche der Sturmwind aufgethürmt, ſind dieſe Reiche nur als Maſſen, d. h. als Summen phyſiſcher oder politiſcher Kräfte, in der Geſchichte vorhanden geweſen, im Wirken und Leiden den Naturgeſezen

oder fremden Einflüſſen unterthan, und ganz losgetrennt von dem Geiſt ihrer Urheber. Nicht durch ſeine Waffenthaten, wiewohl ſie die Eroberung Kanaans vorbereiteten, ſondern durch ſeine Geſeze hat Moſes bleibend und eigenthümlich gewirkt; Lykurgus und Solon haben göttergleich über den Revolutionen Griechenlands, über den Werken ſeiner Helden und Staatsmänner Jahrhunderte lang gewaltet, und Mohammed iſt nicht durch ſeine Siege — auch ein Anderer hätte ſeine Schlachten gewinnen mögen — ſondern durch das ſchöpferiſche Werk ſeines Geiſtes, den Koran, der Geſezgeber der Zeiten geworden.

Wenn wir Karln von dieſem Standpunkt betrachten, ſo ſchwindet ſeine Größe meiſt dahin, weil nur die Werke ſeines Armes, nicht jene ſeines Geiſtes im Strom der folgenden Geſchichten noch kenntlich bleiben. Er hat, durch die Verhältniſſe dazu berufen, mächtigen phyſiſchen Kräften den Anſtoß gegeben, große politiſche Geſtaltungen, durchs Glück begünſtigt, zu Stande gebracht: aber Daſſelbe hätte auch ein Anderer an ſeiner Stelle bewirken mögen; er iſt in ſo weit ein bloßes Werkzeug des Schickſals geweſen. Was er baute, blieb dann wohl, als einmal vorhandene Maſſe, ſowohl ganz als in Stücken, nach Naturgeſezen wirkſam, weil von allem Vorhandenen eine Kette von Wirkungen ins Unendliche läuft: aber Nichts als ſein Reich — das auch einen anderen Urſprung hätte haben können — und dieſes frühzeitig zertrümmert, hat er der Menſchheit vermacht, und gerade von Dem, was ſein eigenthümliches,

wahrhaft perſönliches Werk, der Ausfluß ſeiner Individualität geweſen, von ſeinem rein geiſtigen oder genialen Wirken iſt in kurzer Friſt nur wenig Spur geblieben. Wir werden von dieſen Gegenſtänden ausführlich an geeigneter Stelle — als unter den Rubriken der Staatsverfaſſung und des Lehenweſens, der Geſezgebung, der Kriegsverfaſſung, der Kirchengeſchichte, der Wiſſenſchaften u. ſ. w. reden. Hier nur ein ſummariſcher Ueberblick:

An die Stelle des Monarchiſchen — ja wohl Despotiſchen — Syſtems, welches Karls Einrichtungen in bürgerlichen und in Kriegs-Sachen bezweckten, ſehen wir, bald nach ihm, die volle Anarchie eben des Lehenweſens treten, welchem er zeitlebens entgegengearbeitet. Das mühſam angefachte Licht der Wiſſenſchaft, welcher er ſich auf allerdings ruhmwerthe Weiſe hold bezeiget, erloſch nach ſeinem Tod in noch dichterer Finſterniß. Der Klerus, welchem er, als vermeinter Stüze des Thrones, erhöhte Macht verliehen, trat ſchon ſeinen Sohn und Enkel mit Füßen. Alle ſeine Geſeze und Verordnungen endlich, ſo zahlreich und mannigfaltig ſie waren, linderten wohl einzelne moraliſche und bürgerliche Gebrechen; doch nur vorübergehend, und im Allgemeinen brach die Barbarei noch gewaltiger herein. Selbſt die unmittelbare Frucht der Siege, die politiſche Macht des Reichs, wurde durch Theilung deſſelben aufs Spiel geſezt; und wiewohl der Zufall das Erbe unter Ludwigs des Frommen Scepter vereinigte, ſo ward doch, beim erſten Nach-

laſſen der Energie, ſowohl der loſe Zuſammenhang im Innern, als das ſchlechte Vertheidigungsſyſtem gegen Außen durch die ſchnell um ſich greifende einheimiſche Zerrüttung und durch die Schrecken der Normänniſchen Waffen kund.

Dieſe Geſichtspunkte ſind es, welche die Wichtigkeit und das Verdienſt Karls M. für den Welthiſtoriker beſtimmen. Dem Biographen überlaſſen wir die genauere Schilderung ſeines Privatlebens und ſeiner häuslichen Verhältniſſe, ſo wie die moraliſche Würdigung beider. Von den Kindern ſeiner Kebsweiber wurden viele zu kirchlichen Würden befördert; aber ſeine Töchter ſchändeten ſich durch Ausſchweifung, und von ſeinen ehelichen Söhnen, Karl, Pipin und Ludwig, unter welche er ſchon 781 und vollſtändiger 806 das Reich getheilet, ſtarben die beiden ältern vor dem gebeugten Vater, welcher dann den einzig noch Uebrigen (813) zum Mitregenten und Kaiſer, Pipins hinterlaſſenen Sohn, Bernhard, aber zum König von Italien — jedoch unter Ludwigs Oberhoheit — erklärte, und bald darauf ſtarb. *)

§. 6. Ludwig I. der Fromme. **)

Unter dem ungerechten, deſpotiſchen, grauſamen Karl war das Frankenreich im Innern ru-

*) 814.

**) D. H. Hegewiſch, Geſch. der fränkiſchen Monarchie von dem Tode Karls M. bis zum Abgang der Karolinger.

dig und voll kräftigen Gedeihens, nach Außen glorreich geweſen; unter ſeinem frommen, gutmüthigen, liebenden Sohn Ludwig brachen die Schrecken der Bürgerkriege herein, zeigten ſich Noth, Elend und Auflöſung. Denn nur der Geiſt, nicht aber der fromme Sinn macht zur Völkerbeherrſchung tauglich, und die meiſten Menſchen gehorchen nicht, wo ſie nicht fürchten. Die noch unbefeſtigten Einrichtungen Karls in den wichtigſten Staatsſachen hätte nur ein gleich großer Geiſt zur Vollendung führen, nur ein noch größerer verbeſſern mögen. Ludwig erkannte ihren Zweck und ihre Bedeutung nicht; die weſentlichſten ſchaffte er ab, oder ließ ſie verfallen; was übrig blieb, war leere Form. Alſo gieng er zu Grund durch den Uebermuth und Undank derſelben Großen und Prieſter, welche der Vater für immer gebändigt oder gewonnen zu haben vermeinte.

Frühe erkannte Ludwig das Schwierige ſeiner Lage, und gab ſich auf einer großen Verſammlung der Stände zu Achen *) einen Reichsgehülfen in der Perſon Lothars, ſeines älteſten Sohnes. Derſelbe ſollte der Haupterbe des Reichs und Oberherr der Brüder Pipin und Ludwig, dieſe jedoch auch Könige in eigends zugetheilten Ländern (Aquitanien und Baiern), ja befugt ſeyn, den Oberherrn zur Beobachtung ſeiner Pflichten anzuhalten. Gegen dieſe Theilung erhob ſich Bernhard in Italien, vermeinend, ſeinen eigenen Anſprüchen ſeye zu nahe getreten. Doch leicht ward er über-

*) 817.

mannt, durch ein Gericht der Großen zum Tod, durch Ludwigs hier grauſame Begnadigung aber zur Blendung verurtheilt, an deren Folgen er kläglich ſtarb. *)

Bald erregte die Herrſchſucht der Brüder weit ſchrecklichere Auftritte. Ludwig, nach dem Tode ſeiner Gemahlin Irmengard, erkor ſich zur zweiten Gattin die ſchöne Jutta (Judith), Tochter des Baieriſchen Grafen Welf. Sie gebar einen Sohn, Karl (den Kahlen), welchem der zärtliche Vater ein genügendes Erbtheil, wie den ältern Söhnen, wünſchte. Dieſe, auf deren Unkoſten die Anweiſung geſchehen mußte, ergriffen mit vielen Großen die Waffen, und bemächtigten ſich des Vaters, der verhaßten Stiefmutter und ihres jungen Sohnes. **)

Doch kurz iſt die Eintracht der Böſen. Lothar ward von ſeinen Brüdern gezwungen, den Vater freizulaſſen; derſelbe gab dann Aquitanien an Karl, worüber Pipin neuen Aufruhr, und bald alle drei Brüder neuen Krieg gegen Ludwig erhoben. Zur Niederſchlagung ſo verbrecheriſcher Fehde eilte Papſt Gregor IV. in die beiderſeitigen Kriegslager, doch nicht als Wortführer des Rechts, ſondern des Frevels. Auf einem Feld im obern Elſaß, unfern Baſel — der Name des Lügenfeldes iſt Denkmal der ſchändlichen That — wurde der Kaiſer, welchen der Papſt verrieth und ſeine Leute verließen, zum zweitenmal von ſeinen unnatürlichen Söhnen gefangen genommen, nach Com-

*) 818. **) 830.

piegne geſchleppt, des Reichs entſezt und, den Frevel zu vollenden, zur feierlichen Kirchenbuße genöthigt. In Gegenwart ſeines Erſtgebornen, der ſich der Demüthigung des Vaters freute, mußte Ludwig ſeine Kaiſerliche Kleidung und ſein Wehrgehänge ablegen, ſich als Sünder bekennen, und ein langes Verzeichniß ſeiner Vergehungen mit lauter Stimme ableſen. So gedachte Lothar ihn auf immer verächtlich und unfähig des Reichs zu machen. Aber die minder verworfenen Brüder, zumal Ludwig, erklärten ſich für den Vater, und verſchafften ihm die Krone wieder, *) die er beſſer niemals getragen hätte. Denn, unbelehrt durch die herbſten Erfahrungen, wunderglaubend, aber der Menſchen Herz nicht kennend, wiederholte er die willkührlichen Theilungen, und begünſtigte, zumal nach Pipins Tod, den Liebling Karl, ja ſelbſt den verbrecheriſchen Lothar ſo unmäßig, daß Ludwig zum drittenmal ſich empörte, und dem greiſen Vater, der ihn verkannte, durch Kummer über ſolchen Krieg beſchleunigten Tod gab. »Sagt meinem Sohn, daß er mir das Herz gebrochen,« rief der Kaiſer ſeinen Getreuen zu, und ſtarb ohne Troſt, ein jammernswerthes Opfer ſeiner Schwäche. **)

§. 7. Vertrag von Verdun 843.

Wie ſtreng das Urtheil über das Unrecht, wodurch der Großhofmeiſter Pipin zum Fränkiſchen Thron und Karl zur Herrſchaft des Abendlandes

*) 835. **) 840.

gelangte, und wie geneigt man ſey, das ausgezeichnete Unglück ihrer Nachkommen als das Werk einer rächenden Nemeſis billigend anzuſchauen: immer wird der ſchnelle — durch einzelne Kataſtrophen ſchreckliche — Fall und das klägliche Verkommen des ganzen Karolingiſchen Hauſes für das Gemüth erſchütternd, oder zur Wehmuth ſtimmend bleiben. »Verarmt, geblendet, in Klöſtern, in Hütten, als Flüchtlinge, als Bettler, als Vater- und Brudermörder, ſelbſt im Glanz ihrer Kronen verhaßt oder verſpottet, ſtarben Söhne, Enkel, Urenkel des unglückſeligen Geſchlechts.« Zſchokke.

Dieſelben Brüder, welche aus Herrſchſucht die Waffen wider den Vater erhoben, wie hätten ſie deſſen Erbe friedlich unter ſich theilen mögen? — Lothar zumal, als Kaiſer, vermeinte, daß ihm über das Ganze die Herrſchaft gebühre. Aber die jüngern Brüder, mit ihnen ihr Neffe Pipin, ſammelten ihre Heeresmacht, und ſtritten vereint wider den Stolzen. Bei Fontenay, unfern Auxerre, war die entſcheidende Schlacht. *) Hundert tauſend Franken fielen hier als Opfer des Bruderzwiſtes. Lothar floh. Noch ſuchte er durch die äußerſte Anſtrengung, insbeſondere durch Aufgebot des Sächſiſchen Heerbanns, ſein Glück wieder herzuſtellen. Aber er verlor ein zweites Treffen bei Straßburg, und Ludwig der Teutſche züchtigte ſchwer die ſächſiſchen Rebellen, wie der Sieger ſie nannte. Gebeugt durch ſo großen Unfall, ſuchte Lothar Friede, und es ward derſelbe

*) 841.

geſchloſſen zu Verdun *) durch jenen berühmten Theilungsvertrag, welcher das große Reich in drei fortan ſelbſtſtändige Theile trennte, demnach eine Hauptepoche macht in der Geſchichte des weſtlichen Europa, und den Anfang der geſonderten Geſchichte Teutſchlands, Italiens und Frankreichs.

Durch dieſen Vertrag erhielt Lothar, nebſt der Beſtätigung der Kaiſerwürde, das Königreich Italien und den langen Länderſtreif von der Rhone, Saone, Maas und Schelde bis an den Rhein. Nur Mainz, Worms und Speier wurden (des Weines willen) an Ludwig den Teutſchen, den Herrn der rein Teutſchen Länder öſtlich am Rhein, gegeben. Karl der Kahle endlich bekam Gallien, weſtlich von jenen Flüſſen bis ans Meer, das eigentliche Frankreich. Nur Aquitanien fiel den Neffen der Könige, Pipin und Karl zu, welchen jedoch Karl der Kahle es bald entriß. Die nähern Beſtimmungen in Rückſicht der gegenſeitigen Verhältniſſe ſind unbekannt. Völlige Trennung war nicht beabſichtigt; man ſchien eine Art von Geſammtrecht des Hauſes auf das ganze Karolingiſche Erbe anzunehmen; es dauerte die Gemeinſchaft des Heerbanns, demnach die Idee eines gemeinſamen Reiches und Reichshauptes fort, und noch blieb dem Zufall überlaſſen, ob Wiedervereinigung oder bleibende Trennung folgen ſollte.

---

*) 843.

Das Lezte iſt geſchehen, durch Gunſt des Schickſals, und ſo hat der Verduner Vertrag unermeßlich wohlthätig für die drei Reiche, zumal aber für Teutſchland gewirkt. Ohne ihn hätte die unnatürliche Verbindung geographiſch und genetiſch geſchiedener Völker noch länger fortdauern, oder eine noch unnatürlichere Zerſplitterung durch rückſichtsloſe Gewalt und Laune des Verhängniſſes eintreten können. So wie die Völker Italiens, ungeachtet der geographiſchen Verbindung, in ſo viele getrennte Fürſtenthümer und Gemeinweſen zerfielen: ſo wie die Slaviſchen oder Wendiſchen Völker, ungeachtet der Gemeinſchaft des Urſprungs und der Sprache, zu mehreren Reichen ſich bildeten, zum Theil auch fremden Reichen einverleibt wurden: alſo hätten auch die rein-germaniſchen Hauptvölker, welche der Verduner Vertrag zu einer herrlichen, ehrfurchtgebietenden Nationalmaſſe ſammelte, ohne denſelben das Loos der Italiener oder Slaven theilen mögen. Indeſſen iſt's nicht eine weiſe oder wohlwollende Abſicht der Paciſcirenden, der wir ſo unſchäzbares Gute zu verdanken haben, ſondern vielmehr ihre Schlechtigkeit, oder doch nur eine blinde Macht der natürlichen Verhältniſſe und der Zufall, der dieſelben begünſtigte und ſiegreich machte. Der Zufall, daß von Karls M. Söhnen nur Einer den Vater überlebte, hatte ſo viele Völker in ein Loos geworfen. Der Zufall, welcher Ludwigen drei Söhne ließ, bewirkte die Theilung der Heerde. Denn nicht aus Anerkenntniß der Perſönlichkeit der einzelnen Völker, ſondern nach dem

Sachen-Recht, zur Vertheilung der Erbſtücke wurden die drei Reiche geſchieden, und die Herrſchſucht der Prinzen — wie gewöhnlich in der Politik ſelbſt das Gute vom Böſen herkömmt — hat unwillkührlich das Nationalwohl begründet.

§. 8. Ludwigs I. Söhne und Enkel.

Lothar I., wohl gequält von Gewiſſensbiſſen, legte die blutbefleckte Krone nieder, *) und gieng ins Kloſter Prüm, woſelbſt er ſtarb. Von ſeinen drei Söhnen erhielt, theils nach Einſezung des Vaters, theils nach Beſtimmung der Großen, Ludwig II. die Kaiſerkrone und Italien, Lothar II. die nördliche, und Karl die ſüdliche Hälfte des obenbemerkten Länderſtreifes zwiſchen Teutſchland und Frankreich, wovon jene von ihrem Beherrſcher Lotharingien, dieſe von dem Hauptland Provence oder auch Burgund genannt ward.

Karl ſtarb frühzeitig, **) worauf ſeine Brüder ſich in ſein Erbe theilten. Aber auch Lothar II., nach einer durch die gebieteriſche Einmiſchung des Papſtes in ſeine ehelichen Verhältniſſe höchſt unglücklichen und merkwürdigen Regierung, ſtarb ohne Söhne, ***) ſo wie ſpäter ſein Bruder, Kaiſer Ludwig II. †)

Ludwig der Teutſche und Karl der Kahle hatten Lothars II. Erbe gewaltſam an ſich geriſſen, der erſte jedoch ſeinen Theil an den rechtmäßigen Erben, Kaiſer Ludwig, abgetreten.

---

*) 855. **) 863. ***) 869. †) 875.

Nach dem Tod dieſes Lezten wurde Italien und das Kaiſerthum von Karln dem Kahlen, zuvorkommend, durch Liſt und Gewalt in Beſiz genommen. Ludwig der Teutſche ſtarb gleich darauf. *)

Auch Er hatte drei Söhne, Karlmann, Ludwig den Jüngern, und Karln den Dicken. Der Erſte bekam Baiern und die öſtlichen Slaviſchen Ländern, der Zweite Franken, Sachſen und einen Theil Lotharingiens, der Dritte deſſen andern Theil und Alemannien. Karlmann, welcher nach Karls des Kahlen Tod ſich Italiens bemächtigte, ſtarb frühe, **) und zwei Jahre darauf auch Ludwig der Jüngere, ein thätiger Prinz, durch glorreichen Sieg über den unerſättlichen Karl den Kahlen berühmt; worauf der dritte Bruder Karl der Dicke die beiden Erbſchaften Ludwigs des Teutſchen und Lothars I. (mit einziger Ausnahme Burgunds, welches ſchon abgefallen war; doch mit Inbegriff Lotharingiens, welches Ludwig der Jüngere vollſtändig durch Waffen und Vertrag gewonnen) ***) in ſeiner Perſon vereinigte, ja endlich auch Frankreich, durch Wahl der Franzoſen, erhielt. †)

In dieſem lezten Reich hatte Karl der Kahle ruhmlos regiert, begieriger, es durch ungerechten Erwerb zu vergrößern, als durch Herrſchertugenden zu beglücken. Die Hälfte von Lo-

*) 876. **) 880. ***) 880. †) 884.

tharingien und die Provence riß er an ſich, gewann auch Italien und die Kaiſerwürde, und wurde verächtlicher, je höher er ſtieg. Gleiche Verachtung lag auf ſeinem Sohn, Ludwig II., dem Stammler, *) und auf ſeinen Enkeln, Ludwig III. und Karlmann, nach deren Tod der dritte Enkel, Karl der Einfältige, übergangen, und Zuflucht bei Karl dem Dicken geſucht ward.

§. 9. Karl der Dicke. Völlige Zerſplitterung.

Aber die Erwartung der Völker, wenn ſie Gutes erwarteten, wurde getäuſcht. Karl der Dicke, auf Karls des Großen Thron, war ein Zerrbild der Schwäche und Erbärmlichkeit. Der Herr der Nationen, geängſtigt, gedemüthigt von jedem auswärtigen und einheimiſchen Feind, ein willenloſes Werkzeug in ſeines Miniſters Hand, unthätiger Zuſchauer bei den Leiden des Volkes, und bedeckt mit häuslicher wie mit öffentlicher Schande.

Da erhob ſich Arnulf, Herzog zu Kärnthen, Karlmanns natürlicher Sohn, gegen den unwürdigen Oheim. Luitward, Biſchof von Vercelli, derſelbe Kanzler, welchen Karl unmäßig begünſtigt, dann aber leichtſinnig verſtoßen hatte, beförderte das Unternehmen. Die Baiern, Oſtfranken, Sachſen, Thüringer, zuletzt auch die Alemannen fielen ab von dem König, und entſezten ihn feierlich des Reichs auf einer Ver-

---

*) 877.

ſammlung zu Tribur. *) Er ſtarb das Jahr darauf, arm, verlaſſen, in einem Kloſter.

Durch dieſe merkwürdige Abſezung — bei welcher freilich nur die Stimmen der Großen, nicht jene der Völker vernommen wurden — lös'te ſich die Verbindung der Karolingiſchen Monarchie vollſtändig und auf immer. Teutſchland, Frankreich und Italien gaben ſich eigene Könige, bie beiden Lezten unter heftigem Parteienkampf und blutigem Wechſel. Bei dieſer Gelegenheit ward auch von einigen andern Ländern die Selbſtſtändigkeit theils errungen, theils die ſchon früher errungene behauptet.

Gleich nach dem Tode Karls M. hatten die Statthalter der Hiſpaniſchen Mark dem Gehorſame gegen das Reich ſich entzogen; aus ihrer Provinz erwuchs das Königreich Navarra, welches ſpäter auch über Septimanien oder die Grafſchaft Gothien im Norden der Pyrenäen ſich erſtreckte. Am entgegenſezten Ende der Monarchie ſezten ſich nach dem Tod des gefürchteten Karl, ihres Beſiegers, verſchiedene Slaviſche und Wendiſche Stämme in Freiheit, und erſtarkten zum Theil, wie insbeſondere die Obotriten, zu mächtigen Völkern, welche erſt nach mehrern Geſchlechtsaltern und aus ganz neuem Titel dem Reiche der Teutſchen ſich unterwarfen.

Noch wichtiger war die Losreißung von Burgund. In dieſem meiſt zum Königreich Provence gehö-

*) 887.

gehörigen Land, worin nach Lotharius I. Tod vielfacher Wechſel der Herrſchaft geweſen, verſammelten ſich nach Ludwigs des Stammlers Tod *) drei und zwanzig Biſchöfe und Erzbiſchöfe, und beſchloſſen, in Betrachtung der Schwäche oder des Unwerthes der Karolingiſchen Prinzen und des ſteigenden Dranges der Zeit, ſich und ihr Land, das alte Erbgut der Burgundionen, der vierthalbhundertjährigen fränkiſchen Herrſchaft, die keinen Schuz mehr verhieß, zu entziehen. Nach reifer Berathung übertrugen ſie die Krone von Burgund dem Grafen von Vienne, Boſo, Schwager Karls des Kahlen und Gemahl von Kaiſer Ludwigs II. Tochter, einem milden und klugen Herrn. Das neue Reich — auch das cisjuraniſche Burgund mit Bezug auf Frankreich geheißen — beſtand aus den heutigen Provinzen Savoyen, Provence, Dauphiné, Lionnais und einem Theil von Franche-Comté, und war ſofort den Franzoſen unbezwinglich. Aber nach Boſo's Tod **) bildete ſich ein zweites — das transjuraniſche — Königreich Burgund, in Savoyen, der weſtlichen Schweiz und dem angränzenden Theil der Freigrafſchaft. Rudolf, der Sohn des Grafen Konrad von Hochburgund, Abkömmling der Kaiſerin Jutta, Mitbewerber Odo's, des Grafen von Paris, um die franzöſiſche Krone, aber von dieſem bedrängt, ſtiftete daſſelbe. Es ward auch das Hochburgun-

*) 879. **) 887.

diſche, jenes aber, worüber Boſo's Sohn, Ludwig, herrſchte, das Niederburgundiſche Reich genannt. Beide — jedoch nicht ganz vollſtändig — wurden ſpäter vereinigt unter dem Namen des Arelatenſiſchen Reiches, als Rudolf II., König in Hochburgund, und Hugo, Ludwigs Nachfolger in Niederburgund, von zwei Parteien gleichzeitig zur Beherrſchung Italiens gerufen, ihren Streit durch einen Vergleich ſchlichteten, wornach Rudolf ſeinem Gegner Italien überließ, und dafür beide Burgundien behielt. *)

§. 10. Lezte Karolinger in Teutſchland und Italien.

Arnulf, welchen die Teutſchen an Karls des Dicken Stelle zu ihrem König erkoren, war ein tapfrer, thatkräftiger Fürſt, nicht unwerth, nur durchs Verhängniß gehindert, Wiederherſteller des Reichs zu werden. Die Normänner, die Slaven und andere Feinde ſchlug er mit ſtarker Hand. Die Franzöſiſchen und Burgundiſchen Könige ehrten ihn, wo nicht als Herrn, doch als den Mächtigern. Die Zerrüttungen Italiens endlich eröffneten ihm den Weg zur Kaiſerkrone. In dieſem ſchönen Lande wüthete mehr und länger als in allen übrigen Karolingiſchen Reichen Parteigeiſt und blutige Zwietracht. Von den zwei Hauptbewerbern um die Herrſchaft, den Herzogen Guido von Spoleto und Berengar von Friaul, erhielt der Erſte den Sieg, und von Papſt Ste-

*) 930.

phan V. die Kaiſerkrone. Sein Gegner bat jezt Arnulfen um Hülfe. Derſelbe zog über die Alpen *), empfieng die Huldigung vieler Städte und Landſchaften, gieng aber nach Teutſchland zurück, wohin ihn dringendere Sorgen riefen. Da verglichen ſich Guido's Sohn, der junge Lambert, der ſich Kaiſer nannte, und Berengar, um nicht den verhaßten Teutſchen zu gehorchen. Doch Arnulf ward abermals vom Papſt herbeigerufen, bahnte mit dem Schwert ſich den Weg durch die Länder Italiens, eroberte Rom mit Sturm, und ward zum Kaiſer gekrönt. **) Eitle Ehre! Die Völker Italiens, vor allen die Römer, verabſcheuten die Herrſchaft eines Fürſten, der ihnen als Ausländer verhaßt, als Barbar, wie ihr Dünkel ihn nannte, verächtlich war; und kaum hatte Arnulf, durch Hunger und Seuchen gedrängt, Italien verlaſſen, ſo wurde Lambert von Neuem als Kaiſer begrüßt. Aber er ſtarb in kurzer Friſt, ***) worauf ſeine Freunde den König von Niederburgund, Ludwig, zu ſeinem Nachfolger erwählten. Denſelben überwand und blendete Berengar. Dieſer wurde von Rudolf, König von Oberburgund, im Felde beſiegt und getödtet, Italien aber an Hugo, Ludwigs Nachfolger, durch Vergleich überlaſſen. Die Fehde Hugo's und ſeines Hauſes mit Berengar II. gab ſpäter den Anlaß zur Erhebung Otto's M. auf den Kaiſerthron und zur bleibenden Hoheit der Teutſchen Könige über Italien.

*) 894. **) 996. ***) 898.

Wir kehren zu Arnulf zurück. Derſelbe ſtarb im J. 900. Sein ſechsjähriger Sohn, Ludwig das Kind, ward ſein Erbe *). Noch ehrten die Stände das Blut des großen Karl. Als aber Ludwig, noch minderjährig, geſtorben war **) nach einer durch innere Zwietracht nicht minder als durch äußere — Ungariſche — Kriegsverwüſtung unglücklichen leidenvollen Zeit, da giengen die Stände völlig und für immer vom Karolingiſchen Hauſe ab, und wählten der einheimiſchen Großen Einen, Konrad, den Herzog der Franken, zum König. ***)

§. 11. In Frankreich.

Auf dem Franzöſiſchen Thron erhielten ſich, jedoch kümmerlich, noch durch einige Geſchlechtsalter die Sprößlinge des herabgekommenen Hauſes. Zwar hatte Odo von Paris, nach Karls des Dicken Abſezung, die Krone an ſich geriſſen †) und gegen Karl den Einfältigen, den jüngſten Sohn Ludwigs des Stammlers, behauptet. Doch empfahl er Selbſt, ſterbend, den Ständen die Rückkehr zum rechtmäßigen Reichserben. ††) Deſſelben Regierung war kraftlos und unglücklich. Die Normänner ſezten ſich in Frankreich feſt, und es zeigten ſich in ſteigender Parteiwuth und Geſezloſigkeit die Spuren allgemeiner Auflöſung. Gleichwohl ward — da im Teutſchen Reich nach Ludwigs des Kindes Tod noch vollſtändigere Zer-

*) Den ältern — unehlichen — Sohn, Zwentebold, hatte Arnulf zum Herzog von Lothringen erklärt. Aber Volk und Große haßten ihn, ſeiner Rohheit willen Er blieb nachmals im Kampfe gegen ſie.

) 911. *) 912. †) 888. ††) 898.

rüttung herrſchte — der größte Theil Lothringens der franzöſiſchen Hoheit unterworfen, jedoch auf kurze Zeit. Karl der Einfältige, den ſeine Unterthanen verachteten, ward von Robert, Odo's Bruder, vom Thron geſtoßen. *) Nach Jahresfriſt ſtarb derſelbe, worauf ſein Bruder, Hugo der Große, den Burgundiſchen Rudolf zum König von Frankreich erklärte, Karl der Einfältige aber gefangen ward und im Gefängniß ſtarb. **)

Gleichwohl gelangte ſein Sohn, Ludwig IV. (Ultramarinus, weil er nach England geflüchtet war) nach Rudolfs Tod wieder zum väterlichen Reich. ***) Weder Er, †) noch Lothar V., ſein Sohn und Nachfolger, ††) waren ganz verwerflich, doch vermochten ſie nichts gegen den anarchiſchen Geiſt ihrer Zeit und gegen ihres Hauſes einbrechendes Verhängniß. Lotharn folgte ſein Sohn Ludwig V., der Faule, der lezte Karolingiſche König. Denn als er ſtarb, †††) ſo erhob ſich wider ſeinen Oheim, den Herzog Karl von Lothringen (er war es unter Teutſcher Hoheit, da ſchon Rudolf gegen Heinrich den Vogler jenes Land verloren) Hugo Capet, des großen Hugo Sohn, mit einer mächtigen Partei, und erklärten ihn des Thrones unwürdig. Hugo Capet Selbſt ward zum König erwählt, und Karl mit ſeiner Familie ſtarb im Gefängniß.

Zur Ueberſicht der Schickſale des Karolingiſchen Hauſes und ſeiner merkwürdigeren Sprößlinge dient nachſtehende Tabelle.

---

*) 923. **) 929. ***) 936.
†) 954. ††) 986. †††) 987.

(Pipin von Heriſtal
† 714.

Karl Martel.
† 741.

Pipin der Kurze.)
† 768.

(Hiltrude, Gemahlin Odilo's
Herzogs in Baiern.
Thaſſilo, Herzog in Baiern.)

Karl der Große.
† 814.

Karl.
† 811.

Pipin.
† 810.

Ludwig der Fromme.
† 840.

Bernhard.
† 818.

Lothar I.
† 855.

Pipin.
† 838.

Ludwig der Teutſche.
† 876.

Karl d. Kahle.
† 877.

Ludwig II.
† 875.

Lothar II.
† 869.

Karl.
† 863.

Pipin. Karl.

Karl-
mann.
† 880.

Ludwig d.
Jüngere.
† 882.

Karl d.
Dicke.
† 888.

Ludwig II.
d. Stamler.
† 879.

Irmengard, Gemahlin Boſo's v. Provence.

Ludwig. III. König v. Provence u. Kaiſer. ✝ 933.

Arnulf. † 900.

Ludwig, das Kind. ✝ 911.

Ludw. III. ✝ 882.

Karlmann. ✝ 884.

Karl III. d. Einfältige. ✝ 929.

Giſela, Gem. Rollo's v. der Normandie.

Ludwig IV. Ultramarin. ✝ 954.

Lothar. † 986.

Karl, Herz. v. Lothringen.

Ludwig V. d. Faule. ✝ 987.

§. 12. Die Normänner.

So oft ein Volk oder Reich frech an den Rechten Anderer frevelt, die durch Natur-Verhältniſſe geſezten Grenzen ſtolz überſchreitend, ſo oft hat es auch den Keim des eigenen Verderbens in ſich aufgenommen, zu eigener Schmach und Noth den Grund gelegt. Dieſes Geſez einer vergeltenden Weltregierung ſehen wir überall in der Geſchichte, nur hier früher, dort ſpäter, in Erfüllung gehen, nirgends ſo urplözlich und ſo vollſtändig als im Karolingiſchen Reich. Nicht nur ſtürzte es gleich nach dem Tod des Eroberers, und ſobald die von ihm ſcharf angezogenen Herrſcher-Zügel in den Händen ſchwächerer Fürſten nachließen, in anarchiſche Verwirrung, und zerfiel durch einheimiſche Spaltung in viele große und kleine Trümmer; ſondern die Völker Selbſt, zumal das herrſchende der Franken, — wie zur Strafe dafür, daß ſie zu willfährig Theil an den Eroberungsplanen genommen, daß ſie ihren Heerbann als dienendes Werkzeug in die Hand des Treibers gegeben — wurden nun dem Zorn und der Raubſucht fremder Völker Preis, ja faſt zum Spott der Feinde.

Unter dieſen waren die fürchterlichſten die Normänner. *) Dieſes weitausgebreitete Volk,

*) Schlözers Einleitung in die Nord. Geſch. Allg. W. H. Thl. XXXI. Bonamy's Abhandlung über die Normänner in den Mem. de l'Acad. des Inscr. T. XVII. Verſchiedene Werke und Sammlungen von C. F. Suhm. Sprengel Geſch. der geogr. Entdekkungen.

Teutſchen Stammes, jedoch durch Entfernung und klimatiſches Geſez länger und vollſtändiger barbariſch als ſeine ſüdlicher hauſenden Brüder, tritt aus dem Dunkel der langen Sagen-Zeit dämmernd wohl ſchon mehrere Jahrhunderte vor Karl M. als Seebeherrſchendes Kriegervolk — Seekönige nannten ſich die Häupter —, doch klar und ins Rad der großen Umwälzungen eingreifend erſt nach dieſem Monarchen hervor. Er Selbſt hatte vielleicht durch Unterjochung der Sachſen hiezu den Anlaß gegeben. Große Schaaren dieſes freiheitliebenden Volkes entflohen ſeinem Schwert in den tiefern Norden, und regten rachedürſtend die Kriegsluſt von deſſen Bewohnern auf. Die unmittelbaren Berührungspunkte, die mit dem Fränkiſchen Reich durch deſſen Ausdehnung entſtanden waren, vermehrten die Feindſeligkeit und die ſichtbare Schwäche jenes Reiches ermunterte zum Angriff. Karl M. hatte noch mit Ueberlegenheit gegen die Normänner in Jütland geſtritten. Nach ſeinem Tod aber kam eine allgemeine Bewegung unter die Skandinaviſchen Völker, und ſchon Ludwig der Fromme ſah die Verwüſtung der Küſten- und Uferländer ſeines Reiches. Mit ihren flachen Schiffen drangen die Normänner weit aufwärts in die Flüſſe, und führten Plünderungs- und Zerſtörungskrieg gegen deren ſchuzloſe Anwohner. Noch größer ward das Unheil unter Ludwigs Söhnen. Lothar rief die Barbaren ſelbſt herbei wider ſeine Brüder. Die Inſeln Walchern und einen Theil von Seeland gab er ihnen als Lohn. Von da an wiederholten ſich faſt alljährlich die Verwüſtungen. Vergebens

ſtellte Ludwig der Teutſche die Grenzherzogthümer wieder her; die Nationalkraft war geſchwunden, vor den Normännern gieng der Schrecken einher. Teutſchland, Frankreich, Lothringen, auch England, Italien, Spanien, ſelbſt Afrika empfanden ihre Streiche. Viele Heere wurden von ihnen geſchlagen, Hamburg, Achen, Köln, Trier, Rouen, Nantes, Tours zerſtört oder verwüſtet, Paris eingenommen, Lucca, Piſa geplündert, Spanien geſchreckt, *) England mit den umgebenden Inſeln erobert, kühne Entdeckungsfahrten und Plünderungszüge nach allen Weltgegenden unternommen. **) Als Karl der Dicke das Fränkiſche Reich beherrſchte, drang eine Schaar Normänniſcher Räuber tief in die Rheinländer, und ſchlug bei Haslov an der Maas ein feſtes Lager. Der Kaiſer mit der Kriegsmacht ſeiner weiten Länder ſchloß ſie in ihren Verſchanzungen ein; aber anſtatt, nach dem Wunſche ſeiner Leute, die Schlacht zu wagen, erkaufte er ſchimpflich den Frieden gegen Land und Geld. ***) Neue Verwüſtungen folgten,

*) Noch um 1018 machten die Normänner ſich den Sarazenen in Catalonien als Menſchenfreſſer furchtbar. Gallicien hatte im neunten und zehnten Jahrhundert ihre Einfälle empfunden.

**) Von einigen derſelben, ſo wie von den heimathlichen Reichen der Normänner und von Rußland, wird ſpäter die Rede ſeyn.

***) 882.

Lothringen blieb der Hauptſchauplaz des unglücklichen Kriegs. Endlich rächte Arnulf *) an der Dyle in Brabant durch einen glänzenden Sieg die lange Schmach, worauf Teutſchland etwas Ruhe vor dieſen Feinden zu Theil ward. Dagegen dauerten die Verheerungen Frankreichs fort, bis Karl der Einfältige dem tapfern Rollo, der langjährigen Geißel des Landes, die ſchöne Provinz, die von den Eroberern den Namen der Normandie trägt, als Lehen, Bretagne aber als Afterlehen überließ, **) und ſeine Tochter zum Weibe gab. Aus Rollo's Haus iſt ſpäter der Eroberer Englands, aus ſeinem Volk das Heldengeſchlecht, welches den Thron beider Sizilien baute, hervorgegangen.

§. 13. Die Sarazenen.

Während die Normänniſchen Waffen von Mitternacht her bis ins Herz von Europa drangen, ward von Süden her das Geſchrei der Flüchtlinge vor den Sarazenen gehört. Nicht nur dauerte in Spanien die erbliche Fehde zwiſchen Mohammedanern und Chriſten fort; ſondern von Afrika aus kamen von Zeit zu Zeit fanatiſche Räuberſchaaren nach Sizilien herüber, oder ſchreckten die Küſten Italiens und des ſüdlichen Frankreichs. Nach fünfzigjährigem, verzweiflungsvollem Kampf ward jenes ſchöne Eiland vollends erobert, die Gefahren Italiens hiedurch vermehrt. Aber ſchon

*) 891. **) 911.

früher waren 150 Städte Kalabriens und Kampaniens geplündert, Rom ſelbſt bedrohet, viele Heiligthümer, bis an die Thore der ewigen Stadt, geraubt oder entweiht worden. Ohne den Heldenmuth des Papſtes Leo IV. hätte die Fahne Mohammeds von den Zinnen des Kapitols wehen mögen. Mehrere Geſchlechtsalter hindurch beherrſchte ſie einen Theil des Neapolitaniſchen Uferlandes; erſt die Normänner brachten Rettung. Weiterhin, an den Küſten der Provence, unfern Arles, hatten die Araber einen Waffenplaz gegründet, von wannen ſie bis in die Thäler Piemonts, bis an die Ufer des Leman, ja bis in die Lotharingiſchen Gaue ſchreckten. Die Enkel des Siegers von Poitiers, die Völker von Karl des Großen Reich zitterten vor einer Handvoll Räuber.

§. 14. Die Wenden.

Aber die furchtbarſten Gewitter zogen herauf an der öſtlichen Grenze. Hier waren es nicht einzelne Raubhorden, ſondern große Völker, welche feindlich anſtürmten. Der Losreißung der Wendiſchen und Slaviſchen Stämme von der Karolingiſchen Herrſchaft haben wir oben (§. 9.) gedacht. Doch dauerten die Anſprüche fort, und kräftigere Prinzen gaben denſelben Nachdruck. Ludwig der Teutſche und ſein Sohn, der jüngere Ludwig, ſtritten faſt ununterbrochen wider die Slaven; der Erſte unterwarf ſich Mähren wieder. Wichtiger noch ward der Kampf unter Arnulf. Gegen denſelben hatte Zwentebold, Fürſt der Mähren, uneingedenk der Freundſchaft, die

er mit Arnulfs Vater gepflogen, uneingedenk der Gunſt, die er vom Sohn genoſſen, feindſelige Waffen erhoben. Er herrſchte auch über Böhmen, welches Arnulf ihm überlaſſen, aber noch weiter hin über viele Länder Pannoniens und Oeſtreichs bis zur Save und an die Adriatiſche Küſte. Stolzer als ſeine Vorfahren erneuerte er den Anſpruch der Unabhängigkeit. Während des Krieges ſtarb er; *) die Söhne ſezten den Kampf fort, der ſich mit dem Untergang des Mähriſchen Reiches endete. Denn Arnulf hatte die Ungarn zur Hülfe gerufen, deren wilder Tapferkeit die unglücklichen Mähren wichen. Ungarn, Polen und Böhmen theilten ſich in das verwüſtete Land. Der Name blieb deſſen kleinſtem Theile, welcher an Böhmen kam, und ſpäter zu einer Markgrafſchaft des Reichs erklärt ward.

§. 15. Die Ungarn.

Durch die Zerſplitterung des Mähriſchen Reiches wurde Teutſchland mit den Hungaren in feindſelige Berührung gebracht, und eine Reihe von Verwüſtungsſcenen eröffnet. Wir haben ſchon früher (Th. IV. S. 119) die zweifelhafte Abkunft dieſes furchtbaren Volkes bemerkt. **) Es Selbſt

---

*) 895.

**) Gebhardi, Geſch. von Ungarn. Pray, Annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum, und ſ. Fortſezer. Dann die Schriften von Steph. Kato-

nannte ſich (und nennt ſich noch) nach einem ſeiner Stämme Madſcharen; der Urſprung des Hungariſchen Namens iſt ſtreitig. Er ſoll nach Einigen auf die Verwandtſchaft mit den Hunnen deuten, nach Andern von dem angeblich erſten Wohnſiz des Volkes, Jugrien (im ſüdweſtlichen Sibirien) herkommen, nach einer dritten Meinung, wornach er auch genetiſch verſchiedene Stämme zuſammenfaſſen könnte, ſoviel heißen als Ausländer. Durch unbekannte Revolutionen — deren Aufſpürung auch wenig dankbar wäre — wurden dieſe Ungarn wie ſo viele andere Steppenvölker Hoch- und Nordaſiens allmählig über die Wolga und den Don nach Europa getrieben, hauſten mehrere Jahrhunderte in den weiten Ländern Süd-Rußlands, und gehorchten, wie man behauptet, zwei Jahrhunderte lang den Chazaren. Gegen das Ende des neunten Jahrhunderts zogen ſieben ihrer Stämme, mit denſelben noch ein fremder Stamm, über die Karpathen in das öſtliche Pannonien und Siebenbürgen, mit Reſten verſchiedener Völker allda ſich vermiſchend. Jeden Stamm führte ein Woiwod, über allen war ein Großwoiwod, von welchen Arpad, Almus Sohn, um 888 durch viele Kriegsthaten furchtbar ward. Derſelbe zog Arnulfen wider die Mähren zu Hülfe. Indeſſen ward Oſt-Pannonien (Atelkuſu, das Land

---

na, welche 20 Bände ausmachen. Engels Geſch. des Königreichs Ungarn. Joſ. Hager, neue Beweiſe der Verwandtſchaft der Hungarn mit den Lappländern u. a.

zwiſchen den Waſſern, meiſt das alte Dacien) von den Petſchenegen, den alten Feinden der Hungarn, eingenommen, worauf dieſe in dem den Mähren entriſſenen Weſt-Pannonien und einem Theil von Oeſtreich ſich niederließen. Sofort kam über Teutſchland das Schrecken ihrer Waffen, und hörte nicht auf ein halbes Jahrhundert lang.

Die Sitten der Madſcharen erinnerten an die Barbarei der Hunnen. Unſtät, unter Gezelten hauſend, den Ackerbau und bürgerlichen Fleiß verachtend, begehrten ſie nur Raub und Krieg, lebten von Pferdefleiſch und Stutenmilch, waren der edlen Gottesverehrung fremd und faſt fremd dem menſchlichen Gefühl. Wohin ihre Kriegsſchaaren drangen, da ward das Land zur Wüſte; und wenn auch, was Zeitgenoſſen ſchreiben, daß ſie das Fleiſch der Erſchlagenen verzehrten und ihr Blut tranken, mehr Ausdruck des Schreckens als reine Wahrheit ſeyn ſollte, ſo iſt doch ſelbſt dieſer Schrecken bezeichnend und deutungsvoll. Daß unter dieſen Barbaren im Lauf der Jahrhunderte die europäiſche Geſittung, begünſtigt durch das Chriſtenthum, welches ſie frühe annahmen, und durch den engern Verkehr mit Teutſchland allmählig aufgekommen, kann nicht befremdend ſeyn; wohl aber die Veredlung ihrer körperlichen Geſtalt, wenn Otto von Freiſingen Wahrheit ſprach, als er ihr Bild gezeichnet. *)

*) Sunt Ungari facie tetri, profundis oculis, ſtatura humiles . . . . . . ut divina patientia ſit admiran-

§. 16. Insbeſondere.

Als die Ungarn K. Arnulfs Tod vernahmen, ſandten ſie Botſchafter nach Teutſchland, ſcheinbar um friedliches Vernehmen zu pflegen, doch in der That zur Ausſpähung. Gleich im folgenden Jahr *) ergoſſen ſich ihre Raubhorden über Oeſtreich, Kärnthen, Baiern; die Flammen der Dörfer und Klöſter bezeichneten ihren Weg; ſchwer von Beute zogen ſie heim. Mit größerer Macht und nachdem ſie in der Zwiſchenzeit (903 und 906) Oberitalien verwüſtet, Mähren durchplündert hatten, wiederholten ſie den Angriff auf das von dem Kinde Ludwig beherrſchte Teutſchland. **) Eilends ſammelte ſich das teutſche Heer an der bei der Ens-Mündung neu erbauten Veſte. Aber bei nächtlicher Weile ſchwammen die Ungarn über den Donauſtrom, erſchlugen viele Tauſende edler und gemeiner Streiter, auch den Heerführer Luitpold, Herzog der Baiern, nach verzweiflungsvollem Kampf, und eine große Zahl Biſchöfe, Aebte und Grafen. Der König ſelbſt, welcher Hülfe bringen wollte, ward geſchlagen, und entfloh kümmerlich. Da loderten weit und breit, oder ſtürzten in Schutt Gotteshäuſer und Wohnungen der Menſchen. Schwert, Hunger und Elend fraßen das teutſche Volk. Die Ueberlebenden

---

da, quae ne dicam hominibus, sed talibus hominum monstris tam delectabilem exposuit terram.

*) 901. **) 907.

ben, wie Heerden zuſammengetrieben, zuſammengebunden, mußten mit den Räubern ihrer Habe als Sklaven ziehen. Und immer ſchrecklicher, von Jahr zu Jahr ausgebreiteter, ward die Verwüſtung. Auch Sachſen, Thüringen, Franken und Schwaben, ja Lothringen fühlten die Geißel. Das Entſezen durchlief die Gemüther; Niemand wagte mehr gegen die Unholde zu ſtreiten. Nach tartariſcher Sitte flogen ſie behend auf ihren Roſſen einher, in verſtellter Flucht gleich furchtbar als im Angriff. Aus großer Ferne ſchoſſen ſie von ihren hornenen Bogen den ſicher treffenden Pfeil, und vermehrten durch unmenſchliche Grauſamkeit das Schrecken ihrer Waffen. Daher wurden Todesſtrafen umſonſt von Ludwig verkündet zur Sammlung des Heerbanns; und ſchmählicher Tribut blieb das einzige Mittel zur Erringung — nicht des Friedens, nur eines unſichern Stillſtandes.

Auch währte derſelbe nicht lange. Der Tod König Ludwigs, Die Verwirrung im Reich unter Konrads I. Regierung lockten abermals zum Angriff. Die Verheerung war der frühern gleich. Sie erneuerte ſich unter Heinrich I., als dieſer den Tribut, welchen ſeine Vorgänger verſprochen, abſchlug. Südteutſchland bis zum Rhein, auch die Lotharingiſchen Länder, dann, umwendend, Heſſen, Thüringen und Sachſen durchplünderten, verwüſteten die Barbaren, zerſtörten Magdeburg und Bremen, und zwangen den König zur Verwilligung neunjährigen Tributs. *)

*) 924.

Bayerische Staatsbibliothek München

Nicht bloß die Jahrbücher Teutſchlands, auch jene Italiens und Frankreichs haben, bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts, von Raubzügen der Ungarn zu erzählen: doch fühlte lezteres, der entfernten Lage willen, ihre Hand etwas minder ſchwer. Oeſtlich ſchreckten die Ungarn bis in die Nähe Konſtantinopels. Wir werden in den nächſtfolgenden teutſchen Geſchichten erzählen, wie zuerſt der edle Heinrich I. bei Sondershauſen und Merſeburg, *) hierauf ſein Sohn, der Große Otto, auf dem Lechfeld **) durch glorreiche Vertilgungsſchlachten den Uebermuth der Hungarn brachen, und Teutſchland von ihren Angriffen befreiten.

Auch vieles Andere von der ſpätern Geſchichte der Ungarn wird mit jener Teutſchlands oder anderer Staaten natürlich verbunden. Hier mögen zur Ergänzung die Hauptmomente von ihrer innern Geſchichte ſtehen.

§. 17. Fortſezung.

Dieſen ganzen Zeitraum hindurch regierten das Maddſchariſche Reich Fürſten aus Arpads Haus. Sie gelangten nicht in geſezmäßig beſtimmter Folge, nicht immer nach der Nähe der Verwandtſchaft, ſondern mitunter durch das gedoppelte Recht der Wahl und des Blutes zum Thron. Aus ihrer Reihe bemerken wir Geyſa I. ***), welcher die chriſtliche Religion annahm; und Ste-

*) 934. **) 955. ***) 972.

phan I. *) den Heiligen, deſſen Sohn, welcher dieſelbe herrſchend unter ſeinem Volk machte, vom Papſt eine Königskrone erhielt, und, wie man ſonſt behauptete, demſelben das Reich zu Lehen auftrug. Die Erwerbung Siebenbürgens, die Anſiedlung vieler Teutſchen und wirkſame Emporbringung der Kultur zeichnen ſeine Regierung aus. Sein Nachfolger, Peter, **) erkannte die Hoheit des teutſchen Kaiſers, welches Verhältniß jedoch nicht dauerte. Unter den nachfolgenden Königen ward, ungeachtet vieler innerer Unruhen, das Reich durch Erwerbung Kroatiens, Dalmatiens, Gallíziens, Serviens und eines Theils von Bulgarien erweitert; ***) jedoch die innere Verwirrung und die Barbarei, durch die ſchon am Anfang des zwölften Jahrhunderts, dann wiederholt in der Mitte des dreizehnten geſchehene Einwanderung großer Schwärme von Kumanen vermehrt. Derſelbe Bela IV., †) welcher dieſe

*) 997. **) 1038.

***) Die Könige, Ladislaus I. (reg von 1077 — 1095) und Kaloman, ſein Nachfolger (reg. bis 1114) eroberten die Slaviſchen Staaten von Kroatien und Slavonien. Auch Bosnien wurde 1127 mit Ungarn — doch unter Beibehaltung eines beſondern Banns — vereinigt. Servien aber blieb bis in den folgenden Zeitraum ſelbſtſtändig, und Dalmatien kam großentheils unter Venetianiſche Gewalt.

†) 1235 — 1270.

zweite Anſiedlung zum Schuz gegen die Mongolen begünſtigt hatte, erfuhr die volle Schwere des Unheils, das er verhüten wollte. Sein ganzes Reich ward von den Mongolen verwüſtet, und nur durch ihren freiwilligen Abzug gerettet. Wladislav IV, Bela's Nachfolger, ward von den Kumanen ermordet. Andreas III. *) ein Seitenverwandter des lezten Königs, doch in gerader Linie von Andreas II. († 1235) abſtammend, erhielt jezt den Thron, gegen die Anſprüche Karl Martells von Neapel, Wladislavs IV. Schweſter-Sohns. Aber er ſtarb **) ohne männliche Nachkommen, der lezte König aus Arpads Hauſe, worauf — nicht ohne Kampf — des heiligen Stephans Krone als weibliches Erbſtück an das franzöſiſche Haus von Neapel kam.

Zweites Kapitel.

Von dem Reiche der Teutſchen.

§. 1. Einleitung.

Schon der Vertrag von Verdun hatte Teutſchland politiſch ſelbſtſtändig gemacht: doch war dieſe Selbſtſtändigkeit noch unbefeſtigt, ſo lange noch das Herrſcherrecht des Karolingiſchen Hauſes — und damit der Geſammt-An-

*) 1290. **) 1301.

ſpruch auf Karls M. Erbſchaft — galt. Erſt die völlige Losſagung von dieſem Hauſe gab Teutſchland ſein beſonderes Leben, demnach ſeine beſondere Geſchichte, und der erſte Akt ſeines freien Lebens war die Erwählung Konrads I. zum Teutſchen König. Zwar wird von Vielen bemerkt, daß auch bei dieſer Wahl, da Konrad von weiblicher Seite mit Karl M. verwandt war, die Anſprüche von deſſen Nachkommenſchaft geehrt worden, und daß bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die meiſten teutſchen Könige von Karolingiſchen Prinzeſſinnen geſtammt hätten. Aber bei der Menge und Vielſeitigkeit ſolcher Verſchwägerungen wäre es ſchwer geweſen, ein angeſehenes Geſchlecht aufzufinden, in deſſen Adern nicht Karolingiſches Blut gerollt hätte.

Die Geſchichte Teutſchlands, als eigenen Staatskörpers, zerfällt, in ſofern ſie noch zur vorliegenden Periode der Welthiſtorie gehört, in zwei dem Charakter nach weſentlich verſchiedene Zeiträume. Im erſten iſt das Reich der Teutſchen mächtig, glorreich, weitgebietend, anerkannt das Erſte im Abendland, ſein König an Majeſtät den Cäſarn, deren Erbe er ſich nennt, nicht ungleich. Die Fürſten des Reichs ſind ſeine Diener, die Könige Europens verdunkelt durch ſeine ſchimmernde Majeſtät. Im zweiten ſind Reich und Kaiſer unter die Vormundſchaft des Römiſchen Prieſters gekommen. Nicht mehr durch ſelbſtſtändige Hoheit, nur durch den Abglanz der päpſtlichen

Glorie, als erſter Vaſall der Kirche iſt der König der Teutſchen unter den Monarchen des Abendlandes hervorleuchtend; nicht mehr am Throne des Kaiſers, am Stuhle des Vatikans iſt der Schwerpunkt des Hebels, welcher die Völkerbewegungen lenkt, und Teutſchland vor Allen, als am innigſten verknüpft mit Rom, empfängt von dort Geſez und Recht. So wie die Schale des Kaiſers ſteigt, alſo ſinkt jene der Fürſten und Stände; nicht länger vermag das geſchwächte Haupt die zur Selbſtſtändigkeit aufſtrebenden Glieder zu regeln. In beiden Zeiträumen aber ſind Kaiſerthum und Papſtthum — nur dort eines, hier das andere vorherrſchend — durch ihre bald vereinten bald ſtreitenden Intereſſen und Kräfte die Haupträder in den Umwälzungen des Abendlandes, die Hauptgeſtalten in deſſen Geſchichte. Demnach iſt es nicht bloß ein heimathliches oder nationales, es iſt ein rein welthiſtoriſches Intereſſe, welches für ſie eine ſorgfältigere und genauere Darſtellung als für die übrigen Geſchichten dieſer Periode fordert. Ja es wird der Zweck der Welthiſtorie, die Ueberſicht des Ganzen gefördert, auch die unangenehme Wiederholung vermieden werden, wenn wir in die Geſchichte des teutſchen Reiches auch die derjenigen fremden Völker und Reiche aufnehmen, welche mit dem Kaiſerthum oder Papſtthum in näherer Verbindung ſtehen.

Erſte Abtheilung der Teutſchen Geſchichte.

Die Zeit der Hoheit des Reiches.

§. 2. Konrad I.

Nach Ludwigs des Kindes Tod ward von den Großen des Reichs — als welche bereits die Rechte des Volks an ſich geriſſen — zuerſt der Herzog von Sachſen und Thüringen, Otto der Erlauchte, und als derſelbe Alters wegen die Krone ausſchlug, auf ſeine Empfehlung Konrad von Fritzlar, Herzog in Franken, zum König gewählt. *) Da das Recht und die Form ſolcher Wahl weder durch Geſez noch durch anerkanntes Herkommen beſtimmt war, auch mehrere Große an derſelben nicht Theil genommen; ſo konnte Konrads Titel zweifelhaft ſcheinen. Bald ertönte auch lauter Widerſpruch; und Konrad, bei aller Thatkraft und guter Geſinnung, vermochte nicht die durch die Ungunſt innerer und äußerer Verhältniſſe wider ihn aufgeregten Stürme zu beſchwören. So gering war ſeine Macht, daß die Lothalingiſchen Völker (oder Fürſten) wohl zu thun vermeinten, ſich Karln dem Einfältigen, König in Frankreich, zu unterwerfen, und daß dieſer König ſo koſtbare Erwerbung behauptete. Zu gleicher Zeit verſchmähte Arnulf der Böſe, Herzog von Baiern, den König der Teutſchen zu erkennen. Er verlangte

*) 911.

Selbſtſtändigkeit, oder für ſich Selbſt die Krone. Ja er glaubte, als er gedrängt ward von Konrads Waffen, es ſey beſſer, Schüzling der Ungarn, der Hauptfeinde Teutſchlands, als Vaſall des teutſchen Königs zu ſeyn. Darum ward er von den Fürſten geächtet und von den Prieſtern gebannt, und blieb, bis zu Konrads Tod, als Flüchtling im Ungariſchen Grenzland.

Indeſſen hatte der König, während die Horden der Ungarn das Reich verwüſteten, noch gegen neue einheimiſche Feinde zu ſtreiten. Erchanger und Berchtold, die Königlichen Gewaltsboten in Schwaben, mißbrauchten ihre Macht und brachen den Landfrieden. Sie wurden übermannt, verurtheilt und hingerichtet. Endlich erhob auch Heinrich, Otto's des Erlauchten Sohn, welchem Konrad nach des Vaters Tod eines von den beiden Herzogthümern, die Otto verwaltet, entreißen wollte, Krieg wider den König. Während deſſelben ſtarb Konrad. *) Ohne Rückſicht für ſein Haus, hochherzig nur aufs Vaterland blickend, hatte er ſeinen unbezwingbaren Feind, Heinrich, den Fürſten zum Nachfolger empfohlen, und den eigenen Bruder, Eberhard, beſchworen, nicht nach der Krone zu ſtreben.

§. 3. Sächſiſches Haus, Heinrich I.

Die Fürſten erfüllten den Wunſch des edlen Konrad, und wählten Heinrich den Sachſen,

---

*) 918.

welchen der Pöbel der Geſchichtſchreiber den Vogelfänger nennt, und welcher der Große zu heißen verdiente. Laßt uns von dieſem König mit der Liebe reden, welche dem Wiederherſteller des Vaterlandes, dem bürgerfreundlichen, ſtädtebauenden Sieger gebührt. Das Unheil, welches Teutſchland unter den lezten Regierungen als Folge der einheimiſchen Entzweiung und des Verfalls vom Heerbann empfunden, mochte in dem Sinn ein Glück heißen, daß es die zur Trennung ſich hinneigenden Völker und Fürſten zur innigern Wiedervereinigung aufforderte; und es ſind alſo die Ungarn den Teutſchen nicht geringere Wohlthäter als die Perſer den Griechen geweſen: aber zur wirklichen Erfüllung Deſſen, was der Zeitgeiſt gebot, konnte nur ein gleich treugeſinnter als großer König führen. Den Widerſpruch, welchen gegen Heinrichs Wahl Burkard und Arnulf, die Herzoge von Schwaben und Baiern, erhoben, beſiegte der König bald durch die Kraft ſeines Armes, entſchiedener noch durch hochherzige Milde, die ſelbſt Arnulfs trotziges Gemüth zur Freundſchaft zwang. Hierauf zog er gegen Karln den Einfältigen von Frankreich, und lehrte ihn, durch ſchnelle Wiedereroberung Lothringens, die Ueberlegenheit teutſcher Kraft, wenn ſie wohlgeleitet und nicht gelähmt durch Zwietracht iſt. Die Treue des Herzogs Giſelbert zu ſichern, gab er ihm ſeine Tochter zum Weib.

Indeſſen durchdrang die teutſchen Länder neues Schrecken der Ungarn. Zuverſicht des Sieges, durch deſſen Gewohnheit erzeugt, machte ſie furcht-

bar im Streit; gegen die wohlgeübten, ſchnellen Reuter konnte das minder gelenke teutſche Fußvolk nicht aufkommen. Alſo ſchloß Heinrich *) Waffenſtillſtand auf neun Jahre und zahlte Tribut, auf daß er Zeit gewänne zu ſiegverbürgender Rüſtung. Er erweiterte und vervollkommnete durch Uebung den Reuterdienſt, ordnete das geſammte Heerweſen, und gab Teutſchland durch Anlegung vieler feſten Pläze eine vom Looſe der Schlachten weniger abhängige Schuzwehr. Dieſe lezte Anſtalt war in bürgerlicher Rückſicht noch wichtiger und folgenreicher als in jener des Kriegs. Die Städte, zu denen Heinrich den Grund legte, trugen in ſich den Keim der Geſittung und der Freiheit, welchen die nachfolgenden Jahrhunderte zur fruchtbarſten Entwicklung brachten. Vergebens hat Spittler (Geſch. des Fürſtenthums Hannover) unſerm Heinrich den Ruhm ſo herrlicher Gründung beſtritten. Aus den deutlichen Worten der gleichzeitigen oder wenig ſpätern Geſchichtſchreiber geht hervor, daß der weiſe König in Nord- und Mittelteutſchland, allwo bis auf ihn nur offene Dörfer, oder vereinzelte Höfe, Klöſter, Schlöſſer ꝛc. waren, verſchiedene derſelben, deren Lage haltbar ſchien, durch Ringmauern und Thürme gegen Feindesangriff ſtärkte, durch neu erbaute Wohnungen erweiterte, und durch den aus den freien Heerbannsleuten der Umgegend hiezu berufenen neunten Mann **)

---

*) 924.

**) „Ex agrariis militibus nonum quemque

bevölkerte. Durch verſchiedene Vorrechte und Begünſtigungen, welche er den Städten ertheilte — als: daß alle Verſammlungen und feierlichen Gaſtmahle des umwohnenden Volkes in den Städten mußten gehalten, daß Niemand allda als Leibeigener durfte geachtet werden — überwand er die alte Scheu der Teutſchen vor der Bewohnung der Städte, beförderte durch kluge Verordnungen das frühe Aufkeimen verſchiedener bürgerlicher Gewerbe, und befahl, daß zur Sicherung des Unterhalts im Falle der Belagerung der dritte Theil von den Aerndten des Landes in die Vorrathshäuſer ſeiner Feſten gebracht würde.

Wer die Mittel des Sieges weiſe bereitet, der erlangt Sieg. Nach Ablauf des bedungenen Stillſtandes, als die Ungarn Erneuerung des Tributs begehrten, und ſchmähliche Abweiſung erfuhren, fielen ſie mit großer Macht in Teutſchland, und drangen bis in die Thüringiſchen Gaue, allwo ſie in zwei Heerſchaaren ſich theilten. Die eine derſelben ward bei Sondershauſen geſchlagen, und die andere, welche den Gewaltshaufen enthielt, erfuhr bei Merſeburg durch Heinrichs ſtarken Arm ein gleiches Loos. Achtzigtauſend Barbaren wurden getödtet, alles Heergeräthe,

---

eligens in urbibus habitare fecit.“ Wittich. Corb. L. I. Mehrere Schriftſteller wollen hier keine Heerbannsleute, ſondern Patrimonial-Miniſterialen des Königs oder ländliche Kriegs-Vaſallen verſtanden wiſſen.

aller Raub erbeutet, was aus der Schlacht entrann, durch Hunger oder den Zorn der Landleute getödtet; Teutſchland war auf zwei Jahrzehnde von den Unholden befreit. *)

Während des Waffenſtillſtandes mit den Ungarn hatte Heinrich gegen die übrigen Feinde des Reichs, gegen die Slaven und Normänner glücklich geſtritten. Er bezwang die Daleminzier und die Milzier (in der heutigen Lauſiz), baute zur Behauptung des Gewonnenen an der Elbe die Burg Meißen, den Hauptort und Waffenplaz der gleichnamigen Markgrafſchaft, gieng von hier aus nach Böhmen, deſſen abtrünnigen Fürſten Wenzeslaus er durch Eroberung Prags zur Unterwerfung nöthigte, beſiegte die Heväler, die Redarier u. a. Wendiſche Stämme, und errichtete wider ſie die Markgrafſchaft Nordſachſen.

Zu gleicher Zeit züchtigte er den Däniſchen König Gorm, welcher die Küſtenländer der Nordſee verwüſtet hatte. Heinrich trug den Krieg nach Jütland, und erzwang die Abtretung des Gebietes zwiſchen der Eider und Slie, woraus er die Markgrafſchaft Schleswig bildete.

Zwei Jahre nach dem Sieg bei Merſeburg **) ſtarb der König, unübertroffen von den Geprieſenſten ſeiner Nachfolger an Kraft und Güte, der Bürgerkrone nicht minder als jener des Helden werth.

---

*) 934. **) 936.

§. 4. Otto I. M.

Sein Sohn Otto I., der Große, welcher ihm folgte, hat noch glänzendern, doch minder vorwurfsfreien Ruhm erworben. »Mit ſtarkem Willen und hohem Sinn hat er — nach Sismondi's Urtheil — noch wohlthätiger als Karl M. gewirkt.« — Aber wenn er das Gebäude der politiſchen Hoheit Teutſchlands, wozu ſein Vater den Grund gelegt, zu glorreicher Vollendung brachte, ſo verſtand er es doch minder gut, ſich Liebe zu erwerben; und welche Einſezungen er in den innern Verhältniſſen Teutſchlands machte, die brachten wohl Ihm Selbſt und ſeinem Hauſe Vortheil; aber waren wenig fruchtbringend für's Reich, und für die ſpätere Folgezeit.

Durch die Anerkennung Otto's als alleinigen Königs — ungeachtet er noch mehrere Brüder hatte, von denen der eine, Heinrich, ſelbſt vor Otto die Herrſchaft anſprach — ward die Idee der Untheilbarkeit des Reichs, welche allmählig unter den für ganz Teutſchland gewählten Königen, aufgekommen, für je und allzeit bekräftigt. Theilung der Herrſchaft — wie ſie noch öfters unter Karls M. Nachfolgern in Teutſchland, insbeſondere noch unter den Söhnen Ludwigs des Teutſchen, Statt gefunden — iſt im Begriff der Privat-Erbſchaft gelegen, und unverträglich mit der Volkswürde, wie mit dem Begriff eines Wahlreichs.

Die Hälfte von Otto's thatenreicher Regierung iſt mit bürgerlichem Krieg erfüllt. Eberhard,

König Konrads Bruder, und andere Fürſten der Franken, welche mit Widerwillen ein Sächſiſches Haus — ja Wittekinds Blut — über Teutſchland herrſchen ſahen; auch Giſelbert, Herzog in Lothringen, auch Arnulfs des Böſen von Baiern Söhne waffneten ſich wiederholt gegen den König. Ja ſie riefen, des Vaterlandes über perſönlichem Hader vergeſſend, jener die Franzoſen, dieſe die Ungarn zur Hülfe. Selbſt Otto's Brüder, Thankmar und Heinrich, die nach dem Reich oder nach ſelbſtſtändiger Macht gelüſtete, ja ſein eigner Sohn, Ludolf, mißvergnügt über des Vaters zweite Vermählung, und ſein Eidam, Konrad, welchem er Lothringen verliehen, empörten ſich, und erfüllten das Reich mit langdauernder, wechſelvoller Kriegsnoth. Der König, durch Kraft und Glück, behielt die Oberhand über Alle, ſchlug darnieder, ſtrafte, begnadigte, ordnete die Verhältniſſe als Sieger, und wurde gewaltiger nach jedem Streit.

Dieſe Empörungen gaben Anlaß zu wiederholten Verleihungen der Herzogthümer und anderer hoher Würden des Reichs. Die wichtigſten beſezte Otto mit eigenen Verwandten und zuverläſſigen Freunden, ordnete jedoch, damit die Abhängigkeit geſicherter würde, in den meiſten Provinzen neben den Herzogen noch Pfalzgrafen an, welche als unmittelbare königliche Gewaltsträger, jenen wie zur Aufſicht und Beſchränkung beſtimmt waren, aber freilich nur kurze Zeit dieſe Beſtimmung erfüllten.

Von den Herzogthümern wurde Baiern zu-

erſt an Berthold, den Bruder Arnulfs des Böſen, hierauf an Otto's Bruder, Heinrich, verliehen. Derſelbe ward mit der Gewalt über das in Italien eroberte Land von den Alpen bis Verona beklei-det, woraus ſich das Herzogthum Kärnthen bildete. Schwaben erhielt Ludolf, der Sohn, und Lothringen, nachdem Giſelbert im Krieg umgekommen, Konrad von Franken, der Eidam des Königs. Als Beide wegen Empörung ihre Würden verloren, ward Schwaben an den Grafen Burkard, einen Verſchwägerten des Königs, gegeben, Lothringen aber in zwei Herzogthümer, Ober- und Niederlothringen getheilt, und Bruno, Erzbiſchof zu Köln, des Königs Bruder, die Obergewalt über beide verliehen. Sachſen endlich, welches Heinrich I. auch als König verwaltet, vergab Otto, weil er die Stelle des Reichsbeamten mit jener des Königs für unverträglich achtete, an Hermann Billung, einen tapfern, edlen Mann, deſſen Geſchlecht, in männlicher Linie bis zu ihrer Erlöſchung das Herzogthum Sachſen beſaß, in weiblicher Linie aber noch heute Britannien und die Meere beherrſcht.

§. 5. Fortſetzung.

Nicht minder glücklich als gegen die Empörer ſtritt Otto M. gegen die äußern Feinde, und erweiterte, ein würdiger Nacheiferer des großen Karl, die Reichsgrenzen in Nord und Süd. Die Wenden, in den Oder- und Spree-Ländern wurden im Zaum gehalten oder unterworfen, Böh-

men, deſſen Herzog Boleslaus die Selbſtſtändigkeit anſprach, nach ſchwerem Kampf zum Gehorſam gebracht, und in einem Krieg wider die Dänen ganz Jütland ſiegreich durchzogen. Zur Befeſtigung der Gewalt, zur innigern Vereinbarung der gewonnenen Länder mit dem Reich ſtiftete Otto unter den Wenden die Bisthümer Meißen, Merſeburg, Zeiz (welches ſpäter nach Naumburg verlegt ward), Havelberg, Brandenburg und Poſen, im Norden aber jene von Schleswig, Ripen und Aarhus, unterwarf jene dem neu errichteten Erzſtift Magdeburg, dieſe dem Erzſtift Hamburg; dem Erzſtift Mainz gab er die Aufſicht über das neu geſtiftete Bisthum Prag.

Noch rühmlicher als dieſe Eroberungskriege, weil gerechter, waren jene wider Frankreich und wider die Ungarn. König Ludwig IV., welchen man Ultramarinus nennt, unterſtüzte den Bruder Otto's, den ſtreitſüchtigen Heinrich, und deſſen Verbündete in ihrer Empörung, und ward geſchlagen. Edelmüthiger als Er leiſtete ihm ſpäter der teutſche König auf demüthiges Anſuchen *) Beiſtand gegen den Rebellen Hugo, Grafen von Paris, drang auf dieſem Zug bis an dieſe Stadt, und erwarb als Preis des Sieges alle Landſchaften, die noch vom Lotharingiſchen Reich in franzöſiſchen Händen waren.

Die Hungarn, herbeigerufen von Ludolf, des

*) 948.

des Königs Sohn, und von dem Bairiſchen Arnulf, welchen nach ſeines Vaters, des böſen Arnulf, herzoglicher Macht gelüſtete, fielen über Oeſtreich in Baiern, *) raubluſtig, unmenſchlich wie in früherer Zeit, furchtbarer an Zahl und Rüſtung als je. Bis zum Lech eroberten, verwüſteten ſie das Land, ſezten über den Fluß und belagerten Augsburg. In der großen Fläche, welche von dieſer Stadt zwiſchen den Flüſſen Lech und Wertach ſich ausbreitet, ſtritt Otto mit der Heeresmacht der Teutſchen wider das barbariſche Volk. Viele Fürſten und Herren, unter ihnen der tapfere Konrad von Franken, fielen: endlich drängte die dichte Schlachtordnung der Teutſchen im nähern Kampfe die Ungarn zurück an den Lech und viele Tauſende in die Fluthen des Stroms; noch mehrere ſtarben durchs Schwert der Sieger oder unrühmlicher auf der Flucht durch das ergrimmte Landvolk. Viele wurden gefangen, und litten — denn die Barbarei der Zeiten erkannte an heidniſchen Feinden kein Menſchenrecht — unter Peinigers Hand qualvollen, grauſenhaften Tod. Von dieſem Schlachttag im Lechfeld an iſt Teutſchland frei von den Ungarn geblieben.

§. 6. Das Kaiſerthum ans teutſche Reich.

Aber vor ſeinen andern Thaten allen glänzend und folgenreich ſind Otto's Züge nach Italien geweſen. Dieſes herrliche Land, die Perle von Karls

*) 955.

des Großen Reich, hatte ſeit dem Fall von deſſen Haus die äußerſte Zerrüttung durch blutigen und verworrenen Wechſel der Herrſchaft, durch erbliche Fehden der Geſchlechter, durch die Vereinigung prieſterlicher mit weltlicher Ehrſucht, durch Weiberränke und Männerſchwert erfahren.

Wir haben (S. 83.) Hugo, Grafen von Provence, als Nachfolger des Königs Ludwig von Niederburgund, auf den Thron der Lombarden ſteigen ſehen. *) Seine Regierung war unglücklich, kraftlos, voll einheimiſchen Kampfes. Dennoch ſtreckte er ſeine Hand nach erweiterter Herrſchaft, nach Rom, der Erden-Königin, aus. Dieſe ehrwürdige Stadt war ſeit geraumer Zeit der Schauplaz unerhört ärgerlicher und verbrecheriſcher Auftritte, die geiſtliche und bürgerliche Gewalt in den frechen Händen verworfener Weiber geweſen. Theodora, eine vornehme Römiſche Dame, und ihre mit dem Markgrafen Adalbert von Tuſcien erzeugten Töchter, Marozia und die jüngere Theodora, die Meſſalinen und Agrippinen ihrer Zeit, waren es, die ſolche abenteuerliche Rolle ſpielten. Vom Anfang des zehnten Jahrhunderts bis gegen deſſen Mitte wurde von ihnen, als welche durch die Macht des Tuſciſchen Hauſes furchtbar, in Ränken gewandt, kühn und zu jedem Frevel bereit waren, das Papſtthum willkürlich vergeben an ihre Kreaturen, Liebhaber und Baſtarde. Mehrere derſelben, wenn ſie nicht

*) 926.

Puppen ſeyn wollten in ihrer Gönnerinnen Hand, oder wenn neue Leidenſchaft die alte verdrängte, bezahlten ihre Erhöhung mit dem Kerker oder mit gewaltſamen Tode. Marozia zumal, das weibliche Ungeheuer, wie Baronius ſie nennt, begieng ſolche Unthaten; Sie, die Konkubine ihres Vaters, Adalberts von Tuſcien, die Gattin ihres Stiefſohnes, Guido, nicht unwahrſcheinlich deſſen Mörderin, und nach ſeinem Tode, ſeines Halbbruders, Hugo von Provence, Königs von Italien, Gattin, viele Jahre hindurch die anmaßliche Gebieterin des Römiſchen Staats und der Kirche.

Aber Hugo's Vermählung mit dieſer Unholdin trug ihm böſe Früchte. Ihr in Blutſchande erzeugter Sohn Alberich, ergrimmt über eine vom Stiefvater erlittene Züchtigung, rief ſeine jugendlichen Freunde, rief das Römiſche Volk zur Rache der einem Römer durch den Ausländer wiederfahrenen Mißhandlung und zur Herſtellung der Freiheit. In einem plözlichen Aufſtand ward die Engelsburg erſtürmt, König Hugo zur eilenden Flucht gezwungen, das befreite Rom mit republikaniſchen Magiſtraten — Alberich an deren Spize — verſehen.

Nicht lange hernach legte Hugo, trauernd über den ſteigenden Haß ſeiner Völker, die Krone Italiens nieder, und gieng ins Kloſter. *) Seinem Sohne Lothar, einem ſchwachen Herrn, entriß Berengar II., Markgraf von Ivrea, Beren-

*) 945.

gars I. Enkel, die Hälfte des Reichs. Lotharius ſtarb *) vor Gram oder an Gift, worauf Berengar als alleiniger König erkannt ward. Zur Befeſtigung ſeiner Macht begehrte er für ſeinen Sohn Adalbert die Hand Adelheidens, der Wittwe ſeines Feindes. Dieſelbe, voll Abſcheu, entfloh Berengar's Gewalt, und rief den König der Teutſchen, Otto, zu Hülfe. Er kam, rettete die Bedrängte, und nahm ſie zum Weibe. Berengar, zu ſchwach zum Widerſtand, unterwarf ſich, und behielt das Reich mit Ausnahme der Markgrafſchaft Verona, jedoch als Vaſall Otto's und gegen einen jährlichen Tribut.

Aber Berengar verſäumte, gegen die Gefahren ſeiner Lage durch Gewinnung der Liebe ſich zu ſtärken. Seine tyranniſche Willkühr entfremdete ihm die Gemüther des Volkes und der Großen, und vor allen der Geiſtlichkeit. Viele Stimmen riefen Otto. Auch Papſt Johann XII. — der Sohn Alberichs, demnach Marozia's Enkel — forderte ihn auf, dem Unweſen zu ſteuern. Er kam zum zweiten Mal, **) und überwand Berengarn. Die verſammelten Stände zu Mailand erklärten hierauf denſelben und ſeinen Sohn Adalbert unwürdig des Reichs. Auf Otto's Haupt aber ward die eiſerne Krone der Lombarden, und bald darauf in Rom vom Papſt die goldene Kaiſerkrone geſezt. ***) Berengar wurde nach Bamberg verwieſen.

---

*) 950. **) 960. ***) 962.

Nach Titel und Weiſe war Otto's Erhebung von jener Karls M. nur wenig verſchieden. Der Eid der Treue, vom Papſt und vom Römiſchen Volk — ob auch auf ewige Zeiten — geleiſtet, galt eigentlich nur dem Kaiſer als ſolchem, und ſeinen Nachfolgern in der Kaiſerwürde — unbeſtimmt, ob durch Wahl oder Erbfolge —, nicht aber dem Teutſchen Könige als ſolchem; und die reelle Verbindung des Teutſchen Königthums mit der Römiſchen Kaiſerwürde wurde zwar allernächſt durch Otto's Glück veranlaßt, aber zur Zeit noch weder beſtimmt ausgeſprochen, noch als rechtsgültig anerkannt. Erſt Otto III. ſoll darüber mit Papſt Gregor V. das ausdrückliche Uebereinkommniß — welches jedoch nur durch die Zeit die unbeſtrittene Rechtskraft erlangte — geſchloſſen haben.

Wir haben von den Folgen dieſer hochwichtigen Vereinbarung ſchon bei der allgemeinen Charakteriſtik des Zeitraums geſprochen (S. 39 ff.). Otto M. ſelbſt, bei aller Ehrfurcht, die er perſönlich einflößte, erfuhr den Wankelmuth, den unruhigen Freiheitsdrang, den feindſeligen Stolz der Römer. Mit kriegeriſcher Vorſicht, wie in Gegenwart des Feindes, ordnete er die Krönungsfeier; aber kaum hatte er Rom verlaſſen, als derſelbe Papſt, welcher ihn gerufen, gefährlichen Verrath ſpann. Er kehrte zurück, dämpfte die Empörung, ließ Johann XII. durch eine Synode abſezen, und an deſſen Stelle Leo VIII. erwählen. Aber blutige Tumulte, Gefahr für des Kaiſers Leben ſelbſt waren die Folge davon. Johann XII. bemäch-

tigte ſich Roms von Neuem. Nach ſeinem und Leo's Tod ward, durch den Einfluß der kaiſerlichen Partei, Johann XIII. gewählt; aber zweimal noch mußte Otto nach Italien ziehen, die rebelliſchen Römer zu bändigen. Oeffentliche Hinrichtungen, Geißlungen der Schuldigſten ſtellten den Gehorſam her, vermehrten jedoch mit dem Schrecken auch den Haß. Der große Otto ſtarb 973.

§. 7. Spätere Sächſiſche Kaiſer.

Sein jüngerer Sohn, Otto II. — der ältere, Ludolf, war im zweiten Italiſchen Krieg geſtorben — ward noch bei Lebzeiten des Vaters als Mitkaiſer gekrönt, und als Nachfolger in beiden Reichen erkannt. Gleichwohl mußte er durch Waffengewalt ſich wider die Anſprüche behaupten, welche Heinrich der Jüngere, oder der Zänker, Herzog in Baiern, unter Begünſtigung verſchiedener teutſcher Stände und auswärtiger Fürſten erhob. Otto beſiegte ihn, entriß ihm Baiern, und verlieh daſſelbe an Ludolfs Sohn Otto, Herzog in Schwaben.

Der König von Frankreich, Lothar, unwillig, daß ſein Bruder Karl als teutſcher Reichsvaſall die Lothringiſchen Länder verwalte, fiel plözlich mit Heeresmacht in dieſes — durch Waffen und Traktate mit Teutſchland längſt vereinigte — Gebiet, vermeinend, es wieder an Frankreich zu bringen. Der Kaiſer rächte den Friedensbruch durch Verwüſtung der Franzöſiſchen Provinzen, und drang bis an die Vorſtädte von Paris. Hierauf ward, ungeachtet Peſt und Witterung ſein Heer zum ſchnellen Rück-

zug zwangen, in dem erneuerten Frieden *) das Recht des Teutſchen Reiches auf Lothringen abermals und feierlich beſtätigt.

Aber Italien, das nimmer beruhigte, nahm fortwährend in Anſpruch und verzehrte die allermeiſte Kraft des Kaiſers wie der Nation. Die Dänen, Wenden und Böhmen verwüſteten Teutſchland, deſſen edelſte Söhne in Italien ſtritten und ſtarben. In Mailand und in Rom wüthete Parteienkampf. Dort wurde der Erzbiſchof, hier der Papſt (Benedikt VII.) vertrieben. Als Otto erſchien, unterwarfen ſich die Empörer: aber durch blutige, dabei verrätheriſche Strenge, befleckte er ſeinen Namen und des Thrones Majeſtät.

Von Rom eilte der Kaiſer nach Unteritalien, um Apulien und Calabrien zu erobern, wornach ſchon den Vater umſonſt gelüſtet. Zwar hatten mehrere Griechiſche Fürſten, vom Byzantiniſchen Hof ſich losſagend, dem großen Otto gehuldigt, und Nicephorus Phokas für einen Sieg, den er verrätheriſch gewonnen, ſehr harte Züchtigung erfahren; aber wiewohl Zimisces, ſein Nachfolger, Theophanien, des frühern Kaiſers Romanus Tochter, an Otto II. und zur Mitgift Apulien und Calabrien gab: ſo ward doch der That nach die Herrſchaft der Teutſchen wenig begründet. In dem erneuerten Krieg Otto's II. wider die Griechen und

*) 980.

ihre Bundesgenoſſen, die Sarazenen, blieb der Hauptverluſt auf Teutſcher Seite. Der Kaiſer Selbſt, nach einer großen Niederlage der Seinigen, fiel in Feindesgewalt, und rettete ſich kümmerlich. Nicht lange darnach ſtarb er, an den Folgen einer Wunde, welche er in einer neuen Sarazenen-Schlacht durch einen vergifteten Pfeil erhalten. *)

Sein Sohn Otto III., welcher ihm folgte, war unmündig. Seine Mutter, die weiſe Theophania, verwaltete in ſeinem Namen das Reich, welches Heinrich der Zänker vergebens durch erneuerte Anſprüche beunruhigte. Doch erhielt derſelbe das Herzogthum Baiern wieder, welches, nachdem H. Otto im Feldzug gegen die Sarazenen geblieben, den Kärnthiſchen Heinrich aus dem Hauſe der Scheuren als Herzog geehret. Die Kriege mit den Dänen und Wenden währten fort, ohne entſcheidenden Erfolg, ob auch rühmlich für die Tapferkeit der Teutſchen. Glücklich ſtritt wider die Ungarn Leopold, der Babenberger, Markgraf von Oeſtreich und der Stifter desjenigen Hauſes, welches von ihm an bis auf Rudolfs von Habsburg Zeit dieſes Land verwaltete. Weit über den Kalenberg hinaus wurden die Barbaren verdrängt, ihre Feſten dieſſeits erſtürmt. Als Otto, welchen Willigis, der ſanfte, gelehrte Erzbiſchof von Mainz, mit Liebe zur Wiſſenſchaft wie zur Tugend erfüllte, heranwuchs, ſo warf auch Er, und mit beſonderer Vor-

*) 983.

liebe, ſeinen Blick nach Italien und nach Rom. Dreimal zog er dahin; ja er gedachte, daſelbſt den Siz des Reichs zu gründen. Unermeßlich hätten die Folgen davon ſeyn mögen. Das Verhängniß wollte es anders. Nachdem Otto dieſelben Mühſeligkeiten und Gefahren, wie die beiden vorigen Kaiſer, durch den wiederholten Aufſtand, durch offene und geheime Feindſeligkeit der Römer erduldet, nachdem er vergebens durch Liebe, vergebens durch Strenge die Gemüther zu unterwerfen geſucht hatte, ſtarb er — wie man ſagt, am Gift, welches ihm die ſchöne Wittwe des hingerichteten Empörers Creſcentius, als Liebesgeſchenk gereichet. *)

So viele Bedrängniß bereitete den ſonſt ſo gewaltigen Ottonen die Italiſche Herrſchaft, wiewohl von Leo VIII. an die meiſten Päpſte von ihnen eingeſezt und ihre Freunde waren. Gregor V. zumal, ein Prinz des ſächſiſchen Hauſes, und der gelehrte Sylveſter II. (früher Gerbert), welche Otto III. erhob, waren treue und perſönlich wichtige Anhänger des Throns. Was ſtand den Kaiſern bevor, wenn einmal die Päpſte ſelbſtſtändig, wenn ſie Feinde wurden? —

Da Otto III. kinderlos geſtorben, ſo erhielt Heinrich von Baiern, Enkel von Otto's M. Bruder, die Krone; nicht ohne Widerſpruch, ja nicht ohne Kampf. Als aber die verwandten und nicht verwandten Nebenbuhler in Teutſchland

---

*) 1002.

beſiegt waren, ſezte in Italien der Markgraf Ardoin von Jvrea noch viele Jahre den Krieg um die Herrſchaft fort. Heinrich ſiegte, doch gewann die Welt dabei wenig. Mit Unrecht wies der Abt zu Verdun den kaiſerlichen Kandidaten, der in ſein Kloſter treten wollte, zurück. Einem Haupte, welches vom (Mönchs-) Heiligenſchein ſtrahlt, gehören irdiſche Kronen nicht. Als die glorreichſte Handlung ſeines Lebens pries der König die — mühevoll zu Stand gebrachte, ja mit unerhörter Demüthigung von den Biſchöfen erkaufte, auch im Grunde für Staat und Kirche unnüze — Stiftung des Bisthums Bamberg, welches er verſchwenderiſch mit Reichsgütern begabte; und ſterbend noch freute er ſich des Verdienſtes, nie die jungfräuliche Keuſchheit ſeiner angetrauten Gattin verlezet zu haben. Der Papſt (Benedikt VIII.) überreichte dem Kaiſer bei der Krönung den — nachmals unter die Reichskleinodien aufgenommenen — goldenen Apfel, als das Emblem der Weltherrſchaft. Der Römiſche Biſchof mochte für jeden Fall die Erhöhung des Kaiſers wünſchen, deſſen Glorie — ob er Herr oder Diener der Kirche wäre — auf dieſelbe immer zurückfiel; aber Schwäche und Unglück waren der Charakter von des Weltbeherrſchers Regierung. Nicht einmal Böhmen, deſſen Herzoge längſt Vaſallen des Reichs geweſen, auch nicht Polen, deſſen Herzog, Boleslaw, von Otto III. die Königliche Würde als Gnadengeſchenk empfangen, konnte Heinrich bezwingen.

Mit ihm erloſch das Sächſiſche Kaiſer-

haus. *) Die Idee des Erbrechtes und mit ihm die Macht der Krone wurden geſchwächt durch die eintretende Nothwendigkeit der Wahl. Ein Glück für die nach eigener Hoheit ſtrebenden Stände, minder für das Volk, als welches gegen den Uebermuth der Zwingherrn des kräftigern Königsſchuzes gar ſehr bedurft hätte!

§. 8. Fränkiſche Kaiſer. Konrad II.

Von einer großen Verſammlung geiſtlicher und weltlicher Stände und unter dem beifälligen Zuruf einer Menge Volkes, welches, zu dieſer feierlichen Nationalhandlung zuſammenſtrömend, an beiden Ufern des Rheins zwiſchen Mainz und Worms gelagert war, wurde Konrad, ein Fränkiſcher Großer, den man — nach ſeiner Abkunft oder ſeinen Erbgütern — den Salier nennt, zum König gewählt. Aber die Sachſen, ſtolz auf den hundertjährigen Beſiz der Krone, ſahen ſie ungern an ein Haus der Franken kommen; und dieſe Lezten vermeinten, es ſey nur ihr altes Recht ihnen zurück gegeben. Die Folgen dieſer ſtreitenden Anſprüche waren auf einer Seite geheime Abneigung und Argwohn, auf der andern Empfindlichkeit und Reiz zur Strenge.

Konrad II., in ſo ſchwierigen Verhältniſſen, lenkte das Staatsruder mit ſtarker Hand. Durch perſönliche Würde ſowohl als durch wohlberechnete, beharrlich durchgeführte Maaßregeln hielt er die

---

*) 1024.

trozigen Großen in Abhängigkeit, entfaltete in äu- ßern Unternehmungen eine der Würde des Reichs ent- ſprechende Kraft, und hinterließ ſeinem Sohn eine befeſtigte, vermehrte, nach Innen und Außen gewalti- ge Herrſchaft.

Als der Herzog von Baiern, Heinrich der Luxenburger, bald nach Kaiſer Heinrich II., ſeinem Schwager, ſtarb, ſezte Konrad ſeinen eigenen zehnjäh- rigen Sohn Heinrich ihm zum Nachfolger, und neben demſelben königliche Grafen und Pfalzgrafen. Das Herzogthum Schwaben verwaltete Ernſt, des Kai- ſers Stiefſohn. Derſelbe ward wegen Empörung ge- ächtet, und ſtarb kläglich. Franken und Lothrin- gen gehorchten zuverläſſigen Häuptern, die Sächſi- ſchen Fürſten beſchäftigte der Wendiſche Krieg. Alle Nachbarn, die Ungarn, die Polen fürch- teten des Kaiſers Schwert, verehrten ſeine Großmuth.

Konrads Römerzug *) iſt wenig merkwürdig. Auch Er hatte Rebellen zu ſtrafen; doch änderte er die Verhältniſſe nicht.

Wichtigeres ward von ihm in Burgund ge- than. Das gedoppelte Burgundiſche oder Arela- tiſche Reich ward bis 1032 von jenes Ru- dolfs Geſchlecht beherrſcht, welcher 889 in Ober- burgund die Selbſtſtändigkeit errungen, und deſſen Sohn die beiden Burgundien vereiniget hatte. All- mählig zerfiel jedoch, hier wie überall, das Königs-

*) 1026.

gebiet in mehrere untergeordnete Herrſchaften von zweifelhaftem, durch die wechſelnden Umſtände beſtimmtem Verhältniß gegen die Krone. So errichtete Robert, des franzöſiſchen Königs Roberts Sohn, zu Dijon den Siz eines Herzogthums, Burgund im engern Sinn geheißen, welches 300 Jahre von ſeinem Hauſe verwaltet, und ſpäter die Grundlage eines neuen, noch größern, bis zum Nordmeer reichenden, burgundiſchen Reiches ward. So entſtanden die Häuſer der Grafen von Vienne — deren Gebiet nachmals das Delphinat hieß —, von Savoyen — die frühzeitig über die Alpen in die Italiſchen Länder ihre Herrſchaft ausbreiteten —, von Hochburgund — nachmals die Freigrafſchaft geheißen — u. a. Die Könige Burgunds, da ſie urſprünglich von Frankreich ſich losgeriſſen, hatten von jeher auf Teutſche Seite ſich hingeneigt. Rudolf III., kinderlos und mit ſeinen eigenen Ständen zerfallen, ſchloß einen Erbvertrag mit Heinrich II., dem Könige der Teutſchen. Da dieſer Selbſt auch kinderlos, ja durch ein Gelübde der Keuſchheit gebunden war, ſo konnte Er nicht wohl perſönlich, ſondern blos als Inhaber des teutſchen Reiches, oder als Kaiſer, und in ſolcher Eigenſchaft als Haupt-Erbe des Karolingiſchen Reiches, jenen Vertrag ſchließen. Alſo behauptete Konrad II. — welcher zum Ueberfluß in gleicher Schwägerſchaft mit Rudolf III. wie Heinrich II. ſtand — und forderte noch bei Lebzeiten des burgundiſchen Königs von ihm das Anerkenntniß ſeines Erbrechts,

nach deſſen Tod aber *) die Erfüllung deſſelben. Hierin widerſezte ſich ihm Graf Odo von Champagne, Rudolfs Schweſterſohn, jedoch vergebens. In zwei Feldzügen blieb Konrad Sieger, im dritten verlor Odo das Leben. So kamen die herrlichen Länder, welche nach der neuen Benennung Provence, und Dauphiné, Lyonnois und Franche-Comté heißen, dazu Savoyen und ein großer Theil von Helvetien (der andere Theil war ſchon früher teutſch) an das Reich der Teutſchen. Toulon und Marſeille waren jezt teutſche Häfen, zwei Drittheile von Karls M. Erbe vollſtändig zu Einem Looſe vereint. Konrad wurde in Genf als König von Arelat gekrönt. Zum Erzkanzler dieſes Reiches ward ſpäter der Erzbiſchof von Trier ernannt, gleichwie über die beiden anderen Reiche von Teutſchland und Italien die Erzbiſchöfe von Mainz und von Köln dieſe Würde erhielten.

Aber nicht lange hat die Vereinigung Arelats der That nach beſtanden. In den großen Gefahren und Kämpfen Italiens und Teutſchlands vernachläſſigten, vergaßen die Kaiſer das ihren höchſten Intereſſen minder verbundene Nebenreich. Allmählig zerfiel deſſen größter Theil in ſelbſtſtändige Herrſchaften, oder kam unter franzöſiſche Gewalt. Wenige Bruchſtücke — zum Theil bloße Namen — blieben beim teutſchen Reich.

Nach ſo großer Erwerbung in Süden mochte

---

*) 1032.

als unbedeutender Verluſt gelten, daß Konrad, durch die Verhältniſſe bewogen, im Norden die Markgrafſchaft Schleswig an Kanut den Großen, König von Dänemark, Norwegen und England abtrat. *) Auch ward dadurch nur die alte karolingiſche, ja die natürliche Grenze Teutſchlands wieder hergeſtellt.

§. 9. Heinrich III.

Als Konrad II. ſtarb, **) ſo ergriff ſein gleich vortrefflicher Sohn, Heinrich III., welchen der Vater ſchon frühe zum Thronfolger erklärt hatte, die Zügel des Reichs. Kraft und Würde, Geiſt und Tugend erkannten die Zeitgenoſſen an dem männlich ſchönen Jüngling; man gehorchte ihm aus Liebe nicht minder als aus Ehrfurcht, und glänzend überragte Germanien unter ſeiner Beherrſchung alle Staaten der Chriſtenheit. Einige Häupter ausgenommen, deren Troz er beugte, deren neuerhobene Anſprüche er in die Schranken des alten Rechtes zurückwies, klagte Niemand im weiten Reich über ihn. Nicht ſtrenger gegen Andre als gegen Sich ſelbſt forderte er nicht nur, ſondern gab auch Gerechtigkeit, und erfüllte, was dem König obliegt, nicht minder genau, als er auf Jenem beſtand, was des Königs iſt.

Zwar nach dem Standpunkt Derjenigen, welche nur Fürſtenrechte, nicht aber Rechte der Nation und des Königs kennen, möchte Hein-

*) 1027. **) 1039.

rich als Deſpot erſcheinen, weil er willkürlich über die Herzogthümer verfügte, ja die wichtigſten Sich ſelbſt vorbehielt, oder Gliedern ſeines Hauſes ertheilte. So blieb Franken gänzlich unbeſezt, Kärnthen wenigſtens lange Zeit. Ueber das neu erworbene Burgund, über Schwaben und Baiern waltete der Kaiſer meiſt Selbſt. Herzog Heinrich, welchem er das leztere verlieh, war — im Geiſt der Karolingiſchen Einrichtungen — bloß Kriegsbefehlshaber. Sein Nachfolger Konrad ward wegen Empörung geächtet, worauf des Kaiſers unmündige Söhne, zulezt deren Mutter Agnes das Herzogthum erhielten. Lothringen endlich ward, nach Gottfrieds, des Herzogs in beiden Lothringen, Tode, wieder getheilt, ſeinem Sohne bloß Niederlothringen, Oberlothringen aber dem Grafen Adelbert von Elſaß, und nach deſſen Tode ſeinem Neffen Gerhard — dem Stammvater aller folgenden Herzoge dieſes Landes — verliehen. Dieſe Verfügungen alle, ſo mißvergnügt ſie die Großen machten, waren jedoch ganz dem Geiſt der alten Verfaſſung d. h. der erſten Zeiten des über Teutſchland errichteten Königthums entſprechend, ja durch den Begriff des lezten natürlich gerechtfertigt. Noch war die Erblichkeit der Lehen, zumal der großen Reichslehen, mehr eingeſchlichene Gewohnheit oder bloße Anmaßung als beſtimmtes Geſez. *) Und insbeſondere mochten die großen Staats-

*) Hommel und Püttmann behaupten, daß Konrads II. berühmte Verordnung über die Erblichkeit der

Staats- oder königlichen Aemter — wozu die Herzogthümer vorzugsweiſe gehörten —, als welche nach ihrem Begriffe freien Auftrag des Königs und perſönliche Befähigung vorausſezten, durch einzelne faktiſche Uſurpationen der Lehensträger, oder auch durch abgenöthigte Willfahrungen ſchwacher Könige, auf rechtsbeſtändige Weiſe nicht erblich, die Rechte des Throns und der Nation ſo ſchnell nicht verjährt werden. Noch war die ganze Staatseinrichtung unbeſtimmt und ſchwankend: der König, wenn er in einzelnen Provinzen ſich Selbſt die Verwaltung vorbehielt, oder aus gleicher Abſicht bloße Titularherzoge ernannte, trat nicht über die Schranken eines poſitiven, nicht über jene des natürlichen Rechtes hinaus; noch war ſeiner Weisheit oder ſeinem Glück anheimgeſtellt, oder dem Gang der Ereigniſſe überlaſſen, die Verfaſſung ſo oder anders zu geſtalten, die Idee der Monarchie oder der Ariſtokratie, der Vereinbarung oder Trennung ſiegreich zu machen.

Doch zeigte ſich ſchon unter Heinrichs Regierung, daß die gefährlichſten Feinde der teutſchen Könige die Teutſchen Fürſten wären. In allen äußern Verhandlungen, in Krieg und Frieden

---

Lehen — welche ohnehin nur von Italieniſchen, nicht von Teutſchen Reichslehen handelt — bloß für die kleinern, nicht aber für die großen ſey gegeben worden, und daß ſelbſt in Italien die Erblichkeit der leztern erſt ſpäter aufgekommen ſey. Von Teutſchland iſt ſolches unbeſtreitbar.

gewaltig, ehrfurchtgebietend, konnte er den einigen Gottfried, ſeinen und des Reiches Herzog über Niederlothringen, nicht bezwingen. Ergrimmt, über die Verleihung Oberlothringens an einen andern Herzog, welche er als Schmälerung des väterlichen Erbes betrachtete, griff der trozige Gottfried zu den Waffen. Zwar ward er vertrieben, und ſein Herzogthum an Friedrich von Luxemburg gegeben; aber in Italien, wohin er ſich wandte, erhielt er die Hand der mächtigen Markgräfin von Thuſcien, Beatrix, des Bonifacius Wittwe und des Kaiſers Schweſter. Durch dieſe Verbindung geſtärkt, erneuerte Gottfried den Krieg wider ſeinen Herrn, und ſezte ihn fort bis zu deſſen Tod.

Bretislaw, Herzog in Böhmen, welcher gleich am Anfang der Regierung Heinrichs den königlichen Titel ſich anmaßte und den Tribut verweigerte, ſah im zweiten Jahr des Kriegs *) das Reichsheer in Prag einziehen, und erhielt Friede erſt dann, als er in Begleitung ſeiner Edlen reuig bis Regensburg gieng, und durch demuthvolle Bitte den Kaiſer verſöhnte.

In derſelben Zeit erſchien vor deſſen Throne Peter, der Ungarn König, um Hülfe flehend wider ſeine eigenen Unterthanen, welche ihn ſeiner Tyrannei willen verjagt hatten. Auch die Ungarn ſchickten Geſandte, welche die Auslieferung Peters forderten. Heinrich, mit gerechter Entrüſtung, da

*) 1041.

den Verfolgten zu ſchüzen heiliges Recht iſt, ſchlug die Forderung ab. Da überzog der neu gewählte König Aba das Oſterland mit Krieg. Aber Heinrich ſchlug ihn zurück, und trug ſeine Waffen nach Ungarn, zwang Aba zur Unterwerfung, und erweiterte die Teutſche Grenze bis zur Leitha. Ein abermaliger, verrätheriſcher Angriff Aba's ward noch ſtrenger gerächt. In der Fläche bei der Raab-Mündung ſchlug Heinrich *) das große Heer der Ungarn nach mörderiſchem Kampf, zog in Stuhlweißenburg, der Hauptſtadt des Reiches ein, empfieng dort den Eid des Gehorſams von den Magnaten und den Eid der Lehenstreue von dem König Peter, den Er ihnen ſezte. Doch hat dieſes Lehensband nicht lange beſtanden. Die Ungarn, ergrimmt wider Peter, der Teutſchen Freund, ermordeten ihn; worauf Andreas, ſein Nachfolger, den Krieg wider den Kaiſer — ob auch ohne bedeutenden Erfolg — erneuerte, und allen bösgeſinnten Teutſchen, den Geächteten und Landesverräthern, Zuflucht gab.

Am glorreichſten hat Heinrich in Italien gewaltet. Daſelbſt war, ſeitdem Heinrich II. das von dem großen Otto erneuerte — ſchon von Karl M. herrührende — Geſez, daß nur die vom Kaiſer genehmigte Papſtwahl gültig ſey, aufgehoben, die alte Parteiwuth und mit ihr Verbrechen und Aergerniß wieder erſtanden. Drei Päpſte zugleich, die ſich Benedikt VIII.,

*) 1044.

Sylveſter III. und Gregorius VI. nannten, hatten in Rom in drei verſchiedenen Kirchen ihren Stuhl aufgeſchlagen. Mit Ränken und Waffen ward um den Alleinbeſiz geſtritten: da erſchien Heinrich, *) und hielt ein Concilium zu Sutri, welches alle drei Päpſte abſezte. Zum Haupt der Kirche ward dann Suidger, der Biſchof von Bamberg, nach des Kaiſers Willen erkoren, welcher den Namen Clemens II. annahm, und die Kaiſerkrönung verrichtete. Das Geſez Otto's wurde nun erneuert und geſchärft. Auch die folgenden Päpſte ſind es durch des Kaiſers Willen geworden. So Damaſus II., Leo IX., Heinrichs Verwandter, und nach deſſen Tod der muthige Biſchof von Eichſtädt, Gebhard, welcher Landesverweſer in Baiern geweſen, und nach ſeiner Erhebung ſich Victor II. nannte.

Der edle, ſtandhafte, in Entſchluß und That männliche Heinrich ſtarb in der ſchönſten Alterskraft, im neun und dreißigſten Jahr ſeines ruhmreichen Lebens. **)

Zweite Abtheilung der Teutſchen Geſchichte.

Die Zeiten der Hoheit der Päpſte.

§. 10. Einleitung.

Nicht der Menſchen Kraft und Weisheit, das Verhängniß beſtimmt das Loos der Völker und der

*) 1046. **) 1056.

Reiche. Die Franzöſiſchen Könige, bei aller Mittelmäßigkeit, welche die meiſten derſelben charakteriſirt, gelangten zur unumſchränkten Macht, weil das Haus Hugo Capet's nicht ausſtarb, weil in den großen Momenten weder Minderjährigkeit der Thronfolger, noch äußere Verhältniſſe den natürlichen Fortgang des Königthums aufhoben. In Teutſchland waren meiſt kräftige und weiſe Könige: aber das Ausſterben ihrer Häuſer, das zarte Alter von Thronfolgern oder das Auftreten äußerer Feinde in entſcheidenden Epochen hinderten, zernichteten den wiederholt begonnenen, klug fortgeführten, ſelbſt der Vollendung nahen Bau der Monarchiſchen Gewalt. Hätte Heinrich III. länger gelebt, die Fortführung ſeiner ſchon weit gediehenen Plane einem großjährigen, gleich kräftigen Erben übergeben: leicht hätte die zwiſchen Königthum und Ariſtokratie ſchwebende Wage zum entſchiedenen Vortheil des erſten ſich neigen mögen. Alsdann würde der Widerſtand einzelner Großen vielleicht bloß willkommene Gelegenheit zur weitern Stärkung der Königsmacht gegeben, und der Römiſche Prieſter — die Unmöglichkeit einſehend, wider den gewaltigen Schirmherrn aufzukommen — ſein Intereſſe eher mit jenem des Erſten der Monarchen klug vereinbart, als durch Widerſtreben gefährdet haben. Dieſes, bei einmal gewonnener Richtung und bei dem Mangel beſtimmter konſtitutioneller Schranken, nach Naturgeſezen fortſchreitende Königthum, oder gar dieſe Vereinbarung der Königs- mit der Prieſtermacht, hätte dann wohl — indem die Gewalt Selbſt die Neigung zu ihrem Mißbrauch

erzeugt — zum vollendeten Deſpotismus führen, die Keime der neueuropäiſchen, der Humanität freundlichen Geſittung in ihrem erſten Aufleben erſticken, die Forderungen der Menſchenvernunft und des Menſchenrechtes — gleichwie längſt in Sina und in Mittelaſien geſchehen — zur völligen Vergeſſenheit bringen können; und daß dieſes Alles nicht erfolgte, haben wir vielleicht dem — als öffentliches Unglück beweinten — frühen Tode Heinrichs III. zu danken.

Durch ſolche Betrachtung wollen wir jedoch keineswegs die Widerſacher Heinrichs IV., die rebelliſchen Großen Teutſchlands und den ſtolzen Prieſter Roms loben. Nicht jene Ideen waren es, die ihr Beginnen hervorbrachten, ſondern meiſt eigennüzige Triebe, gemeine Selbſtſucht, freche Leidenſchaft und eigene widerrechtliche Herrſchbegier. Das Verhängniß war es, das heißt die waltende Vorſehung, welche die Leidenſchaften der Böſen nicht minder als den Eifer der Guten, Beiden unbewußt, ihren eigenen höhern Planen als Werkzeuge dienen läßt.

Der verwaiſte ſechsjährige Heinrich, mit ihm das Reich, fielen der Pflege Agneſens von Guienne, Heinrichs III. edler, einſichtsvoller, jedoch den Stürmen der Zeit nicht gewachſener Wittwe anheim. Nun der gefürchtete König begraben war, die Zügel des Reichs, von weiblicher Hand gehalten, nachließen, hoffte jeder Mißvergnügte, Ehrgeizige, Habſüchtige unter den Großen ſeine Leidenſchaft oder ſeine Gier ungeſtraft befriedigen zu können. Agnes — der Gewalt abgeneigt und

nicht in der Lage, Gewalt zu gebrauchen — ſuchte durch Klugheit und Milde die Gemüther zu gewinnen. Umſonſt! Von trozigen Feinden und falſchen Freunden umgeben, ohne treuen Rath, ohne thätige Hülfe, erlag ſie der Ungunſt der Umſtände. Der Erzbiſchof Hanno von Köln mit einigen Mitverſchwornen entführte den Prinzen, *) und bemächtigte ſich alſo der vormundſchaftlichen Verwaltung. Agnes, von allen Freunden verlaſſen, verbarg ihren Gram in einem Kloſter.

Bald wurde der ſtrenge Hanno bei dem jugendlichen König durch den gewandten, immer freundlichen Erzbiſchof Adalbert von Bremen verdrängt. Durch Schmeichelei und Nachgiebigkeit gegen alle Launen und Gelüſte des Prinzen gewann er deſſen Liebe, und befleckte ſein jugendliches Herz. Andere Günſtlinge waren noch ſchlimmere Verführer. So hatte Heinrich, als er im fünfzehnten Jahre wehrhaft erklärt ward, ſchon böſe Neigungen und Leidenſchaften erworben, welche die gute Anlage ſeines Charakters verdunkelten. Das allgemeine Mißvergnügen gegen Adalbert zwang indeſſen den König, ihn von ſich zu entfernen.

Bald zeigte ſich's, daß Agnes durch Milde keinen Feind verſöhnt, durch Wohlthaten keinen Freund gewonnen hatte. Otto von Nordheim, dem ſie ihr eigenes Herzogthum, Baiern, verliehen, blieb ihr und ihres Sohnes ergrimmter Gegner; Rudolf von Rheinfelden, ihr Schwiegerſohn,

---

*) 1062.

und welchem ſie Schwaben gegeben, vergalt die doppelte Gunſt mit Undank.

§. 11. Heinrich IV.

Die feindſeligen Geſinnungen der Fürſten wider Heinrich wurden nur allzufrühe durch Thaten kund. Unter den Beſchwerden, die ſie gegen den König erhoben, betrafen einige ſeinen Privatwandel und ſeine häuslichen Verhältniſſe, worüber er nicht ſchuldig war, den Unterthanen Rede zu ſtehen; andere, welche ſich auf Regierungshandlungen bezogen, waren von ſo geringem Belang oder ſo zweifelhafter Entſcheidung, daß es, zumal in unſerer Zeit, gerechtes Erſtaunen erregen muß, wie über ſolche Beſchwerden eine Empörung entſtehen, noch mehr, wie dieſe Empörung von ſo vielen Schriftſtellern gerechtfertiget, ja die gebieteriſche Einmiſchung des Papſtes als ein rettendes Ereigniß mochte geprieſen werden. Heinrich begieng jugendliche Ausſchweifungen; er wollte ſich von ſeiner Gemahlin, Bertha, ſcheiden; er begünſtigte die von dem Erzbiſchof von Mainz auf den Thüringiſchen Zehent erhobenen Anſprüche (daß ſolcher ungerecht gefordert worden, iſt nicht erwieſen); er baute feſte Burgen in Sachſen und Thüringen, um die feindſelig Geſinnten im Zaum zu halten; er fiel durch längere Hofhaltung in jenen Gegenden deren Bewohnern, als welche nach dem Geſeze die Unkoſten zu beſtreiten hatten, läſtig; er behielt endlich einen erklärten Feind, Herzog Magnus von Sachſen, und welcher eines Geächteten — Otto's von Nordheim — Beſchüzer ge-

weſen, in gefänglicher Haft: dieß waren die Beſchuldigungen, wegen welcher die Stände, insbeſondere die Sächſiſchen, wider ihren König und Herrn die Waffen erhoben, ja die Majeſtät des Reiches ſelbſt, durch Berufung an einen fremden Richter, Preis gaben.

An der Spize der Empörer ſtand derſelbe Otto von Nordheim, welcher früher wegen Hochverraths ſeines Herzogthums Baiern durch Fürſtenrecht verluſtig, ja des Todes ſchuldig erklärt, von Heinrich aber wieder begnadigt worden. Der überraſchte König, der Gewalt weichend, gab den Herzog Magnus los, und verſprach, durch die wachſende Stärke der Feinde, durch den Abfall Vieler, die er für Freunde gehalten, erſchreckt, die Schleifung der neuen Feſten. Als aber bei Niederreißung derſelben Uebermuth und Leidenſchaft alle Schranken der Mäßigung, der natürlichen und vertragsmäßigen Rechte überſchritten, als, in der vom König geliebten Harzburg, ſelbſt die Gebeine ſeines Bruders und ſeines Sohnes herausgeriſſen, Altäre zerſtört, die ſchändlichſten Frevel verübt wurden: da hielt Heinrich ſich nicht mehr an den Vergleich gebunden, und zog aus zur Rache. Die Getreuen ſchloſſen ſich enger an ihn aus Abſcheu vor jenen Gräueln; viele Wankelmüthige wurden gewonnen durch die Vorſtellung ſeiner Bedrängniß; die Empörer waren geſchwächt durch das eigene Gefühl ihres Unrechts. In einer blutigen, entſcheidenden Schlacht an der Unſtrut *) ward ihre

*) 1075.

Kriegsmacht zerſtört, und ſie empfiengen jezt das härtere Geſez des Friedens von ihrem Ueberwinder und König.

Aber die Ausſicht auf ruhige Herrſchaft, welche ſo glorreicher Sieg geöffnet, verdunkelte ſich plözlich durch den Angriff eines neuen und furchtbareren Feindes. »Ein alter, kranker Prieſter war dieſer Feind, ohne Gold, ohne Eiſen, ohne Land, gewaltig nur durch Seelenkraft, *)« aber durch dieſe und durch die Macht der Ideen Herr der Herzen aller abendländiſchen Völker. Dieſer Prieſter ſiegte über den an Macht und Hoheit alle andern überſtrahlenden Thron. Ein großes Schauſpiel fürwahr! und erhebend für's Gemüth, als welches der Ueberlegenheit ſeiner eigenen oder der geiſtigen Kräfte über die phyſiſchen ſich billig freut! Doch rein kann die Freude nur ſeyn, wenn es der gute Geiſt iſt, von welchem die Kraft ausgieng; nicht aber, wenn, ſich ſelbſt widerſprechend, geiſtige, moraliſche Kräfte zum Dienſte gleich ſchnöder Prinzipien, als welche zu bekämpfen man vorgiebt, mißbraucht werden. Nicht die Königsmacht, ſondern die Deſpotie iſt die Feindin der Menſchheit; nicht Prieſterherrſchaft, nur Freiheit und Recht ihr Heil. Die Kirche, an ihrer Spize der Papſt, kämpfte nicht um Freiheit, ſondern um ſelbſteigene Macht, ja ſie begehrte weit größere — auch das Gemüth und den Geiſt feſſelnde — Gewalt, als jemals ein König angeſprochen, ſie be-

*) Joh. v. Müller.

gehrte ſelbſt eine abenteuerliche Vereinbarung der bürgerlichen oder Zwangsgewalt mit der moraliſchen oder Seelenbeherrſchung, und verſenkte, wenn ſie ihren Zweck erreichte, alle Hoffnungen der Menſchheit ins Grab. Wohl liegt im Begriff der bürgerlichen Macht, daß ſie die Freiheit gegen Anmaßungen der ihre Gränze überſchreitenden Kirchengewalt ſchüze. Aber die Kirchengewalt, damit ſie äußern Schuz gegen bürgerliche Tyrannei verleihe, muß nothwendig ſelbſt Tyrannin ſeyn. Gelegenheitlich alſo mag der Prieſter als eines weltlichen Deſpoten Feind den Gedrückten Retter werden — ward ja auch Tamerlan Retter gegen Bajazeth! — aber er bleibt immer Selbſt der gefährlichſte Deſpot.

Von dieſem Standpunkt laßt uns den großen Streit betrachten. Er iſt der geeignetſte zur Unparteilichkeit. Von ihm aus mögen wir Hildebrand verdammen, ohne Königsſklaven zu ſeyn; wir können die Gefahren des Königthums erkennen, ohne bei der Prieſter-Gewalt unſer Heil zu ſuchen. Ob wir auch beide Parteien hiedurch beleidigen — leider iſt dieß meiſtens der Wahrheit Loos. . .

§. 12. Gregor VII.

Als Papſt Victor II., welchen Heinrich III. eingeſezet, ſtarb, *) wählten die Römer, ohne Theilnahme der vormundſchaftlichen Regentin Agnes, einen Bruder des Herzogs Gottfried von Lo-

*) 1057.

thringen zum Papſt, welcher ſich Stephan IX. nannte. Nach ihm *) wurde, gemäß des Kaiſerlichen Willens, welcher hier zum lezten Mal gehört ward — Biſchof Gerhard von Florenz oder Nikolaus II. erwählt. Derſelbe gab im erſten Jahre ſeiner Verwaltung, auf einem Concilium zu Rom, das wichtige Geſez, daß hinfort nur die Kardinäle, d. i. eine beſtimmte Zahl der Vornehmſten unter den Römiſchen Geiſtlichen, den Papſt wählen, die übrige Geiſtlichkeit und das Volk die Wahl bloß genehmigen ſollten, Alles unter Mitwirkung des Lombardiſchen Kanzlers und unter Vorbehalt der Rechte »König Heinrichs von Teutſchland, oder Welchen ſonſt ein Papſt in Rom zum Kaiſer gekrönt haben würde.«

Dieſes Geſez ward gleich bei der folgenden Wahl beobachtet, und Alexander II. — früher Biſchof von Lucca — ohne Genehmigung der Kaiſerin gewählt. **) Er erhielt ſich in ſeiner Würde, ungeachtet Honorius II. wider ihn als Gegenpapſt ernannt ward. Als er aber ſtarb, wurde Kardinal Hildebrand, deſſen Rath ſchon unter den lezten Päpſten die Kirche regiert hatte, zu ihrem Oberhaupt erkoren, und erlangte durch verſtellte Unterwürfigkeit die Kaiſerliche Beſtätigung. ***)

Kaum war er befeſtigt in ſeiner Würde, ſo entfaltete Hildebrand, jezt Gregor VII., plözlich und zum Erſtaunen der Welt die ganze Fülle der — im Lauf der Jahrhunderte langſam herangereif-

*) 1058. **) 1061. ***) 1073.

ten — päpſtlichen Machtvollkommenheit. Durch welche Ereigniſſe und zumal moraliſch wirkende Mittel ſolche Reife zu Stande gekommen, und wie Gregor ſelbſt den gigantiſchen Bau vervollſtändiget, ſeine Nachfolger ihn noch erweitert haben, davon wird, als meiſt zur Entwicklung des Lehr-Syſtems gehörig, in der Kirchengeſchichte geſprochen werden. Aber ſowohl durch die Losreißung der Geiſtlichkeit von allen Banden der bürgerlichen Geſellſchaft, als durch ihre enge Vereinbarung unter ein allgemeines, über alle Nationalkirchen gebietendes Haupt, mehr noch durch den direkten Kampf gegen die bürgerliche Gewalt zur Niedertretung derſelben unter den Fuß des Prieſters, ward auch die politiſche Welt nicht minder als die kirchliche umſtaltet, und es iſt nothwendig, das Papſtthum als Weltmonarchie ſchon hier, in der politiſchen Geſchichte, darzuſtellen.

Durch die Frömmigkeit, nicht minder durch Politik der Kaiſer und Könige war ſeit langer Zeit ſchon die hohe Geiſtlichkeit — vor allen andern Ländern in Teutſchland — nicht bloß mit Schäzen, ſondern mit Land und Leuten, mit fürſtlichen Ehren und Rechten begabt, und, nach dem herrſchenden Grundſaz der lehenbaren Verleihung, zu Vaſallen des Reichs gemacht worden. Als ſolche mußten, gleich weltlichen Lehensträgern, die neuerwählten Biſchöfe und Aebte die Belehnung vom König empfangen, wobei jedoch für ſchicklich gehalten ward, ſtatt der Embleme weltlicher Gewalt, Ring und Stab zu Symbolen der Uebergabe zu gebrauchen. Aber ſolche, auf Stand und Amt der belehn-

ten Perſonen ſich beziehende, Förmlichkeit mochte die Idee erzeugen, als ob wirklich die Kirchengewalt und das geiſtliche Lehramt, nicht bloß die damit zufällig verknüpften Regalien von dem Könige verliehen würden, und dieſe mit der Würde und der heiligen Freiheit der Kirche ſtreitende Idee ward auch allzuoft ſowohl in faktiſcher Ausübung, als ſelbſt in erhobenen Rechtsanſprüchen kund. Man klagte, daß mit geiſtlichen Pfründen ärgerlicher Handel getrieben, daß das Vorſteheramt in der Kirche Chriſti durch Gunſt und Machtgebot der Erdenkönige ertheilt werde.

Nicht ohne ſcheinbaren Grund verbot demnach Gregorius die Inveſtitur mit Ring und Stab, und trat kühn in den Kampf mit den das hergebrachte Recht vertheidigenden Fürſten.

Unter denſelben war Heinrich IV. der gewaltigſte. Von ſeiner Beſiegung hieng der Erfolg des Ganzen ab. Alſo wurde gegen Ihn das Aeußerſte unternommen. Nicht bloß dem Inveſtitur-Recht entſagen ſollte Heinrich, ſondern ſelbſtthätig die Kirchenverordnungen Gregors unterſtüzen, ja Red' und Antwort geben dem Papſt über ſein Privatleben und über alle Beſchwerden, welche wider ihn die erbitterten Fürſten erhoben.

Denn vor dem päpſtlichen Stuhl hatten dieſelben gewagt, ihren König und Herrn anzuklagen: und der Papſt hatte gewagt, ſich zu deſſen Richter aufzuwerfen. Aber Heinrich, voll Entrüſtung über ſolche Vermeſſenheit des Prieſters, welcher ſein Unterthan, und Papſt nur durch ſein Kaiſerliches Wort

war, hielt eine Prälatenverſammlung zu Worms, *) und entſezte den Frevler des Papſtthums. Nun war Krieg auf Tod und Leben. Gregor, auf einer Synode zu Rom, that alle Prälaten in Bann, welche dem König anhiengen, bannte den Erzbiſchof von Mainz, Siegfried, bannte den König Selbſt und ſprach ſeine Völker los von Gehorſam und Treue.

Nicht bloß die Sachſen, mit Otto von Nordheim, welchen der langmüthige König ihnen zum Statthalter geſezt, auch viele Fürſten Süd-teutſchlands erklärten ſich für den Papſt. Unter ihnen Welf, durch Heinrichs Gnade Herzog in Baiern, des vorigen Herzogs Eidam, aber Verräther an ihm wie an dem König, der Herrſchſucht willen; dann Rudolf von Rheinfelden, der ſchwäbiſche Herzog, welchen der König liebte, und als Schwager in Ehren hielt; auch Berchtold von Zähringen, ehemals Herzog in Kärnthen, welchen kränkte, daß er es nicht mehr war; Leopold, der tapfere Markgraf von Oeſtreich, und Ottokar von Steyer, vergeſſend, daß Treue noch ſchöner ſey als Kriegsmuth, und einige wenige Biſchöfe, durch ſelbſtſüchtige Zwecke in des Papſtes Intereſſe gezogen. Denn die meiſten großen Prälaten hielten es ſonſt mit dem Könige: für den Papſt ſtritten die Lohnknechte des Aberglaubens, oder deſſen freiwillige Sklaven — die Mönche.

---

*) 1076.

Die pflichtvergeſſenen Fürſten, noch mehr aufgeregt durch die päpſtlichen Legaten, verſammelten ſich zu Tribur, und entboten ihrem Könige: ſein Reich ſey zu Ende, falls er binnen Jahr und Tag nicht vom Bann ſich löſe. Er ſolle ſofort die Inſignien ablegen, Heer und Rath entlaſſen, und als Privatmann in Speyer wohnen, bis der Papſt nach Augsburg käme, ſein Urtheil zu ſprechen.

Heinrich erkannte ſchaudernd den Geiſt ſeiner unglücklichen Zeit. Kam der Papſt nach Teutſchland, ſo war Alles verloren. Verſöhnung mit ihm that Noth, um jeden Preis. Alſo beſchloß der König, eilends, im ſtrengen Winter, nach Italien zu ziehen. Er gieng nach Burgund, dann über die Savoyiſchen Alpen — die teutſchen Päſſe hatte Welf der Verräther beſezt — ins Lombardiſche Land, wo treuere Herzen dem Teutſchen König als in Teutſchland ſchlugen. Aber nicht Krieg mit dem Papſt, ſondern Friede ſuchend war Er nach Italien gekommen; das Entſezen über der Teutſchen Empörung hatte ſeinen Heldenſinn gebeugt. Er gieng als Bittender nach Canoſſa.

§. 13. Canoſſa.

Hieher war Papſt Gregor auf die Kunde von Heinrichs Reiſe geflohen, in den Schuz der mächtigen Markgräfin Mathildis von Thuſcien, Heinrichs Verwandten und Feindin. Sie, die Wittwe Gottfrieds des Bucklichten von Lothringen, deſſen Vater der bittterſte Feind Heinrichs III. geweſen, und dieſes Lezten Nichte,

Ge-

Gebieterin der reichſten Länder zwiſchen Tiber nnd Po, unterdrückte die Stimme des Bluts, um nur des Haſſes zu gedenken, und freute ſich des heiligen Vorwandes einer unnatürlichen Feindſchaft.

Vor ihrer Feſte, Canoſſa, erſchien der König demuthsvoll, unterwürfig und ohne Wehr. Und es gieng eine That vor, worüber die ſpäteſte Nachwelt erſchaudern wird. In dem Raum vor der innern Ringmauer der Burg, drei Tage und drei Nächte lang, mußte der König der Teutſchen, im Bußkleide, bloßen Fußes und Hauptes, von Froſt, Hunger und Durſt gepeinigt, um Gottes und des Papſtes Barmherzigkeit flehen, bis der Lezte endlich das Wort der Gnade ſprach, und den Büßenden — jedoch unter Vorbehalt weiterer Entſcheidung über ſeine Königswürde — in den Schooß der Kirche wieder aufnahm. *)

Der gekrönte Sünder Theodoſius, der, im Bewußtſeyn der Schuld, reuig aber freiwillig die Kirchenbuße auf ſich nimmt, um den beleidigten Gott zu verſöhnen, mag als ein dem Chriſten erbauliches, dem Bürger Troſt gebendes Beiſpiel der Unterwerfung eines Gewaltherrſchers unter ein höheres Geſez als das menſchliche gelten. Doch iſt ſchon dieſe Unterwerfung des königlichen Gemüths unter das kirchliche Anſehen nicht ohne Gefahr. Wie Theodos zur Gerechtigkeit und Milde, alſo mag ein Philipp II. dadurch zum Kezereifer

*) 1077.

und zu fanatiſcher Tyrannei geführt werden. Dagegen iſt das geiſtliche Joch, welches dem König als König, demnach der bürgerlichen Gewalt Selbſt aufgelegt wird, eine monſtröſe Verkehrung der Begriffe und das frevelhafteſte Attentat gegen die Rechte der Völker. Nicht als Chriſt oder Sünder, als König mußte Heinrich büßen. Kein heiliges Motiv, Zwangsgewalt war es, die ihn dahin trieb; zähneknirſchend küßte er die Ruthe, welche ihn ſchlug, und in ſeiner Perſon trat der übermüthige Prieſter alle Könige der Erde, alle Völker der Erde in Staub.

Auch fühlten die Lombardiſchen Stände in der Perſon ihres Königs Sich ſelbſt erniedrigt, und forderten ihn drohend auf zur Rache. Mit ſchwellenden Kriegsſchaaren und im Glanz der Majeſtät durchzog er jezt das feindliche Land und umlagerte Canoſſa, welches zu erobern er jedoch nicht vermochte. Denn es erſcholl Kunde aus Teutſchland, daß die abtrünnigen Fürſten auf einen Tag zu Forchheim Rudolfen von Schwaben zum König gewählet. Da eilte Heinrich, im Geleite ſeiner Getreuen, über die Alpen heim. Der Patriarch von Aquileja, der Herzog von Kärnthen und viele Große des Baieriſchen Landes verſtärkten ſeine Macht. Für Ihn waren faſt alle Biſchöfe des Reichs — nur fünf ſchworen zum Papſt — und die meiſten Städte. Die Liebe der Bürger für den vom Prieſter verfluchten, von den Fürſten verlaſſenen, verfolgten König iſt ein ſchönes Zeugniß für die Gerechtigkeit ſeiner Sache; ſo wie die ſelbſtſtändige Treue

dieſer Bürger und ihr kräftiger Beiſtand — im Gegenſaz der blinden Dahingebung der leibeigenen Bauern an die Leidenſchaft ihrer Herren — als eine herrliche Frucht der Freiheit und als würdige Belohnung der den Städten vom Thron aus zugefloſſenen Wohlthaten erſcheint.

§. 14. Fortdauer des Streits.

Aber lang, blutig, wechſelvoll war der vom Prieſter entzündete Streit. In allen Gauen Teutſchlands, mit der vollen Wuth entfeſſelter Leidenſchaft wurde gekämpft. Biſchöfe und Gegenbiſchöfe waren faſt an allen Kirchen. Eben ſo Gewaltshaber des Königs und Gegenkönigs für die meiſten Länder. Hader im Schooß der Gemeinden und Familien. Ueberall »Papſt« oder »Kaiſer« das Feldgeſchrei der Streitenden. Zu den Schrecken der Waffen und der Kriegsverheerung geſellten ſich jene der natürlichen Bedrängniſſe von Hunger und Peſt und die noch furchtbarern des Aberglaubens und der fanatiſchen Verrückung. Nie iſt der Zorn des Himmels ſchwerer über den Menſchen gelegen, als in dieſer von dem großen Gregorius herbeigerufenen, verbrechen- und leidenvollen Zeit.

Rudolf genoß ſeiner angemaßten Krone nicht lange. Gleich anfangs nach Sachſen zurückgedrängt, konnte er nimmer in Süd-Teutſchland ſeine Macht erheben. Sein Herzogthum ward dem edlen Friedrich von Hohenſtaufen verliehen, Heinrichs Eidam, durch Tapferkeit und Treue ſolcher Erhebung würdig, und Stammvater eines Heldengeſchlechts. Eine große Schlacht bei Mell-

richſtadt in Franken blieb ohne Entſcheidung. In einer zweiten, *) bei Wolfsheim an der Elſter, empfieng Rudolf die Todeswunde — Gottes Gericht, wie er ſterbend erkannte. Auch die übrigen Empörer wurden geſtraft, Welf ſeines Herzogthums entſezt, Leopold von Oeſtreich ſeiner Markgrafſchaft. Teutſchlands größter Theil gehorchte.

Jezt gedachte Heinrich, den Papſt zu züchtigen. Derſelbe hatte Rudolfen eine Krone mit der anmaßenden Aufſchrift zugeſendet: »Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho.« Aber bald vernahm er den Untergang ſeines Vaſallen, und wie auf einer Synode zu Brixen Er Selbſt abgeſezt, ſtatt Seiner der Erzbiſchof Guibert von Ravenna gewählt ſey. In Begleitung dieſes neuen Papſtes, der ſich Clemens III. nannte, zog Heinrich nach Italien, eroberte Rom, ließ ſich zum Kaiſer krönen, und belagerte Gregorn in der Engelsburg.

Aus ſolcher Bedrängniß rettete denſelben Robert Guiscard, der Normänniſche Herzog in Calabrien, des Papſtes Lehensmann. Dieſer tapfere und verſchlagene Fürſt war einer der zehn Söhne Tankreds von Hauteville, welche vor vierzig Jahren **) aus der Normandie nach Unteritalien gekommen waren, Krieg und Herrſchaft ſuchend. Schon früher ***) hatten einige Schaaren wallfahrender Normänner den Fürſten des Landes Kriegsdienſte geleiſtet, und durch ihre norkiſche Kraft

*) 1078. **) 1035. ***) 1000 und 1016.

die Bewunderung der erſchlafften ſüdlichen Völker erregt. Der verworrene Zuſtand Unteritaliens, wo Lombardiſche Fürſten, Griechiſche Statthalter — über ihnen der Katapan — und Arabiſche, von Sizilien herüber ſtreifende, Räuber in unaufhörlicher Fehde waren, öffnete den kühnen Nordiſchen Abenteurern eine glänzende Ausſicht. Herzog Sergius von Neapel hatte (1016) denjenigen Normännern, welche unter dem Befehl Rainulfs für ihn geſtritten, einiges Land geſchenkt, worauf ſie die Stadt Averſa bauten. Von dieſem erſten Siz ihrer Herrſchaft breiteten ſie bald durch Glück und Tapferkeit, in einer Reihe von Kriegen, die ſie jezt für eigene Rechnung führten, ihre Macht über weite Länder aus. Neue Ankömmlinge verſtärkten ſie von Zeit zu Zeit. Viele Landeseinwohner traten zu ihnen über. Die Untreue der Griechen gab ihnen willkommenen Anlaß zur Rache. Wilhelm Eiſenarm, Tankreds älteſter Sohn, der ſich Graf von Apulien nannte, ſtiftete eine regelmäßige — den Lehensbegriffen gemäße — Herrſchaft. Nach ſeinem Tod erhielten ſeine Brüder von Kaiſer Heinrich III. die Belehnung über ihre Beſizungen. *)

Beſorgt ſah der Papſt das Emporkommen dieſer Fremdlinge, und Leo IX. führte ſelbſt heftigen Krieg wieder ſie. Aber er ward geſchlagen und gefangen, **) und bald darauf das Syſtem geändert. Beide Theile erkannten die politiſchen Vor-

---

*) 1047. **) 1053.

theile einer Verbindung wider die Griechen und wider die Teutſchen, welche beiden gleich verhaßt und gefährlich waren. Robert Guiſcard zumal, unter den Heldenbrüdern der berühmteſte, huldigte dem Papſt als Lehensherrn, und erhielt von Nikolaus II. *) den Titel Herzog von Apulien, Calabrien und Sizilien, welches Leztere Roger, Guiſcard's Bruder, einige Zeit darauf eroberte, ſo wie Jener alle Länder Unteritaliens, mit alleiniger Ausnahme Neapels, unter ſich brachte.

Gregor VII., den Händen ſeiner Feinde durch den treuen Guiſcard entriſſen, gieng nach Salerno, wo er bald darauf ſtarb. **)

§. 15. Heinrichs IV. Ende.

Sein Tod endete die Fehde nicht. Noch von Salerno aus hatte er die Bannflüche wider Kaiſer und Gegenpapſt erneuert; ſeine Nachfolger, Victor III. und Urban II., wiederholten ſie. In Teutſchland ward, nach Heinrichs Entfernung, von ſeinen Widerſachern Herrmann, der Graf von Luxemburg, zum Gegenkönig erkoren; unverſöhnlich, furchtbarer als je, bekriegte Welf des Kaiſers Freunde. Viele wankten wie das Glück. Doch ſtellten Heinrichs Rückkunft und Herrmanns Tod ***) daſſelbe wieder her. Ekbert von Meißen, welcher die Rolle des Königs ſpielen wollte, ward getödtet.

---

*) 1059. **) 1085. ***) 1088.

Doch in Italien erhob ſich neue Gefahr. Die weitgebietende Mathildis reichte, einige Zeit nach Gregors, ihres Freundes, Tod, ihre Hand dem jungen Welf, *) durch welche Verbindung die Macht Thusciens, ſo wie vieler Lombardiſchen Lande und Sardiniens in die Wagſchale von Heinrichs erbitterſtem Feind gelegt ward. Unaufhaltſam ſchritt der junge Welf in Italien voran, während ſein Vater mit erneutem Glück daſſelbe in Teutſchland that, und einen großen Bund zu Heinrichs Verderben ſammelte. Mathildens Wankelmuth gab unverhoffte Rettung. Unzufrieden mit ihrem jugendlichen Gemahl, zerriß die alternde Frau die fünfjährige, kinderloſe Ehe, und vergabte ihr Land dem heiligen Petrus. Darüber ſöhnten die Welfe ſich mit dem Kaiſer aus, und erhielten von ihm die erneute Belehnung mit Baiern. **)

Mit dem Papſt ward keine Verſöhnung. Auch Urbans Nachfolger, Paſchalis II., ſezte den traurigen Krieg fort; ja er gab ihm noch ſchaudervollern Charakter. Der ſo vielen Feinden unbezwingliche Heinrich ſollte geſtürzt werden durch den eigenen Sohn. Früher ſchon war Konrad, der Erſtgeborne, durch Urbans und des jüngern Welfs Ränke zum Abfall vom Vater verleitet worden. Sein verbrecheriſches Haupt ward mit der Krone Italiens geſchmückt; ***) aber der Vater entſezte ihn der Nachfolge in Teutſchland, und früher

*) 1089. **) 1095. ***) 1095.

Tod raffte den Sünder weg. *) Da gelang es den Feinden, zumal Welf dem Gewiſſenloſen, auch den zweiten Sohn, Heinrich, zur Empörung zu brin- gen. Dieſer, den abſcheulichſten Verrath zur vermeſſenen Gewalt geſellend, nahm den Vater gefangen. Eine Verſammlung der Stände zu Mainz entſezte den un- glücklichen Greis des Reiches, und drei Biſchöfe ent- riſſen Ihm, der da mit Hoheit ihnen entgegen trat, die Inſignien ſeiner Würde gewaltſam. Von Bingen, wo dieſe Gräuel geſchaben, ward Er nach Ingelheim geführt, allda des Sohnes Anmaßung durch feierliche Entſagung zu bekräftigen. In Schmach und Noth, ſelbſt dem Hunger Preis gegeben, lebte dort der gefallene Kaiſer, bis ihn Freundes Stimme zur heimlichen Flucht ermunterte. Denn noch gab es einige Wenige, die ihm treu ge- blieben, zumal Heinrich von Limburg, welchem nach Gottfrieds von Bouillon Tod das Her- zogthum Niederlothringen verliehen worden, der Biſchof von Lüttich u. A. vor Allen aber die Städte, deren Bewohner, als von keinem Treiber beſtimmt, der gerechten Sache natürlich folgten. Nach ſo manchem Umſchwung des Glücks, den Heinrich erfahren, durfte er auch jezt noch Sieg hoffen; aber auf dem traurigen Feldzug wider den Sohn brach ihm das Herz. **) Feierlich ward er zu Lüt- tich beſtattet; aber der Sohn, um das Maaß der Gräuel zu füllen, ließ die Leiche des Gebannten

*) 1101. **) 1106.

ausgraben, und in Speyer, über der Erde, fünf Jahre lang liegen, bis ihre Verſenkung in deren mütterlichen Schooß durch des Papſtes Losſprechung erlaubt ward.

Bei der ausgegrabenen Leiche dieſes — troz ſeiner Verirrungen gleichwohl edlen, hochherzigen, durch Charakter und Thaten ehrwürdigen — Monarchen verweilt ein philoſophiſcher Geſchichtſchreiber, *) und wirft die Frage auf: »woher alles Leid, und alle Schmach gekommen, die der Aermſte erdulden müſſen?« — Er findet die Urſache davon in der Dummheit des gemeinen Volkes, welches, als Selbſt gefeſſelt durch Aberglauben, auch ſeinem Herrn nicht erlaubte, davon frei zu ſeyn, und auf ihn losſchlug, als er dem blindverehrten Gözen nicht huldigte. Wir finden noch eine nähere Urſache in der Sklaverei des Volkes, als wodurch daſſelbe, ein willenloſes Werkzeug, hingegeben war an die Leidenſchaften Einzelner Großen. Hätten die Teutſchen Freiheit beſeſſen, d. h. wären die Gemeinen Bürger geweſen, ſie würden die Niedertretung der bürgerlichen Majeſtät, durch den fremden Prieſter oder durch einheimiſche Aufrührer, nicht geduldet, und alle Väter, welche der eigenen Geſinnung folgen durften, würden die Sache des Vaters wider den unnatürlichen Sohn verfochten haben.

*) Voltaire.

§. 16. Heinrich V.

Von Heinrich V., als welcher auf des Papſtes Geheiß ſeinen eigenen Vater mit Füßen getreten, hätte erwartet — ſelbſt gefordert werden mögen, daß er immerdar Sklave des Papſtes bleibe: dann wäre er Verbrecher nur aus fanatiſcher Verrückung, nicht aus einwohnender Bosheit erſchienen. Aber er ſezte die im Vater verdammten Anſprüche fort, ja noch mit größerem Nachdruck. Denn als Paſchal II. auf einer Kirchenverſammlung zu Troyes die Gregor'ſchen Edikte wegen der Inveſtitur erneuerte, ſo zog Heinrich mit ſtarker Macht nach Italien, und erzwang, tumultuariſch und nicht ohne Blutvergießen, von dem gefangen genommenen Papſte *) das feierlichſte Anerkentniß des königlichen Inveſtitur-Rechts. Ein früheres Uebereinkommniß, wornach dieſes Recht aufhören, dagegen die von den Königen herrührenden Lehen der Geiſtlichen an die Krone zurückfallen ſollten, kam, des Widerſtandes der Prälaten willen, nicht zur Ausführung. Indeſſen erregte auch der zweite Vergleich den Unwillen der Biſchöfe, und es vermaß ſich Guido, Erzbiſchof von Vienne, wiewohl Heinrichs Verwandter, denſelben zu bannen, da der Papſt Selbſt verſprochen hatte, ſolches nimmer zu thun. Der alte Hader war jezt erneuert; weltliche Streitigkeiten, wie vordem, geſellten ſich zur kirchlichen Unruhe. Die Thuſciſche Mathildis ſtarb 1115, worauf Heinrich ihr Land — nicht anerkennend

*) 1111.

deſſen Vergabung an den päpſtlichen Stuhl — als Verwandter und als Lehensherr einzog, was wohl nicht ungerecht, doch, nach den Verhältniſſen, zu behaupten äußerſt ſchwer war. Wider Gelaſius II., Paſchals Nachfolger, ließ der Kaiſer einen Gegenpapſt, Gregor VIII., erwählen, doch ohne Erfolg; ja er ſah ſich genöthigt, mit dem feindſeligen Guido, welcher, unter dem Namen Calixt II., 1119 den Stuhl beſtiegen, auch den Bannfluch feierlich wiederholt hatte, zu Worms einen neuen Vergleich zu ſchließen, *) welcher daher der Calixtiniſche heißt, und als ein Grundgeſez der teutſchen Kirche fortwährend — ob auch mit einigen theils eingeſchlichenen, theils rechtlich hinzugekommenen Veränderungen — gegolten hat. Gemäß deſſelben ſollte die Wahl der Biſchöfe und Aebte frei von den hiezu berechtigten Kapiteln geſchehen; doch möge der Kaiſer durch einen Abgeordneten derſelben beiwohnen, bei ſtreitigen Wahlen die entſcheidende Stimme — mit dem Rath des Erzbiſchofs — geben, und die Belehnung wegen der weltlichen Güter und Rechte (oder der Regalien), mit dem Scepter ertheilen.

Schon iſt in den äußern Verhandlungen Heinrichs V. die abnehmende Macht des teutſchen Reiches — als Wirkung des großen Umſchwungs, welchen die Verhältniſſe des Kaiſers mit dem Papſt und mit den Ständen durch die Unternehmungen Gregors

*) 1122.

erfahren — erkennbar. Der Monarch, auf deſſen Nacken der Prieſter trat, und der gegen die eigenen Gewaltsträger keine Zwangsmacht beſaß, konnte den Völkern nicht mehr furchtbar ſcheinen.

So wurde der Krieg wider den Ungariſchen König Kaloman, deſſen abtrünnigen Bruder Almus der Kaiſer in Schuz genommen, ohne Vortheil und Ehre geendet; ſo erlitten die Teutſchen gegen die Polen, deſſen König Boleslaw III. den Tribut verweigert hatte, in Schleſien eine völlige Niederlage. Doch wurde der Friede ohne Verluſt geſchloſſen.

Heinrich V. ſtarb unbeerbt, *) zur Beruhigung der Stände, als welchen er durch ſeine Plane der Wiedereinziehung der alten Krongüter, überhaupt der Begründung größerer Abhängigkeit, ſelbſt durch Verſuche der Beſteuerung ſehr ernſtliche Beſorgniſſe gegeben.

§. 17. Lothar II. von Sachſen.

Wäre die Abneigung wider den lezten König nicht geweſen, und hätten die Stände nicht für wichtig erachtet, die Gelegenheit zur Ausübung eines freien Wahlrechtes zu benüzen, ſo würde wohl von Heinrichs Schweſterſöhnen, den beiden Hohenſtaufen, Friedrich und Konrad, Einer den Thron erhalten haben. Der Erſte beſaß Schwaben als väterliches Erbe, dem Zweiten war Franken von Heinrich V.

*) 1125.

verliehen; Beide glänzten durch Charakter und Thaten unter den meiſten Fürſten hervor. Durch die Gunſt jener Verhältniſſe gelang es jedoch der Gegenpartei, die Wahl auf den Herzog von Sachſen, Lotharius II., Grafen von Supplingenburg zu lenken. Derſelbe, um gegen die Hohenſtaufen ſich zu ſtärken, vermählte ſeine einzige Tochter Gertraud, Erbin vieler Sächſiſcher Länder, insbeſondere Nordheims und Braunſchweigs, an Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern, Erben der weiten Beſitzungen des Welfiſchen Hauſes in Italien und in Teutſchland. Auch verlieh er ihm das Herzogthum Sachſen, in welchem Lande ſchon Heinrich der Schwarze, des Stolzen Vater, Welfs II. jüngerer Bruder, die reichen Billungiſchen Allodien — worunter auch Lüneburg — durch Heirath an ſich gebracht. So war der Stamm der Welfen zu einem Nord- und Südteutſchland beſchattenden Baum geworden, Heinrich der Stolze mächtiger als ſelbſt der König.

Aber die Hohenſtaufen, welchen Lothar entreißen wollte, was ſie an Reichsgütern von Heinrich V. erhalten, vertheidigten ſich heldenmüthig gegen den übergewaltigen Feind. So groß war die Erbitterung, daß Heinrich der Stolze ſelbſt Meuchelmord wider Friedrich von Schwaben — den Gemahl ſeiner Schweſter Jutta — verſuchte, und daß weit und breit flammende Städte und Dörfer den gegenſeitigen Haß verkündeten; ſo groß der Wechſel, daß anfangs Konrad ſiegreich die Krone Italiens ſich aufs Haupt ſetzte, endlich aber die Hohenſtaufen, über

ihr verwüſtetes Land traurig hinblickend, Rettung bloß in Unterwerfung fanden. *)

Eine zwieſpaltige Papſtwahl **) ſchien Lothарн Gelegenheit zur Wiedererlangung der alten Reichsrechte zu geben. Aber Innocens II., den er wider Anaklet II. in Schuz nahm, beharrte darum nicht minder auf den Anſprüchen der Kirche; und Bernhard, Abt von Clairvaux, der große Volksheilige jener Zeit, bewog durch ſalbungsvolle Fürſprache den Kaiſer zum Nachgeben. Sofort zog dieſer über die Alpen, bahnte mit dem Schwert ſich den Weg nach Rom, und empfieng von Innocens die Kaiſerkrönung im Lateran, da im Vatikan und in der Peterskirche Anaklet II. thronte. Durch die drohende Nähe des mächtigen Nebenbuhlers, durch die abhängige Stellung gegen den kaiſerlichen Schuzherrn, deſſen Schwert allein Innocens nach Rom geführet, ward Dieſer ſo wenig zur Mäßigung bewogen, daß Er, ſelbſt übermüthiger als ſeine Vorfahren, von Lotharn, als einem Vaſallen, die knieend zu leiſtende Huldigung forderte — man ſagt wegen der Mathildiſchen Güter; doch in Rechten war der Kaiſer, nicht aber der Papſt über die meiſten dieſer Güter Lehensherr, und kaum mochte über das Allodial-Erbe das Teſtament der Fürſtin gültig ſeyn.

Aber der ſtolze Innocens ward bald nach des Kaiſers Abzug von Anaklet vertrieben. Die Gunſt der Römer und der Beiſtand Rogers II.,

---

*) 1135. **) 1130.

welchen Anaklet zum König beider Sizilien gekrönt hatte, *) verſchafften ihm ſolchen Sieg. Noch einmal erſchien Lothar in Italien, triumphirte über den Gegenpapſt wie über die Normänniſche Macht, deren völlige Erdrückung nur Innocens Selbſt — das Intereſſe des Papſtes niemals über dem ſeiner Perſon vergeſſend — hinderte.

Von ſo glänzenden Verrichtungen heimkehrend, erkrankte Lothar plözlich und ſtarb **) unweit Trident.

§. 18. Das Haus Hohenſtaufen. Konrad III.

Die Macht ſeines Eidams, des ſtolzen Heinrich, begünſtigte deſſen Bewerbung um die Krone nicht. Die Stände fürchteten einen ſo gewaltigen Herrn. Dieſes und die perſönliche Neigung vieler Fürſten für den Hohenſtaufiſchen Konrad gab dem Lezten die Oberhand. Seine Wahl erneuerte die große folgenreiche Fehde zwiſchen ſeinem Hauſ' und jenem der Welfen.

Schon vorlängſt, in Oberſchwaben und in Baiern, glänzte die Macht, der Reichthum der Welfen. Ludwig der Fromme hatte eine Welfin, Jutta, zur Frau; ihr Bruder, der reiche Ethiko, iſt in den Sagen berühmt. Fortwährend, durch Glück und Thaten, mehrten ſich die Beſizungen des Hauſes, auch in Kärnthen und jenſeits der Alpen. Aber es erloſch nach der Mitte des eilften Jahrhunderts deſſelben Mannsſtamm, wor-

*) 1130. **) 1137.

auf das reiche Erbe an einen Sprößling des italieniſchen Hauſes Eſte — den Sohn des Markgrafen Azzo, erzeugt von der Welfin, Kunigunde — kam, und durch Ihn, welcher ſich Welf, wie ſeine mütterlichen Ahnen nannte, das Geſchlecht verjüngt wieder aufblühte. Und weit herrlicher noch als zuvor. Denn dieſer zweiten Wurzel iſt der Stamm entſproſſen, deſſen Krone heut zu Tag Britannien und Hannover, ja in allen Erdtheilen weite Länder bedeckt. Wir haben des ältern Welf Erhebung auf den Baieriſchen Herzogsſtuhl durch Heinrich IV., wir haben ſeine und ſeines Erſtgebornen, Welfs II., weitere Erwerbungen in Teutſchland und Italien — freilich befleckt durch Untreue und Gewalt — ſchon früher erzählt, nicht minder wie durch Welfs II. Bruder, Heinrich den Schwarzen, und deſſen Sohn, den Stolzen, die Welfenmacht in Nord-Teutſchland gegründet worden.

Erbittert über Konrads Wahl zögerte Heinrich mit Auslieferung der Reichskleinodien, Konrad aber, mit Grund den Unterthan ſcheuend, der vom teutſchen bis zum adriatiſchen Meere theils die eigene, theils die Gewalt des Reiches übte, beſchloß einen Theil der Lehen ihm zu nehmen. Heinrich, noch heftiger zürnend, waffnete ſich, und weigerte friedliches Erſcheinen auf Tagen. Darob ward er in die Acht erklärt, ſeine beiden Herzogthümer ihm entriſſen, Baiern an den Markgrafen Leopold von Oeſtreich verliehen, Sachſen an Albrecht den Bären, Markgrafen von Brandenburg. Während des erſten Waffengetöſes, ſo dieſem Urtheil folgte, ſtarb

Heinrich

Heinrich der Stolze, erſchüttert durch den harten Schlag, plözlich. *)

Seines unmündigen Sohnes Heinrich — nachmals der Löwe genannt — und ſeines Bruders Welf von Altorf Erbrecht auf des Geächteten Familiengut, wofür auch die Lehen wegen des Hauſes Geſammtbelehnung galten, wurden von dem Lezten und von den vielen Freunden des Welfiſchen Geſchlechts wider die Vollſtrecker der Reichsacht, die neu ernannten Herzoge von Baiern und Sachſen und wider die Hohenſtaufiſche Macht in blutigem und wechſelvollem Kampf vertheidigt. Das Feldgeſchrei der Streitenden »Hie Waiblingen!« (der Name eines Hohenſtaufiſchen Stammſchloſſes) und »Hie Welf!« ward bald zur Bezeichnung der Parteien ſelbſt und ſpäter, in erweiterter Bedeutung, überhaupt für die Anhänger des Kaiſers und jene des Papſtes gebraucht, und es hat die erbliche Fehde der Gibellinen und Guelphen (wie die welſche Zunge jene Laute veränderte) noch Jahrhunderte hindurch, als längſtens ſchon der urſprüngliche Streit erloſchen, fortgedauert, und zumal die Länder Italiens zerrüttet.

Markgraf Leopold von Oeſtreich drang in Baiern, und eroberte es größtentheils, jedoch in ſchwerem Kampf. Als er ſtarb, ſezte Heinrich Jaſomirgott, ſein Bruder und Nachfolger, den verwüſtenden Krieg fort. Er ſuchte ſein Recht durch

*) 1139.

Vermählung mit Gertraud, Heinrichs des Stolzen Wittwe, zu befeſtigen; aber Welf ließ vom Widerſtand nicht ab, und erhielt Hülfe ſelbſt von dem Sizilianiſchen Roger, und von dem Ungariſchen König Geiſa II. Doch errangen zulezt die Hohenſtaufen — nicht minder durch Großmuth als durch Waffen — entſcheidenden Sieg. Nur Sachſen ward, durch des Volkes Liebe für Heinrich den Löwen, behauptet, Albrecht zurückgeſchlagen. Jedoch ward dem Lezten, da er auf einem Reichstag zu Frankfurt auf Sachſen verzichtete, die Reichsunmittelbarkeit für ſein Markgrafthum Brandenburg — als welches früher unter dem Sächſiſchen Herzog ſtand — verliehen. *)

Einen Stillſtand in dieſe großen Bewegungen, zum Theil auch veränderte Richtung brachten die Kreuzzüge, die große Angelegenheit der Völker, ſeit Heinrichs IV. lezter Zeit unermüdet, viele Geſchlechtsalter fortgeführt, in einzelnen Epochen ganz beſonders heftig und allgemein.

Damals hatte der heilige Bernhard wider der Syriſchen Atabeken wachſende Macht die Chriſtenheit aufgerufen. Auch der König von Frankreich, auch der Teutſche König gehorchten dem Ruf. Der Heerzug beider hatte den kläglichſten Ausgang. So verſchwendete Konrad ſeine Kraft im fernen Morgenland, und verabſäumte das eigene Reich. Selbſt den Römerzug that er nicht, und ſtarb ungekrönt. **)

*) 1142. **) 1152.

§. 19. Friedrich I. der Rothbart.

Ihm folgte ſein Neffe, Friedrich der Rothbärtige, welchen die in Frankfurt verſammelten Stände nach nur 18tägigem Zwiſchenreich einhellig erkoren; bei welchem Wahlgeſchäft zum erſten Mal eine deutliche Spur von dem Vorzugsrecht der drei geiſtlichen und vier weltlichen Großbeamten des Reichs erſcheint. Der Gewählte, durch Kraft und Hoheit werth, Nachfolger des Großen Karl zu heißen, war auch an Herrſcherſinn ihm ähnlich, doch edler und gerechter. Vor Allem däuchte ihm nöthig, Teutſchland innern Frieden zu geben, auf daß Er in Italien und nach Außen des Reiches Majeſtät wieder herſtelle. Darum verſuchte er Heinrich Jaſomirgott zur Abtretung Baierns an den verdrängten Welfiſchen Heinrich zu vermögen. In jugendlicher Schönheit, geadelt durch früh gereiften Männerſinn und Fürſtenwürde, glänzte der Sohn des Geächteten vor allen Großen des Reichs. Laut forderte Er das Erbe der Väter zurück, und der Kaiſer, der alles Edle liebte, hielt ihn werth, es zurückzuempfahen. Doch nur mit Jaſomirgotts Willen durfte und ſollte die Rückſtellung geſchehen. Von Kaiſer und Reich hatte Dieſer Baiern empfangen, mit der Seinigen Herzblut es bezahlt. Schwer war die Ausgleichung, nur durch Edelſinn der Parteien möglich. Auf des Kaiſers Bitte gab Jaſomirgott Baiern zurück, jedoch mit Ausnahme des Landes ob der Ens, welches zur untern Mark-

grafſchaft *) geſchlagen ward. Das vereinte Land wurde zum Herzogthum erhoben. Erblich für männliche und weibliche Nachkommen, ſollte es der neue Herzog, und mit unabhängiger Macht verwalten, an Rang nach den Churfürſten der Erſte, von allen Pflichten an das Reich entbunden, mit Ausnahme der im eigenen Land zu nehmenden Belehnung, und einer, nur zum Anerkenntniß der Eigenſchaft als Reichsfürſt, im Ungariſchen Krieg zu ſtellenden kleinen Hülfe.

Dieß iſt der Urſprung der großen Vorzüge und Freiheiten Oeſtreichs, **) von welchen freilich geſagt werden mag, daß ſie dem Titel nach gerechter als nach dem Inhalt, daß ſie auch in ihren Wirkungen, als ſtreitend mit der Einheit des Reichs und als Gegenſtand der Eiferſucht und Nachahmung, ſchädlich geweſen, überhaupt nur aus den verworrenen Begriffen jener Zeit über Reichs- und Landesverfaſſung, über Familien- und Völkerrechte zu erklären und zu rechtfertigen ſeyen.

---

*) Daß ſchon zu Arnulphs Zeit zwei Oſtmarken, eine ob, und die andere unter der Ens, und welches ſeitdem die Verhältniſſe dieſer Marken geweſen, hat Zirngibl in den neuen hiſtor. Abhandl. der Bair. Akad. dargethan. Die Oeſtreichiſchen Schriftſteller wollen nicht zugeben, daß auch die untere Mark den baieriſchen Herzogen unterworfen geweſen.

**) 1156.

Oeſtreich ſelbſt jedoch gewann durch die Erhebung ſeiner Fürſten. Der Segen der Natur vervielfachte ſich durch emſigern Anbau, und zum Schmuck des Landes ſtieg an der Stelle, wo einſt Vindobona geſtanden, das zu größerer Herrlichkeit beſtimmte Wien empor.

Den Römerzug that Friedrich gleich im dritten Jahre ſeines Reiches. *)

Es ſaß damals auf dem päpſtlichen Stuhl Hadrian IV., ein Engländer, der Einzige dieſes Volkes, der jemals dahin gelangte. Im niedrigſten Stand geboren, empfand er deſto mehr Wolluſt, die Großen der Erde zu demüthigen. Schon waren die Begriffe von des Papſtes Hoheit ſo tief gewurzelt, daß ſelbſt der ſtolze Friedrich es ſich gefallen ließ, demſelben den Steigbügel zu halten. Aber ein ernſterer Streit entſtand, als Hadrian ſich vermaß, das Reich ein Lehen (beneficium) des Papſtes zu heißen. Eine mildere Deutung des Wortes ſtellte jedoch den Kaiſer zufrieden.

Traurig iſt's, die vorübergehende Eintracht dieſes Kaiſers und des Papſtes durch die Hinrichtung eines gutgeſinnten, ob auch ſchwärmeriſchen Patrioten bezeichnet zu ſehen. Arnold von Breſcia, der Freund der Freiheit, in Kirchenſachen kühner Reformator, voll Geiſt und Gemüth, hatte die Verhältniſſe des Klerus zur Einfalt der erſten Zeiten zurückzuführen geſucht, durch ſeine Feuerworte das Volk von Breſcia, bald auch

*) 1154.

jenes von Rom begeiſtert, und eine Revolution bewirkt, wodurch dem Papſt alle Gewalt in weltlichen Dingen benommen, ſeine Macht auf das Amt des Seelenhirten beſchränkt ward. Die Herrſchaft des Kaiſers blieb anerkannt, freilich mehr dem Namen als der That nach; aber ſolches fand unter des Papſtes Gewalt noch auffallender Statt. Auch mochte Rom mit gleichem Recht als die übrigen Städte Italiens das Panier der Freiheit erheben, und Konrads III. Vernachläſſigung der Italiſchen Geſchäfte gab dazu die kräftigſte Ermunterung. So groß war der Erfolg, daß Innocens II., und nach ihm vier andere Päpſte vor dem gemeinen Prieſter zitterten, bis Hadrian IV. mit mehr Energie und Glück den Kampf erneuerte, und zum Bundesgenoſſen den getäuſchten Kaiſer erhielt. Leicht mußte es ihm ſeyn, den Mann des Volks als Aufwiegler darzuſtellen, der wider die bürgerliche nicht minder als wider die kirchliche Macht geſündigt, daher doppelten Tod verdient hätte. Friedrich glaubte der glatten Zunge, forderte Arnolds Auslieferung von dem Grafen von Kampanien, und übergab ihn dem Henker. Er wurde verbrannt, ſeine Aſche in die Tiber geworfen, aber des Märtyrers Andenken blieb den Römern heilig.

§. 20. Italiſche Verhältniſſe.

Nicht weniger als ſechsmal iſt Friedrich nach Italien gezogen: zweimal zu Hadrians IV. Zeit, dreimal wider Alexander III. und noch einmal nach dieſes unbeugſamen Feindes

Tod. Große Intereſſen waren es, die ihn herbeiriefen, neue Verhältniſſe von höchſter Wichtigkeit durch Charakter und Folgen.

Ein Geiſt, welcher Jahrhunderte lang geſchlummert hatte, der Geiſt der Freiheit, war wieder erwacht in den Italiſchen Städten. Barbarei und Kriegsgewalt, Noth und Vereinzelung hatten die Sklaverei erzeugt; wiederkehrende Geſittung und friedliebender Handel, Wohlhabenheit und wachſende Volksmenge gaben jenen Städten das Gefühl des Menſchenrechtes, den Muth zu deſſen Behauptung wieder. Durch bloße Gewalt begründet und erhalten war das Herrſcherrecht der Fürſten und des Kaiſers, die Kraft des Armes Quelle und Maaß ihrer Anſprüche. Von dieſem Standpunkt mochte gerecht den Städten dünken, daß die Freiheit durch dieſelben Mittel ſich erhebe, durch welche ſie niedergedrückt worden; ſie mochten aufrichtig in dem Maaß ihrer Kraft das Maaß ihres Rechts erblicken.

Dagegen mußte Friedrich, als Oberherr Italiens, als Erbe der Langobardiſchen Königsmacht und jener der alten Cäſarn, das Beginnen der Städte für widerrechtlich und ſtrafwürdig achten. Auch lag ihm ob, die Einheit des Reichs gegen die Anmaßungen bürgerlicher Gemeinweſen ſo gut als gegen jene der Fürſten zu ſchirmen. Selbſtſtändigkeit der Theile — ob des Volks oder einzelner Großen — war gleich unverträglich mit der Majeſtät des Reichs.

Sonſt hatten die teutſchen Könige aus Neigung und aus Grundſäzen die Städte begünſtigt,

weil gegen die emporſtrebenden Großen Thron und Gemeine in natürlicher Allianz ſich vereinten. Aber wenn — wie in Italien geſchah — die Freiheit der Städte in Selbſtſtändigkeit überzugehen drohte, ſo wurden ſie nicht minder Feinde des Throns, als die — natürlich zu deſſen Stüze dienenden — Edlen, wenn ſie trozig wider denſelben ſich auflehnten.

Alſo nicht Bürgerfeindlichkeit, nicht Haß wider die Großen, nicht Inconſequenz war es, was die Kaiſer, welche in Teutſchland die Städte ſchüzten, zur Bekämpfung der Italiſchen Städte, was ſie hier zur Begünſtigung, dort zur Niederhaltung der Großen trieb; ſondern die wahre und gerechte, darum auch allgemeine Anſicht, daß die Selbſtſtändigkeit der Theile, ob auch Ihnen Selbſt nüzlich, das Verderben des Ganzen ſey.

Aber noch ein anderer Umſtand war, welcher den Kaiſer wider die Städte aufbrachte — ihre Verbindung mit dem Papſte. Wohlmeinende, ſelbſt geiſtreiche Schriftſteller haben in dieſer Verbindung einen Grund zur Vertheidigung der Hierarchie gefunden. Es mußte eine edle, den Freunden der Humanität billig theure Macht ſeyn, welche der wieder aufblühenden Gemeinweſen ſchüzend ſich annahm. Verdient Jener nicht Dank, der die Volksrechte wider die Tyrannei der Gewaltsherrſcher vertheidigt? Doch nicht um ſie frei zu machen, verband der Papſt ſich mit den Städten: nur um den Kaiſer zu ſchwächen, und um ſelbſt gewaltiger zu werden. Lagen die Mächti-

gen der Erde durch die Abtrünnigkeit ihrer Völker, durch Zerſtücklung der Gebiete darnieder, dann ſtand der Kirche wohlvereinte Macht unüberwindlich feſt, und die ſcheinbar befreiten Städte folgten der allgemeinen Sklaverei. Dieſe Städte alſo, um ihres geſonderten Vortheils willen, ſtanden nicht an, dem Feind ihres rechtmäßigen Königs, ja dem Feind jeder bürgerlichen Gewalt und dem Feind der Geiſtesfreiheit ſich hinzugeben, und unter dem Panier der Freiheit für die Errichtung des allerfurchtbarſten Weltthrons zu ſtreiten.

Bei ſolchen Verhältniſſen mochten die Hohenſtaufen gerechte Feinde der Städte ſeyn: und es bleibt uns bloß die traurige Weltlage jener Zeiten zu beklagen, worin der unvermeidliche Widerſtreit verworrener Begriffe und ungeſchlichteter Anſprüche nothwendigen Krieg erzeugte, und nur durch die verzweifeltſten Mittel möglich ſchien, Freiheit und Recht zu erringen.

§. 21. P. Alexander III.

Schon auf dem erſten Zug erfuhr der Kaiſer die Feindſeligkeit der Städte, zumal Mailands, deſſen ſchwellender Stolz ſelbſt andern Städten verhaßt war. Die Bürger von Lodi, auch jene von Pavia und Como, baten Friedrich um Schuz wider Mailand. Derſelbe ſchritt mit ſtarker Kriegsmacht einher, hielt auf den Ronkaliſchen Feldern Heerſchau und große Ständeverſammlung, ordnete, beruhigte, beſtrafte, und gieng nach Rom, wo die Krönungsfeier durch blutigen Tumult getrübt ward, und Friedrich nur mit

Noth durch ſeiner Tapfern Dahingebung Rettung fand. Gleiche Gefahren litt er auf der Heimkehr, zumal durch der Veroneſer Tücke.

Darum kam er zum zweiten Mal *) mit noch ſtärkerer Rüſtung. Die Mailänder unterwarfen ſich, leiſteten Abbitte, ſtellten Geiſeln, und bezahlten ein Strafgeld. Und auf einer noch feierlichern Reichsverſammlung in denſelben Ronkaliſchen Gefilden ließ der Kaiſer durch Rechtsgelehrte von Bononien den Umfang ſeiner Machtvollkommenheit als des Nachfolgers der Cäſaren beſtimmen, die durch Anmaßung der Städte gefährdeten Regalien der Krone zuſprechen, und ſowohl die Lebensverhältniſſe, als die königliche Verwaltung und den Landfrieden durch Geſeze ordnen und befeſtigen.

Aber die Gährung der Gemüther dauerte fort, und kam bald zu wiederholtem Ausbruch. Die neue Papſtwahl erzeugte allgemeinen Brand. Nach Hadrians IV. Tod **) erklärten ſich ſieben Kardinäle für den ſanftmüthigen Oktavian, des Kaiſers Freund. Er nannte ſich Victor III. Aber die doppelte Zahl der Wählenden war für den Kardinal Roland, deſſen kühner Stolz der Welt ſchon früher durch Rede und That kund geworden, jezt aber in voller Größe und ungehemmter Heftigkeit hervortrat. Alexander III., ſo nannte ſich Roland — ſchleuderte ſofort den Bannſtrahl wider den Gegenpapſt und den Kaiſer, und gab ſo die Loſung zum ſchrecklichſten Kampf.

*) 1158. **) 1159.

In ganz Italien, achtzehn Jahre hindurch, wurde geſtritten, alles Land von Rom bis zu den Alpen eine Scene der Wuth und der Verwüſtung. Auch in Teutſchland, obſchon die meiſten Stände zum Kaiſer hielten, loderte hier und dort die Flamme des Bürgerkriegs. Bannflüche ertönten; Kirchen und Klöſter, Städte, Burgen, friedliche Werkſtätten und heilige Altäre ſanken in Schutt. Salzburg zumal, wo drei Biſchöfe nach einander, unter ihnen ein Verwandter des Kaiſers, mit fanatiſchem Eifer für den Papſt ſtritten, ward Schauplaz ſolcher Gräuel.

Friedrich, vor allen gegen Mailand erbittert, welches ſelbſt Meuchelmörder wider ihn gedungen hatte, zog vor die rebelliſche Stadt, eroberte ſie, zerſtörte ſie, ließ Salz auf den Plaz ſtreuen, wo ihre Mauern geſtanden, und zerſtreute die Einwohner in das umgebende Land. Aber bald entſtand die Stadt aus der Aſche wieder, ſo wie Crema, Tortona und andere, welche gleiches Schickſal erfahren. Und es ward ein engerer und allgemeinerer Bund unter den Städten geſchloſſen; ſeitdem die gefürchtete gefallen, war Verona deſſen Haupt.

Wider ſo lebendige Volkskraft konnte Friedrichs Arm und Geiſt, konnten die Schaaren ſeiner Lebensleute nicht aufkommen. Raſtlos bot er die teutſchen Krieger auf. Feindesſchwert und Peſt rafften ſie hin. Mit größerer Macht kam er wieder, glänzte durch Heldenthaten, gewann Schlachten — aber beſiegte den Feind nicht. Papſt Victor III. hatte wenig Anhang; ſeine Nachfolger, Paſchal III.

und Calixt III., noch geringern. Alexander III. triumphirte. Auch die Könige von Frankreich, England, Ungarn erklärten ſich für ihn. Zu ſeinen Ehren hatten die Lombarden eine neue Stadt, Aleſſandria, gebaut, einen Hauptwaffenplaz und die Klippe, an welcher Friedrichs Kriegsglück ſcheiterte. Doch unverzagt, mit äußerſter Anſtrengung ſezte er den Kampf fort, bis die große Schlacht bei Legnano *) den Sieg der Städte und des Papſtes entſchied. Der Kaiſer ſchloß Friede. **) Am Eingang der Hauptkirche von Venedig empfieng Alexander den gebeugten Monarchen, der ihm die Füße küßte, und dann vom Bann befreit ward. Er hatte zuvor den Städten alle Rechte, Freiheiten, Gewohnheiten und Regalien, die ſie innerhalb oder außerhalb ihrer Mauern als hergebracht beſäßen, auf ſechs Jahre beſtätigt, was ſpäter ***) auf einer Reichsverſammlung zu Konſtanz für immer geſchah. Doch ſollte des Kaiſers Oberhoheit, Gerichtsbarkeit und ſein Beſtätigungsrecht der Stadtvorſteher kräftig bleiben. Die Zurückgabe der Mathildiſchen Güter ward dem Papſt, jedoch erſt für die Zukunft, verſprochen. Auch mit Wilhelm II. von Sizilien war Friede geſchloſſen worden auf fünfzehn Jahre.

§. 22. Heinrich der Löwe.

Einigen Troſt für ſolche Demüthigung gab die Wiederherſtellung der alten Reichsrechte über Bur-

---

*) 1176. **) 1177. ***) 1183.

gund. Die zweite Vermählung des Kaiſers mit Beatrix, der Erbtochter von Hochburgund oder Franche-Comté gab ihm eine Hausmacht in jenen Ländern; deſto wirkſamer mochte er die Rechte eines Burgundiſchen Königs, wozu er in Arles ſich krönen ließ, ausüben. Noch reichern Erſaz gab die auf dem ſechsten Italiſchen Zug zu Stande gebrachte Vermählung *) von Friedrichs Sohn Heinrich mit Conſtantia, Muhme des Siziliſchen Königs Wilhelm. Hiedurch ward das Erbrecht auf beide Sizilien ins Hohenſtaufiſche Haus gebracht, was eine glänzende Ausſicht eröffnete, aber traurige Früchte trug.

An dem Unglück von Legnano war Heinrichs des Löwen Abtrünnigkeit vorzüglich Schuld gewesen. Dieſer unter den teutſchen Fürſten ſo hochgeprieſene, auch an Gaben vorzügliche und durch thatenreiche Jugend glänzende Große hatte doch fürs Vaterland wenig Liebe. Die Ereigniſſe im Reich, die Handlungen des Oberhaupts betrachtete, würdigte er nur vom Standpunkt ſeines eigenen Vortheils oder jenes von ſeinem Hauſe. Ja, auch dieſen ſeinen Vortheil berechnete er auf engherzige Weiſe, Herrſchaft mehr als Ruhm, Geld aber — zumal in ältern Tagen — noch mehr als Herrſchaft begehrend. So verſcherzte er die Erbſchaft ſeines Oheims, des Altorfiſchen Welf, da er denſelben, der ihm ſein Gut gegen einigen

*) 1185.

Gelderſaz anbot, durch Kargheit erzürnte. Denn nun kaufte der Kaiſer das Gut, aus weiten Ländern, den Stammbeſizungen des Hauſes in Schwaben beſtehend, ſo wie er ſchon früher die Mathildiſchen Güter in Italien gekauft.

Dieß war auch der Grund von Heinrichs Groll wider den Kaiſer. Vergeſſend, daß er Friedrichs Gnade die Wiederherſtellung ſeines Glücks verdanke, vergeſſend, daß dem Reichsfürſten zieme, des Reiches mehr als der perſönlichen Intereſſen zu achten, daß dem Unterthan und dem Vaſallen zieme, zuvörderſt dem Oberhaupt zu gehorchen, weigerte der Löwe bei Friedrichs fünftem Italiſchen Zuge die Heeresfolge, worüber — da ſolche Lücke unerſezlich war — die entſcheidende Schlacht verloren gieng. Auch nachher noch flehte, beſchwor Friedrich den abtrünnigen Herzog, durch ſchnelle Hülfe das Unheil abzuwenden, ja, er erniedrigte ſich, keiner andern Verhältniſſe als bloß der Noth des Reichs gedenkend, zur kniefälligen Bitte. Unbeweglich blieb der Herzog. Endlich verſprach er Hülfe, doch ſollte Goßlar, die reiche Stadt, ſein Lohn ſeyn. Da ergrimmte der Kaiſer in ſeinem Herzen, verſöhnte ſich mit dem Papſt, um ſchweren Preis; der Herzog aber ſollt' es entgelten.

Kaum war er heimgekehrt, ſo forderte er den Welfenſohn vor ein Gericht der Fürſten. Viele andere Klagen ertönten wider Ihn. Sein Stolz, ſeine Macht, ſein Geiz hatten ihn verhaßt gemacht. Selbſt von ungerechtem Gut waren ſeine Hände nicht frei. Die Stimmung der Fürſten kennend, erſchien Hein-

rich auf die wiederholte Ladung nicht, weigerte auch die Zahlung der, vom Kaiſer zu einigem Erſaz für die Heeresverlaſſung verlangten, Geldbuße. Da wurde die Reichsacht wider den Löwen ausgeſprochen, *) Baiern, Sachſen, alle Reichsleben und Würden ihm genommen, und der Gewaltige, nach kurzer Gegenwehr, zu demüthiger Unterwerfung gebracht. **) Friedrich, erſchüttert im eigenen Gemüth durch des Feindes Sturz, begnadigte ihn, doch alſo, daß er drei Jahre lang das beleidigte Vaterland meiden, und als Beſizthum bloß ſeine Allodien, Braunſchweig und Lüneburg, auch die wo anders her als vom Reich rührenden Lehen behalten ſollte. Am Hof des Engliſchen Königs, Heinrich II., ſeines Schwähers, nahm der Verbannte den Aufenthalt, aus kärglicher Spende ſeine und ſeines Hauſes Nothdurft beſtreitend.

Solches Ende nahm die Uebermacht der Welfen im Teutſchen Reich, und wohl nicht ungerecht, da ſie die Einheit des Reichs allzuſehr gefährdete, auch zu der ungeheuren Ausdehnung, in der ſie beſtanden, nur durch Anmaßung hatte gelangen können. Mit der Zertrümmerung dieſer, das halbe Teutſchland umfaſſenden, Herrſchaft wurden die wichtigſten Verhältniſſe im Süden wie im Norden geändert.

Die beiden Herzogthümer vorerſt, Baiern und Sachſen, kamen in andere Häuſer. Sach-

*) 1180. **) 1182.

ſen an Bernhard von Aſkanien, Sohn jenes Albrecht des Bären, welcher den erſten Grund zu Brandenburgs Macht gelegt. Sein Land war meiſt Billungiſches Allod, welches durch Herzog Magnus Tochter Eitlik an Albrechts Vater gekommen. Albrecht hatte es zur unabhängigen, gefürſteten Markgrafſchaft erhoben (ſ. oben §. 18) und ſpäter durch Eroberungen über die Wenden anſehnlich vergrößert. Sowohl die alte Mark, als die neu erworbenen, welche die mittlere, die Ucker- und die Prignitzer-Marken heißen, fielen ſeinem Erſtgebornen, Otto, zu; der jüngere Sohn, Bernhard, ward jezt Herzog zu Sachſen.

Baiern erhielt der tapfere, kluge, dem Kaiſer getreue Pfalzgraf Otto von Wittelsbach aus dem alten Hauſe der Herren von Scheyern. Daſſelbe leitet von Herzog Luitpold, Kaiſer Arnulfs Verwandten, ſeine Abkunft ab, ja man will in dem Namen der Stammburg Scheyern oder Scyrin (Luitpolds Urenkel Arnulf erbaute ſie) eine Hinweiſung auf die weit ältere Zeit — der Völkerwanderung — finden, worin die Scyrren, mit andern teutſchen Stämmen, ihren Siz in Baiern genommen. Vielfältig, in den Heldengeſchichten des Teutſchen Reichs, glänzen die Herren von Scheyern, welche ſpäter, als ſie die Stammburg den Mönchen vergabt hatten, von Kehlheim und Wittelsbach ſich nannten. Viele andere Herrſchaften, Vogteien, und Gerechtſame in den Bairiſchen Landen gehörten ihnen, dem Volk wa-

ren

ren ſie werth. Daher großer Jubel, als Otto zum Lohn dreißigjähriger Dienſte, von Kaiſer Friedrich das Herzogthum empfieng, welches heute ſeines königlichen Nachkommen Beherrſchung ſich erfreut.

Doch nicht in der Ausdehnung, wie ſolches die Welfen beſeſſen, gieng Baiern an die Wittelsbacher über. Schon war Oberöſtreich davon getrennt (§. 19.), jezt wurden auch Steiermark und Meranien zu ſelbſtſtändigen Herzogthümern erhoben; jenes unter dem Markgrafen Ottokar, dieſes unter Berthold, dem Grafen von Andechs. *) Mehrere andere geiſtliche und weltliche Herren erweiterten bei dieſer Gelegenheit ihr Gebiet oder ihre Rechte, und Baierns Hauptſtadt Regensburg wurde zur freien Stadt. Noch größer war die Zerſplitterung in Sachſen. Faſt alle einheimiſchen und mehrere benachbarte Stifter riſſen einen Theil der Herrſchaften an ſich: ſo Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Verden, Minden, auch Mainz und vor allen Köln, als welchem der größte Theil des Sächſiſchen Herzogthums in Weſtphalen zufiel. Zugleich ward Lübeck als freie Reichsſtadt erklärt, auch den Pommerſchen

*) Ob Steiermark ſchon früher ſelbſtſtändig geweſen; dann ob unter Meranien eine Dalmatiſche Gegend, nicht aber Meran in Tyrol zu verſtehen ſey, wie Beides Weſtenrieder behauptet, wäre hier zu erörtern zwecklos.

Fürſten und jenen von Meklenburg die Unmittelbarkeit ertheilt oder zurückgegeben. Bernhard von Aſkanien, der neue Herzog, bekam alſo wenig mehr als den Titel; denn die beiden, getrennten, Hauptſtücke ſeines Herzogthums, Lauenburg und Wittenberg (jenes Schloß und dieſe Stadt erbaute Er ſelbſt) waren neue Eroberungen über die Wenden, zum Theil erſt von Albrecht dem Bären gemacht.

§. 23. Friedrichs I. weitere Geſchichten.

So vorzüglich, ja faſt ausſchließend die Italiſchen Geſchäfte Friedrichs Thätigkeit in Anſpruch nahmen, ſo ward doch während ſeiner Regierung, theils durch ihn Selbſt, in den kurzen Zwiſchenräumen der Italiſchen Züge, theils durch ſeine Gewaltsträger, auch in den übrigen Verhältniſſen des Reiches Hoheit mit Kraft und Glück behauptet. So that der Kaiſer einen ſiegreichen Zug wider Polen, *) und erneuerte deſſen Verpflichtung zum Tribut. Böhmen aber erhob er zum Königreich. So ſchlichtete er einen Thronſtreit Däniſcher Prinzen, und empfieng von Sueno die Lehenshuldigung. So wurden durch Heinrich den Löwen und Albrecht den Bären viele Siege über die Wendiſchen Völker erfochten, und bis zur Oder nicht nur Teutſche Herrſchaft, ſondern auch meiſt teutſche Sitte und Sprache ausgebreitet. Die mächtigſten unter dieſen Völkern

*) 1157.

waren die Obotriten, welche ſchon unter Heinrich III. der Fürſt Gottſchalk zur Herrſchaft über viele andere Stämme erhob. Von ſeinen Nachfolgern unterwarf ſich zwar Heinrich *) dem Sächſiſchen Herzog Magnus als Vaſall, war aber mächtiger als ſein Lehensherr. Lothar II. erklärte Knut, Herzog von Schleswig, zum König der Obotriten. Seine Nachfolger, Pribislaw und Niklot, unterwarfen ſich Heinrich dem Löwen; nach deſſen Sturz ſowohl Pommern als Meklenburg **) die Reichsunmittelbarkeit erhielten (ſ. vor. §.).

Nach ſo thatenvollem Leben und nachdem er ſo lange wider das Oberhaupt der Chriſten geſtritten, beſchloß der Greis Friedrich, dem Geiſte des Zeitalters gehorchend, noch einen Kreuzzug. Aber Ihm war nicht vergönnt, des Erlöſers Grab zu ſchauen. Nachdem er unter vielen Gefahren und Mühen ſiegreich bis an die Syriſche Gränze gekommen, ſtarb er, nach einem Bad in dem Fluſſe Saleph, an Erkältung. ***)

§. 24. Heinrich VI.

Heinrich VI., ſeines Sohnes Stellung, als

---

*) 1105.

**) Meklenburg jedoch erſt 1225, nach der Befreiung von der Däniſchen Macht. S. Rudloffs Meklenburg. Geſchichte.

***) 1190.

er den Thron beſtieg, war weit günſtiger als jene des Vaters geweſen. Die Macht Hohenſtaufens war jezt befeſtigt, durch die lang genoſſene Verehrung der Nationen wie durch die erweiterten Beſizungen des Hauſes. Die gefürchteten Nebenbuhler, die Welfen, lagen darnieder, und in Italien war auf zwei Königreiche das Erbrecht erworben. Gleichwohl ſteht Heinrichs Regierung an Ruhm und Glück weit unter der ſeines Vorfahrs, als deſſen Geiſt und Tugend ihm fehlen.

Zwar mit dem Papſt hat er keine Fehde gehabt. Aber dieß war mehr Glück als Verdienſt. Auch leſen wir, er habe geduldet, daß nach der Krönung Papſt Cöleſtinus III. ihm, der da knieend den Fußkuß verrichtete, die Krone vom Haupt getreten, zum Zeichen, daß er ſie nehmen wie geben könne.

Durch Wilhelms II. Tod war die Siziliſche Erbſchaft rechtskräftig an Heinrichs Gemahlin gefallen. Aber das Volk in Neapel und Sizilien ergab ſich Tancreden, einem natürlichen Prinzen des Hauſes, und Heinrich bekämpfte ihn vergeblich. Erſt nach dem Tod dieſes Nebenbuhlers und nachdem der Kaiſer deſſen gefangen genommenen Sohn geblendet, Wittwe und Tochter aber ins Kloſter verſtoßen hatte, gelang ihm, durch blutige Grauſamkeit, die Unterwerfung der beiden Reiche.

Solche Strenge erwarb ihm wenig Liebe. Schon als Reichsverweſer während Friedrichs Entfernung hatte er durch ſie die Gemüther erbittert. Aber nachdem er Kaiſer geworden, that er's noch mehr. Auch

Geiz und Treuloſigkeit — beide zumal bei der Gefangenhaltung Richards Löwenherz ſichtbar — befleckten ſeinen Charakter.

Um deſto weniger vermochte er den Plan auszuführen, ſeinem Hauſe die erbliche Herrſchaft in Teutſchland zu verſchaffen. Durch lockende Anträge ſuchte er die Zuſtimmung der Stände zu erkaufen. Er wollte das kaiſerliche Recht auf die Verlaſſenſchaften der Biſchöfe aufgeben. Beide Sizilien ſollten mit dem Reiche vereint, und in dieſem alle Männerlehen auch für Weiber erblich erklärt werden. Aber der gerechte Widerwillen gegen Heinrichs Perſon vermehrte noch jenen wider die Sache, und er konnte mehr nicht, als die Erwählung ſeines zweijährigen Sohnes Friedrich zum Nachfolger erwirken. Bald darauf ſtarb er, *) man glaubt an Gift, welches ſeine eigene Gemahlin, entrüſtet über ſeine Grauſamkeit wider ihr Volk, ihm gereicht.

§. 25. Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunſchweig.

Da vermeinten die Fürſten, dem unmündigen Kind und welches noch ungetauft war, ſeyen ſie die Treue nicht ſchuldig. Es ſchien wünſchenswerth, das mächtige Haus Hohenſtaufen vom Thron zu verdrängen. Daher, ob auch Philipp, Herzog von Schwaben, des verſtorbenen Kaiſers Bruder, zum Reichsverweſer bis zu Friedrichs Volljährigkeit ernannt war, verſammelten ſich die feindſelig geſinn-

---

*) 1196.

ten Stände zu Köln, um einen andern König zu wählen. Papſt Innocentius III. ermunterte ſie dazu. Dieſer durch Talente, Wiſſenſchaft, Klugheit und Muth mit Recht hochberühmte Papſt, der aber die Anmaßungen des Stuhles weiter als alle ſeine Vorgänger trieb, über Kirche und Staat in faſt allen Ländern eine wahrhaft deſpotiſche Macht übte, eine Schaar von Königen ſeine Vaſallen nannte, die meiſten Reiche der Chriſtenheit brandſchazte, und — die Inquiſition einführte; dieſer, von neuern Schriftſtellern, nach dem Vorgang Joh. v. Müllers *) gleichwohl hochgeprieſene Papſt — Vormund des jungen Friedrich — veranlaßte anfangs die Wahl Herzog Bertholds von Zähringen, und als dieſer gegen eine Geldſumme zu Gunſten Philipps Verzicht leiſtete, Otto's von Braunſchweig. **) Derſelbe war Heinrichs des Löwen Sohn, und durch des Engliſchen Königs Richard Gnade Herzog von Aquitanien und Poitou. Dagegen war von den Freunden des Hohenſtaufiſchen Hauſes des Reichsverweſer Philipp zum wirklichen Kaiſer gewählt worden. Beide empfiengen die teutſche Krone, Otto IV. zu Aachen und Philipp zu Mainz.

Aber Philipp war ſeinem Nebenbuhler ſehr überlegen. Denn nicht ſo wirkſam war der Haß wider die Hohenſtaufiſche Macht, als die Liebe zum

---

*) Insbeſondere in der allgem. Geſch. II. 249.

**) 1198.

Hohenſtaufiſchen Golde, welches Philipp mit freigebiger Hand ſeinen Anhängern ſpendete. Auch hielten es mit ihm Philipp Auguſt, König von Frankreich, und Primislaw Ottokar I. von Böhmen, welchem er die erbliche Königswürde verliehen. Der Lezte zwar ward abtrünnig, und mehrere Stände folgten ſeinem Beiſpiel; auch ward von Innocens der Bannſtrahl wider Philipp geſchleudert; doch blieb die Mehrzahl der Fürſten auf ſeiner Seite, und Otto IV. mußte ſelbſt nach England flieh'n.

Während der Verwirrung, welche der einheimiſche Krieg in Teutſchland erzeugte, hatte der Papſt, gleich ſchlau als kühn, ſeine Macht in Italien vermehrt. Der Stadtpräfekt in Rom — ſonſt vom Kaiſer abhängig — und der ganze Senat mußten Ihm huldigen. Die Kaiſerlichen Statthalter in Ankona und Spoleto wurden verdrängt, viele Orte der Mathildiſchen Erbſchaft eingenommen, und mit den Lombardiſchen Städten ein neuer Bund — der Guelfiſche genannt — wider den Kaiſer geſchloſſen. Später jedoch, weil etwa die Mäßigung des Lezten den Papſt verſöhnte, oder weil bedenklich ſchien, es mit dem mächtigen Hohenſtaufen auf's Aeußerſte zu treiben, ward Innocens Vermittler zwiſchen ihm und Otto, oder diktirte vielmehr den Vergleich, wornach Philipp allein Kaiſer, Otto aber ſein Nachfolger ſeyn ſollte. Die Bannflüche wurden zurückgenommen, dagegen des Papſtes Erwerbungen in Ita-

lien beſtätiget. Verſchwägerungen ſollten die allſeitige Verſöhnung feſtigen. *)

Aber nicht lange genoß der gute Philipp des theuer erkauften Friedens. Viele Feinde des Hohenſtaufiſchen Hauſes hatte er durch Milde, durch Edelſinn entwaffnet. Ein Freund mordete ihn. Otto von Wittelsbach, Neffe desjenigen, welchen Philipps Vater auf den Bairiſchen Herzogsſtuhl erhoben, ein Mann voll wilder Leidenſchaft und Anmaßung, vergeſſend aller Gnade, die Er ſelbſt von Philipp empfangen, begieng die That, im Zorn über eine vermeinte Beleidigung. **)

Hierauf erhielt Otto IV. die allgemeine Anerkennung als Kaiſer, auch die Krönung vom Papſt, welchem er die freundlichſten Zuſagen gemacht hatte. Allein bald änderte ſich das Verhältniß. Der Kaiſer achtete für Pflicht, des Reiches Rechte zu behaupten oder zu erneuern, forderte zurück, was der Papſt von Italiſchen Ländern an ſich geriſſen, verwarf ſelbſt deſſen Lehensherrlichkeit über Neapel und Sizilien, und erklärte beide für Reichslande. Darüber griffen die Römer, der Hoheit des Papſtes als der eigenen ſich freuend, zu den Waffen, und der junge Friedrich vertheidigte ſein Erbe. Innocens aber ſprach den Bannfluch wider Otto, und ſtellte ihm, weil die Noth auch das verzweifeltſte Hülfsmittel forderte, den Siziliſchen Prinzen, ſeinen Mündel, entgegen. Doch mußte dieſer verſprechen, die Päpſtlichen Beſizun-

*) 1207. **) 1208.

gen und Rechte nicht anzutaſten, auch, wenn er Teutſchland gewänne, Sizilien ſeinem Sohne zu überlaſſen.

§. 26. Friedrich II.

Und ſo betrat der Hohenſtaufiſche Friedrich, deſſen Haus vom Prieſter ſo oft verflucht worden, jezt unter deſſen Segnung den Weg zum Kaiſerthron. *) In Mainz, deſſen Erzbiſchof den Bann wider Otto emſig verkündet hatte, empfieng er die Huldigung vieler Fürſten, ſpäter, in Achen, die feierliche Krönung. Durch viele Geſchenke und Entſagungen — zumal auf das verhaßte Regal über die geiſtlichen Verlaſſenſchaften — gewann er die Gunſt der Fürſten und Prälaten. Auch war König Philipp Auguſt in Frankreich ihm hold, weil dieſer den Braunſchweigiſchen Kaiſer als Verwandten des engliſchen Königs ſcheute. Dieſes doppelte Verhältniß bewog den gedrängten Otto, in Allianz mit England wider Frankreich zu kriegen. Aber als er mit großer Macht in Flandern rückte, ſo erlitt er bei dem Dorf Bovines eine ſo vollſtändige Niederlage, **) daß ſeine Sache, als eine verlorne, von den eigenen Freunden aufgegeben, und von Ihm Selbſt kein Verſuch mehr gemacht ward, ſeine Hoheit herzuſtellen. In ſeinen Erbländern, wohin er ſich gedemüthigt zurückzog, führte er wohl den kaiſerlichen Titel fort, ſtarb aber bald vor Gram. ***)

---

*) 1212. **) 1214. ***) 1218.

Friedrich II, welcher alſo die Hohenſtaufiſche Herrlichkeit erneute, iſt unter den Fürſten dieſes Hauſes der größte. Die Teutſche Kraft und Kühnheit paarte ſich bei Ihm, welcher in Italien aufgewachſen, am Hof des Papſtes erzogen war, mit wälſcher Gewandtheit, Klugheit und ſanfter Sitte; ſeine hohe Männertugend, ſeine Großmuth und Treue wurden verſchönt durch alle Liebenswürdigkeit eines hellen Geiſtes und eines wohlwollenden Herzens. Dem Zeitalter voranſchreitend an Geſchmack und an Wiſſenſchaft, genial, dabei human und auch im Aeußern voll Würde und Anmuth, ſchien der Beſitzer des erſten Thrones der Welt dazu beſtimmt, den eben damals rührigen republikaniſchen Geiſt zu beſchwören, und ein Syſtem monarchiſcher Herrſchaft zu befeſtigen, welches, unter Ihm ſelbſt einladend, durch unwürdige Nachfolger hätte verderblich werden mögen.

Von dieſer Gefahr ward die Welt befreit durch daſſelbe Verhängniß, welches den edlen Heinrich IV. zu des übermüthigen Hildebrands Füßen warf, durch jenes Verhängniß, welches, den Menſchen unbewußt, derſelben Angelegenheiten lenkt, und oft den Wünſchen der Zeitgenoſſen entgegen und zum Gram der Wohlgeſinnten ſcheinbar böſe Plane gedeihen, und das Unrecht triumphiren läßt, damit die verborgene Saat des Guten aufkomme, und für die Zukunft der Sieg des Rechtes geſichert werde.

§. 27. Streit mit dem Papſte.

Friedrich hatte dem Papſte verſprechen müſſen,

die Kronen Teutſchlands und Siziliens nicht auf ein Haupt kommen zu laſſen. Gleichwohl bewirkte er gleich 1220 die Wahl ſeines Sohnes Heinrich, der zum Könige Siziliens beſtimmt war, auch zum Römiſchen König. Die Abſichten des Papſtes waren hiedurch vereitelt; aber kaum läßt ſich's annehmen, daß ein ſo erfahrner Staatsmann wie Innocentius III. die gewiſſenhafte Beobachtung jenes abgedrungenen Verſprechens ſollte erwartet haben. Doch gab deſſen Bruch bequemen Anlaß zu erneuerter Feindſeligkeit.

Indeſſen beſchwichtigte Friedrich, als er gleich darauf nach Italien zog, um die Kaiſerkrone zu empfangen, den Papſt Honorius III. durch andere Gefälligkeiten und Abtretungen, wiederholte auch ſeine ſchon früher 1215 bei ſeiner Krönung in Aachen gethane Zuſage eines Kreuzzuges. Die Noth der Chriſten im heiligen Land war dringender als je, und Friedrich, als Verlobter Johannens von Brienne, der Erbin vom Königreich Jeruſalem, hatte perſönliches Intereſſe an deren Rettung. Aber noch angelegener waren ihm die Sorgen für ſeine Europäiſchen, zumal für ſeine Italiſchen, von den heftigſten Unruhen bewegten Reiche. Daher verzögerte er nach Möglichkeit die Erfüllung des — wiewohl feierlich gethanen, und durch angedrohten Kirchenbann befeſtigten — Verſprechens bis ins zwölfte Jahr, *)

*) 1227.

da er endlich, den Aufforderungen Gregors IX. (Nachfolgers von Honorius III.) nachgebend, ſich zu Brindiſi einſchiffte, aber bald durch Erkrankung zur Rückkehr gezwungen ward.

Sofort ſprach Gregor den Bannfluch über den Wortbrüchigen, und rief die Chriſtenheit auf zum Krieg wider Ihn und ſein Haus. Vergebens rechtfertigte ſich der Kaiſer in nachdrücklichen Schuzreden, die er an alle Mächte erließ, vergebens that er gleich im folgenden Jahr den Kreuzzug. Es ſchien doppelte Sünde, ohne Losſprechung vom Kirchenbann im heiligen Krieg zu ſtreiten. Daher erneuter Fluch, Verkündung deſſelben auch im Morgenland, auf daß durch keinen Unwürdigen Chriſti Grab befreit werde, im Abendland aber raſtloſes Aufgebot fanatiſcher, oder feiler, oder aus politiſchen Gründen wider Friedrich erbitterter Feinde. Die Fluren Italiens wurden verwüſtet durch das »Kriegsheer Chriſti« und durch die »Schlüſſelſoldaten.« Die Lombardiſchen Städte freuten ſich der günſtigen Gelegenheit zur Befeſtigung ihrer Macht. Johann von Brienne, treulos und herrſchſüchtig, eroberte Neapel.

Auf ſolche Botſchaft eilte Friedrich, mit dem Sultan Meledin Frieden zu ſchließen, damit er die Waffen wider den gefährlichern Feind, wider den Papſt wende. Troz aller Hinderniſſe, welche dieſer ihm aufgereget, durch Tapferkeit, Weisheit, überhaupt durch den Eindruck ſeiner perſönlichen Größe hatte er die Ungläubigen beſiegt, und ihre Verehrung gewonnen. Er erhielt Jeruſalem, deſſen Krone er ſich aufs Haupt ſezte, mit den übrigen hei-

ligen Orten zurück und kehrte heim, um durch ſchnelle Schläge die Heere des Papſtes niederzuwerfen, den Papſt ſelbſt aber durch demüthige Bitte zu verſöhnen. Als dieſer den nahenden Fußtritt des Siegers hörte, ſo verzieh er dem hart beleidigten *) Kaiſer, nahm ihn wieder auf in den Schooß der Kirche, doch nur gegen ſchweres Gold; auch ſollten die Empörer, die er gebändigt, ſtraflos bleiben.

§. 28. Zuſtand Italiens.

Aber die Verſöhnung war weder aufrichtig noch von Dauer. Die Lombardiſchen Städte verweigerten den Gehorſam, in allen Gemüthern blieb Mißtrauen und Erbitterung. Keine der Parteien hatte ihre Plane aufgegeben, und unvermeidlich war der neue Krieg.

Unter den Städten Oberitaliens war, neben dem durch alte Herrlichkeit wie durch neu erworbenen Ruhm glänzenden Mailand, vor allen übrigen Venedig groß. Dieſe, dem Waſſer mehr als dem Land angehörige Stadt, welche dem Städteverderber Attila den Urſprung dankt, durch Flüchtlinge vom feſten Lande in der drangvollen Zeit erbaut, in welcher das Abendländiſche Reich unter den Streichen der Barbaren fiel, genoß, durch die Wohlthat ihrer abgeſchiedenen Lage und anfänglichen Dürftigkeit, von ihrer Entſtehung an einer wenig geſtörten beneidens-

---

*) 1230.

werthen Freiheit. Die erſte geſchichtliche Spur ihres Daſeyns iſt in einem ums Jahr 523 geſchriebenen Briefe Caſſiodors *) an die Tribunen der jugendlichen Republik zu finden. Damals und noch bis zum Ende des ſiebenten Jahrhunderts ſtand nämlich die beſcheidene Schiffer- und Fiſcher-Stadt unter zwölf jährlich gewählten Häuptern, welche den Titel Tribunen führten, und eine mehr durch Herkommen und Umſtände als durch Geſeze beſtimmte Gewalt ausübten. Langſam und verborgen ward durch Handelsgewinn und erweiterte Schiffahrt der Grund ſpäterer Größe gelegt. Die Ernennung eines allgemeinen Dogen oder Herzogs an die Stelle der ohnmächtigen Tribunen brachte die verſchiedenen Inſeln in genauere Verbindung, und begünſtigte das Emporkommen der Macht. Paolucci Anafeſto **) war der erſte Doge. Seine Nachfolger verlegten den Siz der Regierung nach der Inſel Rialto (Rivus altus, urſprünglich von Paduanern bevölkert), führten ſtolze Gebäude auf, und ſprachen frühe die Herrſchaft des Adriatiſchen Meeres an. Der erſte Sieg zur See gegen die Araber ward 871 in den Gewäſſern von Tarent gewonnen. Von nun an ward der Geiſt der Unternehmung kühner. Mit dem Byzantiniſchen Reich, mit den Arabiſchen Reichen in Syrien und Aegypten trieben die Venezianer vortheilhafte

*) Variar. L. XII. Epist. 24.

**) 697.

Handlung, und unterwarfen auf Italiſchem Boden und in Dalmatien ſich vieles Land.

Aber am höchſten ſtieg ihre Macht zu den Zeiten der Kreuzzüge und durch dieſelben. Schweres Geld, koſtbare Handelsfreiheiten, wichtige Niederlaſſungen endlich im heiligen Land ſowohl als an vielen andern Küſten des Mittelländiſchen und Schwarzen Meeres, erwarben ſie ſich durch Ueberſezung der Kreuzfahrer, durch Zufuhr der Lebens- und Kriegsbedürfniſſe, durch kluge Benüzung aller Umſtände. Als die Lateiner Konſtantinopel eroberten, *) riß Venedig herrliche Länder und Inſeln von den Trümmern des Griechiſchen Reichs an ſich ſ. unten Kap. III. Nro. V.). Schon früher hatte es das Schauſpiel der — durch ſeine Kräfte mit bewirkten — Demüthigung Friedrichs I. vor dem Papſt Alexander III. genoſſen (ſ. oben §. 21.). Von jezt an blieb es eine der kräftigſten Stüzen der Guelfiſchen Partei und der Unabhängigkeit Oberitaliens. Friedrich II. ſcheute ſeine Macht.

Auf ähnlichen Wegen wie Venedig war wetteifernd Genua zu Reichthum und Macht gelangt, ja noch früher als jenes durch Handel groß. Schon zu Karls M. Zeit beherrſchte es Corſica. Mit dem Morgenland hatte es frühe gewinnbringenden Verkehr. Wie Venedig zog es aus den Kreuzzügen unermeßlichen Vortheil, Schäze, Niederlaſſungen, weite Herrſchaft. Eine Vorſtadt von

*) 1204.

Konſtantinopel gehörte ſein. Die Krimm war von ſeinen Kolonien voll. Auch in Italien ſelbſt und über die Südküſte Frankreichs, über einen Theil Sardiniens und Siziliens erweiterte ſich ſein Gebiet. In den Kriegen der Kaiſer hielt es oft derſelben Partei, was ihm den Haß der Guelfiſchen Städte zuzog. Auch hatte gegen das Ende des Zeitraums *) bereits der 130jährige Krieg wider Venedig angefangen, welcher ſich mit entſcheidender Schwächung Genua's endete. **)

Gleichfalls der Gibelliniſchen Partei angehörig, jedoch nicht minder Genua's Feindin war Piſa, eine der blühendſten Städte in Thuſcien. Nach ſchrecklichen Kriegen unterlag es den Genueſern völlig. ***) Dagegen legte Florenz, das Haupt der Thuſciſchen Guelfen, den Grund zu jener Größe, worin wir es im folgenden Zeitraum erblicken werden.

Auch Siena, Lucca und viele andere Städte waren frei und mächtig, bis an die Stelle der gebrochenen ausländiſchen Königsmacht theils unſeliger Parteienkampf, theils die niederdrückende Gewalt einheimiſcher Häupter trat. Der wichtigſten derſelben gedenken wir nach Gelegenheit. —

§. 29.

---

*) 1250.

**) Vgl. Simonde de Sismondi's ſchöne und erhebende Schilderung von dem Urſprung und dem Aufblühen Venedigs, Genua's, Piſa's u. a., im 5ten Kap. ſeiner trefflichen Geſchichte.

***) 1290.

§ 29. P. Gregor IX.

Wir kehren zu unſerm Kaiſer zurück. Derſelbe wurde damals durch die Empörung ſeines Erſtgebornen betrübt. Heinrich, der in des Vaters Abweſenheit als Römiſcher König, doch unter Leitung H. Ludwigs von Baiern, Teutſchland verwaltete, ergab ſich nach des Lezten Tod ohne Rückhalt den Planen der ungerechteſten Herrſchſucht, wollte Baiern, wollte Braunſchweig an ſich reißen, und ſchloß endlich, meiſt aus Feindſchaft gegen den jüngern Bruder Konrad, mit mehreren Ständen Teutſchlands und Italiens ein aufrühreriſches Bündniß wider den Vater. Aber bald empfand er deſſen ſtarke Hand, unterwarf ſich, ward abermals abtrünnig und büßte dann, der Reichsnachfolge feierlich entſezt, im Gefängniß zu Meſſina, wo er nach wenigen Jahren ſtarb. *) Auch gegen Friedrich den Streitbaren, Herzog in Oeſtreich, Heinrichs Schwager, ward die Acht ausgeſprochen. Derſelbe ſchlug aber ſeine zahlreichen Feinde tapfer zurück, bis der Kaiſer Selbſt mit überlegener Macht herbeieilte, das ganze Land und die Hauptſtadt Wien einnahm, und zu Handen des Reiches einzog. Doch behauptete er, da ihn die Lombardiſchen Gefahren weiter riefen, die Eroberung nicht, und verſöhnte ſich mit dem Herzog. In Wien ward Konrad, Friedrichs zweiter Sohn, zum Römiſchen König gewählt.

*) 1242.

Auf demſelben Reichstag zu Mainz (1235), auf welchem Heinrich der Römiſchen Königswürde entſezt ward, kam die endliche Schlichtung des langwierigen Streites zwiſchen den Welfen und Hohenſtaufen zu Stande. Otto das Kind, Heinrichs des Löwen Enkel, trug ſeine Braunſchweig-Lüneburgiſchen Allodien Kaiſer und Reich zu Lehen auf, und empfieng ſie zurück als ein auch auf Weiber erbliches Herzogthum.

Bald erneuerte ſich, heftiger als zuvor, der Lombardiſche Krieg. Gegen die Städte, als Heinrichs Verbündete und als Abtrünnige vom Reich zog der Kaiſer rächend aus, *) und erkämpfte bei Corte nuova einen großen Sieg wider die Mailänder. Viele Städte unterwarfen ſich: die ſtärkern, da jezt die Stunde der Entſcheidung ſchien, ſtritten fort mit dem Muth der Verzweiflung. Friedrich, im Geiſt ſchon Sieger, erſtaunte über die Unerſchütterlichkeit der bürgerlichen Streiter. Dieſe Kraft, die in der Begeiſterung für Freiheit liegt, hatte er zu wenig in Anſchlag gebracht. Und da er Sich Selbſt als rechtmäßiges Reichsoberhaupt, die Städte als Rebellen betrachtete, ſo erhöhte, was ihm Verehrung hätte geben ſollen, ſeine Erbitterung. Sie wurde aufs höchſte gebracht, als Gregor IX., unter allen Feinden der gefährlichſte, nach Grundſäzen und Waffen der verhaßteſte, ſich zum Vertheidiger der Städte aufwarf, und den gedrängten Kaiſer zu der verzweifeltſten Nothwehr zwang. Denn, als Friedrich das

*) 1236.

den Sarazenen entriſſene Sardinien ſeinem natürlichen Sohne Enzius verlieh, die Anſprüche, welche der Papſt auf ſolches Eiland erhob, verwerfend, ſo rief Dieſer dreimaligen ſchrecklichen Kirchenfluch über ihn aus; *) ja er ſtand nicht an, als die Kaiſerlichen Waffen ihn näher bedrohten, wider das weltliche Haupt der Chriſtenheit und den Schuzherrn der Römiſchen Kirche einen allgemeinen Kreuzzug zu predigen. Zugleich ward die Kaiſerliche Krone als erledigtes Gut Jedem, der Luſt darnach trüge, feil geboten, und Friedrich als Feind und Verächter des göttlichen Heilands, und welchen er »einen Betrüger der Menſchen« genannt habe, dem Abſcheu der Gläubigen überliefert.

So dicht noch damals über den Abendländern die Wolke des Aberglaubens und der fanatiſchen Verkehrtheit lag, ſo waren doch Viele, die über ſolches Betragen des heiligen Vaters eine gerechte Entrüſtung fühlten. Der fromme König Ludwig IX. in Frankreich und Robert, ſein Bruder, welchen Beiden man die Kaiſerkrone antrug, erklärten, daß ſie den gebannten Friedrich für einen beſſern Chriſten als den Papſt hielten, **) und die Anmaßung des Lezteren verwürfen. In unſern Zeiten iſt dem »unerſchütterlichen Muth« des großen Gregorius IX. emphatiſches Lob

*) 1239.

**) Matth. Paris.

geſprochen, *) und einſeitig wider die von den Streitern des Kaiſers verübten Gräuel geeifert worden. **)

Unvermeidlich iſt, wenn durch ſo tödtliche Anfeindung die Gemüther aufgereizt, durch empörende Mißhandlung die Rache aufgefordert worden, daß auch von der Gegenſeite und von den meiſt rohen, leidenſchaftlichen Werkzeugen des Krieges die Erwiederung gleicher Gewaltthat, oft noch in erhöhtem Maaße, die gleiche Verſündigung an den Rechten der Menſchheit, und die häufige Verwechslung des Unſchuldigen mit dem Schuldigen geſchehe. Wo wird in Bürgerkriegen, in dem durch gedoppelten, religiöſen und politiſchen Haß erhizten Parteienkampf Mäßigung, Humanität, Barmherzigkeit gefunden? — So auch in jener ſchreckenerfüllten, frevelreichen Zeit. Viel Unheil, auch von den Streitern Friedrichs, ward verübt, das Heilige mit dem Unheiligen, der Fromme mit dem Verbrecher, ja oft der Freund mit dem Feinde von demſelben Fuß des tobenden Kriegsknech-

*) Vgl. unter andern die — übrigens vorzügliche — Geſchichte K. Friedrichs II. Züllichau 1792 (vom Rittm. von Funk).

**) S. insbeſondere die Reiſen der Päpſte. Wir glauben gegen den herrlichen Joh. von Müller, deſſen Autorität wir ſonſt ſo gerne huldigen, nicht zu ſündigen, wenn wir dieſe ſeine geniale Schrift mehr für eine, wohl geiſtreich und aus guter Abſicht, doch immer in Sachen einer Partei verfaßte, Schuzſchrift, als für ein rein hiſtoriſches Werk achten.

tes zertreten, von einzelnen Häuptern mit unerhörter Grauſamkeit gewüthet, das Maaß des Leidens wie der Sünde bis an den Rand gefüllt. Vor allen Wüthrichen war Ezzelino, des Kaiſers Eidam, ſchrecklich. Viele Städte und Burgen zerſtörte er von Grund aus. Zwölftauſend Bürger von Padua, das ſich empört hatte, ließ er grauſam tödten.

Friedrich Selbſt überſchritt in dem Kampf mit dem Todfeind die Grenzen der Mäßigung und des Anſtandes. Die Schmähſchriften des Papſtes erwiederte er mit ähnlicher Schmähung. Die Chriſtenheit vernahm mit Abſcheu, daß Derjenige, in welchem ſie die Würde des Statthalters Gottes ehrte, ein großer Drach, ein anderer Bileam, ein Fürſt der Finſterniß, und der Anti-Chriſt ſelber genannt ward. Sie vernahm mit Trauer die Mißhandlung, welche den Prieſtern, die mit dem Papſt hielten, widerfuhren, ſo wie die Entweihung der Gefäße und Heiligthümer der Kirche.

Aber wiewohl dieſe Waffen, nach dem Geiſt des Zeitalters, ihres Zwecks verfehlten, dennoch blieb Friedrich Sieger. Seinen zahlreichen, tapfern, wohlgeführten Kriegern mochten die Soldaten der Kirche nicht ſtehen. Gregorius, bald durch Niederlagen, bald durch Abtrünnigkeit ſeiner Freunde gebeugt, ſchrieb eine Kirchenverſammlung nach Rom aus. Aber eine Schaar von Biſchöfen, die übers Meer dahin eilten, wurde von Enzius gefangen. Der neun und neunzigjährige Papſt grämte ſich darüber todt. *)

---

*) 1241.

§. 30. Friedrichs II. Ende.

Sein Nachfolger, Cöleſtinus IV., ſtarb bald; worauf, nachdem vierzehn Monate hindurch der Päpſtliche Stuhl erledigt geblieben, Innocens IV., aus dem genueſiſchen Haus von Lavagna, denſelben beſtieg. Er war früher des Kaiſers Freund geweſen, und Viele wünſchten Friedrich Glück zu deſſen Erhebung. Er aber, die Verhältniſſe wie die Menſchen kennend, rief: »beklagt mich vielmehr, der Freund iſt nun Feind worden!«

Sein Wort gieng in Erfüllung. Innocentius, erneute Bannflüche ſprühend, eilte nach Lyon, wohin er die Väter der Kirche berufen. *) Hier, vor der feierlichen Verſammlung der Abendländiſchen Prälaten, vor den Geſandten vieler Fürſten und Könige, ward die Sache Friedrichs verhandelt. Nachdem man die Klage der Päpſtlichen Redner, die Vertheidigung der Kaiſerlichen Abgeordneten vernommen, ward von der Kirchenverſammlung ein ſchrecklicher Bannſtrahl wider den Verurtheilten geſchleudert, ſeine Kronen alle ihm abgeſprochen, und den Teutſchen Fürſten befohlen, ungeſäumt ein neues Haupt zu wählen.

Die Bannflüche des Papſtes, wegen unkluger Vervielfältigung, hatten an Eindruck verloren. Aber das Urtheil einer großen Synode wirkte mächtig auf die Gemüther. Viele Anhänger verließen Friedrich, ſeine Feinde erhielten neuen Muth. In Teutſch-

---

*) 1245.

land ward von vielen — meiſt geiſtlichen — Ständen Heinrich Raſpo, Landgraf in Thüringen, zum König gewählt. *) Nach kurzem Glück erlitt er von Konrad, des Kaiſers Sohn, eine ſchmähliche Niederlage, und ſtarb an empfangener Wunde. **) Auch Wilhelm, Graf von Holland, welchen an ſeiner Statt die päpſtliche Partei erkor, hatte wenig Fortgang. Doch zerriß traurige Zwietracht die Teutſchen Länder. In Italien hatte Friedrich mit demſelben Heldenmuthe wie ſonſt, aber mit minder Glück geſtritten. Sein Sohn Enzius gerieth in die Gewalt der Bürger von Bologna, und ſtarb im Gefängniß. Parma ward vergeblich vom Kaiſer belagert. Täglich ſtieg die Wuth ſeiner Feinde. Selbſt von Meuchelmördern ward er bedroht. Umſonſt ſuchte er den Papſt zu verſöhnen, umſonſt die Häupter Europa's für die Sache des Throns zu gewinnen. Gedrängt vom Verhängniß, den nahenden Fall ſeines Hauſes ahnend, doch ungebeugter Seele, ſtarb der große Friedrich im ſieben und fünfzigſten Jahre ſeines thatenvollen Lebens. ***)

§. 31. Veränderungen in Teutſchland.

Große, folgenreiche Veränderungen im Innern Teutſchlands, ſowohl in den allgemeinen als in vielen beſondern Verhältniſſen, zeichnen dieſe merkwürdige Regierung aus. Die lange Abweſenheit des Kaiſers, ſeine vielfache Noth, die ihn

*) 1246. **) 1248. ***) 1250.

um die Gunſt der Stände zu buhlen zwang, die Verwirrung und Geſezloſigkeit, welche aus Friedrichs Abſezung entſtanden, ſeine eigenen beiden Freibriefe, die er ſchon 1220 und 1232 den geiſtlichen und weltlichen Ständen ertheilt hatte, gaben dem fortſchreitenden Syſtem der Landeshoheit eine weſentliche Erweiterung und Befeſtigung. Die Macht des Kaiſers war entſcheidend gebrochen. Auch die Vertheilung Teutſchlands, Zahl und Umfang der einzelnen Gebiete, hieng wenig mehr von einem allgemeinen Syſtem der Reichsregierung oder von hiſtoriſchen Sonderungen der teutſchen Stämme, ſondern von den Zufälligkeiten der Familien-Schickſale ab. Heurathen und Todfälle in den Fürſtenhäuſern entſchieden über Vereinigung oder Trennung der Landſchaften.

Aus ſolchen Veränderungen ſind zumal die nachſtehenden wichtig:

Das Haus Wittelsbach, welchem Friedrich I. Baiern verliehen, gelangte zu ſehr verſtärkter Macht unter Ludwig I., Otto's, des erſten Herzogs Sohn, durch mannichfaltige Erwerbung, Kauf, Erbſchaft, Heimfall, Unterhandlung und Krieg; zumal aber durch klugen Wechſel der Freundſchaft für den jedesmal Gewaltigern. So hatte er Vieles durch des welfiſchen Kaiſers, Otto's IV., Gunſt erhalten; nach der Schlacht bei Bovines ſtand er zum Sieger, und bekam zum Lohn die ſchöne Pfalzgrafſchaft am Rhein, welche dem geächteten Heinrich, Otto's Bruder, entriſſen ward. Die zwei Enkel Ludwigs theilten ſpä-

ter *) das Wittelsbachiſche Land. Dem ältern, Ludwig II., ward Oberbaiern und die Pfalz am Rhein gegeben, dem jüngern, Heinrich, das weite Niederbaiern.

Der Tod **) des kinderloſen Gegenkönigs Heinrich Raſpo, Landgrafen von Thüringen und Heſſen, veranlaßte Hader um das reiche Erbe. Erſt 1265 ward zwiſchen den Hauptbewerbern, Heinrich von Brabant und Heinrich von Meißen, des Erblaſſers Neffen, eine Theilung verglichen, wornach der Erſte Heſſen, der Zweite aber Thüringen bekam. Beider Haus blüht noch, jenes von dem erhaltenen Land fortwährend den Namen tragend, dieſes, durch die ſpätere Erwerbung Sachſens erhöht, in vielgetheilter Herrſchaft.

Größere Bewegungen entſtanden durch den Ausgang des Babenbergiſchen Hauſes. Friedrich der Streitbare, durch viele Kriegsthaten berühmt, ſelbſt dem Kaiſer Friedrich II. unbezwinglich, †) nachmals deſſen Freund und um ganz Teutſchland durch glorreichen Sieg über die Mongolen hochverdient, war in einer Schlacht wider Bela IV. von Ungarn gefallen. ††) Er war der Lezte ſeines heldenreichen Geſchlechtes. Mehrere Schweſtern und Bruders-Töchter oder in

*) 1255. **) 1248.

†) S. oben §. 28. ††) 1246.

ihrem Namen die Häuſer ihrer Gatten erhoben Anſprüche auf Oeſtreich. Der Kaiſer, theils als Reichshaupt, theils für ſeinen Enkel Friedrich, welchen der Römiſche König Heinrich mit der Babenbergerin Margaretha erzeugt, nahm es in Beſiz. Die Könige von Ungarn und Böhmen und der Baieriſche Herzog, der Gelegenheit ſich freuend, ſtrebten nach ſo koſtbarer Beute. Der Papſt begünſtigte ſie, als Feinde der Hohenhauſen. Da war viel Blutvergießen, viel Ränkeſchmieden um das ſchöne Land. Endlich vertrugen ſich Ottokar, der Böhmiſche Prinz, welcher nebſt dem Recht der Waffen die Anſprüche Margarethens, die er gefreiet, vorſchüzte, und Bela IV., Ungarns raubluſtiger König, dahin, *) daß dem Erſten Oeſtreich, dem Lezten Steiermark jenſeits des Sömmerings bleiben ſolle. Aber bald war neue Entzweiung, und es erpreßte Ottokar von ſeinem altersſchwachen Gegner die Rückgabe des Steierlandes. Auch Kärnthen und Krain erwarb der Böhme nach Herzog Ulrichs Tod, **) und beherrſchte — geſchieden von Margarethen — dieſe Länder alle vermöge ſelbſtſtändiger, (und in Oeſtreich und Steiermark durch Belehnung König Richards von Cornwall bekräftigter,) Hoheit.

Um dieſelbe Zeit wie das Babenbergiſche war auch das Geſchlecht der Herren von Andechs und

*) 1254. **) 1269.

Meran mit Herzog Otto erloſchen. *) Die zerſtreuten Länder dieſes alten Hauſes in Kärnthen, Tyrol, Iſtrien, Dalmatien, im Vogtland, Nordgau und in Burgund kamen zertrümmert unter die Herrſchaft der Nachbarn.

Schon früher **) war das noch ältere Haus der Breisgauiſchen Grafen, welche vom Schloß Zähringen den Namen, von der einſt über Kärnthen getragenen Würde den herzoglichen Titel führten, in der Hauptlinie ausgeſtorben. Daſſelbe hatte ſeit langer Zeit, mehr durch perſönliche Kraft und Tugend ſeiner Häupter als durch angeſtammte Macht geglänzt, in den großen Zerrüttungen Teutſchlands mehr als einmal den Ruf zum Thron, von den Königen ſelbſt aber viele Ehren, und die Statthalterſchaft über einen großen Theil Helvetiens und Burgunds erhalten. Während andere Fürſten durch Kriegsluſt, zumal durch Anfeindung der Städte ſich auszeichneten, ſuchten die Zähringer einen edlern Ruhm in friedlicher, bürgerfreundlicher Verwaltung und in Erbauung von Städten, die zum Theil zu blühenden Gemeinweſen ſich erhoben. So ward von Berthold III. Freiburg im Breisgau, von Berthold IV. Freiburg im Uechtland, von Berthold V. Bern gegründet; alle mit Gütern und Freiheiten reich begabet. In den Fehden mit den übermächtigen Hohenſtaufen, zu deren Gegnern die Zähringer durch die Verhältniſſe wurden, ergieng große Be-

---

*) 1242. **) 1218.

drängniß über ihr Haus; doch erhob es ſich von Neuem unter demſelben Berthold V., mit welchem der edle Stamm erloſch. Die ſeitenverwandten Grafen von Aurach und von Kyburg und die Markgrafen von Baden theilten ſich in das Erbe. Die helvetiſchen Städte jedoch erhielten die Reichsfreiheit, und verſchiedene Länderſtrecken wurden der Verwaltung von Kaiſerlichen oder Reichs-Vögten übergeben.

§. 32. Konrad IV. Untergang der Hohenſtaufen.

Nach Friedrichs II. Tod war eine drangvolle, ſchreckensreiche Zeit. Der Hohenſtaufen glorwürdiges Haus erlag dem Verhängniß in kurzer Friſt. Weite Länder wurden erſchüttert durch ſeinen Sturz. Vor der entfeſſelten Leidenſchaft und dem kühnen Verbrechen verſtummten Geſez und Recht.

Konrad IV., Erbe vieler Tugenden ſeines Vaters, ward, als er den Thron beſtieg, von den Segenswünſchen der Guten, von den Flüchen des Papſtes begrüßt. In Teutſchland, in Italien regte Innocens IV. raſtlos Feinde wider ihn auf, verſchenkte ſeine Kronen, bewegte den Staat und die Kirche. Konrad, nachdem er in Regensburg mit Noth den vom Biſchof gedungenen Meuchelmördern entronnen, ſchlug in Italien die Soldknechte des Papſtes und ſeine perſönlichen Feinde, ſtarb aber bald — wahrſcheinlich vergiftet von ſeinem natürlichen Bruder Manfred. *)

*) 1254.

Dieſer gewiſſenloſe Prinz, auf welchem ſelbſt der Verdacht des Vatermordes haftet, bemächtigte ſich der Reiche Neapel und Sizilien, die Anfeindung des Papſtes ſo wenig achtend als das Recht ſeines Neffen, des unmündigen Konradin. Dieſen Lezten erzog auf ſeinen Teutſchen Erbgütern heimlich die trauernde Mutter, während der Feind der Hohenſtaufen, Wilhelm von Holland, von den meiſten Ständen Teutſchlands als König erkannt, in der Lombardei aber der Gibellinen ſinkende Macht durch Ezzelino's gräßlichen Untergang entſcheidend gebrochen ward.

König Wilhelm verlor jedoch bald ſein Leben in einem Kriege wider die Frieſen. *) Darauf ward von einem Theile der Churfürſten, ſchnöden Goldes willen, Richard, Graf von Cornwall, des Königs von England Heinrichs III. Bruder, von dem andern aber König Alphons X. von Kaſtilien, welcher den Beinamen des Weiſen führt, zum König der Teutſchen erkoren. **) Dieſer, mit dem Titel ſich begnügend, kam nie nach Teutſchland; Richard aber erſchien zu Zeiten, die Teutſchen Fürſten durch Geldſpenden zu befriedigen, und teutſche Kriegsknechte für den Dienſt ſeines Bruders zu werben. Italien ſah er nicht, wiewohl Papſt Alexander IV. ihn zum Empfang der Kaiſerkrone eingeladen. Die nachfolgenden Päpſte hatten noch nicht entſcheidend Partei zwiſchen ihm und Alphons genommen, als Richards

*) 1256. **) 1257.

Tod *) ſeine, den Teutſchen Ständen ſo angenehme, Regierung ſchloß.

Auch Italien, zumal das Lombardiſche Land, freute ſich derſelben, denn ſie befeſtigte deſſen Freiheit; wenigſtens endigte ſie die ausländiſche Gewalt, freilich nicht die einheimiſche Entzweiung. In Neapel und Sizilien herrſchte Manfred fort, und ſtärkte ſich durch Verſchwägerung mit Arragonien. Vergebens trug der Papſt dieſe herrlichen Reiche mehreren auswärtigen Prinzen an; bis endlich der Graf von Provence, Karl von Anjou, Ludwigs des Heiligen von Frankreich Bruder, den Einladungen Clemens IV. Gehör gab, auch unter Anerkenntniß der Päpſtlichen Lehenshoheit und Verſprechung eines jährlichen Tributs die Schenkung annahm, welche nur durchs Schwert konnte kräftig gemacht werden. Alſo zog er mit Heeresmacht wider Manfred, ſchlug und tödtete denſelben in der Schlacht bei Benevento, **) und ſezte ſich auf den Normänniſch-Hohenſtaufiſchen Thron.

Bald darauf erſchien der Jüngling Konradin, das Erbe ſeiner Väter fordernd. Die Reſte der Gibelliniſchen Partei, viele perſönliche Freunde ſeines Hauſes, viele, welche den Uebermuth, die willkührliche Herrſchaft der Franzoſen haßten, riefen ihn herbei. Er verpfändete oder vergabte von Todes wegen ſeinen Oheimen, den

*) 1272. **) 1266.

Herzogen von Baiern, was von Trümmern der Hohenſtaufiſchen Güter noch ſein war, und zog, an der Spize weniger Getreuen hoffnungsvoll ins Italiſche Land. Mit ihm war Friedrich von Baden, ſein jugendlicher Freund, der ſeiner Mutter, der Babenbergerin Getraud, wegen auch von Oeſtreich den Namen trug. Freudig eilten dem Nachkommen ihrer Kaiſer die Gibellinen entgegen; ſein ſchwellendes Heer, des päpſtlichen Bannſtrahles ſpottend, ſchritt ſtolz einher; Piſa diente ihm mit wohlbemannter Flotte, Rom erklärte ſich für ihn; Sizilien ſtand auf zu ſeiner Hülfe. Aber ein unglücklicher Tag zernichtete die ſchöne Hoffnung. In den Flächen von Tagliacozzo *) litt Konradins Heer, überliſtet, eine traurige Niederlage; Er Selbſt gerieth in die Gewalt eines gefühlloſen Feindes. Karl, furchtſam, wie die Böſen natürlich ſind, zitterte vor dem gefangenen Prinzen, welchen das Volk liebte. Alſo mußte Konradin ſterben. Auch der Papſt — damit die Kirchenflüche in Erfüllung giengen — forderte deſſen Tod, und nicht Einer von den Fürſten des Reichs, kein Freund und kein Verwandter that einen Schritt zu ſeiner Rettung. Aber die Formen des Rechts ſollten den Frevel verſchleiern. Darum wurden Richter ernannt, über den Enkel der Könige zu ſprechen. Sie ſprachen ihn des Todes ſchuldig, weil er ſein Eigenthum gefordert. In der trauernden Hauptſtadt von ſeiner Väter Reich, un-

*) 1268.

erſchütterten Gemüthes und hohen Blickes betrat der lezte, zarte Sprößling des Kaiſergeſchlechtes die Todesbühne; mit ihm Friedrich von Baden, der treue Freund und mehrere edle Herren aus Italien und Teutſchland. Unter dem Henkerbeil fiel das Haupt des königlichen Jünglings. Karl von Anjou weidete daran ſeinen Blick. Alſo gieng das Haus der Hohenſtaufen unter.

§. 33. Folgen davon.

Aber Entſezen über ſolche That durchdrang die Gemüther des Volkes. Der Franzoſen freche Tyrannei unterhielt den geheimen Brand. Vierzehn Jahre, nachdem Konradins Blut gefloſſen, brach er in Flammen aus. An dem zweiten Oſtertag des Jahrs 1282 gab, in Folge einer wunderwürdigen Verſchwörung, auf Sizilien der Arzt Johann von Procida das Zeichen zur allgemeinen Ermordung der Franzoſen. Selbſt die Landes-Töchter, deren Leib eine Franzöſiſche Frucht trug, wurden geſchlachtet. Die »Siziliſche Veſper« zeigte die volle Schrecklichkeit eines Volksgerichtes. Zur Unterſtüzung des Abfalls ward Peter von Arragonien herbei gerufen, der Gemahl von Manfreds Tochter Conſtantia. Ihn hatte der ſterbende Konradin zum Erben ernannt. Ihn forderte die Gattin auf zur Rache ihres Hauſes. Ein blutiger Krieg begann; Karl ſtarb aus Kummer über ſeinen Unfall; *) Sizilien blieb vorloren.

Das

*) 1285.

Das Hohenſtaufiſche Erbe in Teutſchland ward zerſplittert. Schon Wilhelm von Holland hatte Konraden IV. die Herzogthümer Schwaben und Franken abgeſprochen, und der Tod Konrads machte die Vollziehung möglich. Doch erſt nach Koradins Unglück ward die Auflöſung vollſtändig. Die erbeigenen Güter ſeines Hauſes fielen meiſt ſeinen Oheimen, den länderluſtigen Herzogen von Baiern zu; Einiges kam an Würtemberg und an Baden. Unter Heinrichs IV. Regierung (um 1100) wird Konrad von Beutelsbach als erſter Graf von Würtemberg genannt, der Stammvater des heute noch blühenden Hauſes. Die Markgrafen von Baden, als Abkömmlinge der Zähringer, *) führen ihr Geſchlecht bis auf die Alemanniſche Zeit zurück. Noch andere Nachbarn oder Seitenverwandte erhielten Stücke vom Hohenſtaufiſchen Erbe. Die meiſten Städte aber, ſo wie die Prälaten und Ritter, welche ſonſt unter den Herzogen von Schwaben und Franken, als des Königs Gewaltsträgern geſtanden, machten ſich unmittelbar, und behaupteten ihre Freiheit durch Bündniſſe.

Auf den Thron der Teutſchen war indeſſen

*) Durch Hermann, Herzog Bertholds I. jüngſten Sohn.

nach einem Zwiſchenreich von 18 Monaten, *) Rudolf, der Graf von Habsburg, geſtiegen. **) Seine Regierung, als welche gegen die frühern einen durchaus veränderten Charakter zeigt, und theils Befeſtigung, theils Grundlage einer ganz neuen Ordnung der Dinge ward, behalten wir dem folgenden Zeitraum vor.

Drittes Kapitel.

Von den Außergermaniſchen Reichen. ***)

I. Von dem Franzöſiſchen Reich. †)

§. 1. Einleitung.

»Gewiſſe Länder verdienen keine Hiſtorie, weil

---

*) Daß man Unrecht thue, das Zwiſchenreich früher als von K. Richards Tod an zu rechnen, zeigt Mertens, Geſch. der Teutſchen B. 1. §. 308.

**) 1273.

***) Es iſt klar, daß hier nicht auf den Urſpung der Reiche oder der Nationen geſehen werde — denn ſonſt würden auch das Franco-galliſche, das Weſt-gothiſch-Spaniſche und das Engliſche Reich, desgleichen die Skandinaviſchen unter die Germaniſchen zu zählen ſeyn —: ſondern bloß auf ihr politiſches Verhältniß zum eigentlich Germaniſchen Staatskörper. Hiernach iſt auch unter den Geſchichten des Teutſchen Reiches ſelbſt von Slaviſchen und andern Völkern fremder Zunge geſprochen worden. (S. §. 1.)

†) Den im vierten Bande S. 163 und 316 verzeichneten

ſie kein Syſtem und keine Freiheit haben. . . So iſt in Frankreich immer die ſich von Capetus an beſtändig ausarbeitende Königsmacht, und beim Volk niemals Abſicht oder Standhaftigkeit, ſondern verſtandloſe Anhänglichkeit an Parteinamen und ſchändliche Gefühlloſigkeit gegen alle menſchlichen Rechte.» Joh. v. Müller (Br. an Bonſtetten. Sämmtl. W. B. XIV. S. 44.). Dieſes Wort eines großen Schriftſtellers mag uns zur Rechtfertigung dienen dafür, daß wir die Geſchichte des Franzöſiſchen Reiches minder umſtändlich behandeln, als deſſen politiſche Wichtigkeit zu erheiſchen ſcheint.

Hugo Capet, Sohn des großen Hugo, der über den franzöſiſchen Thron durch ſein Machtwort verfügt hatte, Urenkel Roberts des Starken, deſſen Bruder Odo von Paris nach Karls des Dicken Abſezung *) die Krone erhalten, riß nach Ludwigs V., des Faulen, Tod dieſelbe mit Gewalt an ſich, **) indem er die Ständeverſammlung zu Compiegne, welche ſie Karln von Lothringen, dem Oheim des verſtorbenen Königs, zu geben gedachte, mit den Waffen zerſtreute. Hugo beſaß eine anſehnliche Hausmacht. Er war Graf von Paris und Orleans, Herzog von Isle de

Schriftſtellern über die Franzöſiſche Geſchichte ſezen wir bei: K. L. Woltmann, Geſch. der Europ. Staaten. I. Band. Geſch. Frankreichs. 1797.

*) 887. **) 987.

France und Herr von reichen Gütern in der Picardie und Champagne. Aber jenſeits der Grenzen dieſer Beſizthümer galt ſein königliches Wort nur wenig; die großen Reichsvaſallen achteten ihn wirklich nur als ihres Gleichen, der da etwa den Vorſiz bei ihren gemeinen Berathungen führe; und auch die kleinern unmittelbaren Gutsbeſizer ſtrebten nach Unabhängigkeit; ja ſelbſt in des Königs Domainen war der Troz ſeiner Hausvaſallen groß. Schon war durch abenteuerliche Uebertreibung und Allgemeinheit der Lehensverhältniſſe, ſo wie durch das frech herrſchende Fauſtrecht, die Maſſe der Nation dermaßen erniedrigt, daß von ihr — als welche weder Willen noch Geſammtleben beſaß — keine Rede ſeyn kann in der Geſchichte. Sie nahm eben leidend an, was von den Gewaltigen über ſie ergieng. Die Geſchichte Frankreichs unter den erſten Capetingern, ja faſt durch dieſen ganzen Zeitraum iſt bloß Geſchichte des Königshauſes gegenüber den Großen des Reichs, Aufzählung einzelner Siege oder Verluſte, welche das Königthum oder die Ariſtokratie erfuhren — aber meiſt durch Zufälle oder durch perſönliche Urſachen, nicht durch planmäßiges, fortdauerndes Wirken politiſcher Triebfedern oder moraliſcher Kräfte. Selbſt die Beſtrebungen der Geiſtlichkeit vermehren den hiſtoriſchen Stoff nur wenig; weil dieſelbe, ungeachtet ſie zu einem eigenen Reichsſtand ſich bildete, dennoch faſt immer mit dem weltlichen Adel gemeine Sache gegen den dritten Stand machte, alſo nur wie eine Klaſſe des Adels zu betrachten iſt; und weil in der Sa-

che der Hierarchie wider die bürgerliche Macht abermals nicht das Franzöſiſche, ſondern das Teutſche Reich der Schauplaz des entſcheidenden Kampfes war, deſſen Reſultate dann von ſelbſt auch auf die kleinern Kampfpläze übergiengen.

Da übrigens von den Veränderungen der Franzöſiſchen Verfaſſung, auch von den Verhältniſſen der Gallicaniſchen Kirche umſtändlicher im dritten Abſchnitt ſowohl des vorliegenden als des künftigen Zeitraums die Rede ſeyn wird, ſo können wir uns auch darum kürzer faſſen.

§. 2. Die erſten Capetinger.

Hugo Capet ſtarb nach zehnjähriger Regierung. *) Sein Sohn Robert, ſchon bei des Vaters Lebzeiten zum Nachfolger erklärt, beſtieg jezt den Thron ohne Widerſpruch, und beſaß ihn ein volles Menſchenalter **) Die Verhältniſſe des Reichs änderten ſich unter ihm nicht bedeutend. Der Kirchenbann, der über ihn vom Papſt geſchleudert ward, weil ſeine Gemahlin Bertha im vierten Grad der Verwandtſchaft mit ihm ſtand, iſt wohl ein Beiſpiel abenteuerlicher Anmaßung auf einer, und verächtlichen Aberglaubens auf der andern Seite, aber ohne bedentende Folgen geweſen. Doch zerrüttete ſeine zweite Gemahlin, Conſtantia, das Reich durch ihre Leidenſchaften. Selbſt die Söhne des Königs wurden von ihr wider den Vater aufgeregt. Der älteſte, Hugo, ſtarb während

*) 997. **) 1031.

der Empörung, worauf der zweite, Heinrich, zum Mitregenten und Nachfolger erklärt ward, und der jüngſte, Robert, das Herzogthum Burgund erhielt. Von dieſem Robert ſtammt das ältere Burgundiſche Fürſtenhaus, welches bis 1361 geblüht hat.

Heinrich I. Regierung, wie die ſeines Vorfahrers, war getrübt durch viele Empörungen der Großen, und durch die grenzenloſe Wuth der Fehden. Nur kurzen Stillſtand bewirkte der unter Robert verkündete Gottesfriede. Das Reich verſank in die tiefſte Barbarei und Noth.

Nicht minder traurig iſt die Geſchichte von Heinrichs Sohn und Nachfolger *) Philipp I. Abermals des königlichen Ehebettes willen kam Zerrüttung über das Reich. Wegen Scheidung von Bertha und Wiedervermählung mit der ihrem Gatten entführten Bertrade wurde der König von Päpſten und Concilien wiederholt gebannt, durch Aufruhr geängſtigt, und zur Kirchenbuße, doch nicht zur Entſagung gebracht.

Unter demſelben Philipp geſchah die Eroberung Englands durch den Herzog Wilhelm von der Normandie, welchen man darum den Eroberer nennt. **) Die neuen Verhältniſſe, welche hiedurch gegründet wurden, waren ſowohl dem Königthum als der politiſchen Macht Frankreichs nachtheilig. Ein Vaſall war jezt mächtiger als der König, und es war ein anſehnlicher Theil

*) 1060. **) 1066.

des Königreichs einem rivaliſirenden Throne dienſtbar.

§. 3. Ludwig VI. und VII. Philipp II August.

Schon Philipp erfuhr ſolche Nachtheile in ſchwerem Krieg mit England. Nicht minder nach ihm *) ſein Sohn Ludwig VI. (mit dem Beinamen der Dicke), deſſen Regierung jedoch in den innern Verhältniſſen einen, dem Königthum nüzlichen, Umſchwung bewirkte. **) Er ertheilte — meiſt auf Abt Sugers Rath — den Leibeigenen ſeiner Domänen Freiheit, den Städten Communalrechte, und bewog durch ſein Beiſpiel auch die Großen zur Nachfolge. Auch beugte er durch Waffengewalt den Troz des Adels.

Sein Sohn, Ludwig VII., ***) ein ſchwacher abergläubiſcher Prinz, verſäumte die Fortſezung des vielverſprechend begonnenen Werkes. Kriege mit England und mit den einheimiſchen Großen trübten ſeine Regierung, und er erſchöpfte die Kraft des Reichs durch einen unglücklichen Kreuzzug. Auf demſelben war ſeine Gemahlin Eleonore, Erbtochter von Guienne, in ſchweren Verdacht der Untreue gefallen. Er — ſeiner Herzensempfindung mehr als der Politik gehorchend — ſchied ſich von ihr, und gab die herrliche Mitgift

---

*) 1108.

**) S. unten die Geſch. der bürgerl. Verfaſſung.

***) 1137.

zurück; worauf ſie mit Heinrich Plantagenet von Anjou, dem Herzog von der Normandie und Maine und nachmaligem Könige von England, ſich vermählte, und dadurch das weite Guienne und Poitou in das Loos dieſer feindſeligen Macht warf.

Die böſen Folgen dieſes politiſchen Fehlers wurden gutgemacht durch das Talent und Glück von Ludwigs Sohn, Philipp II., welchen die Schmeichelei Auguſt oder auch Dieu-donné nannte. *) Auch Er that einen Kreuzzug; doch eilte er frühe zurück ins eigene Reich. Die Söhne Heinrichs II. in England, Richard Löwenherz und Johann ohne Land, gaben ihm Gelegenheit, Jener durch ſeine Gefangenſchaft, Dieſer durch ſeine Verbrechen, zur Eroberung von vielen engliſchen Provinzen in Frankreich. Durch ſolche Vermehrung der Domänen ward er den Reichsvaſallen überlegen, deren viele um eben jene Zeit durch die Kreuzzüge entfernt gehalten und auf denſelben an Kräften erſchöpft, oder getödtet wurden. Der glänzende Sieg, welchen bei Bovines der König wider die vereinte Engliſche, Flandriſche und Teutſche Macht erfocht, **) war ſeinen Wirkungen nach mehr ein Sieg über ſeine eigenen Vaſallen. Dem perſönlich imponirenden Monarchen wurde weniger widerſtrebt, ſelbſt wenn er bedenkliche Aenderungen in die Reichsverfaſſung brachte, und dem glorreich ſtreitenden Fürſten mochte

---

*) 1180. **) 1214.

nicht verargt werden, wenn er durch Haltung eines ſtehenden Truppen-Corps Frankreichs Ueberlegenheit gegen das Ausland (zugleich auch des Thrones gegen einheimiſche Widerſacher) befeſtigte.

Die frühern Könige hatten wohl durch kleinere Erwerbungen ihr Krongut vermehrt, aber Philipp Auguſt war der erſte, der ſolches im Großen that. Es ward durch ihn faſt verdoppelt. Außer Touraine, Maine, Anjou, der Normandie und einem großen Theile von Poitou, welche er den Engländern entriß, gewann er noch durch Erbſchaft, oder Heimfall, oder Konfiskation wegen Empörung, oder Kauf, die Grafſchaften Artois (von ſeiner Gemahlin), dann Vermandois, Alençon, Auvergne, Evreux und Valois.

§. 4. Ludwig VIII.; der Krieg der Albigenſer. Ludwig IX. und Philipp III., d. Kühne.

Sein Sohn, Ludwig VIII., genannt der Löwe, *) als Dauphin durch tapfere Kriegsthaten wider England ausgezeichnet, ſezte ſolche Erwerbungen fort, ſchändete aber ſeinen Ruhm durch Ungerechtigkeit und fanatiſche Verfolgung. Er gewann gegen die Engländer Niort, Rochelle und Mehreres ſonſt, gegen den Grafen von Toulouſe aber Avignon und Anderes. Den lezten Krieg hatte ſchon unter Philipps II. Regierung der Religionseifer erzeugt. Wider die unglücklichen Albigenſer in Languedoc war von Innocens III. die Inquiſition errichtet worden; Einer

*) 1223.

der Kezerrichter, Peter von Chatelnau, ward aber ermordet. *) Der Verdacht der Anſtiftung fiel auf den Grafen von Toulouſe, welcher ſofort das volle Gewicht des päpſtlichen Zornes empfand. Er ward gebannt, ſeine Unterthanen von der Pflicht des Gehorſams entbunden, die raubluſtigen Nachbarn in die Waffen gerufen. Nachdem der hülfloſe Graf der ſchmählichſten Kirchenbuße ſich unterworfen, mußte Er Selbſt Theil nehmen an dem Kreuzzug, der wider ſein unglückliches Volk war gepredigt worden. Zähne-knirſchend ſah er die Fahnen ſeiner Feinde auf den Zinnen ſeiner Burgen wehen, ſah die Zerſtörung ſeiner Städte und Dörfer, die gräßliche Niedermezlung ihrer Bewohner durch das Schlachtſchwert, oder gräßlicher noch durch Strang und Scheiterhaufen. Biſchöfe und weltliche Herren führten die Kreuzfahrer an: unter Allen am wildeſten war Simon von Montfort, welcher ſeine räuberiſche Hand unerſättlich nach dem Beſizthum des Grafen ausſtreckte, auch durch glückliche Kriegsthaten gegen ihn ſelbſt ſo wie gegen Peter von Arragonien, den Schwager des Grafen, den größten Theil des Landes in ſeinen Beſiz brachte. Endlich ward er durch einen Steinwurf getödtet. Auch Raymund von Toulouſe ſtarb — im tiefſten Elend —: auf ſeinem Sohn lag der gleiche Kirchenfluch. Montforts Sohn, minder kräftig als der Vater, verkaufte ſeine Eroberungen und Anſprüche an Ludwig VIII. von Frankreich, welcher den

*) 1207.

ſchändlichen Krieg fortſezte. Sein baldiger Tod *) endete die Fehde nicht. Im Namen ſeines minderjährigen Sohnes, Ludwig IX. des Heiligen, sezte deſſen Mutter, Blanca von Caſtilien, mit ſolchem Nachdruck dieſelbe fort, daß der junge Raymund verzweifelnd zu einem Vertrag ſich entſchloß, **) wornach alles Land weſtlich an der Rhone Ludwig IX. überlaſſen, das Land in Oſten aber Raymunds Tochter Johannen und ihrem Gemahl Alfons, des Königs Bruder, beſtimmt ward, ſo daß es im Fall ihres unbeerbten Todes gleichfalls an die Krone käme. Die Grafſchaft Venaiſſin wurde dem Papſt gegeben.

Außer dem herrlichen Land der Grafen von Toulouſe erwarb Ludwig IX. durch Vertrag noch weiters Bezieres und Carçaſſone, auch Alles, was Arragonien in Languedoc ſonſt beſeſſen oder angeſprochen; er kaufte die Grafſchaft Maçon, und zog jene von Perche als heimgefallen zum Krongut ein. Auch erwarb er Boulogne. Mit England ward ein Vertrag geſchloſſen, ***) wornach der engliſche König gegen Verzichtleiſtung auf alles Uebrige zum Herzog von Guienne und zum Pair von Frankreich erklärt ward. Endlich ward auch die Grafſchaft Provence durch die Vermählung Karls von Anjou, Bruders des Königs, mit der Erbin Beatrix ans königliche Haus gebracht, ſo wie Bourbon durch

*) 1226. **) 1229. ***) 1259.

einer andern Beatrix Vermählung mit Ludwigs jüngſtem Sohne, Robert von Clermont.

So glücklich vermehrte Herrſchaften und das ganze franzöſiſche Reich verwaltete der heilige Ludwig mit Weisheit und Kraft. Ein vortrefflicher König, nur durch Frömmelei hie und da mißleitet. In mehreren Kriegen mit aufrühreriſchen Vaſallen behauptete er des Thrones Majeſtät ſtandhaft und glücklich, und heiligte ſeine Gewalt durch Gerechtigkeit. Den Landfrieden ſtellte er durch ſtrenge Edikte her. Von den Gerichten der Landherren nahm er Appellation an, und da er durch perſönliche Redlichkeit und Einſicht, ſo wie durch weiſe Einrichtung ſeiner Gerichtsſtühle Vertrauen erwarb, da ſeine Geſeze (établissements) faſt wie Ausſprüche einer heiligen Gewalt verehrt wurden: ſo vervielfältigten ſich die Berufungen ſowohl, als die der königlichen Entſcheidung vorbehaltenen Fälle. Von den beiden unglücklichen Kreuzzügen des Königs reden wir unten.

Philipp III. der Kühne, ſein Sohn, *) glich zwar dem großen Vater nicht; doch ſtärkte auch unter ihm ſich die Königsmacht durch wichtige Erwerbungen, zumal durch den Heimfall des Reſtes von Toulouſe und durch die ſchöne Grafſchaft Chartres. Auch ward durch Vermählung ſeines Erbprinzen Philipp mit Johannen, der Königin von Navarra und Gräfin von Champagne, die zeitliche Vereinigung des erſten und

*) 1270.

die bleibende des leztgenannten Landes mit der Krone veranlaßt. Mehr und mehr ward die Unveräußerlichkeit der Krongüter Grundſaz, die Gerechtigkeitspflege regelmäßiger und beſſer, die Freiheiten der Gemeinen ausgedehnter, die Abhängigkeit der Großen geſicherter. Philipp III. hinterließ das kräftig aufblühende Reich ſeinem höchſt merkwürdigen Sohn und Thronfolger Philipp IV. dem Schönen. *)

§. 5. Philipp IV. der Schöne.

Derſelbe ſchritt fort auf der geöffneten Bahn mit gleich viel Klugheit als Kraft, Beharrlichkeit und Glück. Freilich ohne Rückſicht auf natürliches oder hergebrachtes Recht, allzuoft argliſtig und grauſam.

Nicht auf äußere Unternehmungen, nur auf Stärkung der einheimiſchen Macht war ſein Streben gerichtet. Alle Mittel, welche die Weiſern ſeiner Vorfahren zu gleichem Zweck gebraucht, wurden von ihm fortbenüzt und verbeſſert. Aber vor allem Andern wichtig, ja epochenmäßig für die Geſchichte Frankreichs iſt, daß Er zuerſt die Abgeordneten der Gemeinen zu den Reichsverſammlungen berief, alſo den dritten Stand wieder zum politiſchen Leben erweckte. Ein Wohlthäter der franzöſiſchen Nation, wiewohl aus eigennüziger Abſicht. Die Deputirten des Bürgerſtandes bewilligten Steuern, deren der König bedurfte,

*) 1285.

um ſeine Herrſcherplane durchzuſezen, zumal um die ſtehenden Trupen-Corps, die Hauptſtüzen ſeines Anſehens, zu erhalten.

Philipp der Schöne, während er durch Hülfe der Gemeinen entſcheidende Schläge wider die Ariſtokratie der Großen führte, ward auch der Rächer der bürgerlichen Majeſtät gegen die Anmaßungen der Hierarchie. Wegen der Beſteuerung der Geiſtlichkeit, welche der Papſt ihm verbieten wollte, und anderer Anmaßungen des herrſchſüchtigen Bonifacius VIII. willen entbrannte ein heftiger und ärgerlicher Streit, in deſſen Lauf der Papſt ſich erfrechte, das Reich Philipps an Albert von Oeſtreich, den Teutſchen Kaiſer zu verſchenken, der König aber, nach den beleidigendſten Gegenerklärungen, dem Papſt durch einen abgeordneten Kriegshauptmann, Nogaret, in Verbindung mit einem Römiſchen Edlen, Sciarra Colonna, die ſchmählichſte Mißhandlung zufügte. Vor Gram über ſolche Demüthigung ſtarb Bonifacius, worauf Philipp deſſen Nachfolger Clemens V., einen gebornen Franzoſen, bewog, ſeine Reſidenz in Avignon zu nehmen, und hiedurch, als Herr des umgebenden Gebietes, auch Herr des Papſtes ward.

Eine entſezliche Gewaltthat, für immer racheſchreiend, war die Frucht ſolcher Freundſchaft zwiſchen König und Papſt: das Blutgericht über die Tempelherren. *) Die Glieder dieſes be-

*) 1309 — 1312. S. außer den ältern Schriften hierüber

rühmten, einſt um die Chriſtenheit hoch verdienten, durch Beſitzthümer und Einfluß gewaltigen Ritterordens wurden plözlich im ganzen Reich, gemäß geheimer königlicher Befehle, eingekerkert, und vor die peinlichen Gerichte geſtellt. Die Anklagen, die man wider ſie erhob, und deren Wahrheit durch vielſtimmige Zeugniſſe ſo wie durch das eigene Geſtändniß der Ritterſchaft bewieſen ſchien, ſind von ſo abenteuerlicher Natur, ja zum Theil ſo widerſprechend, daß jeder Verſtändige ſie verwerfen muß, ob auch hunderte von blödſinnigen oder boshaften Zeugen ſie beſtätiget, ob die Schlachtopfer Selbſt, unter den Qualen der Folter, ſich ſchuldig bekannt haben. Auch liegt in den bekannten Anklagen keine hinreichende Erklärung der grenzenloſen Wuth, wenigſtens ihrer weltlichen Verfolger. Auch die Raubſucht erklärt uns die gräßliche That nicht. Durch unvermeidliche Zerſplitterung, dann durch Theilung mit dem Papſte gieng für den König ſo Vieles verloren von den Schäzen der Tempelherren, daß Das, was übrig blieb, ſo ungeheure That nicht lohnen mochte. Intereſſen von ſehr tiefgreifender Natur, Verhältniſſe von ſehr zarter Berührung müſſen obgewaltet haben, daß man das Aeußerſte für

---

von Dupuy, Nicolay, Moldenhaber u. a. auch Raynouard, Monumens historiques relatifs à la condamnation des chevaliers du Temple. (Paris 1813.) und des genialen Werner „Söhne des Thales.“

nöthig hielt, und doch den Grund aufzudecken ſich ſcheute.

An einem Tage wurden 59 Tempelherren durch langſames Feuer getödtet. Unter ihnen der Großmeiſter, Jakob de Molay, und Gui, der Bruder des Dauphins von Auvergne. Beide leztere hatten ſich nie ſchuldig bekannt. Die Uebrigen widerriefen in der Stunde des Todes ihr früheres Bekenntniß. Viele andere Grauſamkeiten erduldeten die Tempelherren: ihr ganzer Orden in allen Ländern der Chriſtenheit wurde aufgehoben, durch ein Edikt des Papſtes. Doch widerfuhr außerhalb Frankreich den Rittern Selbſt keine Mißandlung. Aber ihre Güter wurden geraubt. Jene in Frankreich theilten der König und der Papſt. Einiges — ja in Teutſchland das Meiſte — erhielten die Johanniter oder Rhodiſer-Ritter, in Spanien die Ritter des Calatrava-Ordens, in Portugal die Chriſtus-Ritter.

In Jahresfriſt nach ſolcher Gräuelthat ſtarben der Papſt und der König. *) Das Volk erkannte darin ein Gottesgericht.

II. Von England. **)

§. 6. Egbert.

Nachdem die ſieben Angelſächſiſchen Reiche ſeit ihrer Stiftung in faſt unaufhörlichem Hader wider

---

*) 1314.

**) Des großen David Hume History of Great Bri-

wider einander gelegen, und in wiederholtem Wechſel bald eines, bald das andere, zumal aber Kent, Weſtſex, Northumberland und Mercia, eine vorherrſchende Gewalt behauptet oder angeſprochen hatten, *) wurde endlich, faſt 400 Jahre nach der erſten Niederlaſſung, die Heptarchie für immer vereinigt durch den tapfern und glücklichen Egbert, König von Weſtſex.

An Karls M. Hof, wohin er vor den Verfolgungen König Brithrik's, ſeines Verwandten, geflohen, bildete Egbert ſeine trefflichen Anlagen aus, und nahm, als Brithrik durch die eigene Gattin vergiftet worden, den ihm gebührenden Thron von

tain verdunkelt alle übrigen. Andere ſchäzbare Geſchichten ſind von Rob. Henry, Tob. Smollet, W. H. Montague, Goldsmith, Ch. Coote, J. P. Andrews, G. Whitaker u A. verfaßt worden. Gehaltreich iſt die History of England by Sh. Turner, in mehreren Abtheilungen (von 1801 — 1815) erſchienen, und von den Angelſächſiſchen Zeiten bis auf Eduard I. reichend. Die franzöſiſch geſchriebene Geſchichte Englands des Rapin Thoyras haben die Engländer der Ueberſezung in ihre Sprache werth gefunden. Unter den Teutſchen ſind zumal Sprengel (im 47. Thl. der allg. W. H.) und Woltmann (Geſch Großbritanniens) zu bemerken.

*) S. B. IV. S. 161. 162.

Weſtſex in Beſiz. *) Während er mit glücklichen Waffen wider die noch freien Britten in Cornwallis ſtritt, gab ihm der Angriff Bernulf's, des Königs von Mercia, welchem auch Kent, Eſſex und Oſtangeln gehorchten, den Anlaß zu weit größerem, einheimiſchem Krieg, in deſſen ſiegreichem Lauf er nach einander alle Reiche der Heptarchie ſich unterwarf, und alſo der nähere Stifter des engliſchen Reiches ward. **)

Daſſelbe, nach den Vortheilen ſeiner Lage und innern Verhältniſſe, hätte früh erſtarken und eines glücklichen Zuſtandes ſich erfreuen mögen, wäre nicht von Außen ein übergewaltiger Feind aufgetreten, welcher ihm eine zweihundertjährige Reihe blutiger Unfälle und verwüſtender Umwälzungen bereitete.

Solcher Feind waren die Dänen, oder Normänner, deren kampfluſtige Kraft, zumal aufgeregt durch Karls M. Sächſiſchen Krieg, weit und breit ſich furchtbar machte. ***) Schon vor Egberts Regierung waren ſie räuberiſch an den Küſten Englands erſchienen. Er ſelbſt hatte mehr als einmal, zweifelhaft, wider ſie geſtritten. Nach ſeinem Tod, †) unter den ſchwachen Regierungen ſeines Sohns Ethelwolf ††) und ſeiner Enkel Ethelbald, Ethelbert und Ethel-

*) 800. **) 827.

***) S. oben S. 84 ff.

†) † 836. ††) † 857.

red ſezten ſie nach wiederholten Plünderungszügen ſich feſt in Northumberland und Mercia. Neue Ankömmlinge verſtärkten unaufhörlich ihre Macht.

Als Ethelred, der wohl perſönlich tapfer, doch unglücklich geſtritten hatte, ſtarb, *) ſo rief die Nation mit Uebergehung ſeiner Neffen, den jüngſten Bruder, Alfred, zum König aus, von deſſen gro-ßen Gaben die Rettung des Reichs erwartend.

§. 7. Alfred M.

Die Erwartung ward erfüllt. **) Zwar Anfangs unterlag Alfred im ungleichen Streite. Die Sachſen, durch frühere Niederlagen muthlos, unterwarfen ſich den gewaltigen Dänen oder verließen das Reich. Da verbarg ſich der König in einem einſamen von Moorgeländ umgebenen Kaſtell, beſſerer Zeiten harrend. Als einige glückliche Gefechte, zumal ein von dem Grafen von Devonſhire errungener Vortheil, den Muth der Engländer erhoben hatten, trat Alfred hervor, und erkämpfte gleich liſtig als kühn über den ſichern Feind den vollſtändigſten Sieg. †) Voll des Schreckens und der Bewun-

*) 871.

**) S. Annales rer. gest. Aelfredi M. Aut. Asserio Minnevensi, rec F. Wise Oxon. 1722. Dann Spellman's und Bicknell's Lebensbeſchreibungen des großen Königs. Fr. L. Gr. v. Stollberg Leben Alfreds M.

†) 878.

derung unterwarfen ſich ihm die Dänen, nahmen das Chriſtenthum an, und erhielten Wohnſize in Oſt-angeln und Northumberland. Eine regelmäßige Volksbewaffnung und eine neu erſchaffene Flotte ſicherten die Früchte dieſes Triumphs. Wiederholte Verſuche der Normannen, ihre Brüder zu rächen, oder neue Herrſchaft zu erringen, ſcheiterten an Alfreds Tapferkeit und weiſer Fürkehr. Auch Wales, ſchuzbedürftig und vertrauend, unterwarf ſich ſeiner Hoheit.

Aber dem gegen außen geretteten Vaterland drohte Verderben durch innere Auflöſung. Der lange Krieg hatte die Bande der bürgerlichen Ordnung zerriſſen, den Volkscharakter verwildert, Noth und Elend aufs höchſte gebracht. Mit Weisheit und einer durch die Umſtände gerechtfertigten Strenge ſtellte Alfred die innere Sicherheit, die Beobachtung der Geſeze, die Handhabung der Gerechtigkeit her. Die Eintheilung des ganzen Reichs in Grafſchaften, Centenarien und Tythings, dann die Anordnung der Geſchwornengerichte — wenigſtens die Grundlegung zu denſelben durch die Verſammlungen der Freiſaſſen der einzelnen Gerichtsbezirke — ſtanden in Verbindung mit jener Reform.

Auf dem Grund der wiederhergeſtellten Ordnung erhob ſich dann ſchnell und glücklich das Gebäude der öffentlichen Wohlfahrt; der Acker erhielt ſeine lang vermißte Pflege wieder, von Neuem bevölkerten ſich die Werkſtätten; Städte, Dörfer, Kirchen erſtanden aus der Aſche, und es ward durch begünſtigte Schiffahrt und Ermunterung der Indu-

ſtrie ein auswärtiger Handel gegründet, deſſen Ausdehnung nach den Verhältniſſen der Zeit erſtaunenswerth iſt. Nicht weniger geſchah für den Volksunterricht und die Wiſſenſchaften. Die Finſterniſſe der Unwiſſenheit verwandelten ſich durch Alfreds liebende, beharrliche, eingreifende Bemühungen in erfreuliches Licht. *)

Noch Höheres als Ruhe, Wohlſtand und Wiſſenſchaft gab Alfred ſeinem Volk. Auch kluge Despoten begünſtigten wohl dieß Alles, als wovon Ihnen Selbſt der Vortheil zufließt. Alfred, mit uneigennüziger Liebe, begehrte vor Allem Recht und Freiheit. Nicht Ordnung allein — ſie mag auch im Sklavenſtall herrſchen — gerechte Ordnung, d. h. auf Geſeze gegründet, und Gleichheit vor dem Geſez ſollte in England gelten, keine Willkühr, keine perſönliche Gewalt die Freiheit beſchränken. Daher gab er Dänen und Sachſen daſſelbe Geſez, **) ſicherte deſſen Herrſchaft durch wohl berechnete Einrichtungen, und ſprach noch in ſeinem lezten Willen das ſchöne Wort: »Die Engländer ſollen ſo frei ſeyn als ihre Gedanken.«

*) S. unten Geſch. der Wiſſenſchaften.

**) Sein Geſezbuch iſt nicht mehr vorhanden, aber es ſoll die Quelle des ſpätern common law ſeyn.

§. 8. Kanut M.

Nach Alfred's Tod *) erneuerten ſich die Leiden Englands unter einer Reihe ſchwacher oder unglücklicher Könige, wohl aus Alfreds Haus, aber ſeines Geiſtes oder ſeiner Tugend ermangelnd. Vier derſelben nach einander waren Puppen in der Hand eines Mönchs, des Abtes Dunſtan. Ein ganzes Jahrhundert gieng traurig, ruhmlos für England vorüber. Kaum erſcheint es mehr in den allgemeinen Geſchichten. Aber die einheimiſche Verwirrung des Landes ermunterte abermals die Dänen zum Angriff. Plünderungen, verwüſtende Züge, Noth unter jeder Regierung. Endlich entriß Ethelred, **) dem achten Könige nach Alfred, der Däniſche Sueno den größten Theil des Reichs. Gold ſtatt Eiſen hatte der Schwächling ihm entgegengetragen: aber der Tribut reizte nur mehr des Feindes Gier. Vergebens hatte grauſamer Verrath die in England anſäßigen Dänen getödtet: gerechte Rache ſchärfte jezt das Schwert ihrer Brüder. Nachdem Ethelred die ſchrecklichſte Verwüſtung ſeines Landes geſehen, floh er zu ſeinem Schwäher, dem Herzog Richard von der Normandie, kehrte von da zurück nach Sueno's Tod, um gleich ſchlecht als zuvor zu regieren und zu ſtreiten.

Sueno's Sohn, Kanut der Große ***) ſezte den Krieg mit Erbitterung fort. Verräther erleichterten ſeinen Sieg. Doch erwarb Edmund Iron-

---

*) 900. **) 979 — 1016. ***) 1014.

ſide, des feigen Ethelreds tapferer Sohn, hoben Ruhm im ungleichen Kampfe. Kanut theilte mit ihm das Reich. *) Aber bald darauf ſtarb Jronſide unter Meuchlers Hand.

Der große Kanut, jezt Alleinherrſcher von England (Edmunds Kinder mochten dem gewaltigen nicht ſtehen, und Emma, Ethelreds Wittwe, war ſein Weib), zugleich König von Dänemark und Norwegen, der »Kaiſer« oder der »König der Könige«, wie er gern ſich nannte, regierte mit Kraft und Weisheit, ſelbſt der Geſittung freundlich. — Das Chriſtenthum ſänftigte ſeinen Charakter; die Gewaltthaten, wodurch er den Thron erhalten, verſöhnte er durch nachherigen Schirm des Rechtes. Nach ſeinem Tod **) ſtritten Hartiknut und Harald Harefoot, ſeine Söhne, um den Beſiz von England. Harald, durch den Beiſtand Godwins, des Grafen von Weſtſex und Kent, unterdrückt' es gewaltſam. Als er ſtarb, ***) regierte Hartiknut nicht beſſer. Er erpreßte von den Engländern ein erhöhtes Danegeld. Der Haß, den er hiedurch entzündete, verſchaffte nach ſeinem frühen Tod †) Eduard dem Bekenner, Ethelreds Sohn, die väterliche Krone wieder. Aber der mächtige Godwin, mit deſſen Tochter Eduard ſich vermählen mußte, hielt ihn in drückender Abhängigkeit. Empörung, und Bür-

*) 1016. **) 1036. ***) 1039.

†) 1041.

gerkrieg entſtanden aus dieſem kläglichen Verhältniß. Als der wohlgeſinnte, zumal durch ſeine Geſeze den Engländern theure, doch ſchwache Eduard ſtarb, *) ſo riß Harald, Godwins Sohn, die Krone an ſich. Nach Erbrecht gebührte ſie Edgar Atheling, Ironſide's zartem Enkel: Eduard Selbſt hatte ſie Wilhelmen von der Normandie zugedacht.

Derſelbe war der natürliche Sohn und Erbe Herzog Robert's, Enkel desjenigen Richard, an deſſen Hof Eduards Vater einſt Zuflucht gefunden, Neffe von Eduards Mutter Emma, und durch erneute Freundſchaftsverhältniſſe mit ihm innig verbunden. Aber die Nation begehrte ſeiner nicht. Ein Wittenagemot hatte den Grafen Harald anerkannt. Durch Waffen allein mochte Wilhelm zum Thron gelangen. Alſo ſezte er mit ſechszig tauſend Streitern, dem Kern der Normänniſchen Krieger, verſtärkt durch Kampfluſtige aus vielen Ländern umher, nach England über. Drei tauſend Schiffe trugen ſeine Macht. Harald, von einem Siege trunken, den er ſo eben wider den Norwegiſchen König Harald Haarfager und ſeinen Bruder Toſti, Grafen von Northumberland, erfochten, eilte zur Schlacht, welche ihm Wilhelm bei Haſtings anbot, **) verlor ſie mit dem Leben, und überließ alſo dem Eroberer das bluttriefende Reich.

---

*) 1066.
**) 1066. 14. Okt.

§. 9. Normänniſche Könige.

Denn nach dieſer mörderiſchen Schlacht — 15000 Normänner und eine weit größere Zahl Engländer waren gefallen — wagten die lezten keinen Widerſtand mehr. So ward an einem Tage durch Wilhelm voll-bracht, was einſt den Angelſachſen erſt nach 150jährigem Kampf gelungen. Die Nation, nach Kriegs-recht dem Eroberer eigen, erlitt jezt eine traurige Unterdrückung. An die Stelle der alten Allodialfreiheit ſezte Wilhelm durch Zwangsbefehl und Einrichtung die Abhängigkeit des Lehenſyſtems, an die Stelle des Nationalheerbanns den Kriegsdienſt des Königs. Dieſe Aenderung der Verfaſſung *) ſo wie die Mittel, womit man ſie durchführte, und die Verwirrung aller Verhältniſſe, die von Beiden die Folge war, erfüllte die Engländer mit Betrübniß und Unwillen. Wiederholte Aeußerungen deſſelben, Verſuche zu Gunſten Edgars unternommen, reizten Wilhelms Strenge. Die Engländer fühlten die Zuchtruthe des beleidigten Herrn, die immer wache Aufſicht eines mißtrauiſchen Tyrannen. Kriege mit den Schotten und Dänen, mit dem Grafen von Anjou, mit Wilhelms eignem Sohn, der ihm die Normandie abtrozte, vermehrten die Bedrängniſſe des Volks. Es freute ſich, als der Gewaltsherrſcher ſtarb. **)

---

*) S. davon die ausführlichere Darſtellung im dritten Abſchnitt.

**) 1067.

Aber ſein Loos ward darum nicht beſſer. Wilhelm II., Rufus, war ſtreng wie ſein Vater, dabei ungerecht und ſelbſtſüchtig. Seinen ältern Bruder, Robert, verdrängte er von der Thronfolge, und hätte ihn gern auch um das Herzogthum gebracht. Nach mehreren Fehden der beiden Brüder gegen einander und gegen den dritten Bruder Heinrich bot Robert dem König Wilhelm die Normandie und Maine um 10,000 Mark Silbers feil, auf daß er die Ausrüſtung zum unternommenen Kreuzzug beſtreite. Wilhelm ſchloß den jüdiſchen Handel, und zwang die engliſche Geiſtlichkeit zur Beiſteuer, wodurch er mit derſelben und ihrem Vorfechter, dem Erzbiſchof Anſelm von Canterbury in heftigen Streit gerieth. Auch Wilhelm, Graf von Poitiers und Herzog von Guienne trug aus gleicher Urſache ſein Gebiet dem König zur Verpfändung an. Aber vor der Beſitzergreifung des reichen Landes ſtarb Wilhelm II. durch einen Unfall auf der Jagd.

Hierauf riß Heinrich I., Beauclerc ſeiner Gelehrſamkeit willen genannt, gegen das Recht ſeines ältern Bruders, Robert, die Krone an ſich, und beſchwichtigte die Nation durch Ertheilung koſtbarer Freiheiten. In einem zweimaligen Krieg gegen ſeinen ſchwer beleidigten Bruder Robert bewog er denſelben das erſte Mal zur Annahme eines trüglichen Vergleichs, das zweite Mal überwand er ihn völlig,

---

*) 1100.

bemächtigte ſich ſeiner Perſon und ſeines Landes. Der unglückliche Robert, nach 28jähriger Haft, ſtarb im Gefängniß.

Heinrich, nach ſo glänzendem Erfolg, wurde doch ſeiner Tage nicht froh. Ein langwieriger Hader mit dem Papſt wegen der Inveſtitur verbitterte ſie; Kriege gegen Empörer und gegen Frankreich raubten ihm die Ruhe, und ſein einziger Sohn ſtarb. Jezt ernannte er Mathilden, ſeine Tochter, Gemahlin Gottfrieds Plantagenet, Grafen von Anjou, zur Erbin. Aber nach ſeinem Tod *) bemächtigte ſich Stephan von Blois (Sohn Adela's, der Tochter Wilhelms I., Gemahl der Erbin von Boulogne, und hiedurch ſo wie durch des Königs Heinrich Gunſt Beſizer unermeßlicher Güter) der Krone, uneingedenk der Freundſchaft Heinrichs, uneingedenk des Schwures, welchen Er zuerſt deſſelben Tochter geleiſtet. Mit Schnelligkeit, Liſt und Gewalt unterwarf er ſich das Reich; aber Mathilde und ihr Sohn Heinrich behaupteten ihr Recht durch Waffen. Achtzehn Jahre währte der Kampf. Endlich ſchloſſen die ermüdeten Streiter einen Vergleich, **) wornach Stephan König bleiben, Mathildens Sohn ihm folgen ſollte.

§. 10. Das Haus Plantagenet. Verhältniſſe Frankreichs und Englands.

Stephan ſtarb ſchon im folgenden Jahr, ***) worauf mit Heinrich II. das, zu großer Herrlichkeit und großem Unglück beſtimmte, Haus

*) 1135. **) 1153. ***) 1154.

Plantagenet den Thron beſtieg. Solches geſchah unter den glänzendſten Ausſichten, zu welchen Heinrichs perſönliche Gaben nicht minder als ſeine große Macht berechtigten. Er beſaß als väterliches Erbe Anjou, Touraine, Maine, und nach ſeiner Mutter Recht die koſtbare Normandie ſammt der Oberhoheit über Bretagne (welches große Land nachmals durch Vermählung der Erbgräfin Conſtantia mit Gottfried, des Königs Sohn, gleichfalls zum Hausgut kam); damit verband Heinrich noch das weite Guienne, Poitou, Saintonge, Auvergne, Perigord, Angoumois und Limouſin, welches Alles ſeine Gattin, Eleonora, Erbtochter von Guienne, ihm zubrachte. *) Jezt war er Herr des dritten Theiles von Frankreich.

Die Gefahr, womit ein ſo übermächtiger Vaſall das franzöſiſche Königshaus bedrohte, ſchien doppelt furchtbar, nun er noch die Krone Englands erwarb. Im Grund war ſie geringer, weil in einem Krieg wider den Engliſchen König jener von Frankreich ſtark durch den Nationalſtolz und den Nationalhaß der Franzoſen war, während im Kampf wider einen bloßen einheimiſchen Vaſallen das allgemeine Intereſſe der Ariſtokratie die Großen von der Hülfeleiſtung abhielt. Was aber in einem glücklichen Augenblick dem engliſchen König von ſeinen franzöſiſchen Lehen entriſſen ward, ſtärkte dann als

---

*) S. oben S. 216.

Kriegs-Beute oder Heimfall den franzöſiſchen Thron, und machte ihn gewaltiger wider alle übrige Vaſallen. Und alſo geſchah auch wirklich. Das franzöſiſche Königshaus und Königthum gewannen weſentlich durch daſſelbe Verhältniß, welches ihnen verderblich gedäucht hatte. Aber freilich waren dieſe Dinge von langſamer Entwicklung, und dem franzöſiſchen Reich für jeden Fall große Umwälzungen, ſchwere und langdauernde Kriege bevorſtehend.

§. 11. Heinrich II.

Heinrich II. gab der Macht Englands eine koſtbare Vermehrung durch die Eroberung Irelands. Auf dieſer großen, romantiſch dunklen, fabelreichen Inſel beſtanden Jahrhunderte lang viele kleine, theils Galliſche, theils Normänniſche *) Gebiete, die ſich allmählig zu fünf anſehnlichern Reichen: Munſter, Meath, Ulſter, Leinſter und Connaught vereinigten. Unaufhörliche Kriege zwiſchen den Königen dieſer Staaten erhielten ſie alle in Wildheit und Noth. Im

*) Schon ſeit dem Ende des ſiebenten Jahrhunderts waren die Normänner (Oſtmänner für die Iren) nach Ireland gekommen. Allmählig gründeten ſie daſelbſt Niederlaſſungen, und verdrängten die Eingebornen. Dublin ward von ihnen 851 gebaut. S. hist. of Ireland by Th. Leland, auch jene von O'Halleran u. a, insbeſ. the antiquities of Ireland by Edw. Ledwich.

Jahre 1167 floh Dermod, König von Leinſter, welchen O Connor, König von Connaught, vertrieben hatte, nach England, Hülfe ſuchend. Mit Heinrichs II. Bewilligung leiſteten einige Baronen ihm Beiſtand; er eroberte ſein Reich wieder, und erweiterte es. Aber die Engländer verließen die Inſel nicht mehr, ſondern behaupteten nach Dermods Tod deſſen Beſitzthum. Der fortwährende Hader unter den einheimiſchen Königen begünſtigte die Herrſcherplane der Fremden, und es ward durch die perſönliche Erſcheinung Heinrichs *) in kurzer Friſt die Unterwerfung der ganzen Inſel bewirkt. Ein Theil ward unmittelbares Krongut, ein anderer behielt tributbare Häuptlinge. Doch war die Herrſchaft wenig befeſtigt. Die Irländer wagten noch manchen Verſuch zur Wiedererlangung der Freiheit.

Heinrichs II. einheimiſche Verwaltung war weiſe und kräftig. Er heilte die Wunden des bürgerlichen Kriegs, brach den Troz der Vaſallen, gab humane, bürgerfreundliche Geſeze, ſtellte Ordnung, Ruhe und Wohlſtand her. Ein unglückliches Zerwürfniß mit der Kirche, dann noch traurigere Feindſeligkeit im eignen Haus hinderten ihn an Vollendung ſeines Werkes.

Die Schwäche einiger früheren Könige, oder die Zweifelhaftigkeit des Rechtes, wornach ſie zur Krone gelangt waren, hatte die Anmaßungen der Geiſtlichkeit begünſtigt. Perſönliche Gefahr nöthigte die Monarchen zur Aufgebung oder Hintanſezung vieler wichti-

*) 1172.

ger bürgerlicher und Thron-Rechte. Dem herrſchenden Zeitgeiſt gemäß ſtrebte Thomas Becket, Erzbiſchof von Canterbury und Primas von England — früher des Königs Günſtling, und nur durch deſſen Gnade groß — nach Befeſtigung und Erhöhung der Kirchenmacht. Völlig frei von der weltlichen Gerichtsbarkeit, von des Königs Gewalt, ſollten die geiſtlichen Perſonen und das Kirchengut ſeyn. Der König dagegen, für die Rechte der Krone eifrig, wies durch die Konſtitutionen, die ein ihm ergebenes Parlament zu Clarendon *) erließ, die Anmaßungen der Geiſtlichkeit in gebührende Schranken zurück. Aber der Primas, wiewohl Er Selbſt die Konſtitutionen unterzeichnet hatte, erhob ſich, der Aufforderung des Papſtes gehorchend, laut und heftig gegen dieſelben, und verließ das Reich, von des Königs Zorn verfolgt. Noch ſtrengere Verordnungen wurden jezt gegeben, doch ohne Erfolg, weil Thomas, von dem Papſt unterſtüzt, mit großem Nachdruck jene Waffen handhabte, welchen damals jede weltliche Gewalt erlag. Gegen die Anhänger der Konſtitutionen von Claredon, zumal gegen die Miniſter des Königs, ward der Bannſtrahl geſchleudert, und das Haupt des Monarchen Selbſt mit ſolchem Donner bedroht. Bald entdeckte ſich in England, und auswärts in Heinrichs Franzöſiſchen Ländern, durch viele bedenkliche Bewegungen die Gefahr dieſes heiligen Krieges.

*) 1164.

Der König von Frankreich ſtreckte gierig ſeine Hände nach der gehofften Beute aus. Daher kam, nach mehreren Unterhandlungen, worin der Prälat durch ſein ſtolzes Gemüth ſelbſt ſeine Freunde empörte, der König aber ſo viele Nachgiebigkeit bewies, als irgend mit Ehre und Pflicht verträglich ſchien, eine Ausſöhnung zwiſchen Beiden zu Stande, die aber nicht dauernd war. Neue Anmaßungen Beckets, Widerſpruch gegen die Krönung des Erbprinzen, Feindſeligkeiten wider den König ſelbſt und ſeine Freunde reizten Heinrichs Zorn. Ein Wort der Entrüſtung, welches ihm einſt in plötzlicher Aufwallung entfuhr, ward von einigen Herren des Hofes als Aufforderung zur Rache gedeutet. Augenblicklich eilten ſie nach Canterbury, und tödteten den Primas an dem Altar ſeiner Kirche. *)

Sofort entbrannte wider den König, ungeachtet der unzweideutigſten Aeußerungen ſeiner Betrübniß über die Frevelthat und der offenbarſten Proben ſeiner Unſchuld, heftiger als zuvor der kirchliche Krieg. Seine Perſon blieb zwar verſchont mit dem Bann, aber ſeine Länder wurden mit dem Interdikt belegt, und die Völker mit Abſcheu wider den vermeinten Mörder des Heiligen erfüllt. Erſt die demuthsvollſte Unterwerfung des Königs, die Zahlung einer großen Geldbuße und Bewilligung aller verlangten Kirchenfreiheiten verſchafften ihm die Losſprechung des Papſtes: das Volk aber und, nach deſſen Meinung, der Märtyrer Selbſt wurden erſt

durch

*) 1070. 29. Dezember.

durch Heinrichs Wallfahrt zum Grabe Beckets *) und durch die Geißlung, die der Königliche Büßer allda von Mönchen empfieng, verſöhnt.

Schwereres Leiden gab Heinrich die Leidenſchaft ſeines Weibes und die Pflichtvergeſſenheit ſeiner Söhne. Der alternden Eleonore hatte der König aus Politik ſeine Hand gegeben. Sie forderte auch Heinrichs Liebe. Hieraus floß das Unglück ſeines Lebens. So weit gieng die Eiferſucht der ehebrecheriſchen Frau, daß ſie die Geliebte Heinrichs, Roſamunde Clifford, eigenhändig tödtete, **) und ihre eigenen Söhne raſtlos zum Aufruhr wider den Vater reizte. Die herrſchſüchtige Gemüthsart der Prinzen erleichterte der Mutter das verbrecheriſche Beginnen. Der älteſte, Heinrich, als der liebende Vater ihn hatte krönen laſſen, ***) forderte ſofort auch das Reich oder wenigſtens einen Theil deſſelben. Sein Schwäher, der König von Frankreich, munterte ihn dazu auf, und gab ihm Hülfe, als er dem Zorn des Vaters entfloh. Seine jüngern Brüder, Richard und Gottfried, folgten ihm nach Frankreich. Auch der König von Schottland, und in England ſelbſt mehrere Große ergriffen die Partei des Empörers. Dennoch errang der Vater den

*) 1174.

**) Viele Geſchichtſchreiber, ſelbſt Hume, bezweifeln dieſe That. Der Aufhezung ihrer Söhne erklären Alle Eleonoren ſchuldig.

***) 1170.

vollſtändigſten — wohl traurigen — Sieg. *) Die Söhne unterwerfen ſich, und erhalten Gnade. Der König von Schottland, von Heinrich gefangen, erkennt deſſen Oberhoheit. Ein zweiter Krieg entſteht unter den Brüdern Selbſt, wegen Aquitaniens, welches Eleonore Richarden gegeben hatte, Heinrich aber demſelben entreißen wollte. Nach des Lezten Tod tritt Johann, der jüngſte Sohn, feindlich wider Richard auf. Beide Brüder (auch Gottfried war indeſſen geſtorben) vereinigten ſich endlich, um abermals wider den bejammernswerthen Vater zu kriegen. **) König Philipp Auguſt von Frankreich, der ſchlaue Feind, hatte ſie hiezu aufgewiegelt. In dieſem lezten Krieg verließ den Greis Heinrich ſein ſonſt gewohntes Glück. Die Fortſchritte der Feinde und der zunehmende Abfall der Seinigen nöthigten ihn zu einem Vergleich, worin er die härteſten Forderungen bewilligte. Jezt erſt erfuhr er, daß auch Johann, ſein Liebling, mit Richard im Bund geſtanden; der Gram darüber brach ihm das Herz. ***)

§. 12. Richard Löwenherz. Johann ohne Land.

Richard und Johann, welche nach einander ihm folgten, Beide mit dem Fluch des Vaters belaſtet, regierten ohne Ruhm und ohne Glück. Zwar Richard, welcher Löwenherz von ſeinem hohen Muthe benannt wird, erwarb auf dem

*) 1174 **) 1187. ***) 1189.

Kreuzzug, welchen er bald nach dem Antritt des Reiches that, den Ruhm perſönlicher Tapferkeit und ritterlicher Thaten. Aber verloren für ſein Land war ſeine, im fernen Krieg vergeudete, Kraft. Auch die von ſeinem Vater gewonnene Oberhoheit über Schottland verkaufte Richard der Unkoſten des Kreuzzugs willen. Auf der Heimkehr ward er von Herzog Leopold von Oeſtreich, welchen er in Paläſtina beleidiget, gefangen, dann an Kaiſer Heinrich VI. ausgeliefert, welcher ihn erſt ſpät gegen ein großes Löſegeld frei gab. *) Hierauf führte er Krieg wider Philipp Auguſt, ſeinen Schwager und ehemaligen Freund und wider Johann, ſeinen unwürdigen Bruder, welche Beide Richards Gefangenſchaft zur Befriedigung ihrer Raubgierde benüzt hatten. Der Krieg war ohne wichtige Vorfälle; der Friede änderte die alten Verhältniſſe wenig. Ein zweiter Krieg wegen Bretagne hatte denſelben Charakter. In einer dritten Fehde wider den Vicomte von Limoges, bei der Belagerung von Chalus, verlor Richard ſein Leben. **)

Hierauf gelangte Johann zur Krone, wider das nähere Recht Arthurs, des Sohnes von Gottfried, welcher Johanns älterer Bruder geweſen. Richard ſelbſt, wiewohl er früher Arthurs Recht erkannt hatte, auch Johanns Laſter kannte, ſezte Dieſen zum Erben ein. Aber zu Gunſten des jungen Arthur, welcher von ſeiner

---

*) 1194. **) 1199.

Mutter Bretagne erhalten, erklärten ſich mit dem König von Frankreich viele Herren in den franzöſiſchen Ländern ſeines Hauſes. Es erhob ſich ein Krieg, worin Johann ſeinen Neffen gefangen bekam, *) und auf barbariſche Weiſe tödtete.

So abſcheuliche That empörte die Völker. Bretagne zumal, welches Arthurn als eingebornen Fürſten ehrte, erhob ſich zur Rache. Conſtantina, des Ermordeten Mutter, führte Klage gegen den Mörder vor dem Gerichtsſtuhl des oberſten Lehensherrn, Philipp Auguſt von Frankreich. Derſelbe, als Johann auf ſeine Ladung nicht erſchien, ſprach mit Zuſtimmung der Pairs, ihn der Felonie und des Mordes ſchuldig, demnach verluſtig aller Beſizungen und Lehen in Frankreich. Johann, feig im ehrlichen Kampf, ließ geſchehen, faſt ohne Widerſtand, daß Philipp ihm ſeine ſchönen Länder alle bis auf Guienne und Poitou entriß, und zumal die wohlverwahrte Normandie, ſeit dreihundert Jahren bei Rollo's Geſchlecht, wieder an Frankreich brachte. Vergebens erbettelte Johann die Fürſprache des Papſtes. Der König von Frankreich verfolgte ſeinen Vortheil, und erhielt im Waffenſtillſtand von Thouars **) den rechtlichen Beſiz ſeiner Kriegsbeute.

Johann, in den Augen der Engländer jezt ſo verächtlich als haſſenswerth, hätte, nach Hume's Bemerkung, kaum länger ſein Reich behauptet,

---

*) 1202. **) 1206.

wenn nicht früher die Königsgewalt durch die Politik der Normänniſchen Könige wäre furchtbar gemacht worden. Noch weitere Schändlichkeiten waren nöthig, das Maaß der Verwerfung zu füllen.

Ueber die Wahl eines Erzbiſchofs van Canterbury entſtand ein Streit mit dem Papſt Innocens III., worin Dieſer einen anmaßenden Machtſpruch that, der König aber, von blindem Zorn fortgeriſſen, die feindſeligſten Schritte wagte Jezt wurde England mit dem Interdikt belegt, bald auch wider den König der Bannfluch geſprochen. *) Viele Mißvergnügte fühlten ſich nun ermuthigt zum Abfall; endlich ergieng von Rom das Urtheil der Abſezung. **) Der König von Frankreich ſollte deſſen Vollſtrecker ſeyn. Auf ſolche Kunde entſank Johann der Muth. Durch Unterwerfung ſuchte er gut zu machen, was er durch Troz geſündigt. Alſo übergab er dem Päpſtlichen Legaten ***) Sich und ſein Reich, nicht bloß zur Lehenspflicht, ſondern zu eigen. Er ward homo ligius des Papſtes und tributpflichtig.

Sofort befahl Innocens dem König von Frankreich, von dem Angriff auf das der Kirche gehörige England abzulaſſen. Aber der Unwille der Engländer gegen die Niederträchtigkeit ihres Monarchen ermuthigte Philipp zur Fortſezung des Kriegs. Er gewann den großen Sieg bei Bovines †) wider die vereinte Macht Johanns und des Teutſchen

---

*) 1209. **) 1212. ***) 1213. †) 1214.

Kaiſers Otto IV. von Braunſchweig, und Johann ſah ſich genöthigt, ſeine erbitterten Unterthanen durch die Ertheilung des großen Freiheitsbriefes oder der Magna Charta *) zu beſänftigen. Aber der Friede währte nicht lange. Der König brach den Freiheitsbrief, welchen er abgedrungen nannte, und der Papſt billigte, unterſtüzte ſein Beginnen. Da erhoben ſich die engliſchen Baronen und das Volk in Waffen, boten Ludwig, des franzöſiſchen Königs Sohne, die Krone an, und verjagten ihren wortbrüchigen Fürſten. Er ſtarb auf der Flucht nach Schottland, **) der einſt weitgebietende, jezt durch eigene Schuld ohnmächtige und — wie die Geſchichtſchreiber ihn nennen — »ohne Land.«

§. 13. Heinrich III.

Sein Tod verſöhnte die Nation. Heinrich III., Johanns neunjähriger Sohn, erhielt durch Unterſtüzung des Grafen von Pembroke die Krone. Dieſer patriotiſche Große ward zum Vormund des Prinzen und zum Protektor des Reichs ernannt. Er trieb die Franzoſen aus England, und ließ den jungen König den großen Freiheitsbrief, mit einigen Veränderungen und Zuſäzen — zumal der Charta de Foreſtis — erneuern und beſtätigen. Aber nach Pembrokes Tod ***) kam die Verwaltung

---

*) Ueber ihren Inhalt ſ. III. Abſchn. §. 21.

) 1216. *) 1219.

in minder treue Hände, und Heinrich Selbſt erfüllte die Erwartungen des Volkes wenig. Er brach den Freiheitsbrief, drückte die Nation, und ließ ſie durch den Papſt bedrücken. Gregor IX. und Alexander IV., ſtark durch des Königs Gunſt, brandſchazten das Reich auf unerhörte Weiſe. Endlich empörten ſich die Baronen, *) unter Anführung Simons von Montfort, Grafen von Leiceſter, Schwagers des Königs. Ein Parlament, zu Oxford verſammelt, fordert wichtige Aenderungen der Verfaſſung. Der geſchreckte König geht Alles ein, was man ihm vorſchreibt; aber ſein Sohn Eduard ermuthigt ihn zum Krieg. In der Schlacht bei Lewes wird Heinrich, mit ihm ſein Bruder, der teutſche König Richard, gefangen, **) und Eduard ſtellt ſich freiwillig in die Gefangenſchaft.

Aber ein neues Parlament, welches Leiceſter verſammelte, ***) und wozu er außer den Großen auch zwei Ritter aus jeder Grafſchaft, und Deputirte der Städte und Flecken berief, entſprach ſeiner Erwartung nicht. Der Prinz mußte in Freiheit geſezt werden. Bald erfocht Eduard bei Evesham †) entſcheidenden Sieg wider die Baronen. Leiceſter ward erſchlagen, des Königs Gewalt wieder hergeſtellt; doch der Freiheitsbrief blieb.

*) 1258. **) 1264.

***) 1265. †) 4. Auguſt 1265.

§. 14. Eduard I.

Durch ſeines Sohnes Muth und Weisheit genoß der ſchwache Heinrich noch einige Jahre der Ruhe. Als Eduard, dem Rittergeiſt huldigend, einen Kreuzzug unternahm (den lezten von allen), ſo erhoben ſich neue Stürme. Der König ſtarb *) bei deren Ausbruch. Nach ſeiner Rückkehr ſtellte Eduard (I. oder, wenn die Könige der Agelſächſiſchen Dynaſtie mitgezählt werden, IV.) die Ordnung glücklich her, und befeſtigte ſie durch kluge Anſtalten und Geſeze. Die Gerichtsverfaſſung wurde weſentlich durch Ihn verbeſſert. Er hat den hohen Gerichtshof der Kings-Bench (der jedoch ſpäter zu Beſchwerden Anlaß gab) errichtet, die Friedensrichter eingeſezt, den Anmaßungen der Geiſtlichkeit mit Nachdruck entgegen gearbeitet, über Handel und Wandel, Kredit, Landbau und andere gemein wichtige Gegenſtände viele Verordnungen erlaſſen, auch — was ihm den Namen des engliſchen Juſtinianus erwarb — die privatrechtliche Geſezgebung — mit Ausſchließung des Römiſchen und Kanoniſchen Rechtes — anſehnlich erweitert und verbeſſert. Am wohlthätigſten für England iſt aber ſeine Regierung dadurch geworden, daß unter ihm das Unterhaus im Parlament oder die Kammer der Gemeinen ihren wahren Urſprung, oder ihr rechtsbegründetes Daſeyn erhalten. Was der Graf von Leiceſter frü-

*) 1272.

her zu Gunſten der Gemeinen gethan, war eine einzelne Ausübung ohne rechtliche Konſequenz. Eduard wiederholte die Einberufung der Deputirten des dritten Standes *) ſeit 1283 regelmäßig, — wohl nicht aus reiner Liebe zu den Volksrechten, ſondern der Steuern willen, deren er zu ſeinen vielen Kriegen und Anſtalten bedurfte, und die er willkührlich nicht ausſchreiben konnte. Gern hätte er ſolche Beſchränkung aufgehoben; es lag viel Selbſtherriſches in ſeinem Charakter: aber die Großen und das Volk nöthigten ihn vereint zur Beſtätigung und Erweiterung ihrer alten Freiheiten, zumal zu dem folgenreichen Geſez, **) »daß keine Auflage ohne das Parlament gemacht werden könne.«

In äußern Verhandlungen war Eduard glücklich und ſiegreich. Gegen Frankreich und deſſen treuloſen König, Philipp IV, wurde vieljährig geſtritten, endlich in Frieden ***) Guienne behauptet. Die Grafſchaften Ponthieu und Montreuil erwarb Eduard durch ſeine Gemahlin.

Derſelbe brachte die endliche Unterwerfung von Wales zu Stande. Schon unter den frühern Regierungen hatte dieſes Land der alt = brittiſchen Freiheit die Oberhoheit der engliſchen Könige anerkennen müſſen. Aber unwillig und zweifelhaft

*) S. III. Abſchn. §. 21.

) 1297. *) 1303.

gehorchten ſeine Häupter. Eduard erſah die Gelegenheit, wider Lewellyn, Fürſten von Wales, mit Vortheil zu ſtreiten. *) Dieſer und nach ihm ſein Bruder David **) wurden getödtet, der Erſte in der Schlacht, der Zweite durch Henkers Hand, die Köpfe Beider zur Schau ausgeſtellt. Jezt unterwarf ſich ganz Wales, und nahm die engliſchen Geſeze an. Aber noch ſchien dem König die grauſame Ermordung der Barden nöthig, um den Freiheitsgeiſt des Volkes, der durch die Heldengeſänge entflammt ward, zu erſticken. Gleichwohl hatte er noch 1294 eine gefährliche Empörung zu ſtillen. Zur Beſchwichtigung des Volkes oder zur Vergütung der verübten Gräuel ward dem engliſchen Kronprinzen der Titel: »Prinz von Wales« gegeben.

Gleich glänzend und gleich gewaltthätig war die Unterwerfung Schottlands. ***) In dieſem Reich herrſchte ſeit 838 das Haus Kenneths II., des Ueberwinders der Picten. Viele engliſche Könige haben die Oberhoheit über Schottland oder einen Theil deſſelben angeſprochen, als; Eduard

---

*) 1276 – 1281.

**) 1283.

***) Ueber die Geſchichte Schottlands haben Pinkerton, Joh. Lesley, G. Buchanan, Dav. Scott, W. Maitland, W Guthrie, Dav. Dalrymple u. A. theils größere theils kleinere Werke geſchrieben.

der ältere, (924) Edmund (945) Kanut M. (1032), Wilhelm II. (1091), Heinrich II. (1156 und 1174). Doch ward der Freiheitsgeiſt der Schotten und ihr Nationalſtolz nicht unterdrückt. Jede Gelegenheit ergriffen ſie zur Herſtellung der Selbſtſtändigkeit. Der lezte König des Kenneth'ſchen Hauſes war Alexander III., Eduards I. Schwager. Nach ſeinem Tod *) und jenem ſeiner Enkelin Margaretha **) ſtritten ſich Joh. Baliol und Robert Bruce — Beide von einem Bruder des Königs Wilhelms des Löwen († 1214) abſtammend — um die Krone. Eduard, herbeigerufen zur Schlichtung des Streites, trat auf als Lehensherr und Beſchüzer, ja als Eigenthümer Schottlands, und ſprach als Richter zu Gunſten Joh. Baliols, der ihm den Eid der Treue leiſtete. Der Eid wurde gebrochen, und Krieg wider England, mit franzöſiſcher Hülfe, geführt. Aber Eduard übermannte ſeinen Gegner, ***) nahm ihn gefangen, und entließ ihn nach Frankreich, wo er im Privatſtand ſtarb. Wiederholt verſuchten die Schotten ihre Befreiung unter Wilhelm Wallaçe's, †) Johann Cumin's ††) und des jüngern Robert Bruce's †††) Anführung. Aber Eduard beſiegte dieſe Häupter alle, und befeſtigte ſeinen Sieg durch viele Grauſamkeiten. Eben war er im Begriff, Schottland völlig zur engliſchen Provinz zu machen, als er ſtarb. ††††)

---

*) † 1289. **) 1291. ***) 1296.

†) 1297. ††) 1302. †††) 1306. ††††) 1307.

III. Von Spanien. *)

§. 15. Allgemeine Geſchichte der Pyrenäiſchen Halbinſel.

Die Wiederherſtellung der chriſtlichen Herrſchaft in Spanien nach dem Untergang des Weſtgothiſchen Reichs wider der Sarazenen wohl befeſtigte, über Sitten und Religion der Eingebornen triumphirende Macht iſt eines der erhebendſten Schauſpiele in der ganzen Geſchichte, überreich an großen Thaten und Charakteren, durch oft wechſelnde Unfälle und Erfolge vielfach anziehend, ergreifend, erſchütternd. Hier iſt der auserleſene Schauplaz, die glorreichſte Periode des chriſtlichen Ritterthums. Aber die Welthiſtorie, ihren Blick unverwandt auf den Hauptſtrom der Verhängniſſe richtend, kann die Einzelheiten der vielgetheilten Geſchichte eines Landes, die Umſtändlichkeiten eines faſt achthundertjährigen Kampfes nicht in ihre Darſtellung aufnehmen; ſie muß ſelbſt das für den menſchlichen Beſchauer ſo anziehende Charaktergemälde der Helden, deren Beſtrebungen wegen Beſchränkung auf einen iſolirten Schauplaz oder wegen Aufhebung durch entgegengeſezte Kräfte wirkungslos fürs große Ganze blieben, dem heimathlichen Geſchichtſchreiber Spaniens oder dem Freund einer hiſtoriſchen Blumenleſe überlaſſen.

---

*) S in der Guthrieſchen Weltgeſchichte V. und XII Band, die Umarbeitungen von D. Ritter und F. A. Dieze. Ueber Portugal Gebauers Portugieſiſche Geſchichte.

In den Gebirgen, worin einſtens wider die Weltüberwinder heldenmüthig und lang unbezwungen die Cantabrer und Aſturer geſtritten, wo geſchüzt, hier durch ſchwer zugängliche Abhänge und Geklüfte, dort durch das weite Meer, der Arm weniger Vertheidiger ſtark wider die angreifende Ueberzahl iſt, da ſuchten die Tapferſten, die Edelſten der Gothiſchen Nation Zuflucht gegen den Ström der Arabiſchen Macht, und da war die Wiege der zu neuem Glanz emporblühenden Chriſtlich-Spaniſchen Herrſchaft.

Die Höhen des Berges Auſena, allwo der königliche Don Pelayo, und jene von Penna Horadada, wo der Herzog Peter von Cantabrien den Sarazenen trozte, *) waren der erſte, beſcheidene Siz dieſer Herrſchaft. Der Flecken Gijon war die Reſidenz. Don Froila, nach glücklichen Fortſchritten, **) nahm in Oviedo einen etwas würdigern Siz. Noch über hundert und fünfzig Jahre verfloſſen, ehe Ordogno II. ***) ſeinen königlichen Thron in Leon aufſchlug, von wannen mit ſteigender Begeiſterung die Helden auszogen, um die Ehre des gothiſchen Namens und den Triumph des Chriſtenthums in ſtets ſich erweiterndem Kreiſe auszubreiten. Alſo wurde in Weſten ganz Gallizien erobert, dann in den obern Thälern des Ebro, auch des Duero geſtritten, geſiegt, das gewonnene Land durch häufige Caſtelle geſchüzt. So entſtand die Grafſchaft Bur-

*) 718. **) 756. ***) 913.

gos, auch Caſtilien von jenen Burgen geheißen, während in Oſten unter Fränkiſchen Großen das Reich von Navarra *) und die Grafſchaft Barcellona **) aus den Eroberungen Karls M. ſich bildeten, und durch Zerſplitterung des Navarriſchen Reiches auch das kleine Arragonien zur Selbſtſtändigkeit erwuchs, nachmals durch Vereinigung mit Barcellona ***) mächtig ward. Hier und dort ſchritt unter unaufhörlichem Kampf und oft glänzendem Sieg die chriſtliche Herrſchaft fort. Hier wurden Valencia, Murcia und die Balearen, dort Neu-Caſtilien, Eſtremadura und Andaluſiens größter Theil erſiegt, endlich des alten Luſitaniens ſchönſte Länder zu einem neuen Königreiche, Portugal, vereint.

Aber Jahrhunderte lang währte der Bau ſolcher Herrſchaft, und noch war ſie unvollſtändig. Die Theilung derſelben in mehrere Reiche hinderte ihre Befeſtigung. Die ſtäte Eiferſucht, die vielen blutigen Fehden zwiſchen den chriſtlichen Fürſten

---

*) In Navarra werden zwar ſchon vor Karl M. chriſtliche Fürſten genannt. Garcias Ximenes, der Baſke, ſoll ſchon 716 in den Pyrenäen geherrſcht, Garcias Enneco um 758 Pampelona erobert, und das Königthum errichtet haben. Aber dieſer alte Herrſcherſtamm erloſch; das neue Reich entſtand durch Fränkiſche Statthalter.

) um 888. *) 1137.

ermuthigten, ſtärkten zum Widerſtand den gemeinſamen Feind. Zwar zerfiel, nach dem Sturz des Hauſes Ommaijah unter Heſcham IV., *) auch die Arabiſche Macht in einer Menge kleiner Gebiete, und man ſah neben einander die Reiche von Cordova, Toledo, Sevilla, Saragoſſa, Badajoz, Algarbien, Granada, Valencia, Murcia, Almeria, Huesca, Mallorca u. a. beſtehen: aber zu wiederholten Malen erhielten die Ungläubigen aus Afrika mächtige Hülfe, mitunter drohendes Uebergewicht durch verjüngende Umwälzungen. So zumal, als Juſſuf, Fürſt der begeiſterten Morabethen, dem Könige von Sevilla wider Alfons VI. beiſtand, und die ganze Arabiſche Macht in Spanien ſich unterwarf; **) und ſpäter, als die Almohaden den Thron der Morabeten umſtürzten, ***) und als jenen ein Gleiches durch die Meriniten widerfuhr. †) Solche Erfriſchungen, ſolche Dynaſtienwechſel waren den Chriſten ſtets in heftigern Kämpfen fühlbar. Auch gab überhaupt, was den Arm der Spanier ſtärkte — Glaubenseifer —, den Mauren nicht minder Kraft. Sie kämpften mit Löwenwuth, wichen nur ſchrittweiſe, und noch am Ende des Zeitraums war nach allen erlittenen Unfällen das Königreich Granada — ob auch unter Caſtiliſcher Hoheit — das wohl vertheidigte Beſitzthum der Araber.

*) 1038. **) 1086. ***) 1120.

†) 1269.

§. 16. Von den Hauptreichen insbeſondere.

Dieſes Wenige mag zur Ueberſicht der allgemeinen Verhältniſſe Spaniens genügen. Ueber die beſondern Geſchichten, zumal über die Reihen der Regenten in den einzelnen Reichen, enthält unſere Synchroniſtiſche Tabelle (S. 25.) die Haupt-Angaben. Wir heben aus derſelben nur einige wenige zur nähern Betrachtung aus.

Um das Jahr 1000 herrſchte in Navarra König Sancho III. Major, der auch, wegen des Rechtes ſeiner Gemahlin Nunnia, über Caſtilien gebot. Er vertheilte *) ſeine weiten Staaten unter ſeine Söhne. Dem ältern, Garcias, gab er Navarra, dem zweitgebornen, Ferdinand, Caſtilien, einem dritten, Gonzalez, Soprarve, dem jüngſten, Ramiro, Arragonien, welches hiedurch erſt zum eigenen Reiche ward.

Ferdinand (Er iſt dieſes Namens der erſte) in Caſtilien erwarb, durch ſeine Gemahlin Sancha, auch das Königreich Leon. Aber die beiden Reiche wurden wieder getrennt unter den Söhnen Alfonſo's VIII., **) und erſt 1230 von Ferdinand III. für immer vereint.

Unter Ferdinands I. Söhnen behauptete Alfons VI. ***) wider feindſelige Brüder das väterliche Land, und vermehrte es durch Eroberung der alten Weſtgothiſchen Hauptſtadt, des großen, volkreichen, durch Natur und Kunſt wohlbefeſtigten Tole-

*) 1035. **) 1157. ***) 1065.

Toledo, *) welches ſofort der Königsſiz ward. An dieſer Eroberung hatten Ritter aus allen Ländern der Chriſtenheit Theil genommen. Sie war ein harter Schlag für die Sarazeniſche Macht.

Unter demſelben Alfons VI., wider und für ihn, und wider die Araber hat der große Campeador, Rodrigo Diaz de Vivar, genannt der Cid, der »zu guter Stunde geborne, zu guter Stunde umgürtete Ritter« ſeine Heldenthaten verübt. **)

In dem Kampf um Toledo hatte Heinrich, ein junger Hochburgundiſcher Ritter, (Sprößling von Hugo Capets Geſchlecht, wie man glaubt,) durch Kriegstugend ſich ausgezeichnet. Alfonſo VI. gab ihm die Statthalterſchaft über das Land zwiſchen den Mündungen des Duero und Tajo. ***) Heinrich vergrößerte ſie durch Eroberungen wider die Unglaubigen. Von der Stadt Porto erhielt ſein Gebiet den Namen Portugal. Glücklicher noch als er ſtritt Alfonſo I., ſein Sohn, †) und eroberte das weite, geſegnete Alentejo. Sein ſiegreiches Heer rief ihn zum König aus. ††) Er befeſtigte das Reich durch weiſe Anſtalten und Geſeze. Minder würdige Nachfolger verabſäumten die Fortführung ſeines Werkes.

Indeſſen hatte Alfons VII. (in Arrago-

*) 1085.

**) † 1099. Vgl. der Cid von J. von Müller. Sämmtl. Werke VIII. Thl.

***) 1095. †) 1128 — 1185. ††) 1139.

nien und Navarra Alf. I.) durch Vermählung mit Uracca, der Erbtochter Caſtiliens, dieſe Reiche alle vereint. *) Nicht auf lange. Die Trennung der unglücklichen Ehe trennte auch die Reiche wieder. Uraccas Sohn erſter Ehe, Alfons VIII., ward ſo mächtig in Spanien, daß er ſich Kaiſer nannte. **)

Alfonſo IX., des vorigen Enkel, in Caſtilien König, erſtritt bei Muradal im Reiche Jaen wider Mohammed, den mächtigen Herrſcher von Marokko, ſo entſcheidenden Sieg, ***) daß von jezt an die Arabiſche Macht nimmer aufkam. Sein Enkel, Ferdinand III. (welcher Leon und Caſtilien bleibend vereinte), eroberte Cordova, Abdor-Raman's auserleſene Stadt, ſonſt der Thron der Spaniſchen Chalifen, auch Sevilla, wohin ſpäter die Pracht gezogen, und das Meerbeherrſchende Cadiz. Die Mauren wurden auf Granada und Murcia beſchränkt, und erkannten Caſtiliſche Hoheit. †)

Ferdinand III., Sohn Alfons X., den man den Weiſen heißt, ††) wurde zum Teutſchen König gewählt. Aber der leere Titel war die einzige Frucht der Wahl.

Auch Arragonien theilte den Gewinn des Sieges von Muradal. Mit Ueberlegenheit kämpften fortan ſeyne Waffen wider die Mauren. Jayme I. (Jakob), welcher der Eroberer heißt, †††)

---

*) 1109 **) † 1157 ***) 1212.
†) 1241 — 1250. ††) 1257 — 1284. †††) 1213.

machte ſich zum Herrn von Valencia, Murcia und den Balearen. Seine Nachkommen erwarben durch glückliche Waffen Sizilien *) und Sardinien: **) aber wiederholte Ländertheilungen ſchwächten die Macht des Arragoniſchen Hauſes.

In Navarra, welches abwechſelnd mit Caſtilien oder Arragonien vereint geweſen, beſtieg mit Garcias IV. ***) wieder ein einheimiſches Geſchlecht den Thron. Die Grundſäze der weiblichen Erbfolge waren das Verderben dieſes Reiches. Fremde Häuſer kamen dadurch zur Herrſchaft oder zu gefährlichen Anſprüchen. Im Jahr 1234 beſtieg Thibault I., Graf von Champagne, Sohn einer Navarriſchen Prinzeſſin, den Thron. Die Erbtochter ſeines Hauſes, Johanna, †) brachte Navarra dem König von Frankreich Philipp IV. zu. Eine Enkelin Philipps, auch Johanna genannt, gab ihre Hand und mit derſelben die Krone dem Grafen Philipp von Evreux. ††)

IV. Von den Nordiſchen Reichen. †††)

§. 17. Geſchichte Skandinaviens in der alten, heidniſchen Zeit.

Allmählig dämmerte hiſtoriſches Licht auf im tiefern Norden, und ſammeln ſich die chaotiſchen

---

*) 1282. **) um 132[illegible]. ***) 1135.

†) 1274 ††) 1328.

†††) Vgl. Danmarkis Riges Krönike ved Arrild Huidfeld (1650); P. F. Suhms Hiſtorie af Danmark

Geſtalten der Mythe, der ſchwankenden Ueberlieferung, der ungeſelligen Barbarei in größere Maſſen, in beharrliche, folgenreiche, auch nach Außen wirkſame Verhältniſſe. Doch iſt vergleichungsweiſe gegen die Geſchichten der ſüdlichern Staaten das welthiſtoriſche Intereſſe der nördlichen noch immer gering, und in wenigen Säzen mag dargeſtellt werden, was unſerem Zwecke genügt.

Der Hauptſtamm der Skandinaviſchen Bevölkerung iſt Germaniſchen Geſchlechts. Hinter demſelben, nach unbeſtimmter Grenze, hauſten die Finnen, welche durch die überlegene Kraft der Germanen allmählig zurückgedrängt ſcheinen. Viele Jahrhunderte wurden von dieſen Nordiſchen Stämmen — ſo wie von den eigentlichen Teutſchen nach Tacitus Schilderung — in barbariſcher Vereinzelung und wenig bezähmter Naturfreiheit hingebracht. Einzelne Götter und Heroen, keine rein hiſtoriſchen Geſtalten, erſcheinen uns in der Nacht jener langen Zeit.

---

fra de äldeſte Tider (1782—1812), ein vortreffliches Werk. Gebhardi allgemeine Geſchichte der Königreiche Dänemark und Norwegen (32ſter und 33ſter B. der A. W. H). Swea-Rikes Hiſtoria Olaf Dalin (1747—1762) dann af S. Lagerbrink (1769—1783). Wagners Geſch. von Schweden in XVI. B. von Guthrie. Geſchichte Schwedens von Friedrich Rühs (1803—1814), ein ſehr gründliches und mit Geiſt geſchriebenes Werk. Thormod Torfaei historia rerum Norwegicarum (1711).

Aber wir überlaſſen Odin, Thor und die Aſen dem Heldenhimmel, in welchem Dankbarkeit oder Bewunderung wilder Zeitgenoſſen und gläubige Einfalt folgender Geſchlechter ſie verſezten. Für uns geht der Norden erſt in Karls M. Zeiten auf, als durch verſchiedene einheimiſche Umwälzungen und fremde Einflüſſe, die früher theils ſchlummernden, theils durch innern Hader erſchöpften Kräfte mehr vereinigt und nach Außen gerichtet wurden.

Wir haben der Verheerungs-, Raub- und Eroberungszüge der Normänner ſchon in der Karolingiſchen Geſchichte (oben Kap. I. §. 12) gedacht. Um dieſelbe Zeit waren in den Skandinaviſchen Ländern durch Tapferkeit und Glück einzelner Häupter, welche die übrigen zum Gehorſam brachten, größere Reiche entſtanden, und es mag das Mißvergnügen mit ſolcher Veränderung dazu beigetragen haben, die Meere mit Normänniſchen Auswanderern und Abenteurern zu erfüllen.

Zu Karls M. Tagen kömmt Gottfried, König in Jütland, als gewaltiger — ob auch dem übermächtigen Karl erliegender — Fürſt vor. Weit gewaltiger und der eigentliche Gründer des Däniſchen Reiches war Gorm der Alte, König (hernach Oberkönig) in Lethra oder Seeland, als welcher die Stammeshäupter in Jütland und Schleswig, in den Inſeln und ſelbſt in Schonen zur Unterwerfung zwang. *) Schon früher, aber auch dunkler erſcheint in Schwe-

*) um 863.

den, nach dem Ausgang des Hauptſtammes der Ynglinger, zu Upſala, als Oberkönig Iwar Widfathmi *) mit mehreren Nachfolgern, die zum Theil auch über Dänemark ſollen geherrſcht haben. Doch war die Verbindung der Schwediſchen Stämme noch loſe, zwiſchen den eigentlichen Schweden und den Gothen lange Zeit eine feindſelige Trennung. In Norwegen endlich gründete Harald, der von ſeinem ſchönen Haarwuchs den Namen (Haarfager) trägt, **) durch Unterwerfung der kleinen Häupter zwiſchen Gebirg und Meer das eine Reich, welches er noch durch die Schetländiſchen, Orkadiſchen und Hebridiſchen Inſeln vermehrte. Auswanderungen über das Gebirg nach Schweden und übers Meer nach dem fernen Island waren die Folgen davon.

§. 18. Geſchichte ſeit Einführung des Chriſtenthums.

Aber die Königsmacht allein — ohnehin ſehr beſchränkt in den Nordiſchen Reichen — mochte die Barbarei nicht beſiegen: ein geiſtiger Impuls war nöthig zur höhern Entwicklung. Die Nordiſchen Völker erhielten ihn durch Einführung des Chriſtenthums, welches — troz aller Schwierigkeiten, welche hier die Wildheit der Nation, dort ihre mißtrauiſche Freiheitsliebe, Scheue vor Teutſcher Herrſchaft (als welche oft durch Miſſionarien vorbereitet oder befeſtiget ward), auch

*) um 630. *) 875.

das Anſehen der alten Götter, ihm entgegen ſtellten — allmählig ſiegreich ward. In Dänemark nahm Harald II. *) und mit entſchiedenerem Erfolg ſein Enkel Kanut M. das Chriſtenthum an. **) In Schweden, wiewohl ſchon um 830 durch Ansgar's Eifer ſein Same geſtreut worden, erhielt es erſt durch König Olaf Skootkonung (Schooßkönig) den völligen Sieg. ***) In Norwegen endlich geſchah ſolches um dieſelbe Zeit durch Haarfagers Urenkel Olaf I. Trygwäſon, vollſtändiger noch durch Olaf II. den Heiligen. †)

Des Däniſchen Harald II. Sohn war Sueno, ††) deſſen furchtbarer Name, wie jener Kanut's II. M., ſeines Sohnes, in der Engliſchen Geſchichte genannt worden. †††) Kanut, der Eroberer Norwegens und Englands, König der Däniſchen Lande und Schleswigs, welches er dem Teutſchen Reich entriß, war das Schrecken ſeiner Zeitgenoſſen durch ſein wohlgeführtes Schwert, aber der Nachkommenſchaft wohlthätig durch weiſe Beförderung des Ackerbau's und friedlicher Sitte. ††††) Seine Söhne theilten ſich in die einzelnen Reiche, und regierten unglücklich. Dänemark gerieth ſelbſt für einige Zeit unter die Gewalt von Magnus I., König in Norwegen, welches Reich derſelbe ſchon Kanut M. entriſſen. Hierauf ſtiftete Kanuts Schweſterſohn, Suen Magnus Eſtrit-

---

*) um 972. **) 1014. ***) 1001.
†) 1020. ††) 1014. †††) S. Kap. III. §. 8.
††††) † 1036.

ſon, *) dasjenige Königshaus, welches bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts über Dänemark herrſchte.

Die Geſchichte dieſes Hauſes iſt von Unglücksfällen und Verbrechen voll. Unbeſtimmtheit der Erbfolge erzeugte Hader zwiſchen Brüdern und Verwandten. Wiederholte Theilungen des Reiches bedrohten es mit völliger Auflöſung. Waldemar I., **) nicht mit Unrecht der Große genannt, endete dieſe Zerrüttung, und ſtärkte das beruhigte Reich durch Eroberungen in Meklenburg und Pommern. Sein Sohn Kanut VI. ***) ſchritt weiter fort, längs der Baltiſchen Küſten, und herrſchte bis an die Weichſel. Aber Waldemar II., Kanuts Bruder, wiewohl er anfangs mit gleichem Glück geſtritten, †) ja über die Küſten von Eſthland, Liefland und Kurland ſeine Eroberungen ausgedehnt hatte, verlor Alles Gewonnene wieder, da er in die Gefangenſchaft des Grafen Heinrich von Schwerin gefallen. ††) Er vollendete das Unheil durch die Theilung des Reiches unter ſeine drei Söhne. †††) Denn abermals und ſchrecklich waltete jezt der Geiſt der Zwietracht unter den Brüdern und ihren Nachkommen. Ein volles Jahrhundert hindurch büßte das Volk mit Leiden ohne Zahl die Unklugheit Waldemars.

Aehnliche Schrecken lagen vielfältig auch über Norwegen und Schweden. Nachdem Mag-

---

*) 1047. **) 1157. ***) 1182.

†) 1202. ††) 1223. †††) 1241.

nus I. der Gute *) den Thron ſeiner Väter gegen den Eroberer Konut M. wieder gewonnen, war einige Menſchenalter hindurch eine glückliche Stille: aber Magnus II., Baarfuß, **) rief durch Ländertheilung unter ſeinen Söhnen alle Gräuel des Bürgerkriegs und der entfeſſelten Leidenſchaft über ſein Volk, Noth und Schande und Verbrechen ohne Zahl über ſein Haus. Nach mehr als hundert Jahren beſchwor Hakon V. ***) den Sturm, und brachte auf dem Reichstag zu Bergen †) wenigſtens die Beſtimmung der Erbfolge zu Stande. Indeſſen kehrten die Unruhen öfters wieder, und es erloſch mit Hakon VII. das alte Herrſcherhaus. ††)

In Schweden erſtarb mit Edmund dem Alten †††) der lezte Zweig des Ynglingiſchen Hauſes. Hierauf beſaß Stenkil's Haus den Thron vier und ſiebzig Jahre lang. Nach deſſen Ausgang ††††) wurden abwechſelnd aus den Häuſern Swerker und Bonde (jenes ein Gothiſches, dieſes ein Schwediſches Geſchlecht) die Könige gewählt. Solche Einſezung war zwar der Freiheit der Nation, wenigſtens dem Einfluß der Vornehmern günſtig, aber nach der Natur der Dinge mußte ſie faſt unausbleiblich zur Zwietracht und zu Verbrechen führen. Mit Entſezen lieſt man die Reihe der Gräuelthaten, von der leidigen Herrſchſucht erzeugt, welche die Geſchichte Schwe-

*) 1036. **) † 1103. ***) 1217.
†) 1223. ††) 1319. †††) 1059 ††††) 1134.

dens in der Zeit jener Häuſer, und nach ihrem Untergang noch unter der Herrſchaft der durch Waldemar I. *) erhobenen Folkunger ſchänden, und beweint bald die Schmach, bald das Elend ſeines Geſchlechts.

§. 19. Geſchichte Rußlands.

Auch das Ruſſiſche Reich, **) als ſolches, iſt Normänniſchen Urſprungs, wiewohl die Hauptſtämme ſeiner Bevölkerung Slaven und Finnen ſind; jene in Süden und Weſten, dieſe im tiefern Nord und Oſt. Auch Tſchudiſche (Scythiſche?), Tartariſche u. a. Stämme theilten ſich in das unermeßliche Land. Wer will ihre wechſelnden Wanderungen, ihre Vermiſchung, ihr vielſeitiges Drängen und Verdrängen in der Nacht der Jahrhunderte erſchauen? — Noch gab es keinen gemeinſchaftlichen Namen für die weitgedehnte Heimath ſo vieler Stämme, noch keine Geſchichte für das einförmige oder mit Finſterniß bedeckte barbariſche Getümmel.

---

*) 1250.

**) G. F. Müllers Sammlung Ruſſiſcher Geſchichten. Petersb. 1732 — 64. B. E. Schmidt, gen Phiſeldek, Einleitung in die Ruſſ. Geſch. Riga 1773. Die Ruſſiſchen Geſchichten von Schtſcherbatow und von Tatiſchtſchew. 1770 — 1778 und 1768 — 1773. Stritters Geſch. des Ruſſ. Reiches. 1800. Ein treffliches Handbuch über die Geſchichte der Ruſſen hat Ewers geſchrieben. Dorpat 1816.

Nach der Mitte des neunten Jahrhunderts entſtand durch einwandernde Waräger der Ruſſiſche Staat. Unter den gegen Norden vorgerückten Slaven waren zumal jene, die um den Ilmenſee hauſ'ten, anſehnlich. Schon blühte an der Wolchow die Stadt Nowogorod auf, dem Handel und der Freiheit ein ſchirmender Siz. Aber die ſchlecht geregelten Verhältniſſe im Innern, und die unaufhörlichen Einfälle der Normänner verhinderten das Gedeihen. Zwar wurden *) durch vereinte Kraft der umwohnenden Stämme die Normänner vertrieben, und der Tribut aufgeſagt. Aber da entſtand innere Zwietracht und drohte Auflöſung. Die Stämme beſchloſſen bei den Warägern Selbſt ſich Fürſten (Knäſen) zu holen, welche durch kräftige Regierung dem Unheil ſteuern möchten. Alſo ſandte man zu den Ruſſen-Warägern (wariagam Rusi), und erbat ſich die drei Helden-Brüder, Rurik, Sinaus und Truwor zu Knäſen. Sie kamen, mit kriegeriſchem Gefolg, ſezten ſich feſt in dem Land vom Peipus bis zum weißen See (Bieloſero), und erweiterten bald ihre Macht durch freiwillige Unterwerfung und durch Krieg. Rurik hatte am Ladoga, Sineus am Bieloſero, Truwor zu Isborſk ſeinen Siz. Nach dem frühen Tod der beiden Brüder behauptete Rurik die alleinige Herrſchaft; ſie blieb bei ſeinem Geſchlecht ſieben Jahrhunderte lang.

---

*) 862 nach Neſtor.

Von wannen dieſe Waräger gekommen, und woher der Name der Ruſſen ſey, iſt vielfach ſtreitig. Schlözer und mit ihm die Meiſten, nach ſeiner Deutung von Neſtors Worten, führen die Waräger aus Schweden herbei. Ewers *) hält ſie für Chazaren, eine ganz neue Muthmaßung ſezt ihren Siz an die Teutſchen Ufer der Nordſee, **) und erklärt Neſtor dahin, daß unter den weit ausgebreiteten Stämmen der Waräger, jener, welcher unter den drei Brüdern herbei kam, den Namen der Ruſſen geführt, und ſolchen den unterworfenen Völkern mitgetheilt habe.

Schnell waren die Fortſchritte der Warägiſchen Herrſchaft. Ihr Reich wurde auch das Holmgardiſche genannt. Kiew am Dnieper, der

*) Kritiſche Vorarbeiten zur Geſchichte der Ruſſen Dorpat 1814. Ich habe mir den Vorwurf zu machen, in der erſten Auflage meines Buches dieſes mit gleichviel Scharfſinn als Gründlichkeit geſchriebene Werk des gelehrten und um die Ruſſiſche Geſchichte hochverdienten Ewers nicht nach Gebühr gewürdiget zu haben. Daſſelbe nimmt allerdings die höchſte Aufmerkſamkeit des wißbegierigen Leſers in Anſpruch; doch iſt dem Welthiſtoriker nicht erlaubt, in die Einzelheiten der ſich widerſtreitenden — und mehr nur der Spezialgeſchichte angehörigen — Anſichten von Schlözer und Ewers einzugehen.

**) Ruſtringen, die urſprüngl. Heimath Nuriks und ſeiner Brüder. Von H. Fr. Hollmann. Bremen 1816.

Hauptort der ſüdlichern Slaven, unterwarf ſich Oskold und Dir, fiel dann an Oleg, *) Ruriks Verwandten, und ward der Siz der folgenden Großfürſten. Die Chazaren, ſonſt dieſer Slaven Oberherren oder Feinde, wichen zurück; bald fürchtete Konſtantinopel die Ruſſiſche Macht.

§. 20. Einführung des Chriſtenthums.

Nach Oleg herrſchte Ighor, Ruriks Sohn. **) Heftig kriegte er wider das byzantiniſche Kaiſerthum. Aber Olga, ***) ſeine Wittwe, reiſte friedlich nach Konſtantinopel und nahm die Taufe. Doch erſt unter ihrem großen Enkel Wladimir I. — ſein Vater Swätoslaw, †) war bloß wilder Krieger — geſchah die Einführung des Chriſtenthums ††) und damit der wichtigſte Schritt zur Civiliſation. Wladimirs Gattin war Anna, des griechiſchen Kaiſers Tochter, Schweſter der abendländiſchen Kaiſerin Theophania. Er hatte Verbindungen mit den Gewaltigen Europa's und Aſiens. Er legte Handelswege an, ſtiftete Schulen, und war — nach dem Ausdruck eines großen Schriftſtellers — der Czaar Peter des zehnten Jahrhunderts.

Aber minder eingreifend, minder vortheilhaft für die National-Kultur als bei den Völkern, welche von Rom aus die Chriſtuslehre empfiengen, wirkte die von der Griechiſchen Kirche ausge-

---

*) 879. **) 913. ***) 955.

†) 964. ††) 988.

gangene Bekehrung bei den Ruſſen. Schon Spittler *) hat dieſe tiefgehende Bemerkung gemacht, und was Remer **) dagegen erinnert, mag ihre Wahrheit nicht entkräften. Wohl war die griechiſche Kirche zu Kezerfehden rüſtig, auch eifrig und gewandt in Verfolgung zeitlicher Dinge: aber ſie war minder ſelbſtſtändig, minder gewaltig gegenüber der bürgerlichen Regierung, minder eingreifend ins innerſte Leben der Völker, minder thatkräftig durch einheimiſche Verfaſſung, minder ausgezeichnet durch geiſtige Erhabenheit über die Laien, als die Römiſche Kirche. Die griechiſchen Prieſter, als verehlicht, gehörten dem bürgerlichen Leben mehr an als dem geiſtlichen, und waren mehr geeignet, die Sitten und Begriffe der Nation zu theilen, als ſie gemäß höherer Intereſſen und in Befolgung allgemeiner Plane zu umſtalten oder voranzuführen. Endlich verſchmähte die griechiſche Kirche, wegen der Scheidewand des religiöſen Haſſes, der ſie von der lateiniſchen trennte, den nähern geiſtigen Verkehr mit den edelſten der europäiſchen Völker, und vermochte daher nicht, gleichen Schritt mit denſelben zu halten.

§. 21. Zerſplitterung des Reichs. Mongoliſche Herrſchaft.

Das Gute, welches Wladimir ſeinem Reiche gethan, zernichtete er wieder durch Theilung unter

*) Geſchichte der europäiſchen Staaten II. Thl.

**) Handbuch der mittl. Geſch. 1801 S. 428.

ſeine zwölf Söhne, *) woraus — wie aus ähnlicher Urſache in ſo vielen Reichen — eine lange Reihe von Unglücksfällen und Verbrechen entſtand. Der Zerrüttung war kein Maaß, der weitern Theilungen keine Grenze. Ueber fünfzig Fürſtenthümer zählte man in Rußland. Ob auch die Prinzen, welche zu Kiew herrſchten, nach Wladimirs Einſezung, als Grosfürfürſten über alle andern die Oberhoheit anſprachen: — im Sturme wilder, ſelbſtſüchtiger Leidenſchaften ward die Stimme des Geſezes wenig gehört. Dem Reiche drohte gänzliche Auflöſung.

Doch ſelbſt dieſe Zerrüttung war nicht ohne glückliche Folge. Unter dem Hader der Fürſten, der Alle ſchwächte, ward einigen Städten leichter, ſich zu größerer Macht und Freiheit aufzuſchwingen. Nowogorod gieng den übrigen voran: wir ſehen es im zwölften Jahrhundert als einen anſehnlichen Freiſtaat, im Beſiz ausgedehnten Handels, und im Bund mit der großen Hanſa. Rühmlich eiferte Pleskow nach. Kiew, als Siz des Großfürſten, fuhr fort zu gehorchen.

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts entſtand durch Georg Dolgorukoi ein neues Großfürſtenthum in Weißrußland, deſſen Hauptort Wladimir war, und nachmals Moskau wurde. Er Selbſt hatte zu lezterem den Grund gelegt, **) einen beſcheidenen Landſiz, worin er geheimer Liebe genoß. Glücklich gewählt war die

*) 1015. **) 1147.

Stelle, der Mittelpunkt des Reiches; die Stadt erhob ſich ſchnell zu Glanz und Bevölkerung. Noch dauerte das Großfürſtenthum zu Kiew fort, aber ermattend, und dem Wladimirſchen weit nachſtehend.

Die innere Spaltung Rußlands erleichterte die Unternehmungen ſeiner Feinde. Verſchiedene wilde Horden Aſiens durchſtreiften das Reich. Die Schweden und Teutſchen behaupteten die Herrſchaft der Baltiſchen Geſtade.

Unter dem Großfürſten Jurie II. brachen die Mongolen in Rußland, ſiegten entſcheidend an der Kalka, *) und unterwarfen ſich den ſüdlichen Theil des Reichs. Zum zweiten Mal und noch gewaltiger erſchienen ſie unter Batu-Chan, und vollendeten die Eroberung. **) Ganz Rußland war eine Mongoliſche Provinz, und blieb es mehr als zweihundert Jahre lang. ***) Zwar regierten die einheimiſchen Großfürſten fort, aber unter der Hoheit der Chane, und denſelben tributbar. Durch Schrecken ward ſolche Herrſchaft erhalten; Mongoliſche Gewaltsträger, Steuereinnehmer ſaßen in den Ruſſiſchen Provinzen, am Hof des Großfürſten, verſchärften die Tyrannei durch Hohn. Einige Verſuche zur Abſchüttlung des Joches wurden blutig gerächt, die Maſſe der Nation in Sklaverei, und auch ihr Charakter zum Sklavenſinn erniedrigt.

In

*) 1224. **) 1237 — 40. ***) bis 1477.

In dieſem traurigen Zuſtand vermochte Rußland nicht ſeinen äußern Feinden zu widerſtehen. Die Schweden, die Polen, die Litthauer hohnneckten es ungeſtraft. Ein großer Theil von Weiß- und Rothrußland, auch Kiew fielen in die Gewalt der Fremden.

§. 22. Von Polen, Litthauen, Preußen und Lievland.

Von den Wenden um Teutſchland, auch von den Mähren, Böhmen, als vielfach theilnehmend an den Schickſalen des Teutſchen Reichs, oder von dort aus die eignen Beſtimmungen empfangend, iſt in der Geſchichte des Kaiſerthums geſprochen. *) Dort geſchah auch der Polen vielfältige Erwähnung. Was von ihnen und einigen andern benachbarten oder verwandten Völkern noch zu bemerken iſt, möge hier ſeine Stelle finden. **)

Die Deutung der Sage von der Ankunft Lech's in Polen, ***) auch die Geſchichte ſeiner Nachkommen, und des vom Pfluge zum Reich berufenen

*) Als unter den Regierungen Karls M, Arnulfs, Heinrichs I, Friedrichs I, Philipps, u. m. a.

**) S. Geſch. der Polniſchen Nation v. A. Naruszewicz 1780 — 85. D. E. Wagners Geſch. von Polen in Guthr. XIV. B. Geſch. von Litthauen als einem eigenen Großherzogthum, von A. L. Schlözer A. W. H n. 3. B. XXXII.

***) 550.

erſten Königs oder Herzogs Piaſt, deſſen Geſchlecht fünf Jahrhunderte hindurch auf dem Polniſchen Thron geſeſſen, *) (ſo wie die gleich dunklen Erzählungen von dem Böhmiſchen Tſchech, von Libuſſa und Primislaw, welcher nicht minder vom Pflug zur Herrſchaft gekommen) überlaſſen wir den Freunden wundervoller Legenden. In unbekannter Zeit und von unbekannten Stiftern, doch immer von Slaviſchen Stämmen, iſt der Polniſche, wie der Böhmiſche Staat gegründet worden. Oder vielmehr es gab dort keine Staaten, nur vereinzelte Stämme unter beſondern Häuptern, bis nach der Karolingiſchen Zeit. Böhmen war fortan Vaſallenreich, ja ſelbſt Theil des Teutſchen Reiches. Auch Polen (welcher Name jedoch erſt gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts vorkömmt) erkannte mitunter deſſelben Hoheit, doch unwillig, und oft behauptete es Selbſtſtändigkeit.

Unter den Fürſten Polens iſt Miecislaw (Mjesko) als derjenige merkwürdig, welcher der Erſte ſich taufen ließ, **) und hiedurch dem Chriſtenthum den Sieg in ſeinem Reich verſchaffte. Kaiſer Otto M. ſtiftete darin das Bisthum Poſen, und bewirkte hiedurch ſowohl die Herrſchaft des Römiſchen Ritus, als die Befeſtigung der Hoheit des Teutſchen Reiches. Verſchiedene andere Herzoge oder Könige ſind in der teutſchen Geſchichte genannt. Boleslaw III. Krzivouſti (Krum-

*) 840 — 1370. **) 964.

maul) gab durch Theilung des Landes unter ſeine vier Söhne *) die Loſung zu langdauernder Schwäche, ja völliger Zerſplitterung. Erſt am Ende dieſes Zeitraums vereinigte Wenzeslaw II. **) die meiſten Provinzen wieder. Wladislaw Lokietek (der Zwerg) befeſtigte die Vereinigung von Groß- und Klein-Polen auf dauernder Grundlage. ***)

Unabhängig von Polen war das Fürſtenthum — ſeit 1235 Großfürſtenthum — Litthauen. Seine Bewohner waren Letten, nicht Slaven. Lange war es ganz unbedeutend; erſt die Niedertretung Rußlands durch die Mongolen gab den Litthauiſchen Herrſchern Gelegenheit zu leichter Eroberung.

Dagegen fühlten ſie öfters den ſchweren Arm der Schwertbrüder, welcher Ritterorden in Livland einen anſehnlichen Staat gegründet.

Bremer Kaufleute, durch Sturm auf dieſe Küſte verſchlagen, ſtifteten Bekanntſchaft mit den wilden Bewohnern, bauten ſich zu Uexkül an, †) riefen Prediger ins Land, und gründeten ein Bisthum. Bald wurde von dem Biſchof Albert der Orden der Schwertbrüder geſtiftet ††) zur Behauptung der Herrſchaft und Befeſtigung des Chriſtenthums. Der Orden unterwarf ſich Liv-

*) 1138. **) 1305. ***) 1309.

†) 1158. ††) 1201.

land, Eſthland, Kurland und Semgallen, und beugte die Einwohner unter das Sklavenjoch.

Noch größere Macht erwarben die Teutſchen Ritter in Preußen. *) Herzog Konrad von Maſovien, einem Polniſchen Fürſtenthum, rief 1230 wider die heidniſchen Preußen, welche ihn drängten, die Teutſchen Ritter zu Hülfe, trat ihnen die Landſchaft Kulm ab, und erkannte ſie als Herren aller Länder, die ſie den Heiden entreißen würden. Mehr als ein halbes Jahrhundert ſtritten die Krieger-Mönche für ihre und des Evangeliums Herrſchaft. Endlich ſank die Preußiſche Nation verblutend zu ihren Füßen, worauf die Wuth der Schlachten ſich in väterliche Fürkehr für des Landes und des Volkes Kultur umwandelte, und Preußen nicht nur eine kluge, kräftige, vielfach wohlthätige Regierung, ſondern ſelbſt eine liberale Verfaſſung bekam. Denn nicht bloß der Orden, auch die Edlen des Landes und die Abgeordneten der Städte ſtimmten zu den allgemeinen Geſchäften, was jedoch erſt im folgenden Zeitraum eine beſtimmte und regelmäßige Geſtalt erhielt.

Im Jahr 1237 vereinigte ſich der Orden der Schwertbrüder mit jenem der teutſchen Ritter, wodurch Beider Macht eine weſentliche Stärkung

*) Lilienthals erläutertes Preußen. Königsb. 1724 — 1742. v. Baczko Geſchichte Preußens. Königsberg 1792 — 1800. v. Kotzebue Preußens ältere Geſchichte Riga, 1808.

gewann. Gleichwohl erlitten die Schwertbrüder von dem Großfürſten Alexander Newskoi (dem einzigen ruhmwürdigen Herrſcher Rußlands in der Zeit ſeiner Erniedrigung) an der Newa eine völlige Niederlage; *) auch hatten ſie ſchwere Kämpfe mit den Dänen und Polen und faſt noch gefährlichere mit einem einheimiſchen Nebenbuhler, dem Biſchof zu Riga.

V. Südöſtliche Staaten. Byzantiniſches Kaiſerreich.

§. 23.

A. Von den barbariſchen Völkern in den Donau- und Euxiniſchen Ländern.

Die Ungariſche Geſchichte haben wir unter jener des Teutſchen Reichs, als natürlich ſich darbietende Epiſode, erzählt; nicht minder was von den Slaviſchen Nebenländern Ungarns, als Croatien, Slavonien, Dalmatien und Servien bemerkenswerth iſt. Jenſeits der Grenze des Ungariſchen Reiches, welches in Geſezen, Sitten und Einrichtungen den übrigen Europäiſchen Staaten allmählich ſich näherte, bis zu jener des Griechiſchen Gebietes und über das Schwarze Meer hin bis zum Don blieb das Schauſpiel aſiatiſcher Barbarei, das wilde Gedränge

*) 1241.

wandernder, weidender, verwüſtender Horden. Was ſollen wir von Bulgaren, Chazaren, Petſchenegen, Wallachen, Komanen Umſtändlicheres ſagen? — Sie haben anders nicht in das Rad der großen Umwälzungen eingegriffen, als durch zeitliche Verwüſtung oder Verödung der Länder, durch Verhinderung oder Verſpätung der Civiliſation in den von ihnen vorübergehend heimgeſuchten oder in längern Beſiz genommenen Provinzen.

Zwar die Bulgaren herrſchten viele Jahrhunderte lang nicht bloß über das nach ihnen noch jezo die Bulgarei geheißene Nieder-Möſien zwiſchen der untern Donau und dem Hämus, ſondern, je nach dem Wechſel des Kriegsglücks, auch über Servien, Bosnien u. a. Provinzen, ſelbſt nördlich an der Donau und ſüdlich am Hämusgebirg. Ihre Waffen ſchreckten fortwährend das alternde Byzantiniſche Kaiſerreich, oft auch Ungarn und ſelbſt Teutſchland. Aber abwechſelnd waren auch Sie den Ruſſen, den Griechen, den Ungarn unterworfen, und gelangten nie zu feſtbegründeter oder eigentlich politiſcher Macht. Ihr Reich (wiewohl durch Annahme der Chriſtusreligion *) — nach griechiſchem Ritus — in etwas humaniſirt) blieb in der Hauptgeſtalt bloß das kriegeriſche Beſizthum einer Horde, abhängig vom augenblicklichen Waffenglück, ohne National-Einrichtungen, oder volksthümliche Le-

*) 366.

bensfeime, aus welchen eine Reihe innerer Entwick-
lungen hätte hervorgehen, und wodurch der Grund eines ſelbſt unter Stürmen ſich erhaltenden politiſchen Lebens hätte mögen gelegt werden. Wir werden ſie im folgenden Zeitraum abermals von den Ungarn, dann auf immer von den Osmannen unterjocht ſehen.

Die Chazaren, wiewohl am Anfang dieſer Periode im Beſitz einer furchtbaren Macht, welche von den Pannoniſchen Grenzen bis an den Don und weit hinauf in die Sarmatiſchen Länder reichte, giengen dennoch in kurzer Friſt zu Grunde. Schon gegen das Ende des neunten Jahrhunderts verloren ſie durch das Kriegsglück der noch wildern Petſchenegen oder Paʒinaʒen (welche ſich Selbſt Kangli nannten) vieles Land. Dieſelben, welche auf dem nämlichen Wege herbeiſtrömten, auf welchem die Chazaren und ſo viele andere Horden gekommen, eroberten, die Ungarn vor ſich herjagend, *) die Provinzen von dem Dnieper bis zur Aluta, blieben gewaltig bis ins zwölfte Jahrhundert, und giengen dann zu Grund durchs Schwert der Griechen, Ungarn und Romanen. Hundert Jahre früher **) waren die Chazaren, welchen ſchon Rurik und Swätoslaw weite Gebiete entriſſen, durch die vereinte Macht der Ruſſen und Griechen völlig unterjocht worden.

*) 884. **) 1016.

Ueber den Trümmern der Chazariſchen Herrſchaft ſezten zum Theil ſich die Romanen feſt. Dieſe, welche auch Goz oder Guz bei den Arabern, Polowzer aber bei den Ruſſen heißen, ſind gleichfalls ein Steppenvolk aus dem hohen Aſien, man meint Türkiſchen oder Turkomanniſchen oder auch Ungariſchen Urſprungs. Eine Welle mehr in den wilden Strömen der Völkerwanderung, aber nur durch den beſondern Namen, nicht durch Charakter, Sitte oder Einfluß kennbar. Von dem Don längs der Nord-Euxiniſchen Geſtade, bis gegen die Nieder-Donau hauſten oder herrſchten nach dem Unglück der Chazaren Romaniſche Stämme, und ſchreckten weithin — bis ins innere Rußland, ins Griechiſche Reich, in Ungarn und Teutſchland — durch verwüſtende Einfälle. Die Mongoliſche Erſchütterung zerſplitterte ihre Macht. Sie verſchwinden unrühmlich aus der Geſchichte. In dem Land zwiſchen der Donau und der Theiß wurden von dem Ungariſchen König Ladislaw große Schaaren gefangener Romanen zur Anſiedlung gezwungen. Später — zumal unter Stephan II. — kamen andere freiwillig nach, und ſtärkten die Kolonie. Die Länder in Norden des Schwarzen Meeres wurden von den Nogaiſchen Tataren beſezt; die Daziſchen Länder fielen den Wlachen,*) welche ſchon früher, jedoch unterwürfig, allda gehauſet hatten, als freies Beſizthum zu. Am Anfang

*) S. IV. B. S. 111.

des vierzehnten Jahrhunderts *) ward hier durch den Woiwoden Rade der eigentlich ſo genannte Walachiſche, durch den Woiwoden Bogdan aber um dieſelbe Zeit der Moldauiſche Staat gegründet.

§. 24.

B. Vom Byzantiniſchen Kaiſerthum.

Ueber die einförmig traurigen Zeiten des ſinkenden Kaiſerreiches laßt uns flüchtig hineilen. Wir haben ſchon in der vorigen Periode ſeinen Zuſtand, die nothwendigen Urſachen ſeines Verfalls, die zufälligen Gründe ſeiner längern Erhaltung, den ganzen Charakter ſeiner Geſchichte geſchildert. Innerlich leidend, nach Außen unkräftig, ohne edleres, ſelbſtthätiges Lebensprinzip beſtand es ſchon längſtens nur durch ſein einmal vorhandenes Daſeyn, als eine ruhende Maſſe, die, wenn die Gunſt der Umſtände eine gewaltſame Zerſtörung von ihr abhält, nur durch langſame Einwirkung der Zeiten zerfällt; als ein alter einſt gewaltiger Baum, der, ob er auch die Krone und die mächtigſten Aeſte unter Stürmen eingebüßet, noch den mürben Stamm mit tiefgehender Wurzel hält, und ohne des Beiles ſcharfen Hieb noch lange Zeit dürftig grünt. Sollten wir das allmählige Verkommen dieſes Baumes, wie ſo ein Zweig nach dem andern verdorrt oder gebrochen wird, wie mitunter friſch emporwach-

*) 1315.

ſende Zweige eine kurze Verjüngung bringen, ſollten wir die Umſtändlichkeit des langſamen Untergangs durch einheimiſches Verderbniß und äußere Feinde ſorgfältig aufzählen? — Unſerem Zweck wäre ſolches fremd, und ob auch der Vorzug der Byzantiniſchen von der Abendländiſchen Litteratur uns zu einigem Verweilen einlade, das Hauptgeſez der Welthiſtoriſchen Auswahl beſchleunigt unſern Schritt.

Nicephorus, welchen Irene's Feinde *) auf den Thron erhoben, regierte ohne Ruhm und ohne Glück. Harun-al-Raſchid erniedrigte ihn zur Tributpflichtigkeit, die Bulgaren erſchlugen ihn in der Schlacht. **) Michael I., welcher Nicephorus Sohn Stauratius die Krone raubte, war ein andächtiger Freund der Bilder, aber ein ſchlechter Krieger und Fürſt. Der Feldherr Leo IV. der Armenier ***) ward wider ihn zum Kaiſer ausgerufen, und verlor das Reich mit dem Leben durch Verrath ſeines ehemaligen Freundes, Michaels II. des Stammlers. †) Dieſer, wie ſein Vorfahr ein Feind der Bilder, kriegte unglücklich wider die Araber. Nach ſeines Sohnes Theophilus Tod ††) ſtellte Theodora, deſſen Wittwe als Vormünderin ihres Sohnes Michaels III., den Bilderdienſt für immer her †††) durch das zweite Concil zu Nicäa. Der Geiſt dieſer Regierung ward nicht minder durch eine

*) S. IV. B. S. 253. **) 811 ***) 813

†) 820 — 29. ††) 829 — 42. †††) 842.

grauſame Verfolgung der Paulicianer, einer ſehr zahlreichen und verhaßten Kezeriſchen Sekte, die man in böſer Abſicht, aber irrig, Manichäer nannte, bezeichnet. Der unfähige, üppige Michael ſtarb *) durch die Hand des Baſilius, welchen er aus dem Staub zum Günſtling und Cäſar erhoben.

§. 25. Das Haus des Baſilius.

Faſt zweihundert Jahre beſaß das Haus dieſes Baſilius Macedo den Thron. Nicht durchaus unwürdig, doch im Ganzen durch Unglück gegen äußere Feinde und durch Familienzwiſt um die Frucht einzelner Kraftanſtrengungen oder einzelnen Verdienſtes gebracht. Die Namen Leo's V. des Gelehrten, dann des als Schriftſteller berühmten Konſtantin VII. Porphyrog. mögen mit Intereſſe genannt werden. Die Reihe der Baſiliſchen Prinzen, deren Namen in der Synchroniſtiſchen Tabelle zu leſen ſind, ward unterbrochen durch Nicephorus Phokas **) und Johann Zimiſzes, ***) zwei treffliche Feldherren, unter deren Regierung die Macht des Reiches durch glückliche Kriege faſt wider alle Feinde deſſelben erhöht ward. Zimiſzes zumal ſtritt glorreich wider die Araber, und gieng im Siegerſchritt über den Euphrat, welchen ſeit Heraklius Zeit kein griechiſches Heer mehr geſehen. Doch wurden

*) 867. **) 963. ***) 970.

die Eroberungen nicht behauptet; nur Cilicien, Antiochien und Cypern kamen ans Reich zurück.

Nach Zimiſzes folgten wieder Prinzen aus Baſilius Haus. In ihrer Reihe erſcheint auch ein Weib, Zoe, Conſtantinus VIII. Tochter. *) Durch ihre Hand erhoben, ſtiegen nacheinander Romanus III., Michael IV., Michael V. und Konſtantin IX. Monomachus auf den Thron. Nach ihrem Tod erbte **) ihre Schweſter Theodora das Reich. Aber Michael VI., welchen dieſe zum Nachfolger ernannte, ward abgeſezt von Iſaak Komnenus.***)

Dieſer, nach zweijähriger Verwaltung, ernannte Conſtantinus X. Dukas, den er für den Würdigſten hielt, zum Kaiſer, und gieng ins Kloſter. †) Der Gewählte regierte mehr glücklich als kräftig, und erwarb den Ruhm eines frommen Beters. ††) Ueber ſeine unmündigen Söhne führte die Kaiſerin Eudoxia die Vormundſchaft, gab aber Hand und Krone an Romanus IV. Diogenes, welcher unglücklich wider Alp-Arſlan, den weitgefürchteten Seldſchukiſchen Sultan, ſtritt. Sein Stiefſohn, Michael VI., beſtieg indeſſen den Thron, und verlor ihn wieder durch Nicephorus III. Botaniates, welcher ſelbſt dem Glück des Alexius I. Komnenus, ſeines ſiegreichen Feldherrn, erlag. †††)

---

*) 1028. **) 1050. ***) 1057.
†) 1059. ††) † 1067. †††) 1081

Das Jahrhundert der Komneniſchen Herrſchaft iſt durch die — thätige und leidende — Theilnahme des griechiſchen Reiches an den Kreuzzügen ausgezeichnet, welche ungeachtet vieler Gefahren und Bedrängniſſe dennoch im Ganzen den Verfall zurückhielten, durch Schwächung des Hauptfeindes ſowohl als durch gelegenheitliche Erweiterung des Gebietes. Erſt die Eroberung Konſtantinopels durch die Lateiner, die unter der Herrſchaft des nachfolgenden Kaiſerhauſes geſchah, gab dem Reich einen entſcheidenden Schlag. Aber die Darſtellung der auf den heiligen Krieg Bezug habenden Dinge behalten wir der Geſchichte der Kreuzzüge vor. Hier nur ein Ueberblick der Regentenfolge und der einheimiſchen Verhältniſſe des Reiches.

§. 26. Die Komnenen und die Angeli.

Alexius Komnenus war ein thätiger und tapferer Fürſt, doch auch eitel, wortbrüchig und fanatiſch. Mit den Barbariſchen Nationen in Norden, mit den Normannen in Italien und Illyrien, mit den Türken focht Alexius faſt ohne Unterlaß, und benüzte den erſten Kreuzzug ſchlau zur Vergrößerung des Reichs. Aber er zog durch Untreue und Hinterliſt die Verachtung der Lateiner auf ſich, und ſchändete ſeinen Charakter durch gerichtliche Verbrennung harmloſer Kezer.

Sein Sohn Kalo-Joannes *) übertraf

*) 1118.

den Vater in allem Guten, und war rein von deſſen Sünden. Auch Manuel I., *) ſein Sohn regierte mit Glück, obgleich mit weniger Beifall. Zu ſeiner Zeit war der zweite große Kreuzzug, deſſen Mißlingen die Lateiner meiſt ſeiner Treuloſigkeit zuſchrieben. Die Kriege wider die Normannen in Italien dauerten fort, die ſchönen Provinzen daſelbſt blieben verloren.

Alexius II., des vorigen Sohn, **) war unmündig: ſeine Mutter eine untreue, wenigſtens unkluge Vormünderin. Dieſe Umſtände benüzte Andronikus, ein Prinz des Hauſes. Er ſammelte eine Partei, ließ ſich anfangs zum Reichsverweſer, dann zum Kaiſer ausrufen, erwürgte die Kaiſerin Mutter, und bald auch den unſchuldigen Alexius. ***) Aber durch fortwährende Grauſamkeiten und tiefe Verworfenheit reizte Andronikus den Grimm des Volkes. Bald warf Iſaak Angelus ſich zum Gegenkaiſer auf, und Andronikus büßte ſeine Blutſchuld durch einen martervollen Tod. †)

Dieſer Stifter eines neuen Kaiſerhauſes zog von ſeiner Erhebung ſchlechte Früchte. Nach erfahrnem vielfältigen Unglück in auswärtigem Krieg ſah er auch im eigenen Land Empörung und Noth. Der Kreuzfahrer und ihres Hauptes, des Teutſchen Kaiſers Friedrichs I. Schwert ſchärfte den Griechen die Lehre der Treue ein, und nach-

*) 1143. **) 1180. ***) 1183.

†) 1185.

dem Iſaak durch einen ſchimpflichen Vertrag dieſes Ungewitter beſchworen, ſo ward er durch ſeinen eigenen Bruder Alexius III. vom Thron geſtürzt, geblendet und eingekerkert. *) Sein Sohn entkam, und rief ein Heer von Kreuzfahrern zu Hülfe. Dieſelben, von tapfern und klugen Häuptern, zumal von dem Dogen Dandolo von Venedig, dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat und dem Grafen Balduin von Flandern, geführt, rückten vor Konſtantinopel, **) und bewirkten durch den Schrecken, der vor ihnen hergieng, eine ſchnelle Gegenrevolution. ***) Alexius III. entfloh. Der geblendete Iſaak ward aus dem Kerker wieder auf den Thron erhoben, mit ihm ſein Sohn, der die Rettung gebracht hatte, Alexius IV. Aber bald entzündete die Eiferſucht der beiden Nationen, die Härte der Forderungen, die man zum Preis der geleiſteten Hülfe ſtellte, der Haß des Volkes gegen den wohl legitimen, doch durch der Fremden Macht wieder eingeſezten Fürſten, einen neuen Krieg. Der unglückliche Alexius IV. zwiſchen der Pflicht gegen ſeine Retter und jener gegen ſein Volk ſchwankend, verlor Beider Gunſt, und es ſchwang ſich durch einen plözlichen Aufſtand der Protoveſtiarius Dukas Murzuphulus (Alexius V.) auf den Thron. Der alte

*) 1195.

**) 1203. 23. Jun.

***) 1203. 19. Jul.

Iſaak ſtarb vor Schrecken, und ſein Sohn ward erwürgt. *)

Jezt ſtürmten die Lateiner die abtrünnige Stadt, und eroberten ſie **) unter großem Blutvergießen und allen Schrecken barbariſcher Kriegswuth. Ein großer Theil Konſtantinopels verbrannte, die Plünderung war allgemein und unbarmherzig. Die Sieger erſtaunten Selbſt über die Unermeßlichkeit ihrer Beute. Seit der Schöpfung ne fut tant guaigné dans une Ville, ſagt der Augenzeuge Villehardouin: mehr als der geſammte Reichthum des Abendlandes — nach Balduins Ausdruck — ward geraubt: nicht weniger vielleicht zerſtört; das Privatglück aller wohlhabenden Einwohner, der Reichthum des Staates vernichtet für ein Menſchenalter.

§. 27. Das lateiniſche Kaiſerthum; und jenes zu Nicäa.

Auf den Thron des Byzantiniſchen Reichs ſezte ſich jezt, durch die Wahl ſeiner Siegesgefährten erhoben, der Graf Balduin von Flandern. Aber zum unmittelbaren Beſizthum erhielt er wenig mehr als die Hauptſtadt und den nächſtgelegenen Bezirk. Die Venetianer nahmen für ihren Antheil die Küſtenländer am adriatiſchen und ägäiſchen Meer nebſt vielen Inſeln und einem Theile Griechenlands. Der Markgraf von Montferrat erhielt den Ueberreſt Griechenlands

---

*) 1204. 5. Febr.

**) 12. Febr.

lands und Macedonien. Viele andere Herren bekamen oder riſſen an ſich Ländereien und Städte, dem Namen nach als Leben des Reichs, aber der That nach faſt ſelbſtſtändig. Selbſt einige Griechiſche Herren behaupteten ſich in verſchiedenen Winkeln des Landes. In Nicäa aber errichtete Theodor Laſkaris den Thron des Griechiſchen Reichs, und beherrſchte von da aus die meiſten Aſiatiſchen Provinzen. Doch mußte auch Er wider mehrere einheimiſche Mitbewerber ſtreiten, und ein Prinz des Komneniſchen Hauſes, Alexius, erhob an entlegenem Meeresufer, in Trapezunt, das Panier einer unabhängigen kleinen Herrſchaft, welche nachmals, der Würde der Beherrſcher willen, mit dem Titel des Kaiſerthums prangte.

Balduin in Konſtantinopel regierte ein einziges Jahr, wurde gefangen in der Bulgaren-Schlacht, und ſtarb eines kläglichen Todes. *) Auch ſeine Nachfolger (Heinrich ſein Bruder, Peter von Courtenai ſein Schwager, Robert und Balduin II. deſſen Söhne) bezahlten ihre ſcheinbare Herrlichkeit mit ſchweren Leiden, zum Theil mit einem gewaltſamen Tod. Dieſes Reich hatte keinen haltbaren Grund. Dem entſchiedenen Haß des Volkes zum Troz errichtet, konnte die franzöſiſche Herrſchaft und des Papſtes Einfluß nur durch beharrliche Anwendung großer Kraft und großer Klugheit behauptet werden. Aber die Abend-

*) 1206.

ländiſche Macht im Griechiſchen Reich war durch die unſeligen Lebensverhältniſſe, welche man auch allda gegründet hatte, und welche durch abenteuerliche Vermiſchung mit Byzantiniſchen Einſezungen noch verkehrter erſchienen, dermaßen gelähmt und dabei durch Leidenſchaftlichkeit, Uebermuth, Selbſtſucht ihrer Theilnehmer dermaßen zerriſſen und gegen ſich ſelbſt feindſelig, daß nur in der zahmen Furchtſamkeit der Unterworfenen die Möglichkeit ihrer Fortdauer beſtand, und daß ſie einſtürzen mußte, ſobald ein entſchloſſener Angriff darauf gewagt ward.

Derſelbe geſchah unter Michael VIII. Paläologus, welcher das Nicäiſche Kaiſerreich gewaltſam an ſich geriſſen hatte, und durch glänzende That ſein ſchwankendes Recht zu ſtärken wünſchte. Nach Theodor's Laskaris kluger und kräftiger Verwaltung hatte Johann Vatazes *) in drei und dreißigjähriger, trefflich geführter Herrſchaft das Reich der Griechen befeſtigt, glückliche Waffen ſelbſt nach Europa getragen, die Lateiner durch Verbindung mit ihren Feinden hart bedrängt. Auch Theodor II., Johanns Sohn **), regierte glücklich, doch mit Härte und kurze Zeit. Er hinterließ einen unmündigen Sohn Johann ***), welchen Michael Paläologus, durch Volksgunſt anfangs zum Reichsverweſer, dann zum Mitkaiſer ernannt, verdrängte, und geblendet in ein Kloſter ſchloß. Eine kleine Kriegsſchaar, von Michael bloß

*) 1222. **) 1255. ***) 1259.

zum Erkundigen über den Helleſpont geſandt, erſah den wehrloſen Zuſtand der Hauptſtadt, und eroberte ſie durch Einverſtändniß mit den Bürgern. *) Balduin II., deſſen Streiter meiſt entfernt in einem unwichtigen Kampfe waren, verlor alſo die wohl ſchon lange, **) doch ſtets kümmerlich, behauptete Herrſchaft. Er floh ins Abendland, welches er vergebens zur Hülfeleiſtung aufrief, und ſtarb in der Dunkelheit des Privatlebens.

§. 28. Die erſten Paläologen.

Michael, der Stifter des lezten Byzantiniſchen Kaiſerhauſes, bemühte ſich eifrig, die durch die lange Trennung einander fremd gewordenen, durch einheimiſche Zerrüttung, auswärtigen Einfluß und kühne Anmaßungen vielfältig zerſplitterten Theile des ehemaligen Reiches wieder zu einem Ganzen zu ſammeln. Aber das Werk gieng über ſeine Kräfte; und obſchon er im Einzelnen iel Gutes durch Klugheit und Muth bewirkte; der im llgemeinen fortſchreitenden Auflöſung vermochte er nicht zu ſteuern. Sein verzweifelter Verſuch, durch Wiedervereinigung der Griechiſchen mit der Römiſchen Kirche das Abendland ſich zu befreunden, vermehrte nur das Uebel, indem derſelbe die Gemüther des fanatiſchen Volkes von ihm abwandte, und zu den Bedrängniſſen der bürgerlichen Zwietracht noch jene der religiöſen geſellte. Auch fühlten jezt, da der

*) 1261 25. Jul.

**) ſeit 122?.

Thron wieder in Konſtantinopel ſtand, die entferntern Aſiatiſchen Provinzen eine für ſie verderbliche Erſchlaffung der Regierungs-Thätigkeit. Die gefährlichſte Grenze, die Türkiſche, ward entblößt; die Lebenskraft, zumal in alternden Körpern, iſt nur dem Herzen nahe.

Unter Michaels Sohn und Nachfolger, *) Andronikus II. dem ältern, wurden ringsum die Wolken noch trüber. Durch Rückkehr zum griechiſchen Ritus beſchwor er den aufgeregten kirchlichen Hader nicht. Durch Aufnahme fremder Soldtruppen vermehrte er nur die Zahl der Reichsfeinde. Eine ununterbrochene Reihe innerer Fehden, zügelloſer Räubereien und anarchiſcher Gräuel, und von außen die zunehmenden Schrecken der Türkiſchen Waffen bezeichnen die unglückliche Regierung dieſes werthloſen Fürſten. Sein eigener Enkel Andronikus III. oder der jüngere, nicht ohne Grund den Geſinnungen des Großvaters mißtrauend, empörte ſich wider ihn, und erpreßte anfangs eine Theilung, **) dann die völlige Abtretung des Reiches. ***) Der alte Andronikus verkümmerte in einem Kloſter.

Während ſolchen Haders im Kaiſerhaus hatten die Osmanniſchen Türken Bithynien erobert. Zu Pruſa thronte der Sultan. Von hier aus werden wir, im folgenden Zeitraum, das endliche Verderben kommen ſehen.

*) 1282. **) 1322. ***) 1328.

Viertes Kapitel.

Geſchichte der orientaliſchen Völker.

I. Das Chalifat.

§. 1. Allgemeiner Blick auf Mohammeds Reich.

Wir haben im vorigen Zeitraum das Arabiſche Reich und die Kirche Mohammeds durch Eines Mannes Genie oder Begeiſterung entſtehen, durch den Feuereifer ſeiner Bekenner und durch den Zuſammenfluß günſtiger Umſtände ſich ausbreiten, die Entgegenſezung des Morgenlandes wider das Abendland, in Charakter, Sitte und Beſtrebung, durch ſolche Gründung ſchärfer bezeichnet werden und ſich befeſtigen ſehen.

In vorliegender Periode zerfällt Mohammeds Reich, als politiſcher Körper, durch dieſelben Urſachen, welche allen großen Deſpotenreichen faſt unausbleiblich Verderben bringen. Es ermattet in ſeinem innerſten Leben durch den Unwerth der Herrſcher und die Dahingebung der Sklavenſchaar; und die allzugroße Maſſe, welcher die erhaltende Seele gebricht, löſt ſich auf in größere oder kleinere Trümmer, ſo wie der Zufall, das Talent einheimiſcher Rebellen, oder die Gewalt äußerer Feinde gebieten. Aber die geiſtige Schöpfung Mohammeds, ſeine Kirche, zerfällt nicht. Die Feinde, die Sieger ſeiner Nachfolger beugen ſich unter des Propheten heiliges Geſez, und, unabhängig von den Stürmen der Herrſchſucht, unberührt von des Schwertes zerſtörenden Schlägen, thront Moham-

meds Glaube fort über den ſchönſten Ländern zweier, ja dreier Welttheile.

§. 2. Das Chalifat in ſeiner Stärke.

Schon war, am Ende des vorigen Zeitraums, das Arabiſche Reich durch Losreißung Spaniens, auch eines Theiles von Afrika, geſchwächt. In raſchen Fortſchritten gieng jezt die Zerſplitterung weiter. Gleichwohl blieb noch geraume Zeit die Macht der Araber — ob des Hauptreiches oder der getrennten Staaten — den Chriſten fürchterlich. In der vorliegenden Periode wurde von Spanien aus die Inſel Kreta erobert. *) Nicht minder wurden Korſika, Sardinien, die Balearen unterjocht, das ſchöne Sizilien aber, nach fünfzigjährigem Kampf, durch die Afrikaniſchen Araber gewonnen. Welche Drangſale Italien, Frankreich, Burgund von den Sarazenen erfahren, iſt oben **) bemerkt. Die Leiden des Griechiſchen Reichs waren noch größer und dauernder. Harun al Raſchid, als Kaiſer Nicephorus den Tribut verweigerte, zu welchem Irene ſich verpflichtet hatte, verwüſtete Kleinaſien, ſchlug die Griechiſchen Heere, und hohnneckte Konſtantinopel durch ſein in der Nähe der Kaiſerſtadt aufgeſchlagenes Lager. Auch Motaſſem, ſein Sohn, erneuerte in dem Armoriſchen Krieg ***) wider den Kaiſer Theophilus, die Schrecken der Sarazeniſchen Waffen.

*) 825. **) Kap. I. §. 13. ***) 838.

Später geſchah ſolches häufig von den Statthaltern der entſchlummernden Chalifen, oder von den das Reich erfriſchenden Türkiſchen Horden.

Jener Harun al Raſchid (der Gerechte) war der Enkel Al Manſurs, mit welchen wir die vorige Periode ſchloſſen, *) und der Sohn Al Modi's, deſſen Charakter Sanftmuth und Liebe zu den Wiſſenſchaften zierten. **) Nachdem Haruns älterer Bruder, Muſa al Hadi, auf Veranſtaltung der eigenen Mutter ermordet worden, beſtieg ***) jener den Thron, und verherrlichte ihn durch glänzende Gaben und glänzendes Glück. Auch ward ſein Name vor allen ſeines Geſchlechtes geprieſen von Zeitgenoſſen und Nachkommen, und blieb durch Verbindung mit beliebten Volksgeſchichten und Volksdichtungen in Jedermanns Mund. Er hinterließ †) ſein innerlich beruhigtes und blühendes, weithin geehrtes oder gefürchtetes Reich ſeinen drei Söhnen, Mohammed al-Amin, Al Mamun und Al Motaſſem, ſo daß der Erſte Chalif, die andern neben ihm die Gebieter großer Länder ſeyn ſollten. Bürgerlicher Krieg war die Folge ſolcher Theilung. Bald erlag Amin den Waffen des glücklichern, darum auch hochgeprieſenen Mamun, ††) deſſen Regierung jedoch wirklich durch Weisheit, Kraft und zumal durch Beförderung der Wiſſenſchaft des Preiſens werth iſt. Unter ihm hat die Arabiſche

---

*) † 774. **) † 785. ***) 786.

†) 80[illegible]. ††) 812.

Kultur ihre höchſte Stufe erreicht. Nach ihm aber fieng bald der Verfall an.

§. 3. Von den Türkiſchen Söldlingen.

Denn Al Motaſſem, *) ſein wohl kräftiger, doch zu ſehr kriegsluſtiger und deſpotiſch geſinnter Bruder, legte den Grund zum Verderben ſeines Thrones durch eben jenes, wodurch er ihn zu ſtüzen gedachte. Verſchiedene Volksbewegungen in Arabien und in den eroberten Ländern, theils von religiöſer Schwärmerei neu aufgekommener Sekten, theils von herrſchſüchtigen Beſtrebungen einzelner Häupter herrührend, hatten ſchon die frühern Regierungen vielfältig getrübt, und es war, in Folge der fortſchreitenden Civiliſation oder der ſie begleitenden Weichlichkeit der Araber, ihre kriegeriſche Stärke, ihr ſiegbringender Enthuſiasmus geſchwunden. Motaſſem vermeinte, durch eine fremde, knechtiſche Kriegsſchaar ſowohl den einheimiſchen Empörern als den auswärtigen Feinden furchtbarer zu werden, und umgab ſeinen Thron mit einer ſtarken Leibwache von Türkiſchen Sklaven, den Kriegsgefangenen, welche die Araber in ihren vielfältigen Fehden mit den Steppenvölkern am Oxus und Jaxartes gewonnen hatten.

Welcher Fürſt wider ſein Volk den Schirm einer fremden Satelliten-Schaar aufruft, derſelbe ſezt wider das eigene Volk ſich in ein feindliches

*) 833.

Verhältniß; er thut Verzicht auf die edlere Bürgertreue, welche er nicht zu ſchäzen oder nicht zu verdienen weiß, und er wird Selbſt Sklave der bewaffneten Macht, durch deren gemiethete Kraft er zu herrſchen begehrt.

Motaſſems Nachfolger empfanden bald dieſe natürlichen Wirkungen ſeines unſeligen Syſtems. Schon ſein Sohn Dſchafar Al Motawakkel Billah (der Gott Ergebene) erhielt, nach dem Tod ſeines ältern Bruders, Al Whatek Billah *) (Feſt in Gott), den Thron bloß durch den Willen der Türkiſchen Garden. Mit Hülfe Türkiſcher Häupter ward Motawakkel durch ſeinen eignen Sohn Montaſer Billah (ſiegreich in Gott) getödtet; **) und als dieſen die Gewiſſensangſt bald darauf hinwegraffte, wurden Moſtain und Motaz von verſchiedenen Parteien zu Chalifen ausgerufen; Moſtain, der Schüzling der Türken, jedoch bald ermordet. ***)

§. 4. Verfall des Chalifats.

Motaz-Billah (der in Gott Prachtvolle), welcher wider den Willen der Türken zum Thron gelanget, ward bald das Opfer ihres Haſſes. Vergebens ſuchte er durch Soldtruppen aus Aegypten und Nordafrika ſich wider jene zu behaupten: die Türken ermordeten ihn. †) Daſſelbe Loos traf ſeinen Nachfolger Mohtadi (durch Gott ge-

*) reg von 842 — 846

) 862. *) 866. †) 869.

leitet), den Sohn Whateks, ſchon nach Jahresfriſt. *) Beider Tod war durch Schmach und Qualen gräßlich.

Als die Völker den Befehlshaber der Gläubigen alſo mißhandelt, in Staub getreten, der Wuth der Barbaren Preis erblickten, ſo verloren ſie die Ehrfurcht für ihren Beherrſcher. Die frommen Seelen erſchauderten wohl ob dem Frevel; die meiſten aber faßten Geringſchäzung für den Chalifen, und kühnern Muthes verfolgte der Ehrgeiz die Plane der Empörung und der Selbſtſtändigkeit. Mit der Regierung des Chalifen Motaz beginnt der Hauptverfall des Reiches.

Zwar Motamed (der Gott Vertrauende), Mohtadi's Nachfolger, erhielt ſich 22 Jahre auf dem Thron, und ſein Bruder Mowaffek ſchlug einige Empörer durch glückliche Waffen nieder. Auch hielten Mehrere der folgenden Chalifen den Scepter mit ſtarker und geſchickter Hand; doch nur kurze Unterbrechungen, geringe Milderung des Uebels bewirkten ſie mit all ihrer Kraft. Das Chalifat ſank. Neue Dynaſtien in allen Theilen des Reiches erhoben ſich. Statthalter des Chalifen, oder gemeine Abenteurer, glückliche Kriegshäupter ſchwangen ſich empor zur Herrſchaft; eine Zeitlang noch unter ſcheinbarer Anerkennung der Oberhoheit des Chalifen, doch der That nach ſelbſtſtändig.

Dazu geſellten ſich kirchliche Zerrüttungen, Feindſeligkeit neu entſtehender Sekten,

*) 870.

erblicher Hader zwiſchen den Häuſern Ali und Abbas. Mehr als ſiebzig verſchiedene Sekten werden gezählt in Mohammeds Reich. Solche Verhältniſſe dienten oft zum Grund, öfter zum Vorwand und zur Bekräftigung politiſcher Spaltung.

Unter den Sekten war keine furchtbarer als jene der Karmathier, welche gegen das Ende der Regierung Motameds ſich erhoben. Al Faradſch Ebn Othmann al Karmath, ihr Stifter, welcher in der Gegend von Kufa auftrat, *) nannte ſich den Apoſtel des Hauſes Mohammeds, den Stellvertreter Johannes des Täufers und des Erzengels Gabriel, den Herold des Meſſias, den heiligen Geiſt, den Führer und das Wort des Heiles. Eine vollendetere Lehre als jene Mohammeds war nach ſeiner Behauptung die von Ihm gegebene, der Koran hatte nur einen myſtiſchen Sinn; von vielen Verpflichtungen, die derſelbe auflegt, wurden die Gläubigen frei geſprochen, andere, die mehr geeignet ſchienen, Schwärmerei zu nähren, vertraten ihre Stelle. Schnell und weit umher flammte in den entzündlichen Gemüthern der Araber der künſtlich angefachte Brand auf, und leuchtete ſchreckend bis gegen Bagdad. Der Prophet Selbſt verſchwand; aber zwölf Jünger trugen ſeine Lehre zu den Stämmen der Wüſte: die Bekehrten ſammelten ſich zu einer kriegeriſchen Macht. Das Herrſcherrecht des Hauſes Abbas wurde ver-

*) um 901.

worfen. Abu Said Haſſan, nach ihm ſein Sohn Said, dann deſſen Bruder Abu Thaher ſtritten, an der Spize der Karmathier anfangs mit wechſelndem Glück, doch bald entſcheidend ſiegreich wider die Söldner des Chalifen. Baſra, Kufa wurden erobert, *) die frommen Karavanen nach Mekka, die heilige Stadt ſelbſt wurden geplündert, **) der zitternde Chalif zum Tribut gezwungen. ***) Große Schriftſteller †) haben die Sekte der Karmathier als eine Haupturſache des Verfalls des Chalifats betrachtet. Indeſſen war doch ihre Furchtbarkeit nicht von Dauer. Die Glut ihrer Schwärmerei erkaltete nach einigen Menſchenaltern. Spaltungen entſtanden unter ihnen, die Geſammtkraft hörte auf, die Sekte ward allmählig unterdrückt. Der Iſmaelianer oder Aſſaſſinen, die man für kirchliche Verwandte der Karmathier hält, werden wir unten in der Geſchichte der Dynaſtien gedenken.

§. 5. Untergang.

Indeſſen herrſchte über Bagdad und deſſen — abwechſelnd erweiterte oder verengte — Umgegend das Haus Abbas fort, troz aller Schwäche und Erniedrigung fortträumend den Traum der Weltherrſchaft, prächtiger Titel und eitlen Schaugepränges ſich erfreuend. Noch immer legten die Ab-

---

*) 925. **) 929. ***) 936.

†) Unter andern Gibbon.

geſandten ferner Reiche und gewaltiger Fürſten huldigende Worte und Geſchenke zu den Füßen des geheiligten Thrones nieder, noch immer ehrten die Völker den Imam al Hak (den rechtmäßigen Oberprieſter), ob auch in politiſchen Dingen ſeine Gewalt erloſchen.

Auch über Bagdad und was ſonſt noch zum weltlichen Gebiet des ſinkenden Chalifats gehörte, gieng die Gewalt verloren, als Al Rhadi den Herren von Waſet und Baſra, Mohammed Ebn Rajek, zum Emiru 'l Omrah (Emir der Emire) erkärte, *) und unter ſolchem Titel ihm die oberſte Macht in bürgerlichen und Kriegs-Sachen verlieh, auch ſeinen Namen ins öffentliche Gebet ſezte. Von dieſer Zeit an war der Chalif blos Imam; die weltliche Herrſchaft ausſchließend in den Händen der Emirs al Omrah, um das Emirat Selbſt ein blutiger Streit unter den Bewerbern. Nachdem mehrere Türken nacheinander mit Gewalt in den Beſiz der Stelle ſich geſezt, und durch gleiche Gewalt ſie verloren hatten, riß ſie der Buide, Ahmed Moez ed Daula (Arm des Reichs), an ſich, **) und brachte ſie erblich an ſein Geſchlecht. Die Chalifen erhielten nun einen beſtimmten Gehalt, die Buiden als oberſte Emire herrſchten ohne Beſchränkung. Innere Streitigkeiten in ihrem Hauſe veranlaßten deſſen Sturz. Der Seldſchuke, Togrulbeg, von dem Chalifen Abdallah Kaim Beamrillah (über Gottes Willen

---

*) 935. **) 945.

wachend) gegen ſeinen übermüthigen Gewaltsträger zu Hülfe gerufen, ſchlug den Feldherrn des Malek al Rahim (des Barmherzigen Königs), und endete die Macht der Buiden. *) Jezt waren die Seldſchuken die oberſten Emire, bis auch Sie durch einheimiſche Spaltung geſchwächt wurden, und der Chalif auf kurze Zeit einen Schatten von Macht wieder erwarb. Doch ernannte Ahmed Naser el Eddin Allah (Beſchüzer des Glaubens Gottes) den Kurden Selaheddin, nachdem derſelbe den Thron der verhaßten Fatimiten beſtiegen, zum Emiru 'l Omrah, ***) und erneuerte das alte Verhältniß.

Auch der Untergang von Saladins Hauſe blieb unbenüzt von den Chalifen, und bald darauf fiel über ſie die rohe Macht der heidniſchen Mongolen, welche, ohne Scheu vor der Würde des Imams, den ehrwürdigen Thron zertrümmerten. Naſir Eddin, ein Privatgelehrter und Unterthan Moſtaſems, rief, von Dieſem beleidigt, die Mongolen herbei, durch deren Schwert ſchon Aſiens herrlichſte Reiche gefallen waren. Hulagu, Enkel Dſchengis-Chans, führte ſeine wilden Schaaren gegen Bagdad, die reiche, volkerfüllte, heilige Stadt. ***) Er eroberte ſie, plünderte ſie vierzig Tage lang, tödtete zweimal hundert tauſend Menſchen, unter ihnen Moſtaſem Billah (Schuldlos durch Gott), den ſechs und fünfzigſten unter den Nachfolgern des Propheten. Pferde zer-

*) 1055. **) 1179. ***) 1258.

traten deſſen Leiche. Alſo gieng die Abbaſſidiſche Herrſchaft unter, im tauſend zweihundert acht und fünzigſten Jahr unſerer Zeitrechnung, und im ſechshundert ſechs und fünfzigſten der Hedſchra.

Zwar entrann Ahmed Monſtanſer, ein Abbaſſide, dem Todesſchwert, und floh nach Agypten, wo Sultan Bibars I. ihn als Chalifen erkannte; *) auch trugen noch achtzehn ſeiner Nachkommen dieſe den Völkern heilige Würde, die hierauf an die Osmaniſchen Eroberer übergieng. Aber dieſe Aegyptiſchen Chalifen blieben für die Hauptländer der Mohammedaniſchen Welt ohne politiſche Bedeutung. Der Umſturz des Bagdad'ſchen Thrones endete die Herrlichkeit des Arabiſchen Reiches, und war der Todesſtoß für die Kultur Aſiens.

II. Die Dynaſtien. **)

§. 6. Afrikaniſche.

So wenig anziehend, auch im Einzelnen wenig lehrreich das verworrene Gemälde der in dem Ara-

---

*) 1263.

**) S. Desguignes hist. gen. des Huns, des Turcs etc. D'Herbelot und die übrigen Geſchichtſchreiber des Morgenlandes. Sehr lehrreich an neuen Aufſchlüſſen und Berichtigungen iſt Sylvestre de Sacy in den Not. et extr., auch in ſeinen Memoires sur div. antiq. de la Perse; in ſeiner Chrestom. Arabe u. a. Sammlungen und Arbeiten dieſes gelehrten Forſchers.

biſchen Reiche ſich drängenden Dynaſtien, das unaufhörlich in troſtloſer Einförmigkeit wiederkehrende Schauſpiel von ſtarker oder glücklicher Anmaßung, ſtolzer Herrſchaft, Verſchlechterung, Weichlichkeit und Verfall iſt: ſo müſſen wir doch, um die neu aufkommenden großen und dauernden Verhältniſſe zweier Welttheile zu verſtehen, jenen Dynaſtien eine allgemeine Betrachtung ſchenken. Wir werden ſie nach den beiden Hauptklaſſen, der Afrikaniſchen und Aſiatiſchen Dynaſtien, hier wie dort möglichſt nach der Zeitfolge geordnet, an uns vorübergehen laſſen, unter den lezten jedoch eine beſondere Aufmerkſamkeit dem Türkiſchen, als einem welthiſtoriſch ausgezeichnet wichtigen Namen, zuwenden.

A. Afrikaniſche Dynaſtien.

Schon unter Al Manſur, welcher das Geſchlecht Ali's grauſam verfolgte, ward im äußerſten Weſten der Afrikaniſchen Provinz durch den Flüchtlingen Edris, einen Fatimiten, die Fahne der Selbſtſtändigkeit erhoben. Er behauptete ſich wider ſeinen Verfolger und deſſen Nachkommen, und ganz Mauretanien gehorchte ſeinem Geſez. *) Sein gleichnamiger Sohn erbaute die Stadt Fes, **) den Siz einer weitreichenden Herrſchaft.

Nicht viel ſpäter, unter Harun al Raſchid errichtete in Kairwan der Statthalter Ibrahim, Aglabs Sohn, ***) ein eigenes Reich, welches

*) 782. **) 788. ***) 805.

ches über das ehemalige Karthagiſche Land ſich ausbreitete, und ſeinen Hauptſiz in Tunis erhielt. Von hier ſind die Eroberer Siziliens gekommen.

Gegen dieſes Reich erhob ſich Mahadi Obeidollah, *) ein Abkömmling Ali's und Fatimens, wie man glaubte, **) und daher den Völkern theuer. Von Mahadiah, einer Stadt, die er auf einer ins Meer gehenden Erdzunge prächtig erbaut hatte, beherrſchte er vieles Land, und trug ſiegreiche Waffen wider die Häuſer Aglab und Edris. Er eroberte Fes; die Edriſiten vertheidigten kümmerlich einige Reſte ihrer Herrſchaft, und erloſchen nach einigen Menſchenaltern ruhmlos. Dagegen ſchwangen Mahadi's Nachkommen ſich zu glänzendem Glück. Moez-Leddin-Allah, ſein Urenkel, ***) gieng durch den Sand der Wüſte nach Aegypten, eroberte es, und gründete zu Kahira (Kairo), welches er in der Gegend des alten Memphis erbaute, den Siz einer zweihundertjährigen Herrſchaft. †) Die Fürſten ſeines Hauſes — vorzugsweiſe die Fatimiten genannt — führten den Titel Chalifen,

*) 908.

**) Moez, ſein Urenkel, als über dieſe Abſtammung geſprochen ward, ſchlug an ſein Schwert, und rief: „dieß iſt mein Stammbaum, und dieß — indem er Geld unter ſeine Soldaten auswarf — ſind meine Verwandten.“

***) 969. †) 972.

und ſtanden zwiefach feindſelig — weil kirchlich wie politiſch — wider die Abaſſiden zu Bagdad. Sie eroberten Syrien und Paläſtina; aber die Länder in Weſten überließen ſie den neu aufkommenden einheimiſchen Herrſcherſtämmen.

Unter den Fatimitiſchen Chalifen iſt keiner merkwürdiger als Hakem Beamrillah, *) deſſen fanatiſcher Religionseifer wider Mohammedaner und Chriſten wüthete. Er wollte kirchlicher Lehrer wie Gewaltsherrſcher ſeyn, ſtellte ein ſchwärmeriſches Religions-Syſtem auf, und machte es geltend mit dem Schwert. Die geheimnißvollen Stämme der Druſen auf dem Libanon ſollen noch Anhänger ſeiner Lehre ſeyn. Im allgemeinen aber hatte ſie geringen Fortgang und nur durch kurze Zeit, weil gegen ſie die rechtgläubigen Mohammedaner wie die Chriſten mit frommer Erbitterung ſich erhoben.

Wir werden ſpäter den Thron der Fatimiten eine Beute Türkiſcher (Kurdiſcher) Kriegsknechte werden ſehen.

§. 7. Fortſezung.

Indeſſen waren auf der weitgedehnten Afrikaniſchen Küſte verſchiedene neue Reiche entſtanden. Die Bewohner dieſes meiſt herrlichen Landes hatten ſich ſo innig mit den Arabern befreundet, Sitten, Religion, Sprache ihrer Beſieger nicht minder als deren Blut ſo allgemein unter ſich aufgenom-

*) 1021.

men, daß, welche Umwälzungen immer entſtanden, ſie nur Veränderung der Herrſcherſtämme, nie Veränderung der Lebensverhältniſſe bewirkten. Die ganze Nation war der Arabiſchen verſchwiſtert oder einverleibt worden; von allem Alten, von der Chriſtlichen nicht minder als von der klaſſiſchen Römerzeit faſt jede Spur verſchwunden.

Als Moez zur Eroberung Aegyptens auszog, ließ er in Magreb *) ſeinen Statthalter Juſſuf Ebn Zeiri zurück. Derſelbe vererbte die Gewalt auf ſeine Nachkommen, mit beibehaltenem Schein der Abhängigkeit von den Fatimiten. Bald hörte auch der Schein auf. Die Zeiriten verehrten Omar und die Sunna. Mächtig geboten im Zeitpunkt ihres Glücks die Zeiriten von Fes bis zur Aegyptiſchen Grenze. Aber die Siziliſche Macht unter K. Roger zertrümmerte ſolche Größe durch Eroberung des Syrtenlandes und der umgebenden Provinzen. Einheimiſche Feinde, die Morabethen, hatten durch ſchwere Kriege ſolchen Ruin vorbereitet. **)

Die Morabethen (»Eiferer für den Glauben«) waren in der Mitte des eilften Jahrhunderts ***) auf die Stimme Abdollah's, des Propheten, aus den die Wüſte begrenzenden Län-

*) Allgemeiner Name der Afrikaniſchen Nordländer: das Abendland für die Araber, doch im engern Sinn nur der weſtliche Theil derſelben.

) 1148. *) 1056.

dern hervorgegangen, ein aus Berbern und Arabern vermiſchtes Geſchlecht, welches die Schrecken ſeines Schwertes und das Feuer ſeiner religiöſen Begeiſterung bald bis an die Mittelländiſche und an die Atlantiſche Küſte trug. Abubekr, Sohn Omars, war ihr Haupt: er nannte ſich Emir al Moslemin. Sein Nachfolger, Juſſuf Ben Teſchfin, *) baute Marokko, auf quellenreichem Grund, ringsum von weiter Wüſte beſchirmt. Sie ward der Siz des Reiches. Auch über die Meerenge, nach Spanien, zog Juſſuf, und vereinte die ſtreitenden Emirate daſelbſt unter ſeinem Szepter.

§. 8. Fortſezung.

Dieſes gewaltige Reich der Morabethen (auch Almoraviden genannt) gieng auf dieſelbe Weiſe zu Grund, wie es entſtanden war, durch Glaubenseifer. Mohadi Mohammed, Nachkomme Ali's, wie er vorgab, wurde vertrieben aus Marokko wegen Religionsneuerung. Da predigte er ſeine Lehre — nach ihm den reinſten Islam — den Stämmen umher, und führte ſeine Bekenner, Mowaheddin (Anbeter des einigen wahren Gottes) geheißen, ſiegreich wider die Morabethen. **) Abdol Mumen, ſein Freund und Nachfolger, eroberte Marokko und endete die Morabethiſche Herrſchaft. ***) Den Mowa-

*) 1069. **) 1120. ***) 1146 ÷ 1163.

heddin oder Almohaden unterwarfen ſich bald alle Länder, welche ſonſt den Zeiriten gehorcht hatten, bis zur Grenze Aegyptens. Vor ihnen wich die Siziliſche Macht. Auch das Arabiſche Spanien folgte dem Glück der Neubegeiſterten.

Hundert Jahre nach Abdol Mumens Tod hörte die Herrſchaft ſeines Geſchlechtes auf. *) Neu entſtandene Dynaſtien in den verſchiedenen Theilen des weiten Reiches bereiteten ihr den Untergang. Im äußerſten Weſten ward von Abdol Hak, anfangs Gewaltsträger der Almohaden, ein ſelbſtſtändiges Reich geſtiftet. **) Sein Sohn, Abu Juſſuf, ſtürzte das Haus ſeiner Gebieter, ***) und befeſtigte die Macht der Meriniten, die noch weit in den folgenden Zeitraum, ſelbſt mit erhöhtem Glanze dauerte. Neben den Meriniten blühten noch: in Tlemeſan, dem weſtlichen Theil von Algier, die Zianiten; †) in Tunis aber des Berbern Abdol Waheds ††) Nachkommen, die Abuhaffier.

§. 9.

B. Aſiatiſche Dynaſtien.

In dem Gedränge der Aſiatiſchen Dynaſtien zeichnen zuvörderſt die nachſtehenden, von einheimiſchen, d. h. Arabiſchen, Syri-

---

*) 1269. **) 1213. ***) 1269.

†) ſeit 1248. ††) 1206.

ſchen oder Perſiſchen Häuptern geſtifteten ſich aus.

Schon unter dem Chalifen Al Mamun erhob ſich in Choraſan *) die Herrſchaft der Thaheriden, deren Stammvater Thaher von Mamun Selbſt die erbliche Gewalt erhalten. Sie wurde erweitert durch Gunſt und Waffen, bald auch unabhängig, aber nach fünfzig Jahren geſtürzt durch den Räuberhauptmann Jakob Ebn Leith, den Sohn eines Kupferſchmids (Soffars), **) deſſen Nachkommen, die Soffariden, unter wechſelndem Glück bis 1002 in den Oſt-Ländern des Chalifats, zumal in Niſabur, herrſchten. Die Samaniden und Gazneviden endigten ihr Reich.

Naſr und Iſmael, Samans Urenkel, ſtifteten ***) in Mawaralnahar, d. i. dem Land zwiſchen dem Oxus und Jaxartes, eine auf die Trümmer der Soffaridiſchen Herrſchaft gebaute Macht. Bokhara war ihr Hauptſiz. Viele Steppenvölker erkannten der Samaniden Geſez. Aber Ueppigkeit und Erſchlaffung untergruben den durch wilden Muth errichteten Thron. Die Gazneviden ſtürzten ihn um. †)

Neben den Samaniden herrſchten in den Südprovinzen des Kaſpiſchen Meeres, zumal in Dilem, die davon genannten Dilemiten. Angeb-

---

*) 820 **) 872 ***) 892.

†) 998.

liche Nachkommen des alten einheimiſchen Königshauſes gründeten dieſen Thron. *) Ghilan, Mazanderan, ſelbſt ein Theil von Irak und Farſiſtan gehorchten demſelben. Aber Gazneviden und Buiden zerſtörten ihn. **)

Dieſe Buiden haben ihren Urſprung von den Söhnen des Fiſchers Bujah Ebn Shetſa, Ali, Haſſan und Ahmed. Anfangs Diener des Merdavidſch, des Dilemiten, erhoben ſich dieſelben durch Aufruhr und glücklichen Krieg zu Herren von Perſien. In Shiras und in Iſpahan ſtanden die Thronen der beiden ältern Brüder, in Kerman herrſchte der Jüngſte. ***) Der Bagdadſche Chalif erkannte ihre Macht. Glänzende Beinamen, Emed ed Daula (Stüze des Reichs), Rokn ed Daula (Pfeiler des Reichs), Moez ed Daula (Arm des Reichs) verkündeten den Völkern ihre Würde. Moez ward von dem zitternden Chalifen zum Emiru 'l Omrah ernannt, und herrſchte als ſolcher auch über Bagdad. Die Nachkommen dieſer Buiden blieben gewaltig bis in die Mitte des eilften Jahrhunderts. Die Gazneviden endeten ſolche Gewalt in Perſien, †) die Seldſchuken aber in Bagdad. ††)

---

*) 927 **) 1012 ***) 933.

†) 1039 ††) 1056.

Gegen die Alles verſchlingende Macht der Türken behaupteten noch zulezt die Ghuriden ſich als einheimiſche Häupter. In Gauer oder Ghor, dem ſüdweſtlichen Theil von Balkh, erhoben ſich gegen die Türkiſchen Herren von Gazna ſolche eingeborne Fürſten — Sprößlinge der Saſſaniden, wie ſie ſich rühmten — und Huſſein *) eroberte Gazna. Mohammed Ghori, ſein dritter Nachfolger, eroberte Chorasan und Delhi. **) Aber bald nach dieſem Glück ſtürzte durch das Schwert der Chariſſemiten der Ghuridiſche Thron. ***)

§. 10. Fortſezung.

Minder wichtig ſind die in den Syriſchen Ländern geſtifteten Reiche, als das Hamadanitiſche in Moſſul ****) und Erak, †) das Okkailitiſche gleichfalls zu Moſſul, ††) das Kelabitiſche zu Aleppo †††) u. a. m. Dagegen ziehen in religiöſer Rückſicht nicht minder als in politiſcher die Ismaelianer unſere Blicke auf ſich.

Die ſchwärmeriſche Sekte der Karmathier ††††)

---

*) um 1150. **) 1205. ***) 1215.

****) von 900 bis 978.

†) bis 1001.

††) von 990 — 1086.

†††) von 1025. 1084.

††††) ſ. oben S. 280.

lebte in den Ismaelianern wieder auf. Haſſan Ebn Sabah *) ſammelte die Anhänger des Ismael, Sohns Giafars al Sadek (des Gerechten), des ſechsten Imams und Urenkels von Abubekr, in ein Volk, deſſen Religionseifer und Kriegsmuth einen weit über das Nord-Perſiſche Hochland (Ghebal, das Gebirg geheißen) herrſchenden Thron errichtete. Die Fürſten dieſes Reiches nannten ſich Scheiks-al-Ghebal (die Fürſten — oder Alten — des Gebirgs), **) und blieben gewaltig bis auf die Mongoliſche Zeit. ***)

Nach der gewöhnlichen Meinung ſind die Aſſaſſinen in Syrien ein Stamm der Ismaelianer. In den Zeiten der Kreuzzüge finden wir auf den Höhen des Libanon, von Antiochien bis Damaſkus ein durch Religionsſchwärmerei, durch Tapferkeit, Todesverachtung, durch blinden Gehorſam gegen ſeinen Herrn äußerſt furchtbares Volk, welches, wie die Ismaelianer, ſich Batheniten (Erleuchtete) nannte, und deſſen Fürſt, wie der Ismaelitiſche, der Alte vom Berg geheißen ward. Der Name der Aſſaſſinen (oder Aſſiſſinen) hat einen ungewiſſen Urſprung: ſeine Bedeutung in mehreren Europäiſchen Sprachen, »Meuchelmörder«, iſt bloß der Ausdruck des Abſcheues gegen die Mordthaten, welche von ihnen

*) 1090.

**) Wie D'Herbelot lehrt, Neuere aber beſtreiten.

***) 1255.

begangen wurden. Denn auf das Wort ihres Oberhauptes zogen die Aſſaſſinen (oder wenigſtens eine Klaſſe derſelben, die ſich eigends zu ſolch unbedingter Befolgung verbunden hatte, wie auch bei den Ismaelianern eine ſolche Klaſſe unter dem Namen Fedais war) mit tödtenden Waffen aus, das ihnen beſtimmte Schlachtopfer zu fällen, wo und wann immer ſie es träfen. Nah' oder fern von ihrem Reich, ja bis in die Europäiſchen Länder verfolgten ſie die dem Tod Geweihten, und mordeten ſie vor allem Volk, mordeten Könige und Fürſten in der Mitte ihrer Wachen. Viele Uebertreibung, durch Furcht und Unwiſſenheit veranlaßt, iſt offenbar in ſolchen Berichten, überhaupt aber faſt Alles räthſelhaft von dieſem ſonderbaren Volke. Einige halten ſie für Eines mit den Druſen, den Bekennern des vergötterten Hakem (ſ. oben S. 306), worunter ſie noch heute fortdauern würden. *) Die gewöhnliche Meinung läßt ſie von dem Mamlukiſchen Sultan Bibars ausgerottet werden. **)

C. Türkiſche Reiche.

§. 11. α. Aelteſtes.

Durch viele Jahrhunderte tönt furchtbar und

---

*) S. eine Abhandlung über die Aſſaſſinen von Rühs in den Muſen 1813, wo wir auch Nachweiſung auf die ältern Schriftſteller finden Unter dieſen zumal die zwei Abhandlungen von Falçonet in den Mém. de l'Acad. des Inscr.

**) 1272.

bis auf die neueſte Zeit gewaltig der Name der Türken. Aber dreierlei ganz verſchiedene Reiche ſind es, die unter demſelben ſich uns darſtellen. Ein altes, das ſchon im ſechsten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung erſcheint, aber noch vor Karls des Großen Zeit wieder verſchwindet; dann die in der vorliegenden Periode aus den Trümmern des Arabiſchen Chalifats ſich bildenden vielnamigen Türken-Reiche; endlich das Osmanniſch-Türkiſche, deſſen Entſtehung erſt in die folgende Periode fällt. Wir haben des alten Türkiſchen Reiches zwar ſchon im vorigen Zeitraum (B. IV. S. 252) erwähnt, doch deſſen genauere Betrachtung für jezt, wo der natürliche Zuſammenhang ſie heiſcht, uns vorbehalten.

Wie fleißig und getreu Stritter (Turcica) die Byzantiniſchen, Desguignes die Chineſchen Berichte über die Türken geſammelt, wie ſorgfältig Schlözer u. A. dieſelben mit der Fackel der Kritik beleuchtet haben; dennoch bleibt der erſte Urſprung, der wahre Stammbaum, die ganze Urgeſchichte des Volkes dunkel und räthſelvoll. Doch genügt uns zu wiſſen, daß die Türken, wie die Hunnen und Mongolen, von dem großen Gebirge ſtammen, deſſen Rücken mitten in Aſien thront, und Völker wie Flüſſe nach allen Weltgegenden geſendet hat und ſendet. Nach den einheimiſchen Sagen dieſer kriegsluſtigen Nation war ihr Stifter von einer Wölfin geſäugt worden. Durch die Ungunſt des Schickſals aber waren die Türken die Sklaven einer mächtigen Horde, der Scheu-ſchang (oder Geu-

gener) geworden. Sie waren verurtheilt, aus den Eingeweiden des Gebirges Altai das Eiſen zu Tag zu fördern, welches ihre Tyrannen gewaltig machte. Da erſtand unter ihnen ein kühner Führer, Bertezena, *) und forderte ſie auf, für Sich Selbſt die Schwerter zu bereiten, und Freiheit oder Herrſchaft damit zu erkämpfen. Schnell, wie ſolche Umwälzungen auf aſiatiſcher Erde geſchehen, war das Werk der Befreiung vollbracht. Die Scheuſchang, in mehreren Schlachten hingewürgt, verſchwinden aus der Geſchichte; die Türken, vom Altai aus, überſchwemmen Oſt und Weſt. Zumal wird bald nach Il-Chan oder Bertezena ein großer Eroberer, Diſabul, als Chan der öſtlichen Türken-Horden genannt. Die Chineſiſchen Annaliſten beſeufzen, daß das Schwert dieſer neuen Feinde ihre Heere wie Gras darnieder gemäht, daß nur Unterwerfung oder Tribut ihren Grimm beſänftigt habe. Minder belohnend, auch unbeſtimmt nach den Grenzmarken, waren die Nördlichen Eroberungen der Türken: doch ſcheint es, daß ſie einen großen Theil Sibiriens unterjocht, und bis in die Nähe des Eismeers ihre Waffen getragen haben. In Weſten wurde von ihnen das berühmte Volk der Hayathaliten oder weißen Hunnen **) beſiegt, die Perſer geſchreckt.

---

*) um 550.

**) Nach Desguignes ihre Geſchlechts-Verwandten. S. von ihnen B. IV. S. 59.

Die gemeinſchaftliche Feindſchaft wider die Perſer brachte ein freundliches Verhältniß zwiſchen den Türken und Byzantinern hervor. In mehreren Kriegen wider jene waren ſie Verbündete. Doch kamen die Türken durch kühnes Vordringen bis an den Mäotiſchen See, ja über denſelben, bereits in bedenkliche Nachbarſchaft des griechiſchen Reichs.

Dieſes erſte und gewaltige Reich der Türken gieng zu Grunde durch einheimiſche Spaltung, durch die ränkevolle Chineſiſche Politik, und durch das Schwert der Tataren Hoei-ke. *) Es iſt nicht unwahrſcheinlich, wiewohl nicht vollſtändig erwieſen, daß mehrere der nach Europa gekommenen barbariſchen Steppenvölker die Ueberbleibſel dieſer alten Türken geweſen.

§. 12. β. Urſprung der Türkiſchen Reiche im Chalifat.

Indeſſen lebte der Name der Türken fort in den Steppenländern Mittelaſiens, als in Turkeſtan, Turkmaniſtan und in vielen Horden, welche theils frei, theils unterwürfig ihr nomadiſches Leben fortſezten. Als die ſiegreichen Araber, nach Zertrümmerung des Perſer-Reiches, in die Oxus- und Jaxartes-Länder drangen, ſtießen ſie auf Türkiſche Horden, und kamen mit denſelben in mannigfaltige Verhältniſſe des Kriegs und des Friedens. Wir haben geſehen, wie die Chalifen aus Türkiſchen Kriegs-

*) um 750.

gefangenen, oder aus Solchen, die freiwillig ihre Dienſte nahmen, Heerhaufen, zumal Leibgarden bildeten, und dadurch Sich Selbſt Gefahr und Schmach, den Türken Hoheit und Gewalt bereiteten.

Gleichwie im Römiſchen Kaiſerreich die Prätorianer den Thron, die barbariſchen Soldtruppen das eingeborne Volk niederdrückten, und Häupter der leztern ſich vielfältig zu übermächtigen Gewaltsträgern des Kaiſers, ja zu ſelbſtſtändigen Herren der Länder aufſchwangen: alſo die Türkiſchen Söldlinge und die Türkiſchen Häupter im Arabiſchen Reich. Während der Chalif Selbſt in Bagdad vor den Launen und dem Uebermuth ſeiner Leibwache zitterte, errichteten die in die Provinzen als Statthalter geſchickten Türkiſchen Günſtlinge, oder auch gemeine Abenteurer, Sklaven aus Türkiſchem Stamm, ſich unabhängige Throne; unter ähnlichen Umſtänden wohl und mit ähnlichem Erfolg als die einheimiſchen Thronräuber, jedoch auch unter ſich ſelbſt zu einer eigenen Nationalmaſſe durch gleichen Urſprung und gleichen Charakter ſich geſtaltend: nicht minder als in der Zertrümmerung des Römiſchen Weltreichs die Germaniſchen Herrſchaften wie eine beſondere, ein eigenthümliches Ganzes bildende Maſſe erſcheinen.

§. 13. Gazneviden.

Die älteſten dieſer Arabiſchen Türken-Reiche wurden in Aegypten gegründet, die größern und dauerndern in Aſien. Dort machte ſchon Achmed, Tuluns Sohn, Statthalter des Chalifen Motaz,

ſich ſelbſtſtändig nach ſeines Wohlthäters Tod. *) Aber nicht lange währte die Tulunidiſche Herrſchaft. Der Chalif Moktadi eroberte Aegypten wieder. **) Ein anderer Türken-Sklave, Mohammed Ykſchid, erneuerte den Abfall. ***) Doch nur ein Menſchenalter behaupteten die Ykſchiden den Thron. Die Fatimiten ſtürzten ihn. †)

Wichtiger war die Herrſchaft der Gazneviden, welche Mahmud ††) ſtiftete. Er, der Sohn des »Sklaven eines Sklaven von dem Sklaven des Befehlshaber der Gläubigen« (d. h. der Sohn eines Hausſklaven des Veziers eines Samanidiſchen — dem Chalifen dem Namen nach unterworfenen — Herrſchers) ſchwang ſich von der Stelle eines Statthalters in Gazna, wozu ſchon ſein Vater durch Gunſt und Verdienſt gelangt war, durch noch kühnere Kraft und größeres Glück zum unabhängigen Beherrſcher Choraſans und aller Länder vom Kaſpiſchen Meer bis zur Mündung des Indus, vom Jaxartes bis in die Nähe des Tigris auf. Zwölf Feldzüge that der unermüdete »Sultan« nach dem durch Natur und Handel überreichen, in ſeinen innern Provinzen von Räuberhand noch unberührten Hindoſtan, drang über die Gebirge von Kaſchemir und Thibet ſiegreich ins Ganges-Gebiet, zertrat viele Völker, ſtürzte viele Pagoden um, und eroberte den größten Theil der vordern Halbin-

*) 869 **) 905 ***) 935.

†) 969 ††) 999.

ſel. Unermeßliche Schäze waren die Frucht ſeiner blutigen Arbeit. Aber dauernd war die Herrſchaft über Indien nicht.

Gleichwie die Germaniſchen Stämme, die in Römiſchen Provinzen ſich feſtſezten, ſobald ſie die chriſtliche Religion annahmen, in ein feindſeliges Verhältniß wider ihre heidniſchen Brüder in der alten Heimath traten: alſo wurden die Türkenſtämme im Arabiſchen Reich, ſobald ſie zum Islam ſich bekannten, durch eine geiſtige und politiſche Scheidewand von ihren Brüdern in der Steppe getrennt, und es dauerte, der vielfältigen Blutsvermiſchung ungeachtet, das uralte Feindesverhältniß zwiſchen Iran und Turan fort. Zum Theil war ſolches ſchon die Wirkung der bürgerlichen Geſittung, welche die erobernden Stämme in den ſüdlichern Ländern wenigſtens in einigem Maaße annahmen, doch weit mehr die Wirkung der Religion.

Sultan Mahmud Selbſt, der Stifter der Gaznevidiſchen Hoheit, erzitterte noch vor der Macht der Turkomannen, Nomadiſcher Horden von Türkiſcher Abkunft, welche dieſſeits des Jaxartes herumſchwärmten, zum Theil herbeigerufen von Mahmud, und im Sold erhalten wider die nördlichern Stämme, doch als übermächtige Verbündete furchtbar. Mahmuds Nachfolger, Sultan Maſſoud, ſah die Erfüllung von ſeines Vorfahrs Ahnung an dem blutigen Schlachttag bei Zendekan, *) welcher der Gazneviden Herrſchaft

*) 1038.

ſchaft in dieſen nördlichen Gegenden endete, und ſie auf die Indiſchen Grenzländer beſchränkte.

§. 14. Seldſchukiden.

Der Sieger Maſſouds war Togrul-Beg, Enkel Seldſchuks, eines Türkiſchen Häuptlings, welcher, wegen einheimiſchen Haders, aus Turkeſtan nach Mawaralnahar geflohen war. Durchs Loos, wie wir leſen, ward Togrul unter ſeinen Mitbewerbern zum Oberhaupt der verbündeten Horden beſtimmt, und rechtfertigte durch Muth und Einſicht die Gunſt des Glückes. Nicht nur ward durch wiederholte Siege die Erniedrigung der Gaznoviden vollendet; auch die Buiden erlagen dem Arm Togruls, und der größte Theil Perſiens gehorchte ſeinem Wort. Der Chalife Kajem Selbſt hatte ihn herbeigerufen wider ſeine Dränger; als Emir al Omrah herrſchte der Seldſchuke jezt auch über Bagdad. Durch ſein Anſehen bewogen, hatten alle Horden, die mit ihm waren, den Islam angenommen, was deſſen Herrſchaft befeſtigte. Bis Konſtantinopel gieng ſchon der Schrecken der Turkomanen.

Togruls Neffe und Nachfolger, Alp Arſlan, *) (der muthige Löwe) ſchlug und fieng den Byzantiniſchen Kaiſer Romanus Diogenes, herrſchte mit Glanz und Anſehen, und ſtarb auf einem Zug wider Turkeſtan durch die Hand eines gefangenen Feindes. **) Sein Sohn, Malek-Schah,

*) 1063. **) 1072.

auch Dſchelaleddin und Dſchelaleddaula (Zierde des Glaubens und des Reiches) genannt, war der größte unter den Seldſchukiſchen Fürſten. Er eroberte die öſtliche Bucharei, Turkeſtan, Kaſchgar, Syrien und Kleinaſien, und vereinte unter ſeinem Scepter mehr Länder, als je der Chalif in Aſien beſeſſen. Zugleich war er Freund der Kultur und der Wiſſenſchaft, die ſchöner nie als unter ihm in Türkiſchen Reichen blühte, Urheber der nach ihm genannten vortrefflichen Dſchelaleddin'ſchen Jahres-Rechnung, *) und durch unermüdeten Thateifer wie durch fromme Wohlthätigkeit berühmt. Doch haftet die Mackel der Undankbarkeit gegen den edlen Perſer Nizan, ſeinen Vezier und Rathgeber zum Guten, auf dem Charakter Maleks.

Die Regierung dieſes Sultans war das Zenit der Seldſchukiſchen Größe geweſen. Nach Ihm **) zerfiel das Reich in Trümmer. Er ſelbſt ſchon hatte das Aufkommen einiger Nebenreiche unter der Herrſchaft von Seitenverwandten begünſtigt, zumal den tapfern Suleiman ausgeſandt, daß er die Provinzen Kleinaſiens unterwerfe, und zu einem eigenen Reiche bilde. ***) Doch blieb Er der Oberherr aller Länder, in welchen die neuen Throne gebaut wurden: alle Fürſten des Hauſes ehrten des Groß-Sultans Wort. Mit ſeinem Tod zerriß das Band ſolcher Abhängigkeit. Blutiger

---

*) S. oben S. 25.

) 1092. *) 1074.

Streit um das Erbe erhob ſich zwiſchen den Söhnen und dem Bruder des Verſtorbenen. Ein Vertrag endete denſelben, und theilte das Reich. *) Selbſt Perſien, das Hauptland, kam an mehrere Linien, und außer demſelben erhoben ſich noch die unabhängigen Sultanate von Ikonium, Kerman, Aleppo und Damaskus.

§. 15. Chowareſmier.

Neunzig Jahre nach ſolcher Theilung ward das Hauptreich durch die Chowareſmiden zerſtört, **) deren Stifter, Kotbeddin Mohammed, der Sohn eines Türkiſchen Sklaven und des Seldſchuken Sandſchar, Statthalter in Chowareſm war, ſich aber unabhängig gemacht hatte. ***) In ſchnellen Fortſchritten erweiterte ſich die Herrſchaft dieſer neuen Dynaſtie. Viele Steppenländer, dazu Choraſan und mehrere Provinzen des innern und ſelbſt weſtlichen Perſiens gehorchten ihr. Die Ghuriden wurden durch dieſelbe geſtürzt. †) Die Chowareſmiden (oder Chariſſemiten) Selbſt erlagen nicht lange darauf dem Schwert der Mongolen, ††) wider welche zuerſt Mohammed Schah, nach ihm ſein heldenmüthiger Sohn Gelaleddin Mankberni unglücklich geſtritten. Die Trümmer der Chariſſemitiſchen Horden flohen nach dem weſtlichen Aſien, überſchwemmten Pa-

---

*) 1103. **) 1195. ***) um 1100.
†) 1215. ††) von 1219 — 1231.

läſtina, und verſtärkten durch ihre käuflichen Dienſte die Macht der benachbarten Seldſchukiſchen Fürſten.

Denn noch beſtand in den Provinzen Kleinaſiens die Seldſchukiſche Herrſchaft. Von den oben bemerkten Reichen ward zwar jenes von Kerman (Südperſien) durch die Chariſſemiten zerſtört, *) und die Syriſchen Sultanate von Aleppo und Damaskus, jenes durch die Ortokiden, **) dieſes durch den Atabeken Nureddin ***) geſtürzt: aber jenes von Iconium oder Rum erhielt ſich, unter wechſelnden Schickſalen, länger. Der Stifter deſſelben, Suleiman Gazi (der Glaubensbeſchüzer), war durch die Zwietracht der Byzantiniſchen Thronbewerber, Nicephorus Bryennius und Nicephorus Botoniates, groß geworden. Sein Beiſtand verhalf Lezterem zur Krone, aber Kleinaſien ward der Lohn des Beiſtandes. Anfangs in Ikonium, darauf in Nicäa wurde der Thron dieſes Seldſchukiſch-Römiſchen Reiches (Rum) aufgeſchlagen, das Schrecken Konſtantinopels und der Abſcheu der Abendländer. Wider die Macht dieſes Türkenreiches hat am heftigſten der Arm der Kreuzfahrer geſtritten. Dennoch überlebte es ſolchen Sturm, und ward erſt durch die Mongolen zerſtört. †)

---

*) 1187. **) 1117. ***) 1154.

†) 1308.

§. 16. Ortokiden. Atabeken. Ayubiten.

Auch die Reiche der Ortokiden, Atabeken und Ayubiten mögen unter die Türkiſchen gerechnet werden. Ortok, der Anführer einer Turkomaniſchen Horde, die in Armenien hauſte, erhielt von den Seldſchuken die erbliche Herrſchaft über Jeruſalem und Paläſtina. *) Doch ſchon die Söhne Ortoks, Ilghazi und Sokman, verloren, in den Tagen des erſten Kreuzzugs, das heilige Land gegen die Fatimiten in Aegypten, **) und errichteten weiter hin in Irak eine kleine, bis in den folgenden Zeitraum dauernde Herrſchaft.

Die Seldſchuken, als ſie, dem Beiſpiel der übrigen Dynaſtien folgend, auf ihren Thronen entſchlummerten, überließen ihren Statthaltern alle Gewalt. Unter denſelben wurden zumal die Atabeken (Pflegväter des Fürſten), wie ihre Erzieher oder Vormünder ſich nannten, mächtig und ſelbſtſtändig. Man kennt alſo die Atabeken in Adherbeidſchan, in Fars, in Lariſtan und in Syrien. Nur die lezten fordern eine genauere Betrachtung. Ihr Stifter war Emad Eddin Zanghi, ***) Statthalter zu Moſſul, ein tapferer, weiſer Fürſt, nach deſſen Ermordung †) ſein Sohn, Nureddin Mahmud, zu Aleppo den Thron einer weitreichenden Herrſchaft bau-

*) 1084. **) 1096. ***) 1121.

†) 1145.

te, den Fatimiten und den Chriſten gleich furchtbar, und im Morgenland und Abendland berühmt durch Mäßigung, Milde und Frömmigkeit war. Sein Bruder, Seifeddin, hatte zu Moſſul eine geſonderte Herrſchaft verwaltet, welche nach deſſen Tod noch weiter zerſplitterte. Auch Nureddins Reich zerfiel bald nach ihm *) durch der Ayubiten ſchwellendes Glück.

Dieſelben giengen aus von Schirkuah dem Kurden, dem Sohn Shadi's, welchen Nureddin nach Aegypten ſandte, zur Schlichtung des Haders zwiſchen Dargam und Schawr, den Bewerbern um das Vezirat des Fatimitiſchen Chalifen. Die Kurden, in dem nördlichen Theil des alten Aſſyriens — nach ihnen Kurdiſtan genannt — nomadiſch hauſend, waren ein wildes, kriegeriſches, den Türken ähnliches Volk. Ihr Recht maßen ſie nach ihrer Stärke Alſo, nachdem Schirkuah ſeinen Verbündeten, Schawr, auf den Stuhl des Vezirs erhoben, ward er uneins mit demſelben, und ſtürzte ihn. Selbſt Er ward Vezir, und vererbte ſolche Würde auf Selaheddin, ſeinen Neffen, den Sohn Ayubs. Dieſer große Krieger und Regent ſezte ſich auf den Thron der Fatimiten nach dem Tod Aded-ledin-Allah's, des lezten Fürſten aus dieſem Geſchlecht, **) und unterwarf Aegypten wieder dem Chalifen zu Bagdad. Nach dem Tod Nureddins zerriß er das Band der Abhängigkeit von den Atabeken,

*) † 1174. **) 1171.

eroberte ſelbſt das Syriſche Land, eroberte das ſüdliche Arabien, erklärte ſich zum Beſchützer der heiligen Städte Mekka und Medina, unterwarf ſich in Afrika Tripolis und Tunis, und ſtürzte den Chriſtlichen Thron in Jeruſalem um. Wir werden ſeines furchtbaren, zugleich ehrwürdigen Namens in der Geſchichte der Kreuzzüge gedenken.

Selabeddins Söhne, *) die Ayubiten gegenannt, ſchwächten ſich durch einheimiſche Kriege. Des Vaters Reich gieng in Trümmer. Sein Bruder Adel Seifeddin riß das Hauptland, Aegypten, an ſich. Seifeddins Nachfolger unterwarfen ſich mehrere losgeriſſene Länder wieder. Aber eine aus Romaniſchen Jünglingen beſtehende Sklavengarde, die Mamluken genannt, wiederholte in Kairo das Schauſpiel, welches die Türken in Bagdad und an andern Höfen gegeben: ſie ſtürzten ihren Herrn vom Thron. Der Sultan Moaddan, als er mit Ludwig IX. von Frankreich, den er gefangen genommen, billigen Frieden ſchloß, **) erregte hiedurch den Unwillen der Mamluken. Sie tödteten ihn und ſeine Angehörigen, und bekleideten Ibegh, ihren Anführer mit der Sultanswürde. Ibeghs Nachfolger wurden jedesmal von den Mamluken gewählt, aus ihrer eignen Mitte. Man nennt ihre Reihe die Bahariten zum Unterſchied einer nachfolgenden (der Tſcherkaſſiſchen) Reihe. Lange behaupteten

---

*) 1195. **) 1250.

die Mamluken den Ruhm der Tapferkeit. Sie allein trozten dem Mongoliſchen Sturm. Die fortwährende Erfriſchung ihrer Stärke durch neu herbeigerufene Krieger aus den heimathlichen Hirtenſtämmen bewirkte dieß. Auch gab Verdienſt oder Vertrauen, nicht aber Erbrecht den Thron. Die Sultane entſchlummerten alſo nicht wie jene der Dynaſtien.

III. Die Mongolen. *)

§. 17. Einleitung.

Nach ſo lang angedauerten Stürmen der Barbarei, der wilden Herrſchgier und des Aufruhrs, nach faſt zweitauſend Jahre getragenem Fluch des Deſpotismus blieb Aſien noch immer ſchön. Die uralte Kultur ſeiner durch die Natur ſo hoch geſegneten Länder, ſeiner dem Urſiz des Geſchlechtes, der Quelle bildender Ueberlieferungen näher wohnenden Völker, befördert oder erneuert durch einzelne große Lehrer und Herſcher, gepflegt durch den Eifer oder den Vortheil religiöſer oder politiſcher

*) Außer Desguignes ſchon öfters angeführter Geſchichte ſehe man zumal Pallas Sammlung hiſtor. Nachrichten über die Mongoliſchen Völkerſchaften 1776. Von ältern: Histoire de Gengis - chan et de toute la dynastie des Mongous etc. par le R. P. Gaubil, de la S. d. J Paris 1739. Hist. du grand Genghiscban par M. Petit de la Croix. Paris 1710.

Kaſten, lebte wenigſtens in vereinzelten Ueberbleibſeln und in auserwählten Gegenden fort. Noch war der Segen von Zoroaſters Lehre, noch waren die Spuren der durch Alexander weit ausgeſtreuten Helleniſchen Kultur nicht ganz verwiſcht; die Fanatiker Arabiens hatten allmählig der mildern Geſittung, den Genüſſen der Civiliſation gehuldigt, und ſelbſt die Türken-Schwärme oder ihre beſſern Häupter waren nicht ganz unangeſprochen geblieben von der aus ſo vielen Denkmalen redenden Stimme der Menſchenbildung.

Aber ein neuer Sturm brach herein, furchtbarer als alle, welche bis dahin gewüthet, und zerſtörte für immer Aſiens ſchönere Geſtalt. Von denſelben Höhen brauſ'te er herunter, von welchen über Europa die Hunniſche Verwüſtung gekommen, und welche die vielnamigen Scythiſchen Horden, Maſſageten und Saken, *) Parther und Türken zu verſchiedenen Zeiten über die Süd- und Weſtländer Aſiens ausgegoſſen. Die Mongolen (Mogolen, Mungalen), von dem Altaiſchen Gebirgsrücken ſich herabſtürzend, eroberten, verwüſteten in wenigen Menſchenaltern den größten Theil Aſiens und die Oſtländer Europens, und errichteten das ausgedehnteſte aller jemals geweſenen Reiche.

Wir haben des Mungaliſchen Volksſtamms ſchon im vorigen Zeitraum **) gedacht; aber zu-

---

*) Vgl Heeren: aſiat. Völker. Scythen.

**) B. IV. S. 56 ff.

gleich die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit bemerkt, die Verwandtſchafts-Verhältniſſe dieſes mit den übrigen Steppenvölkern, oder die wechſelnden Schickſale der vielnamigen, bunt durch einander gemiſchten Horden in dem Dunkel der frühern Jahrhunderte zu erſchauen. Auch unſere Gleichgültigkeit für ſolche undankbare Forſchungen haben wir wiederholt eingeſtanden. Erſt mit Dſchengis-Chan treten die Mongolen auf den wahrhaft welthiſtoriſchen Schauplaz.

§. 18. Dſchengis-Chan.

Derſelbe war der Sohn des Chans Yeſu-Kai, welcher — man ſagt als Vaſall der Niutſche — über die Horde Müm-U, und einige andere, die an den Ufern der Selinga und des Onon umherzogen, und zuſammen an 40,000 Familien zählten, herrſchte. Als er ſtarb, *) war ſein Sohn, Temudſchin, dreizehn Jahre alt. Die Horden verſchmähten des Knaben Herrſchaft, und ſchlugen ſeine Freunde in offener Feldſchlacht. Er floh zu Togrul dem Keraiten, einem Tatariſchen Chan, der am Jeniſei thronte, und neſtorianiſcher Chriſt — wie man glaubt, der in den Sagen berühmte »Prieſter Johann« — war. Aus ſolchem Stand der Abhängigkeit und Beſchränkung erhob ſich Temudſchin durch Kraft und Glück. Die Liebe der Horden erwarb er ſich durch Freigebigkeit und durch tapferer Thaten Glanz. Die Fein-

*) 1175.

de wurden geſchreckt oder niedergeworfen: Togrul-Chan Selbſt, nach entſtandener Zerwürfniß mit ſeinem Schüzling, geſchlagen und getödtet. Von Sieg zu Sieg eilend war Temudſchin im drei und vierzigſten Altersjahre mächtig genug, daß auf einem Kurultai *) von einem Propheten (Kodſcha nach der Landesſprache) mit Anſtand verkündet werden mochte: Temudſchin ſey durch Rathſchluß des Himmels Dſchengis- (oder Dſchengiz-) Chan (der Größte Chan), und beſtimmt zur Herrſchaft über die Erde.

Die Horden der weiten Wüſte erkannten gläubig des Propheten Wort, und an ihrer Spize erſchien bald der gewaltige Dſchengis, das Schrecken der Völker. Sina zuerſt unter den ſüdlichern Reichen empfand die Schwere ſeines Arms. Er, ſonſt Vaſall der Kaiſer von Nordchina, brach über die große Mauer mit den Myriaden ſeiner Streiter, mähte die Chineſiſchen Heere nieder, eroberte Yenking, die Hauptſtadt, und erzwang ſchweren Tribut und die Abtretung von fünf Provinzen. **)

Bald darauf ward wider Mohammed, den weitherrſchenden Sultan von Chowareſm — nicht ohne Reizung — der Krieg erhoben. ***) Siebenmal hunderttauſend Mongolen trafen in den Flächen nördlich des Jaxartes auf viermal hunderttauſend Chowareſmiſche Streiter, und

*) 1206. **) 1210 und 1214.

***) 1218 – 1224.

ſchlugen ſie in einer ſchrecklichen Schlacht. Nicht länger wagte Mohammed den offenen Kampf. Er ſah traurend ſeine Feſten nach einander fallen, ſein ganzes Reich eine Beute des wilden Feindes. Mit Hülfe Chineſiſcher Kriegsbaumeiſter hatte Dſchengis die Mauern der hochberühmten Städte Otrar, Meru, Niſabur, Herat, Balk, Kandahar u. a. gebrochen: die zitternden Völker wurden zertreten, die Denkmale des Fleißes früher Geſchlechter zerſtört. Durch alle Länder vom Kaſpiſchen Meer bis zum Indus tobte die Verwüſtung, welcher Geladdin, Mohammeds Sohn, vergebens die Kraft ſeines Heldenarms entgegenſezte. Schwer von Raub gieng Dſchengis gegen die Steppe zurück, und empfieng dort ſeine ſiegreichen Feldherren, welche indeſſen die weſtlichen Länder Perſiens durchplündert, und rings um das Kaſpiſche Meer den erſtaunenswerthen Kriegszug vollendet hatten.

Der Würger der Nationen ſtarb bald darauf, neue Plane der Eroberung brütend. *)

§. 19. Verwüſtungen der Mongolen.

Seine Nachfolger ſezten dieſelben ins Werk, mit gleichem Glück und gleicher Grauſamkeit. Die Geſchichte der Mongoliſchen Eroberungen iſt ſchaudervoll. Die Spuren ihrer Zerſtörungswuth ſind heute, nach bald ſechshundert Jahren, noch nicht verwiſcht. Mit ungeheuren Kriegsſchaaren, uner-

---

*) 1227.

ſättlich und ohn' Erbarmen durchſtürmten ſie die blühenden Länder, und ließen überall eine Wüſte zurück. Welche Stadt in ihre Gewalt fiel, die wurde geplündert, zerſtört, ihre Bevölkerung theils niedergemacht, theils als Sklaven verkauft. Bei der mindeſten Aufreizung ward Alles getödtet, und die Stadt bis auf den Grund vertilgt. Die Zahl der Erſchlagenen in den drei Hauptſtädten Choraſans, Maru, Niſabur und Herat, wird von einheimiſchen Schriftſtellern auf vier Millionen, ſechsmal hundert und ſieben und vierzig Tauſend Menſchen geſchäzt. *) In Ungarn wurden alle Städte bis auf drei zerſtört, das Land im Norden der Donau zur menſchenleeren Wüſte gemacht. Nicht Alter, nicht Stand, nicht Geſchlecht fand Gnade vor dieſen Barbaren, auch Unterwerfung ſänftigte nicht ihren Grimm. Als Oktai-Chan Nordchina erobert hatte, geſchah in dem Rath ſeiner Großen der Vorſchlag, die ganze Bevölkerung dieſes weiten, menſchenreichen Landes zu vertilgen, auf daß ein freier Weideplaz für die Heerden der Sieger daraus würde. Die beredten Vorſtellungen Ilidſchudſai's, eines edlen Mandarins, welchen Oktai ehrte, retteten mit Mühe das ſchwer bedrohte Volk.

Laßt uns flüchtigen Schrittes über die Scene der Verwüſtung eilen. Gründungen mehr als Zerſtörungen ziehen den Welthiſtoriker an, und von jenen zeigt uns die Mongoliſche Geſchichte wenig.

*) d'Herbelot Bibl. orient.

Ihr Reich als ſolches war eine aufgethürmte Maſſe, ohne anderen Grund des Fortbeſtandes als die Gewalt allein, welcher ſie das Daſeyn verdankte. Darum war die frühe Auflöſung unvermeidlich, und was zurück blieb, waren Trümmer, Verödung, Barbarei.

§. 20. Nachfolger Dſchengis.

Nach Dſchengis-Chan ward Oktai ſein Sohn zum Beherrſcher der Mongolen erklärt; jedoch erhielten auch deſſen Brüder Tuſchi, Dſchagatai und Tuli weite Reiche zum erblichen Beſitz, ob auch mit abhängiger Hoheit. Nach Oktai's Tod, *) war wegen ſtreitiger Anſprüche ein vierjähriges Zwiſchenreich. Endlich ernannten die Großen der Nation auf einem feierlichen Kurultai Gayuk, Oktai's Sohn, zum Großchan, welchem auf ähnliche Weiſe Mangu, **) Tuſchi's Sohn, und Dieſem ſein Bruder Kublai ***) folgten. Kublai war der lezte allgemeine Herrſcher oder wahre Groß-Chan.

Unter den faſt unaufhörlichen Kriegs- und Eroberungszügen dieſer Chane oder ihrer Feldherren wollen wir nur der wichtigſten gedenken.

Faſt zu gleicher Zeit ward durch die glücklichen Waffen Oktai's und ſeiner Neffen das Nördliche Sina, und in Weſten alles Land vom Ural bis an die Oder und die Oſtſee, vom Eis-Meer bis gegen das Adriatiſche unterworfen. Sina

*) 1244. **) 1251. ***) 1259.

war damals in zwei Reiche getheilt. Vom Nördlichen, welches die Niutſche beherrſchten, hatte ſchon Dſchengis fünf Provinzen abgeriſſen; jezt zerſtörte es Oktai völlig, und vereinte es mit ſeinem eignen Gebiet. *) Gleich darauf ſandte er Batu, Tuſchi's Sohn, mit fünfmal hundert tauſend Streitern aus gegen die Reiche des Nordens und Weſtens. In weniger als ſechs Jahren **) durchzog Dieſer in beiſpielloſem Siegeslauf neunzig Längengrade, den vierten Theil des Umfangs der Erde. Die unermeßlichen Steppen Kipzaks, oder Kaptſchaks, wie man die Länder vom Jaik bis zum Dnieper nannte, die Gebiete der Großfürſten Rußlands, vom Baltiſchen bis zum Schwarzen Meere, Polen, Schleſien — allwo bei Liegniz viele Slaviſche und Teutſche Herren fielen — auch die Länder ſüdlich am Krapak, das weite Ungarn, Servien, Bosnien, Bulgarien wurden erobert oder verwüſtet; die Schrecken des Mongoliſchen Namens durchſchauerten ganz Europa.

Der Papſt (Innocentius IV.) und der Kaiſer (Friedrich II.) jeder auf ſeine Weiſe, der Erſte durch Gebet und eine Sendung von Mönchen, der Zweite durch Waffen und Aufgebot aller Mächte, ſuchten das Ungewitter zu beſchwören. Die Miſſion des Papſtes verfehlte ganz ihres Zweckes, brachte jedoch der Erdkunde gelegenheitlichen Ge-

*) 1234. **) 1236 — 1242.

winn. *) Die Rüſtungen des Kaiſers flößten Ehrfurcht dem Chan ein; der wilde Strom, welcher mit unheilbarer Barbarei Europa bedrohte, prallte ab an teutſcher Tapferkeit, und fluthete zurück über Aſien.

Indeſſen hatte Batu's Bruder, Scheibani-Chan, ſein Auge auf die unwirthbaren Länder des tiefern Nordens geworfen. Mit einer mäßigen Horde drang er **) — ohne vielen Widerſtand, da die einheimiſche Bevölkerung dünn, dabei niedergedrückt durch das Klima iſt — auf den von der Natur ſelbſt durch den Lauf der Ströme bezeichneten Bahnen bis ans Eismeer. Seinen Thron ſchlug er zu Tobolſk auf, von wo aus dreihundert Jahre lang ſeine Nachkommen über Sibirien herrſchten.

Die Zerſtörung des Chalifats durch Hulaku-Chan, iſt ſchon in der Arabiſchen Geſchichte erzählt. ***) Derſelbe Hulaku, als Feldherr Mangu's und Kublai's, ſeiner Brüder, legte noch viele andere Reiche des mittlern und weſtlichen Aſiens in Trümmer, unter denſelben jenes der Ismaelianer in Perſien, und die meiſten derjenigen, welche in Kleinaſien und Syrien den Seldſchuken, oder den Atabeken, oder ihren Emirn gehorchten. Nur die Mamluken-

*) S. unten III. Abſchnitt IV. Kap.

) 1242. *) 1258.

luken in Aegypten vertheidigten ihre neu errungene Herrſchaft mit Muth und Glück, und das Byzantiniſche Reich entgieng dem allgemeinen Ruin gleich glücklich, doch ohne Verdienſt, nur durch ſchlaue Politik, und mehr noch durch der Barbaren einheimiſche Entzweiung.

Aber die wichtigſte, wenigſtens die glänzendſte der Mongoliſchen Eroberungen war jene von China, welche Kublai zur glorreichen Vollendung brachte. Noch beſtand, als Oktai das Nördliche Reich der Niutſche über den Haufen geworfen, in Süden das ungleich mächtigere Reich der Song. Kublai, ſchon als Statthalter von Nordchina, blickte lüſtern nach dem reichen ſüdlichen Land. Als er Groß-Chan geworden, bereitete er Krieg wider die Song, und führte ſeine unüberwindlichen Schaaren von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz, bis zur Reſidenz Quinſay, *) endlich bis Canton. Die Chineſen, den Kampf im Feld vermeidend, litten ſtandhaft den Tod hinter ihren Mauren und Verſchanzungen. Verblutend ſanken ſie endlich dem Ueberwinder zu Füßen. Die Schmach ſolchen Falls ſuchen die Chineſiſchen Schriftſteller mit Erzählungen von Heldenmuth und heroiſcher Selbſtaufopferung ihrer Feldherren und Streiter zu bedecken. Aber ganz China gehorchte dem Eroberer, welcher, noch ungeſättigt, auch Korea, Tunkin, Cochinchina, Pegu, ſelbſt

*) 1279.

Bengalen und Tibet, als unterwürfige oder tributpflichtige Länder an ſich brachte, ja die fernen Inſeln des Indiſchen Meeres mit einer Flotte heimſuchte, aber beim Angriff auf Japan durch den Ungeſtüm der Wellen zweimal an die Schranken ſeiner Macht eindringlich erinnert ward.

§. 21. Zerſplitterung des Mongoliſchen Reiches.

Von den Wirkungen dieſer Eroberungen auf Kublai-Chan und ſein Volk, und von der Wiederverdrängung der Mongoliſchen Dynaſtie — Yuen bei den Chineſen genannt — durch die Eingebornen werden wir in der nächſtfolgenden Periode ſprechen, und daſelbſt der Schickſale und einheimiſchen Verhältniſſe China's durch das ganze Mittelalter im Allgemeinen gedenken. Für das Reich der Mongolen ſelbſt ward die Erwerbung China's, und der Uebergang der Eroberer zu den Sitten und der Religion der Ueberwundenen der nähere Anlaß zur Zerſplitterung. Die Chineſiſchen Mongolen wurden hiedurch von ihren Brüdern getrennt, und nicht länger — was ohnehin die ungeheure Ausdehnung des Reichs verwehrte — konnte der Groß-Chan (das Haus Kublai's, auf welches dieſe Würde forterbte) die entfernten Provinzen und Gewaltträger im Gehorſam erhalten. Alſo fieng — nach dem ewigen Geſez der aſiatiſchen Deſpotien — die Theilung, der einheimiſche Krieg, die Auflöſung der großen Herrſchaften in vielnamige kleine an.

Die wichtigſten dieſer Staaten, welche allmählig zur Selbſtſtändigkeit erwuchſen, mitunter auch

in wieder kleinere Theile zerfielen, waren: 1. Dſchagatai, von einem Sohne Dſchengis alſo genannt, und von deſſen Hauſe beherrſcht. Es begriff zumal die Tatariſchen Länder öſtlich am Kaſpiſchen Meer und in den Regionen des Mustag. In Biſchbaligh reſidirte der Chan. Der Name Dſchagatai iſt noch in der heutigen Geographie von vielumfaſſender Bedeutung. 2. Iran oder Mittelaſien, die altperſiſchen Länder und was von Kleinaſien und Syrien unterworfen war, doch mit wechſelnder Ausdehnung, begreifend. Tauris war der Siz dieſes Reiches. 3. Turan, das öde Reich, welches in Sibirien, Scheibani-Chan errichtet hatte. 4. Kipzak, welches anfangs auch über Sibirien die Hoheit behauptete, ſpäter auf die Steppenländer im Norden des Kaſpiſchen und Schwarzen Meers und auf Rußland beſchränkt ward. In Sarai war der Thron.

Das Hauptreich, die Herrſchaft des Groß-Chans, blieb in den heimathlichen Steppen der Mongolen, in den Altai-Ländern und in der Wüſte Kobi. Lange zogen die Groß-Chane an der Spize der »goldenen Horde« unſtät umher in der weiten Steppe; endlich ward das Dorf Karakorum zum bleibenden oder Haupt-Siz erkoren. Die Gebäude und Sitten in dieſer mongoliſchen Reſidenz erſcheinen in den Beſchreibungen von Augenzeugen jenen, die wir an Attila's Hof finden, nicht unähnlich. Als China erobert war, ließ der Groß Chan auf den Thronen des Kaiſers ſich nieder. Aber es ward Karakorum, nach der ſpätern Umwälzung, wel-

che die Mongolen aus China verdrängte, abermals der Siz des geſunkenen Reiches.

Fünftes Kapitel.

Geſchichte der Kreuzzüge.

§. 1. Einleitung. Gründe der Kreuzzüge.*)

Die Kriege der Fürſten, meiſt aus gemeinen Trieben der Selbſtſucht entſpringend, und durch die Maſſe der Kräfte, womit ſie geführt werden, nur die Herabwürdigung der Menſchen und Menſchenhaufen zu willenloſen Werkzeugen bezeichnend, können im Einzelnen nur geringes Intereſſe anſprechen, und ſind in allgemeiner Betrachtung traurig, ja fürs beſſere Gefühl empörend. Auch Nationalkriege, wiewohl unendlich edler als jene, da ſie ein Geſammtintereſſe und einen Geſammt-

*) Vgl. Joh. Cph. Maier's Verſuch einer Geſch. der Kreuzzüge und ihrer Folgen. Berlin 1780. (Mailly) Esprit des Croisades, ou hist. polit. et milit. des guerres entreprises par les Chretiens contre les Mahometans etc. Paris 1780. Voltaire hist. des Croisades. Dann Robertſon, Gibbon, Herder, Meiſter, Krauſe, Heeren u. A. in den hieher gehörigen Theilen ihrer hiſtoriſchen Schriften. Vor Allen aber Wilken Geſchichte der Kreuzzüge, nach morgenländiſchen und abendländiſchen Berichten. Leipzig 1807; ein klaſſiſches Werk!

willen vorausſezen, daher den Beſtrebungen des Einzelnen ein höheres als bloß perſönliches Ziel geben, können dennoch, da auch eine Geſammtheit oftmals ein kleines oder ein verwerfliches Intereſſe verfolgt, mitunter geringfügig oder verdammenswerth erſcheinen. Aber ein Krieg von vielen Nationen — nicht von einzelnen Treibern, die ihre Heerden zuſammenſtoßen — ein gemeinſchaftliches Unternehmen vieler Völker, oder eines ganzen Welttheils giebt immer einen großen und erhebenden Anblick. Dasjenige, was Menſchen verſchiedener Zungen, Lagen und Verhältniſſe, Theilnehmer von vielfach widerſtreitenden Intereſſen, ja natürlich in feindſeliger Berührung ſtehend, unter eine Fahne ſammelt, kann nicht wohl ein materielles Intereſſe — als welches nach beſondern Verhältniſſen immer verſchieden iſt — es kann nur ein geiſtiges, eine Idee ſeyn. Eine Idee aber als bewegende Kraft der Völker, ja gewaltiger als die phyſiſchen Kräfte des Zwanges, als alle Lockung ſinnlicher Zwecke erblicken, heißt den Adelsbrief unſeres Geſchlechts einſehen. Selbſt wenn die Geſtaltung ſolcher Idee oder ihre Anwendung verkehrt oder thöricht wäre, wenn der unmittelbare Gegenſtand des durch ſie erweckten Strebens Mißbilligung verdiente, wenn Unlauterkeit bei Vielen, welche Genoſſen des Strebens ſind, erſchiene, wenn die Wirkungen deſſelben als geringfügig, ja ſchädlich ſich darſtellten, oder wenn die gewünſchte Frucht durch Irrthum, Bosheit oder Unglück zerſtört würde: — ſo bliebe dennoch das hohe Intereſſe des Schau-

ſpiels, als des Waltens einer geiſtigen Kraft.

Von dieſem Standpunkt laßt uns die Kreuzzüge betrachten; er iſt der geeignetſte zu ihrer Würdigung. Sie ſind nicht eine politiſche, ſie ſind eine religiöſe Unternehmung der Völker geweſen. Nicht um das Byzantiniſche Reich, die Vormauer Europa's gegen die Türken zu ſchüzen — wiewohl das Kaiſerreich gelegenheitlich ſich ſolches Schuzes freute, ſelbſt durch ſeine Bitten um Beiſtand den erſten Kreuzzug erwecken half; nicht um der Türken Macht zu ſchwächen — wiewohl ſolches als Mittel zum Hauptzweck oder als deſſen natürliche Folge galt; nicht um Schäze und Herrſchaften im Orient zu erſtreiten — ob auch viele Einzelne dergleichen irdiſchen Hoffnungen ſich ergaben: — nur darum hob Europa ſich aus ſeinen Angeln und ſtürzte über Aſien her, um die Grabſtätte des Erlöſers, überhaupt die Stellen, die durch die Geburt, den irdiſchen Wandel und den Tod Jeſu geheiliget worden, den Ungläubigen zu entreißen, auf daß ihnen nicht länger Entweihung drohe, und auf daß der Chriſt in Sicherheit und Friede des religiöſen Troſtes an den durch ihre Bedeutung Ihm angehörigen heiligen Stätten ſich erfreue.

Ob es politiſch gut oder räthlich wäre, Paläſtina zu erobern? kam hiernach nicht in Erwägung; ob es gerecht wäre? daran zu zweifeln fiel Niemanden bei. In neuern Zeiten erſt ſind die heiligen Züge von dieſen Seiten gewürdiget

worden, und man hat, nach der Rüge der politiſchen Thorheit ſolcher, den Kraftaufwand, den ſie erheiſchten, nach der Natur der Dinge unmöglich lohnender Unternehmungen, auch ihre Widerrechtlichkeit behauptet. Aus demſelben Titel — des Schwertes nämlich, und der deſſen Erwerbungen beſtätigenden Friedensſchlüſſe —, auch in faſt gleich langer Verjährung beſaßen hier die Germaniſchen, dort die Sarazeniſchen Eroberer die Provinzen des weiland Römiſchen Reiches: wie konnten, ohne ihr eigenes und wohl jedes Beſiz-Recht zu verleugnen, die Abendländiſchen Völker Anſpruch auf Paläſtina erheben? — *)

Doch hat das Beſiz-Recht ſeine Grenze, nach der Natur ſeines Gegenſtandes und nach der Beſchaffenheit fremder Anſprüche, die mit jenem nicht unverträglich ſind. Das Wallfahren, d. i. das Beſuchen religiöſer Orte, die entweder durch heilige Erinnerungen ehrwürdig, oder, nach frommem Glauben, der Aufenthalt von Wunderkräften, ſegenbringend den Bittenden ſind, hat ſchon in der alten heidniſchen Zeit als heilige Sitte bei allen Völkern gegolten. Die Griechen und die Orientalen hatten ihre Orakel, ihre wunderthätigen Bilder, Quellen, Haine u. ſ. w., wohin von nah' und von fern gewallfahret ward. Auch die Chriſtenheit, als ihre erſte Strenge in Feſthaltung des reinen Begriffs von der

---

*) Vergl. zumal Gibbon.

geiſtigen und allgemeinen Gottheit in wohlthätige Nachſicht mit den Beſchränkungen der menſchlichen Natur übergieng, — welches zumal nach erhaltenem Triumph über das Heidenthum geſchah — nahm das Wallfahren, als verdienſtliche Handlung, oder als geeignetes Mittel zur Pflege religiöſer Gefühle, zur Erhebung des Gemüths gen Himmel, zum Empfang himmliſchen Troſtes, auf; und ſie mochte mit Recht — ob auch ihr Gott kein lokaler, ſondern der allgemeine ſey — die Stellen, welche der Schauplaz der Geſchichte ihres göttlichen Stifters geweſen, als ihr in dieſem Sinn auf ewig angehörend betrachten. Das Recht, an dieſen geheiligten Stellen zu beten, war gar wohl verträglich mit eines Fremden Beſitzthum auf Grund und Boden, mit den Hoheitsrechten eines ungläubigen Königs oder Volkes über das heilige Land. Dieſem Recht hatte die Chriſtenheit niemals entſagt; auch wäre, ihm zu entſagen, nie in der Macht des Griechiſchen Kaiſers oder irgend eines andern zufälligen Beſizers der Gegend geſtanden.

Solchen — vielleicht dunkel obwaltenden — Ideen gemäß hatten, auch ſeit der Eroberung des heiligen Landes durch die Sarazenen, die Wallfahrten der Chriſten, aus allen Weltgegenden und von allen Sekten, dahin fortgedauert, und es war jede Störung der Andacht, oder jede andere Bedrückung, welche mitunter die tyranniſche Laune der Landesherren oder ihrer Gewaltträger über die Pilgrime verhängte, als Unrecht erkannt und beklagt worden. Aber

gewöhnlich, zumal ſeit der Abaſſidiſchen *) Zeit, noch mehr ſeitdem die Fatimitiſchen Chalifen über Paläſtina herrſchten, blieben die Wallfahrer ungekränkt, ja ſie wurden ſelbſt begünſtigt aus Handels-Gründen. So lange alſo ward — die vorübergehenden Frevel des fanatiſchen Chalifen Hakem ausgenommen — den Chriſten kein Grund zur Beſchwerde. Als aber, bei der fortſchreitenden Auflöſung des Arabiſchen Reiches, die Türken ſich jener Länder bemächtigten, als unter den Zerrüttungen, welche den Fall des Chalifats begleiteten, unter dem gewaltſamen Wechſel barbariſcher Herrſchaft, und nach dem Charakter der neuen Eroberer für die wallfahrenden Chriſten der Friede verloren gieng, als Mißhandlungen an die Stelle der frühern Gaſtfreundlichkeit traten; da entſtand ein Widerſtreit des langgeübten religiöſen Rechtes der Chriſten mit den Anmaßungen der politiſchen oder Gewalts-Herrſcher des Landes; es blieb der Chriſtenheit zur Behauptung ihrer heiligen Anſprüche nur ein Mittel, das Schwert, übrig, und es mochte, da der Mißbrauch des Beſitzrechtes als eine Verwirkung deſſelben gelten kann, und das Kriegsrecht nur in ſeinem Zweck ſeine Grenze findet, auch das Land ſelbſt ſeinen gewaltthätigen Herren entriſſen werden.

Alſo könnte ſelbſt die kältere Philoſophie einer

*) Harun al Raſchid überſandte Karln M. die Schlüſſel zum heil. Grab als Zeichen der vollen Freiheit für die Fränkiſchen Pilgrime.

wenig frommen Zeit zu Gunſten der Kreuzzüge ſagen; Unbedenklich könnte ſie wenigſtens dieſelbe zehnmal gerechter nennen, als die meiſten Hauskriege der Fürſten. In den Zeiten der religiöſen Begeiſterung aber würde für Frevel gegolten haben, an ihrer Rechtmäßigkeit, ja hohen Verdienſtlichkeit auch nur leiſe zu zweifeln.

§. 2. Näherer Anlaß.

Seitdem die Bedrängniſſe der Wallfahrer in Paläſtina ſich vermehrt, auch die Leiden der im heiligen Lande wohnenden Chriſten durch die Tyrannei ihrer Herren ſich gehäuft hatten, war in Europa der Gedanke der Rache und der Rettung erwacht. Schon Papſt Sylveſter II. *) ermunterte die Chriſtenheit im Tone der Begeiſterung zur Befreiung des heiligen Grabes. Seine Worte verhallten. Sechzig Jahre ſpäter erregte ein klägliches Beiſpiel **) allgemeine Beſtürzung und Unwillen. Von einem großen, aus 7000 Pilgern beſtehenden Gefolge, welches die Biſchöfe von Mainz, Utrecht, Bamberg und Regensburg nach Paläſtina geführt hatten, kehrten nur zwei tauſend zurück. Der Mühſeligkeit, Noth und dem Schwert der Sarazeniſchen Räuber waren die übrigen erlegen. Jezt drohte die wilde Türkiſche Gewalt noch weitere Erſchwerung, ja Verewigung ſolcher Leiden. Der Turkomanne Ortok erhielt von den Seldſchuken die Herrſchaft über

*) † 1003. **) 1065.

Jeruſalem und das heilige Land. Seine Schaaren, der Geſittung und dem Handel fremd, wußten nicht anders ihr Beſitzthum als durch Druck und Raub zu nüzen. Die Klagen der heimkehrenden Pilger, die Erzählungen von den Leiden der Paläſtiniſchen Chriſten, von der Mißhandlung ſelbſt des Patriarchen von Jeruſalem brachten die Gemüther in Aufruhr, und es bedurfte nur noch eines zündenden Strahles, um den über dem Welttheil gehäuften Brennſtoff in lodernde Flamme zu bringen.

§. 3. Peter von Amiens.

Der Feuereifer Peters von Amiens (auch Peter der Einſiedler, und Cucupeter geheißen) ward ſolcher Strahl. Dieſer hochbegeiſterte Mann — von ſeinen Zeitgenoſſen als Heiliger geehrt, von den unſrigen meiſt als Fanatiker verachtet — bleibt immer, als von Gott erkornes Werkzeug einer großen Umwälzung, als ein durch und für ſein Zeitalter gebildeter kräftiger, ob auch ſchwärmeriſcher Geiſt, eine ehrwürdige Erſcheinung. Er hatte die Bedrängniß der Chriſten im heiligen Land mit eignen Augen geſehen, hatte die Klagen des Patriarchen vernommen, und erkannte in der mächtigen Aufregung ſeines Gemüthes einen Ruf des Himmels zur Verkündung des heiligen Krieges. Er eilte zurück nach Europa, empfieng vom Papſt Urban II. Bekräftigung und den apoſtoliſchen Segen. Schon Gregor VII., Urbans Vorfahr, hatte die Eroberung Paläſtina's unter ſeine großen Plane aufgenommen; aber die Umſtände erlaubten die Ausführung nicht. Sein Nachfolger,

von ähnlichem Geiſt beſeelt, unerſchüttert durch die Gefahren ſeiner eignen Lage und durch alle Verwirrung der Zeit, benützte das ſich darbietende treffliche Werkzeug mit Eifer und Klugheit.

Während Peter der Einſiedler die Länder durchlief, und durch Feuerworte ſeine Schwärmerei in die Seelen von Hunderttauſenden goß, ſchrieb Urban II. ein Concilium nach Piacenza *) aus, um allda die große Angelegenheit durch gemeinſame Berathung der geiſtlichen und weltlichen Häupter zu fördern. Die Verſammlung war zahlreich und glänzend, auch den Wünſchen des Papſtes, ſo wie den Bitten der Griechiſchen Abgeordneten, welche in Alexius I. Namen um Hülfe wider die Türken flehten, geneigt. Doch hielt der Papſt für gut, noch durch einige Zögerung den Brand innerlich zu verſtärken, und erſt in einem zweiten Concil deſſen geſammte Kraft nach Außen zu lenken. Alſo ward im November deſſelben Jahres 1095 eine Kirchenverſammlung zu Clermont in Auvergne gehalten, unter großem Zulauf von Begeiſterten aus allen Ständen. Der Eifer der Anweſenden kam jenem des heiligen Vaters entgegen, und der tauſendſtimmige Ruf »es iſt der Wille Gottes!« unterbrach den Strom ſeiner ermunternden Rede. Er hieß ſie ſolches fromme Wort zum Feldgeſchrei nehmen, ihre Kleider — oder, wie die Eifrigen thaten, ihre Leiber — mit dem heiligen Kreuz bezeichnen, und Genoſſen des

*) 1095, im März.

verdienſtlichen Werkes unter Freunden und Bekannten werben. Am Feſt der Himmelfahrt Mariä *) des nächſtfolgenden Jahres ſollte der Heerzug beginnen.

§. 4. Erſter Kreuzzug.

Noch in der Zwiſchenzeit und bevor die Rüſtungen der größern Häupter vollendet waren, brachen, ungeduldig des Verzugs, unter Peter dem Einſiedler Selbſt, unter ſeinem Freund und Vorläufer Walter Habenichts, unter dem Grafen Emiko von Leiningen und dem Prieſter Gottſchalk einige Hunderttauſend Kreuzfahrer auf, meiſt aus den Rheinländern, durch Südteutſchland, Ungarn und Bulgarien nach dem Griechiſchen Reich. Die beiden Leztgenannten vermeinten, ihren Beruf als Streiter Chriſti durch grauſame Verfolgung der Juden zu bewähren, und es wurden die Städte am Rhein, welche viele Tauſend Familien dieſes im Handel unermüdeten Volkes beherbergten, mit Scenen der Plünderung, der Niedermezlung und der verzweifeltſten Wuth, in der Vertheidigung wie im Angriff erfüllt.

Nach ſolcher Unthat wälzte die fanatiſche Pöbelſchaar ſich fort gegen die Donauländer ohne Ordnung und Kriegszucht, fiel den wilden Bewohnern Ungarns und Bulgariens durch Hunger und Raubſucht ſchwer, und erlag zu zwei Drit-

*) 15 Auguſt 1096.

theilen deren wohlgeführtem Racheſchwert. Die Uebrigen, dem Namen nach Freunde und Hülfsvölker, der That nach den ſchlimmſten Feinden gleich, ſtürzten ſich über das Griechiſche Reich, deſſen Kaiſer ſie durch freigebige Spenden beſchwichtigte, aber ſo ſchnell als möglich über den Bosporus nach Aſien ſchaffte. Bald erſcholl die Kunde von ihrem Untergang. Sie waren tollkühn in die Länder des Sultans von Ikonium, Kilidſche Arslan, gebrochen, welcher ſie ohne Mühe, zumal in der Vertilgungsſchlacht bei Nicäa, aufrieb.

Jezt erſt, nachdem ſchon dreimal hunderttauſend Kreuzfahrer umgekommen, erſchien das Hauptheer, doppelt ſo ſtark an Zahl, wohlgerüſtet, ſtreitbar, geführt von den edelſten Helden der Zeit. Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, war unter ihnen der Erſte, durch anerkannten Vorzug des Geiſtes und Charakters. Neben ihm glänzten durch Geburt, oder Macht oder Thatenruhm Hugo der Große, Graf von Vermandois, des Franzöſiſchen Königs Bruder, dann Herzog Robert von der Normandie, Wilhelms des Eroberers Sohn, die Grafen Robert von Flandern, Raimund von Toulouſe, und Stephan von Chartres, und aus Unteritalien der tapfere Bohemund, Fürſt von Tarent, Robert Guiſcards Sohn, und ſein heldenmüthiger Verwandter, Tankred, die Zierde der Ritterſchaft.

Auf verſchiedenen Wegen, zu Land und zu Waſſer, gelangten dieſe Häupter mit ihren gewal-

tigen Schaaren, unter denſelben wohl hunderttauſend ſchwerbewaffnete Reuter, an die Thore Konſtantinopels, deſſen Beherrſcher wie ſein Volk mit ſteigendem Erſtaunen und ſteigender Furcht die endloſen Reihen ſeiner Helfer, die ſchwellenden Fluthen dieſer abendländiſchen Völkerwanderung betrachtete.

§. 5. Menge der Kreuzfahrer.

Der Geſchichtsforſcher theilt ſolches Erſtaunen, und fühlt es um ſo lebhafter, da er nach dieſem erſten Stoß der Fluthen noch eine lange Reihe auf einander folgender gleich gewaltiger Strömungen erblickt, alle aus einer Quelle und meiſt nach einer Richtung fließend, nur einige wenige abgelenkt vom Hauptziel und in geſonderten Rinnſalen. Fünf bis ſechs beſonders große oder Hauptkreuzzüge nach dem gelobten Land werden gerechnet. Aber während und zwiſchen demſelben, faſt zweihundert Jahre lang, giengen faſt ununterbrochen größere oder kleinere Haufen und einzelne Kreuzfahrer ohne Zahl dahin. Selbſt Frauen in großer Menge nahmen das Kreuz. Eine Königin von Ungarn führte eine ganze Schaar ſolcher Schwärmerinnen nach Paläſtina. Ja! Kinder zu vielen Tauſenden, wurden ergriffen von demſelben Feuer, und man ſah lange Reihen dieſer unſchuldigen, welche auf die Autorität des Spruches: »Herr, du willſt durch Kinder verherrlicht werden!« dem Schooß ihrer Familien entriſſen und gegen die Sarazenen geführt wurden. Sie ſahen ihre Heimath nicht wieder. Die Hälfte ſtarb auf dem Weg vor Mühſelig-

keit und Hunger, die übrigen wurden von ihren ruchloſen Führern den Türken verkauft. Aber die Kreuzzüge zur Wiedergewinnung oder zur Behauptung des heiligen Grabes waren nicht die einzigen. Der Geiſt der Schwärmerei, einmal entbunden, mochte leicht auf andere Gegenſtände gelenkt werden; ihm genügte jede Aehnlichkeit des Zweckes oder der Geſinnung. Daher predigten Päpſte und ihre Diener, die Mönche, mit großem Erfolg Kreuzzüge wider alle Feinde der Kirche in Oſt und Weſt. Unter derſelben Fahne des Kreuzes wurde wider die Mauren in Spanien und wider die Heiden in Preußen und Liefland geſtritten, nicht minder wider die unglücklichen Albigenſer und Waldenſer in Languedoc, wider Kezer, Schismatiker, Gebannte aller Art, wider das verhaßte Haus Hohenſtaufen, um demſelben Neapel und Sizilien zu entreißen, wider die Freunde der Freiheit in mehr als einem Land, wenn der Anmaßer oder Tyrann dem päpſtlichen Schuz ſich unterworfen, wider rechtmäßige Fürſten überall, wenn ſie nicht Sklaven der Kirche ſeyn wollten, endlich auch gegenſeitig von einem Papſt wider den andern, ſo daß nicht ſelten ein Kreuzheer feindlich einem andern gegenüber ſtand.

Wer mag die Summe der Streiter Chriſti ziehen, die Zahl der Schlachtopfer dieſes religiöſen Enthuſiasmus auch nur annähernd ſchäzen? und welches waren wohl die Kräfte und Triebfedern, die eine ſo unerhörte und langdauernde Bewegung erklären? —

§. 6.

§. 6. Urſachen davon.

Nichts Neues bleibt uns davon zu ſagen übrig nach den Darſtellungen, die wir darüber von geiſtvollen Schriftſtellern *) ſchon beſitzen. Doch mag unſern Leſern ein ſummariſcher Ueberblick willkommen ſeyn.

Die Idee der religiöſen Verdienſtlichkeit ſolcher Züge, die begeiſternden Vorſtellungen von der Ehre Gottes und von der Koſtbarkeit des heiligen Grabes, dazu der fromme Haß wider die Erbfeinde der Chriſtenheit, immer neu angefacht durch immer neue Unbild, dieſe, in jedem Zeitalter bei den meiſten Menſchen zur Wirkſamkeit geeigneten Motive mußten wohl in den Jahrhunderten des allgemein vorwaltenden Glaubenseifers um ſo mächtiger ſeyn. Im Anfang der Kreuzzüge geſellte ſich noch dazu die damals allgemein verbreitete Meinung von dem herannahenden Ende der Welt, welche um ſo empfänglicher für religiöſe Eindrücke machte. Ueberhaupt aber wurde die Kraft derſelben verſtärkt durch Gleichzeitigkeit der Aufregung aller Gemüther, welche ſich gegenſeitig eines an der Wärme des andern entzündeten, und durch künſtliche Anfachung von Seite der Kirchenhäupter und Volksheiligen.

Denn auf dem Concil von Clermont verkün-

*) Vergl. zumal Gibbon und Wilken. Der geniale Scharfblick des Erſten, die lichtvolle Gründlichkeit des Zweiten laſſen für keine Nachleſe Raum.

dete der Papſt einen allgemeinen Sündenerlaß für Alle, welche das Kreuz nähmen, Erlaß der Kirchenbußen wie der göttlichen Strafen und wegen aller Verbrechen, wie ſie immer genannt würden. Dieſe Verkündung wirkte wie ein elektriſcher Schlag auf eine zugleich ſündenvolle und abergläubiſche Welt; ſie bewog Millionen zur Annahme des Kreuzes.

Solches würde in ſo großer Maſſe wohl nicht geſchehen ſeyn, wenn nicht Jenes, wofür der geiſtliche Preis geboten ward, ohnehin ſchon der Neigung und den Sitten des Zeitalters entſprochen hätte. Denn die Religion, wie Gibbon ſehr treffend bemerkt, vermag gewöhnlich nur wenig gegen den herrſchenden Geiſt einer Zeit oder eines Volkes; aber ſie giebt ihm eine unwiderſtehliche Kraft, wenn ſie mit ihm in gleicher Richtung wirkt. Krieg und Abenteuer, wozu die Kirche jezt einlud, waren ohnehin ſchon die Lieblingsſache der abendländiſchen Ritter, und das Lehenweſen, welches die Entſchlüſſe oder Launen des Einen immer zum Geſez für Viele machte, vervielfachte auch die Wirkung von der Einzelnen Gelübde.

Dazu kamen noch verſchiedene fremdartige Intereſſen, welche zufällig an dieſe heiligen Unternehmungen ſich anreihten oder künſtlich an deren Beförderung geknüpft wurden. Faſt alle Stände der bürgerlichen Geſellſchaft hatten von den Kreuzzügen beſondere Vortheile zu erwarten, wenn auch nicht bei eigner Theilnahme, doch bei der Theilnahme Anderer. Die Könige ſahen es gern, wenn ihre Vaſallen ins heilige Land zogen. Dadurch wurden ſie von der oft gefährlichen Gegen-

wärt trotziger oder übermächtiger Häupter befreit, ja oft — beim Untergang ganzer Häuſer im fernen Kriege — durch den nützlichen Heimfall von deren Leben bereichert. Dagegen freuten auch die Vaſallen ſich der Entfernung ihrer Könige, als welche ihren ſelbſtſüchtigen Beſtrebungen ein freieres Feld öffnete. Die Geiſtlichkeit aber ſah die Dauer der frommen Züge als einen fortwährenden Triumph ihrer eigenen Macht an, und benützte dieſelbe Gemüthsſtimmung, welche die Annahme des Kreuzes bewirkte, zur Erſchleichung oder Erpreſſung von Spenden und Vermächtniſſen.

Wenn dergeſtalt die Meiſten ſich freuten, demnach auch nach Kräften dafür thätig waren, daß Andere das Kreuz nähmen: ſo winkte auch Jedem, der es that, für Sich Selbſt ein willkommener Lohn. Die Könige und die großen Häupter, wenn ſie auch keine Herrſchaft im Morgenland wünſchten, erwarben doch hohen Ruhm und der Geiſtlichkeit mächtige Gunſt; die minder Mächtigen, oder die mit ihrem Looſe daheim nicht zufrieden waren, mochten zu einem glänzendern in Aſien durch Tapferkeit und Glück gelangen. Wer von Feinden bedrängt, von Gläubigern beängſtigt, ja von der ſtrafenden Gerechtigkeit bedroht war, entgieng, gemäß feierlich verkündeter geiſtlicher und weltlicher Geſeze, durch Annahme des Kreuzes allem Angriff und aller Verfolgung. Dem Niedrigſten und Aermſten, ja Dieſem vor allen Andern, gewährte die Kreuzfahrt Heil. Er wurde durch ſie entbunden von der drückenden Gutshörigkeit, und mochte, der Tyran-

nei ſeiner Herrn entrückt, ein freies Loos im gelobten Lande finden.

§. 7. Erfolg der Kreuzzüge.

Aber ſo mächtig die bewegenden Kräfte, ſo gewaltig die bewegten Maſſen waren, dennoch hatten ſie in ihrer Hauptbeſtrebung nur geringen Erfolg. Auch liegt in den Elementen ſelbſt, woraus ſie beſtanden, in den Verhältniſſen und Umſtänden, worunter ſie wirkten, die befriedigendſte Erklärung davon. Nicht die Maſſe iſt es, welche die Heere ſtark macht, auch nicht der Geiſt oder Muth der einzelnen Streiter, ſondern der Geiſt der Geſammtheit, d. h. der feſte Zuſammenhang aller Theile zum wohlgeordneten Ganzen, und deſſen Belebung durch eine kräftige, Alles durchdringende und verſtändige Seele. Einer ſolchen ermangelten die Kreuzheere. Selbſt die Streiter derſelben Nation waren, ſo wie es das Syſtem des vielherriſchen Lehenweſens mit ſich brachte, in eine Menge größerer und kleinerer Haufen getheilt, die kaum dem Namen nach eine allgemeine Anführung erkannten, oder doch dem Willen und der Laune des unmittelbaren Herrn mehr als dem Intereſſe des Ganzen dienten. Noch weit loſer war die Verbindung unter den Streitern von verſchiedenen Ländern und von verſchiedenen Zungen. Nationalſtolz, Haß, Vorurtheil, Eiferſucht lagerten ſich zwiſchen die Heerhaufen, und machten die einträchtige, energiſche Zuſammenwirkung unmöglich.

In die Unternehmungen konnte alſo weder Einheit, noch Nachdruck gebracht werden, und die

Vielheit der Häupter, der Mangel an kräftig waltender Autorität hinderte alles Gute in Rath und That. Die Indiſciplin gränzte an Auflöſung; keine regelmäßige, wenigſtens keine hinreichende Fürſorge war für Kriegsbedürfniſſe und Lebensmittel; Hunger und Seuchen rafften die Schaaren weg; Unkunde des Landes, Vermeſſenheit oder Verrath lieferten den Ueberreſt in die Hände eines wachſamen, durch die Gefahr zur äußerſten Anſtrengung aufgeregten und durch ähnliche Ideen wie die Chriſten begeiſterten Feindes.

Bei ſolchen Verhältniſſen wäre zur Behauptung Paläſtina's eine wohlorganiſirte einheimiſche Macht, unabhängig von der fernen und unzuverläßigen Hülfe des Abendlandes, nöthig geweſen, oder es hätte wenigſtens eine innige Freundſchaft, ein treues Bündniß zwiſchen den Griechen und Franken müſſen geſchloſſen werden. Aber das Königreich Jeruſalem hatte nie einen andern als einen künſtlichen und unhaltbaren Grund. Die einheimiſche Bevölkerung, ob auch den chriſtlichen Namen tragend, war verderbt, feige, verrätheriſch: alle Gründungen und Anſtalten der Lateiner waren ungenügend oder unpaſſend, und die Griechen, weit entfernt, die Bemühungen der Abendländer zu unterſtüzen, ſchienen oder waren vielmehr geneigt, die verhaßten und gefürchteten Fremdlinge durch geheime Ränke, mitunter gar durch erklärte Feindſeligkeit zu verderben. Die Geſinnung und das Betragen der Lateiner waren nicht freundlicher als jene der Griechen: und in dem gegenſeitigen Haß oder Mißtrauen der beiden

Nationen liegt eine der Hauptursachen des Mißlingens der Kreuzzüge.

§. 8. Insbeſondere des erſten.

Schon bei dem erſten derſelben, wiewohl damals die Furcht vor dem gefährlichern Feind die Griechen zur ſchonenden Behandlung der Franken, als welche Hülfleiſtung verhießen, aufforderte, ward die böſe Stimmung der Häupter wie der Völker in gegenſeitigen Beſchuldigungen und in Thaten kund, und es mag als ein Meiſterwerk von Alexius I. politiſcher Gewandtheit gelten, daß er troz jener Stimmung die Fränkiſchen Heerführer zu einem förmlichen Bündniß, ja zur Anerkennung ſeiner Oberhoheit über alle Länder, welche ſie erobern würden, bewog. Indeſſen blieb die Abneigung und der Argwohn nicht minder der Widerſtreit der Anſprüche ſo wie des, hier auf Erinnerungen und Namen, dort auf das Gefühl der Kraft geſtüzten, Stolzes: die leichteſten Anläſſe mochten bei ſolchem Verhältniß zur Erneuerung der geheimen oder offenen Feindſeligkeit führen.

Als die Schaaren Gottfrieds von Bouillon und der übrigen Fürſten über die Meerenge gebracht waren — der ſchlaue Alexius hatte ihre Entfernung von Konſtantinopel beſchleunigt —: ſo rückten ſie ſofort gegen Nicäa, und eroberten dieſe Hauptſtadt des Seldſchukiſchen Sultans. *) Ein entſcheidender Sieg bei Doriläum öffnete ihnen

*) 1097, 20 Jun.

den Weg nach Syrien, und das große Heer lagerte ſich vor Antiochien, während Gottfrieds Bruder, Balduin, in Edeſſa einen Fürſtenſiz gründete, und bald über Meſopotamiens und Armeniens ſchönſte Provinzen ſeinen Scepter ſtreckte.

Antiochien ward nach mühevoller Belagerung gewonnen; aber in der eroberten Stadt ſahen bald die Chriſten durch den Emir von Moſſul, Kerboga, ſich eingeſchloſſen, und dem Untergang durch Waffen oder Hunger Preis. Ein glücklicher Ausfall, zu welchem abergläubiſche Begeiſterung die Kräfte lieh, *) rettete die Bedrängten, und ſie zogen jezt, nach einigem Verweilen, nach Jeruſalem, dem heiß erſehnten Ziel ihrer kriegeriſchen Pilgerfahrt.

Die heilige Stadt war nicht mehr im Beſiz der Turkomanniſchen Horden, deren rohe Gewaltthaten das Racheſchwert der Abendländer herbeigezogen. Der fatimitiſche Chalif, Moſtaali, hatte ſie den Kindern Ortoks in demſelben Jahr, worin der Kreuzzug begann, **) entriſſen, und wieder mit dem Aegyptiſchen Reiche vereint. Gleichgültig gegen ſolche Veränderung der Verhältniſſe

---

*) Peter Bartholomäus, durch deſſen Viſion die heilige Lanze entdeckt ward, verlor nachmals ſein Leben in der Feuerprobe, welcher er zur Beſtätigung der Wahrheit ſich unterzogen.

**) 1096.

forderten die Chriſten Jeruſalem zurück als ihr unverlierbares Erbe, wer immer von den Ungläubigen es zeitlich beſitze. Daher wiewohl ihre Zahl durch die bisherigen Unfälle bis auf 60,000 herabgekommen war, griffen ſie dennoch kühn die ſtark bemannte, und wohlvertheidigte Stadt an, *) und eroberten ſie, nach wechſelvollem Kampf, mit Sturm. Die Scenen der Wildheit, Grauſamkeit, Raubſucht und Ausſchweifung, welche jezt an der Stätte des Erlöſers mit Scenen der Andacht und Zerknirſchung abwechſelten, geben ein eindringliches und wohl getreues Bild von dem Geiſte jener Zeit und jenes Heeres.

Noch einmal verſuchte der Chalif von Aegypten die Herſtellung ſeiner Macht. Aber er ward entſcheidend geſchlagen bei Askalon, und das gewonnene Land behauptet.

§. 9. Königreich Jeruſalem.

Unter den ſiegreichen Häuptern ward Gottfried von Bouillon zum König des neu errichteten Chriſten-Reiches gewählt; doch war ſein Gebiet von kleinem Umfang, da nicht nur in Edeſſa und Antiochien, ſondern auch in den näher gelegenen Städten und Ländern, Tripoli, Tiberias, Sidon, Tyrus, Galiläa u. a. durch andere Häupter geſonderte Herrſchaften geſtiftet wurden. Ja ſelbſt im eigentlichen Königsland ließ der Geiſt des Lehenweſens die Monarchie nicht

*) 1099, 7 Juni bis 15 Jul.

auffkommen; und auch die Geiſtlichkeit, die aus der Heiligkeit der Orte und dem Zweck der Eroberung nicht unſcheinbare Gründe für ihre Anſprüche zog, beſchränkte ausnehmend den neuen Thron. Sonſt ward die innere Verfaſſung des Reiches, ſo gut es dieſe Umſtände erlaubten, durch ein gerechtes und weiſes Geſez *) — die Assises de Jerusalem — geordnet, über deſſen Urſprung und Schickſale jedoch verſchiedene Zweifel obwalten, und das auch, als nicht von ausgebreiteter oder dauernder Gültigkeit, in ſeinen einzelnen Beſtimmungen eben nicht von welthiſtoriſchem Intereſſe iſt.

Gottfried ſtarb ein Jahr nach ſeiner Erhöhung. **) Sein Bruder Balduin I. folgte ihm, Dieſem aber Balduin II., ſein Verwandter, ***) auf welchen Fulko, deſſen Eidam †) und dann des Leztern Sohn Balduin III. kamen. ††) Sie Alle ſtritten mit wechſelndem Glück wider die Sarazenen. Ihre Macht war gering. Kaum 12,000

*) Nur wird darin, ungeachtet es einen freien Bürgerſtand anerkennt, doch auch von Sklaven (Villanen und Kriegsgefangenen) im Ton der Lehenstyrannei geredet. Vgl. übrigens die Assises et bons usages du Royaume de Jerusalem par Messire Jean d'Ibelin, Comte de Jaffa etc. - - - avec des notes et observat, par Gasp. Thaumas de Thaumasière, Avocat en Parlament. Paris 1690, oder den Auszug daraus in Wilkens Geſch. der Kreuzzüge XIII. Kap.

) 1100. *) 1118. †) 1131. ††) 1142.

regelmäßige Streiter zählte das Reich. Es würde frühe der Macht der wohl erſchreckten, doch nicht zu Grund gerichteten Türken erlegen ſeyn, wenn nicht die Stiftung der geiſtlichen Ritterorden vom Hoſpital des heil. Johannes, dann vom Tempel Salomons und etwas ſpäter der Teutſchen Kreuzherren *) ihm eine eherne Schuzwehr gegeben, und wenn nicht die von Zeit zu Zeit erſchienene Hülfe friſcher Kreuzſchaaren den Abgang der einheimiſchen Streitkraft erſezt hätte.

Indeſſen zogen drohende Wolken über dem Reich von Jeruſalem ſich zuſammen. Die alternde Macht der Seldſchuken ward durch der Atabeken aufſtrebende Hoheit furchtbar erneuert. Emadeddin Zanghi zu Moſſul und ſein Sohn Nureddin, welcher zu Haleb thronte, erſchütterten durch wiederholte Schläge die chriſtliche Herrſchaft.

§. 10. Zweiter Kreuzzug.

Da erhob ſich abermals Europa in frommen Waffen, und ſtürzte gewaltig über Aſien. Die beiden höchſten Häupter des Abendlandes, der Kaiſer Konrad III., und Ludwig VII., König in Frankreich, nahmen das Kreuz; **) mit ihnen zogen 140,000 gepanzerte Reuter, und nah' an ei-

*) S. von denſelben im III. Abſchn. II. Kap. die Geſch. des Mönchthums.

**) 1147.

ner Million gemeines Fußvolk. Durch die Feuerworte des Abtes Bernhard von Clairvaux, des großen Volksheiligen jener Zeit, entglühte ſo gewaltiger Brand. Aber kläglich war der Erfolg. Weit feindſeliger als die erſten Kreuzfahrer — deren Hülfe Alexius nöthig geſchienen — wurden jezt, da die Türken-Noth geſchwunden, die Franken von den Griechen behandelt. Manuel Komnenus bereitete emſig durch Ränke und Verrath ihren Untergang. Der Kaiſer, durch falſche Wegweiſer irre geführt, verlor in den Wildniſſen des Taurus die Blüthe ſeines Heeres. Ludwig VII., der ihm folgte, wurde wiederholt von demſelben Feind, dem Sultan Maſſoud von Rum, und faſt bis zur Vernichtung geſchlagen. Die Trümmer der chriſtlichen Macht erreichten kümmerlich das gelobte Land, vereinigten ſich mit den Truppen des Königreichs, belagerten Damaſkus, und eroberten es nicht. *) Die unerhörte Aeſtrengung trug alſo nicht eine Frucht; nicht eine Trophäe tröſtete Europa über ſein vergoſſenes Herzblut.

Gleichwohl verzagte der tapfere Balduin III. nicht. Kleinere Hülfsſchaaren, welche mitunter anlangten, erfriſchten ſeine Kraft. Der gewaltige Nureddin fühlte mehr als einmal die Schwere ſeines Armes. Aber die eigene Entzweiung der Streiter Chriſti, der Hader der Johanniter-Ritter und Tempelherren zernichtete alles Gute und brachte Verderben über das Reich. Balduin III.

*) 1149.

ſtarb unter großen Gefahren: *) Almerich, ſein Bruder, und hierauf des Lezten Sohn, Balduin IV., **) ſtritten faſt unaufhörlich in ſchwerem Krieg. Ein noch furchtbarerer Feind, als Nureddin geweſen, trat wider Balduin auf, Selaheddin der Kurde, der Gründer des Reiches der Ayubiten, ein Mann durch Thaten und Charakter groß, ***) die Bewunderung nicht minder als der Schrecken ſeiner Feinde.

Nach einem Sieg, welchen Balduin bei Ramla erfochten, †) wurde er von Krankheit befallen, und ſtarb. Balduin V., ſeiner Schweſter Sibylle junger Sohn, und nach deſſen baldigem Tod Guido von Luſignan, Sibyllens zweiter Gatte, beſtiegen jezt den Thron. Luſignan lag im Streit mit Raymund, Grafen von Tripoli, welcher Balduins Vormund geweſen; Dieſer, wie die Fränkiſchen Geſchichtſchreiber ſagen, verband ſich heimlich mit Selaheddin, und verrieth ſeinen König. In der Schlacht bei Tiberias erlitt Guido eine völlige Niederlage, und ward gefangen mit dem Großmeiſter der Tempelherren und den Edelſten des Heeres. ††) Der Sultan eroberte die wichtigſten Städte des Landes: auch Jeruſalem und alle heiligen Orte fielen in ſeine Gewalt.

§. 11. Dritter und vierter.

Als die Schreckensbotſchaft durch Europa ſcholl, da waffnete es ſich zum dritten Mal; und es

*) 1162. **) 1173. ***) Vgl. oben S. 326.
†) 1176. ††) 1187.

nahmen einerſeits der hochbetagte Kaiſer Friedrich I., andrerſeits die Könige von England und Frankreich, Heinrich II. und Philipp Auguſt, das Kreuz. Doch Heinrich ſtarb vor Erfüllung des Gelübdes, worauf Richard Löwenherz, ſein Sohn und Nachfolger, mit dem franzöſiſchen König die gemeinſchaftliche Unternehmung berieth. Zur Beſtreitung der großen Rüſtungen ward in allen Ländern von allen Gütern und Einkünften der Geiſtlichen und Laien ein Zehentheil eingefordert — der Zehent Saladins genannt —. Der Papſt befahl deſſen Bezahlung: weltliche Gewalt, nach den Begriffen jener Zeit, hätte es nicht gekonnt.

Kaiſer Friedrich, kriegserfahren und weiſe, bereitete, beſſer als ſeine Vorgänger, den ſchweren Krieg. Durch Unterhandlung mit dem Sultan von Ikonium hoffte er freien Weg gegen Paläſtina zu erhalten; den griechiſchen Kaiſer, Iſaak Angelus, zwang er durch Waffengewalt zur Hülfleiſtung. Mit einem mächtigen Heere — man ſagt von 600,000 Menſchen — zog er einher, und vor ihm der Schrecken. Der Sultan von Ikonium ward als Verräther erfunden, und büßte ſeine Schuld durch mehrere Niederlagen. Im Siegerſchritt gieng der Kaiſer über die Gebirge des Taurus; aber in der Nähe von Seleucia ſtarb er plözlich an einer Erkältung in den Waſſern des Saleph *) (Calycadnus).

*) 1190.

Durch des großen Barbaroſſa Tod erlitt die Sache der Chriſten den unheilbarſten Schlag. Aus Italien, aus den Franzöſiſchen, Belgiſchen und Nordiſchen Küſtenländern waren, den königlichen Heeren voraus, zahlreiche Schaaren übers Meer nach Paläſtina geeilt, gegen Saladin zu ſtreiten. Konrad von Montferrat, Herr von Tyrus, welcher Balduins II. jüngere Schweſter, Iſabelle, geheurathet, und hiedurch einen Anſpruch auf den Thron Jeruſalems erworben hatte, bald auch Guido von Luſignan, welchen Saladin freigegeben, ſtellten ſich an die Spize der chriſtlichen Streiter. Dieſelben belagerten die Feſte Ptolemais oder St. Jean d'Acre. Die Hartnäckigkeit der Belagerten, durch Saladins Eifer unterſtüzt, vereitelte die Bemühungen der Kreuzfahrer. Von Barbaroſſa's und ſeines gewaltigen Heeres Ankunft erwarteten ſie ihr Heil. Statt Seiner erſchien nun Friedrich von Schwaben, des Kaiſers Sohn, mit einigen tauſend Teutſchen, ein Unglücksbote mehr als ein Retter. Bald ſtarb der edle Jüngling, und im Lager der Chriſten herrſchte Kleinmuth und Zwietracht.

Die Erſcheinung der langerſehnten Franzöſiſchen und Engliſchen Hülfsſchaaren erneuerte die Hoffnung und den Kampf. Philipp Auguſt und Richard Löwenherz, ungeachtet ſchon zu Meſſina, nachher auch wegen Cypern, welches der gereizte engliſche König erobert hatte, entzweit, vereinigten gleichwohl ihre Truppen unter den Mauern von Acre. Auch Sa-

ladin verſtärkte ſein Heer und rief von nah' und fern die Bekenner Mohammeds unter ſeine durch den Segen des Chalifen von Bagdad geheiligte Fahne. Ein unerhört heftiger und wechſelvoller Kampf ward um Acre gekämpft. Drei Jahre dauerte die Belagerung. Neun Schlachten wurden in der Nähe der Stadt geſchlagen. Endlich ergab ſie ſich. Aber das Leben einiger hundert tauſend Chriſten koſtete der Triumph.

Gleich darauf kehrte Philipp Auguſt nach Europa zurück. Richard ſezte den Kampf wider Saladin fort, glorreich durch perſönlichen Heldenmuth, doch ohne entſcheidenden Erfolg. Endlich ſchloß er einen Stillſtand mit dem Sultan, und ließ Jeruſalem in deſſen Beſiz. *)

§. 12. Kleinere Züge.

Indeſſen war der Streit über das Königreich zwiſchen Luſignan und Konrad von Tyrus fortgeſezt worden. Richard war für den Erſten, Philipp Auguſt für den Zweiten geweſen. Nach Philipps Entfernung ward Konrad durch Meuchelmörder, welche der Alte vom Berge ſendete, getödtet; Guido von Luſignan aber erhielt von Richard die Inſel Cypern. Die Wittwe Konrads vermählte ſich mit dem Grafen Heinrich von Champagne, nach deſſen Tod **) aber mit Almerich II. von Luſignan, Guido's Bruder. Beide nannten ſich Könige von Jeruſalem. Nach

*) 1192. **) 1196.

Almerichs Tod nahm Johann von Brienne, Gemahl von Konrads und Iſabellens Tochter Marie, die Krone. *)

Unter Almerichs II. Regierung ward die Kraft eines mächtigen Kreuzzuges, welchen mehrere Franzöſiſche und Italiſche Häupter — an ihrer Spize anfangs Thiebault von Champagne, dann der Markgraf Bonifaz von Montferrat, auch der Doge Dandolo von Venedig und der Graf Balduin von Flandern, Simon von Montfort u. A. — auf des Papſts Innocens III. und des Schwärmers Fulco von Neuilly Ruf unternommen, durch die Angelegenheiten Konſtantinopels abgelenkt. Die Häupter, durch die Bitten des vertriebenen Prinzen Alexius bewogen, **) und durch die ſchlaue Politik des Dogen Dandolo gelenkt, vergaßen des Kriegs wider die Ungläubigen und der Befreiung des heiligen Grabes, um die Hauptſtadt des chriſtlichen Kaiſerreiches zu ſtürmen. ***) Der langgenährte Nationalhaß zwiſchen Franken und Griechen nahm alſo einen gewaltſamen und wohl verderblichen Ausbruch: denn das durch ſolche Kataſtrophe in ſeinen innerſten Fugen erſchütterte, zum Theil zertrümmerte, und für immer entkräftete By-

*) 1210.

**) Vgl. oben S. 288.

***) 1204.

Byzantiniſche Reich vermochte jezt nicht länger mehr eine Vormauer wider die Türken zu ſeyn, und es ward alſo durch die abendländiſchen Kreuzfahrer Selbſt der entſchiedene Triumph der Moslem und die über ihre Naturgrenzen kühn hinausſtrebende Herrſchaft der orientaliſchen Horden vorbereitet.

Allmählig ermattete die Kraft oder der Eifer der europäiſchen Völker. Nicht mehr nach Hunderttauſenden wurden die Kreuzfahrer gezählt; wiewohl von Zeit zu Zeit noch anſehnliche Heerhaufen — als zumal jener des Königs Andreas von Ungarn *) erſchienen. Seit Saladins Tod **) war auch durch einheimiſche Zwietracht in deſſen Hauſe die Noth der Chriſten vermindert worden. Ihre Hauptmacht richteten ſie fortan angriffsweiſe gegen Aegypten, als woher ihre größte Bedrängniß in den lezten Zeiten gekommen, und (nach einem größern, auch allerdings richtigen Plan) als das Land, von welchem aus, wenn Es Selbſt in der Gewalt der Chriſten wäre, Paläſtina weit leichter könnte erobert und behauptet werden.

In ſolchem Sinne führte König Johann ein Kreuzheer wider Aegypten, und eroberte Damiata nach zweijähriger Mühe. ***) Der Verluſt dieſer wichtigen Feſte, von wannen das ganze Reich mochte bedräut werden, flößte dem Sultan Meleddin (Malek al Kamel) den Wunſch des

---

*) 1217. **) 1195. ***) 1221.

Friedens ein. Er erbot ſich zur Rückgabe von Jeruſalem gegen jene von Damiata. Der Antrag ward verworfen, man ſagt durch den Uebermuth des Päpſtlichen Legaten Pelagius, welcher die oberſte Leitung dieſes heiligen Kriegs für ſich anſprach. Doch nicht die Verwerfung des Antrags, ſondern die ſchlechte Fortſezung des Kriegs brachte Unheil. Ohne alle Vorſicht und ohne der Beſchaffenheit des Landes, noch der Jahreszeit zu gedenken, rückte das Heer, von dem Legaten geführt, ſtromaufwärts gegen Kairo. Die Zeit der Ueberſchwemmung brach ein. Da ließ der Sultan die Schleußen des Nil öffnen: die ſchwellenden Fluthen, über der Chriſten Lager ſtürzend, drohten ſchnellen Untergang. Nur im Frieden erſchien Rettung. Alſo wurde Damiata geräumt, und Stillſtand auf acht Jahre geſchloſſen; das heilige Kreuz, ſeit der Schlacht bei Tiberias in der Ungläubigen Beſiz, gab der Sultan großmüthig zurück. *)

§. 13. Fünfter und ſechster Hauptzug.

Die Hoffnungen der Chriſten waren jezt auf Kaiſer Friedrich II. gerichtet, welcher gleich bei ſeiner Thronbeſteigung zu einem Kreuzzug ſich verbunden, auch König Johannes Tochter, Jolanta, geheurathet hatte. Wir haben in der Teutſchen Geſchichte erzählt, **) wie der Papſt ihn wegen ſeines Zauderns in Bann that, wie Fried-

*) 1221. **) S. 188.

rich mit dem Bann belaſtet nach Paläſtina zog, *) und daſelbſt mehr Feindſeligkeit von den Chriſten als vom Sultan erfuhr; wie er durch einen vortheilhaften Vergleich den Krieg endete, und Jeruſalem — wiewohl der Befeſtigung beraubt — mit den übrigen heiligen Orten zurück erhielt.

Verſchiedene kleinere Züge geſchahen noch in den folgenden Jahren; ohne bedeutenden Erfolg. Endlich ward durch eine Welle der großen Mongoliſchen Ueberſchwemmung der Thron Jeruſalems umgeſtürzt. Eine Schaar Chowaresmier, vor den Streichen ihrer Sieger, der Mongcl n, flüchtend, ſtürzte über Paläſtina, ſchlug, ja vertilgte, bei Gaza, die Chriſtliche Heeresmacht, **) und eroberte Jeruſalem mit allen Städten des Binnenlandes. Ihre Eroberungen fielen dem Sultan von Agypten, ihrem Verbündeten zu.

Nicht lange darauf beſchloß, mit frommem Ritterſinn, Ludwig IX. der Heilige von Frankreich für der Chriſten ſinkende Sache den faſt hoffnungsloſen Streit. ***) Die Blüthe des franzöſiſchen Adels, viele tauſend gemeine Kriegsknechte führte er nach Aegypten wider den Ayubitiſchen Sultan. Anfangs begünſtigte ihn das Glück. Er eroberte Damiata, und zog ſtromauf gegen Kairo. Aber er erreichte dieſe Hauptſtadt nicht. Nachdem er einen Nilarm mühſelig überſezt hatte, brachte bei Manſura die Vermeſſenheit ſeines

*) 1228. **) 1244. ***) 1249.

Bruders, des Grafen von Artois, der mit der Vorhut allzuweit vorgedrungen, Verderben über Dieſen Selbſt und über das ganze Heer. Mehrere Tage lang wurde geſtritten, blutig, verzweiflungsvoll. Mit Artois fielen die Tapferſten des Heeres; der Ueberreſt litt durch Hunger und Krankheit. Da beſchloß man den Rückzug. Aber der Sultan holt die Flüchtenden ein umzingelt ſie, und nimmt den König ſammt dem Heer gefangen. *)

Nach einigen Unterhandlungen gewährte der Sultan dem Könige Freiheit und Frieden. Damiata ſollte zurückgeſtellt, für die Gefangenen ein Löſegeld von 800,000 goldenen Byzantinern bezahlt werden. Aber die Erfüllung des Vertrags wurde durch den Aufruhr der Mamluken unterbrochen. Dieſelben, eine ſtolze Kriegsſchaar, unwillig, daß der Sultan ohne ihren Rath ſolchen Frieden geſchloſſen, tödteten ihn. **) Dem Muth, wodurch Ludwig ſelbſt dieſen wilden Kriegern Achtung einflößte, verdankte er ſeine Freilaſſung. Ja er durfte hoffen, durch ein Bündniß mit den Mamluken gegen die Ayubitiſchen Herren von Damaskus, zum Ziel ſeines Beſtrebens, zum Beſitz Paläſtina's zu gelangen. Aber er unterließ oder verſtand nicht, die Gunſt der Umſtände klüglich zu benüzen, und mußte, als beide Parteien wider ihn ſich vereinigten, heimkehren, ohne durch ſechsjährige Mühe die Lage der Chriſten im heiligen Land um

*) April 1250. **) S. oben S. 327.

das Geringſte gebeſſert zu haben. *) Als er heim kam, erblickte er die Spuren der Verwüſtung, welche die Paſtorellen, eine fanatiſche Schaar der Hirten und Bauern, aufgeregt durch einen raſenden Mönch, mit Namen Jakob, über ſein Erbreich gebracht hatten. Auch dieſes, durch ſein Unglück in Aegypten veranlaßte, aus einer Quelle wie die Kreuzfahrten entſprungene, Unheil endete des Königs fromme Verblendung nicht. Er beſchloß einen zweiten Kreuzzug. Derſelbe ward in einen Zug nach Tunis verwandelt, weil man Hoffnung zu haben glaubte, den Fürſten dieſes Landes zu bekehren. Die Hoffnung ſchlug fehl, und Ludwig ſtarb auf dem Boden Afrika's. **)

§. 14. Verluſt des heiligen Landes.

Von jezt an ward kein bedeutender Verſuch mehr gemacht, das heilige Land zu erobern. Zwar unternahm, während des zweiten Kreuzzugs von Ludwig IX., auch der engliſche Prinz Eduard daſſelbe fromme Werk, und erſchien bald nach Ludwigs Tod im chriſtlichen Lager vor Tunis, von wannen er nach dem Morgenland zur Bekämpfung der Sarazenen eilte. Aber mit allem Heldenmuth, welchen Eduard als würdiger Nacheiferer ſeines Großoheims, Richard Löwenherz, bewies, vermochte er Nichts wider das Verhängniß oder wider die Natur der Dinge. Er kehrte heim, ohne Etwas bewirkt zu haben, und nach ihm nahm kein

*) 1254. **) 1270.

Gewaltiger mehr das Kreuz. Paläſtina ward ſeinem Schickſal überlaſſen.

In den Händen der Chriſten befanden ſich daſelbſt oder an der Syriſchen Küſte, noch einige feſte Seeſtädte, zumal Antiochien, Tripolis und das theuer erworbene Ptolemais. Auf den geiſtlichen Ritter-Orden ruhte faſt allein die Vertheidigung dieſer lezten Trümmer der Chriſtenmacht. Allein unter ihnen ſelbſt herrſchte blutige Zwietracht, und das Geſchlecht der Eingebornen war feig und verworfen. Mehr um die Frage: wer König von Jeruſalem heißen ſolle? als um die Sache des Chriſtenthums ward geſtritten. Maria und Hugo, König von Cypern, welche Beide von Iſabella, Balduins IV. Schweſter, abſtammten, waren die Hauptbewerber. Erſtere hatte ihr Recht an Karl von Anjou, König von Neapel und Sizilien, übertragen. Der Titel kam von ihm an mehrere andere Häuſer, als Erben theils ſeines Stammes, theils ſeines Reiches.

Noch einige Zeit ſezten die Ritter wider den Aegyptiſchen Sultan den ungleichen Streit fort. Endlich fiel *) Ptolemais, worauf die kleinern Städte theils verlaſſen wurden, theils ſich ergaben, und alſo, durch Rückkehr des ganzen Landes unter Mohammeds Geſez, der langgedauerte Brand erloſch.

---

*) 1291, 16 Jun.

§. 15. Wirkungen der Kreuzzüge.

So war endlich die zweihundertjährige Anſtrengung der europäiſchen Völker in Nichts verfloſſen. Wohl ſieben Millionen Chriſten waren gefallen im Kampf wider die Sarazenen, oder durch Noth und Krankheit verkümmert im heiligen Land, unzählige Familien waren in Trauer und Elend geſtürzt, unermeßlich viel Privatvermögen und öffentlicher Reichthum verſchwendet, alle Plane des heimathlichen Wohles aufgeopfert worden der frommen Leidenſchaft, dem hartnäckigen Verlangen nach dem Beſitz eines fernen Grabſteins. Auch Aſien hatte Unſägliches gelitten durch den übergewaltigen Angriff und durch die ſchwere, ob auch ſiegreiche Vertheidigung. Verſchiedene ſeiner Staaten waren umgeſtürzt, andere in ihrem Innerſten erſchüttert und dadurch unfähig zum Widerſtand gegen die Mongoliſchen Weltverwüſter geworden. In dieſen großen Umwälzungen hatte der Fanatismus, die uſurpirte Macht der Geiſtlichkeit ihren Triumph gefeiert; es waren die Kreuzzüge nicht minder die Nahrung als die Frucht des Aberglaubens geweſen, und ein nach ſeinem Zweck und Geiſt unter der oberſten Leitung der Prieſter ſtehendes Unternehmen wurde gar leicht zum Grund noch weiterer Anſprüche, zum Mittel außerordentlicher Bereicherung und fortſchreitender Macht mißbraucht. Auch zufälliges Unheil, durch Verpflanzung von Krankheiten aus einem Erdtheil in den andern, durch vermehrte feindſelige Berührung zwiſchen den wetteifernden Häuptern und Völkern, zumal auch durch öftere

Ablenkung der aufgeregten Kraft auf fremdartige Zwecke, und durch ihren Mißbrauch zur Verfolgung von Juden, Kezern und andern Kirchenfeinden, haben die Kreuzzüge geſtiftet.

§. 16. Fortſezung.

Aber troz des Mißlingens dieſer erſtaunenswerthen Züge, troz ihrer mannigfaltig kläglichen Wirkung ſind ſie dennoch im Ganzen, und von höherem Standpunkt betrachtet, für die Menſchheit — für die Europäiſche zumal und allernächſt, mittelbar aber für die geſammte — wohlthätig geweſen. *)

Die Kreuzzüge, als Gegenſtand eines hohen, allgemeinen Intereſſe's und angeſtrengter Beſtrebung der Völker, als Aufregung mächtiger Leidenſchaften und moraliſcher Kräfte, mußten, auch abgeſehen von der Beſchaffenheit ihres beſtimmten Zweckes, bloß als Erhöhung der Lebensthätigkeit betrachtet, von glücklichen Folgen ſeyn. Lebendig ſeyn und Fortſchreiten, iſt faſt eines und daſſelbe. Was das Leben — des Einzelnen oder der Nationen — aufregt, bringt Beide vorwärts, beſchleunigt die Entwicklung ihrer geiſtigen Anlagen, iſt Stärkung aller thätigen Kräfte, und Anlaß zum Erwachen vieler, welche noch ſchlummern.

Eine der Haupturſachen der langen Barbarei des Mittelalters war die Iſolirung der Nationen,

---

*) Vgl. zumal Robertſon in ſeiner Einleitung zur Geſch Karls V.

der faſt für jede einzeln gezogene Kreis des Wirkens und Leidens, des Denkens und Empfindens. Die Menſchheit kömmt nur durch Verkehr der Menſchen, durch vielſeitige Mittheilung und Wechſelwirkung voran. Durch die Kreuzzüge wurden die Völker Europens aus jener traurigen Iſolirung in's Feld der gemeinſamen Thätigkeit gerufen, vielfältig unter einander gemiſcht, auf unzähligen Berührungspunkten in Wechſelwirkung geſezt. Für die Kreuzfahrer und durch ſie für alle Abendländer erweiterte ſich auf überraſchende Weiſe der Geſichtskreis der Länder- und Menſchenkunde. Auf der langen Reiſe ſo wie im heiligen Krieg ſelbſt boten ſich ihrer Beſchauung dar, oder drängten ſich vielmehr auf eine Menge neuer Gegenſtände von Erzeugniſſen oder Scenen der Natur ſowohl als von Sitten, Gebräuchen und Werken der Menſchen. Es iſt aber niemals eine Kenntniß unfruchtbar. Der menſchliche Geiſt wuchert mit den Schäzen, die er beſizt; jede neue Idee, bald an und für ſich, bald in Verbindung mit früher gehabten, erzeugt wieder andere Ideen, und aus der Maſſe der in den Einzelnen vorhandenen Ideen wird ein Geſammtbeſiz des Zeitalters oder des Geſchlechts. Wer von dieſem Standpunkt aus den Einfluß der Kreuzzüge würdigt, und den zweihundertjährigen, lebendigen, auf unzähligen Wegen geführten Verkehr des Abendlandes mit dem Morgenland — in Ideen, Meinungen, Kenntniſſen, Sitten und Gebräuchen nicht minder als in Waaren — in ſeinem Gemüth erwägt, der wird in jenen ſo oft verdammten oder beklagten heiligen Kriegen die Quelle eines durchaus

neuen — und, weil durch erhöhtes Leben und vermehrte Kenntniß erzeugten, auch beſſeren und edleren — Zeitgeiſtes erkennen; er wird nicht anſtehen, die bald nach dem Anfang jener Züge beginnende, größere Regſamkeit des Geiſtes, die Fortſchritte des Geſchmackes und der ernſten Wiſſenſchaft, die Verfeinerung der Sitten, und die Vervollkommnung der bürgerlichen Einrichtungen, das erhöhte Intereſſe, die thätigere Theilnahme an gemein-europäiſchen und an vaterländiſchen Sachen, ſelbſt den erwachenden Geiſt freierer Beurtheilung kirchlicher Dinge den Kreuzzügen zuzuſchreiben.

§. 17 Von ihrem Einfluß auf die Freiheit.

Die Verfolgung dieſer Anſicht nach allen ihren Einzelheiten würde wohl lehrreich und von vielfachem Intereſſe, doch für unſern Zweck zu weit führend ſeyn. Nicht minder könnte die Aufzählung der Wirkungen, welche die Kreuzzüge für die einzelnen Nationen oder Reiche, in politiſcher, merkantiler, kirchlicher u. a. Rückſicht hatten, ein anziehendes Gemälde werden. Aber der Leſer mag ſich daſſelbe aus dem, was davon in den verſchiedenen Volksgeſchichten flüchtig bemerkt worden, ſelbſt entwerfen. Auch das Verhältniß der Chevalerie zu den Kreuzzügen, als von welchen vorzüglich die Bekräftigung und Veredlung des Ritterthums ausgieng, iſt an gehörigem Orte beleuchtet. *) Wir wollen hier nur noch eine Wirkung

*) III. Abſch. I. Kap. §. 3.

jener Züge darſtellen, welche uns wichtiger, auch erfreulicher, als alle anderen däucht — ihren Einfluß nämlich auf die Fortſchritte der Freiheit.

Die Kreuzzüge an und für ſich — als meiſt vom freien Entſchluß der Theilnehmer, auch der untergeordneten, abhängig — ſind eine Sphäre freier Thätigkeit geweſen, demnach geeignet, durch den Genuß und die Erhebung, die ſie dem Gemüthe gaben, Freiheitsluſt und Freiheitsſtolz zu erzeugen oder zu erhöhen.

Auch die Natur des Zweckes, worauf ſie gerichtet waren, ermuthigte zu Freiheitsgedanken, und demüthigte den Stolz der Herren. Vor Gott, zu deſſen Ehre man in dem heiligen Kriege ſtritt, iſt der Geringſte und Aermſte dem Größten gleich; Allen Kämpfern Chriſti winkte ein und daſſelbe Ziel, war ein und derſelbe Lohn verheißen: nur Tugend, Eifer und Frömmigkeit, nicht Reichthum und Macht mögen Anſpruch auf Vorrang im Dienſt des Erlöſers geben, und überall wird der Demüthigſte der Gottgefälligſte ſeyn. In ſolchem Geiſt weigerte ſich Gottfried von Bouillon, eine Königskrone an der Stätte zu tragen, wo der Heiland eine Dornenkrone trug; von ſolchen Ideen erfüllt, übten die edelſten Ritter die Pflege gemeiner Kranken und Leidenden, und erkannten Fürſten und Herren die Verpflichtung zu einer leutſeligen Behandlung ihrer Mitchriſten. Ob auch die Stimme der Selbſtſucht, der Leidenſchaft und alter Gewohnheit oftmals die Lehren der Religion übertönte — dennoch blieben dieſe bei Vielen wirkſam, und es waren die Lager der Kreuzfahrer natürliche

— ja ſelbſt geſezliche — Freiſtätten vor Unterdrückung und Sklaverei.

Daher drängten ſich auch die Bedrückten aller Art unter die heilige Fahne, und die Furcht, ſeine Leibeigenen oder hörigen Leute durch ſolche zu verlieren, hielt die Herren auch in Europa vom Mißbrauch ihrer Rechte ab.

Dazu kam, daß viele Herren, um die Koſten der Ausrüſtung zu beſtreiten, Güter und Rechte verkauften. So wurde den Gemeinen die Gelegenheit zu wohlfeilem Erwerb von Grundeigenthum und zu noch koſtbarerer Befreiung von den Banden und Leiſtungen der Hörigkeit.

Die Schwächung der Adelsmacht, durch ſolche Veräußerungen ſowohl als durch völligen Untergang vieler troziger Geſchlechter, war abermals ein Gewinn für die gemeine Freiheit, theils unmittelbar, da alſo der Dränger weniger wurden, theils mittelbar, durch die im gleichen Verhältniß ſteigende Königsmacht, welche damals durch eignen Vortheil und verbundenes Intereſſe dem Volk befreundet, und zu deſſen Beſchüzung wider die Edlen thätig war.

Der alſo geſtärkten oder neu geweckten Freiheit entkeimten edle Früchte. Nicht nur ward durch ſie der Muth und die Kraft zur Induſtrie erhöht, Wohlhabenheit und politiſche Macht erzeugt, ſondern auch vermehrte Lebensluſt, Neigung zu feinern Genüſſen, daher Pflege der Kunſt und Wiſſenſchaft. Von dem Reichthum und der Wiſſenſchaft gieng dann hinwieder Stär-

kung der Freiheit aus, durch vermehrte phyſiſche Kraft und durch deutlichere Einſicht des Rechtes.

Gleichwie in den Ländern dieſſeits der Alpen durch die Kreuzzüge allernächſt die Freiheit, und dann durch dieſe die Wohlhabenheit und Aufklärung befördert ward; alſo ward in Italien durch dieſelben Züge allernächſt der Reichthum, und dann durch dieſen die Freiheit und die Wiſſenſchaft erhöht. Unermeßlichen Gewinn zogen die Städte Italiens, zumal die Seeſtädte, als Venedig, Genua, Piſa im obern, Amalfi u. a. im untern Italien aus den heiligen Kriegen, theils durch Ueberſezung der Streiter und Pilgrime, theils durch Zufuhr der Lebens- und Kriegsbedürfniſſe, theils durch erworbene Handelsbegünſtigung in den eroberten Ländern, ja durch erhaltene eigene Herrſchaft über Küſten und Inſeln in den griechiſchen und aſiatiſchen Meeren. Alles aber, was dieſe italiſchen Städte gewannen, ward Stärkung der Freiheit. Ihr Reichthum gewährte ihnen die Mittel zur Behauptung der Selbſtſtändigkeit und zur Gründung politiſcher Macht. Auch die Verfeinerung des Geſchmacks und die Liebe zur Wiſſenſchaft floſſen aus derſelben Quelle; und es muß das thatenreiche Leben der Italiſchen Städte, ſammt allen Früchten, welche ihre eigene, ſo wie die durch ihr Beiſpiel mitunter durch ihre Unterſtüzung beförderte Freiheit der Nordalpiſchen Städte erzeugte, großentheis den Kreuzzügen verdankt werden.

Mit der bürgerlichen Freiheit gieng jene des Geiſtes, ob auch nicht gleichen, doch nach-

ſtrebenden Schritt. Wer einer Feſſel ſich entledigte, wirft gern alle von ſich, und die kirchliche Deſpotie kann nicht länger beſtehen, als die Beſchränktheit der Vernunft. Noch während der Kreuzzüge, welche die Hierarchie als ihre glänzendſten Trophäen betrachtete, fiengen die Widerſprüche gegen ihre Anmaßungen an, und erhob ſich das erſte Dämmerlicht der für ſie verderblichen Aufklärung.

Dritter Abſchnitt.

Allgemeine Betrachtungen.

Erſtes Kapitel.

Bürgerlicher Zuſtand.

I. Kultur überhaupt.

§. 1. Charakteriſtik.

In einem Zeitalter triumphirender Adels- und Prieſtermacht, wo, hier unter den Streichen der Gewalt, dort unter den Feſſeln des Aberglaubens, das bürgerliche Recht und die Thätigkeit des Geiſtes erliegen, Sklaverei und Finſterniß über den Völkern laſten, und der Nationalverband ſelbſt in eine Menge von Zwingherrſchaften ſich auflöſt, wo der Roſt der Barbarei von Jahrhundert zu Jahr-

hundert ſich verdichtet, und unter beſtändigem Waffengeräuſch oder donnerndem Kirchenfluch die Stimmen der Humanität und der Vernunft kaum mehr vernehmlich bleiben: — da iſt das Kulturgemälde wohl traurig, doch in ſeiner Traurigkeit lehrreich. Die rohe Einfachheit eines wilden Zuſtandes mag durch Züge der Unverderbtheit, durch den Reiz der Naturfreiheit und zumal durch die Hoffnung einer künftigen ſchönen Entwicklung uns anziehen, oder doch mit ihren Mängeln und Härten ausſöhnen. Wenn aber ein Volk in den frühſten Aufſtrebungen zur bürgerlichen Geſittung ſchon überraſcht wird von dem ſchlimmſten Verderbniß geſelliger Verhältniſſe und den heilloſeſten Früchten künſtlicher Ausartung: dann wird durch das Monſtröſe der Zuſammenſezung ſo wie durch die Hoffnungsloſigkeit eines ſolchen Zuſtandes das Entſezen des Beobachters aufgeregt, und ein fürchterlich warnender Spiegel allen kommenden Geſchlechtern aufgeſtellt. Alſo iſt der Charakter des vorliegenden Zeitraums. Die Völker hatten kaum den Mühſeligkeiten und Gebrechen eines völlig rohen Zuſtandes ſich entwunden, und ſchon ſanken ſie unter der Laſt eines künſtlichen, ja gedoppelten — feodaliſtiſch ariſtokratiſchen und hierarchiſchen — Deſpotismus darnieder, ſie mußten die allerſchwerſten Bürden politiſcher Verhältniſſe tragen, und dabei aller Segnungen der bürgerlichen Geſellſchaft oder der veredelten Humanität entbehren.

Die voranſtehenden Geſchichten ſowohl, als was gleich unten von bürgerlicher Verfaſſung, von Geſezen und Sitten, von Ackerbau und Handel ge-

ſagt werden wird, geben die detaillirten Züge zu dieſem allgemeinen Abriß.

In ſo düſterer Geſtaltung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe ſchlummerten gleichwohl die Keime einer beſſern Ordnung der Dinge. Sie lagen darin, vielleicht von Keinem erkannt, und ſie entwickelten ſich, von Wenigen abſichtlich gepflegt, im Ganzen minder durch das Verdienſt jener Menſchen, als durch wunderbare Fügung, oder durch den Gang der allgemeinen Ereigniſſe. Erſt dem ſpätern Geſchichtforſcher, als welcher rückblickend die ganze Verkettung zu überſchauen vermag, iſt die klare Erkenntniß von Dem vergönnt, was den Zeitgenoſſen zu deuten oder zu würdigen unmöglich war.

Nicht ſowohl darum, weil, wie Hume bemerkt, den menſchlichen Dingen ein Niedrigſtes wie ein Höchſtes geſezt iſt, nach deſſen Erreichung ſie ſtets wieder in umgewandter Richtung ſich bewegen (denn wie lange ſchläft ſchon der Orient in tiefſter Verſunkenheit? und was wäre das Fortſchreiten zum Beſſern werth, wenn nur Rückſchreiten darauf folgen könnte?) — ſondern weil ein gütiges Verhängniß nicht zugab, daß Europa's Völker ganz verſänken, weil es ihnen vielmehr eine dauerhafte Kultur, ja die Fortbildung der übrigen Menſchheit beſtimmte, darum giengen, troz der troſtloſeſten Verhältniſſe, theils aus geretteten Ueberlieferungen oder Vermächtniſſen der alten Zeit, theils aus neu entſtandenen Keimen die Blüthen einer ſchönen geſelligen Ordnung auf.

Außer dem Chriſtenthum, deſſen ſegenvolle Einwirkung wir bereits an geeigneter Stelle

(B. IV. S. 388. ff.) gewürdiget haben, und welches auch den nachſtehenden Verhältniſſen meiſt Urſprung oder Geſtaltung gab, außer den Trümmern der alten Litteratur, woran der Geiſtesblick der wiedererwachenden Europäer ſich erheben mochte, waren es zumal drei Urſachen, die einen ſo glücklichen Umſchwung erzeugten: die Chevalerie, das Städteweſen und die Kreuzzüge. Von den beiden Lezten fordert die Ordnung an einem andern Ort zu ſprechen, hier nur von der Chevalerie.

§. 2. Vom Ritterweſen.

Zu allen Zeiten haben Gewalt und Bosheit wider Recht und Unſchuld ſich verſchworen. Zu allen Zeiten haben Wohlgeſinnte ſich verpflichtet empfunden, wohl auch ſich ausdrücklich vereinbart zur Milderung des menſchlichen Elends, zur Handhabung des Rechts und zur Rettung der Unſchuld. Aber meiſtens haben ſolche Vereinbarungen ſich mit dem Schleier der Verborgenheit decken müſſen, damit nicht der Böſen trozige Macht ſie niederſchlage, oder ihr Beſtreben vereitle. Auch hat ihre Einwirkung, auf die Sphäre bürgerlicher Unterordnung beſchränkt, nur in verborgner Hülfe oder ſtiller Vermittlung, in Lehre oder Tröſtung beſtanden. Die Größe des Uebels in der mittlern Zeit, die Auflöſung der geſelligen Bande durch Geſezloſigkeit und Fauſtrecht, forderte und erlaubte eine nachdrücklichere Abhülfe. Wo geſtattet iſt, der eignen Rechte, ja der Anmaßung und Leidenſchaft willen, zum Schwert zu greifen, da kann die bewaffnete Ver-

theidigung fremder Rechte und die offene Beſchüzung der Unſchuld nicht zum Vorwurf dienen. Wo die Gerichtsſtühle keine Hülfe geben, da muß ſich der Bedrängte an den Schuz der Einzelnen wenden. Freiwilliges Worthalten, wo der Gerichtszwang ermangelt, wird um ſo heiligere Pflicht.

Hierin — alſo im Uebel ſelbſt — liegt wohl der erſte Keim der Chevalerie, *) als ſeines natürlichſten und kräftigſt wirkenden Gegenmittels. Umſtände und der allgemeine Geiſt der Zeit gaben ihm die beſtimmtere Geſtaltung. Die Dankbarkeit der Geretteten, die Achtung, welche dem Kämpfer für Recht und Unſchuld ſelbſt die Böſen zollten, das ſchöne Bewußtſeyn, welches die Handlungen der Großmuth belohnt, munterten kräftig zu einer Thätigkeit auf, die der herrſchenden Neigung zur Waffenführung trefflich zuſagte, und den ſtolzen Anſprüchen der Edlen eine willkommene Stüze gab. Von jeher hatte bei jenen kriegeriſchen Völkern die Tapferkeit als des Mannes Zierde, zumal als die unerlaßliche Adels-Probe gegolten. Jezt kam die ſchönere Idee auf: Großmuth gezieme dem Tapfern, zum Schuz des Schwachen ſey der Starke verpflichtet. Ideen aber herrſchen gewaltiger als Geſeze. Eine ſchöne Bahn des Ruhms hatte ſich aufgethan; mit Eifer und Liebe ward ſie

---

*) Vgl. die gehaltreichen Abhandlungen des Herrn de la Curne de St. Palaye in den Mémoires de l'Academie des Inscriptions.

betreten. Die Hauptidee ward verſtärkt durch den natürlichen Einklang vieler anderer verwandter Ideen und durch künſtliche Verbindung mit Allem, was ſonſt der Zeitgeiſt darbot. Wenn als Pflicht galt, dem Unrecht zu ſteuern, ſo mußte die eigene Verlezung des Rechts um ſo ſchändlicher erſcheinen. Der Gerechte haßt die Lüge, als das Werkzeug des Betrugs, und der Starke verachtet ſie als Feigheit. Wahrheit, Treue, felſenfeſte Treue iſt die heiligſte Tugend. Ohne Sie iſt keine Ehre, und Ehre iſt des Ritters koſtbares Gut. Die Würde des Charakters drückt auch dem äußern Benehmen den Stempel des Adels auf. Uebung der Menſchenliebe ſtimmt zur Leutſeligkeit, und die Scheu des Unrechts lehrt vorſichtig, ſchonend, gefällig im Umgang ſeyn. Allen Pflichten wird durch die Religion eine höhere Weihe gegeben, der Geiſt der mittlern Zeit forderte ſolche Weihe für alle wichtigern Verhältniſſe, und die chriſtliche Religion, als Lehrerin der Gerechtigkeit und des Erbarmens, harmonirte aufs ſchönſte mit den Hauptverpflichtungen des Ritterthums, läuterte und heiligte ſie. Hiedurch wurde Erhebung ins Gemüth des Ritters gebracht; mit dem Feuer der Andacht, mit der Begeiſterung himmliſcher Gefühle, übte er ſeine Menſchenpflicht. Bald wurde durch äußerliche Einſezungen die Flamme genährt, der Ritterſchlag faſt einem Ordensgelübde verglichen. Eine Art von Noviziat, den Dienſt als Knappe, mußte Jeder thun, der nach der Würde des Ritters ſtrebte, und mehr als Ritter ward auch der König nicht.

§. 3. Fortſezung.

Durch dieſe herrliche Sitte oder Einſezung — ſie war lange nur das erſte, aber beſtimmte Geſeze, Regeln und wohlgeordnete Gebräuche ſchufen ſie ſpäter in ein wahres, politiſches oder humanes Inſtitut um — ward allen Schwachen und Hülfsbedürftigen, ob nur durch augenblickliche Noth bedrängt, oder überhaupt durch Alter oder Geſchlecht oder Stand zur Selbſtvertheidigung unfähig, alſo den Greiſen, Kindern, Frauen, zumal Wittwen und Waiſen, den Geiſtlichen, den Wallfahrern, Kranken, Gefangenen eine ſtets bereite Hülfe wider Bosheit und Gewalt oder wider natürliche Bedrängniß zu Theil. Unzählige Thränen wurden getrocknet, ungerechte Feſſeln zerſprengt, geraubte Güter zurückgeſtellt, Böſewichter gezüchtigt, auch abgeſchreckt von böſer That, und äußerlich gebeſſert durch den Arm der Ritter oder durch die Scheu vor ihnen.

Freilich kann keine menſchliche Einſezung die Natur des Menſchen umwandeln. Das Ritterthum tilgte die Anlagen zur Bosheit, die Selbſtſucht, die Leidenſchaft nicht. Aber es ſtellte doch Gerechtigkeit, Menſchlichkeit und Ehre als hohe Ziele des pflichtmäßigen Beſtrebens auf, verſtärkte die Kraft moraliſcher Gebote durch konventionelle Sanktion, huldigte jeder Tugend, brandmarkte das Laſter, welches wo immer es aufkam, doch als Regelwidrigkeit oder als ſträfliche Uebertretung auch der ſtatutariſchen Pflicht erſchien. Aller Auswüchſe ungeachtet, die zumal in ſpätern Zeiten es verunſtalteteten, bleiben doch

jene herrlichen Grundzüge des Ritterthums kennbar, und ob verzerrt durch ſchwärmeriſche Uebertreibung, oder mißbraucht durch Bosheit und Heuchelei, ſein wahrer Charakter iſt immer edel und groß.

Selbſt die bis zur Abenteuerlichkeit geſteigerte Galanterie der Ritter — ein Hauptzug in ihrem Charakter, nicht minder als Tapferkeit, Edelſinn und Frömmigkeit — hat eine edle Quelle, und noch edlere Wirkung gehabt. Es iſt Bedürfniß für den beſſern Menſchen, den gemeinen Geſchlechtstrieb durch Sentimentalität zu veredlen; und die feinere Empfindung mit der Leidenſchaft im Bund artet leicht in Schwärmerei aus. Abgöttiſch war die Verehrung der Damen, wie die Chevalerie ſie forderte, ja in einzelnen Aeußerungen der Geißel eines Cervantes werth. Doch nicht in der Idee, nur in der Uebertreibung liegt das Tadelnswerthe, und wohlthätig für die ſittliche Ordnung war der Nimbus der Heiligkeit, worin für den Ritter die Geliebte ſeines Herzens ſtrahlte. Er zügelte den Ungeſtüm ſeiner ſinnlichen Begierde, und verwandelte die heftigſte der Leidenſchaften in ein zur Tugendübung ſpornendes Motiv.

Die ſchönſte Periode des Ritterthums iſt jene der Kreuzzüge. Dieſe heiligen Unternehmungen nährten, erhöhten die fromme Begeiſterung der Ritter, und öffneten ihrer Thatkraft ein unermeßliches Feld. Aber ſie waren auch der nähere Anlaß zu jener poetiſchen Ueberſpannung, die nachmals die Chevalerie verdarb, und brachten die Sonderung zweier Reiche des Ritterthums her-

vor, des einen, welches in der Phantaſie, in einer Welt der Wunder oder Träume fabelhaft beſtand, und des andern, welches unter Beibehaltung hergebrachter Formen, der That nach allmählig in die Gemeinheit des Alltaglebens zurückſank.

Die Folgen des Ritterthums haben fortgedauert, nachdem es ſelbſt, dem veränderten Geiſt der Zeiten weichend, im Leben erloſchen war. Manche Verfeinerung des geſelligen Tones, manche Delikateſſe in der Freundſchaft und Liebe, die Heilighaltung des Ehrenwortes ſelbſt unter Jenen, die der moraliſchen Pflichten ſpotten, und vor Allem die Züge der Menſchlichkeit und Großmuth, welche mitunter die Zerſtörungen der Kriegswuth, die Gräuel des Schlachtfeldes mildern — ſind wohl meiſtens Vermächtniſſe oder Nachklänge aus der Ritterzeit.

Faſt allen europäiſchen Nationen war das Ritterthum eigen: doch vorzugsweiſe den Völkerſchaften germaniſchen Urſprungs. In Norden und Oſten, allwo noch tiefe Barbarei vorherrſchte, entfaltete ſich ſeine ſchönere Blüthe nicht. Auch im dahinſterbenden Oſtrömiſchen Reich konnte die Lebensfülle der Chevalerie nicht aufkommen; aber in den Sarazeniſchen Reichen finden wir Spuren der Nacheiferung.

Sonſt waren dieſe leztgenannten Reiche an allgemeiner Kultur den abendländiſchen weit überlegen, und blieben es bis auf die Mongoliſche, zum Theil bis auf die Tartariſche und Osmanniſch-Türkiſche Zeit.

II. Bürgerliche Verfaſſung. *)

§. 4. Von dem Lehenweſen.

Wir haben im vorigen Zeitraum S. 340 ff.) das Allodialſyſtem anfangs in reiner und edler Geſtalt vorherrſchen, bald aber durch die Einwirkung verſchiedener, meiſt aus der Eroberung hervorgegangener Umſtände ſich weſentlich verderben, endlich dem überhandnehmenden Lehenweſen weichen ſehen. Wir haben die Entſtehung, die Ausbreitung und den allmähligen Triumph dieſes Lehenweſens betrachtet, und die Gründe, wie die Folgen davon, ſummariſch dargeſtellt. Aber die nähere Charakteriſirung dieſer, in der Geſchichte der Menſchen ſo unendlich wichtigen, Einſezung blieb der vorliegenden Periode vorbehalten, als in welcher erſt wir dieſelbe durch anhaltendes Fortſchreiten konſolidirt, und ob auch nach einzelnen Nuancirungen verſchieden, doch im Allgemeinen vorherrſchend auf dem intereſſanteſten Theil der hiſtoriſchen Schaubühne, nämlich in den Hauptländern Europens erblicken.

Jahrhunderte lang trug man die Folgen des Lehenweſens ohne Aufmerkſamkeit auf ihren Urſprung, ohne Prüfung ihres Charakters und Geiſtes. Endlich, als das Uebermaaß der politiſchen Bedrängniß die gewaltſame Revolution Frankreichs erzeug-

*) Da die Verfaſſung der orientaliſchen Völker und Reiche keine bedeutenden Veränderungen erlitt, ſo wird hier bloß von den Abendländern geſprochen.

te, erhob man ſich mit leidenſchaftlicher Entrüſtung gegen das Lehenweſen, als welches man für die Hauptquelle alles Unheils erkannte: da riß man ſtürmend nieder, was von Feudal-Einrichtungen und Verhältniſſen vorhanden war — unbekümmert, ob nicht unter vielem Schlechten auch einiges Gute ſeyn, ob nicht auch des Schlimmen Einiges durch Verknüpfung mit andern Einſezungen minder ſchlimm, oder doch herauszureißen gefährlich ſeyn, ob endlich nicht auch urſprünglich Ungerechtes durch Verjährung, oder ausdrücklichen Vertrag oder geſchriebenes Geſez wenigſtens mit der Form, alſo auch mit der Heiligkeit des Rechtes bekleidet werden könnte. Hinwieder vertheidigten, welche der parteiiſchen Gunſt der Lehenrechte ſich erfreuten, das Syſtem Selbſt mit allem Eifer und aller Verblendung des gereizten Egoismus. Wenige Weiſere ſtellten vermittelnd die Ideen beſonnener Mäßigung und Billigkeit auf, aber ihre Worte verhallten im Sturmgeheul der Zeit. Da traten endlich, als die Revolution, ihren Sieg übermüthig mißbrauchend, auch die Liberalen ſich zu Feinden gemacht hatte, ſelbſt viele von dieſen in Bund mit den engherzigen Vertheidigern des Lehenweſens (wie alles Alten), und prieſen bald ſcharfſinnig bald ſchwärmeriſch die Verſtändigkeit, die Trefflichkeit, wenigſtens die relative (d. h. dem Bedürfniß ſeiner Zeit zuſagende) Güte des Lehenweſens. — Laßt uns parteilos, wie es der Geſchichte ziemt, und ernſt, wie es die Wichtigkeit der Sache fordert, dieſe Verhältniſſe erwägen: laßt uns zumal das Lehenwe-

ſen in Vergleichung mit dem Allodialweſen betrachten.

§. 5. Vergleichung mit dem Allodial-Syſtem.

Das Prinzip der Allodialverfaſſung iſt die Freiheit, jenes der Lehensverfaſſung die Knechtſchaft. In jener fließen alle Rechte und Pflichten aus der Idee der Nationalverbindung, ſind alſo Bürger-Rechte und Bürger-Pflichten: in dieſer kömmt Alles von perſönlicher Verpflichtung, und iſt kontraktmäßige Forderung und kontraktmäßige Obliegenheit. In jener fordert die Nation Selbſt, oder durch ihre eigenen Gewaltsträger, Treue, Gehorſam, Leiſtung: in dieſer iſt Treue und Leiſtung bloß perſönliche Schuld.

Daher iſt die Allodialverfaſſung edler, weil ſie auf Ideen beruht, und die Würde des Menſchen und Bürgers anerkennt und ſchüzt: die Lehensverfaſſung dagegen iſt ſchon in ihrem Begriff jener Würde feindlich, weil ſie eine Dahingebung der Freiheit an Perſonen, um Lohnes willen, vorausſezt. Auch hat ſie eine natürliche Geneigtheit, entweder in Anarchie oder in völlige Sklaverei, ja wohl in Beide zugleich — nämlich dort den Staatsverband, hier das Verhältniß der Einzelnen betrachtet — überzugehen; das Erſte, weil die perſönliche Treue meiſt nur durch Strafe oder Lohn, d. h. Furcht oder Intereſſe (Liebe wird natürlich durch das Gefühl der Abhängigkeit getödtet) erhalten werden kann, wozu der Perſon die Mittel leicht er-

mangeln, während die Treue für's Vaterland oder für die Nation auf Ideen, demnach auf einer natürlichen und ewigen Baſis ruht; das Zweite, weil die perſönliche Verpflichtung ſchon an und für ſich den Verpflichteten niederdrückt, und die Gewohnheit ſo ungleichen Verhältniſſes leicht auf einer Seite Stolz und herriſche Anmaßung, auf der andern eine demüthige Dahingebung erzeugt.

Das Allodial-Syſtem begründet eine Verbindung aller Einzelnen (freien Beſizer) zu einer Nation, aus deren Schooß die untergeordneten wie die höhern Häupter und der König Selbſt ausgehen. Es iſt ein Syſtem der Vereinigung freier Männer unter, aber nicht durch die Häupter, als welche vielmehr Selbſt nur vermög der Vereinigung da ſind. Dagegen iſt das Lehensſyſtem eine Zerſtücklung der Nation in eine Menge kleinerer oder größerer Haufen von dienſtbaren Leuten, welche, ohne gemeinſames Intereſſe und ohne gemeinſames Recht, jeder nur als Dienerſchaft deſſelben Herrn zuſammenhängen, und welche zuſammen nur in ſo fern das Bild einer Nation darſtellen, als ihre Herren wieder haufenweiſe noch höhern Gebietern dienen, und dieſe zulezt Alle einem Höchſten mit gleicher Pflicht verbunden ſind. In dieſer künſtlichen Zuſammenkopplung hängt die ganze Nationalverbindung von dem einzigen höchſten Ring ab, an welchen die die Ketten der Vaſallenſchaften und ihrer untergeordneten Aftervaſallenſchaften geſchloſſen ſind. Zerbricht dieſer Ring, d. h. ermangelt der König, oder wird ſeine Gewalt gebrochen: ſofort ſtehen ſo viele ge-

trennte Fürſtenthümer da, als unmittelbare Kronvaſallen waren. Geht in ſolchen Ländern der Fürſt ab, ſo iſt ſeine Macht in eine Zahl kleinerer unabhängiger Herrſchaften zerſplittert. Wenn aber auch dieſe die Häupter verlören, ſo befänden ſich die losgebundenen Dienſtmänner plözlich vereinzelt, und würden, erſchreckt über die ungewohnte Freiheit, nach allen Richtungen ſich zerſtreuen, während eine Nation im Verband der Allodial-Freiheit auch nach dem Verluſt der Häupter Nation bliebe wie zuvor, und nach Gefallen entweder andere Häupter wählte, oder eine ſonſt beliebige Ordnung träfe.

Je loſer aber das Nationalband im Lehensſyſtem, (wo es rein, nach ſeiner Grundidee, beſteht,) deſto ſtärker oder vielfacher das Band der Dienſtbarkeit. Der gemeine Lehensmann, oder des unterſten Grades, iſt nicht nur dem perſönlichen Willen ſeines unmittelbaren Lehensherrn, ſondern — da dieſer Selbſt einem Höhern, und ſo weiter dieſer einem noch Höhern, der lezte endlich dem Höchſten zu Gebote ſteht — unmittelbar auch dieſen allen dienſtbar, weil die Wirkung des höhern Befehls ſich auf alle untergeordnete Stufen der Aftervaſallenſchaft fortſezt, demnach die Maſſe der Nation in Wahrheit zu Knechten der Knechte von Knechten wird. Im Allodial-Syſtem dagegen wird durch die Unterordnung der Häupter nur die Freiheit befeſtigt, das oberſte Haupt hält alle übrigen in den Schranken des Geſezes, und wird Selbſt durch die Geſammtheit darin erhalten. Bedrückung kann da nur durch Verderbniß des Syſtems oder

durch regelwidrige Anmaßung entſtehen. Im Lehenſyſtem findet Befreiung nur Ausnahmsweiſe Statt, und kann nur Folge der Beſchränkung oder Ausartung des Syſtems ſeyn; Dienſtbarkeit iſt die Regel.

§. 6. Hauptepochen in der Geſchichte des Lehenweſens.

Schon in der Kindheit des Lehenweſens, als daſſelbe im Schatten der vorherrſchenden Allodialverfaſſung, eine von Selbſt aufgewachſene Pflanze, ſich erhob, und noch ungeregelt durch Geſeze, als bloßes Herkommen, ein geduldetes mehr als ein eigenes eingeſeztes Verhältniß war, wurde dadurch die Freiheit vielfach und weſentlich gefährdet. Wir haben ſchon in der vorigen Periode (B. IV. S. 358) bemerkt, wie durch die »Geleite« das verführende Beiſpiel gewinnbringender Dienſtbarkeit gegeben, der Heerbann, die Hauptſtüze der Nationalfreiheit, die Hauptmaſſe der Nationalkraft, entbehrlich oder minder ſtreitbar gemacht, und leicht auch einem ſtarken Geleitsherrn die Gelegenheit zur herriſchen Anmaßung gegeben wurde.

In dem Maaße nun, wie ſich die Lehen vermehrten, und der Allodialbeſiz vergleichungsweiſe verringert oder minder geſchäzt ward, in eben dem Maaße fühlbarer, vorherrſchender, eingreifender wurden auch die Wirkungen davon (B. IV. S. 353 ff.); welches zumal in den eroberten Römiſchen Provinzen, als natürliche Folge der durch die Eroberung begründeten Verhältniſſe geſchah, dann aber auch in den heimathlichen Ländern der Teutſchen, als welche allmählig mit dem Franken-Reich

in eine Maſſe zuſammenfielen, Statt fand. Schon unter den ſpätern Merovingern war das Uebel groß. Karl Martell und Pipin kämpften kräftig, doch ohne entſcheidenden Erfolg, wider den Troz der mächtigen Vaſallen, das Syſtem Selbſt bekämpften ſie nicht. Tiefer blickend und gleich ſtandhaft als glücklich griff Karl der Große die Wurzel des Uebels an, indem er in dem faſt veralterten Allodial-Syſtem, in dem längſt hintangeſezten Heerbann die Mittel zur Hemmung der Lehensararchie, aber zugleich die Kräfte zur Einführung eines den Rechten der Gemeinen nicht minder als den Anmaßungen der Großen gefährlichen Regierungsſyſtems fand. Die Zertrümmerung dieſes Syſtems durch die Unfähigkeit oder das Unglück ſeiner Nachfolger nahm hierauf den lezten Damm wider die neu anſchwellende Macht der großen Vaſallen weg, und es befeſtigte ſich triumphirend das Lehenweſen, mit allen ſeinen Mißbräuchen und Auswüchſen, in ſeinem nun für Jahrhunderte unerſchütterlichen Beſiz.

Aber dieſe zwei Hauptpartien in der Geſchichte des Lehenweſens, nämlich Karls M. Regierungsſyſtem und die Folgen von deſſen Aufhebung, fordern eine genauere Beleuchtung.

§. 7. Karls M. Regierungsſyſtem.

Am meiſten gefährlich ſchien Karln die Macht der über ganzen Völkern oder weiten Ländern waltenden Herzoge zu ſeyn, ob ſie als Erbfürſten oder als Reichs-Statthalter ihre Gewalt beſäßen. Darum hob er die Herzogthümer auf, und theilte

das Reich in kleinere Bezirke, Gowen (auch Pagus, Comitatus genannt), welchen er ſeine Grafen (Comites, nach dem Römiſchen Styl) vorſezte. Für die Treue dieſer Grafen aber ſollte die Beſchränkung ihrer Vollmacht und das neben und über ſie geſezte biſchöfliche und Sendgrafen-Amt bürgen. Denn die Biſchöfe — wiewohl über die Natur der ihnen anvertrauten Gewalt verſchiedene Meinungen ſind — wurden überhaupt als geiſtliche Statthalter den weltlichen oder Grafen zur Seite geſtellt, und ſchienen, da ihr Vortheil mit jenem des Königs, durch deſſen Gunſt ſie mächtig wurden, innigſt verknüpft war, die zuverläſſigſten Freunde des Throns. Ueber ihnen und den Grafen ſtanden jedoch die missi dominici oder königlichen Sendgrafen, welche, jeder in einem größern Kreiſe, die Verwaltung jener Beiden kontrollirten, Beſchwerden dagegen anhörten und erledigten, oder dem König zur Erledigung vorlegten, auch die Einkünfte des Königs erhoben.

Aber das wichtigſte Geſchäft des Sendgrafen war die Haltung der jährlichen Mai-Tage, welche, da ſie bei dem großen Umfang des Reichs nicht mehr allgemein ſeyn konnten, in jeder Provinz oder Sendgrafſchaft vereinzelt gehalten wurden. Es erſchienen darauf außer den Grafen und Zent-Grafen (oder Edel-Vögten, überhaupt den untergeordneten Gewaltsträgern) auch einige Schöppen (Scabini) im Namen der Gemeinen (wie ein Ausſchuß des freien Volkes), und berathſchlagten über die Angelegenheiten der Provinz, über neue Einrichtungen und Geſeze, oder

über die Annahme der vom König ihnen zugeſchickten allgemeinen Verordnungen. Die Beſchlüſſe der Provinzverſammlungen brachte der Sendgraf auf den allgemeinen Reichstag, welcher aber ſchon früher zum bloßen Hoftag, oder zur Verſammlung der Großen geworden. Außer demſelben wurden jedoch noch engere Verſammlungen, Placita genannt, gehalten. Nur was durch ſolche Verſammlungen — des Volkes Selbſt, in ſo fern es geſchehen konnte, oder wenigſtens der Großen, die es gewiſſermaßen vorſtellten — beſchloſſen oder genehmigt war, galt als Geſez, und es wird genau das Capitulare, als eine bloß Königliche Willensmeinung, von dem Geſeze, lex — als wozu die Genehmigung des Volkes gehörte — unterſchieden. *)

Außer der Ernennung der — vom König bloß zu beſtätigenden — Schöppen, welche ſowohl Gerichtsmänner bei den gräflichen Tribunalen als Volksvertreter bei den Provinzial-Maitagen waren, und aus unbeſcholtenen freien Allodialbeſizern beſtanden, behielten die Gemeinen noch verſchiedene wichtige Rechte und Freiheiten, und wurden ſorgfältig gegen den Mißbrauch der Gewalt von Seite der Grafen und Edelvögte geſchüzt. Aber

*) Und zwar in den Kapitularien ſelbſt, als: Cap. de an. 801 und Cap. III. de an. 803. Bei Baluz T. I F. 356 und 394. Vergl. Eugen Montags Geſchichte der teutſchen ſtaatsbürgerlichen Freiheit 1812.

dem König Selbſt wurden ſie der beſtändigen Kriege willen, als Heerbannsleute, ja als Frohnd = Knechte und vielfältig auch als freiwillige Vaſallen, überhaupt als Unterthanen eines glänzenden Thrones enge verpflichtet; auch blieben ſie, bei der unabläſſig von äuſsern Kriegen zerſtreuten Aufmerkſamkeit des Königs, vielen ungeſezlichen Bedrückungen der Großen Preis.*)

§. 8. Beurtheilung deſſelben.

So hoch dieſe Einſezungen Karls von Manchen geprieſen werden, ſo zweckmäßig auch und weiſe derſelben mehrere geweſen, ſo ward doch bald durch den Zuſammenſturz des mühſam errichteten Gebäudes ihre Unhaltbarkeit im Ganzen kund. Auch iſt nicht ſchwer davon die Urſachen zu finden: Karl handelte nicht konſequent genug. Er war wie getheilt zwiſchen Allodial- und Lehenſyſtem, zwiſchen Herrſchaft- und Freiheitsprinzipien, ob auch jenen geneigter. Darum hinterließ er lauter ſchwankende Verhältniſſe, in ihrer weitern Entwicklung von dem Spiel der Zufälle, von der Perſönlichkeit der Nachfolger abhängig. Wohl arbeitete Er emſig an Herabſezung der Großen. Aber er that es durch Mittel und Werkzeuge, zu deren wirkſamem Gebrauch eine fortwährend ſtarke Hand, eine nie ſchlummernde

*) S. Steph. Baluzii Disc. de Capitularium reg. Franc. nomine, dignitate, auctoritate et usu.

mernde Wachſamkeit gehörten, und welche daher nur von Ihm perſönlich mit Erfolg mochten gehandhabt werden. Er ſuchte die Schwächung der Ariſtokratie nicht durch Konſtitutions-Grundſäze oder konſtitutionelle Einrichtungen, ſondern durch Regierungs-Maximen und Verordnungen zu bewirken; darum fiel nach ſeinem Tod wieder Alles zuſammen. Um jene mit Recht gefürchtete Ariſtokratie — der großen Dynaſten ſowohl als der mächtigen Vaſallen — entſcheidend zu brechen, hätte Karl — weil das Prinzip der Urverfaſſung die Freiheit geweſen — mit Ernſt und Treue dahin arbeiten ſollen, die ſinkende Demokratie wieder zu erheben, die veralteten Volksrechte wieder kräftig zu machen; er hätte wahre Nationalverſammlungen halten, oder, weil das Reich zu groß war für allgemeine Zuſammenkünfte des Volkes, ein Repräſentations-Syſtem begründen, oder doch — wenn etwa ſolches Syſtem zu fein war für ſeine Zeit — den Volksrechten eine vom Willen des Königs nicht minder als von den Geſinnungen der Großen unabhängige Baſis geben, durch ein Gleichgewicht ſelbſtſtändiger Kräfte das Verhältniß beider Stände befeſtigen ſollen. Aber er that Nichts von Allem Dem. Dem Adel ſezte er meiſt nur ſeine eigenen, angemaßten Herrſcherrechte entgegen, ließ die Volks-Freiheiten meiſt nur als königliche Bewilligungen gelten, machte, ſelbſt wo er zu dem Allodial-Syſtem oder Heerbann zurückgieng, auch dieſen ſeinem perſönlichen Intereſſe oder jenem der Krone dienſtbar, und verdarb die Demo-

kratie daher in ihrem innerſten Lebenskeim. Darum fiel die Maſſe des Volkes, welches einmal gewöhnt worden, wie ein großes Gefolge mißbraucht zu werden bei der Erſchlaffung des Throninhabers ohne Widerſtand in die Gewalt der einzelnen Großen; das einzig mögliche Gegengewicht der Adelsmacht war zerſtört, dieſe daher unwiderſteblich und für den König Selbſt verderblich. So ward über Karln oder ſeine Nachkommen die Strafe der Engherzigkeit oder des Egoismus, welcher die Herrſcherplane ihm eingegeben, *) durch die waltende Nemeſis verhängt.

§. 9. Folgen von deſſen Aufhebung.

So wenig hatte ſelbſt Karl die Gemeinen zu ſchirmen gewußt, daß, troz ſeiner Begünſtigung des Heerbanns, ſchon unter ſeiner Regierung eine große Menge der Wehren freiwillig oder gezwungen den Großen als Dienſtmannen ſich hingab, um ihrer gewaltthätigen Bedrückung ſich zu entziehen. Unter Ludwig dem Frommen, wiewohl er an-

*) Wollte man ſagen, für ein ſo großes Reich als das Karolingiſche ſey ſchwer, wo nicht unmöglich geweſen, die alte Freiheit — als welche nur unter kleinern Völkern geblühet — wieder herzuſtellen, oder eine andere Baſis der feſten Vereinigung als die kräftigere Königsmacht zu finden: ſo würden wir Beides zugeben; doch eben darum Karln, als welcher Selbſt das Reich ſo unmäßig vergrößert hatte, und gleichwohl nicht feſt genug die Herrſchermacht zu gründen wußte, noch ſtrenger anklagen.

fangs durch Verordnungen dieſem Uebel zu ſteuern ſuchte, nahm es furchtbar überhand. Seine Schwäche, ſeine leicht mißbrauchte Güte, mehr noch der Zwieſpalt mit ſeinen Söhnen, der ihn zur Schonung der Großen zwang, gab ihn und ſein Volk faſt unbedingt deren Anmaßung Preis. Noch günſtiger für dieſelben war der Hader der Söhne ſelbſt um das väterliche Erbe. Da der Heerbann nach ſeinem Begriff nur den allgemeinen Reichs-Krieg zu führen hatte, ſo mußte der Erbfolgeſtreit durch die Gefolge der einzelnen Brüder entſchieden werden. *) Aus Herrſchſucht wurden dieſe Prinzen die Diener ihrer Vaſallen, deren Beiſtand, als woran alle ihre Hoffnung hieng, ſie mit Reichsgütern und Reichs-Ehren verſchwenderiſch bezahlten. Ludwig der Teutſche gab auf dem Reichstag zu Koblenz **) denſelben die feierliche Verſicherung: in allen großen Geſchäften nur nach ihrem Rath und Willen handeln zu wollen, und machte alſo ſeine Diener zu Reichsſtänden. Jezt war die Abhängigkeit des Throns von ſeinen Vaſallen befeſtigt, und was dieſen an Macht und Ehre zugewachſen, unwiederbringlicher Verluſt für die Nation. Allmählig — bei zunehmender Schwäche, ſelbſt Verächtlichkeit der Karolingiſchen Prinzen — wurde das Dienſt-Verhältniß in jenes einer

*) Als Lothar, aus Noth, den Sächſiſchen Heerbann aufgeboten, ſo wurden, Welche ihm gehorchet, von dem ſiegenden Ludwig als Verbrecher beſtraft.

**) 860.

ſelbſtſtändigen Macht verwandelt, und durch gegenſeitige Uebertragung oder Vermiſchung der Lehenbaren mit den Allodial-Rechten, der Amts-Gerechtigkeiten mit jenen des Beſizers, der geſezlichen oder herkömmlichen mit jenen, welche erſchlichen, angemaßt oder ertrozt waren, das Syſtem der drückendſten Ariſtokratie zur Vollendung gebracht.

Nicht nur wurde nämlich — was nach den allgemeinen Verhältniſſen faſt unausweichlich war — das Amt der Grafen und Edelvögte in den Familien der Beſizer, theils durch Herkommen, theils durch ſtillſchweigende oder ausdrückliche Vergünſtigung erblich; ſondern man unterſchied bald die dem Grafen als Gutseigenthümer, oder als Geleits- und Schuzherrn zuſtehenden Beſizthümer, Gülten und Rechte nicht mehr von jenen, welche er als Thronvaſall oder als Königlicher Gewaltträger, auch als Häuptling im Heerbann beſaß. Aus allen wurde eine Maſſe von Rechten, welche dem Titel nach für gleich heilige, dem Beſiz nach gleich ſelbſtſtändige galten, und durch deren Gebrauch oder Mißbrauch leicht noch mehrere mochten erworben, Thron und Volk fortwährend enger mochten beſchränkt werden. Die meiſten Grafen waren zugleich reiche Allodialbeſizer in den Bezirken ihrer Verwaltung; die Herzoge, welche jezt wieder aufkamen, nicht minder; Beider Gewalt ſtieg zuſehends: die Sendgrafen dagegen verloren ihr Anſehen in gleichem Maaße als der König, welchen ſie vorſtellten, ſchwächer geworden. Endlich hörte ſelbſt ihr Amt auf, oder

verlor wenigſtens ſeine Bedeutung dadurch, daß es mit jenem der Grafen oder Biſchöfe anfangs perſönlich, dann aber bleibend vereiniget wurde. Mit der Herabſezung der Königsmacht gieng auch die Niederdrückung des gemeinen Volkes gleichen Schritt. Doch ward noch wärend der ganzen Karolingiſchen Periode, und zum Theil noch ſpäter, die geſezgebende Macht der Nationalverſammlung anerkannt, und bei wichtigen Gelegenheiten ausgeübt. Selbſt die Erbverfügung Karls M. wurde der Genehmigung der Nation unterworfen, und es blieb noch lange die verminderte Erſcheinung und untergeordnete Rolle des Volkes bei Reichstagen oder Maifeldern mehr Sache der That als des Rechts.

In dieſem Zuſtand war die Verfaſſung der Karolingiſchen Länder, als die bleibende Zerſplitterung der Herrſchaft in die drei Hauptreiche, Teutſchland, Italien und Frankreich, nebſt mehreren kleinern, erfolgte, wodurch für jedes derſelben eine eigene Bahn der politiſchen Geſtaltung ſich öffnete, daher auch die weitere Darſtellung nur geſondert geſchehen kann.

§. 10. Von dem Adel.

Doch bleibt noch die allgemeine Beleuchtung der aus dem dargeſtellten Umſchwung der politiſchen und bürgerlichen Verhältniſſe hervorgegangenen Spaltung der Nationen in die zwei Hauptklaſſen der Adeligen und der Leibeigenen übrig; zwei Klaſſen, welche ſich gleich weit, nur nach entgegengeſezter Richtung, von dem natürlichen Gleichmaaß bürgerlicher Rechte entfernen, und welche

wir Jahrhunderte hindurch faſt ganz allein auf dem Schauplaz finden, während die eigentlichen Bürger, die wir nach Vernunft und Recht dort ſuchen, davon verſchwunden ſind.

I. Der Adel. Schon in den älteſten Zeiten treffen wir einen Adel bei den germaniſchen Völkern an (Vergl. B. III. S. 185 ff.). Doch nicht als eine von den Gemeinen ſcharf geſchiedene politiſche Kaſte, ſondern nur als den Inbegriff derjenigen Perſonen oder Familien, welchen entweder wegen größern Beſitzthums, oder wegen beſondern Verdienſtes — wovon die Erinnerung ſich auch vererben mochte — oder wegen öfters geführter Gewalt eine vorzügliche Achtung zu gebühren ſchien, ohne daß ein beſtimmtes oder ausſchließendes Recht, oder anerkannte Erblichkeit dabei Statt fand. Dieſer Adel, aus der Natur der einfachſten bürgerlichen Verhältniſſe faſt unausbleiblich hervorgehend, und kaum im ganz wilden Zuſtand der Völker unbekannt, in ſeinem Urſprung unbeleidigend für die Rechte der Gemeinen, und Selbſt frei, auch freiheitsſtolz, artete im Lauf der Jahrhunderte, theils durch natürliches, von Innen kommendes Verderbniß — wozu alle politiſche Verhältniſſe geneigt ſind — theils durch äußere Einwirkungen oder Zuſammenfluß der Umſtände, in eine genau abgemeſſene Stufenfolge angemaßter bürgerlicher und politiſcher Vorrechte in einer zahlreichen, doch geſchloſſenen Kaſte privilegirter, die gemeine Freiheit verſchmähender oder anfeindender, auf Fürſtendienſt ſtolzer und gleichwohl dem Fürſten trozender Familien aus, deren

durch theils ausdrückliche, theils ſtillſchweigende Anerkennung, oder wenigſtens durch die längſte Verjährung bekräftigte Anſprüche den merkwürdigſten Gegenſaz hiſtoriſch begründeter Verhältniſſe zu den Forderungen des natürlichen Staatsrechtes und der natürlichen Staatsklugheit ausmachen.

Laßt uns die Reihenfolge der bei ſolcher Geſtaltung und wechſelnder Umſtaltung der Adelsverhältniſſe vorzüglich wirkſamen Gründe und Thatſachen flüchtig betrachten!

§. 11. Fortſezung.

1. Allererſt wurde der Adel durch die Gefolge mächtig, als deren dienſtbare Kraft den — der Regel nach adeligen — Geleitsherren zu den ſtolzeſten Anſprüchen ermuthigen mochte. Dieſe Urſache allein konnte, je nach den Umſtänden oder nach dem Charakter einer Nation, ſie zu Verhältniſſen der Knechtſchaft führen; und was in einer weit ältern Zeit Cäſar von den Galliern ſagt: »In Gallia plebs fere servorum loco habetur,« damit waren auch die Germaniſchen Völker, troz ihrer feſter gewurzelten Freiheit, ſchon durch die zunehmenden Gefolge bedroht.

2. Doch erhielt im Germaniſchen Urland, bei den herumziehenden Völkern die Schwierigkeit der Anhäufung großen Privatvermögens, woraus ſtarke Gefolge zu erhalten wären, bei den ſeßhaften aber die Menge der kleinen Gutsbeſizer oder freien Wehren die Geleitsherren in den Schranken der Mäßigung. Aber ſo wie der Privatbeſiz — was unvermeidlich iſt, ſobald Eigenthums-

rechte gelten — ungleicher, Einzelne, vom Glück Begünſtigte, auffallend reicher wurden, ſo befeſtigte ſich auch die politiſche und bürgerliche Ungleichheit. Dieſes geſchah zumal:

3. Nach der Niederlaſſung im eroberten Land. Die Schäze, die Ländereien, die man den Provinzialen entriß, wurden den Adeligen, als welche meiſt an der Spize von Geleiten geſtritten, im Verhältniß zu ſolcher kräftigeren Mitwirkung zugemeſſen, oder auch eigenmächtig von ihnen in Beſiz genommen, mit Unterdrückung der Eingebornen, als welche dem Recht der Gewalt erlagen und durch ihre furchtſame Unterwürfigkeit den Stolz der Sieger ſtärkten. Bei ſolcher tumultuariſchen Vertheilung mochten auch Gemeinfreie zu anſehnlichen Gütern, jenen der Edlen gleich, gelangen, mehrere Sprößlinge einer Familie großes, ſelbſtſtändiges Beſizthum erhalten, die Zahl der Adeligen alſo nicht minder als ihr Reichthum zunehmen. Auch vornehme Provinzialen mochten geſtattungs- oder vertragsweiſe in die Gemeinſchaft ihrer Rechte oder ihres Anſehens aufgenommen, und hierdurch abermals die Geſammtkraft des Adels geſtärkt werden.

4. Bis jezt waren die Edlen meiſt zugleich Gewaltträger des Volkes geweſen. Als Vorſizer der Gerichte, als Häuptlinge des Heerbanns, als Beſorger der kleinen oder laufenden gemeinen Geſchäfte, und Leiter der größern, *) üb-

---

*) De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes. Ita tamen, ut ea quoque, quorum

ten ſie eine bald ausdrücklich, durch Wahl, übertragene, theils durch ſtillſchweigendes Anerkennen, oder durchs Herkommen befeſtigte — nach ihrer Weſenheit aber bloß vom Volk Selbſt ausgegangene und nur in ſeinem Namen verwaltete — Macht aus, die alſo weder ein inhärirendes perſönliches, vielweniger ein geſchloſſenes Standes-Recht, ſondern bloß freiwillige — ob auch herkömmlich, nach meiſt gleichförmigen Grundſäzen geſchehene — Uebertragung war. Aber es ſchlich ſich, wie faſt unvermeidlich die Natur der Dinge mit ſich brachte, die Idee des bleibenden, ja des erblichen Rechtsanſpruches auf ſolche Gewalten ein, welche etwa — wie die Stelle des Häuptlings im Heerbann — aus Gewohnheit, oder wegen lokaler Verhältniſſe längere Zeit hindurch bei den Beſizern eines z. B. in der Mitte einer Gemarkung gelegenen, oder durch Größe, oder durch bequeme Einrichtung ſich zum Sammelplaz empfehlenden Hofgutes, geblieben waren; es ſchlich ſich auch — wiewohl langſamer und minder beſtimmt — die Idee eines Geſammtanſpruches Aller Edlen auf Führung der Gewalt ein. Leicht hätte ſchon auf dieſem Weg ein Syſtem Ariſtokratiſcher Herrſchaft ſich erheben mögen: aber die durch die Eroberungen, oder den fortwährenden höchſten Kriegsbefehl geſtärkte Königsmacht hielt den Fortgang der freien Adelsmacht auf.

---

penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur. Tacit.

§. 12. Fortſezung.

5. Dagegen wurden jezt die Edlen zu Gewaltträgern des Königs gemacht. Die Vorſizer der Gerichte, die — höhern und niedern — Häupter des Heerbanns, wurden nun vom König ernannt, oder wenigſtens von ihm verpflichtet. Er nahm dieſelben, als die Herzoge, Grafen, Centgrafen oder Edelvögte, ſo wie die Spezial-Bevollmächtigten zu einzelnen Hoheitsausübungen meiſt aus dem Stand der Edlen. Ihr perſönliches Anſehen oder ihr Familien-Anhang gab ihrer Amtsführung Nachdruck, und das Amt erleichterte die Vergrößerung ihrer Hausmacht. Hiedurch wurden bei Sterbfällen der Gewaltträger fremde Bewerber zurückgeſcheucht, und es gieng, als durch vervielfältigtes Beiſpiel allmählig ein Herkommen ſich bildete, die Würde faſt wie Privatgut auf Söhne und Enkel über.

6. Die Vermehrung ſolcher königlichen Aemter ſo wie die fortſchreitende Vermehrung großer Beſitzthümer vergrößerte die Zahl und ſtärkte die Macht des Adels. Jüngere Söhne der Edlen, oder welche geringes Beſitzthum hatten, auch Gemeine, welche mitunter die königliche Gunſt erhöhte, mochten als Gewaltträger des Königs zu Reichthum und Macht gelangen. Reiche Grundbeſizer wurden groß und herriſch auch ohne Amt.

7. Bis jezt war der Titel des Adels Reichthum oder Gewalt — die lezte anfangs eine eigene und freie d. h. von unmittelbarer Uebertragung des Volks herrührende, ſpäter wenig-

ſtens eine ſtellvertretende, d. i. im Namen des Königs zu übende — geweſen. Allmählig, nachdem das Lehenweſen emporgekommen, wurde ſie lehenbar verliehen, ſammt den damit verbundenen Gütern und Gefällen, oder auch in den früher als Freigut beſeſſenen, jezt aber der Krone zu Lehen aufgetragnen Herrſchaften, und ſo der Gewaltträger gleich dem Krieger im Gefolg in das Verhältniß der perſönlichen Abhängigkeit oder Unfreiheit gebracht. Hiedurch verlor der Adel von ſeiner Würde, und lange Zeit verſchmähten ſtolze Gemüther ſolche Abhängigkeit. *) Wohl ſtritten ſie im Heerbann, und folgten der Mahnung des Königs als Oberhauptes der Nation: aber ſie blieben ſtolz auf ihr Freigut, und zu Leuten des Königs erniedrigten ſie ſich nicht. Nach und nach erſt verblendeten Reichthum und Gewalt, welche der Lehendienſt gab, ſo ſehr, daß man auch vorzügliche Ehre darin fand, und die Politik der Könige erließ ausdrückliche Geſeze, welche dieſe Ehre der Vaſallen und was gleichen Schritt damit gieng, ihr Wehrgeld gegen jenes der Freien

*) Bekannt iſt die Erzählung des Mönchs von Weingarten (Chron. de Gwelf princ.) von jenem Welf Ethico, der vor Gram ſtarb, als ſein Sohn für die Verleihung überreicher Güter zum Lehensmann Kaiſer Ludwigs des Frommen ſich erklärte. Viele Edle verſtanden ſich durchaus nicht zu der aufkommenden Lehensauftragung der Freigüter, und nannten mit Recht ſich „egregiae libertatis viros.“

erhöhten. So kam es dahin, daß der Dienſt adelte, während die gemeine, ja ſelbſt die adelige Freiheit — wo ſie nicht durch Reichthum glänzte — faſt verachtet wurde.

8. Nunmehr bildeten die Vaſallen die Hauptmaſſe des Adels. Der Allodial-Beſitzer oder freien Edlen wurden immer weniger. Die Miniſterialen, welche am Hofe dienten, die Gewaltträger in den Provinzen, Beide nach mehreren Stufen der Unterordnung, die Kriegs-Vaſallen und überhaupt alle Inhaber größerer königlicher Lehengüter — neben ihnen auch die noch übrigen Beſitzer von größeren Freigütern werden vermiſcht Adelingi, Nobiles oder Nobiliores genannt, bis aus ihrer Mitte, je nach dem Maaß des Reichthums oder der Gewalt, oder der Königlichen Gunſt, auch der Anmaßung, ſich Einige ſtolzer emporhoben, und bald in fürſtlicher oder derſelben ähnlicher Würde glänzten, Andere — als zumal die kleineren Grundherren, ob Allodial- oder Lehenbare, auch die geringeren Reichs- oder Königlichen Miniſterialen — zum niedern (jedoch unmittelbaren Reichs-) Adel ſich ſammelten.

9. Aber eine große Vermehrung des Adels geſchah durch die allmählige Erhöhung der mittelbaren, d. h. bloß Reichs-ſtändiſchen Miniſterialen und Vaſallen. Denn ſo wie die Großen des Reichs an Macht und Würde zunahmen, ſo gieng auch der Abglanz ihrer Herrlichkeit auf ihre Vaſallen und ſelbſt auf die — urſprünglich unfreien oder hörigen — Miniſterialen über. Hof-Aemter, den Königlichen ähnlich, wurden von

den größern Fürſten, ja auch von kleinern errichtet, große Dienſt-Güter oder Gülten damit verbunden. Viele Freiherren und Reichs-Vaſallen drängten ſich jezt zum Fürſtendienſt, ſeitdem er einträglicher und glänzender geworden, oder trugen ihre Allode den Fürſten als Lehen auf, um derſelben Schuz oder Gunſt ſich zu ſichern. An ihrer Ehre nahmen dann auch viele unfreie Miniſterialen, als welchen Jene Selbſt ſich beigeſellt hatten, Theil; und es wurden durch Gewohnheit, ja auch durch Geſeze oder Kaiſerliche Privilegien, die Vaſallen oder Miniſterialen der hohen Fürſtenhäuſer jenen des Reiches (wenigſtens den Patrimonial-Miniſterialen des Königs) gleich geſezt, *) oder allernächſt beigeordnet. Viele derſelben, in dem allgemeinen Wettlauf nach Größe vom Glück begünſtigt, ſtiegen ſelbſt zur Reichsſtandſchaft, die meiſten zur Landſtandſchaft empor.

10. Noch eine andere Gattung von Adel bildete ſich in den Städten, ſowohl den Reichs- als den größern Landſtädten, Patrizier, auch milites castrenses, burgenses genannt (im Gegenſaz der Land-Edelleute, welche milites agrarii hießen), und theils aus den freien Geſchlechtern, welche gleich bei der Stiftung der Städte in dieſelben gezogen, theils aus denjenigen adeligen Söhnen oder Familien entſprungen, wel-

*) S. unter andern das von Friedrich II. dem H. Otto von Braunſchweig-Lüneburg verliehene Diplom. ap. Meibom. script. rer germ. T. III.

che erſt ſpäter dahin — freiwillig oder gezwungen — kamen, und dem Stadtrecht ſich unterwarfen. Sie wurden — obſchon im Grund gemeinnnüziger und ehrenwerther als die unbürgerlichen Edlen — doch meiſt geringer geachtet. Im Schooß ihrer Gemeinden dagegen erwarben ſie beſonders ausgezeichnete, zum Theil herriſche Vorrechte.

11. Dieſe beiden lezten Verhältniſſe fanden in Frankreich, allwo weder das Syſtem der ſtändiſchen Landeshoheit noch jenes der ſtändiſchen Freiheit zur Reife kamen, nicht Statt. Wir finden da weder Miniſterialen der Großen, noch Patrizier. Dagegen erhoben ſich hier viele Bürger durch unmittelbare königliche Gnadenbriefe in den adeligen Stand, deſſen Vorrechte über jenen der Gemeinen in bürgerlichen Dingen noch allgemeiner und drückender waren als ſelbſt in Teutſchland, in politiſchen aber durch das ſich ſtärkende Königthum allmählig erniedrigt wurden.

12. Hier iſt endlich noch die Stelle, auch der hohen Geiſtlichkeit, als einer wahren Adels-Klaſſe zu gedenken. Denn es kömmt dieſelbe hier nicht als kirchliche Macht oder als Glied der Hierarchie (wovon an einer andern Stelle die Rede ſeyn wird), auch nicht etwa als Prieſterliches Element einer Staatsverfaſſung (wie ſie bei den alten Teutſchen beſtand, aber unter den neuen Verhältniſſen weniger bedeutſam wurde), ſondern bloß in ſo fern in Betrachtung, als Biſchöfe, Aebte und andere hohe Kirchenperſonen zugleich Reichsvaſallen und königliche Gewaltträger (gleich den Grafen, Herzogen), Grundherren und Landesherren, daher

ausgerüſtet mit Rechten und Vorzügen des hohen Adels waren, und mit demſelben auf einer Linie wider den Bürger und Bauer, oft auch wider den Thron ſtanden. Wir haben der Gründe, welche Karln M. und ſeine Nachfolger, zumal aber ſpäter die teutſchen Könige bewogen, die Kirchenhäupter alſo mit weltlicher Herrlichkeit zu ſchmücken, ſchon in der politiſchen Geſchichte gedacht, auch die Urſachen aufgeführt, welche die Abſicht jener königlichen Stifter (nämlich Stärkung des Thrones durch das Gleichgewicht weltlicher und geiſtlicher Großen, und durch die zuverläſſiger erachtete Treue der Leztern) vereitelten, ja wohl das Gegentheil davon bewirkten. Hier nur noch die Bemerkung, daß längere Zeit der Geringere wie der Vornehme zu ſolchen Kirchenwürden, daher zu Reichs-Ehren und Gewalt gelangen konnte; wodurch der drückenden Ariſtokratie des Geſchlechts-Adels ein milderndes demokratiſches Element zur Seite geſtellt, und die Schmach der Gemeinen durch die Ausſicht auf wenigſtens mögliche Erhöhung vermindert ward. Allein — was in den meiſten Ländern ſonſt ein Gemeingut aller Stände, oder wenigſtens allen zugänglich geblieben — das iſt in Teutſchland leider dem allda ſchrankenlos waltenden Prinzip der Geburtsariſtokratie gewichen. Die edlen Geſchlechter maßten allmählig ſich das ausſchließende Recht auf die höhern Kirchlichen Stellen an, die Domkapitel wurden Verſorgungsanſtalten für die Söhne des Adels, *) und was eine heilige Schuzanſtalt

*) S. hierüber Henke Geſch. der chriſtl. Kirche Th. II.

für die Idee der Rechtsgleichheit ſeyn, als wohlthätiges Gegengewicht der Ariſtokratie hätte dienen können, iſt für die lezte Selbſt eine neue Quelle der Macht, eine neue Sphäre der Herrlichkeit geworden.

§. 13. Von den Leibeigenen.

II. Die Leibeigenen. Während alſo eine zahlreiche Klaſſe der Nation zu ſtolzen Vorrechten und troziger Gewalt emporſtieg, verſank eine andere, weit zahlreichere, in Verachtung und Unfreiheit. Der weite Raum zwiſchen beiden, das wahre Volksgebiet, worin ſonſt die gemeine Freiheit geblühet, blieb meiſt öde und leer. Von entgegengeſezten Polen angezogen, ſchwangen viele Gemeinfreie, ſelbſt Unfreie, durchs Glück begünſtigt, ſich hinauf zum Stande des Adels; die meiſten fielen, von einer Stufe der Unfreiheit zur andern hinunter, bis in die Feſſel der Leibeigenſchaft.

Das Brandmal der alten Welt war die häusliche Sklaverei geweſen. Was uns von Geiſt und Tugend, von politiſcher Weisheit und von Freiheitsſtolz erſcheint in Griechenland und Rom, es wird verfinſtert durch jene empörende — allgemein, ohne alles Bedenken, und ſelbſt geſezmäßig ausgeübte — Verlezung des heiligſten Menſchenrechtes. Aber, ob auch in der äußern Form härter, ob in kosmopolitiſcher oder allgemein humaner Betrachtung feindſeliger und verwerflicher, dennoch iſt dieſes alte Sklavenrecht nach ſeinem weſentli-

ſentlichen innern Charakter und in bürgerlicher Beziehung minder abſcheulich und troſtlos als das Syſtem der Leibeigenſchaft, wie es im Mittelalter beſtand. Der häusliche Sklave bei den Alten (und ſo auch der öffentliche, über welchen der Staat oder die Gemeinde das — nicht minder privatrechtliche — Eigenthum übte, wie z. B. über die Gladiatoren in Rom) war kein Theil der Nation, wurde nicht als Glied des gemeinen Weſens, nicht als Theilnehmer an bürgerlichen Rechten oder Pflichten, ja nicht einmal an Menſchenrechten betrachtet; ſondern war ausdrücklich und geſezmäßig ausgeſtoßen aus jener Rechtsgemeinſchaft, alſo rechtlos und bloße Sache. Ihm war ſolches widerfahren entweder als Verbrecher vermög Urtheil und Recht, oder als kriegsgefangenem Feind, welcher kein Recht, ſondern nur Gnade anſprechen mag, oder als erkaufter Waare, alſo durch Anderer That ſchon erniedrigt, und unverſchlimmert im Zuſtand durch Veränderung des Beſizers, immer als Fremdem (natürlich oder vermög Rechtsdichtung), gegen welchen der engherzige (durchaus bloß politiſche, nicht kosmopolitiſche, nur die bürgerlichen, nicht aber die menſchlichen Rechte ehrende) Geiſt des Alterthums kaum eine Rechtspflicht anerkannte. Es war ihm endlich widerfahren aus Titeln oder Gründen, welche, je nach Verſchulden oder Schickſal, ſeinen Herrn nicht minder als Ihn Selbſt um ſein Perſonen-Recht bringen konnten, als eine Strafe nämlich, oder als ein Unglück.

Dagegen galten die Leibeigenen (oder überhaupt die Unfreien, unter welchen die Leibeigenen wie eine Art unter der Gattung begriffen waren) allerdings für einen Theil der Nation — ob auch einen niedrigen und verächtlichen —; ſie waren wirklich hervorgegangen aus dem Schooß derſelben; (denn die Kriegsgefangenen oder Fremden waren ihr kleinſter Theil, und in den eroberten Ländern der Unterſchied der Sieger und Beſiegten längſt vergeſſen, oder durch Blutsvermiſchung aufgehoben;) ſie waren dem Gemeinweſen urſprünglich mit Bürgerpflichten und Bürgerrechten zugethan, jezt aber durch deſſen Zerrüttung rechtlos, und preisgegeben an begünſtigte Stände; ſie waren alſo eine unterdrückte Volksklaſſe — die Paria's der Abendländer. *) — Meiſt ohne beſondern oder perſönlichen Titel, (denn die Obnoxiationen waren nicht Grund, ſondern Folge der Tyrannei,) nur durch den allgemeinen Grund der Wehrloſigkeit unter das Joch der Stärkern gebeugt, waren ſie Sklaven nicht ſowohl einzelner Herren, ſondern vielmehr ganzer Stände, eine Klaſſe die Sklavin der andern, und nur dieſerwillen rechtlos. Hierin liegt die Vollendung des Frevels. Die her-

*) Die Paria's Teutſchlands nennt der edle und geiſtvolle Hüllmann (Geſch. des Urſprungs der Stände in Teutſchland II. Thl. 1806.) unſere Bauern des Mittelalters. Man kann den Ausdruck allgemeiner machen, ohne daß er von ſeiner ergreifenden Wahrheit verliere.

riſche Gewalt bei den Alten — wie groß auch die Zahl der Sklaven war — wurde doch nur gegen Individuen angeſprochen, nicht wider eine Geſammtheit. Rechtloſe können auch keine eigentliche Geſammtheit bilden, als welche ja die Gemeinſchaft, ja ſelbſt die ausſchließende Gemeinſchaft irgend einigen Rechtes vorausſezt, nicht bloß die zufällige Gleichförmigkeit des Zuſtandes. Daher iſt zweifach empörend, eine Geſammtheit als rechtlos zu behandeln, weil hier zur Grauſamkeit noch der Unſinn kömmt. Denn es iſt wenigſtens möglich, daß ein Individuum ſeine Rechte verwirkte, aber eine Geſammtheit kann es nicht, ohne aufzuhören, Geſammtheit zu ſeyn.

Doch welche Widerſprüche ſcheuet die freche Gewalt? — Das Römiſche Sklavenrecht, als durch Geſeze, d. h. im Geiſt der Geſammtheit geregelt, wäre gegen eine Bürgerklaſſe nie geltend geworden, es wäre auch — als widerſprechend der Humanität — unter der Herrſchaft des Chriſtenthums von Selbſt gefallen. Die Leibeigenſchaft des Mittelalters hingegen, als auf rückſichtloſe Gewalt gebaut, erhob ſich und beſtand troz des Nationalvereins, deſſen Begriff ſie aufhebt, und troz des Chriſtenthums, welchem ſie Hohn ſpricht.

Welches ſind aber die Uebergänge geweſen von der Freiheit der Gemeinen zu ihrer Sklaverei? und welches die Abſtufungen, wornach die leztere ſich geſtaltete? —

§. 14. Fortſezung.

1. Schon urſprünglich treffen wir Sklaven bei den Germanen an. Cäſar und Tacitus gedenken derſelben. Aber ſie waren, wie bei den Alten überall, keine Glieder der Nation, ſondern kriegsgefangene Feinde, oder einzelne Gemeindsgenoſſen, die aus beſonderem Rechtsgrund ihre Freiheit verloren. Noch im neunten Jahrhundert werden von Nithard nur dreierlei Klaſſen der Sachſen aufgezählt, Ethelingi, Frilingi und Lazzi, d. i. Edle, Gemeinfreie und Leute (im Gefolg, aber nicht in der Knechtſchaft; lateiniſch: fideles, höchſtens serviles, nicht servi). *) Doch ſind freilich die Sachſen länger als die übrigen Völker des Frankenreichs in der urſprünglichen Verfaſſung geblieben. Der Zuſtand dieſer Knechte war nach den Sitten der Teutſchen, und ſelbſt nach geſezlichen Beſtimmungen erträglich. (Vgl. III. S. 193.)

2. Die Zahl derſelben ward vermehrt: ei-

---

*) Vgl. Möſer Oßnabr. Geſch I. Thl III. Abſchn. § 32. Zwar behauptet Derſelbe, daß auch die ſpäter (z. B bei Adam v. Bremen) vorkommende Eintheilung in Nobiles, Liberos, Libertos und Servos, die Lezten nur als eine Klaſſe von Menſchen, nicht aber als Theil der Nation betrachte. In dem Sinn jedoch, wie Möſer ſolches nimmt, wornach nur freie Männer wahre Glieder der Nation ſind, würden auch Nithards Lazzi nur Menſchen ſeyn.

rerſeits durch Eroberung der Römiſchen Länder, wo die Sieger ſchon viele wirkliche Sklaven vorfanden, aber auch eine Menge von Provinzialen nach dem Kriegsrecht dazu machten; andrerſeits durch fortwährende Kriege, zumal ſpäter wider die Normannen und Slaven. Ja, von den Lezten häufte ſich eine ſolche Menge Gefangener bei den Teutſchen Siegern und im Handel, daß ihr Name zur allgemeinen Bezeichnung der Leibeigenen Knechte ward.

3. Doch war damals ſchon ein großer Theil der Nation Selbſt in Sklaverei gefallen. Die Ausartung der Allodialverfaſſung, *) mehr noch das im Gefolg des Lehenweſens frech einherſchreitende Fauſtrecht hatte die Schwachen den Starken Preis gegeben; und ſo ſchrecklich ſtieg die geſezliche Bedrückung, daß viele arme Freie nicht bloß zu Vaſallen, ſondern ſelbſt zu Leibeigenen der umwohnenden Großen ſich erniedrigten, um die Wüthriche, die kein Erbarmen kannten, durchs Intereſſe zu ſänftigen. Der Sklave war ja Eigenthum des Herrn; ſein Eigenthum aber ſchonend zu behandeln,

*) Vgl. B. IV. S. 344 ff. Wie frühe die Unterdrükkung und wie allgemein, zumal durch die Reichsbeamten geſchehen, davon zeugt Karls M. Capit. III. 811. „Pauperes se reclamant exspoliatos esse de eorum proprietate, et hoc aequaliter clamant super Episcopos et Abbates et eorum Advocatos et super comites et eorum centenarios.“

und gegen fremde Mißhandlung zu ſchirmen, dazu treibt natürliche Selbſtliebe. Solche Ergebung zu eigen (Oblation oder Obnoxiation geheißen) geſchah zumal häufig an Kirchen und Klöſter, weil der abergläubiſche Geiſt des Zeitalters darin eine verdienſtliche Handlung erkannte, und Gottes oder eines Heiligen Knecht zu werden der Gewiſſensangſt nicht minder tröſtlich, als gerathen für die Noth des Leibes ſchien. Die Obnoxiation geſchah wohl auch unter Vorbehalt gewiſſer Rechte, oder bedingnißweiſe. Selbſt Edle mochten ſich dazu entſchließen. Mehreren ward ſie der Weg zur Herrengunſt, dadurch zum Wohlſtand und zu erneuerter Ehre, den Meiſten zur völligen Sklaverei.

4. Denn wie ſchwankend der Titel der Abhängigkeit, wie gering der Vorwand zur Herrſchaft: die Gewalt erſezte leicht, was dem Rechte gebrach. Wer auf irgend eine Weiſe, als Vaſall, oder Schuzbefohlener, oder Zinshold, als Pächter, als freiwilliger, zeitlicher Knecht, Gerichts-Angehöriger, Kriegsuntergebner, ja nur als Bezirksgenoſſe oder Nachbar mit einem Großen in nähere Berührung gekommen, den riß die nimmer befriedigte Anmaßung gleich einem allgewaltigen Meeresſtrudel, in ſtets ſich verengenden Kreiſen fort, in den Abgrund der Sklaverei.

§. 15. Fortſezung.

5. Wer vollends dahin gelangte, deſſen Loos

war traurig und ſchmachvoll. *) Der Leibeigene war Sache oder Thier, nicht Menſch. Im unbedingten Eigenthum ſeines Herrn — der ſelbſt das Recht über Leben und Tod (lange Zeit ganz frei, ſpäter durch ein unbedeutendes Wehrgeld beſchränkt) gegen ihn ausübte, aus Laune oder der kleinſten Vergehungen willen ihn grauſam züchtigte — mochte der Sklave ſich weder des Beſizes äußerer Sachen, noch der theuren Familienrechte erfreuen. Was er erwarb, gehörte dem Herrn, der ihm bloß den dürftigen Lebensunterhalt reichte. Alle Arbeiten, die der Herr befahl, mußte der Sklav verrichten, zu Haus, im Feld, in der Werkſtätte, Alles ohne Dank oder Lohn. Die Kinder der Sklaven, als Früchte des Eigenthums, gehörten gleichfalls dem Herrn. Nicht in heiliger Ehe unter prieſterlicher Einſegnung, nur in thieriſcher Begattung wurden ſie erzeugt. **) Später, als etwas mildere Sitten wurden, blieb doch der Wille des Herrn das Ehegeſez. Die Sklaven mochten verkauft, vertauſcht, verſchenkt werden, ſtückweiſe oder in Haufen, meiſt aber mit dem Grund, dem ſie angehörten. (Glebae adscripti.) Und damit auch von Außen ſchon ſeine Erniedrigung kund werde,

---

*) Man leſe darüber Joach. Potgiesserus de statu servorum. Lemgov. 1736. L. II. c. 1.

**) Nicht matrimonium, ſondern contubernium wurde ihre — vom Willen des Herrn ſtets abhängende — Verbindung genannt.

mußte er den eignen Sklavenrock tragen, und mit geſchornem Haupte gehen. Wenn Einer, von Verzweiflung getrieben, ſeinem Herrn entrann, ſo wurde er, wo er hingieng, gleichfalls Sklave, oder wohl ausgeliefert an den alten Herrn. Beſondere Verträge der Großen untereinander verpflichteten ſie zur gegenſeitigen Auslieferung; ja ſie erwirkten ſogar königliche oder landesherrliche Befehle an die Städte zur gleichmäßigen Auslieferung geflüchteter Knechte.

6. Solche äußerſte Schmach ward nun vorzugsweiſe den Bauern zu Theil. Die häuslichen Sklaven waren minder zahlreich, und mochten durch die Gunſt des Herrn oder durch die Eigenſchaft der Dienſtleiſtung zu beſſern Verhältniſſen gelangen. Die unglücklichen Colonen blieben Laſtthiere für und für. *) Wohl gab es mildere Grade der Dienſtbarkeit auch unter den Bauern. Vielen war einiges Erwerbsrecht gelaſſen. Wenn

*) Nicht mit Unrecht, wie A. W Schlegel meint (Teutſches Muſeum 1812), denn die Herren vom Adel waren ja den Bauern „nicht nur an Rang und politiſchen Vorrechten, ſondern auch durch Muth, wackere Geſinnung, Stärke, ja ſelbſt an edler ſchöner Geſtalt und Leibesgröße überlegen. . . . Daher in den neuern Sprachen, daß die Benennung des Bauern Villano, zugleich die Niedrigkeit der Geſinnungen bezeichnet“ — Aber die Geſinnung des Schriftſtellers, welcher die heilige Menſchen- und Bürgerwürde um poetiſche Träume oder um Adelsgunſt hingiebt, ſollte ſie edel ſeyn? ? —

ſie die willkührlich oder vertragsmäßig beſtimmten Frohnden geleiſtet, den aufgelegten Zins entrichtet hatten, blieben ſie von weitern Anforderungen frei. Doch fiel nach ihrem Tod wenigſtens das »Beſthaupt« und »Beſttheil« ihrer Verlaſſenſchaft dem Herrn anheim. Einige waren nur zum Theil dienſtbar. Sie beſaßen neben dem Herrengrund noch ein eigenes Feld, und waren nur für jenen zu Leiſtungen gebunden. *) Ja es erhielten ſich, unter allen Stürmen und Bedrängniſſen der Zeit, noch immer einige Freibauern, ohne beſſern Rechts-Titel als die Unterdrückten hatten, nur durch Glück. Indeſſen war, was dieſen und jenen von Freiheit geblieben, im Grunde prekär und Sklaverei das allgemeine Loos des Bauernſtandes. Auch iſt es in vielen Ländern daſſelbe geblieben bis auf die neueſte Zeit. Während den Städten die goldene Freiheit zu Theil ward, während knechtiſche Miniſterialen ſich ſelbſt zum Adel hinaufſchwangen, iſt auf den Bauern — der Grundmaſſe der Nation und ihrer Erhalterin — das Joch der Sklaverei, ob auch nicht im Namen und äußerlichen Zeichen, doch in den drückendſten Laſten geblieben.

---

*) Von dieſer Verſchiedenheit des Zuſtandes rühren auch die verſchiedenen Benennungen der Bauern, überhaupt der Unfreien her, als: Servi, Villani, Gasindi, Casati, non casati, fidi, Heger, Voigtdings- Meyerdings-Leute, Mundlinge, Tageſchalken, Tagewarden, Salknechte u. ſ. w.

§. 16. Von den Miniſterialen.

7. Der Erhebung der Städte, von deren Bewohnern ein großer Theil auch unfrei geweſen, werden wir ſpäter gedenken. Von den Miniſterialen, als einer Hauptklaſſe der Unfreien, hier einige Worte. *) Der Freiheitsſtolz der alten Germanen hatte jeden Dienſt, mit Ausnahme des Kriegs-Dienſtes, verſchmäht. **) Alſo konnten die Großen, ſo viele Freie ſich zu ihrer Geleitsfahne drängten, ihre andere Dienerſchaft nur aus Knechten nehmen. Dennoch bedurften ſie, in den eroberten Ländern, überhaupt nach Erweiterung ihrer Beſitzthümer und ihrer Verhältniſſe, einer zahlreichen Dienerſchaft, deren Verrichtungen zum Theil edler — als mehr Vertrauen

---

*) Sie paſſen zwar vorzugsweiſe nur auf Teutſchland, da wir in Frankreich, ſeit der Theilung des Karolingiſchen Reichs, bald lauter Vaſallen ſtatt Miniſterialen erblicken. Aber der natürliche Zuſammenhang fordert, hier von denſelben zu ſprechen. Aufmerkſame Leſer werden aus der Vergleichung mit Dem, was früher und ſpäter von den einzelnen Reichen geſagt iſt, das Maaß der Anwendbarkeit allgemeiner Betrachtungen von Selbſt erkennen.

**) Dieſe barbariſche Idee iſt die Urquelle alles Unheils geweſen, weil aus ihr die Geleite, aus dieſen das Lehenweſen und hiernächſt Anarchie und Sklaverei entſtanden. Doch iſt's gerade der Krieg, der — edel nur als Uebung der Bürgerpflicht — unter allen perſönlichen Dienſten am meiſten unedel iſt.

oder mehr Kenntniß heiſchend, oder mehr der Perſon des Herrn nähernd — zum Theil unedler — wie der gemeine Haus- und Bauerndienſt — erſchienen. Hiernach, freilich mit ſchwankender Beſtimmung, wurden die Miniſterialen — wohl auch das Hofgeſinde, das Volk, die Familie geheißen — von den gemeinen Knechten allmählig geſchieden, waren jedoch ſämmtlich unfrei. Aber eine unendliche Abſtufung, nach der Gattung des Dienſtes, nach deſſen Vortheilen, nach dem Stand des Herrn, führte von dem unterſten, mit dem gemeinen Knecht zuſammengrenzenden Miniſterialen zu den hohen Hofbeamten der Fürſten und Biſchöfe und des Königs Selbſt. (Denn auch des Königs Privat- oder Patrimonial-Miniſterialen waren unfrei, ob auch die Reichs-Miniſterialen aus freien Gewalt- oder Würde-Trägern beſtanden.) *) Daher geſchah es, daß, durch Vortheil und Glanz angelockt, Gemein- und Edelfreie, ja ſelbſt Fürſten und Grafen zu Miniſterialen — zumal der hohen Stifter, weil hier die Dienſtbarkeit durch Beziehung auf himmliſche Perſonen geadelt ſchien — ſich erniedrigten. Freilich

*) Es gab jedoch auch unfreie Reichs-Miniſterialen; nämlich die Hof-Diener des Königs als ſolches, und die Verwalter der Reichs-Domänen; mitunter auch einzelne Patrimonial- oder Privatminiſterialen des Königs, welche die Gunſt zu Reichsminiſterialen erhob. S. Hüllmanns lehrreiche „Geſchichte des Urſprungs der Stände in Teutſchland.“

gieng nun bald die perſönliche Würde dieſer edlen Diener auf den Dienſt ſelbſt über, und jene zumal, welche der Truchſeß, Schenk, Marſchall und Kämmerer (etwa auch Jägermeiſter und einige andere) verwalteten, wurden nicht mehr Dienſte, ſondern Aemter genannt. Aber auf den übrigen laſtete noch lange die Schmach der Unfreiheit, und ob ſie durch den Beſitz — ja ſelbſt erblichen Beſitz — von reichen Benefizial-Gütern, ob ſie durch — bald vertragsmäßig, bald uſurpatoriſch erworbenen — Einfluß und Ehren glänzten: dennoch wären ſie Hörig, ſelbſt Guts-hörig, Objekte der Veräußerung und Vererbung. In Schließung der Ehen waren ſie an die Einwilligung ihrer Herren gebunden, ihre Kinder — welche regelmäßig dem Herrn der Mutter zufielen — waren gleichfalls unfrei; und es war Mißheurath für die Tochter des ärmſten Freibauers, ja des Barſchalken (Lehenbauers), wenn ſie den Sohn des fürſtlichen Hofbeamten ehelichte, weil ſie dadurch ihre Freiheit verlor. Allmählig aber verſchwanden dieſe Begriffe. Als die Königlichen oder Reichs-Miniſterialen Landesherren wurden, ſo wurden ihre Diener zu Beamten oder zu Vaſallen, die Benefizial- zu Lehen-Gütern. Wer die Ritterliche Würde und jene des Lehenſtandes erhalten, konnte nicht mehr als Knecht gelten.

§. 17. Minderung der Leibeigenſchaft.

8. Eine ſo ſeltſame Miſchung der Verhältniſſe, und die, als meiſt auf ſchwankendem Herkommen ruhend, um ſo verworrener, nach Zeiten und Or-

ten um ſo verſchiedener erſcheinen, charakteriſirt den bürgerlichen Zuſtand im Mittelalter. Es iſt ſchwer, ihn anſchaulich darzuſtellen, und ſchwer, ein deutliches Geſammtbild davon im Verſtand zu behalten. Aber ſo viel gehet wohl klar aus dem Ganzen hervor, daß die Uebertragung der Begriffe von Leibeigenſchaft aus den niedrigſten bis in die höchſten Stufen der bürgerlichen Verhältniſſe die Verſchlechterung des Nationalcharakters bewirken, und denjenigen Boden bereiten mußte, auf welchem ſonder Mühe und Gefahr das Syſtem einer allgemeinen Leibeigenſchaft Aller im Volk, Groß und Klein, gegen den Einen Fürſten und Herrn, mochte aufgeführt werden.

9. Dagegen wurde durch die Allgemeinheit der Leibeigenſchaft ihr Druck auf den Einzelnen erleichtert. Die Schmach der Unfreiheit ſchien geringer, da auch Vornehme daran Theil nahmen, und ihr Beiſpiel gewöhnte die Menſchen daran, auch Unfreie als fähig des Beſitzthums und der Ehren zu erkennen. Einzelne Verbeſſerungen ihres Schickſals, theils aus Verleihung, theils aus Duldung fließend, bahnten den Weg zur ausdrücklichen Freilaſſung, wozu einige Herren durch die Regung eines menſchlichen Gefühles aufgefordert wurden, andere durch die Lehre des Chriſtenthums. Nichts kann widerſprechender dem Geiſt dieſer göttlichen Lehre ſeyn, als die Sklaverei, und ungeachtet jene barbariſchen Zeiten ſolchen Geiſt kaum dämmernd erkannten, ſo wurde doch allgemein die Freilaſſung der Sklaven für eine verdienſtliche, Gott wohlgefällige

Handlung geachtet, gewöhnlich auch in Stunden einer frommen Rührung, wohl auch der Gewiſſens-Angſt oder des herannahenden Todes (pro remedio animae, pro amore dei etc. wie die Urkunden lauten) ertheilt, und unter kirchlichen Ceremonien vollzogen. Indeſſen blieb ſolches lange Zeit nur Ausnahme, nicht häufig vorkommend, und meiſt nur auf häusliche oder perſönliche Sklaven anwendbar. Denn die Grundſäze des Lehenweſens widerſezten ſich ſolcher Freilaſſung von Guts-Hörigen oder Sklaven des Grundes, als wodurch der Werth deſſelben verringert ward, was ohne Erlaubniß des Lehensherrn, und der Ober-Lehensherren, ſo vielfach die Grade der Afterlehenſchaft waren, alſo meiſt auch des Königs, nicht geſchehen durfte. Darum wurde ſelbſt die ſonſt herkömmlich beſtandene Befreiungs-Weiſe der Leibeigenen durch ihren Eintritt in den prieſterlichen Stand oder in ein Kloſter durch ausdrückliche Geſeze verboten.

§. 18. Verfaſſung Teutſchlands.

Wir gehen zur beſondern Verfaſſungs-Geſchichte der einzelnen Reiche über. Doch bleibt uns, da ſchon in der detaillirten Geſchichte die Hauptmomente dieſer politiſchen Geſtaltungen angegeben ſind, hier nur eine ſummariſche Zuſammenſtellung und eine kleine Nachleſe übrig.

Die Urſachen, welche Teutſchland — urſprünglich, d. h. durch den Verduner-Vertrag, ſo wie Frankreich und Italien, bloß ein großes

Gefolge, *) durch eine Territoriallinie als ein Reich ſich darſtellend — zum Aggregat vieler größerer und kleinerer Herrſchaften unter der ſcheinbaren mehr als wirklichen Oberhoheit eines Königs machten, nämlich die fortſchreitende Ausbildung und das ungehemmte Verderbniß des Lehenweſens, das durch den Ausgang der Königshäuſer befeſtigte Wahlrecht und ermunterte Emporſtreben der Stände, die Verſchwendung mit Reichsgütern, die Nachgiebigkeit, das Unglück verſchiedener Könige, vor Allem die unheilbringende Verbindung mit Italien und dem Kaiſerthum, von wannen die Fehden mit dem Papſt entſtanden — dieß Alles haben wir früher beleuchtet. Wir bemerken nur noch, daß die Unterwerfung vieler fremder, zumal Wendiſcher Fürſten unter die Hoheit des Reiches, die Anſprüche der einheimiſchen Großen begünſtigte. Die unterworfenen Fürſten hatten ſonſt wahre Herrſchaft beſeſſen; Ihnen mochte die Erniedrigung zu bloßen Reichsbeamten nicht zugemuthet werden. Aber was Ihnen geſtattet ward, mußte bald auch für die alten, einheimiſchen Stände gelten; ſie gewannen an Rechten, auf gleiche Weiſe, wie ſchon früher die Inhaber gegebener Lehen durch die Gleichſtellung mit den Beſitzern von aufgetragenen gewonnen hatten. Am Ende des Zeitraums war das Syſtem der Territorial-Hoheit der Stände ſchon feſt begründet.

---

*) So nennt es treffend der tiefblickende Möſer. Oßn. Geſch. Th. I S. 405.

Unter dieſen Ständen waren vor allen die Herzoge von Sachſen, Baiern, Franken, Schwaben und Lothringen mächtig. Thüringen, unter den Karolingern ein eigenes Herzogthum, ward meiſt zu Sachſen geſchlagen. Kärnthen, Oeſtreich, Steiermark u. a. ſind ſpäter durch Standeserhöhungen oder Theilungen entſtanden: unter den großen Herzogen ſtanden die Grafen — als Gau-, Mark-, Land- und Burggrafen — doch mehr nur in Kriegs-Sachen, nicht in bürgerlichen. Auch hatten die Markgrafen, nach der Natur ihres Amtes, eine größere und wichtigere Vollmacht als die gemeinen Gaugrafen, daher mit den Herzogen faſt gleichen Rang. Noch höher ſtanden die Pfalzgrafen, als unmittelbar königliche Richter, oder welche in des Königs eignem Namen, an ſeinem Hof oder in den Reichsdomänen — in den königlichen Pfalzen — zu Gericht ſaßen. Die Pfalzgrafen in den herzoglichen Provinzen, als Lothringen, Sachſen, Schwaben und Baiern erkannten alſo über Sachen und Perſonen, die von der herzoglichen oder gräflichen Gewalt eximirt waren, ja auch über gemeine Sachen konkurrirend mit dem Herzog. Ihr Amt, das gleichfalls erblich wurde, iſt aber allmählig mit dem Herzogthum Selbſt vereinigt worden, hat im Grund alſo aufgehört. Nur die Pfalzgrafen am Rhein, allwo die meiſten und am längſten erhaltenen Reichsdomänen lagen, dauerten in urſprünglicher Eigenſchaft fort, bis auch Sie allmählig ihre ſtellvertretende Macht in eigene Landesherrlichkeit umwandelten.

Die

Die großen Herzogthümer giengen nach und nach theils völlig unter, theils erlitten ſie weſentliche Verringerung. Frühe wurde das allzumächtige Lothringen getheilt in Ober- und Niederlothringen, welche beide aber weiter in viele kleinere Herrſchaften zerfielen. Sachſen und Baiern dagegen wurden vereinigt unter der Welfiſchen Hoheit, ſo wie Franken und Schwaben unter der Hohenſtauſiſchen. Aber Heinrichs des Löwen Sturz, und der Fall des Hohenſtauſiſchen Hauſes gaben den Anlaß zur Verringerung der beiden erſten, ſo wie zur völligen Zerſplitterung der beiden andern Herzogthümer. Dieſe Kataſtrophen wurden der nähere Grund zu der politiſchen Theilung Teutſchlands, die in den Hauptpartieen bis auf die neuen Zeiten fortbeſtand. Von jezt an mochten auch die kleinern Fürſten und Grafen, nicht minder Biſchöfe und Prälaten, ihr Haupt ſtolzer emporheben, an Hofpracht, an Regierungswillkühr den größern nacheifern. Viele hatten jezt gar keinen Herzog mehr über ſich, die andern entzogen ſich immer mehr deſſen Gewalt. Nur in den Hausländern beſtand des Herzogs wahre Macht, gleichwie auch die Kaiſer bald nur durch Hausmacht noch imponiren konnten. Die Herzogliche Würde ſank faſt zum Titel herab. Aber die Häuſer, welche ihn führten, benüzten emſig jede Gelegenheit zur Vermehrung des Hausguts, (was die Kaiſer theils verſchmäht, theils verſäumt hatten,) und das Glück kam ihnen vielfältig — durch Erbſchaft, Heimfall, Erheurathung, oder Kaiſerliche Gunſt — zu Hülfe. Ueberhaupt

ward bald jedes größere und kleinere Fürſtenthum eine Nachbildung des geſammten Reiches. So wie der Kaiſer durch ſeine Miniſterialen und Reichsvaſallen, alſo wurden die Reichsſtände durch die ihrigen beſchränkt; was nicht aus privatrechtlichem Titel, oder als Hausbeſiz ihnen angehörte, das riß ſich los und gelangte zur Selbſtſtändigkeit, und ſogar in den Hausgütern, oder die als ſolche behandelt wurden, riſſen Miniſterialen und Vaſallen eine anſehnliche Gewalt an ſich, welche, ob auch aus bloßer Anmaßung herrührend, und in ihrem Prinzip den Volksrechten gar nicht, ſondern allein der Lehensariſtokratie huldigend, gleichwohl als beſchränkend für des Einen Eigenmacht von vielfach wohlthätiger Wirkung war, und die Grundlage der landſtändiſchen Verfaſſung in den einzelnen Reichsprovinzen wurde.

Auch blieb noch immer die Macht der Fürſten, als Landesherren, in enger Beſchränkung. Ihre Einkünfte bezogen ſie meiſt aus privatrechtlichen Quellen. Die fürſtlichen Gerechtſamen waren durch Herkommen oder Geſeze genau beſtimmt und keiner willkürlichen Erweiterung fähig. Gemeine Steuern (die nämlich nicht aus beſonderen Titeln, wie Zoll-Gebühren, Strafgelder u. ſ. w. bezogen wurden) kamen erſt ſpät auf, und nur mit Bewilligung der Steuernden. Doch hatten hier und dort die Mai- und Herbſt-Beeden oder Steuern zur gemeinen Vertheidigung aus den Zeiten des Heerbanns widerrechtlich ſich erhalten. Die ſchwerſte Laſt, weil unbeſtimmt, waren die Reiſen des Fürſten, und

die Heerzüge, wo von den Gemeinen ſubſidiariſch Herberg und Verpflegung — ohne Rechtstitel, nur faktiſch — gefordert wurde. Ueberhaupt war in jenen Zeiten mehr die That als das Recht, und unter den Rechten mehr die beſondern als die allgemeinen drückend.

Schon bei Otto's I. Krönung kommen die drei Erzbiſchöfe von Mainz, Trier und Kölln als vorzüglich, ja ausſchließend dazu berechtiget vor, wogegen die vier großen Hofämter wohl von vier benannten Herzogen, jedoch ohne erblichen Anſpruch, verrichtet wurden. Jene drei Erzbiſchöfe, zugleich die Erzkanzler der drei verbundenen Reiche, und die Häuſer, welche allmählig die Hofämter als Erb-Beſiz an ſich gebracht hatten (Böhmen, als Erzſchenk, Pfalz als Erbtruchſeß, Sachſen als Erzmarſchall, und Brandenburg als Erzkämmerer), erſcheinen unter Friedrich I. ſchon wirklich als Churfürſten. Das ausſchließende Recht zur Kaiſerwahl und andere Vorzüge erhoben dieſelben ſehr über alle andern Stände; doch wurden ihre Verhältniſſe geſezlich erſt im folgenden Zeitraum beſtimmt.

Die teutſchen Städte, wiewohl auch für die Reichsverfaſſung von großer Wichtigkeit, werden wir, um Wiederholungen zu vermeiden, in der Geſchichte des Handels, worin ſie eine ganz ausgezeichnete Rolle ſpielen, mit gebührendem Intereſſe betrachten.

§. 19. Verfaſſung Italiens.

Die Verhältniſſe Italiens ſind, nach den

Hauptumriſſen, ſchon in der politiſchen Geſchichte geſchildert. Wir haben die Verwirrungen dieſes Landes durch die Macht ſeiner Großen, (der Langobardiſchen Herzoge, welche Karl M. beſtehen laſſen,) wir haben ſeine Unterwerfung unter die Teutſchen Könige zur Zeit der Ottone geſehen. Die Eiferſucht der Italiener wider die ausländiſche Herrſchaft, ſpäter die Fehden des Kaiſers mit dem Papſt, ließen das Anſehen des Erſten nimmer erſtarken. Einzelne Große, jeder in ſeinem Gebiet mit Eigenmacht ſchaltend, dann aber die Städte, kräftig zur Freiheit aufſtrebend, theilten unter ſich das ſchöne Land. Dem Kaiſer, nach langem wechſelvollem Kampf, blieb nur der Name der Herrſchaft.

Nach dem ſchaudervollen Untergang Ezzelino's de Romano, *) als die Gibellinen entſcheidend gebeugt waren, befeſtigte ſich das Syſtem der republikaniſchen Freiheit. Wohl unter großen Bewegungen, voll Leiden und voll Verbrechen, doch auch krafterzeugend und Talente wie Tugenden weckend. Auf dieſen freien Kampfplätzen der Guten und der Böſen, der Leidenſchaft und des Rechtes, da war der Mühe werth, zu leben...

Aber die Verfaſſungen der einzelnen Städte, da ſie faſt allenthalben wieder der Einherrlichkeit wichen, können hier keine beſondere Betrachtung anſprechen. Nur Venedig, durch Macht des Staates,

*) 1259.

wie durch die Dauer ſeiner Einſezungen ausgezeichnet, verdient eine Ausnahme.

Wir haben der Entſtehung dieſer merkwürdigen Stadt, ihres älteſten beſchränkten Zuſtandes, ſo wie ihrer ſpätern Erhebung an geeigneten Stellen *) gedacht. Die erſte Verfaſſung war demokratiſch: durch die Einſezung des Dogen **) an die Stelle der zwölf jährlich gewählten Tribunen erhielt ſie eine der monarchiſchen ſich nähernde Form; aber endlich iſt die ſtrengſte Ariſtokratie emporgekommen. Denn als zur Beſchränkung des Dogen ein Staatsrath, die Signoria, ihm beigegeben, und ſpäter ein großer Rath von 240 Gliedern, Edlen und Gemeinen, zur Leitung der meiſten Geſchäfte aufgeſtellt worden; ***) ſo kamen die Volksverſammlungen (das Concio) allmählig in Abnahme, und zulezt in Vergeſſenheit. Der große Rath Selbſt aber bereitete ſchrittweiſe, durch aufeinander folgende Ausſchließungen dieſer und jener Klaſſen von Perſonen, ſo wie durch ſeltenere Erneuerung ſeiner Glieder die große Revolution vor (Serratura del Conſiglio), wodurch †) Denjenigen, die eben damals im Rath ſaßen, das ausſchließende und erbliche Recht dazu ertheilt ward. Die Gemeinen, aus deren Mitte man früher die bedeutendern Männer in den Rath aufgenommen, wurden durch augenblickliche Erleichte-

*) zumal S. 189. ff. **) 697. ***) 1172.
†) 1297.

rungen und kleine Ehrenrechte beſchwichtigt: ja ſie wurden verleitet, Selbſt darum zu bitten, daß ein kleiner Senat (die Pregadie) die Gerichte und die laufenden Adminiſtrationsgeſchäfte übernehme. Als einige Zeit darauf ein Verſuch gemacht ward, dieſe neue Verfaſſung umzuſtürzen, ſo wurde zur Unterſuchung des geſcheiterten Attentats eine Kommiſſion des großen Raths, aus zehn Männern beſtehend, niedergeſezt, deren Gewalt man wiederholt verlängerte, zulezt für perennirend erklärte. *) (Die vollendete Gewährleiſtung ſolcher Adelsmacht, die Hauptinſtruktion der Staatsinquiſitoren kam erſt 1501 zu Stande. **)

Genua erwehrte ſich zwar einer ähnlichen ariſtokratiſchen Deſpotie; dagegen ward es unaufhörlich durch die Gräuel der Parteiwuth und in deren Gefolge abwechſelnd durch Anarchie oder Diktatur unglücklich gemacht. Die Wohlthat einer feſten Verfaſſung erlangte es nie.

Den verworrenen Zuſtand Roms und des Kirchenſtaates haben wir ſchon in der Geſchichte des Kaiſerthums, des innigen Zuſammenhangs willen, beleuchtet. Noch Einiges wird unten (in der Geſchichte des Papſtthums) folgen. Der Kontraſt angemaßter, ja in der Ferne meiſt anerkannter Weltherrſchaft mit einheimiſcher Beſchränkung,

---

*) 1335.

**) Vgl. Amelot de la Houssaye hist. du Gouvern. de Venise, und die neueſte vortreffliche Histoire de la Republique de Venise par P. Daru.

ja Erniedrigung durch trozige Vaſallen und Edle, oft auch durch Volksparteien, iſt ein ſeltſames, ergreifendes Schauſpiel.

Neapel und Sizilien waren Vaſallenreiche des Papſtes, ihre Verfaſſung monarchiſch, aber durch Lehens-Ariſtokratie beſchränkt. Sie bietet keine beſondere Merkwürdigkeit dar.

§. 20. Verfaſſung Frankreichs. *)

Während in Teutſchland, zumal durch die auf große, äußere Zwecke gerichtete Thätigkeit der Könige ihre Macht im Innern geſchwächt ward, und in Italien aus der Freiheitsliebe die Theilung hervorgieng: ward Frankreich durch die kleinlichte Politik ſeiner Erbkönige und durch den unterwürfigen Charakter ſeines Volkes feſter vereinbart und nach Außen ſtärker.

Als Hugo Capet den Thron beſtieg, befand Frankreich ſich in demſelben Zuſtand wie Teutſchland: ja es waren dort die Großen noch troziger und mächtiger als hier, weil der Unwerth der lezten Karolingiſchen Prinzen das Königthum äußerſt erniedrigt hatte. Die erſten Könige aus Capets Haus erhoben ſich wenig aus ſolcher Abhängigkeit,

---

*) Recueil des Ordonnances de la troisième Race etc. par M. M. de Lauriere, Secousse et de Villevault. Paris 1723 — 55. Von den vielen Schriftſtellern über die franzöſ. Verfaſſung ſind die wichtigſten B. IV. S. 339 genannt.

auch trugen ſie die Krone nicht vermög Erbrechts, ſondern durch Wahl. *) Ihre Hausmacht, aus dem Herzogthum Francien oder Isle de France mit einigen andern Domainen beſtehend, war durch Theilung unter viele große und kleine Vaſallen äuſſerſt ſchwach, nicht ſtärker als die der Pairs, aus deren Mitte Hugo ſich aufgeſchwungen. Dieſe übrigen Pairs **) waren die Herzoge von Burgund, von der Normandie und von Aquitanien, die Grafen von Flandern, von Champagne und von Toulouſe. Zu geiſtlichen Pairs aber — deren man unter Philipp Auguſt zuerſt ſechs zählt — erhoben ſich der Erzbiſchof von Rheims und die Biſchöffe von Laon, Beauvais, Noyon, Chalons und Langres.

Schon hatte das Lehenweſen ſich dermaßen

---

*) Doch wurde ſie ihnen meiſt noch bei Lebzeiten des Vaters aufs Haupt geſezt, bis die erſtarkten Erbanſprüche ſolche Vorſicht unnöthig machten.

**) Als ſolche, d. h. geſondert von den übrigen Kronvaſallen und durch ausſchließende Vorrechte ausgezeichnet, kommen die Pairs erſt ſpäter (unter Ludwig VII., Philipp Auguſt, oder Ludwig IX.) vor. Die franzöſ. Schriftſteller, wie Boulainvillers, Pasquier, du Laboureur, Simmonel, Boucher d'Argis u. A., welche eigends über die Pairie geſchrieben haben, kommen darüber ſo wenig überein, als die allgemeinen Geſchichtſchreiber Frankreichs, Velly, Daniel u. A.

aller Verhältniſſe in Frankreich bemeiſtert, *) daß vergeblich geweſen wäre, die Stärkung des Throns durch Wiedererweckung der Allodialfreiheit zu verſuchen. Unrettbar lag dieſe — und mit ihr das edlere Königthum, als Vollziehung des Nationalwillens — darnieder, und es blieb nichts Anderes übrig, als, da die Reichs-Vaſallen den Gehorſam verſchmähten, ſoviel Haus-Vaſallen als möglich zu ſammeln, um die erſten, die da an der Spize ihrer After- und Nachafter-Vaſallen trozig einherzogen, durch Ueberlegenheit an ähnlicher, d. h. an Territorial-Macht zu beugen. Nationalregierung konnte nicht mehr aufkommen; allgemeine Landesherrſchaft blieb das einzige Ziel.

In wie fern den Königen dieſes Streben gelungen (das Glück jedoch that hierin mehr für ſie als eigene Weisheit; denn manche Erwerbung verſäumten ſie träg oder unvorſichtig, und Manches,

---

*) Weit allgemeiner als in Teutſchland, ja ſelbſt als in Italien, herrſchte das Lehenweſen in Frankreich. Faſt alle Güter, ja Rechte und Gülten wurden lehenbar beſeſſen. In mehreren Provinzen wurde der Allodialbeſiz ganz verdrängt durch den Grundſaz: „Nulle terre sans seigneur.“ Aftervaſallen gab es in vielfacher Abſtufung. Auch der König trug Lehen von eigenen Vaſallen. Dabei war die Verpflichtung des Lehenmannes ſo ſtreng, daß er ſelbſt wider den oberſten Lehensherrn und wider den König ausziehen mußte, wenn es der unmittelbare Lehensherr forderte.

was ihnen heimfiel, vergabten ſie wieder an jüngere Söhne oder Günſtlinge), und wie nach und nach durch Erbſchaft, Heimfall, Krieg u. ſ. w. die Thron-Länder *) ſich vermehrten, iſt in der politiſchen Geſchichte erzählt. Aber dieſe Erwerbungen wären unnüz geweſen, es würden die Haus-Vaſallen bald gleich trozig, wie früher jene des Reichs, geworden ſeyn, hätten nicht kluge Maaßregeln und günſtige Zufälle auch die Königsmacht als ſolche erhoben.

Dem Abt Suger von St. Denys, Miniſter Ludwigs VI. (des Dicken), gebührt der Ruhm, der Souveränität der franzöſiſchen Könige die erſte Grundlage gegeben zu haben. So gering war damals noch das königliche Anſehen, daß Thibauld, Graf von Chartres, ſeinen König und Lehensherrn zum Zweikampf heraus fordern konnte. Suger lehrte den König die Hausvaſallen im Gehorſam zu halten, und ließ ihn in den Gemeinen, den Bürgern und Bauern, die wahren Stüzen des Throns wider den Troz des Adels erkennen. Daher erklärte, auf ſeinen Rath, Ludwig die Leibeigenen auf den königlichen Gütern für frei, gab den Städten Municipal-Rechte, und begünſtigte die Städte der Reichsvaſallen in ihren Anſprü-

---

*) Oder auch Haus-Länder, denn in der Wirkung war da wenig Unterſchied. Was der König für ſein Haus erwarb, erſchien ſofort als Throngut, und was er als König einzog, wurde zur Hausmacht geſchlagen.

chen auf ähnliche Rechte. Die Haus-Vaſallen aber hielt er in ſo ſtrenger Abhängigkeit, als es die Zeiten erlaubten.

Die Reichs-Vaſallen fingen an, dieſe Abhängigkeit zu theilen, als ſie ſich gefallen ließen, den vom König berufenen Verſammlungen der Hausvaſallen beizuwohnen und mit dieſen zu ſtimmen.

Was der Abt Suger durch Weisheit eingeleitet hatte, das hielt Philipp Auguſt durch phyſiſche Kräfte feſt. Er zuerſt hielt Miethſoldaten und eine ſtehende Leibwache. Wir haben in der detaillirten Geſchichte geſehen, wie Ludwig IX. durch ſeine perſönliche Ehrwürdigkeit den königlichen Gerichten Anſehen und Vertrauen erwarb. Appellationen aus allen Provinzen ſprachen dieſe Geſinnung aus. »Vormals wurde das Reich durch Waffen, nun das Königthum durch Tugend gegründet.« Joh. von Müller.

Aber noch wirkſamer hat Philipp IV. des Schönen, ſchlaue und gewaltthätige Politik die Krone geſtärkt. Nicht nur ward die Befreiung der Leibeigenen (Serfs) eifrigſt betrieben, (da der Befreite ſofort unmittelbar Unterthan der Krone ward, ſo mochte ſelbſt ein despotiſcher König die Freilaſſung begünſtigen,) ſondern der Bürgerſtand als tiers état jezt auch zu den Reichstagen berufen, die nunmehr den Namen Assemblée des états generaux erhielten. So wurde eine ſchwache Nachbildung der faſt vergeſſenen, alten Reichs- oder National-Verſammlungen geſchaffen, und den Gemeinen einiger Antheil an der Geſezgebung und an den

wichtigſten Gegenſtänden der Verwaltung bewilligt. Der Name Parlament, der bis dahin allen großen berathenden Verſammlungen gemein war, wurde nun den höchſten königlichen Gerichtshöfen ausſchließend ertheilt, und deren Gewaltsübung eine feſte Norm gegeben.

Wie unlauter Philipps Abſichten bei Erhebung des Bürgenſtandes geweſen, ward aus vielen despotiſchen und gewiſſenloſen Handlungen klar. Gleichwohl hätten ſegensreiche Wirkungen daraus hervorgehen können, wären ſie nicht durch neu eintretende Verhältniſſe vereitelt worden; wovon umſtändlicher im folgenden Zeitraum.

§. 21. Verfaſſung Englands.

Englands *) Beiſpiel zeigt, daß, auch ohne Lehen, die bloße Ausartung des Allodialweſens eine völlige Erdrückung der Königsmacht durch ariſtokratiſchen Troz und einen Zuſtand troſtloſer Anarchie erzeugen mochte. Die Großen des Reichs, durch Länderbeſiz mächtig und als Gewaltsträger oder Statthalter geehrt, ſtrebten nicht minder als die Vaſallen in Frankreich nach dem Erbbeſiz ihrer Gewalt und nach Unabhängigkeit. Sie hießen jezt allein Earls und Aldermans (der übrige Adel Thanes). Ihnen geſellte ſich die hohe Geiſtlichkeit bei, und wahrſcheinlich wäre ihrer vereinten Anfeindung nicht nur das Königthum, ſondern auch die gemeine Freiheit völlig erlegen,

---

*) De Lolme, Constitution de l'Angleterre.

wenn nicht ein beſonderer Glücksſtern — in einer wunderbar günſtigen Verkettung äußerer und innerer Umſtände ſichtbar — den Lebensfunken jener Freiheit erhalten, und zur lebendigen Flamme wieder angefacht hätte.

Eines der erſten ſolcher Geſchenke, deren der Himmel England mehr als irgend ein anderes Land gewürdiget, iſt Alfreds großer Geiſt und edler Bürgerſinn geweſen. Was dieſer herrliche König für die gemeine Freiheit gethan, iſt in der politiſchen Geſchichte erzählt. Nach ihm war eine drangvolle Zeit. Die Däniſchen Eroberer achteten der Rechte wenig. Doch waren ihre heimathlichen Grundſäze den Gemeinen nicht ungünſtig; und es mag, was ſie Hartes über das Volk verhängten, mehr aus dem Kriegsgeſez, als aus einem Syſtem der bürgerlichen Unterdrückung gefloſſen ſeyn.

Schlimmer ward es unter dem Normänniſchen Eroberer, Wilhelm. *) Derſelbe führte durch ſein Machtgebot das Lehenweſen ein, und unterdrückte planmäßig die gemeine — ja auch die adelige — Freiheit. In 60,000 Ritterlehen ward der engliſche Boden getheilt; 1400 behielt der König als Eigenthum. Nur wenige Gegenden des platten Landes und einige Städte retteten kümmerlich ihren freien Beſiz. Die alten Allodialherren — ſonſt nur dem Wittenagemot gehorchend — mußten jezt, als Vaſallen des Königs, Kriege

*) 1066.

führen. Wald und Waſſer ſprach Wilhelm als Regalien an. Dieſe plözliche Erniedrigung regte aber die Gemüther zum Widerſtand auf. In allmähligen Fortſchritten mag unbemerkt oder unbekämpft der Despotismus aufkommen; wo er über einmal ſeine Schreckensgeſtalt enthüllt, bewirkt er Entſezen und Gegenwehr. Es war den Engländern klar, was zu verlieren oder zu behaupten ſtand, und ſie lauſchten auf den günſtigen Augenblick der Erhebung.

Er kam. Als Heinrich I. mit Verdrängung ſeines ältern Bruders auf den Thron ſich ſchwang, ſo gab er zur Beſchwichtigung der Nation ihr das Freiheitsgeſez, Charta libertatum. *) Gedrängt durch einheimiſche und auswärtige Feinde ertheilte ihr ſpäter der elende Johann ohne Land den großen Freibrief, magna Charta. **)

In dieſer koſtbaren Urkunde ſind dem engliſchen Volk und ſeinen Ständen zwar nicht alle, aber doch die wichtigſten jener Rechte verſichert, welche theils das Weſen der Freiheit Selbſt ausmachen, theils die natürlichen Gewährleiſtungen von deren Erhaltung ſind. Ohne rechtliches Erkenntniß darf kein Freier verhaftet, verwieſen, ſeiner Güter beraubt, Niemand anders als nach den Geſezen und

---

*) Die Sache iſt jedoch nicht ohne Zweifel.

**) The great Charter and Charter of the forest etc. to which is prefixed the History of the Charters, by Will. Blackstone. Oxf. 1759.

durch Seines Gleichen gerichtet werden. Das Recht ſoll, unabhängig von dem König, durch achtbare und eigends ernannte Richter geſprochen werden. Ohne Bewilligung des Parlaments kann der König keine Steuern auflegen, die beſtehenden Laſten nicht vermehren. Jeder darf frei auswandern und wiederkehren. Die Municipalrechte ſollen gültig bleiben, ein allgemeines Maaß und Gewicht im Reiche ſeyn. Dabei wird die Lehens-Abhängigkeit gemildert, und der Geiſtlichkeit (als welche am eifrigſten die Ertheilung des Freiheitsbriefes betrieben hatte) eine Menge von Vorrechten zugeſagt.

Am 19ten des Brachmonats im Jahr 1215 auf einer Wieſe nächſt Windſor, ward dieſer Freiheitsbrief verkündet, aber noch im Lauf deſſelben Jahres vom König gebrochen, ja widerrufen, auf Päpſtliches Geheiß. Da ernannten die Baronen eine Anzahl Edelleute zu Wächtern der Charte, und es ward verordnet, daß jeder König beim Regierungs-Antritt ſie beſchwören, daß ſie alljährlich zweimal in allen Hauptkirchen abgeleſen werden, daß Alles, was gegen ihren Inhalt vorgenommen würde, nichtig und der Uebertreter gebannt ſeyn ſolle. Desungeachtet ward die Charte von Heinrich III. und ſelbſt von Eduard I. wiederholt gebrochen. Aber ſtandhaft vertheidigten ſie die Stände, und es veranlaßte dieſer Kampf die Entſtehung der Kammer der Gemeinen oder des Unterhauſes.

Zwar walten hierüber verſchiedene Zweifel vor; doch iſt die gewöhnliche Meinung, daß der Graf von Leiceſter, Heinrichs III. Schwager

und Gegner, zuerſt *) die Repräſentanten des Bürgerſtandes (zwei Ritter aus jeder Grafſchaft und zwei Deputirte von Städten und Flecken) ins Parlament gerufen habe, um durch dieſelben ſeine Partei zu verſtärken. Vorhin ſaßen im Parlament bloß die großen königlichen Vaſallen und einige Glieder der Geiſtlichkeit. (Schon die Wittenagemote waren in Verſammlungen der Großen verwendelt worden.) auch jezt blieb noch längere Zeit dieſes Recht der Gemeinen ſchwankend. Die Deputirten der Grafſchaften wurden zwar bei den Parlaments-Verhandlungen zugelaſſen; aber die Repräſentanten der Städte, als Eduard I. im J. 1283 ſie dahin aus freiem Willen berief, wurden bloß über die Steuern befragt. Wichtig genug! denn ſchon im Jahr 1297 ergieng das Geſez, daß ohne Einwilligung der Gemeinen keine Auflagen gemacht werden könnten. Die förmliche Sonderung der beiden Kammern geſchah aber erſt im folgenden Zeitraum. **)

Schottland hatte eine ariſtokratiſche Verfaſſung, worin wir die Züge des patriarchaliſchen und des Feudal-Syſtems auf widernatürliche Weiſe gemiſcht erblicken. Die Thanes, oder erblichen Oberhäupter der Clane, wurden als Stammes-Aelteſte betrachtet, ihre Unterthanen als Verwandte. Aber ſie waren zugleich Gewaltträger des Königs, wider welchen ſie jedoch, nach Art mächtiger Vaſallen, ſich häufig auflehnten. Es gab auch einen

*) 1265. **) 1343.

einen niedern Adel, der aus jüngern Zweigen der großen Familien entſtanden ſcheint. Die Anſprüche Beider waren drückend und ſchmachvoll für die Gemeinen. In dem Geſezbuch König Davids I. wird den Erbherren das Recht der erſten Nacht über die unterthänigen Jungfrauen zugeſprochen, doch eine Loskaufungs-Summe beſtimmt. Daſſelbe galt für die Töchter des Adels in Anſehung des Königs. Die Parlamente beſtanden meiſt nur aus dem hohen Adel. Der Städte waren noch wenige, und ihre Bedeutung gering.

§. 22. Verfaſſung Spaniens.

Die Theilung in mehrere Reiche begünſtigte die Fortſchritte der Spaniſchen Freiheit. Der mißvergnügte, der beleidigte Unterthan des einen Königs mochte bei einem andern Schuz und Hülfe finden. Auch nährten, erhöhten die beſtändigen Kriege für Glauben und Vaterland die moraliſche Kraft. Gleichwohl bewirkte der Zeitgeiſt, ſo wie der Mangel konſtitutioneller Garantien für die National-Freiheit deren allmählige Unterdrückung, hier durch den König, dort durch den Adel.

Die früh aufgekommene — ſelbſt auf Weiber ausgedehnte — Erblichkeit der Krone würde dieſelbe bälder geſtärkt haben, wenn zugleich die Untheilbarkeit der Erbreiche gegolten hätte. Aber erſt 1252 wurde ſie in Caſtilien und Leon (durch das Geſez de Sennorio uno) eingeführt, auch die Primogenitur damit verbunden, was in Arragonien 1275, in Portugal aber ſchon 1143 geſchah.

Eine innige Allianz beſtand in Spanien zwi-

ſchen Thron und Altar — was aus alt-Weſtgothiſcher Zeit herrührte, und durch die Glaubenskriege beſtärkt ward. Gleichwohl hatte die Geiſtlichkeit als ſolche lange Zeit keine eigentlichen politiſchen Vorrechte, und gelangte erſt ſpät zur geſezlichen Reichsſtandſchaft. Aber ihr Einfluß als moraliſche Macht war groß; Reichthum unterſtüzte denſelben. In Caſtilien waren zumal die Großmeiſter der geiſtlichen Ritterorden gewaltig. In Portugal, allwo die durch ſchnelle Eroberung erſtarkte Königsmacht der Allianz mit den Prieſtern nicht zu bedürfen ſchien, bildete die Geiſtlichkeit mehr die Oppoſition.

Sonſt war überall der Adel vorherrſchend, ſowohl auf den Cortes oder Reichstagen, wo von allgemeinen Sachen gehandelt ward, als im Einzelnen durch Privatvorrechte und ſelbſtſtändige Macht. »Wir, die wir ſo gut ſind, als Ihr, machen Euch zu unſerm König und Herrn unter der Bedingung, daß Ihr unſere Rechte und Freiheiten beſchüzet, wo nicht, keineswegs!« — alſo lautete der Huldigungs-Eid der Arragoniſchen Edlen. Gegen den König, falls er die Geſeze verlezte, mochten ſie verfaſſungsmäßig in Waffen treten, und ihm den Gehorſam aufſagen. Ein permanenter Reichsrath vermehrte die Beſchränkung des Königs, endlich wurde ihm in der Perſon des Juſtiza ein ſtrenger Aufſeher, ein ſtarker Wächter der Freiheiten und Rechte zur Seite geſtellt. *) Et-

---

*) S. eine Abhandlung über dieſen Staatsbeamten von Breyer, in deſſen hiſtor. Magazin. Jena 1805. Erſt

was minder präpotent war der Caſtiliſche Adel; doch auch hier konnte der König die Cortes wohl zuſammenrufen, nicht aber eigenmächtig entlaſſen. Auch blieb immer ein Ausſchuß derſelben in Thätigkeit. Das Auswanderungsrecht (vielmehr das Recht, ſich einen andern Herrn zu wählen, Desnaturalizarse) war geſezlich ausgeſprochen. Unter dem Adel waren — gemäß den alt-germaniſchen Begriffen — die Ricos hombres, die Beſizer großer Frei- oder auch königlicher Lehen-Güter die vornehmſten. Die Mesnadores (oder Miniſterialen) ſtanden weit hinter ihnen.

Frühzeitig erhoben ſich auch die Spaniſchen Städte. Das Landvolk — als meiſt durch Kriegsrecht unterthan — war unfrei oder zinsbar, überhaupt gedrückt durch die Macht der adeligen Gutsbeſizer. Aber die Städte, durch Induſtrie und Handel frühe anſehnlich und reich, erwarben ſich große Vorrechte, zumal in Arragonien, wo ſie ſchon im zwölften Jahrhundert auf den Cortes erſchienen, und viele Bürger (in Saragoſſa Alle) zu Hidalgo's oder Edelleuten erklärt wurden. In Caſtilien dagegen — allwo der Handel weit minder blühte — erhoben die Städte ſich erſt am Ende des Zeitraums.

§. 23. Verfaſſung Skandinaviens.

Die Verhältniſſe der Skandinaviſchen Thronen in Beziehung auf Vereinigung, Trennung,

---

im folgenden Zeitraum erhielt der Juſtiza ſeine große Macht.

Wahlrecht oder Erblichkeit ſind ſchon in der politiſchen Geſchichte erörtert.

Länger, vollſtändiger als überall ſonſt, erhielt ſich in dieſen Ländern, die da niemals von Fremden erobert wurden, das Syſtem der Allodial-Freiheit. Die Nation war der Inbegriff der Odelsborne oder Odelsmänner, d. h. der freien Beſitzer. Dieſelben ſind auch immer ihre Grundmaſſe geblieben, obgleich der Adel, d. h. die großen Beſitzer oder die Geſchlechter der Häuptlinge (als der Filkiskinger und Wikinger), bald auch die Geiſtlichkeit, die auf denſelben Wegen wie überall ſonſt emporkam, frühe ſowohl die gemeinen Freien drückte, als den König beſchränkte, ja auch der Lehens-Adel ſich einſchlich. Man will, daß Knut I. allererſt in Dänemark ſeine Leibwache, die Tinglith mit Lehen beſoldet habe, und daß auch in Schweden die Fylgdermannen und Wäpnare, d. h. die königlichen Wachen, die erſten Lehensträger geweſen ſeyen. Ihre Beſitzungen wurden erblich wie anderswo, und ſo auch die Gewalt der königlichen Statthalter (Jarle und Herſe geheißen), ſelbſt die Hofdienſte. Dieſe Vaſallen alle wurden nun zum Adel gerechnet, und ſtimmten unter demſelben auf den Reichstagen (Danehofs in Dänemark, Borgaertings in Schweden). Doch blieben auch viele freie Edelmänner und aufgetragene Lehen gab es keine. Die gemeinen Freien aber, wiewohl ſie durch Anmaßung des Adels und der Geiſtlichkeit vielfältig — zumal in Beziehung auf Steuern und Abgaben — beſchränkt

wurden, verloren dennoch ihre bürgerlichen Rechte und die Reichsſtandſchaft nicht. Ja ſie machten ſpäter zwei Stände, der Bürger und der Bauern, aus. Die lezten galten mehr als die erſten. Sklaven gab es auch im Norden, wie bei den alten Germaniern überall: aber ſie gehörten nicht zur Nation. In Dänemark, zumal in Seeland, vermehrten ſich die Sklaven durch gewaltſame Unterdrückung.

Im J. 1283 ertheilte König Erich Glipping den Dänen eine feierliche Handfeſte (Handfeſtning) über die Beobachtung der Konſtitution und über die Rechte der einzelnen Stände. Minder beſtimmt blieben noch die Verhältniſſe in Norwegen und Schweden, wie wir zum Theil ſchon in der politiſchen Geſchichte bemerkten.

§. 24. Verfaſſung der Slaviſchen Staaten.

Die Verfaſſung der Slaviſchen Staaten im Einzelnen zu ſchildern, wäre für unſern Zweck zu weit führend; auch liegen von den meiſten nur unvollſtändige Notizen vor. Die Slaven und Wenden ſtanden im Allgemeinen unter Stammfürſten (Hoſpodar oder Goſpodin, Wojewode, Knes, Ban, Kral war ihr Name), welche aus dem Schooß der urſprünglichen demokratiſchen Verhältniſſe, meiſt durch Kriegs-Anführung, ſich aufgeſchwungen hatten, und deren Einige durch Glück oder Kraft allmählig über mehrere Stämme herrſchend, oder Könige wurden. Ungeregelt durch Geſeze oder politiſche Einrichtungen blieb dieſer loſe geſellige Zuſtand — wie faſt überall — der

bildenden Einwirkung, hier der Gewalt, dort der Liſt Preis, und es erhoben ſich alſo über den ſchwachen Gemeinen die Starken als Adel, über den unwiſſenden oder argloſen Laien die Verſchmizten als Prieſter empor. Dieſe Prieſter — ſchon in der heidniſchen Zeit — beherrſchten zum Theil ſelbſt die Könige, oder beſchränkten ſie wenigſtens ſehr. Daſſelbe thaten die Edlen. Alle aber, Fürſten, Adel und Prieſterſchaft, drückten auf die Gemeinen, und brachten ſie endlich völlig unter das Joch der Sklaverei. Bei dieſer traurig einförmigen Scene wollen wir nicht länger verweilen. Auch ſind die merkwürdigern Einzelheiten der Slaviſchen Reiche gelegenheitlich ſchon in der Teutſchen Geſchichte bemerkt worden.

Das Ruſſiſche Reich, vor der Mongoliſchen Eroberung, genoß einer minder deſpotiſchen Verfaſſung. Die Großfürſten wurden durch die Bojaren beſchränkt; die Bauern waren noch meiſt perſönlich frei, wiewohl nicht ohne Grundlaſten, und in einigen glücklichen Städten gedieh ſelbſt Republikaniſche Freiheit. In Nowogorod ſaß zwar ein Gewaltträger des Großfürſten, aber er hatte mehr Ehre als Macht. Der jährlich wechſelnde Bürgermeiſter (Stepenoi Poſadnik), der Tribun (Tyſadskoi), dann die Rathsglieder (Bojaren genannt), aus den verſchiedenen Klaſſen der Einwohner gezogen, verwalteten das gemeine Weſen. Dieſe Verfaſſung überlebte ſelbſt die Mongoliſche Zeit. Erſt Iwan Waſiljewitſch, gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts, ſtürzte ſie gewaltſam. (1478.)

§. 25. Verfaſſung Ungarns.

Föderativ, nach den Stämmen, war die erſte Verfaſſung der Ungarn. Das Pannoniſche Land ward unter die Stämme ausgetheilt, wobei die Stammfürſten ſich nicht vergaßen. Doch eignete der Großwoiwode ſich einen Hauptheil zu. Später, bei ſteigendem Anſehen des Oberfürſten, zumal ſeitdem er ſich König nannte, kam die Eintheilung in Graf- oder Geſpanſchaften auf, und ward eine der Lehen-Verfaſſung ähnliche Form begründet. Wir finden tumultuariſche Reichstage, woran jedoch nur der höhere Adel Theil nahm. Die Beſchlüſſe promulgirte ein königlicher Herold, in den Grafſchaften der Obergeſpan. Den niedern Adel machten die freien Gutsbeſitzer aus. Die Maſſe der überwundenen Eingebornen, Kriegsgefangene, Verbrecher wurden Sklaven. Später, nach Annahme des Chriſtenthums, wurden die Chriſten-Sklaven frei, Heiden und Bekenner des griechiſchen Ritus zur Knechtſchaft verdammt. König Koloman, am Anfang des 12ten Jahrhunderts, milderte jedoch die Sklaverei. Die Anſiedlung vieler Fremden, zumal Teutſcher in den meiſten Theilen des Landes, ſo wie die Vermiſchung mit den Ueberbleibſeln von früher eingewanderten Völkern und mit noch immer nachſtrömenden Horden vermehrte in Ungarn und deſſen Nebenländern die Mannigfaltigkeit der rechtlichen Verhältniſſe wie der Geſittung. In der lezten machten die Madſcharen ſelbſt nur langſame Fortſchritte. Die Teutſchen, wiewohl den Ungarn verhaßt, genoſſen durch

Begünſtigung mehrerer Könige vieler geſezlichen Freiheiten, und benüzten ſie zu beſſerer Kultur des Bodens und der Gewerbe.

Die Macht des Königs war vom Anfang beſchränkt, und wurde es noch mehr durch Unbeſtimmtheit der Thronfolge. Hieraus entſtanden Kriege zwiſchen den Prinzen des Hauſes, worein ſich auswärtige Staaten miſchten. Reiche Apanagierung der Königs-Söhne, ja aller Glieder des Hauſes, verminderten die Einkünfte des Regenten, und ſeiner Gewalt ſezten die Anſprüche des Klerus und des Adels verhaßte Grenzen. Der Erzbiſchof von Gran hatte das ausdrücklich anerkannte Recht, den König zu bannen, wenn er die Verträge nicht halte. Der Geiſtlichkeit gebührte die Entſcheidung in den größten Geſchäften. Der Adel, deſſen alleinige Verpflichtung im Kriegsdienſt beſtand, genoß noch ſonſt vieler perſönlicher und dinglicher Vorzüge, welche der goldene Freiheitsbrief des Königs Andreas II. 1222 befeſtigte. Andreas III., am Ende deſſelben Jahrhunderts, berief auch den niedern Adel, und ſelbſt die Teutſchen zum Reichstag. Nach dem Ausgang des Arpad'ſchen Hauſes wurden den gewählten Königen meiſt harte Kapitulationen zur Beſchwörung vorgelegt.

Kriegsweſen.

§. 26. Vom Heerbann und vom Lehendienſt.

Das Kriegsweſen der Abendländiſchen Nationen (und von dieſen allein iſt hier die Re-

de, weil unter den übrigen Alles beim Alten blieb) gieng den gleichen Schritt, wie die bürgerliche Verfaſſung; und ſo wie Allodial-Freiheit und Lehenweſen abwechſelnd vorherrſchten, oder neben einander beſtanden, und endlich dieſes den völligen Sieg errang: alſo ſtritten auch Heerbann und Lehenmiliz eine Zeitlang um den Vorzug, bis zulezt jener gänzlich von dieſer verdrängt ward.

Karl der Große erhob den Heerbann durch ſeine Geſeze, ſo viel ihm möglich war, zur urſprünglichen Stärke, und ordnete ihn gleichförmig im ganzen Reich. Jeder Freie, wehrhafte Mann war wenigſtens zu einem Zuge verbunden. Grundbeſiz gab das Maaß der bleibenden Verpflichtung. Wer zwölf Höfe (mansus) beſaß, mußte vollgerüſtet zu Roß ausziehen, wenn des Königs Mahnung ergieng. Auch der Herr von fünf Höfen kam in eigener Rüſtung. Kleinere Eigenthümer rüſteten je zwei oder drei den einen unter ſich aus, die übrigen blieben. Je nach der Gefahr oder der Entfernung des Kriegs ward entweder der ganze Heerbann einer Provinz oder nur ein Theil deſſelben aufgeboten. Die Häuptlinge — wenigſtens die höhern — ordnete der König. Grafen und Edelvögte waren es von Amts wegen.

Lezteres — da früher die Wehren Selbſt ihre Führer gewählt hatten — war eine gefährliche Neuerung. Der vom König geſezte Häuptling blieb es gewöhnlich ſein Lebenlang; ja bald wurde ſeine Würde gar erblich, als ein Vorrecht gewiſſer Gründe oder als ein Familiengut. Nicht nur gab ſol-

ches Gelegenheit zur Bedrückung der Wehren, ſondern zur Verwandlung derſelben in Dienſtmannen oder Vaſallen. Der gemeine oder Heerbannsdienſt machte noch zu manchen andern perſönlichen oder dinglichen Leiſtungen pflichtig. Man entzog ſich denſelben, indem man dem König oder einem Großen als Vaſall ſich ergab. Die Ehre, welche ſolcher perſönliche Dienſt, nach der von den Lehensherren ſorgfältig gepflegten, ja durch Geſeze aufgedrungenen Meinung, gab, lockte immer mehr Wehren unter die Lehensfahnen, welche dann durch ſolchen Uebertritt nicht nur verſtärkt, ſondern auch wirklich veredelt wurden, und bei der größern Kriegsgewandtheit ihrer durch fortwährende Uebung vervollkommneten Streiter bald ein entſchiedenes Uebergewicht über den Heerbann bekamen. Die Verſchlechterung dieſes Heerbanns, anfangs die Folge der künſtlichen Auszeichnung der Vaſallenſchaft, ward nun der Grund zur weitern Erhebung der lezten und zu ihrem wirklichen Vorzug; ſo zwar, daß, nachdem durch mehrere Beiſpiele die Entkräftung des Heerbanns erkennbar geworden, man nur ausnahmsweiſe, oder ſubſidiariſch in Fällen der Noth denſelben noch aufrief, und die Streitkraft der Nation in die Geleite ſich verlor. Ein unermeßliches Unheil, da hiedurch auch der Begriff der Nationalkriege, oder der Landwehr allmählig in Vergeſſenheit kam, und das Blut ganzer Völker in bloßen Fehden muthwillig vergeudet ward.

Während alſo der ſtreitbare Theil der Nation in die Bande der perſönlichen Dienſtbarkeit oder

Vaſallenſchaft — anfangs nach eigener Wahl, bald aber, durch die Anmaßung der Grafen und Herren, nach dem Zufall der Geburt oder nach dem Bezirk der Territorial-Hoheiten — gebracht ward; blieb gleichwohl der in Verachtung geſunkenen Volksmaſſe die gemeine Heerbanns-Laſt an Frohnden und Steuern aufliegend. Die Grafen, wiewohl ſie nicht mehr Heerbanns-Führer zu ſeyn begehrten, ſprachen darum doch jene Leiſtungen an, die ihnen ſonſt als ſolchen gebührt hatten; und da zwiſchen Fehde und Landwehr, als welche nun durch dieſelben Streiter (die Lehens-Leute) geführt ward, wenig Unterſchied mehr erſchien, ſo mußte jezt auch für die eine wie für die andere gefrohndet und geſteuert werden. So war alſo die Nation, welche ſonſt an den Fehden der Geleitshäupter durchaus keinen Theil genommen, denſelben jezt gleichfalls dienſtbar geworden; die Verpflichtungen gegen die Nation hatten ſich in Leiſtungen an Perſonen verwandelt.

Die Folgen von dem Allem für den Krieg ſelbſt waren ſchlimm. Wohl hatte man jezt Streiter in ſo großer Zahl als ehedem, und noch mehr. Schon Rhegino († 915) vergleicht die Menge der Dienſtmannſchaft dichten Aehrenfeldern und Schwärmen von Bienen. Aber der nationale Geiſt ermangelte dieſen Schlachtſchaaren, demnach die edlere moraliſche Kraft. Von der Geſinnung einiger Einzelner hieng das Zuſammenhalten oder die Spaltung des Heeres ab, und von den Streitern führte — die oberſten Häupter ausgenommen —

keiner mehr ſeinen eigenen Krieg, ſondern den Krieg ſeines Herrn. Nach der wandelbaren Geſinnung deſſelben mochte heut' für und morgen gegen dieſelbe Sache zu ſtreiten ſeyn, der Geſichtskreis des Kämpfers gieng nicht weiter als der Befehl ſeines unmittelbaren Herrn. Daher focht man am ſchlechteſten unter der Königsfahne, weil — die unmittelbaren Reichs- und Hausvaſallen abgerechnet — man ihr nur entfernt, d. h. mittelſt der Zwiſchenherrſchaft von After-Lehensherren in verſchiedenen Graden, angehörte, und nicht ihrer Intereſſen willen, ſondern bloß des perſönlichen Lehensherrn willen ihr zugezogen war. Die Herzoge und Grafen, welche sehr ungern die Verfolgung ihrer Privatſachen durch die Reichskriege unterbrochen ſahen, verließen oft aus Laune, Muthwillen oder Troz das königliche Heer im Augenblick der Entſcheidung, und mit ihnen zog die ganze Schaar ihrer eigenen Leute und Dienſtmannen. Von dem perſönlichen Anſehen des Königs, von der zufälligen Stimmung ſeiner Großen hieng der Nachdruck der Unternehmungen ab, welche daher auch den ganzen Zeitraum hindurch (Karls M. Heerbanns-Kriege machen hievon die einzige Ausnahme) meiſt nur den vorübergehenden Raubzügen von Abenteurern glichen, und — ob auch für die Länder und Völker verderblich — doch ſelten von wichtigen oder bleibenden Folgen waren.

§. 27. Von bürgerlichen und Sold-Truppen.

Gegen das Ende des Zeitraums wurde durch

eine zweifache Neuerung das Feudal-Kriegsſyſtem verändert. In den zur Freiheit auflebenden Städten bildeten ſich Bürgermilizen, die als für ihr eignes Gemeinweſen, für erkannte Gemeinintereſſen ſtreitend, dem Prinzip ihrer Entſtehung und dem Geiſt der ſie beſeelte nach, ächte Heerbannstruppen waren. Zu gleicher Zeit oder wenig ſpäter fiengen die Könige an, ihren Thron durch eigens geworbene, zum Theil ſtehende Truppen-Corps in den Beſiz ſtets bereiter, von Niemand als ihnen Selbſt abhängiger Streitkräfte zu ſezen, um zumal den verhaßten Troz der Vaſallen zu brechen, und den allmählig ſich erweiternden politiſchen Unternehmungen mehr Nachdruck zu geben. Philipp Auguſt in Frankreich ſoll das erſte Beiſpiel von ſolcher ſcheinbar gemeinnüzigen, in der That aber höchſt gefährlichen Neuerung gegeben haben. *) Sie konnte um ſo weniger bedenklich ſcheinen, da auch Städte und Republiken und Bundesſyſteme (wie die Hanſa) ſich der geworbenen Mannſchaft bedienten, und die Sonderung der Kriegs- von den Friedensbeſchäftigungen den lezten vielfach förderlich ſeyn mochte.

---

*) S. Hist. de la milice française p. Daniel. Doch finden wir in England ſchon unter Stephan von Blois (um 1135) die Brabanzonen, geworbenes Volk aus den Niederlanden, im Dienſt des Königs, zum Theil gegen einheimiſche Feinde. Heinrich II. ſchaffte ſie wieder ab. Johann ohne Land bediente ſich ihrer abermals wider die Sache der Freiheit.

Doch waren damals die geworbenen Truppen noch wenig zahlreich, zumal im Frieden, da nach geendigtem Krieg gewöhnlich die meiſten wieder abgedankt wurden. Welche man beibehielt, waren vorzüglich die königlichen Leibwachen, deren Vergrößerung in der Armuth der Throne, oder in der Beſchränkung von deren Steuerrecht noch geraume Zeit das wirkſamſte Hinderniß fand.

Wir werden in den folgenden Zeiträumen den alſo ahnungslos aufgenommenen, zum Theil ſelbſt zu guten Zwecken gelegten, Keim eines durchaus veränderten Kriegsweſens in fortſchreitender Entwicklung zur Rieſengeſtalt anwachſen, und böſe Früchte ohne Zahl und Maaß daraus hervorgehen ſehen. *)

§. 28. Von der Ritterſchaft.

Des Ritterthums — wiewohl in enger Verbindung mit dem Kriegsweſen des Zeitraums — haben wir, ſeines viel weiter reichenden, für den ganzen Kulturzuſtand wichtigen Einfluſſes willen, ſchon bei der allgemeinen Ueberſicht dieſes Zuſtandes gedacht (ſ. oben §. 2. 3.). Hier noch einige Worte zur Vervollſtändigung.

Die materielle Grundlage des, durch ſpäter empfangenen Geiſt weit über ſeine urſprüngliche Sphäre hinausreichenden, Inſtituts hat ein

*) Vergl. meine Schrift: „Ueber ſtehende Heere und Nationalmiliz.“ 1816.

vortrefflicher Schriftſteller *) in den uralten Gefolgen aufgefunden, worin der Krieg wahrſcheinlich wie eine Kunſt, gewiſſermaßen zunftmäßig erlernt ward, und hiernach Jeder, der ſolchem Gewerb ſich widmete, zuerſt als Waffenjunge (Page), lernen mußte, dann Geſell (Knappe) und endlich Meiſter (Ritter) ward. Selbſt die Ausſchließung der nicht rittermäßig Gebornen von ſolcher Ehrenbahn, und damit von der höhern Kriegskunſt iſt dem allgemeinen Zunftgeiſt analog, und blieb meiſt ſtrenges Geſez.

Die Kriegsgewandtheit und Kraft der Ritter wurde zumal durch die Tourniere erhöht; Waffenſpiele, welche angeblich von den Arabern zuerſt, dann aber, ſeit des teutſchen Königs Heinrichs I. Zeit, in Teutſchland und in allen Abendländern mit ſteigender Pracht und erhöhtem Intereſſe gehalten wurden. In voller Rüſtung rannten da die Ritter auf einander, mit dem ſchweren Speer ſich aus dem Sattel zu heben. Dieſes wenigſtens war die vorzüglichſte der Uebungen. Nur rittermäßig Geborne und durchaus Unbeſcholtene durften einreuten in die Schranken des Tourniers. Geſeze und Ordnungen regelten genau alle Theile des Feſtes. Tournierrichter ſprachen den Dank dem Sieger zu: köſtlich geſchmückte Damen theilten ihn aus. Er ehrte nicht weniger als ein Sieg auf dem Schlachtfeld.

*) Möſer Osn. Geſch. I. Thl. I. Abſchn. §. 36.

Dieſe Ritterſchaft nun bildete den Kern der Abendländiſchen Heere. *) Das Fußvolk war verachtet, ja der Name Kriegsmann, miles, dem Ritter ausſchließend eigen. Jedoch gab es auch nicht-adelige Reuter, ſo wie einſt in Rom die equites nicht die einzigen waren, die zu Pferde dienten. Aber eine ſchwere Bewaffnung, eiſerner Helm und Harniſch, Speer, Schwert und Schild zeichneten den Ritter aus. Ihm gegenüber verſchwand die kriegeriſche Bedeutung des leichtbewaffneten, wenig geübten Fußknechts, überhaupt des gemeinen Streiters; und nicht wenig hat ſolches Mißverhältniß der phyſiſchen Kraft zur Stärkung der Ariſtokratie beigetragen.

Ein ſchwergerüſteter Ritter mit fünf oder ſechs ihm angehörigen leichter bewaffneten Reutern oder Fußknechten hieß eine Lanze. Die gepanzerten Ritter gaben die Hauptentſcheidung durch den Stoß ihrer gewaltigen Speere, und durch ihres wohlgeführten Schwertes Hieb. Das Fußvolk dagegen ſtritt zagend, mit Schleuder, Pfeil und Dolch. Panzerhemden, Pickelhauben, Schwerter und Lanzen, welche es früher gleichfalls geführet, verlor es bei der Herabwürdigung der Gemeinen. Als aber die Bürgermiliz in den Städten aufgekommen, da erhob ſich

*) Einen merkwürdigen Theil der Ritterſchaft machten die geiſtlichen Ritterorden aus. Wir reden von ihnen unter der Rubrik des Mönchthums im folgenden Kapitel.

ſich wieder die Achtung und mit ihr der Werth der zu Fuß Streitenden. Beſonders wurde derſelbe in Belagerungen erkannt, da gegen die Mauern der Burgen und Städte die ritterliche Tapferkeit wenig vermochte. Doch blieb die Belagerungskunſt noch ſehr gering, in Werkzeugen und deren Anwendung jener der rohen Zeiten des Alterthums ähnlich.

An Kriegsgeſezen und Ordnungen fehlte es nicht. *) Aber ſchlecht wurden ſie beobachtet. Nur den kräftigſten Häuptern gelang, Disciplin bei den loſe verbundenen Heeren zu erhalten, und noch ſchlimmer als die Feudal-Heere erſchienen ſofort die geworbenen Rotten, denen Krieg und Gewaltthat Erwerbsmittel oder Luſt waren.

III. Geſeze und Sitten.

§. 29. National-Geſeze.

So wie die Verfaſſungen faktiſch — durch den Gang der Ereigniſſe, oder durch den Kampf der nach Herrſchaft oder Freiheit ſtrebenden Stände (als der Häupter und Unterthanen, Edlen und Gemeinen, Laien und Geiſtlichen) — ſich ausbildeten; ſo wurden auch die neuen politiſchen Verhältniſſe und fortſchreitenden Entwicklungen durch ausdrückliche Geſeze befeſtiget, zurückgehalten, beſtimmt; und es folgten dieſe lezten nicht minder

*) Merkwürdig ſind zumal jene, die Kaiſer Friedrich I. erließ S. Hoyer Geſch. der Kriegskunſt.

den allmähligen Fortbildungen der Privatverhältniſſe durch genauere Feſtſezung des Perſonen = und Sachenrechts. Noch dürfen wir darin kein wohldurchdachtes Syſtem, keine tiefe legislatoriſche Weisheit ſuchen: Sie beſtanden meiſt nur aus Herkommen oder Gewohnheiten, welchen die Umſtände oder die Urtheile des ſchlichten Verſtandes den Urſprung gegeben hatten, die man gelegenheitlich ſammelte, und wenn ſie Billigung erhielten, mit öffentlichem Anſehen verſah. Politiſche und bürgerliche Geſeze waren nicht ſtreng geſchieden, und mehrere der früher angeführten konſtitutionellen Verordnungen oder Urkunden enthielten auch Beſtimmungen über das Privatrecht. Die Kriminalgeſeze hatten noch immer zu ihrem Hauptcharakter Kompoſition. Die genaue Beſtimmung des Wehr = und Friedgeldes nach der Würde der verlezten Perſonen und den Graden der Verlezung, ohne Rückſicht auf die moraliſche Zurechnung, mag eine Rohheit der Begriffe andeuten: aber ſie verbannte, was man auch als tiefe Weisheit betrachten kann, alle Willkühr von den Gerichten.

In Teutſchland haben die Städte, die natürlichen Freundinnen des Rechts, zuerſt Geſezſammlungen gemacht. Schon vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts beſtanden das Söeſtiſche, Freiburgiſche, Lübeckiſche, Kölniſche, Magdeburgiſche Stadtrecht. Das Augsburgiſche wurde 1276 von König Rudolf von Habsburg bekräftigt. Aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ſind die Provinzialſammlungen, das

Sachſenrecht, das Schwabenrecht, auch das Kaiſerecht. Ueberall waren ſolche Provinzial-Geſeze und Gewohnheiten vorherrſchend. Allgemeine Reichsgeſeze wurden wenige gegeben. Die aufkommende Landesherrlichkeit veranlaßte Dieſes. In Frankreich, allwo früher daſſelbe Verhältniß beſtanden, und eine Menge von Provinzial-Verordnungen und Coutumes erzeugt hatte, verdrängte allmählig das Anſehen der königlichen Geſeze jenes aller übrigen. Die Etablissements de St. Louis, welche zumal in den Gerichtsgang eine weſentliche Verbeſſerung brachten, und der Selbſthülfe der Beleidigten entgegenſtrebten, wurden, ihrer innern Güte wegen, willig angenommen, und galten in allen Provinzen wenigſtens als ſubſidiariſches, in vielen als einziges Recht. *) Unter den Provinzial-Sammlungen Frankreichs zeichnet ſich der codex legum Normannicarum aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aus.

Schon im Anfang des ſiebenten Jahrhunderts erhielt das angelſächſiſche Königreich Kent von ſeinem König Ethelbert **) geſchriebene Geſeze; die meiſten der übrigen Reiche beſaßen deren nicht minder. Um jene von Weſſex machte zumal der große Alfred ſich verdient. Aber die angeblich

*) S. Les Etablissements de St. Louis par l'abbé de St. Martin in du Fresne's Ausgabe von Joinville's hist. de St. Louis.

**) 616.

von Eduard dem Bekenner geſammelten leges Anglo - Saxonicae eccles. et civ. ſind wahrſcheinlich erſt im zwölften Jahrhundert von einem Privatgelehrten zuſammengetragen worden. Wilhelm der Eroberer, ſonſt vielfältig verhaßten Andenkens, ſtiftete gleichwohl durch Publizirung eines Geſezbuches (nicht minder des ſogenannten Gerichtstagbuchs Doomsdaybook, worin die unbeſtrittenen Rechte und Gülten der Krone verzeichnet ſind) ſich ein rühmliches Denkmal. Der charta libertatum, der magna charta, des Forest - law iſt oben erwähnt. Schon fängt das Statute - law — die Sammlung der Parlamentsſchlüſſe — an. Des Schottiſchen K. Davids I. Geſez: Regiam majestatem, iſt dem lezten ähnlich.

Für Caſtilien wurde durch Ferdinand III. und Alphons X. das Geſezbuch Siete partidas verkündet. In Arragonien geſchah was Aehnliches unter Jakob I., in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.

Auch die Skandinaviſchen Reiche hatten jedes ſein eigenes Geſezbuch. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert wurden ſie geſammelt. Aber ſchon im achten Jahrhundert hatte Schweden eine ſolche Sammlung erhalten, welche ſpäter nur den chriſtlichen Verhältniſſen angepaßt ward.

In Ungarn waren Stephan I. und Wladislaw I. *) Geſezgeber.

*) 1016 und 1092.

Noch verdienen die Geſeze des Königreichs Jeruſalem *): Assises et bons usages du Royaume de Jerusalem (par Messire Jean d'ibelin † 1266), Erwähnung.

§. 30. Allgemeine: das Römiſche und das Lehenrecht.

Aber wichtiger als dieſe Provinzial- oder Nationalgeſezgebungen ſind uns einige andere, in dieſem Zeitraum aufgekommene Geſeze von allgemeinem, oder doch über viele Länder ſich erſtreckendem Anſehen. Das Lehenrecht, das Römiſche Recht und das Kanoniſche.

Vom Römiſchen Recht haben wir ſchon in den vorigen Zeiträumen geſprochen. **) Sein Gebrauch in den ehemals Römiſchen Abendländern war nie gänzlich erloſchen, zumal was das Kaiſerliche Recht und die Inſtitutionen betrifft. Die Pandekten dagegen kamen erſt unter Kaiſer Lothar II. in erneuertes Anſehen. ***) Irnerius (Werner) hielt damals über dieſes Recht auf der hohen Schule von Bologna ſehr zahlreich beſuchte Vorleſungen, und brachte es dadurch in Aufnahme. Kaiſer Lothar begünſtigte deſſen Studium, und ſchlug die Doktoren

---

*) S. oben S 361.

**) Vgl. insbeſondere B. IV. S. 362 ff.

***) Ob die Auffindung eines Exemplars derſelben zu Amalfi dazu den Anlaß gegeben, wie vielfältig behauptet und beſtritten worden, laſſen wir dahingeſtellt.

des Römiſchen Rechts wohl auch zu Rittern. Auch ſeine Nachfolger — erkennend wie trefflich dieſes Recht ihre Herrſcheranſprüche unterſtüze — widmeten ihm ihre Gunſt; und ſo ſchwang es, anfangs als Gewohnheits-Recht oder Gerichtsbrauch, dann aber als feierlich anerkanntes Geſez, ſich zur Herrſchaft auf in den Teutſchen und auch in den meiſten andern Abendländern. Mit dieſem Geſezbuch — gemäß deſſen eigenem Geiſt — wurden auch Kontroverſen in die Schulen und Gerichte eingeführt, und die beiden Parteien der Bulgarianer und Goſianer (von Bulgarius und Goſia ihren Stiftern, in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, alſo genannt), ſo wie die ſpäter von Franz Accurſius († 1293) geſtiftete Schule, vermehrten durch ihre gelehrten Kommentarien oder Gloſſen die Streitgegenſtände und die Dunkelheiten des Römiſchen Rechts.

Das Lehenrecht war eine nothwendige Folge des überhandnehmenden Lehenweſens. So wichtige, ſo allgemein verbreitete Verhältniſſe konnten nicht lang ohne geſezliche Leitung oder Beſtimmung bleiben. Gewohnheiten, anfangs die alleinige Quelle des Lehenrechts, zeichneten auch ferner den Lehengeſezen die Bahn; dieſe gaben jenen die beſtimmtere Geſtalt, und endlich feſten Beſtand. Schon die Fränkiſchen Könige erließen Lehengeſeze. Die Kapitularien enthalten deren nicht wenig. Unter den Teutſchen Königen waren zumal Konrad II., Heinrich III., Lothar II. und Friedrich I. Geſezgeber in Lehensſachen. Sammlungen von Lehensgewohnheiten,

theils von allgemeineren, theils von beſonderen, wurden verſchiedene, zumal eine vom Sächſiſchen und eine vom Alemanniſchen Lehenrecht (beide im dreizehnten Jahrhundert) durch Privatperſonen gemacht. Früher ſchon hatten die Italiener ihre Lehensgewohnheiten geſammelt. Sie erkannten darin eine Vertheidigungswaffe wider das dem Kaiſerlichen Anſehen allzugünſtige Römiſche Recht. Berühmt wurde die unter Friedrich I. von dem Mailänder Ubertus de Orto verfertigte Sammlung; mehr noch diejenige, welche man Ugolino de porta Ravenate zuſchreibt, und die, als dem Römiſchen Geſezbuch (nach den Novellen) beigefügt, unter dem Namen des gemeinen oder Langobardiſchen Lehenrechts eine geſezliche Kraft in gleich weiter Sphäre als jenes erhalten hat. Doch blieben neben ihm noch allenthalben die beſondern Provinzial- oder Reichs-Gewohnheiten und Verordnungen gültig.

§. 31. Das Kanoniſche Recht.

Viel ausgebreiteter, auch folgenreicher war die Herrſchaft des Kanoniſchen Rechts, als einer Geſezgebung, welche ſowohl die engere Vereinigung der Geiſtlichkeit in allen zur Römiſchen Kirche gehörigen Ländern bewirkt, aus ihnen ein wahres politiſches Gemeinweſen — in allen Staaten einzeln, und auch über alle zuſammen ausgebreitet — gemacht, als auch die Unterordnung des bürgerlichen Standes und der bürgerlichen Macht unter die Geiſtlichkeit vorzüglich bewirkt oder befeſtiget hat.

Wir haben ſchon im vorigen Zeitraum (B. IV. S. 445 ff.) den Urſprung des Kanoniſchen Rechtes und ſeine Wichtigkeit bemerkt. Schon war es weit über die natürliche Sphäre einer Kirchlichen Geſezgebung — nach Perſonen und Sachen, nach Verordnungen und deren Sanktion — hinausgeſchritten: doch war ſeine äußerliche Unterordnung unter das bürgerliche und politiſche Recht noch anerkannt, und noch erſchien, was den Kirchenſachen oder Kirchenperſonen an Vorzügen und Vorrechten ertheilt war, eine freiwillige Gunſt der weltlichen Macht. Jezt wurde die Herrſchaft des Kanoniſchen Rechtes weit ausgedehnter und weit gewaltiger. Die Beſizungen, die Ehren, die Immunitäten der Kirche wurden unter die Aegide eines heiligen oder göttlichen Rechtes geſtellt, und vor der Antaſtung durch die ſchwerſten zeitlichen und geiſtlichen Strafen bewahrt; alle Verhältniſſe der Kirchenperſonen ob auch bürgerliche oder gemeinrechtliche — alle Sachen, — auch der Laien — die nah oder fern die Kirche oder das Gewiſſen berührten, wurden durch Kanoniſche Geſeze geregelt, und auch die Ordnung des Verfahrens bei geiſtlichen Gerichten — theils durch freiwillige Nachahmung wegen deſſen wirklicher oder geglaubter Vorzüglichkeit, theils durch ausdrückliche Geſeze — zur (Haupt- oder ſubſidiariſchen) Regel für die bürgerlichen gemacht.

Dieß Alles wäre ſchwerlich geſchehen, wenn nicht im Schooß der Kirche Selbſt eine energiſche Centralgewalt ſich gebildet, und ſo durch

Sammlung der geiſtlichen Streitkräfte unter eine Fahne, durch Anwendung derſelben nach einer Richtung ihren Sieg über die weltliche Macht erleichtert hätte. Dieſes große Werk hat der Papſt vollbracht, und es iſt das Kirchengeſez, ſeinen weſentlichſten Beſtimmungen nach, zum bloß päpſtlichen geworden.

Hiezu legte den nähern Grund — ein falſches Buch: eine Sammlung angeblicher Dekretalbriefe der Päpſte aus den erſten ſechs Jahrhunderten, unter dem verehrten Namen Iſidors, B. v. Sevilla († 636) von einem Betrüger (wahrſcheinlich um die Mitte des neunten Jahrhunderts) verfertigt, und, unter Begünſtigung der allgemeinen Unwiſſenheit jener barbariſchen Zeit, nicht ohne Argliſt und Gewalt, zumal aber durch P. Nikolaus I. Beharrlichkeit und Glück, *) der Chriſtenheit als ächtes hiſtoriſches Monument, und der Römiſchen Kirche als vollgültiges Geſez dargeſtellt und aufgedrungen. In dieſer Sammlung erſchienen diejenigen ſtolzen Anſprüche, welche zu erheben die Geiſtlichkeit überhaupt und insbeſondere den Papſt erſt die damaligen Verhältniſſe ermuthigen konnten, als ſchon von den frühſten Päpſten verkündet und unbeſtritten ausgeübt. Viele wahre Kanonen und Concilienſchlüſſe wurden durch Verfälſchung ihres Inhalts, durch Zuſäze oder Weglaſſungen demſelben Endzweck dienſtbar gemacht, und die Welt urplözlich belehrt, eine Herrſchaft, deren erſt begin-

*) † 867.

nenden Bau ſie mit zweifelndem Erſtaunen betrachtete, ſey vollendet ſchon vor Jahrhunderten dageſtanden. Nach ſchwachem Widerſtreben — da die geeigneten Waffen zum Widerſtand fehlten — nahm die abendländiſche Chriſtenheit dieſes Werk des Betruges auf, und ſo ward die Erhabenheit des geiſtlichen Standes über den weltlichen, ſo wie die höchſte geſezgebende und richterliche Macht des Papſtes, auf einer dauernden Grundlage befeſtigt. *) Durch wiederholte Ausübung gewannen die glücklich behaupteten Grundſäze immer vermehrte Stärke, und ohne Scheu durfte man jezt in der Form von Geſezen ſie verkünden.

Der Mönch Gratian, Lehrer auf der hohen Schule zu Bologna, trug um 1150 eine Sammlung von Kirchengeſezen, meiſt in ſolchem Geiſt, zuſammen, unter dem Titel: concordia discordantium canonum: ſie erhielt bald, durch den Beifall des Papſtes und

---

*) Zwar wurde die Unächtheit der Pſeudo-Iſidor'ſchen Kompilation nach Wiederauflebung der Wiſſenſchaften erkannt, und unumſtößlich dargethan (durch die Magdeburgiſchen Centuriatoren und nach ihnen durch David Blondel, 1635) ſo, daß ſelbſt unter den Katholiken nicht Einer mehr ihre Vertheidigung wagen wird; aber die Aufklärung kam zu ſpät. Längſt waren die Grundſäze der falſchen Dekretalien in das Kanoniſche Geſezbuch übergegangen, und bedurften — als poſitiv befeſtigt — keiner hiſtoriſchen oder philoſophiſchen Beglaubigung mehr.

das Stillſchweigen der weltlichen Mächte, ein geſezliches Anſehen. Später (1230) gab Raymund de penna forti auf Befehl Gregor IX., eine Sammlung päpſtlicher Verordnungen in fünf Büchern, libri decretales genannt, heraus, welchen Bonifacius VIII. noch das ſechste Buch hinzufügte. Beide Sammlungen ſind wie das Gratianiſche »Dekret« Haupttheile des heut zu Tag noch gültigen Kanoniſchen Geſezbuches, welches im folgenden Zeitraum noch einige weitere Zuſäze erhalten hat. In vielen Sachen hat dieſes Kanoniſche Recht vor dem Römiſch bürgerlichen — und mehr noch vor den barbariſchen National Geſezen jener Zeit — an Billigkeit, Humanität, zweckmäßiger und deutlicher Beſtimmung unläugbaren Vorzug: aber nicht von dieſer — privatrechtlichen oder wiſſenſchaftlichen — Seite wird es von dem Welthiſtoriker betrachtet oder vorzugsweiſe gewürdiget, ſondern nach ſeinen Wirkungen im Großen und nach dem Geiſt derjenigen Verhältniſſe, welche zu begründen oder zu befeſtigen es eigentlich geſchaffen ward.

§. 32. Gerichts-Verfaſſung.

Die Gerichtsverfaſſung, welche ein Hauptgegenſtand der Geſezgebung, und mit ihrem allgemeinen Geiſt in gegenſeitigem Zuſammenhang iſt, ſehen wir gleich ihr dieſelben Revolutionen durchlaufen, wie der allgemeine Kulturſtand und wie die politiſchen oder bürgerlichen Verhältniſſe.

Noch war aus den Zeiten der Allodialfreiheit der Grundſaz in Kraft geblieben, daß Jeder nur von Seines gleichen (pares, paires)

könne gerichtet werden. Daher die Schöppengerichte für die Gemeinen, *) die in ſteigender Stufenfolge aus Vaſallen und Edlen, überhaupt aus Ebenbürtigen beſtehenden Gerichte für die Vornehmern, und endlich das Fürſtenrecht für die Großen des Reichs. Die Einſezungen der meiſten Länder waren hierin einander ähnlich, ob auch in der Benennung der Gerichte und Urtheilsſchöpfer verſchieden. Da von ſolchen Richtern keine Gelehrſamkeit zu fordern war, ſo wurden meiſt Geiſtliche als Kanzler oder Gerichtsſchreiber beigezogen.

Karl M., die Pflege der Gerechtigkeit als weſentliche Pflicht oder als Vorrecht des Thrones betrachtend, beauftragte ſeine Gewaltträger, die Grafen, auch die Edelvögte mit dem Vorſiz in den Gerichten; dem höhern Gericht ſaß der missus dominicus vor, und der Kaiſer Selbſt nahm die höchſte Berufung an. Nachdem aber das Lehenweſen und mit demſelben die Zerſplitterung der Herrſchaft überall aufgekommen, ſo maßte jeder größere oder

*) Nach Karls M. Verordnung mußte ein Gericht wenigſtens aus ſieben Schöppen beſtehen. Urſprünglich war jeder unbeſcholtene Gutsbeſizer ſchöppenbar. Später, als die Gemeinen ihre Freiheit verloren, blieb nur Wenigen ſolche Ehre. Die Leibeigenen und Pächter, aus welchen jezt die Maſſe des Landvolks beſtand, ſtellten nun ihres Gleichen, oder Churgenoſſen, als Urtheilsweiſer auf. Der Grundſaz blieb immer noch gültig.

kleinere Lehensherr ſich der Gerichtsbarkeit über ſeine Vaſallen, die Kronvaſallen über ihre Untergebenen, die Grundherren über ihre Hinterſaßen und Grundholde an; und dem König als ſolchem blieb faſt keine Gerichtsbarkeit. Doch übte er ſie unter speziellem Titel im eigenen oder Hausland, als König auch über die unmittelbaren Thronvaſallen aus, und behauptete auch jeweils, ſo gut die Umſtände es erlaubten, die konkurrente oder die höhere Jurisdiktion in oder über den Ländern und Gerichten der Vaſallen und Grundherren. Die Pfalzgrafen (seit Friedrich II. auch ein beſtändiger Hofrichter) hielten in Teutſchland ſolches königliche Gericht. Erſt nach langem Widerſtreben errang der franzöſiſche König die Anerkennung ſeiner Gerichtshöfe (unter Ludwig IX. des königlichen Raths, ſeit Philipp IV. auch der Parlamente in den Provinzen) als Apellationsinſtanzen für alle Länder des Reichs. Aehnliches geſchah in England und in Spanien, überall zum großen Gewinn des Volks und zum Frommen des Rechts. Die Einführung der gelehrten Rechte, an die Stelle der alten einfachen Normen, machte es den kleinen Herren ſchwer, ihre Gerichtsſtühle mit tüchtigen Männern zu beſezen, und die Sorgfalt, welche die Könige auf die Verbeſſerung ihrer Tribunale wandten, lohnte ihnen und dem Volke reichlich.

§. 33. Ordalien.

So lange noch natürlich gute Sitten, alt germaniſche Redlichkeit und Wahrheit unter den abend-

ländiſchen Völkern galten, mochte die rohe Einfachheit eines ungelehrten Gerichtsganges ihrem Bedürfniß genügen. In dem Maaße aber, als in die Barbarei ſich auch Verſchlechterung und moraliſches Verderbniß miſchten, dabei die Berührungen vielſeitiger, die Reizungen der Leidenſchaften ſtärker wurden, da kam den Richtern nicht mehr die Einfalt, Aufrichtigkeit, Gewiſſenhaftigkeit der zu Richtenden zu Hülfe. In bürgerlichen, und noch mehr in peinlichen Sachen ward das Bedürfniß regelmäßiger Beweisführung, die wider den Schweigenden oder Läugnenden gelten möchte, gefühlt. Unkunde des Schreibens machte die ſchriftlichen Beweiſe ſelten. Zeugenſchaften giengen oft ab, oder waren verdächtig wegen der übertriebenen Begriffe von der Pflicht der Hülfeleiſtung, welche den Verwandten oder Vaſallen gegen den Verwandten, den Lehensherrn oder den Mitvaſallen obliege. Längſt hatte die eingeriſſene Immoralität die mündliche Verſicherung ihrer Kraft beraubt. Eidſchwüre aber, die man zu deren Verſtärkung forderte — mit ſo ſchauervollen Feierlichkeiten man dieſelben verband, ſo viele Eideshelfer (Compurgatores, Consacramentales) man zur weitern Bekräftigung verlangte — verloren durch zu häufigen Gebrauch ihre Heiligkeit, und reizten zum Verbrechen durch dargebotene Strafloſigkeit.

Die Erkenntniß ſolchen Unheils und die Unfähigkeit, demſelben auf irgend eine von Menſchen abhängende Weiſe zu ſteuern, brachte endlich den Gedanken der Berufung auf Gott Selbſt hervor. Unbekanntſchaft mit den Geſezen der Na-

tur, beſchränkte Vorſtellungen über die göttliche Weltregierung, und der allgemein herrſchende Wunderglaube begünſtigten das Aufkommen einer durchaus abenteuerlichen, aller Vernunft und allem Recht hohnſprechenden, aber für den Charakter jener barbariſchen Zeit um ſo bezeichnenderen Beweisführung. Gott Selbſt nämlich wurde aufgefordert, für Recht und Wahrheit zu zeugen, *) entweder durch ſtärkenden Beiſtand, oder durch Hemmung des Naturlaufes zu Gunſten Deſſen, der Wahres behauptete. Kläger und Beklagter hielten mit einander kreuzweiſe die Arme in die Höhe; Wer am längſten in dieſer Stellung verharrte, behielt Recht. Oder es wurden zwei Päckchen, in deren einem ein kleines Kreuz oder eine Reliquie eingewickelt lag, den Parteien auf Art eines Looſes zur Wahl hingegeben (Kreuzprobe); oder es gieng der Angeklagte baarfuß über glühenden Pflugſchaaren einher, tauchte ſeine nackten Arme in ſiedendes Waſſer oder Oel, lief zwiſchen zwei brennenden Scheiterhaufen durch und mußte unverlezt bleiben, wenn er für ſchuldlos gelten ſollte. Zur Leiche des Ermordeten wurde geführt, wider Wen Verdacht des Mordes obwaltete. War er ſchuldig, meinte man, ſo würde friſches Blut aus den Wunden rinnen. Noch mehrere andere Weiſen ſolcher göttlicher Proben

---

*) S. Muratori, Dissert. de judiciis Dei. Antiq. Ital. V. III. Geſch. der Ordalien, insbeſ. der gerichtl. Zweikämpfe in Teutſchland, von Fr. Maier. Jena 1795.

oder Gottesurtheile erdachte der Aberglaube, und Geſeze ſchrieben ſie vor. *) Leben, Ehre und Gut der Menſchen wurden ſo von blindem Zufall oder von der Argliſt und von geheimen Künſten abhängig gemacht, und waren nirgends ſo ſehr gefährdet, als vor eben den Tribunalen, welche ſie hätten ſchüzen ſollen. Doch auch die Ordalien haben ihre Vertheidiger gefunden! —

§. 34. Gerichtlicher Zweikampf.

Aber die beliebteſte Gattung derſelben und welche, wenigſtens unter adeligen Parteien, faſt alle anderen verdrängte, war der gerichtliche Zweikampf. **) Die Begriffe von Ehre, die ihm zum Grunde liegen, ſtammen aus der ganz bariſchen Zeit. Bei vielen Germaniſchen Völkern, ſchon vor ihrer Einwanderung ins Römiſche Reich, galt die Sitte, die wohl auch durch Geſeze bekräftiget ward, daß jeder Beſchimpfte durch Kampf mit

*) Sieben Hauptgattungen wurden gezählt: Feuerprobe (auf verſchiedene Weiſe), kalte Waſſerprobe, dann die heiße oder der Keſſelfang, Brodurtheil (mit geweihtem Brod oder Käſe), Abendmahl (insbeſondere bei Prieſtern), Kreuzurtheil, Zweikampf.

**) Vergl. die gehaltreiche Schrift: Thalhofer: Ein Beitrag zur Literatur der gerichtlichen Zweikämpfe im Mittelalter. Von Dr. Nathanael Schlichtegroll. 1817.

mit dem Beleidiger ſich rein waſchen müſſen von dem erlittenen Schimpf. Solche Idee pflanzte ſich fort von Geſchlecht zu Geſchlecht, und ſchien den ſtolzen Freien, als welche die Unterwerfung unter den Ausſpruch der Gerichte ſcheuten, ſpäter den Edlen, als welche ausſchließend die Rechte der Freien ſich anmaßten, das trefflichſte Mittel, ihre Streitigkeiten zu ſchlichten, ihre Behauptungen zu rechtfertigen, Verdacht und Anklage von ſich zu entfernen. Da das Bewußtſeyn des Rechts dem Kämpfer höhern Muth verleiht, ein böſes Gewiſſen dagegen gewöhnlich zaghaft macht; ſo könnte wohl vor allen andern Ordalien der Zweikampf unter den Hauptperſonen des Streits ein nachſichtiges oder beifälliges Urtheil verdienen. Aber bis zum Abenteuerlichen ward er mißbraucht. Er verdrängte jede andere Beweisart. Die Aechtheit einer vorgelegten Urkunde mußte durchs Schwert erprobt werden. Durchs Schwert mußte der Zeuge ſeiner Ausſage Glauben verſchaffen; der Richter Selbſt mußte kämpfen, um ſein geſprochenes Urtheil zu rechtfertigen. Verwandte, Freunde, Vaſallen der Parteien mußten bereit ſeyn zum gleichen Kampf. Für Jene, die wegen ihres Standes, Geſchlechtes, Alters, oder wegen körperlicher Gebrechen unfähig zum Kampf waren, traten Andere in die Schranken. Das Gericht wurde in eine wahre Arena verwandelt. Ja, was unglaublich ſcheint, nicht nur Privatſtreitigkeiten, auch allgemeine Rechtsfragen, auch kirchliche Streitpunkte, Sachen der Liturgie u. ſ. w. wurden durch aufgeſtellte Kämpfer entſchieden. Keine Kunſt war daher edler, nothwendiger, allgemeiner ge-

ſchäzt, als die Kunſt der Waffen. Ohne ſie blieb man jeder Beſchimpfung, jeder Gewaltthat, jedem Frevel Preis. Im Schooß des Friedens, an der Gerechtigkeit heiliger Stätte gab nur die Waffe Schuz. Was ſollte der adelige Jüngling Anderes erſtreben als Kampffertigkeit? Tugend, Recht und Wiſſenſchaft, ſie galten nichts gegen das Schwert. Allmählig zwar kamen beſſere Begriffe auf. Das Römiſche und das kanoniſche Recht verſcheuchten die barbariſche Finſterniß der Gerichte. Aber noch lange ſezte das Vorurtheil, der Stolz, die Gewaltthätigkeit der Edlen den Widerſtand gegen die Vernunft und Gerechtigkeit fort. Theils begünſtigt, theils tolerirt von Fürſten und Königen, oder dem Anſehen des Thrones trozend, wo derſelbe ſie verwarf, auch nicht der kirchlichen Rügen und Cenſuren achtend, dauerten die gerichtlichen Zweikämpfe noch in dem folgenden Zeitraum, ja in einzelnen Beiſpielen bis in die neuen Zeiten fort. Verdrängt von den Gerichts-Schranken zogen endlich die Duelle als bloße Sitte in die Schatten der Privatſachen, unter der Aegide feſtgewurzelter Vorurtheile, ſich zurück. *)

§. 35. Befehdungen.

Weit ſchlimmer noch, ja tödtend für alles bürgerliche Glück, und ſelbſt das Prinzip der bürgerlichen Vereinigung zernichtend wirkten — und ſind

*) S. Duclos, sur les épreuves par les duels etc. Mem. de l'Acad. des Inscript.

ſchon in ihrem Begriff — die Befehdungen, die traurigen Reſte der bluttriefenden Naturfreiheit; im Naturſtand ſelbſt wegen wenigerer Berührung der Menſchen und als nothwendiges Uebel erträglich, im Staat aber das äußerſte, und, als Vernunft und Recht widerſprechend, das empörendſte Unheil.

Das Recht der Selbſtrache, die Theilnahme daran als Recht und Pflicht für die Angehörigen des Beleidigten, ja die Vererbung derſelben Pflicht nach der Ordnung der Vermögens-Erbfolge ſind bei den alten Germaniſchen Völkern — als Folge ihrer loſen Vereinigung und ungezähmten Barbarei — allgemein vorherrſchende Begriffe, unbeſtrittene Uebung, ja mitunter ſelbſt geſezlich anerkannt geweſen. Das erſte Dämmerlicht eines verbeſſerten geſellſchaftlichen Zuſtandes führte jedoch zur Beſchränkung oder Hemmung jener verderblichen Rechte. An die Stelle der ungemeſſenen Privatrache trat die Kompoſition; das obrigkeitlich oder geſezlich beſtimmte Währgeld tilgte die Privatbeleidigung; durch Bezahlung des Friedgeldes erlangte der Beleidiger den öffentlichen Schuz.

Auf dieſem, von dem natürlichen Menſchenverſtand eingeſchlagenen Weg hätte leicht, durch einige weitere Fortſchritte, das Ziel einer für die Zeit- und Nationalverhältniſſe befriedigenden innern Ordnung der Geſellſchaft mögen erreicht werden. Aber der unſelige Geiſt des Lehenweſens verdarb Alles, und führte zu traurigen Rückſchritten.

Durch denſelben wurden die Bande des bür-

gerlichen Vereins noch loſer als vorhin gemacht, den perſönlichen Verpflichtungen mehr Ausdehnung und Stärke verliehen, der Stolz und die Anmaßung der Vornehmern genährt und bekräftigt. Wer eine Schaar von Vaſallen zu ſeinem Befehl hatte, deren erſte und faſt alleinige Dienſtleiſtung in jener der Waffen beſtand, der verſchmähte das Anſehen der Gerichte, ſo wie die Beſchränkung durch geſezliche Vorſchrift. Nur für Gemeine oder Unfreie, däuchte ihm, daß beide beſtänden, während er als das koſtbarſte Vorrecht ſeines edlen Standes das eigne Urtheil über Das, was ihm gebühre und die tapfere Selbſthülfe betrachtete. Jeder Edle — denn wer auch keine Vaſallen hatte, mochte doch durch Verwandte, Freunde und Dienſtleute ſtark ſeyn — auch die vornehmere Geiſtlichkeit, als im Beſiz jedes adeligen Vorrechtes, maßte alſo das Recht der Fehden ſich an, und der ſchreckliche Zuſtand des Krieges Aller gegen Alle, der Fluch der geſezloſen Naturfreiheit, erhob nun und befeſtigte ſich für Jahrhunderte im Schooß der bürgerlichen Gemeinweſen, und verderbend für die Nichttheilnehmer ſo ſehr als für die Theilnehmer des Streits. England allein, unter allen germaniſchen Staaten blieb nach Wilhelm des Eroberers Zeit meiſt frei von jenen Gräueln der Befehdungen, welche die Geſchichten der übrigen erfüllen. *) Der Geiſt der Normänniſchen Einſezungen bewirkte Dieß.

---

*) S. Robertſon Geſch. Karls V. Einl. Note 21.

Die Unerträglichkeit der Drangſale, welche durch die Befehdungen über die Völker kamen, ihre nachtheilige Einwirkung auf das Anſehen der Könige und ihr ſchreiender Widerſtreit mit dem Geiſt jener göttlichen Lehre, welche von der Kirche verkündet ward, veranlaßten unzählige Verſuche und Beſtrebungen, das Uebel zu heilen, oder doch ſeine Verderblichkeit zu mindern. Robertſon (in der mehrmals angeführten lehrreichen Einleitung zu ſeiner Geſchichte Karls V.) hat die wichtigern derſelben zuſammengeſtellt, als: die Verordnungen zur Handhabung der alten Geſeze über die Kompoſition, die Feſtſezung einer 40tägigen Friſt, die von der Beleidigung bis zum Beginnen der Feindſeligkeit verfließen müſſe, das Verbot aller Befehdungen in Zeiten des Kriegs wider einen auswärtigen Feind, überhaupt Landfriedens-Edikte, lange Zeit hiedurch bloß temporär oder auf gewiſſe Diſtrikte beſchränkt, erſt ſpät — tief in den folgenden Zeitraum hinein — allgemein und ewig. Aber dieſe Verordnungen blieben meiſt unbeobachtet. Der Geiſt der Anarchie, des trozigen Fauſtrechts ſpottete der Königsmacht. Etwas wirkſamer war das Anſehen der Kirche. Schon frühe wurde den frechen Friedensſtörern mit kirchlichen Strafen gedroht. Wer wider ſeine Mitchriſten und Mitbürger das Schwert zog, ſollte aller religiöſen Tröſtungen im Leben, und als todt des chriſtlichen Begräbniſſes beraubt werden. Vielfach wiederholt und unter den eindringlichſten Formen wurden ſolche Verordnungen erlaſſen, meiſt in Zeiten einer allgemeinen Noth, oder der durch erſchütternde Unfälle oder Drangſale auf-

geregten frommen Empfindung. Endlich wurde im 11ten Jahrhundert, zuerſt in Frankreich, dann auch in den meiſten übrigen Ländern, unter dem Anſehen von Concilien und des Papſtes der Gottesfriede, Treuga Dei, verkündet, wornach unter den ſchwerſten Strafen geboten ward, alle Wochen von Donnerſtag Abends bis Montag früh, zur Feier der durch das Leiden und die Auferſtehung Chriſti geheiligten Tage, der Waffenführung ſich zu enthalten, und alſo nicht nur die Fehden eine heilſame Unterbrechung, die bürgerlichen und ländlichen Geſchäfte einen freien Spielraum erhielten, ſondern auch zu verſöhnenden Unterhandlungen oder zur Stiftung eines dauernden Friedens oft erwünſchte Gelegenheit geboten ward. Doch auch dieſes Hülfsmittel, wiewohl das wirkſamſte von allen, brachte nur eine theilweiſe und prekäre Erleichterung. Der Sturm der Leidenſchaften war ſtärker als der Gottesfriede, und es konnte, bis die Fortſchritte der allgemeinen Civiliſation eine völlige Abſchaffung aller Befehdungen möglich machten (was erſt ſpät im folgenden Zeitraum geſchah), nur durch beſondere Einigungen oder Bündniſſe unter Fürſten, Herren und Städten, durch die lezten zumal, als welche natürlich dem Frieden hold ſind, dem Unheil der Befehdungen geſteuert werden.

§. 36. Allgemeines Sittengemälde.

Durch die bisher entwickelten Verhältniſſe iſt auch das Sittengemälde dieſes Zeitraums entworfen. Wir können leicht denken, daß der Geiſt

des Kriegs und der wilden Anarchie den ſanftern Sitten kein Aufkommen verſtattete, daß die Edlen auf ihren einſamen Felſenburgen in Rauheit oder grobe Schlemmerei, die Gemeinen unter dem Joch der Leibeigenſchaft in Brutalität oder in feige, freudenloſe Dahingebung verſanken, daß der Mangel an Kunſtgeſchmack und wiſſenſchaftlicher Kenntniß keinen edlern Lebensgenuß erlaubte, und daß die unterdrückten geiſtigen Kräfte, die durch Adelsſtolz und Pfaffenthum gehohnneckten, mißbrauchten moraliſchen Gefühle der Menſchen in böſe Mißgeſtalten oder häßliche Auswüchſe übergiengen. Nur die Chevalerie mit ihren freundlichern Blüthen, die ſie unter begünſtigenden Umſtänden trieb, und, gegen das Ende des Zeitraums, die an einigen Höfen wieder auflebende minder geſchmackloſe Pracht, am meiſten das fröhliche Aufkommen des Städtelebens und der vielſeitigen bürgerlichen Verhältniſſe, milderten die Rohheit des Zeitalters, und veranlaßten den Uebergang zu dem geſelligern, genußreichern, feinern Ton der neuern Zeit.

Indeſſen gediehen, ſelbſt in den Jahrhunderten der tiefſten Rohheit, köſtliche Tugenden, die meiſt den verfeinerten Zeiten fremd oder doch ſparſamer zugetheilt ſind. Die Tugenden der Häuslichkeit — zumal beim weiblichen Geſchlecht —, der Gaſtfreundlichkeit, der Mäßigung, der anſpruchsloſen Redlichkeit und ſelbſtverläugnenden Menſchenliebe finden wir bei den Beſſern aller Stände in vielen erfreulichen und rührenden Zügen. Auch bewog die vielfache Bedrängniß der Zeit, der nimmer ruhende Sturm der Außenwelt, die Beängſtigten zur Einkehr

in Sich Selbſt, zur Erhebung ihres Geiſtesblicks gen Himmel; und aus der gläubigen Einfalt, aus dem andächtigen Vertrauen giengen Tröſtungen, edle Lebensblüthen, moraliſche Kräfte auf, um welche die ſtolzeſte Philoſophie wohl den Köhler beneiden darf.

IV. Völkerverkehr und Handel *).

§. 37. Verwilderung der Menſchen und der Länder.

Die Gräuel der Verwüſtung, die im Geleit der wandernden barbariſchen Völkerſchwärme über Europa gekommen, plözlichen Tod bringend den Friedenskünſten und allem freundlichen Verkehr, hatten nun ausgetobt; aber die bleibenden Verhältniſſe, welche aus ihnen hervorgegangen — Niederdrückung der Gemeinen in Unfreiheit oder völlige Sklaverei, Befeſtigung des Fauſtrechts, allgemeine Herrſchaft barbariſcher Sitte — äußerten ihre traurige Wirkung in fortwährender Lähmung der Induſtrie und des Gewerbfleißes, in faſt ausſchließender Pflege der Waffenkünſte, in zahlloſer Vermehrung feindſeliger, und in äußerſter Beſchränkung der freundlichen Berührungspunkte unter den Menſchen, in Ertödtung des Verkehrs, einerſeits durch Armuth und nothgedrungene Entſagung, andrerſeits durch Vergeſſenheit der Bequemlichkeiten und feinern Genüſſe.

---

*) S. Andersons Geſchichte des Handels.

Mit Betrübniß weilt der Blick auf ſolcher Scene der düſtern Ungeſelligkeit und Verwilderung. Die Natur ſelbſt nahm Theil daran, und offenbarte in der traurigen Geſtalt des Landes die Gebrechen der bürgerlichen Geſellſchaft. Italien ſogar, der Garten Europa's, war voll Wälder und Sümpfe geworden. Wölfe hauſten in der Wildniß, wo ſonſt in reichen Gefilden fröhliche Menſchen geluſtwandelt. *) Noch ſchlimmer war's jenſeits der Alpen. Große Strecken in allen Provinzen lagen wüſt. Nicht nur die pflegenden Hände, ſelbſt Eigenthümer mangelten ihnen, das Recht der Beſitz-Ergreifung fand weiten Raum. Welche Gründe aber im Eigenthum waren, die wurden mehr zur Viehzucht benützt als zum Ackerbau; ja, häufig nur zur Jagd, als welche nicht bloß Ergözung, ſondern Ernährungsquelle der Edlen war. Beim mindeſten Mißwachs, bei jeder Feindesverwüſtung, beim Durchzug unerwarteten Kriegsvolks brach Hungersnoth aus. Denn kaum für's dringendſte Bedürfniß wurde gebaut. Gleich dürftig oder noch dürftiger waren Gewerbe und Handel. Die Gemeinen behalfen ſich in ihrer Armuth, jeder mit den Arbeiten ſeiner eignen ungelehrten Hand. Die größern Eigenthümer hatten leibeigene Handwerker auf ihren Gütern zur Befriedigung ihrer einfachen haus- und landwirthſchaftlichen Bedürfniſſe. Der Städte gab

*) Bei Muratori (antiquit. Ital. med. aevi, und Scriptor. rer. Ital.) leſen wir davon die eindringlichſten Berichte.

es in der Hälfte Europens noch ſehr wenige; welche von Alters her beſtanden, die waren meiſt tief herabgekommen, und die Sphäre der Gewerbsthätigkeit bei allen ſehr klein.

§. 38. Weitere Hinderniſſe des Verkehrs.

Alſo gebrach es an den erſten Grundlagen oder Gegenſtänden des Handels, an dem rohen Stoff nicht minder, als an den Erzeugniſſen des Gewerbsfleißes. Aber auch alle Bedingungen ermangelten, welche der Völkerverkehr unerlaßlich fordert. Rechtsſicherheit, Friede im Innern, und von außen ſelbſt die gegenſeitige Bekanntſchaft.

Außer einigen Nachklängen alter geographiſcher Lehren, welche theils in Kloſterſchulen, theils an den Höfen der Fürſten ſich erhielten, mehr zur Befriedigung müßiger Neugierde oder der Neigung fürs Wunderbare taugend, *) als zur wahren Erkenntniß oder zum praktiſchen Gebrauch, verlor ſich durch die eingebrochene Barbarei faſt alle Kunde von fernen, ja von benachbarten Ländern. Erſtaunenswerth, faſt unbegreiflich ſind die von mehreren Schriftſtellern **) geſammelten Züge, welche den völligen Mangel ſolcher

*) Daher meiſt unter dem Titel Mirabilia mundi in fabelreichen Reiſebeſchreibungen enthalten, und zum Vorleſen bei Tiſch oder in Unterhaltungsſtunden gebraucht.

**) Zumal von Robertſon in ſeiner öfters erwähnten Einleitung zu Karls V. Geſchichte.

Kunde ausſprechen. Die Provinzen eines und deſſelben Reiches waren von einander wie durch einen dichten Nebelſchleier geſchieden. Es galt für ein Wageſtück, fünfzig Meilen weit zu reiſen.

Auch war es ein ſolches. Denn obſchon die Gaſtfreundſchaft — eine nur in wenig bereiſ'ten Ländern geltende Tugend — als Pflicht betrachtet, ja durch ſtrenge Geſeze eingeſchärft war; ſo konnte ſie mit ihren dürftigen, unſichern Spenden nicht den Mangel an ordentlichen Gaſthöfen oder öffentlichen Anſtalten zur Beherbergung und Pflege der Wanderer erſezen, noch weniger Schuz geben wider des Fauſtrechts freche Gewalt, und wider der Geſeze barbariſche Feindſeligkeit. So allgemein wurden Raub und Diebſtahl begangen, daß unausbleiblich ſeine Habe, ja oft ſein Leben verlor, wer nicht in ſtarker bewaffneter Begleitung reiſ'te, oder von dem Herrn der Gegend um ſchweres Geld ein ſicheres Geleit erkaufte. Vergebens waren die Drohungen der weltlichen und geiſtlichen Macht gegen den herrſchenden Geiſt der Gewaltthat. Kaum hielt man die Beraubung des Wanderers für unrecht. Die Edlen Selbſt erniedrigten ſich zu Weglaurern. Nach ihren Schlöſſern blickte zitternd der vorüberziehende Kaufmann. Sogar die Richter waren Räuber und Raubshehler. Karl der Kahle hielt für nothwendig, ſie zum eidlichen Verſprechen anzuhalten, ſie wollten Beides nicht ſeyn. Wenn aber dem Räuber entronnen, ſo blieb der Fremdling der Barbarei der Geſeze Preis. Vergebens ſprachen für den Schiffbrüchigen Menſchlichkeit und heiliges Recht. Des Herrn der

Küſte, wo er geſtrandet, war die gerettete Habe, war der Schiffbrüchige Selbſt. Ja das Gut des Wagens, der auf der Straße gebrochen, des Schiffes, welches im Fluß ſtrandend den Grund gerühret (daher Grundrühr-Recht) galt hier und dort für verfallen an den Herrn der Gegend. Wer Jahr und Tag an einem fremden Ort ſich aufhielt, wurde Leibeigner von deſſen Herrn. Derſelbe erbte die Habe des auf ſeinem Grund verſtorbenen Fremden. In einigen Ländern waren die Fremden völlig rechtlos — man mochte ungeſtraft ſie tödten. Fremd aber war der Genoſſe deſſelben Staates, kam er nur aus einer andern Provinz. Als unter den ſchwachen Karolingern die Küſtenbewohner Frankreichs, von den wilden Normännern gedrängt, ſchaarenweiſe ins innere Land flohen, machte man da ſie zu Sklaven!

§. 39. Geographiſche Kenntniſſe. Araber.

Unter ſo vielen Bedrückungen, Mühſeligkeiten und Gefahren erhielt gleichwohl ſich der Handel, und machte ſelbſt bedeutende Fortſchritte, ſo bald und wo immer durch die geringſte Gunſt der Umſtände die Möglichkeit einigen Gedeihens erzeugt ward. Was wir von geographiſcher Unkunde ſprachen, iſt meiſt nur von der Maſſe der abendländiſchen Nationen zu verſtehen; und ſelbſt bei dieſen dämmerte noch hie und da in einer einſamen Mönchszelle, worin von älterer Wiſſenſchaft noch einige Strahlen glimmten, oder im Kreiſe der Hörer eines ferngereiſ'ten Abenteurers, welchen ſein Glücksſtern heimgeführet, oder an

Höfen beſſerer, wißbegieriger Fürſten, vor allen an jenen Karls und Alfreds M., oder in der Bude des kühnen Waarengängers (Warengus, Kaufmann) einige Länderkenntniß, und ward genährt durch verſchiedene Auſſchreibungen der Reiſenden ſelbſt oder der gelehrten Sammler, auch durch etliche Karten (oder Ländertafeln), *) deren, ob auch rohe, fehlerhafte Darſtellung doch immer den Geiſtesblick erweiterte. Aber einige Völker, durch beſondere Verhältniſſe oder höhere Bildung hiezu berufen, haben, zu eben der Zeit, welche im Abendland Alles mit geographiſcher Finſterniß umhüllte, durch die wichtigſten neuen Entdeckungen die Erdkunde bereichert.

Nicht die Griechen — als welche bloß im Beſitz der alten Kenntniſſe, im Fortgebrauch der alten Handelswege ſich erhielten — ſondern die Araber und die Normannen gehören hieher. Jene haben theils als Eroberer, theils als Handelsleute, theils als wiſſenſchaftliche Forſcher ſolches Verdienſt ſich erworben. Nicht nur ward durch ihre Nationalvereinigung, welche Mohammed bewirkt hatte, und durch ihre erweiterten kriegeriſchen und friedlichen Berührungen mit andern Völkern Arabien ſelbſt, ihr heimathliches Wunderland, neu aufgethan für die übrige Welt; ſondern ſie haben auch in Aſien und in Afrika theils durchs Schwert, theils durch Handels-Verkehr manchen vergeſſenen Pfad, manches in Dunkelheit ge-

*) S. die Beiſpiele davon in Sprengels Geſchichte der geogr. Entdeckungen.

fallene Land von Neuem ins Licht geſtellt, und weit über die Grenzen der alten Erdkunde hinaus Bahnen der Thätigkeit ſich eröffnet. In Afrika durchzogen ſie mit Waffen und Karavanen alle Nordländer bis zum Niger, in Oſten bis zum Kap Corientes. Melinde, Mombaza und das goldreiche Sofala blühten durch ihren Handel ſchon im 12ten Jahrhundert. Doch vom weſtlichen Afrika kannten ſie weniger und vom ſüdlichen nichts, ja ſie theilten den Irrthum der alten Geographen von einer Verbindung dieſes Landes mit Südaſien. Aber weit und breit giengen ihre Züge in Aſien: ſüdöſtlich bis jenſeits des Ganges — ohne jedoch die hintere indiſche Halbinſel zu erforſchen — nordöſtlich bis tief in die Steppenländer, und auch nördlich in die Wildniſſe Sibiriens. Den Namen Kaptſchak, welchen noch heute die Trauergegenden führen, haben dieſelben von ihnen erhalten; doch verlor ſich hier ihre Kunde in dunkles Fabelland, das ſie mit den Namen Gog und Magog bezeichneten; und weſtlich am kaſpiſchen Meer ſind ſie nicht weiter als Derbent gekommen. *) So viele geſammelte Kenntniſſe wurden durch Hülfe der Wiſſenſchaft deutlicher und gemeinnüziger gemacht. Viele arabiſche Erdbeſchreiber, unter ihnen zumal der Sherif al Edriſi,

*) S. Sprengel; Dieſes Kaukaſiſche Derbent iſt öfters mit jenem am Gihon in der Landſchaft Balk verwechſelt worden.

welcher den Namen des Nubiſchen führt, *) und ſpäter (1321) der berühmte Abulfeda, Fürſt von Hamah, beſchrieben, theils aus eigener Kenntniß, theils die Nachrichten Anderer zuſammentragend, die obengenannten und viele andere Länder, im Ganzen ſehr lehrreich, ob auch vermiſcht mit Irrthümern. Der Chalif Al Mamun ließ ſchon 833 in der Wüſte zwiſchen Rakka und Palmira einen Grad der Breite ausmeſſen, um hiernach die Größe der Erde zu beſtimmen, und andere Chalifen folgten ſeinem Beiſpiel in Ermunterung der wiſſenſchaftlichen Erdkunde. Wenn es aber wahr iſt, daß ſchon vor dem zwölften Jahrhundert acht arabiſche Einwohner von Liſſabon (Almagrurim, die Herumirrenden, von ihren Schickſalen geheißen) kühn in das weite atlantiſche Meer ſteuerten, um jenſeits ſeiner finſtern Regionen die weſtlichen Länder zu finden, ſo müſſen wir dem Unternehmungsgeiſt und dem fernſpähenden Blick dieſer Abenteurer die größte Bewunderung zollen.

Ueberhaupt zeigte ſich in allen Ländern, wo die Araber herrſchten, große Handelsthätigkeit und fruchtbringender Gewerbsfleiß. Spanien war nie volkreicher, beſaß niemals blühenderen Landbau und regſamere Induſtrie als in der Arabiſchen Zeit. Im Morgenland iſt erſt durch Türken und Mongolen das Gedeihen der Friedenskünſte unterbrochen, der Handel gelähmt worden.

---

*) Schrieb um 1153 am Hof König Rogers I. von Sizilien.

§. 40. Fortſezung. Normänner. Einzelne Reiſende.

Was die Araber in Süden, das waren in Norden und ſchon früher die Normänner. Seit dem ſechſten Jahrhundert herrſchte an vielen Küſten das Schrecken dieſer kühnen Seeräuber. Seit dem neunten wurden ſie durch geographiſche Entdeckungen berühmt. Die weiten Skandinaviſchen Länder Dänemark, Norwegen und Schweden mit Lappland und Finnland giengen allmählig aus der alten Nacht hervor. Die Beſchreibungen dieſer Gegenden durch die Normänner Other und Wulfſtan hat uns der große König Alfred erhalten, der Domherr Adam von Bremen aber, im eilften Jahrhundert, theils aus mehreren andern Quellen, theils aus eigener Kenntniß berichtigt und vervollſtändigt. Auch Irland, die Faröer, die Schetländiſchen und Orkadiſchen Inſeln wurden durch Normänner entdeckt, und hiedurch den übrigen Nationen bekannt. Die Küſten der Oſtſee dämmerten durch ſie wenigſtens auf, wiewohl erſt durch teutſche Miſſionarien das hellere Licht darüber kam. Doch haben die Normänner Preußen und Eſthland zuerſt beſchrieben. Sie haben den Ruſſiſchen Staat gegründet, und weit in Norden das einſame Island (872) und das damals minder unwirthbare Grönland (deſſen Oſtküſte ſpäter durch Eisberge unzugänglich ward) entdeckt (982).

So viele Entdeckungen ermunterten den Handelsgeiſt der Nation, und machten ihn fernwirkend. In Gemeinſchaft mit den längſt betriebſamen Wenden,

den, die an der Oſtſee hauſten, führten die Normänner eine Zeitlang den Haupthandel der Welt. *) Einerſeits gieng derſelbe zur See an die Küſtenländer Teutſchlands und Frankreichs, ſpäter zumal in die Niederländiſchen Städte, wohin, als zur bequemſten Zwiſchenlage, die Italiſchen Kaufleute die Waaren des Südens führten; andrerſeits auf mehreren Land- und Fluß-Straßen durch Rußland, zumal über Nowogorod nach dem ſchwarzen Meer und bis ins innere Aſien. Damals herrſchte an den Küſten der Oſtſee ein reges Leben, ja Reichthum und Pracht. Noch ſoll man an der Stelle, wo Winetha, die uralte Pommerſche Handelsſtadt, in die Meereswellen verſank, auf deren Grund ihre marmornen Trümmer erblicken. Julin, wohin nachmals der Handel ſich zog, erfuhr durch Krieg und Brand nicht geringere Zerſtörung. **) Auch Wisby (auf Gothland), Güzkow, Stettin, Garz waren anſehnlich und reich. Nach Unterjochung der Wenden durch Dänen und Sachſen zog der Handel ſich mehr nach den Städten ihrer Ueberwinder, worunter Bardewik ſchon früher berühmt war.

Eine lebendige Kenntniß vieler fernen Länder und einen weit reichenden Handel unterhielten die

*) Vgl. F. G. C. J. Fiſchers Geſchichte des Teutſchen Handels. Hannover 1790.

**) Dieſe beiden Städte werden jedoch von Einigen für die nämliche gehalten.

Wallſahrten nach Paläſtina und andern heiligen Orten, und dann die Kreuzzüge. Aber noch weiter öffnete ſich der geographiſche Geſichtskreis durch einige berühmte Reiſende, welche theils ihre eignen Beobachtungen, theils ſonſt geſammelte Notizen in ihre ſehr denkwürdigen Reiſebeſchreibungen eintrugen. Der Jude Benjamin von Tudela (um 1160), welcher in Angelegenheiten ſeiner Nation den Orient durchreiſte, dann die Mönche Plan Carpin und Askolin, welche Papſt Innocentius IV. an den Mongoliſchen Chan Gayuk ſandte, Andreas de Rubruquis, an den Chan Mangu von Ludwig IX. geſchickt, Marco Paolo der (1269) von Venedig aus eine 26jährige Handels-Reiſe durch Aſien that, und unter den Europäern der Erſte China ſammt deſſen Hauptſtadt Peking ſah, und 50 Jahre ſpäter der Engländer John Maundeville, der die nämlichen Gegenden bereiſte, ſind die vorzüglichſten derſelben. Ihre — mit Wundergeſchichten und Fabeln reich vermiſchten — Beſchreibungen der Inner-, Hoch- und Oſt-Aſiatiſchen Länder ſind die Grundlage der bis auf die neueſten Zeiten gang und gebe geweſenen Darſtellungen dieſes Welttheils.

§. 41. Italiſche Städte.

Weit eingreifender in die großen Handelsverhältniſſe als dieſes Alles war aber das europäiſche Städteweſen, ſowohl jenes, welches, wie in Italien oder überhaupt in den Ländern des alten Römiſchen Reichs, ſich bloß verjüngte, als wel-

ches, wie in den Teutſchen und Nordiſchen Ländern, allererſt ins Leben trat. Von ihnen Beiden, als hochwichtigen und hocherfreulichen Erſcheinungen in einer ſonſt meiſt kläglichen Zeit laßt uns mit gebührendem Intereſſe und mit Liebe reden.

Am früheſten bildete das Städteweſen in Italien ſich aus. Da waren viele alte Städte, altrömiſche Municipalitäten, in ihren Rechten allerjüngſt noch von Kaiſer Majorian beſtätiget. In dieſen Gemeinweſen hatten ſich durch das Getümmel der Völkerwanderung viele Erinnerungen aus der klaſſiſchen Zeit, ſelbſt alte republikaniſche Einrichtungen, Formen und Sitten erhalten, und waren wie ein innerer Lebenskeim, der ſich leicht wieder zu einer, der alten ähnlichen, Geſtaltung entwickelte. Völlige Selbſtſtändigkeit nach Außen, und alt-republikaniſches Regierungs-Syſtem im Innern waren die Zwecke dieſer, zum erneuten politiſchen Leben geweckten Städte. Nachbildungen der klaſſiſchen Freiſtaaten im Böſen wie im Guten, in Verbrechen nicht minder als in Tugenden, in tumultuariſchem Parteienkampf und in politiſcher Künſtelei. Ihrer Beſtrebungen und Erfolge, ihrer Thaten und Leiden in ſolcher Sphäre iſt in der detaillirten Geſchichte gedacht. Hier bloß von ihrer Handels-Thätigkeit. Dieſelbe reichte auf Land- und Waſſerwegen durch den größten Theil Europa's, auch nach Nordafrika und Weſtaſien, mittelbar aber, durch Griechiſche und Arabiſche Zwiſchenhändler, bis Indien und nach allen Handelsregionen der Welt. Beſonders lebhaft ward dieſer

Handel ſeit den Kreuzzügen und durch dieſelben. Die Zufuhr der unermeßlichen Bedürfniſſe für die chriſtlichen Streiter, dann die Erwerbung vieler Handelspläze und Seehäfen an den Küſten des Syriſchen, Griechiſchen und ſchwarzen Meeres, gab ungeheuren Gewinn, und öffnete zahlreiche Handelsbahnen ins innerſte Aſien. Die Genueſen zumal handelten alſo bis nach Sibirien und Sina. Die Venetianer aber, welche über Alexandrien ihren Hauptverkehr betrieben, erſtreckten ihn nach den Oſtafrikaniſchen und Indiſchen Ländern. Die koſtbaren Erzeugniſſe des Morgenlandes, nicht minder die Produkte ihres eignen Kunſtfleißes, zumal ſeidene Stoffe, anfangs aus morgenländiſcher, nachmals — ſeit Rogers II. von Sizilien (um 1130) Zeit — aus ſelbſterzeugter Seide verfertigt, auch Zucker, ſeit eben der Zeit, wurden von den Italiſchen Kaufleuten nach den ſüdlichen und weſtlichen Häfen Europa's verfahren. Auch auf den Handelspläzen des Binnenlandes hatten ſie Niederlagen und Comptoirs, ja ſie machten an vielen dieſer Orte ſich anſäßig, und trieben lange Zeit den Haupthandel im ganzen mittlern Europa. Man nannte ſie Lombarden. Ihre Betriebſamkeit, ihre Verbindungen, vor allem ihr Geldreichthum machte den einheimiſchen Kaufleuten lange Zeit unmöglich, gegen ſie aufzukommen. Nur die Juden wetteiferten mit ihnen, und zum Theil die Kowärtſchen (Coarſini) d. h. die Händler aus dem ſüdlichen Frankreich.

Auch war ihre Beharrlichkeit, Geduld und

Klugheit nöthig, um den vielen Schwierigkeiten obzuſiegen, welche der Geiſt des Feudalweſens und die Barbarei der Zeiten ihrem Handel entgegenſtellten. Einige der oben bemerkten Bedrückungen wurden zwar allmählig gemildert, aber andere kamen dafür auf, oder wurden noch erſchwert — zumal die willkürlichen Zölle und Abgaben —; und gegen Lombarden und Juden insbeſondere wurden aus National- und Religionshaß nicht ſelten wirkliche Feindſeligkeiten, ja blutige Verfolgung erhoben. Sehr hemmend für die Handelsthätigkeit war das aus thörichter Exegeſe und plumpem Unverſtand rührende Verbot, Zinſen vom dargelehnten Geld zu nehmen. Die Lombarden zwar, als welche den Geiſt der Freiheit auch in kirchliche Verhältniſſe trugen, und die Juden kehrten ſich nicht an die kanoniſchen Verbote: doch mußten ſie vor dem weltlichen Zwang oder der Strafe ſich ſcheuen, und forderten alſo zum Erſaz ſolcher Gefahr noch weit höhere Zinſen. Dieſe Verhältniſſe, — in Verbindung mit der Seltenheit des Geldes — welcher bei der noch ungünſtigen Handelsbilanz durch die Entdeckung der Böhmiſchen, Sächſiſchen u. a. Bergwerke nicht hinreichend abgeholfen ward — erhielten bis zum Ende der folgenden Periode den Zinſenfuß hoch.

Ohne die Italiſchen Kaufleute wäre ein großer Theil von Europa um ganze Jahrhunderte zurückgeblieben in allen Segnungen des Gewerbsfleißes und Handels; folgenreiche Völker- und Länderverbindungen, in vielfältiger Richtung, zumal die wohlthätige, lebensſtärkende Wechſelwirkung des

Morgen- und Abendlandes, wären ohne Sie theils gar nicht, theils in unendlich geringerem Maaße entſtanden. So große unmittelbare Wirkung, und dazu die Unermeßlichkeit der entferntern Folgen iſt aus der Thätigkeit einiger Stadtgemeinden entſtanden. Denn nicht die Geſammtmaſſe der Italiſchen Nation, nicht die Könige und Fürſten Italiens — als deren Treiben, auf die ewig wechſelnden Machtverhältniſſe beſchränkt, und in die großen Beſtimmungen der Menſchheit wenig eingreifend blieb — einige Stadtgemeinden, durch die errungene Freiheit ermuntert, lebensluſtig und an geiſtigen Kräften reich, haben den Anſtoß zu ſo gewaltigem Umſchwung gegeben, und ſeinen Gang gelenkt.

§. 42. Teutſche.

Aber reiner noch iſt das Verdienſt, preiswürdiger das Wirken der Teutſchen Städte geweſen, weil ihre Stellung in der politiſchen Welt, oder die Eigenthümlichkeit des teutſchen National-Charakters ſie vor den Klippen bewahrte, woran das Glück und der Ruhm ihrer Italiſchen Schweſtern ſcheiterten. In Beſitz ſo ausgedehnter Rechte und Freiheiten, als zur ſelbſtſtändigen Regſamkeit, zur vollen Entwicklung der geſellſchaftlichen wie der individuellen Kraft, zur Begründung eines durchaus geſicherten innern Rechtsverhältniſſes, zur Darſtellung wahrer bürgerlicher Gemeinweſen gehört, blieben ſie gleichwohl mit größeren Provinzen — als Territorial-Städte — oder unmittelbar mit dem ganzen Reich — als Reichs-

ſtädte — in ſo enger Verbindung, und in ſo heilſamer Unterordnung gegen landesherrliche oder Reichshoheit, daß nicht nur die äußere Sicherheit durch die Aegide des Land- und Reichs-Schuzes den kleinſten ſolcher Städte verbürgt, ſondern auch die Gefahr einheimiſcher Umwälzungen durch die Heiligkeit allgemeiner Geſeze und durch das zu deren Handhabung wirkſame Anſehen des Landes- oder Reichs-Oberhaupts von ihnen entfernt ward. In ſo glücklicher Lage, welche die Segnungen der Freiheit gewährte und zugleich vor den Stürmen derſelben ſicher ſtellte, »haben«, — um mit den Worten eines bürgerfreundlichen Schriftſtellers *) zu reden — »die Reichsſtädte, und die großen privilegirten Landſtädte Teutſchlands der Welt ein Beiſpiel aufgeſtellt, mit wie herrlichen Denkmalen freie, durch edle Verfaſſung beglückte Menſchen ihr Daſeyn bezeichnen. Lange werden aufgeklärte Nachkommen, durchdrungen von den großen Gedanken Menſchheit und Bürgerglück, mit wehmüthiger Empfindung die verlorne goldene Zeit des Teutſchen Bürgerſtandes feiern, nicht ausgeſezt dem Vorwurfe der Parteilichkeit des Gefühls, wegen unmittelbarer Theilnahme.«

Dieſes herrliche Teutſche Städteweſen hatte gleichwohl einen dürftigen Anfang. Die Abneigung der alten Teutſchen gegen ummauerte Orte entſprang einer edlen Quelle, der Liebe zur Freiheit. Auch

*) Hüllmann, Geſchichte des Urſprungs der Stände in Teutſchland III. Thl. 1808.

wären die Städte ſobald nicht nöthig geworden, hätte nicht der freie Landbeſiz in dienſtbares Lehenverhältniß oder gar in troſtloſe Leibeigenſchaft ſich verwandelt, und hätten nicht äußere Gefahren zur engeren Zuſammenwohnung aufgemahnt.

Die erſten Gründungen teutſcher Städte rühren von den Römern her, als welche längs des Rheins und der Donau, auch an einigen Punkten des innern Landes ſtehende Lager, oder auch bloße Kaſtelle errichteten, welche allmählig zu Städten ſich erweiterten, und die Mittelpunkte von kleinen Kreiſen bürgerlicher Geſittung wurden. Viel ſpäter, erſt vom zehnten Jahrhundert an, entſtanden die Städte im mittlern und nördlichen Teutſchland. Die Königlichen Villen, die Reichskammergüter, die biſchöflichen Size, Abteien, anſehnlichere Villen von weltlichen Fürſten, oder auch Dörfer in der Nähe fürſtlicher Schlöſſer, zogen durch Dienſt, Vortheil und Neigung allmählig eine zunehmende Bevölkerung an, und wurden der Sicherheit willen mit Gräben und Pfählen umſchloſſen. Zum nämlichen Zweck, der äußern Sicherheit, zumal gegen Ungarn und Wenden, ließ König Heinrich I. verſchiedene Weiler oder Dörfer nach dem Muſter der Römiſchen Anlagen befeſtigen, bevölkerte ſie durch Leute des umliegenden Landes, und ordnete mit Klugheit ihre innern Verhältniſſe. Er wird als vorzüglicher Stifter oder Beförderer des Städtewesens verehrt.

§. 43. Fortſezung.

Aber ſehr unvollkommen und roh war ſolche

erſte Anlage. Die meiſten Bewohner der neugegründeten Städte — ſo wie der Burgen oder Villen, aus welchen ſie entſtanden — waren unfreie Miniſterialen, Kriegsmannen oder Handwerker. Freie Kolonen, Gewerbsleute und Handelsmänner gab es wohl auch, doch in weit geringerer Zahl, und — ob perſönlich frei — waren ſie dennoch dem Burgherrn Schuzgeld, und, wenn ſie von ihm als Hinterſaſſen einen Grund oder Hausplaz inne hatten, auch dafür Geld oder Dienſte ſchuldig. Ob die milites agrarii, welche Heinrich I. in die von ihm gegründeten Städte rief, freie Heerbannsleute, oder nur Patrimonial-Miniſterialen des Königs geweſen, iſt ſtreitig. *) In Anſehung des Burgherrn als ſolchen waren ſie immer frei, und gehören zuverläſſig unter die Stammväter der edlen Stadt-Geſchlechter, Patrizier, Münzherren, oder auch vorzugsweiſe Bürger, cives, geheißen. Auch die vornehmern Miniſterialen — seitdem dieſes Verhältniß nicht mehr unedel ſchien — dann alle Freien und Edlen, welche gleich bei der Gründung der Stadt in ihren Mauern wohnten, oder auch ſpäter, des Schuzes oder anderer Vortheile

*) S. oben Geſch. Teutſchlands S. 101. Pütter unter Andern iſt für die erſte, Hüllmann für die zweite Meinung. Die Entſcheidung hienge von der Beſtimmung ab, wie weitherrſchend damals ſchon in Teutſchland das Lehen- und Miniſterialweſen, und wie beſchränkt ſchon der Heerbann geweſen.

willen, darin ſich niederließen, blieben mit ihren Nachkommen geſchieden von den unfreien oder hörigen Stadtbewohnern. Dieſe zwar erwarben ſpäter gleichfalls die Freiheit, als der durch Induſtrie erhöhte Wohlſtand ihnen die Mittel zum Erkaufen oder auch zum Ertrozen derſelben verliehen hatte: aber gleichwohl dauerte die Sonderung von den alt-freien oder adeligen Geſchlechtern fort, nur minder ſcharf gezeichnet, und im Einzelnen durch Wechſelheurathen vielfältig verwiſcht.

Heinrich I. und nach ihm alle beſſern Könige ertheilten den Städten, zumal den auf unmittelbarem Reichsboden oder in ihren Hausländern gelegenen, viele theils allgemeine, theils beſondere Befreiungen und Rechte, damit ſie zur Wohnung in denſelben anlocken, bald auch damit ſie durch deren Selbſtſtändigkeit dem Thron eine Stüze wider die Macht der Großen bereiten möchten. Dieſe Großen Selbſt — jedoch ſpäter und in weit geringerem Maaß — thaten Aehnliches, theils aus freiwilliger Nachahmung, mitunter genöthigt durch Umſtände, meiſt aus pekuniärem Intereſſe, für Geld, oder auch aus derſelben Politik wie die Könige, um ſich nämlich wider den Troz ihrer untergeordneten Großen durch die zuverläſſigere Bürger-Kraft zu ſtärken. Auch allgemeine Reichsgeſeze verordneten die Freiheit der Stadtbewohner.

In dem Maaße nun, als ſolche Freiheit ſich ſtärkte und ausbreitete, nahmen auch Gewerbsfleiß, Handel, Reichthum, Selbſtgefühl, edlere Bildung der Städter zu. Das Verlangen noch größerer Freiheit, die Kraft zu deren Erringung, die Kunſt

in deren Behauptung und Genuß wuchſen eben dadurch: alles Gute und Edle hob ſich gegenſeitig. Allmählig wurden — nicht überall friedlich, doch unvergleichbar minder ſtürmiſch als in den Italiſchen Freiſtaaten — die einheimiſchen Verhältniſſe, die Regierung, alle gemeine Geſchäfte geordnet; die ganze Municipal-Verfaſſung, hier durch Herkommen, dort durch ausdrückliche Verträge und Geſeze, allenthalben aber in Angemeſſenheit zu der fortſchreitenden Entwicklung der allgemeinen Reichs- und Länderverfaſſung, beſtimmt. Zugleich gelangten viele Städte, theils durch friedliche Erwerbung, oft auch durch Schrecken und Gewalt, zu anſehnlichen Gebieten, welche ſie, je nach ihrer Stellung, mit einer hier der Grundherrlichkeit, dort der Landesherrlichkeit ähnlichen Gewalt regierten. Das Emporkommen der Städte brachte auch den Landbau in die Höhe, als welcher den Stadtbewohnern Lebensbedürfniſſe, den Gewerben Stoff in zunehmender Menge zu liefern hatte. Der lang vernachläſſigte, verödete Boden ſchmückte ſich in den Umgebungen der Städte mit mannigfaltigen, veredelten Früchten. Doch war die Ausbildung von Allem dem ſehr langſam, zumal im niedern Teutſchland, ſo daß allda noch am Ende des dreizehnten Jahrhunderts in Urkunden wenig von Bürgermeiſtern und Räthen, ſondern nur von Burg- oder Reichsvögten vorkommt. Die Polizei auch der größern Städte war noch ſehr unvollkommen. Die allermeiſten waren ſelbſt noch ungepflaſtert. Erſt nach dem Schluß der Kreuzzüge wurde bedeutender Fortgang in ſolchen Dingen ſichtbar. Wir werden

die Früchte davon in den folgenden Zeiträumen darſtellen.

§. 41. Von der Hanſe.

Auch der Handel der Städte, nächſt der Freiheit das wichtigſte Prinzip ihres Lebens, ſtieg erſt in der folgenden Periode zu ſeiner größten Höhe. In der vorliegenden hemmten ihn noch allzuſehr die oben bemerkten Umſtände (§. 37. 38.). Indeſſen hatte doch ſchon gegen deren Ende der Gewerbsfleiß bedeutende Fortſchritte gemacht. Frühe hatten ſich die verſchiedenen Handwerker in Zünfte, Gilden oder Innungen geſammelt, deren erſte und löbliche Zwecke auf Handhabung der Ordnung, Verhinderung des Betrugs, überhaupt auf Vervollkommnung der Gewerbe und Erleichterung des Verkehrs giengen. Aber bald arteten ſie in geſchloſſene Geſellſchaften engherziger Monopoliſten aus; ihre bald erſchlichenen bald ertrozten Freiheiten oder aufs Herkommen gegründeten Rechte zur Bedrückung der Geſammtheit mißbrauchend, unbekümmert um die Vervollkommnung ihrer Erzeugniſſe, nur den geſicherten Abſaz und hohe Preiſe durch ſtrenge Ausſchließung der Nichtzünftigen erſtrebend, und den ſchönern, vaterländiſchen oder ſtadtbürgerlichen Gemeingeiſt dem egoiſtiſchen Zunftgeiſt unterordnend.

Troz dieſer Auswüchſe haben die Zünfte und Zunftgeſeze manches Gute bewirkt, und ſind ein merkwürdiger Ausfluß desjenigen im Mittelalter vorherrſchenden Geiſtes geweſen, der, bei der Verdorbenheit oder Auflöſung der gemeinbürgerlichen

oder Nationalbänder, allenthalben kleinere Gemeinheiten, durch Vereinbarung der Genoſſen von was immer für Intereſſen oder Verhältniſſen, bildete, und hiedurch ein vielgeſtaltiges politiſches Leben, eine folgenreiche Regſamkeit moraliſcher Kräfte hervorrief.

Aber die wichtigſte unter ſolchen Verbindungen war die Ruhm- und Thaten-reiche Hanſe. Schon frühe wurden zur Sicherung oder Ausbreitung des Handels Geſellſchaften geſchloſſen, deren allgemeiner Name Hanſe war. Eine dieſer Vereinbarungen hat eine wichtige Stelle in der Weltgeſchichte errungen. Aus ſchwachen, beim Mangel deutlicher Nachrichten chronologiſch genau nicht beſtimmbaren Anfängen *) erhob ſich im dreizehnten Jahrhundert zuerſt unter Wendiſchen, dann unter nordteutſchen Städten, welche jenen ſich anſchloſſen, ein Handelsbund, welcher allmählig faſt alle bedeutenden Städte von der Mündung der Schelde bis Eſthland zu einem nicht bloß handelnden ſondern auch politiſchen Gemeinweſen vereinbarte, einerſeits über Rußland nach Aſien, andrerſeits über Flandern nach dem Südlichen Europa einen ausgebreiteten, planmäßigen Verkehr trieb, die Anfeindungen gewaltthätiger Nebenbuhler oder Gegner kräftig zurückwies, und mächtigen Königen, zumal den Herrſchern der Skandinaviſchen Reiche, das Geſez des Friedens vorſchrieb.

---

*) S. die lehrreiche „Geſchichte des Hanſeatiſchen Bundes“ von G. Sartorius. Göttingen 1802.

Einige dieſer glorreichen Thaten ſind ſchon in der vorliegenden Periode geſchehen; doch die meiſten erſt in der folgenden, bis wohin wir demnach ihre zuſammenhängende Darſtellung uns vorbehalten.

Nicht minder wird von dem Handel der Niederlande — wiewohl er ſchon frühe emporkam — desgleichen von dem auflebenden Franzöſiſchen, Chriſtlich-Spaniſchen und Engliſchen Handel, des natürlichen Zuſammenhanges willen, erſt in der folgenden Periode geſprochen.

Zweites Kapitel.

Religion.

§. 1. Ausbreitung des Chriſtenthums.

Nur die chriſtliche Religion giebt uns hier Stoff zu Betrachtungen. Was von den heidniſchen Religionen, was von der Mohammedaniſchen, von der Jüdiſchen zu ſagen wäre, iſt theils ſchon in den früheren Perioden bemerkt, theils in der vorliegenden bei der politiſchen Geſchichte, des natürlichen Zuſammenhangs willen erzählt worden. Auch von der chriſtlichen Kirche haben wir, aus gleicher Urſache, bereits Vieles in der Geſchichte Teutſchlands und anderer Reiche geſprochen. Was noch übrig iſt — zumal die allgemeine Ueberſicht und Würdigung — findet hier ſeine Stelle.

Immer weiter dehnte ſich die Herrſchaft des Evangeliums aus. Die Germaniſchen Völker, welche nicht ſchon früher bekehrt waren, zumal die Stämme der Sachſen, dann die Wenden und Slaven, die Skandinaviſchen Nationen, die Ruſſen, die Ungarn, und in Aſien viele Tatariſche Horden wandten ſich zum Chriſtenthum; theils der friedlichen Lehre horchend, theils durchs Schwert gezwungen, und, je nach geographiſcher Lage oder politiſchen Verhältniſſen, theils nach dem lateiniſchen, theils nach dem griechiſchen, mitunter auch nach einem Kezeriſchen — zumal in Aſien nach dem Neſtorianiſchen — Ritus. Das Umſtändliche hievon enthält meiſt die politiſche Geſchichte. Auch iſt allda von dem verſchiedenen Geiſt, und von den Folgen jener Bekehrungen je nach ſolchen Verhältniſſen geſprochen.

§. 2. Spaltung der Griechiſchen und Lateiniſchen Kirche.

Aber wenn ſich das Chriſtenthum der Ausbreitung ſeiner Herrſchaft im Allgemeinen erfreute, ſo hatte es dagegen eine traurige Spaltung in ſeinem Innern zu beklagen. In dieſem Zeitraum ſonderte ſich für immer die griechiſche von der lateiniſchen Kirche, und kam alſo zur beklagenswerthen Vollendung, wozu ſchon frühere Jahrhunderte den Grund gelegt.

Denn der Haß zwiſchen Griechen und Lateinern iſt faſt ſo alt als ihre wechſelſeitige Bekanntſchaft, wenigſtens ſo alt als die Unterjochung Griechenlands durch Rom. In den Gemüthern der Griechen lebte fortan das Gefühl des erlittenen

Unrechts, geſchärft durch das Bewußtſeyn geiſtiger Ueberlegenheit, und in wahrer oder erkünſtelter Verachtung der herriſchen Fremdlinge Troſt oder Erſaz ſuchend. Dagegen waren die Lateiner der Erinnerung der Römiſchen Triumphe voll, hielten Rom für die durch den Schluß des Schickſals erkorne Erdenkönigin, und vergaßen, wenn ſie der glänzenden Zeiten von Auguſtus und von Trajan gedachten, ſelbſt ihrer früheren und auch nachfolgenden Barbarei. Die Verlegung der Kaiſerlichen Reſidenz nach Konſtantinopel verlieh dieſer Stadt und mit ihr allen Ländern der Griechiſchen Zunge einen erhöhten Rang, und ermunterte ihre Anſprüche auf Superiorität, wenigſtens auf Gleichheit; ja es mochte, in Sachen der Kirche und der Wiſſenſchaft, den Lehrern allerdings der Vorrang vor den Schülern zu gebühren ſcheinen.

Bei ſolchen Verhältniſſen und ſolcher Stimmung der Gemüther war die zeitliche Eintracht nur ſcheinbar oder künſtlich, mitunter das Werk vorübergehender Zufälle; die Abneigung war bleibend, die Spaltung — ob früher oder ſpäter eintretend — faſt unvermeidlich.

Eine merkwürdige Probe ſolches Verhältniſſes und wie eine Andeutung der künftigen Dinge gab ſchon das Concil von Sardika, *) auf welchem die Sache des geächteten Athanaſius und des Nicäniſchen Glaubens von 94 lateiniſchen Biſchöfen ver-

*) 346.

verfochten und bekräftigt, von 67 griechiſchen Biſchöfen dagegen verdammt wurde. Nur die einheimiſche Zwietracht der morgenländiſchen Prälaten verzögerte die Trennung, da bei den langwierigen Kezer-Fehden immer eine Partei ſich nach Rom um Unterſtüzung wandte, auch meiſt durch dieſelbe ſiegreich ward, und ſodann die nüzliche Freundſchaft pflegte.

Allmählig vermehrten kleine Verſchiedenheiten in der Liturgie, bald auch in Glaubensſäzen, den gegenſeitigen Haß, und am allermeiſten ward er entzündet durch die Eiferſucht der beiden Patriarchen von Alt- und Neu-Rom. Der erſte hatte, ſeit ſeiner Trennung vom byzantiniſchen Reich, zum Theil durch dieſelbe, einen entſchiedenen Vorſprung in dem Wettlauf zur Hoheit gewonnen; aber der Erzbiſchof von Konſtantinopel, ſeine Sache mit jener des Thrones verbindend, an deſſen Strahlen er ſich ſonnte, verſchmähte das Anerkenntniß ſeiner Unterordnung. Eine perſönliche Fehde zweier Patriarchen gab endlich die Loſung zum Bruch.

§. 3. Fortſezung.

Der Patriarch Ignatius in Konſtantinopel ward durch das Machtwort K. Michaels III. ſeiner Würde entſezt, und ſtatt ſeiner Photius auf den erzbiſchöflichen Stuhl erhoben, ein gelehrter Laie, welcher mehrere Staats- und Kriegsämter mit Auszeichnung verſehen hatte, und nun plözlich durch alle Grade der kirchlichen Weihe bis zur oberſten er-

höht ward. *) Aber der Papſt Nikolaus I. erklärte ſich für Ignatius, und ſprach den Bannfluch über deſſen eingedrungenen Nachfolger; worauf dieſer kühn in die geöffneten Schranken trat, und mit kirchlichen Waffen wie mit jenen der Gelehrſamkeit den Papſt bekriegte.

Es wurde den Lateinern zürnend vorgeworfen, daß ſie die Reinigkeit des Glaubens verderbt, daß ſie verdammenswürdige Zuſäze zu den heiligen Symbolen gemacht hätten. Der Ausgang des heiligen Geiſtes vom Vater und dem Sohn, welcher erſt im ſiebenten Jahrhundert, anfangs von den Spaniſchen, dann den Galliſchen Synoden ſoll behauptet worden ſeyn, war die von Photius gerügte Neuerung, und er meinte, daß, welcher Mund das verhängnißvolle »filioque« ausſpräche, kein chriſtlicher Mund ſey. Doch wurden noch andere Anklagen mit dieſer Hauptbeſchwerde verbunden. Die Lateiner bedienten ſich des ungeſäuerten Brodes zum Abendmahl, ſie genoſſen in der Faſtenzeit Milch und Käſe; ihre Prieſter ſchoren ſich den Bart und entſagten der Ehe . . . Dazu kam noch der Streit, ob der neubekehrte König der Bulgaren zum Kirchenſprengel Roms oder Konſtantinopels gehöre?

Einige Zeit darauf ward Photius geſtürzt durch Michaels Mörder und Nachfolger, Baſilius Macedo. Rom, auf einem zu Konſtantinopel gehal-

*) 852.

tenen Concil, *) feierte ſolchen Triumph, und erneuerte des Photius Verdammung. Aber durch einen abermaligen Umſchwung, nach Ignatius Tod, erhielt der Verdammte ſeine Stelle wieder, und befeſtigte ſich darin durch die Freundſchaft des Papſtes Johann VIII., welcher dabei mehr ſeiner perſönlichen Geſinnung als den Grundſäzen ſeines Stuhles gehorchte. Doch war auch dieſes nicht von Dauer; denn Photius ward zum zweiten Mal abgeſezt, nach Baſilius Tod, und ſtarb in der Kaiſerlichen wie in der Kirchlichen Ungnade.

Ohne förmliche Verſöhnung, ohne laute Fortſezung des Streites dauerte während des zehnten Jahrhunderts und der erſten Hälfte des eilften das geſpannte Verhältniß zwiſchen den Stühlen von Rom und Konſtantinopel fort. Endlich ward durch des Patriarchen Cerularius Uebermuth der Bruch entſchieden. Derſelbe ſchrieb einen kühnen Hirtenbrief an die Kirchen Apuliens, welche ſo eben durch die Normänner zur Gemeinſchaft Roms gebracht worden, und forderte ſie auf zur Verwerfung des päpſtlichen Anſehens. Rom antwortete mit einem feierlichen Bannfluch, **) welchen die Geſandten des Papſtes in Konſtantinopel ſelbſt auf den Altar der Sophienkirche niederlegten, und welcher nimmer widerrufen ward. Von dieſer Zeit an beſteht das Griechiſche Schisma. Ausſöhnungen wurden zwar öfters verſucht, doch

*) 869.

**) 1054, 16 Jul.

nur aus politiſchen Gründen, wenn der Griechiſche Hof gegen die Türkiſchen Dränger der Hülfe des Abendlandes begehrte. Volk und Geiſtlichkeit beharrten in ihrem Haß wider Rom. Die Ausſöhnung war alſo nur vorübergehend und ſcheinbar. Wir werden gelegenheitlich in der politiſchen, und auch in der Kirchengeſchichte des folgenden Zeitraums einiger ſolcher Verſuche gedenken.

§. 4. Dogmen- und Kezergeſchichte.

Weit weniger Stoff als der vorige Zeitraum bietet der gegenwärtige für die Dogmen- und Kezergeſchichte. Im Abendland wie im Morgenland wurden die Hauptdogmen alſo, wie ſie die großen Concilien mühſam beſtimmt und befeſtigt hatten, gläubig nachgeſprochen, oder ſorglos vergeſſen. Die Flamme des Eifers — vielleicht auch des Talentes — für metaphyſiſche Fehden ſchien erloſchen; politiſche Verhältniſſe, zumal die Herrſchaft der Sarazenen, Entfernung oder Verborgenheit entzogen die noch übrigen Kezerhaufen dem Arm der Rechtgläubigen, und die Thätigkeit des Klerus, wenig mehr aufgeregt oder beſchäftigt durch großen Dogmenſtreit, mochte theils in ruhiger Zufriedenheit auf den Lorbern der Orthodoxie entſchlummern, theils auf die äußere Verzierung — oder Verunſtaltung — des in der Grundfeſte wohlverwahrten theologiſchen Gebäudes ſich richten.

Das Leztere geſchah auch in reichem Maaße. Denn nicht nur wurde der Gottesdienſt, für welchen der Römiſche Ritus, mit ihm die lateiniſche Sprache, allmählig im ganzen Abend-

land aufkamen, fortwährend mit neuen Gebräuchen überladen und durch ſteigende Pracht entſtellt, auch mitunter Ceremonien eingeführt, welche weit verwerflicher als die alten heidniſchen, ja zum Theil äußerſt ärgerlich und ganz unſinnig waren; *) ſondern ſelbſt die Lehre ward theils verderbt, theils verhüllt durch Menſchenſazungen, welche, wiewohl dem Geiſt des Evangeliums widerſtreitend oder fremd, unter dem Schuz der allgemeinen Verfinſterung, hier an der Hand des Betrugs ſich einſchlichen, dort als Diktate einer heiligen Gewalt ſich ankündigten.

Alſo wurden — wenn der profanen Geſchichte erlaubt iſt, von Gegenſtänden ſo zarter Berührung zu ſprechen — die faſt bis zur Vergötterung getriebene Verehrung der Bilder und Reliquien, die Heiligſprechung — ſeit Alexander III. ein ausſchließendes päpſtliches Vorrecht —, die theils von habſüchtiger Politik, theils von fanatiſchem Aberglauben erſonnenen Entſündigungs-Weiſen und Bußübungen, die Raſereien der Flagellanten, der verkäufliche Sünden-Erlaß, die Jubelfeſte und manches Andere eingeführt, was oft in der erſten Idee ſchön und wohlthätig, nur durch Mißbrauch und Uebertreibung verwerflich ward; wie denn auch einige der hei-

*) Wovon insbeſondere das Eſelsfeſt und das Narrenfeſt auffallende Beiſpiele ſind. S. Singularités historiques etc. Londres 1788. Du Cange voce festum u. a.

ligſten Lehren, als von der Transſubſtantiation, von der Beichte, von der Herrlichkeit Mariens, in dem Gewand, worein man ſie hüllte, oder in den unweſentlichen Zuſäzen, womit man ſie überlud, überhaupt in der Entſtellung, wie der Pöbel der Geiſtlichen ſie vortrug, und der Pöbel der Layen ſie aufnahm, den Beſſern und Weiſeren anſtößig erſchienen. Und nicht bloß Beſchränktheit oder gemeiner Aberglaube waren zum Verderbniß der chriſtlichen Lehre wirkſam: faſt noch größeres Unheil ſtiftete die Afterphiloſophie jener finſtern Zeit, die Spizfindigkeit und der Uebermuth der Scholaſtik.

§. 5. Von den Paulicianern

Aber ſelbſt in der finſterſten Zeit dämmerten einzelne Funken der Erkenntniß auf, und fand die feſtgegründete Kirchengewalt in dem emporſtrebenden Geiſt der Freiheit den verhaßten oder willkommenen Anlaß zur Verfolgung.

Unter den Kezern dieſer Periode ſprechen vor Allem die räthſelhaften Paulicianer unſer Intereſſe an, als die Vorläufer der Proteſtanten, wie die ſcharfſichtigſten Schriftſteller behaupten. Schon im ſiebenten Jahrhundert ward in der Gegend von Samoſata (im Comageniſchen Syrien) dieſe berühmte Sekte geſtiftet, deren Glaube bei aller Einfachheit, Verſtändigkeit und Uebereinſtimmung mit den Hauptlehren der Apoſtel, zumal des heiligen Paulus, dennoch durch die Verwerfung einiger Theile der heiligen Schrift durch einige Gnoſtiſche Irrthümer, und insbeſondere durch die aus Zoroaſters oder Manes Lehre

geſchöpfte Annahme zweier Grundweſen die Verwerfung der Orthodoxen auf ſich zog. Minder ärgerlich, aber noch weit verhaßter war ihr Eifer gegen den Reichthum und die zeitliche Macht der Geiſtlichkeit, ihre wahre oder verſtellte evangeliſche Einfachheit und Brudersitte. Im öſtlichen Kleinaſien, in Armenien und in den umgebenden Ländern breitete allmählig dieſe Sekte ſich aus, ungeachtet der Verfolgung, welche die Kaiſer, die Sklaven der orthodoxen Geiſtlichkeit, über ſie verhängten. Am grauſamſten verfuhr Theodora, die zweite Wiederherſtellerin des Bilderdienſtes, wider die Paulicianer. Hundert tauſend dieſer unglücklichen Irrenden ſollen die Opfer ihrer frommen Wuth geworden ſeyn. Darüber entzündete ſich endlich eine ſchreckliche Empörung: die Länder Kleinaſiens empfanden die Gräuel eines verzweifelten Religionskrieges, und es ward der Kaiſer Baſilius Macedo zu demüthiger Bitte um Frieden gezwungen. Ein plözlicher Umſchwung des Glücks gab jedoch die Paulicianer ſeinem Zorne Preis.

Schon früher waren mehrere Schwärme dieſer verhaßten und gefährlichen Kezer in die Thraziſchen Länder verpflanzt, und zumal die Stadt Philippopolis ihr faſt ſelbſtſtändiges Beſizthum geworden. Wir finden ſie allda in den Zeiten der Kreuzzüge, zahlreich, in ſtolzem Gedeihen, als geehrte Kriegsknechte des Kaiſers Alexius Komnenus, doch gefürchtet von demſelben, und ſpäter durch ſeinen Haß unterdrückt. Aber die Barbariſchen Nationen, die Bulgaren, Chazaren u. a. hatten längſt die Lehren der Paulicianer

unter ſich aufgenommen. Die erſtern zumal gewährten jezt den flüchtigen Kezern gaſtfreundliche Aufnahme, und beſchirmten mit Macht den Hauptſiz ihrer Kirche. Indeſſen gelangten, auf mancherlei Wegen, meiſt während der Kreuzzüge, die Paulicianiſchen Glaubensmeinungen auch in die Abenländer. Italien und vorzüglich das Südliche Frankreich empfiengen unbemerkt den Samen der Kezerei. Sein Aufkommen wurde begünſtigt durch das herrſchende Verderbniß der Kirche und den Mißbrauch ihrer Macht, welcher zum Widerſtand aufregte. Auch fielen die erſten Strahlen eines wiederkehrenden Lichtes ſtärkend, veredlend — ob auch im Ganzen noch unmächtig — auf die zarte Pflanze. Man glaubt, in den Lehren der erſten — unglücklichen — Reformatoren, welche das zwölfte Jahrhundert erzeugte, zumal in jenen der Albigenſer und Waldenſer, ja noch in den ſpätern eines Wiklef und Huß die Abſtammung von jenen der Paulicianer zu erkennen, wornach, da auf derſelben Bahn, nur kühner oder glücklicher, auch Luther und Calvin fortſchritten, die Reformation, welche die Welt umgeſtaltet hat, urſprünglich aus einem Syriſchen Städtchen rührte. *)

§. 6. Einzelne Kezer-Streitigkeiten. Inquiſition.

Doch in vorliegendem Zeitraum blieb die Or-

*) Manalis, bei Samoſata, wo Konſtantin, der Stifter der Paulicianer, lebte.

thodoxie noch ſiegreich; ihr Triumph aber war, der Mittel willen, traurig. Eine kleine Bewegung war im neunten Jahrhundert durch den Streit über die ſtrenge Gnadenwahl entſtanden. Der Mönch Gottſchalk aus Frankreich lehrte, dem heil. Auguſtinus ängſtlich folgend, die unbedingte Vorherbeſtimmung zur Seligkeit oder zur Verdammniß. Die Erzbiſchöfe von Mainz und Rheims, Rhaban Maurus und Hincmar, verdammten dieſe Lehre, und erpreßten von Gottſchalk derſelben Widerruf durch Schläge. In zwanzigjährigem Kerker erkannte Gottſchalk, daß hienieden für Kezer keine Gnade ſey.

Wichtiger war der Streit über das Geheimniß des Abendmahls. Die Lehre von der Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Chriſti finden wir ſchon frühe, zumal von Paſchaſius Ratbert, einem Mönch in Corvey (um 831), beſtimmt ausgeſprochen, jedoch in förmlichen Kirchengeſezen verkündet, nicht. Auch erklärten Johann Erigena, der Schotte, Ratramus, gleichfalls Mönch in Corvey, und andere, für ihr Zeitalter helle Köpfe ſich wider den Wortverſtand ſolcher Lehre. Sie erhielt ſich in ſtiller Ueberlieferung mehr als in ausdrücklicher Feſtſezung, bis im eilften Jahrhundert der geiſtreiche Berengar von Tours wider ſie aufſtand, und mit Lanfrank, einem beſchränkten Zeloten, darüber in Fehde gerieth. *) Mehrere

*) Vergl. Berengarius Turonensis, oder Ankündigung eines wichtigen Werkes deſſelben in einem Ma-

Concilien wurden dieſes Streites willen gehalten. Berengar, von ſeinen geiſtlichen Feinden gedrängt, bequemte ſich zum Widerruf, nahm jedoch denſelben wieder zurück, und entgieng durch Papſt Gregors VII., ſeines Freundes, Gunſt einem härteren Schickſal. Erſt 1215, auf dem Concil im Lateran, ward unter den Auſpicien Papſt Innocentius III. die Transſubſtantiation als Dogma erklärt, und alſo unzugänglich der freien Forſchung eines katholiſchen Schriftſtellers gemacht.

Die allgemeine Finſterniß der Zeiten hinderte indeſſen die ausgebreitete Theilnahme an rein geiſtigem Streit. Ueber Gegenſtände der ſinnlichen Wahrnehmung, und des irdiſchen Intereſſe's mocht' er leichter entbrennen. Auch heftiger, da er hier unmittelbar mit der Selbſtſucht es aufnahm und ſie zur Vertheidigung ihrer liebſten Güter zwang. Gegen die Macht, gegen den eitlen Pomp und den Reichthum der Geiſtlichkeit wurde geſtritten, und die Erklärung des göttlichen Heilands, daß ſein Reich nicht von dieſer Welt ſeye, ſo wie die Demuth und Niedrigkeit der ihm nacheifernden Apoſtel als Verwerfungsgründe der ſtolzen Hoheit und der nimmer ſatten Geldgierde ihrer Nachfolger aufgeſtellt. Aebte und Biſchöfe, ja der Papſt ſelbſt — alſo verkündeten die Neuerer, unter ihnen am kräftigſten Arnold von Breſcia — müßten entweder ihren ſchnöden Schäzen und allem Genuß

nuſcript zu Wolfenbüttel befindlich. Von G. E. Leſſing. 1770.

der irdiſchen Herrlichkeit — oder dem Seelenheil entſagen; die frommen, freiwilligen Spenden der Gläubigen ſollten, wie in der erſten Kirche, die einzige Quelle der prieſterlichen Erhaltung ſeyn. Auf die feierlichſte Weiſe ward dieſe Lehre durch zahlreiche Synoden, zumal durch ein großes Concil im Lateran verdammt, und es erlag auch Arnold, nach anfänglich glücklichem Erfolg, dem Haß ſeiner mächtigen Feinde. *) Aber ſeine Lehre erloſch nicht. Die Loſung des freiern Denkens war gegeben; unerreichbar der Gewalt pflanzten ſich die Ideen in ſtiller Ueberlieferung fort, und, ob in ſeinen äußern Wirkungen durch Kirchenfluch und weltlichen Arm gehemmt oder unterdrückt, im innern geiſtigen Leben blieb der Funke der Erkenntniß wirkſam.

Aehnliche Lehren, wie Arnold, trugen Peter von Bruis und Heinrich, und vor Allen folgereich Peter Waldus vor. Von ihm hat die Sekte der Waldenſer den Namen, welche in Lyon und im ganzen ſüdlichen Frankreich, in Provence, Languedoc (zumal in der Gegend von Alby, daher ihre Anhänger auch Albigenſer hießen) und Gascogne, auch in den Thälern Piemonts das Panier der kirchlichen Freiheit erhob, und, dahingeriſſen von dem Feuer der Begeiſterung, wider die Rechte nicht minder als wider die Anmaßungen der Hierarchie, wider man-

---

*) S. oben S. 166.

che gute Einſezungen nicht minder als wider die Miß-bräuche der Kirche eiferte.

So gefährlich ſchien dieſe Sekte dem Römiſchen Hof, daß Innocens III. wider ſie das ſchreckliche Inquiſitionsgericht aufſtellte, das fluchwürdigſte Denkmal kirchlicher Anmaßung und Tyrannei, die Schandſäule der Menſchheit *). Auf dem Concil zu Toulouſe **) erklärte Gregor IX. das furchtbare Tribunal für beſtändig, gab ihm eine beſtimmte Regel, und übertrug deſſen Verwaltung den Dominikanern, welche ſofort die Kezerverfolgung zum Hauptzweck ihres jugendlichen Ordens, zum Lieblingsgeſchäft ihres geiſtlichen Lebens machten. Laßt uns den Blick abwenden von einer Einſezung, welche den Völkern, die ſie ertrugen, nicht minder Schande bringt, als den Tyrannen, welche ſie erfanden, und von welcher mit Gelaſſenheit reden, Verrath an der Würde der Menſchheit iſt.

Doch die einzelnen Hinrichtungen, ſo emſig man ſie betrieb, genügten dem fanatiſchen Eifer nicht: in offenen Feldſchlachten, in regelloſem Gemezel, durch Schwert und Feuer wurden die Waldenſer und Albigenſer aufgerieben; unter den Trümmern ihrer Wohnungen fanden ſie ihr

*) S. Briefe über Inquiſitionsgericht und Kezerverfolgung in der römiſchen Kirche, von H. M. A. Cramer. Leipzig 1784.

**) 1229.

Grab; Kreuzzüge wurden aufgeboten wider das unglückliche Volk. *)

§. 7. Hierarchie.

Solche Gräuel waren die Frucht der unumſchränkten Kirchengewalt, weil Alles, was über die durch Natur oder Vernunft geſezte Grenze ſchreitet, nothwendig zur Mißgeſtalt wird, oder abenteuerliche Auswüchſe erzeugt. Aber wie gelangte die Geiſtlichkeit zu ſo ungemeſſener Macht? wie ward ſie ſtärker als alle zeitliche Gewalten, als alle bürgerliche und Menſchenrechte?

Theils geſchah ſolches durch die fortgeſezte Wirkung derjenigen Umſtände, Verhältniſſe und Kräfte, welche ſchon in den frühern Zeiten zur Erhebung der Kirche ſich vereinigt hatten, theils durch neuere Gunſt der Zufälle und deren kluge, muthvolle, konſequente Benüzung. Wir haben in den einzelnen Volksgeſchichten und in jenen der bürgerlichen Verfaſſung geſehen, wie faſt überall durch Frömmelei oder Politik der Könige, durch die nacheifernde Freigebigkeit der Großen, und die emſig erregte abergläubige Andacht Gewiſſensangſt oder Himmels-Begier aller Klaſſen im Volk, der Klerus zu ſchwellendem Reichthum, zu ausgezeichneten bürgerlichen Vorrechten und Befreiungen, ja zur Reichsſtandſchaft, zu fürſtlicher Würde und zur Regierung über Land und Leute gelangte; und es

---

*) S. oben S. 352.

iſt leicht zu begreifen, wie — in einer Zeit der allgemeinen Lähmung aller bürgerlichen Gewalten durch die Lebens-Anarchie, der Auflöſung des Nationalverbandes durch die einzelnen Zwingherrſchaften, ſo wie des Völkerverkehrs durch Unwiſſenheit und Barbarei — ein über alle chriſtliche Länder, zumal von Mittel- und Weſt-Europa, ausgebreiteter, unter ſich ſelbſt durch gemeinſames Intereſſe, gemeinſames Geſez und eine wohl organiſirte Verfaſſung zuſammenhängender, in jedem einzelnen Land ſchon durch lokale Beſizthümer und politiſche Rechte einflußreicher Körper, durch ſeine planmäßig geleitete Geſammtkraft ganz übermächtig werden, und die Wiederſtrebungen aller Gegner vereiteln mochte. Es iſt nicht minder begreiflich, wie, in einem Zeitalter der Finſterniß und Geiſtesarmuth, derjenige Stand, welcher allein noch einige Schäze der Wiſſenſchaft beſaß, mit entſchiedener Ueberlegenheit gegen alle übrigen auftreten, durch künſtliches Blendwerk und eingeſchwärzte Lehren ſeine Hoheit immer unbeſtrittener und glänzender machen konnte, und wie endlich in den Zeiten faſt allgemeiner Dahingebung in die Feſſeln der Leibeigenſchaft oder doch der perſönlichen Abhängigkeit, eine das Gemüth nicht minder als die äußern Handlungen anſprechende, die Güter des Himmels nicht minder als der Erde ausſpendende Macht unwiderſtehlich werden mußte. Der Nimbus der Heiligkeit, welcher den Stand überhaupt, und deſſen ausgezeichnete Glieder insbeſondere umſtrahlte, warf die Menge zu frommer Verehrung nieder, und es wurde, wer aufrecht zu ſtehen wagte, durch die

Donner der Kirche zermalmt. Der Bannfluch und das Interdikt waren ſolche furchtbare Waffe, welche ſelten vergeblich geſchleudert ward. Der erſte ſchloß den Einzelnen aus der Gemeinſchaft der Gläubigen aus, und beraubte ihn nicht nur der kirchlichen Güter ſondern auch — theils durch ausdrückliches Geſez der Staatsgewalten, zumal der frömmern Römiſchen Kaiſer, theils durch erweiternde Auslegung ſolcher Geſeze oder durch's Herkommen — der bürgerlichen, ja der menſchlichen Rechte. Wie oft und wie frevelhaft dieſe apoſtoliſche Waffe zur Behauptung ungerechter weltlicher Anſprüche, und im Dienſt gemeiner Leidenſchaft mißbraucht ward, haben wir in der politiſchen Geſchichte geſehen. Wo ſie aber nicht wirkſam genug erſchien, oder wo gegen ein ganzes Volk mehr als gegen Einzelne der geiſtliche Krieg zu führen war, da wurde das furchtbare Interdikt ausgeſprochen, welches allen Einwohnern einer Stadt, eines Landes, eines Reiches, den Genuß der religiöſen Tröſtungen entzog, und ihr Gemüth durch düſtere, Schauer erregende Ceremonien mit den Schrecken des göttlichen Zornes füllte *).

---

*) Wir finden den Kirchenbann ſchon in der heidniſchen Zeit. S. u. A. Caesar de B. G. VI. „Sacrificiis interdicunt. Haec poena apud eos gravissima. Quibus ita interdictum est, ii numero impiorum ac sceleratorum habentur; ab iis omnes decedunt.“ etc. etc.

§. 8. Charakteriſtik des Klerus.

Der Beſiz ſo ungebundener Macht verdarb die Geiſtlichkeit, und es wird ſolches Niemanden befremden, welcher die Natur des menſchlichen Herzens kennt. Die Gewalt ſelbſt führt die Neigung zu ihrem Mißbrauche mit ſich, und der Beſiz der Erdengüter iſt Lockſpeiſe für die Begierde. Die Geiſtlichkeit, berauſcht von Macht und Reichthümern, wurde übermüthig und üppig, die Kirchenzucht war frühe erſchlafft im Kampf mit Leidenſchaft und Sinnlichkeit; es ſchien, nach geſicherter Gewalt, nicht nöthig mehr, durch ſtrenge Sitten oder durch perſönliche Würde zu imponiren. Der Cölibat, als Auflehnung wider die Natur, rächte ſich ſelbſt, hier durch geheime Sünde, dort durch unverhüllte Ausſchweifung, oder es ward wenigſtens die Entſagung auf Familienglück als ein Rechtsanſpruch auf andere Genüſſe, zumal auf Hoheit und Macht betrachtet. Endlich wirkte die allgemeine Verdorbenheit des Zeitalters auch auf die Geiſtlichkeit zurück; der dumme, rohe, ſklaviſche Haufe der Laien verdiente kaum eine edle Beherrſchung.

Bei ſo vielen Gründen der Verderbniß, und auch in Vergleichung mit dem Charakter der Prieſterkaſten des Orients, erſcheint der chriſtliche Klerus ſelbſt dieſer finſtern Zeit noch mehr preiſens- als tadelswerth. Er allein war es, welcher, nach dem Ausdruck eines großen Schriftſtellers, *) unter den Zerrüttungen des Fauſtrechts und

*) Hume, Geſch. Großbrit.

und der Lehensanarchie, »die geheime Kette bildete, welche die Geſellſchaft zuſammenhielt,« und welcher in ſtiller — ob auch ausſchließender — Ueberlieferung die Funken der Erkenntniß aus den klaſſiſchen Zeiten in die neuen rettend hinüberbrachte. Er war es, welcher in tauſend und tauſend Fällen die Wuth der Leidenſchaften durch ſein heiliges Anſehen niederſchlug, Frieden und Recht wider die trozige Gewalt beſchirmte, die Drangſale des Kriegs und der Tyrannei durch ſeine ehrwürdige Vermittlung linderte. Auch hat er in allen Ländern und zu jeder Zeit eine große Zahl von tugendhaften, für Menſchenwohl eifrigen, talentvollen und gelehrten Mitgliedern beſeſſen, welche wohl ſelbſt über die Sünden ihrer Standesgenoſſen ſeufzten, und nach Kräften deren Verſchlechterung entgegenwirkten.

Die Urſache eines ſo merkwürdigen Vorzuges der chriſtlichen Prieſterſchaft vor der heidniſchen liegt wohl allernächſt in dem Vorzug der Lehre, als welche veredelnd auch auf die Organe ihrer Verkündung wirkte, und dem zu ihrer Pflege aufgeſtellten Stand eine nähere Aufforderung zur Heiligkeit gab. Einen anderen Grund mögen wir in dem freien Zutritt der Laien, d. i. in der fortwährenden Erneuerung des Klerus aus allen Ständen der bürgerlichen Geſellſchaft erkennen. Eine Prieſter-Kaſte würde entſchlummert ſeyn im ruhigen Erbbeſitz ihrer Vorrechte. Das Streben nach Gelehrſamkeit und Tugend wäre überflüſſig geweſen für Diejenigen, die zu Prieſtern geboren worden, und die Verachtung oder Niedertretung der Laien

würde vollendeter geworden ſeyn bei einem geſonderten Prieſtergeſchlecht, das weder Brüder noch Verwandte unter jenen gezählt, alſo leicht in dem ſtolzen Wahn einer höhern Abkunft ſich gewiegt hätte. Auch die Bedrängniß der Zeiten bewirkte Veredlung des Prieſterſtandes. Die Bedrückung der Lebensariſtokratie war unerträglich für Jeden, welcher den Adel der Menſchheit erkannte, und die Herrſchaft des Schwertes ein Gräuel für Den, welcher moraliſche Kraft in ſich empfand. Die ſtolzen, die freiheitliebenden Gemüther, die nach Wiſſenſchaft Dürſtenden, Alle, welche kräftigeren Geiſtes als Armes waren, oder welchen nur geiſtige Wirkſamkeit edel ſchien, die Verſtändigſten und Beſten ihrer Zeit, wenn ſie irgend nach perſönlichen Verhältniſſen konnten, traten zur Geiſtlichkeit über, als bei welcher allein ſie eine edle Sphäre der Thätigkeit und ein ihrer ſelbſt würdiges Daſeyn fanden. Hiedurch gewann der Klerus unermeßlich, und ward in den Stand geſezt, die errungene Ehrenſtufe auch als Verdienſt zu beſitzen.

§. 9. Mönchsorden.

Selbſt die Klöſter — wiewohl die natürlichen Gründe ihrer Düſterkeit *) blieben, und auch meiſtentheils Aberglaube oder Beſchränktheit ſie bevölkerte, empfiengen doch auch manchen guten und geiſtigen Menſchen. Es war minder niederdrückend

*) S. B. IV. S. 468 ff.

für ein edles Gemüth, ſelbſt dem eigenſinnigſten Novizenmeiſter, dem ſtrengſten Abt im Namen Gottes zu gehorchen, als der rechtloſe Frohndknecht eines weltlichen Zwingherrn zu ſeyn; die dunkle Zelle mochte erhellt werden durch einige Strahlen der Wiſſenſchaft, während draußen unter dem Toben des Fauſtrechts der ſtille Dienſt der Muſen keine Stätte fand; und verzweifelnd über die tiefgewurzelte Bosheit oder feige Dahingebung der Welt mochte nicht nur Frömmelei, ſondern auch wahre Frömmigkeit das Aſyl des Kloſters ſuchen. Endlich ſtellte das Mönchthum, in einzelnen Klöſtern ſowohl als in ganzen Orten, die Idee eines Gemeinweſens dar; und nur als Glied eines ſolchen gelangt der Menſch zur höheren Ausbildung. Die Auflöſung der Völker in vereinzelte Haufen zuſammengekoppelter Sklaven ließ keine anderen Triebe mehr aufkommen als jene der engherzigen Selbſtſucht oder der niederträchtigen Dienſtbefliſſenheit. Nur in der Kirche, und zumal auch in Klöſtern, beſtand noch ein gemeines Leben, eine Vereinbarung Vieler zu einem moraliſchen Ganzen, und fand alſo Gemeinſinn Statt, welcher das Herz erweitert und erwärmt, und die Quelle der edelſten Intereſſen, Kräfte und Tugenden iſt. Es war im Kloſter wenigſtens möglich, einer Idee zu leben, während in der Welt die Würde des Menſchen im perſönlichen Dienſt erſtarb.

Damit wollen wir das Mönchsweſen nicht loben, vielmehr nur den bürgerlichen Zuſtand des Mittelalters in ſeiner Troſtloſigkeit ſchildern, als mit welcher verglichen ſelbſt das Mönchthum noch

zur Wohlthat ward. Uebrigens fehlte es dem lezten an Auswüchſen nicht, welche auch durch die Bemühungen der zahlreichen Reformatoren oder neuen Ordens-Stifter nicht getilgt, ja zum Theil noch vermehrt wurden.

Auf der Kirchenverſammlung zu Aachen, *) unter Ludwigs des Frommen Regierung, bewirkte für das Fränkiſche Reich Benedikt, Abt zu Aniane, die allgemeine Annahme einer Ordens-Regel, welche meiſt aus jener des heiligen Benedikt von Nurſia **) gezogen war. Verſchiedene fromme, mitunter geniale, meiſt aber ſchwärmeriſche Männer, auch einige Päpſte erneuerten von Zeit zu Zeit die durch wiederkehrende Verderbniß gebotene Reform. Aber theils waren die Regeln unkräftig gegen die Leidenſchaften, welche ihnen bald offen widerſtrebten, bald liſtig auswichen, theils erzeugten ſie neues Uebel. Berühmt unter den Ordens-Stiftern ſind: *** Odo, Abt zu Clugny, †) der Vater der weit verbreiteten Cluniacenſer; Romuald von Ravenna, der Stifter der ſtreng faſtenden und beſtändig ſchweigenden Camaldulenſer, ††) Bruno †††) von Rheims, der Vater der noch ſtrengern Karthäuſer,

*) 817. **) um 515

***) S. Mosheim: Institut. hist. eccles. majores.

†) um 937. ††) 1023. †††) um 1084.

Robert, Abt von Molesme, *) von welchem die Ciſtercienſer den Urſprung haben; Bernhard von Clairvaux, der größte Zögling dieſes Ordens, und Stifter eines neuen, der Bernhardiner; dann der ſchwärmeriſche Robert von Arbriſſel, welcher zu Fontrevaud ein verbundenes Mönchs- und Nonnenkloſter gründete, Robert und Berthold, die Väter der Prämonſtratenſer und Karmeliter.

Dieſe verſchiedenen Gründungen glichen jede einem fruchtbaren Mutterſtock; es giengen zahlreiche Schwärme von ihnen aus, welche da oder dort ſich niederließen, wo immer die Frömmigkeit, die Gewiſſensangſt, die Melancholie oder der Stolz der Großen und Reichen ihnen einen befriedigenden Siz anboten. Alle Länder wurden alſo mit Klöſtern erfüllt, welche theils in ſtillen Thälern, theils auf freier Höhe, oder auch näher den Menſchen in fruchtbaren Ebenen und ſelbſt in der Mitte der Städte erbaut wurden. Aus dem Orden des heil. Benedikt allein, deſſen Mutterſtock das Kloſter Monte-Caſſino war, ſind 28 Päpſte, 200 Kardinäle, 1600 Erzbiſchöfe, 4000 Biſchöfe, 16000 Aebte und eine zahlloſe Menge von Heiligen entſprungen. **) Ein langes Verzeichniß von Klöſtern giebt uns die Topographie jedes einzelnen Landes. Wer will ihre Summe im Ganzen ziehn? —

---

*) um 1098.

**) S. Reiſen der Päpſte II.

§. 10. Die Mendikanten.

Aber merkwürdiger als die übrigen Ordensſtifter dieſes Zeitraums, und durch dauernden Einfluß ausgezeichneter ſind die Spaniſchen Heiligen, Franziscus von Aſſiſi, und Dominicus Guzman. Der Lezte, *) vom Eifer der Orthodoxie entflammt, ſandte ſeine Schüler aus zur Bekehrung der Kezer — allernächſt der Waldenſer — oder zur Aufhezung des Volkes wider dieſelben. So trefflich erfüllten dieſe »Prediger-Mönche« ihren Beruf, daß die Waldenſer, zwar nicht bekehrt, wohl aber ausgerottet wurden, und daß der Orden den Päpſten würdig ſchien, an die Spize der Inquiſition geſtellt zu werden. Seine Regel war hart, zumal die evangeliſche Armuth nach aller Strenge ihm aufgelegt.

Daſſelbe Geſez, zum Theil noch ſtrenger, erhielten die Jünger des heil. Franziscus. **) Er, der Diogenes ſeiner Zeit, ſtrebte, durch Selbſtverläugnung, Rauhheit und zur Schau getragene Demuth dem Himmel theuer, oder den Menſchen ehrwürdig zu werden, und legte ſeiner Regel den buchſtäblichen Sinn der Worte Matthäus X. 9 ff. zum Grunde: »Ihr ſollet weder Gold noch Silber noch Geld zum Eigenthum haben, noch zween Röcke, noch Schuhe ꝛc.« Der Papſt Honorius III. beſtätigte den Orden, deſſen Glieder auf des Stifters Geheiß, nicht Brüder, ſondern nur kleine

---

*) um 1215. **) 1220.

Brüder (Minoriten, Fraticellen) ſich nannten, aber, nach dem Zeugniß Wilhelms von St. Amour, *) an Stolz und Anmaßung von keinem Andern erreicht wurden.

Dieſe beiden Orden der Mendikanten, durch den Schein größerer Heiligkeit, zum Theil auch durch nähere Verwandtſchaft mit den untern Ständen an Urſprung und Sitte, und weil ſie bettelnd, oder geiſtlichen Kram ausſpendend unter das gemeine Volk ſich täglich miſchten, hatten auf daſſelbe größeren Einfluß als alle übrige Orden; ſie verdunkelten das Anſehen der Weltprieſter und Pfarrer, mochten, unter dem Schuz des Papſtes, als welcher ſie ganz beſonders in Gunſt genommen, ſelbſt jenem der Biſchöfe trozen, und waren — als unabhängig durch ihre Armuth und ſtark durch die Verehrung des Volkes — der weltlichen Gewalt unerreichbar, ja oft fürchterlich.

Dieſe Lage und Verhältniſſe, dieſe Sitten und Lebensweiſe erzeugten in den Bettel-Orden — ungeachtet das Gelübde des Gehorſams die Einzelnen band — einen Geiſt der anachoretiſchen Freiheit, wodurch ſie ihrem Verbündeten, oder

*) Magister Guilelmus de S. Amore in ſeinem merkwürdigen Buch: „de periculis novissimorum temporum“ vergleicht ſie mit den Phariſäern im Evangelio, und ſagt von ihnen: „Sie ſizen gern oben an über Tiſch und in den Schulen, und haben's gern, wenn man ihnen Ehrfurcht erweiſt, und ſie Meiſter nennt.“ — Dieſes Buch wurde von P. Alexander IV. zum Feuer verdammt.

Dienſtherrn, dem Papſt, mitunter ſelbſt gefährlich wurden. Männer des Volks, durch Zahl und Zuſammenhang ſtark, rauh durch Grundſaz und Uebung, und von der Feſſel der Bedürfniſſe frei, mögen wohl, wenn Neigung oder verbundenes Intereſſe ſie dazu antreibt, tapfer zur Sache eines Deſpoten, als ihres Schuzherrn oder Freundes, ſtehen: aber ſie ſind nicht zu deſſen willenloſen Werkzeugen geeignet, und können widerſtrebend gleich furchtbar als nüzlich mit ihrer Freundſchaft ſeyn. Die Geſchichten des folgenden Zeitraums werden uns davon die merkwürdigſten Beweiſe geben.

§. 11. Die geiſtlichen Ritterorden.

Eine ganz eigene und höchſt wichtige Klaſſe der Mönche entſtand, während der Kreuzzüge, durch die Stiftung der geiſtlichen Ritter-Orden, deren Glieder noch außer den allgemeinen Mönchsgelübden die Verpflichtung des Kampfes wider die Ungläubigen auf ſich nahmen.

Der älteſte dieſer Orden, *) welcher den Namen der Hoſpitaliter- oder Johanniter führte (ſpäter aber jenen der Rhodiſer- und endlich der Maltheſer-Ritter erhielt), war in

*) S. die Hist. des Cavaliers hospit. de St. Jean de Jerusalem etc. par M. de Vertot. Par. 1726, und die teutſche Bearbeitung derſelben von N. (Niethammer.) Jena 1792. Dann verſchiedene Schriften von Beckmann, Dithmar und zumal von P. A. Paoli.

ſeinen Urſprung ein beſcheidenes Bethaus, dann ein Kloſter und ein Spital, welche, zu Jeruſalem in der Nähe des heiligen Grabes von Kaufleuten aus Amalfi geſtiftet, *) nach und nach emporſtiegen, und von dem heiligen Johannes, welchem ſie als Schuzpatron gewidmet waren, den Namen trugen. Nachdem die Chriſten Jeruſalem eingenommen, ward die wohlthätige Stiftung durch fromme Gaben berei-chert, und ihren Dienern anfangs durch Gerhard, dann vollſtändiger durch Raymund du Puy, **) die Vorſteher der Anſtalt, eine vom Papſt beſtätigte Mönchsregel gegeben. Sofort fieng der Kampf wider die Sarazenen an, und wurde, meiſt glorreich, fortgeführt bis zum Untergang der chriſtlichen Herr-ſchaft. Die Johanniter erhielten hierauf in Cypern eine Zufluchts-Stätte, von wo aus ſie mutvoll den Seekrieg wider die Türken führten, und ſchon 1309 das wichtige Rhodus eroberten. Sie behaupteten daſſelbe bis in das ſechszehnte Jahrhundert.

Der Orden der Tempelherren ***) wurde von Hugo von Payens und Gottfried von

---

*) um und nach 1048

**) 1120 oder vielmehr, nach Paoli's Behauptung, ſchon 1099.

***) S. (außer den ältern Werken von Gürtler, Pierre du Puy, Campomanes, Pereira u. a.) Karl Gottl Anton, Verſuch einer Geſch. des Tempelherren-Ordens 1781, und Hist. critique des Templiers par le R. P. M. J. Par. 1709.

St. Aldemar mit einigen Freunden geſtiftet, zwanzig Jahre nach der Eroberung Jeruſalems, *) als Balduin II., ſchwer bedrängt durch die Türken, nach Hülfe ſchmachtete. Die verbrüderten Ritter wurden von ihm aufgenommen in ſeinen Palaſt an der Oſtſeite der Stätte von Salomons Tempel, und erhielten von daher ihren berühmten Namen. So arm waren ſie anfangs, daß, wie wir leſen, ihrer je zwei auf einem Pferde ſaßen. Aber bald wurden ſie reich begabt von Königen und Fürſten in allen Ländern Europens: die Zahl der Ritter, und noch weit mehr jene der dienenden Brüder nahm außerordentlich zu; ſie wurden ein Hauptpfeiler der chriſtlichen Macht in Paläſtina. Doch haben ſie auch durch Ausſchweifung, Uebermuth und mitunter ſelbſt durch Verrath ihren Ruhm befleckt. Nach dem Verluſt Paläſtina's zog der Orden nach Europa, um allda, in ſeinem Hauptſiz, Frankreich, die gräßlichſte Vertilgung zu leiden (ſ. oben S. 223.). Viele Güter der Tempelherren fielen ihren Nebenbuhlern an Ruhm und Macht, den Johannitern, zu.

Auch der mächtige Teutſche Orden **) entſprang einer kaum bemerkten Quelle. Ein ungenannter Teutſcher ſtiftete ***) in Jeruſalem für die Armen and Kranken ſeiner Nation ein Hoſpital

*) 1118.

**) S. Chriſtian Gottfr. Elben Einl. in die Geſch. des teutſchen Ordens.

***) 1128.

und Bethaus. Der edle Zweck erwarb der Stiftung Theilnehmer, und bald verbanden dieſe mit der Uebung der chriſtlichen Liebe auch den Kampf wider die Ungläubigen. Eine Mönchsregel, aus den Sazungen des heil. Auguſtinus gezogen, ward das Geſez der Verbrüderung, welche ſpäter mit der, im Lager vor Acre zu ähnlichen Zwecken errichteten Stiftung von einigen Bürgern aus Lübeck und Bremen vereinbart, und durch die Bemühungen des hohenſtaufiſchen Friedrich, Herzogs von Schwaben, zum Ritterorden erhöht ward. *) Heinrich von Walpot war der erſte Großmeiſter. So wie die beiden andern, ſo ward auch der Teutſche Orden durch Schenkungen von Königen und Fürſten in Europa reichbegütert, und zumal in Teutſchland, noch mehr aber in Polen und in Preußen mächtig; wohin auch der Siz des Hochmeiſters im Anfang des 14ten Jahrhunderts verlegt ward. Wir haben die Gründung ſeiner Herrſchaft in dieſem Lande in der politiſchen Geſchichte erzählt. **)

Verſchiedene ähnliche Ritterorden, welche jedoch minder merkwürdig durch Macht oder Einfluß waren, übergehen wir, oder gedenken ihrer gelegenheitlich bei den einzelnen Volksgeſchichten.

§. 12. Geſammtwirkung des Mönchthums.

Die Mönchsorden überhaupt, nach ihrem in-

*) 1190.

**) S. oben S. 276, 277.

wohnenden Geiſt oder nach der Art, wie dieſer benüzt ward, zumal nach der engern Verbindung ihrer Glieder durch das Geſez des Gehorſams unter unmittelbaren, dann höheren und höchſten Vorſtehern, mögen ganz eigens und mit allem Ernſt, welcher der Hiſtorie ziemt, nicht bloß in ſcherzhafter Vergleichung, ein ſtehendes Heer der Kirche genannt werden. Die Sonderung in größere und kleinere Schaaren, jede durch den Wink ihres Häuptlings bewegt, und dieſe Selbſt den Ordensgeneralen folgſam, die Vertheilung ihrer Standquartiere (wie Beſazungs-Dienſte) über alle Länder, die verſchiedene Coſtumirung ſogar und die jedem Orden eigene Waffengattung (d. h. Art der Wirkſamkeit), zumal aber die ſonderbare Miſchung von Gehorſam und Troz, von Dienſtbarkeit und Anmaßung in denſelben Perſonen — rechtfertigen dieſe Vergleichung. Und gleichwie gewöhnlich die ſtehenden Truppen die Lokal-Autoritäten gering achten, indem ehrenvoller ſcheint, nur der allgemeinen oder höchſten Gewalt zu gehorchen, oder gar dieſelbe zu repräſentiren: alſo entzogen ſich die Mönche ſo viel möglich — auch begünſtigt durch häufige Exemtions-Privilegien — der Autorität der Biſchöfe, drückten das Anſehen der ordentlichen Seelſorger durch Einmiſchung in ihre Amtsverrichtungen nieder, und ſtritten mit Bereitwilligkeit und Eifer unter der Fahne des Papſtes.

Dieſer aber, die Wichtigkeit eines ſolchen Heeres erkennend, ſuchte durch ausgezeichnete Gunſt und Wohltat ſich deſſen Treue zu verſichern. Er wies den Mönchen einen anſehnlichen Rang in der

Hierarchie an, machte die Aebte faſt den Biſchöfen gleich, erhob ſelbſt, oder beförderte die Erhebung von Mönchen zu biſchöflichen und erzbiſchöflichen Stühlen, und benüzte die alſo gewonnene Mönchsſchaar, noch mehr den von derſelben ausgehenden Geiſt des Aberglaubens und des blinden Gehorſams, aufs trefflichſte zur feſtern Begründung ſeiner Allgewalt über Kirche und Staat.

§. 13. Das Papſtthum.

Denn dahin, zur laut verkündeten und wahrhaft deſpotiſchen Herrſchaft in beiden Reichen, geſtaltete ſich wirklich das Papſtthum in dem vorliegenden Zeitraum, wie uns ſchon die politiſche Geſchichte in ihren hervorſpringendſten Erſcheinungen gezeigt hat. Es liegt uns indeſſen noch ob, einen zuſammenfaſſenden Rückblick auf das Ganze zu werfen, und zumal die geiſtigen Pfeiler des Papſtthums, die Ideen und Lehren, in ihrer allmähligen Entwicklung zu verfolgen.

Wir haben den Papſt ſchon am Ende des vorigen Zeitraumes, *) nach achthundertjähriger, durch mannigfaltige Gunſt der Umſtände unterſtüzter Beſtrebung, anſehnlich erhöht, und ſeine errungene geiſtliche Präpotenz bereits auch auf der Grundlage einer weltlichen Macht befeſtigt geſehen. Indeſſen beruhte, ſo lange der weitgebietende Karl M. herrſchte, die Gewalt des Römiſchen Biſchofs auf ſeines Kaiſers Gnade, und es hätte, wäre die Fränkiſche Monarchie in

---

*) S. B. IV. S. 446 ff.

ihrem Innern kräftig, oder in Karls Geſchlecht der Geiſt des Ahnherrn waltend geblieben, der Papſt vielleicht ſeinem Bruder in Konſtantinopel wieder gleich werden, oder zum bloßen Biſchof der Metropole herabſinken mögen.

Im Rath der Vorſehung lag ein Anderes. Der Unwerth der Karolingiſchen Fürſten ermunterte den Prieſter zu kühneren Anſprüchen. Hier trat Gregor VI. als Schiedsrichter zwiſchen dem ſchwachen Ludwig I. und deſſen rebelliſchen Söhnen auf; dort verkaufte Johann VIII. dem niederträchtigen Karl dem Kahlen die Kaiſerkrönung um ſelbſtbeſtimmten Preis; den jüngern Lothar, welchen der Oheime Ländergier beängſtigte, forderte ſchon früher Nikolaus I., einer Eheſcheidung willen, frech vor ſeinen Richterſtuhl. Derſelbe Papſt verkündete in ſeinen vielen apoſtoliſchen Briefen, zumal in der Fehde wider Photius, überhaupt durch Schrift und That, ſeinen Herrſcherſinn und ſeine hochfahrenden Entwürfe. Auch gelang ihm, durch Einſchwärzung der Pſeudo-Iſodorſchen Dekretalien-Sammlung *) ſeinen Anmaßungen eine geſezliche Grundlage zu geben, und jenes, was erſt kürzlich durch die That aufgekommen, als ein altes Recht geltend zu machen.

Hiedurch wurde — nach dem Geiſt der damaligen Zeit, und nach der allgemeinen Weltlage — unermeßlich viel gewonnen, ja ſelbſt für die Zukunft geſichert. Kaum mochte mehr die Freiheit,

*) S. oben die Rubrik der Geſezgebung S. 473.

ſo wenig der Kirche als des Staates, in dem ungleichen Streit wider das wohlbefeſtigte und gewaltig fortſchreitende Papſtthum aufkommen. Nur zufällige Umſtände verurſachten einige Unterbrechung.

Die langdauernden Zerrüttungen Roms, die unter einer Reihe nichtswürdiger Päpſte gehäuſten Frevel und Skandale erniedrigten den heiligen Stuhl, und hielten deſſen Inhaber von größeren Unternehmungen ab. Als aber der Ottone Schwert Italien ein bleibendes Geſez gegeben, und Rom, mit der Kaiſerkrone, ins Loos der Teutſchen Könige gebracht hatte, da bedrohte derſelben jugendliche Majeſtät von Neuem das Papſtthum mit völliger Unterwerfung. Denn ob auch der Papſt den Kaiſer krönte, und darum, nicht unſcheinbar, die Kaiſerwürde als von ſeiner Verleihung abhängig betrachtete; ſo konnten doch ſeine Worte wider die Waffen der Teutſchen nicht aufkommen, wenn dieſe Teutſchen zu ihrem König ſtanden. Solches wurde zumal unter Heinrich III. klar, welcher auf dem Concil zu Sutri *) drei Päpſte abſezte, und an ihrer Stelle Clemens II. ernennen ließ, zugleich aufs feierlichſte das Kaiſerliche Beſtätigungsrecht der Papſtwahlen verkündete.

Doch von kurzer Dauer war ſolche kaiſerliche Macht. Wir haben den plözlichen Umſchwung dieſer Verhältniſſe in der Teutſchen Geſchichte dar-

*) 1046.

geſtellt, *) wir haben den Sohn Heinrichs III. den unglücklichen Heinrich IV. als Bittenden vor Canoſſa, als verfluchten, entſezten, lebenslänglich bedrängten, ja im Tod noch verfolgten Kaiſer geſehen, wir haben ſeinen Sieger, Gregor VII. und deſſen Nachfolger in der Fülle der hohenprieſterlichen, ja der weltherrſchenden Macht erblickt. **)

§. 14. Von ſeiner Hoheit.

Die beſſere Ordnung der Papſtwahl, welche Nikolaus II. ***) ausſchließend den Kardinälen übergeben hatte — unter bloß ſcheinbarem, auch nicht lange mehr gültigem Vorbehalt der kaiſerlichen Rechte — verſicherte der Römiſchen Kirche den Beſiz talentvoller Häupter, und erleichterte die Fortführung eines und deſſelben Planes.

Dieſen großen und wohlberechneten Plan, mit allen Ideen, die ihn rechtfertigen, mit allen moraliſchen und materiellen Hülfsmitteln, die ſein Gelingen befördern ſollten, finden wir in den Geſezen und Verrichtungen Gregors VII., in ſeinen Briefen und zumal in der von ihm ſelbſt oder von einem Geiſtesverwandten herrührenden Schrift: »dictatus Hildebrandini« gezeichnet

*) S. 134 ff. dann S. 145 ff.

**) Vgl. Hildebrand, als P. Gregor VII. und ſein Zeitalter, aus den Quellen dargeſtellt von Joh. Voigt, Dr. der Philoſ. Weimar 1815.

***) 1059.

zeichnet und ausgedrückt. Zwei Haupttheile hatte der Plan: den geiſtlichen Stand über alle Abhängigkeit von bürgerlichen Verhältniſſen und bürgerlicher Macht zu erheben, ja ihn Selbſt zum Oberherrn des weltlichen zu machen; und dann, dem Papſt die Vollgewalt in dem geiſtlichen Reiche zu geben.

Zum erſten Zweck führte das — nach langem und wechſelvollem Kampf endlich in der Hauptſache durchgeſezte — Verbot der Inveſtitur der Geiſtlichen durch einen weltlichen Herrn, und, durchgreifender noch, die Einſchärfung des Cölibats, welcher wohl früher ſchon als verdienſtliche Entſagung geprieſen, den Prieſtern auch anempfohlen, den Biſchöfen geboten war, aber als allgemeines Geſez für alle Kleriker erſt von Gregor VII. verkündet ward. Dieſe große Maaßregel hat unermeßliche Folgen gehabt; und wenn das natürliche Recht und das humane Gefühl wider das harte Geſez ſich auflehnen, wenn die Staatsklugheit es verwirft, und die Sittlichkeit Gefahr dabei läuft: ſo konnte gleichwohl kein trefflicheres Mittel erdacht werden, den geiſtlichen Stand durch den Nimbus vermeinter Heiligkeit in den Augen des Volks zu erhöhen, und ſeine Glieder zu einem unter ſich engverbundenen, auch ganz abgeſchloſſenen, und nur den Standes-Intereſſen dienſtbaren Körper zu machen; und es iſt der umfaſſende Blick, die tiefgehende Menſchenkenntniß nicht minder als die geniale Kühnheit des Mannes zu bewundern, welcher in ſolchem Geiſt, und in ſolcher All-

gemeinheit den Kampf wider die ſtärkſten Naturtriebe erhob, und ſiegreich vollbrachte.

Die Erfüllung des zweiten Hauptzweckes, die Unterwerfung des geiſtlichen Standes unter die Alleingewalt des Papſtes wurde ſchon durch die Natur der Dinge begünſtigt, als welche in jeder, zumal großen Geſellſchaft, zur allmähigen Koncentrirung der Gewalt faſt unausbleiblich führt, indem bald die Fahrläſſigkeit oder Unkunde Derjenigen, welchen deren Beſchränkung oder die Erhaltung der Freiheit zuſteht, das Oberhaupt zu Eingriffen ermuntert, bald aber eine dringende Gefahr oder augenblickliche Noth die Diktatur — welche dann gern ſich verlängert — zu heiſchen ſcheint, und überhaupt die perſönlichen Intereſſen der Einzelnen, welche zu fördern oder zu gefährden auch das beſchränkteſte Oberhaupt immer Gelegenheit findet, ſie demſelben leicht unterwürfiger, als das Geſez mit ſich bringt, ja ſogar zu Werkzeugen macht, womit auch die ſtolzer Denkenden mögen gedemüthigt werden.

Solches alles geſchah in der chriſtlichen Hierarchie, und es verwandelte ſich der geiſtliche Staat, welcher urſprünglich demokratiſch geweſen, dann ariſtokratiſch mit fortſchreitender Vermehrung genau beſtimmter Rang- und Gewalt-Stufen geworden war, allmählig in eine monarchiſche Autokratie, wornach der Primas nicht bloß als oberſter Schlußſtein der hierarchiſchen Pyramide, ſondern als Strahlenkrone erſchien, deren Glanz die Quelle der kirchlichen Herrlichkeit, daher alle untergeordnete Gewalt in der

Kirche nicht die Grundlage, ſondern wie der Ausfluß der Päpſtlichen wäre.

Zu den wichtigſten Beförderungs-Mitteln oder auch Wirkungen ſolcher merkwürdigen Umwandlung gehört die gebieteriſche Einmiſchung des Papſtes in die Wahlen der Prälaten. Er ſchien nur darum die Kirchen oder Kapitel, an welche allmählig von den Gemeinden Selbſt das Wahlrecht übergegangen, von dem Einfluß der Laien befreit zu haben, um ſeine eigene, heiligere Autorität an deren Stelle zu ſezen; und es ward bald die Päpſtliche Ernennung (welche hier unmittelbar, dort durch Legaten geſchah) oder doch die päpſtliche Gunſt, der faſt einzige Weg oder doch eine unerläßliche Bedingung zu Kirchenämtern. Von Prälaten, welche ihre Erhöhung des Papſtes Gnade verdankten, war geringes Widerſtreben gegen Eingriffe zu fürchten. Sie ließen ſich's gefallen, daß in Rom Appellationen aus allen Sprengeln und in allen Sachen angenommen, daß alle wichtigere oder vorzüglich heilige Dinge daſelbſt ausſchließend oder doch in höchſter Inſtanz verhandelt, daß große Diſtrikte, durch Exemtion von der Biſchöflichen oder Erzbiſchöflichen Gerichtsbarkeit in die unmittelbare Gewalt des Papſtes gebracht wurden. Selbſt das Anſehen der Concilien wich endlich jener des Römiſchen Biſchofs, und die geſezgebende wie die von Geſezen losſprechende Macht concentrirte ſich in ſeiner erhabenen Perſon.

§. 15. Fortſezung.

Dieſen Gewaltübungen zur Seite, zum Theil

voran und wie den Weg ihnen bahnend, ſchritt auch die Lehre fort, und es ward hinwieder dieſe Lehre durch dieſelbe Gewalt, welcher ſie zur Rechtfertigung diente, geltend gemacht und behauptet. »Chriſtus hat den von ihm geliebten Petrus, auf welchen, wie auf einen Fels, Er die Kirche baute, zu ſeinem Nachfolger oder Stellvertreter auf Erden beſtimmt. Der Stellvertreter Desjenigen, welcher die Himmel mit ſeiner Majeſtät erfüllt, mag wohl die Könige und Gewaltigen der Erde nicht minder als die Diener der Kirche zu ſeinen Füßen ſehen. Es iſt aber eine zweifache Gewalt hienieden, die geiſtliche und die weltliche. Beide wurden Petrus verliehen, wie das Symbol der beiden Schwerter lehrt. Von beiden iſt aber die geiſtliche um ſo vieles über die andere erhaben, als das himmliſche Reich über dem irdiſchen, oder das ewige Seelenheil über der flüchtigen Wohlfahrt des Leibes ſteht. Ja, es iſt nur die geiſtliche Macht eine ſelbſtſtändige, und von eignem Glanz, wie die Sonne, ſtrahlende Macht, die weltliche dagegen borgt nur von jener, wie der Mond von der Sonne, ein ſchwächeres und abhängiges Licht; nur durch den Abglanz von des heiligen Petrus Stuhl erhalten die Throne der Erde ihren Schimmer. Ihm alſo, dem Papſt — der, wie einige ſchamloſe Kanoniſten zu lehren wagten, zwar nicht Gott, doch auch nicht bloß Menſch, ſondern ein Mittelweſen zwiſchen Beiden iſt — ſind alle Gewalten unterthan; Er mag Kronen und Reiche vergeben; Er iſt der oberſte Geſetzgeber und Richter, in Allem unfehlbar, der Ausſpender der göttlichen Gnade

wie des göttlichen Zornes. Ihm iſt die Macht verliehen zu binden und zu löſen, ſelbſt von natürlichen oder göttlichen Geboten (als von der Pflicht der Wahrhaftigkeit und der Treue) vermag ſein Wort zu befreien. Dem Papſt ſich widerſezen iſt Aufruhr wider Gott.« —

Nach Gregorius VII. haben vor den übrigen Hadrian IV. und Alexander III. zu Friedrich I. Zeit, dann Innocentius III., der Stifter der Inquiſition, Gregorius IX. und Innocentius IV., die furchtbaren Gegner Friedrichs II., endlich Bonifacius VIII. durch Kraft oder Anmaßung hervorgeglänzt. Mehrere andere ſind in der politiſchen Geſchichte genanrt. Alle Päpſte aber, von Hildebrand an, waren ohne Widerſpruch die oberſten Häupter der Chriſtenheit, alle ſtrebten darnach, die Alleinherrſcher derſelben zu ſeyn.

Einen auffallenden und ſchneidenden Kontraſt mit ſolcher weithin verehrten oder gefürchteten Hoheit der Päpſte machte ihre Bedrängniß im eigenen Land. In Rom ſelbſt und im Kirchenſtaat (deſſen wechſelnde Ausdehnung und Verengung wir in der politiſchen Geſchichte bemerkt haben), theilten die Päpſte das klägliche Schickſal aller Landesherren ihrer Zeit. Ihre Vaſallen oder trozigen Edlen verſchmähten den Gehorſam, und erhoben, ohne Scheu vor den Donnern des Vatikan, die wie die meiſten Täuſchungen nur in die Ferne wirkten, vermeſſenen Krieg wider den Statthalter Chriſti. Die Annalen Roms ſind erfüllt von gleich ärgerlichen als mitleidswürdigen Geſchichten

geängſtigter, verfolgter, perſönlich mißhandelter Päpſte. Die Tyrannen der europäiſchen Könige, die Gebieter der Chriſtenheit waren oft Gefangene in ihrer eigenen Hauptſtadt, die Schlachtopfer einiger Herren von Adel, der Spott oder das Erbarmen der Römiſchen Weiber.

§. 16. Beurtheilung.

Welcher unbefangene, welcher Freund der Menſchenwürde das Syſtem der hierarchiſchen Lehre in den Büchern der Kanoniſten, oder ihre ſiegreiche Verwirklichung in den Geſchichten der Völker betrachtet, derſelbe wird von Entrüſtung und von Mitleid ſich innigſt durchdrungen fühlen. Und gleichwie es den kläglichſten Charakter des Mittelalters ins grellſte Licht ſezt, daß ſelbſt die Hierarchie ihm zur Wohlthat wurde — als Schuzwehr gegen noch ſchrecklicheres Uebel, gegen Anarchie und Sklaverei, gegen des Scepters und des Schwertes mißbrauchte Macht —: alſo mag als ein deutungsvolles Zeichen der neueſten Zeit gelten, daß ſie die volle Größe jener Wohlthat mehr als alle frühern verſteht und anerkennt; daß in den Tagen der philoſophiſchen Aufklärung und des weit ſtrahlenden Lichtes der Wiſſenſchaft, von verſtändigen und wohlwollenden Schriftſtellern das Lob der den Geiſt feſſelnden Prieſterſchaft vielſtimmig und eifrig verkündet wird.

So unſtät im Wünſchen und Verabſcheuen, ſo ausgeſezt der Selbſttäuſchung iſt das Gemüth der Menſchen. Die gegenwärtigen Uebel, die Gefahren, welche allernächſt uns drohen, erſcheinen im-

mer in der ſcheußlichſten Geſtalt; was entfernt oder vorüber iſt, ob es noch ſchlimmer ſey, ſchwimmt für unſer Aug' in mildern Tinten. Daher wirft man leicht, um einem Ungethüm zu entfliehen, ſich einem andern in den Rachen, das auf der entgegengeſezten Seite lauert. Die Napoleoniſche Soldaten-Deſpotie, worunter die Zeitgenoſſen ſeufzen, iſt der Grund der vielen Apologien des Papſtthums.

Doch wollen wir gerne Montesquieu's gerühmtem Urtheile beipflichten: »Comme le despotisme cause à la nature humaine des maux effroyables, le mal même, qui le limite, est un bien.« Denn es weiſet die Lobredner der Hierarchie in die Schranken der Mäßigung zurück, und enthält das Prinzip der wechſelſeitigen Verſtändigung.

Iſt doch auch Napoleon Selbſt ganzen Völkern oder Volksklaſſen als Wohlthäter der Menſchen erſchienen, weil er gegen näher liegende Unterdrükkung Schuz gab, oder Erlöſung aus hart empfundener Bedrängniß verhieß. Wer mag darum ſeine Gewalt oder deren Syſtem — das der Präponderanz oder der Weltherrſchaft und der militäriſchen Macht — für gut achten? Wo ſein Intereſſe zufällig es heiſchte, da gab er Schuz: wo nicht, oder wo die Gewaltigen zu ihm ſtanden, da wurde eben durch Ihn die Freiheit vollends ertödtet. So würden auch die Päpſte beim Sieg der Hierarchie gethan haben, und ſie thaten ſo wirklich. Die Deſpotenmacht der Spaniſchen Könige iſt die Frucht ihrer

Allianz mit der Hierarchie geweſen. Aus dem Streite zweier Gewalten über ein Volk oder über einen Einzelnen geht für dieſen nur eine kümmerliche Sicherheit hervor. Ein Augenblick der Vereinigung, des Stillſtandes, des Vergleiches — und er iſt verloren. Dieſes erfuhr der unglückliche *Arnold von Breſcia*, als, zur Feier der kurzen Verſöhnung zwiſchen Kaiſer und Papſt, die Flammen ſeines Scheiterhaufens emporloderten. Haben je die Päpſte einen Fürſten gehindert an Verfolgung der Juden, an Verbannung, an Hinrichtung der Kezer, an ungerechtem Kriege wider Ungläubige?? Was half es den *Mauren* in Spanien, als man ſie zu Hunderttauſenden nackt und blutend aus dem Lande jagte, daß ein gewaltiger Papſt ſey? Hat nicht die Billigung Roms die Gräuel der *Bartholomäus-Nacht* vollendet? — Und dann: Wo bleibt das Gegengewicht in den *eigentlichen Prieſterſtaaten*? in Rom Selbſt, in den Biſthümern Teutſchlands, in deſſen geiſtlichen Churländern, in den Beſizungen der Klöſter und Ritterorden??

Nur eine vom *Volke Selbſt* ausgehende Gewalt, eine *eingeborne* und ihrer Natur nach *getreue*, kann ſeine Freiheit verbürgen. Jede *fremde* und jede *fremdartige* Gewalt mag feindlich wirken, jede künſtliche Entgegenſezung feindlicher Gewalten iſt unzuverläſſig und gefährlich. Nicht in *Prieſtermacht*, nicht in *Adelsmacht*, nur in reiner *Volkskraft*, in *Volksfreiheit* iſt Heil fürs Volk.

Zudem iſt in vorliegender Periode die Hierarchie nicht eigentlich *Gegengewicht* der weltlichen

Gewalten, ſondern vielmehr Selbſt vorherrſchende Macht geweſen. Es ſind daher Beide nicht in ihrer Wechſelwirkung, ſondern in bloßer Vergleichung zu betrachten. Hier fällt nun freilich die Entſcheidung ſchwer, welche der beiden Tyranneien die heilloſere ſey, ob jene der Prieſter oder der Soldaten? — die Soldatiſche iſt roher, gewaltſamer, ohne Schonung, da ſie Nichts fürchtet; ohne Grenze, da ihr nicht mag widerſtanden werden. Die des Prieſters dagegen, ob auch milder, wenn man ihr gehorcht, ob behutſamer, da ſie nur durch die Meinung beſteht, ob ehrwürdiger durch den Charakter der Heiligkeit, und minder demüthigend, da in den Prieſtern eigentlich nur die Gottheit geehrt wird — iſt dennoch eingreifender, umfaſſender, dem edelſten Leben gefährlicher, weil ſie nicht nur leibeigen macht, ſondern auch die Seele zu beherrſchen ſich anmaßt, ja ſie zu ertödten ſich beſtrebt, und darum unheilbarer, weil aus dem Geiſtestod ein Volk nicht leicht wieder erwacht.

Drittes Kapitel.

Kunſt und Wiſſenſchaft. *)

§. 1. I. Arabiſche Literatur und Kunſt.

Nicht mehr Griechenland, oder Italien,

*) S. Allgem Geſch. der Kultur und Literatur des neuen Europa, von J. G. Eichhorn. Dell' origine, pro-

oder überhaupt Europa, ſondern das Arabiſche Reich iſt der Hauptſitz der Geiſtesbildung. Seitdem die Abaſſiden auf den Thron des Chalifats ſich geſchwungen, erblühte in ihrem Gebiete, nicht minder in einigen der vom Hauptreich losgetrennten Arabiſchen Staaten feinere Sitte, Kunſt und Wiſſenſchaft. Es geſchah ſolches in der nämlichen Zeit, da in Europa Finſterniß und Barbarei ihre Herrſchaft befeſtigt, und ſelbſt die — geſchriebenen und ungeſchriebenen — Denkmale der früheren Kultur theils zerſtört, theils verhüllt, oder unverſtändlich gemacht hatten. Ein halbes Jahrtauſend hindurch und noch länger blühte die Arabiſche Literatur, vollkräftig und früchtereich. Von den Indiſchen Grenzländern und von dem Saum der hochaſiatiſchen Steppe bis an den libyſchen Sand und an die atlantiſche Küſte wichen die rauhen Töne des Fanatismus dem Klange ſanfter Lieder; der Kriegslärm wechſelte ab mit der vielſtimmigen Lehre der Wiſſenſchaft und Weisheit. Die Sünde Amru's — wenn der Alexandriniſche Bücherbrand mehr als Legende iſt — wurde reichlich vergütet durch die Anlegung zahlreicher Bücherſammlungen in Oſt und Weſt, von Für-

---

gressi e stato attuale d'ogni letteratura, dell' a. A. Giov. Andres. Die Werke von Tiraboſchi, Denina, Jagemann, Hamberger und viele andere. Ueber die Arabiſche Literatur: Casiri bibl. Hisp. arab. u. a. Wir übergehen die Gelehrten-Lexika und die zahlreichen einzelnen Biographien.

ſten und Unterthanen, durch unermüdetes Abſchreiben und Ueberſezen von alten und fremden, durch unerſchöpfliche Erzeugung von eignen Geiſteswerken. Sechsmal hundert tauſend Bände zählte die große Bibliothek der Spaniſchen Chalifen, und mehr als ſiebzig Bücherſammlungen nur in Andaluſien ſtanden dem allgemeinen Gebrauche offen. Nicht weniger reich und prachtvoll waren die Bibliotheken zu Kairo und zu Bagdad; die Feindſeligkeit der Chalifen wurde der kräftigſte Sporn zum edlen Wetteifer. Weit berühmt waren die Arabiſchen Schulen zu Bagdad, Baſſora, Alexandrien, Cordova, — ſelbſt über die chriſtlichen Abendländer ſtrahlte ihr Licht, — und ähnliche Lehren erklangen zu Samarkand und Bochara, wie zu Fez und Marokko. Selbſt die Eroberungen der Türken endeten die Blüthe der Wiſſenſchaft nicht; ja es gieng von deren Hauptbeförderern Einer, Malek-Schah *) aus dem Stamm der Seldſchuken hervor. Erſt die Mongoliſche Umwälzung erſchütterte ihr ſchönes Reich. Doch endete ſie es nicht. Die Wiſſenſchaften erhoben abermals ihr Haupt aus den Trümmern der Verwüſtung, bis — erſt am Ende des folgenden Zeitraums — die Tartaren und Osmanen ſie für immer niedertraten.

§. 2. Würdigung derſelben im Allgemeinen.

So glänzend jedoch dieſe allgemeine Schilde-

*) S. oben S. 322.

rung iſt, und ſo hoch die arabiſchen Schriftſteller, aus Selbſtzufriedenheit und Nationalſtolz, ihr wiſſenſchaftliches Verdienſt anſchlagen; ſo löſet doch, bei genauerer Prüfung, das Meiſte ſich in leeren Schein, oder doch in bloß vergleichungsweiſes Licht und in bloß örtlichen und zeitlichen Werth der Lehre auf. Zwar iſt die Arabiſche Literatur nur Wenigen zugänglich, und ſelbſt dieſen nur nach ihrem kleinſten Theil; es mag daher vermeſſen ſcheinen, über das Ganze ein abſprechendes Urtheil zu fällen. Doch iſt's eine wahrſcheinliche Muthmaßung, daß eher das minder Gute als das Vorzüglichere uns unbekannt geblieben, und die Schäzung des Ganzen nach dem Werthe der uns vorliegenden Bruchſtücke wohl nicht ungerecht.

Aus ſolcher Schäzung geht hervor, daß, einige wenige Disciplinen ausgenommen, die Erkenntniß bei den Arabern über denjenigen Punkt nicht vorgeſchritten, zu welchem ſie ſchon bei den Alten gelangt war, ja daß bei mehreren und den edelſten Wiſſenſchaften die Jünger Mohammeds weit hinter dem klaſſiſchen Heidenthum zurückgeblieben ſind.

Auch kann uns dieſe Wahrnehmung wenig befremden. Der Genius der Aſiatiſchen Völker iſt der Thätigkeit des Geiſtes nicht hold. Ihren Beſtrebungen — verglichen mit jenen der edlern Europäiſchen Völker — iſt, wie durch ein ewiges Verhängniß, ein nur mäßig hohes Ziel geſezt. Bei aller Begünſtigung durch Reichthum und Macht der Staaten, und durch den Eifer vieler edler Fürſten, bei dem großen Vorſprung an Zeit und bei

dem Beſiz aller Schäze der älteſten Ueberlieferung haben ſie gleichwohl nie über die Mittelmäßigkeit ſich hinaufgeſchwungen, und auch in den beſten Zeiten gewöhnlich damit ſich begnügt, das ſchon Vorhandene ſich anzueignen, und, ohne eigene Schöpfung oder ſelbſtthätigen Erwerb, bloß das von den Vorfahren Ueberkommene den Nachfolgern unvermindert zu hinterlaſſen.

Hieran iſt nun freilich allernächſt der Deſpotismus ſchuld: aber daß derſelbe in Aſien unaufhörlich herrſchte, iſt eben der Fluch jenes Erdtheils.

Wir haben ſchon vielfältig bemerkt, und werden noch oft zu bemerken den traurigen Anlaß haben, daß der Hauch des Deſpotismus tödtend auf die edleren Geiſteskräfte wirke. Ein Sklave kann den Schwung zu großen Gedanken nicht nehmen, und verſuchte er es, ſo kann der Deſpot es nicht dulden. Mitunter mag ein wohlgeſinnter oder kurzſichtiger Sultan ſeyn, welcher die Wiſſenſchaft — aus Liebe oder Eitelkeit — pflegt und fördert; aber er handelt gegen ſein erſtes Intereſſe, wenn er es thut. Auch wird ihn, oder doch ſeine Satelliten, der natürliche Inſtinkt darüber bald belehren. Die ſchönen Künſte, zum Vergnügen und zur Pracht, die Real-Diſciplinen, zu ſtaatswirthſchaftlichem Bedarf, wird er ermuntern; aber die höhere, die freie, geiſtige Erkenntniß, die Philoſophie und ihre Freundin, die lautere, würdige Geſchichte, die muß er haſſen, weil Er Selbſt durch ihren Ausſpruch verworfen wird.

Alſo bei den Arabiſchen Herrſchern, ja bei

ihnen noch mehr als bei andern, da ſie nicht bloß bürgerliche Deſpoten, ſondern zugleich oberſte Prieſter oder Schüzer der Religion waren, demnach ein gedoppeltes Intereſſe die Unterdrückung der Geiſtesfreiheit von ihnen forderte. Geächtet war im Reiche der Chalifen nicht bloß die Philoſophie und die republikaniſche Politik Griechenlands und Roms, ſondern auch die Mythologie Homers und Ovids. Die Götter nicht minder als die Helden der klaſſiſchen Welt waren ein Gräuel für den Beherrſcher der Gläubigen, und es fanden ſich die Moslem durch eine unüberſteigliche Scheidewand von dem Reiche des Geſchmackes ſo wie von jenem der Geſchichte und der Philoſophie geſchieden. Auch verſchmähten ſie ſelbſt die Sprachen, worin ſo gefährliche Schäze enthalten waren. Nur in Ueberſezungen — nach ängſtlicher Auswahl Desjenigen, was dem Reich und dem Glauben Mohammeds unſchädlich war — wurden die Geiſteswerke der Griechen und Römer ihnen kund; verſagt blieb ihnen die unmittelbare Berührung.

§. 3. Im Beſondern.

In Uebereinſtimmung mit ſolchen Anlagen und Umſtänden ſtellen ſich auch alle Einzelheiten der Arabiſchen Kunſt und Wiſſenſchaft dar. Der Abſcheu vor Bilderverehrung verhinderte bei den Mohammedanern, wie einſt bei den Juden, den Flor der bildenden Kunſt. Sie bewegte ſich in dem engen Kreiſe von Geſtalten der unbelebten Natur, und bloß in Gebäuden äußerte ſich einige Kraft

und Kühnheit. Der Stil, den man fälſchlich den Gothiſchen heißt, iſt von den Arabern ausgegangen. Spanien, das alte Weſtgothen-Reich, erhielt durch Sie ſeine Prachtgebäude: nachahmend erhoben ſich im chriſtlichen Abendland die Kirchen und Paläſte.

Viele Chalifen und Sultane waren der Dichtkunſt hold. Sie überſchütteten die Sänger mit Reichthümern und Ehren. Hiedurch nicht minder als durch die natürliche Anlage der phantaſiereichen Orientalen zur Dichtkunſt hob ſich dieſelbe, ſo hoch es immer geſchehen konnte bei der Unbekanntſchaft oder ſcheuen Entfernung von den Klaſſikern des Heidenthums. In allen Zweigen der Poeſie — die dramatiſche ausgenommen, deren Aufkommen die häuslichen Sitten der Araber nicht erlaubten — haben ihre Dichter ſich ausgezeichnet, für ihre eigene Nation erfreuend und veredelnd, und ſelbſt für den abendländiſchen und kritiſchen Geſchmack mitunter befriedigend.

Auch die Redekunſt wurde gepflegt, in derjenigen Maaß' und Weiſe, wie das Ohr eines Despoten ſie erträgt. Die Geſchichte blieb beſchränkt auf den engen Geſichtskreis der Mohammedaniſchen Zeiten und Länder. Vor Mohammed ſchien nur die Jüdiſche und Einiges von der Perſiſchen Geſchichte bemerkenswerth oder ungefährlich; und nach der Gründung ſeines Reiches traten alle Völker, die der Islam nicht erleuchtete, nach dem Standpunkt eines gläubigen Hiſtorikers in dunklen Schatten zurück. Nur die unmittelbaren Berührungen der fremden mit den Mo-

hammedaniſchen Reichen, in dieſen aber der Kreis einförmiger Revolutionen des Krieges und des Dynaſtien-Wechſels ſind in den Arabiſchen Geſchichtbüchern zu finden. Gleichwohl haben dieſe Werke für uns einen großen Werth, da ſie einen weit ausgedehnten, aber den chriſtlichen Schriftſtellern jener Zeiten wenig bekannten Schauplaz beleuchten, demnach zur Darſtellung einer welthiſtoriſchen Ueberſicht nothwendig gehören. Zumal ſind darin die geographiſchen Nachrichten koſtbar, und überhaupt das Verdienſt der Araber um die Erdkunde groß und preiswürdig. Wir haben davon ſchon an einem andern Orte geredet. *)

Die Geographie aber tritt ſchon in die Sphäre der Real-Disciplinen über, deren Pflege dem Deſpotismus nicht unmittelbar gefährlich ſchien, und darum der Begünſtigung der Chalifen ſich erfreute. Nicht minder genoſſen alle Theile der Mathematik, ſo auch die Naturwiſſenſchaften, einer freundlichen Ermunterung, wodurch ſie zum Theil in ihrem frühern Zuſtand erhalten, zum Theil vorangeführt wurden. Das Leztere geſchah zumal bei der Botanik, Chemie und Arzneikunde. Die Chemie, welche früher bloß aus vereinzelten Kenntniſſen beſtanden, iſt eigens erſt durch die Araber zur wahren Wiſſenſchaft geworden, und die Namen der großen Arabiſchen Aerzte, als der beiden Meſſue, Rhazis, Geber, Avi-

zenna

*) S. oben Geſch. des Handels, S. 493 ff.

zenna (Ebn Sinna — auch Scheik Reies, d. h. Fürſt der Aerzte genannt —), dann des Avenzoar und Averroes werden mit Ehrfurcht ausgeſprochen. Die berühmte Schule zu Salerno, von welcher aus die Morgenröthe der neuern Heilkunſt kam, iſt Arabiſchen Urſprungs.

Doch auch die Arzneikunde litt durch die Beſchränkung der Geiſtesfreiheit. Die Zergliederung menſchlicher Leichen war verboten; die Anatomie mußte ſich mit Thieren behelfen. Die Thorheiten der Alchimie und Aſtrologie äußerten vielfältig auf die Heilkunde ihren verderbenden Einfluß, und nicht minder nahm dieſelbe Theil an dem verwirrenden Wortkram der Philoſophiſchen Schulen.

Denn nicht mit freiem Geiſt und lebendiger Forſchung, nur als knechtiſche Schüler des einen Lehrers, Ariſtoteles (auf die übrigen wurden nur halbe Blicke geworfen), betrieben die Araber das Studium der Philoſophie. Ja, dieſen einen Meiſter ſtudirten ſie nicht in der Urſprache, ſondern in Ueberſezungen, durch deren Mängel die Dunkelheit ſeiner Bücher vermehrt, die Mißverſtändniſſe gehäuft wurden. Die Spizfindigkeiten der Dialektik, der Rüſtkammer für gelehrte Kämpfe, beſchäftigten zumal den Fleiß der Araber, und Ihnen gehört das Verdienſt, auch den rohen Abendländern dieſe lang verkannten Schäze der Ariſtoteliſchen Weisheit zuerſt wieder zugeführt zu haben. Die Arabiſchen Ueberſezungen des Stagiriten, mit den Kommentarien der orientaliſchen Lehrer, zumal des gefeierten Averroes, wurden ins Lateiniſche

übertragen; und dieſer Quelle vor andern iſt der Strom der Scholaſtik entfloſſen.

§. 4. II. Chriſtliche.

Daß dieſe im Grunde nicht ſehr bedeutende wiſſenſchaftliche Kultur der Araber, daß ſelbſt die der Juden *) jene der Chriſten überſtrahlte, giebt wohl am deutlichſten den Grad der Finſterniß zu erkennen, die über der chriſtlichen Welt lag. Freilich blieben in dem weiten Umfang derſelben immer einige Länder durch ein Dämmerlicht erhellt; auch leuchteten in den finſterſten Jahrhunderten immer einzelne Sterne; aber der allgemeine Charakter war Unwiſſenheit und Nacht.

Am meiſten noch war von der alten Aufklärung in den griechiſchen Ländern geblieben. Dieſes Reich erwehrte ſich, kümmerlich genug, der

---

*) Auch die Juden hatten berühmte Schulen in den Morgen- und Abendländern, und eiferten den Mohammedanern nach. Die Namen eines Jona Ben Channach (um 1121), Joſeph Kimchi (um 1160), David und Moſes Kimchi (deſſen Söhne), eines Aben Eſra, des Weiſen († 1165), eines Bechai, Baruch, und vor Allen eines Moſes Ben Maimon († 1205) glänzen nebſt andern in den Wiſſenſchaften der Bibel-Auslegung, der Grammatik und Arzneikunde. Die Rabbinen führten über ihren Talmud die heftigſten gelehrten Fehden mit den Gottesgelehrten zu Paris, wodurch die Lezten ſo ſehr in die Enge getrieben wurden, daß ſie die Hülfe des weltlichen Armes wider den Talmud anriefen.

Barbaren, und behielt, bei aller Herabwürdigung des Charakters und dem Ermatten der Lebenskräfte, ſeine literariſchen Schäze, ſeinen gelehrten Stand, ſeine regelmäßigen Bildungsanſtalten, und durch Alles das den Fortbeſiz der geiſtigen Suprematie in der chriſtlichen Welt, ſo wie eine unabgebrochene Folge von — wenigſtens vergleichungsweiſe — guten, ſelbſt geſchmackvollen Schriftſtellern. Viele Kaiſer, wie Leo der Weiſe, Conſtantin Porphyrog., die meiſten Komnenen u. a. waren Freunde der Wiſſenſchaft. Dennoch ſank dieſelbe zuſehends gegen das Ende des Zeitraums.

Unter den Abendländern waren England und Italien am wenigſten verfinſtert. Doch brach über jenes mit der Däniſchen Eroberung die volle Nacht herein; dieſes, reicher als alle übrigen an Denkmalen der alten Kultur, und ſelbſt durch deren Trümmer reich, konnte nicht ganz in Barbarei ſinken. Mehr Bewunderung verdienen die Strahlen der Erkenntniß und des Geſchmackes, die wir aus dem tiefſten Norden, aus Rußland, aus Island, in dieſen Zeiten allgemeiner Finſterniß hervorſchimmern ſehen.

§. 5. Hauptbeförderer der Wiſſenſchaften im Abendlande.

Laßt uns, unter den einſamen Leuchten dieſer düſtern Jahrhunderte, zuerſt der Gewaltigen gedenken, welche durch huldreichen Blick das Genie ermuntert, und die Wiſſenſchaft zu Ehren gezogen haben. Der Fürſt, der ſolches thut, iſt weit vor allen Eroberern zu preiſen, da zur Anerkennung des geiſtigen Werthes, zur Ermunterung geiſtigen

Wettſtreites, nur das Bewußtſeyn eignen Seelen-Adels den Gewaltigen führen mag, und da es immer der Freiheit huldigen heißt, wenn man das Reich der freien Wiſſenſchaft zu erweitern ſtrebt.

Karl der Große, ſonſt unſer Liebling nicht, *) glänzt von dieſer Seite in reiner Glorie. Er hat Vieles für die Wiſſenſchaften gethan, und nachdem er in hundert Schlachten geſiegt, ſeiner nicht unwürdig geachtet, Schulen zu ſtiften, durch perſönliche Gegenwart die Lehrer wie die Lernenden zu ermuntern, und einen Kreis von Muſenfreunden um ſeinen Thron zu verſammeln. Engliſche Gelehrte zumal waren es, durch deren Umgang er ſeinen eigenen Geiſt bereicherte, und durch deren Hülfe er die Plane zur geiſtigen Bildung ſeines Volkes betrieb; der berühmte Alcuin unter ihnen der Erſte. Die Früchte von Allem dem reiften nicht. Nach Karls Tod ermangelten die pflegenden Hände, die zarte Pflanze ſtarb in der eiſernen Zeit.

Gleich eifrig, ja mit noch reinerer Liebe, und zugleich Selbſt Gelehrter, beförderte der große Alfred die Wiſſenſchaft. England war vor ihm durch mannigfaltige Bedrängniß in Barbarei verſunken. Es bedurfte nicht bloß des Wiederaufbauers, es bedurfte ſelbſt der Legung eines neuen Grundes zur geiſtigen Bildung. Mit liebender Sorgfalt, durch alle Mittel, welche den Königen zu Gebote ſtehen, aber nicht minder durch eigene Geiſtes-

*) S. oben S. 67. ff.

arbeit, durch Verfaſſung und Ueberſezung von Schriften, welche der Volksaufklärung frommen konnten, förderte Alfred das ſchöne Werk; aber nachfolgende Stürme zerſtörten es.

Gegen das Ende des Zeitraums haben vor Allen Friedrich II., der Größte der Hohenſtauffen, und Alfons X., der Weiſe, von Caſtilien als Beförderer der Wiſſenſchaften geglänzt. Die ernſtern Disciplinen ſowohl als jene des Geſchmacks erfreuten ſich ihrer fruchtbringenden Pflege.

§. 6. Hervorleuchtende Genies.

Die Namen der ausgezeichneten Genies oder wahrhaft ſchäzbaren Schriftſteller in dem halben Jahrtauſend, welches dieſer Zeitraum umfaßt, ſind faſt in einem Athemzug auszuſprechen.

Der Geſchichtſchreiber, der vorzüglichſten Lehrer der Zeiten, haben wir oben, bei den Quellen, *) gedacht. Die meiſten waren Mönche, ohne Weltklugheit und Menſchenkenntniß, ohne freien Sinn und Bürgerliebe. Ihre faſt allgemeine Erbärmlichkeit mag als ſprechendes Zeichen ihrer Zeit und auch als mitwirkende Urſache der herrſchenden Finſterniß betrachtet werden. Nur wenige, als zumal Luitbrand, Herrmannus Contractus, Lambert von Aſchaffenburg und Otto von Freiſingen machen eine rühmliche Ausnahme.

*) S. 1. ff.

Auch der Geographen, dann der Juriſten und mehrerer Theologen iſt unter andern Rubriken ſchon Erwähnung geſchehen. Hier noch von den übrigen Fächern, oder im Allgemeinen die nöthige Ergänzung:

Im neunten Jahrhundert wurden außer den gelehrten Freunden Karls M., unter welchen Alcuin der merkwürdigſte iſt, vor allen Andern Hincmar, Erzbiſchof von Rheims († 882) und Johann Erigena (auch der Schotte genannt, doch aus Irland gebürtig) berühmt. Der Erſte glänzte mehr als Biſchof und Staatsmann, der Zweite als Philoſoph hervor. Rhaban Maurus, Erzbiſchof von Mainz, Lupus Abt von Ferrieres, Otfried Mönch in Weiſſenburg, Walafried Strabo und einige wenige Andere zieren noch dieſes Jahrhundert. Im zehnten aber und in der erſten Hälfte des eilften wird die Unwiſſenheit vollſtändiger; in 150 Jahren zählt man nur 25 Schriftſteller, wovon die Meiſten werthlos ſind. In dieſen finſtern Zeiten verlor ſich faſt ſelbſt die Schreibkunde. Die vornehmſten Perſonen, die oberſten Richter konnten mitunter ihren Namen nicht ſchreiben. Die Handzeichen rühren daher. Die Bücher wurden immer ſeltener, und verſchwanden in einigen Gegenden ganz. Der Fleiß der Mönche im Abſchreiben erſezte nicht überall die Zerſtörungen der Barbarei oder die Verluſte der Fahrläſſigkeit. Auch ſchrieben ſie ab mit ſchlechter Auswahl und meiſt im Dienſt der Hierarchie. Gleichwohl finden wir in eben dieſer Zeit die edle Ros-

witha, Nonne in Gandersheim, deren dramatiſche Werke Bekanntſchaft mit Plautus und Terenz verrathen, und deren Geſchichte Otto's I. zu den ſchäzbarſten hiſtoriſchen Denkmalen gehört. Wir finden den großen Gerbert, als Papſt Silveſter II. (1003) das Wunder ſeiner Zeit, auch als Zauberer verſchrieen, wegen ſeiner angeſtaunten Wiſſenſchaft in natürlichen Dingen. *) Auch Notker, der gelehrte Mönch zu St. Gallen, Guido von Arezzo, der große Verbeſſerer der Muſik, u. A. lebten in derſelben Zeit.

Nach der Mitte des eilften Jahrhunderts, merkbarer im zwölften Jahrhundert, beginnt die Morgendämmerung des Geſchmackes und der Wiſſenſchaft. Es bildeten ſich allmählig die neuern Landesſprachen, und veredelten ſich durch ihren Gebrauch — wo nicht in den ernſten Wiſſenſchaften, doch in der Dichtkunſt und auch in öffentlichen Geſchäften. Die politiſchen Ereigniſſe hatten entſcheidenden Einfluß auf die Bildung und Miſchung der Dialekte. Schulſprache blieb noch lange das Lateiniſche. Von den Lehrern wollen wir nur die wichtigern nennen:

Lanfrank, Scholaſtikus zu Bec, nachmals Erzbiſchof zu Canterbury (1089), ſein Schü-

---

*) Fromanni Progr. Saec. decimum prae caeteris medii aevi nomine obscuri insigniendum non esse. 1770.

ler und Nachfolger Anſelm, auch Roscelin, der Vater der Nominaliſten, *) blühten noch im eilften Jahrhundert. Das Zwölfte wurde verherrlicht durch Peter Abälard, Schüler Wilhelms von Champeaux, nachmals deſſen Gegner und Sieger. Das Genie dieſes edlen Mannes blieb ungebeugt durch alles Unglück und alle Verfolgung. Die Schmach, die er durch die feindſelige Bosheit erlitt, ward gemildert durch die Liebe und Verehrung der Beſſeren. Seine Lehren — troz des Eifers, womit Bernhard von Clairvaux wider einige derſelben, die er kezeriſch nannte, den heiligen Krieg führte — hafteten im Gemüthe ſeiner Schüler, und trugen in ſtiller Ueberlieferung und Fortbildung nicht wenig dazu bei, das Zeitalter des freiern Geiſtesblicks in göttlichen und menſchlichen Dingen zu bereiten. Peter der Lombarde, Abälards Schüler, iſt durch ſein gefeiertes Buch, »Magister sententiarum«, ein Hauptlehrer für die Theologiſchen Schulen Jahrhunderte hindurch geworden. Petrus Comeſtor, oder Manducator, der unermüdete Bearbeiter der heiligen Schrift, der geiſtreiche Johann von Salisbury und mehrere Andere zieren noch daſſelbe zwölfte Jahrhundert.

§. 7. Von der Scholaſtik.

Ihrer Aller Ruhm wäre reiner, ihr Wirken

---

*) S. von ihnen das Nähere im folgenden Zeitraum.

wohlthätiger geweſen, hätten ſie nicht ſämmtlich die Feſſeln der Scholaſtik getragen; d. h. jener ſpitzfindigen und ſtreitſüchtigen Schulweisheit, welche — aus einer abenteuerlichen Zuſammenſezung heidniſcher, zumal Ariſtoteliſcher, Philoſophie, und chriſtlicher Theologie beſtehend — nach der Natur dieſer widerſtreitenden Elemente ſowohl, als nach dem in Schulen, zumal in Kloſterſchulen ſo leicht aufkommenden Geiſt der Pedanterei, der Einſeitigkeit, der abſprechenden Anmaßung den Fortſchritten der beſſeren, freien Erkenntniß nicht anders als hinderlich ſeyn konnte.

Es waren aber die an Klöſtern oder Domſtiftern meiſt von Alters beſtehenden, und zumal durch Karl M. und ſeine Nachfolger vermehrten Schulen durch den größern Theil dieſes Zeitraums die einzigen gelehrten Bildungsanſtalten des Abendlandes, die Geiſtlichen alſo allein und ausſchließend im Beſiz der dürftigen Reſte der Wiſſenſchaft. Lange Zeit beſchränkte ſich der Lehrplan auf das Trivium und Quadrivium, *) bis allmählig der Geiſtesblick ſich erweiterte, und, wenigſtens an den größern und berühmtern Schulen — als an jenen zu Oxford, Paris, Tours, Lyon, Laon, Bec, Salamanca, Cöln, Fulda, Corvey u. a. — der Unterricht eine größere Ausdehnung gewann. Es erſtarkten ſelbſt ſolche Schulen durch Reichthum, Berühmtheit und die ſich fortbildende ein-

*) S. IV. B. S. 494.

Bayerische Staatsbibliothek München

heimiſche Verfaſſung, auch durch ausdrückliche Privilegien, zu geſonderten Inſtituten (oder es wurden deren auch urſprünglich errichtet), welche wohl ihrem Geiſt und auch der Form ihrer Verwaltung nach klöſterlich oder geiſtlich blieben, auch unter der Leitung oder Hoheit der kirchlichen Autoritäten, zumal des Papſtes ſtanden; aber dennoch lebenskräftiger für die Wiſſenſchaft, auch als eigene Corporationen anſehnlich und einflußreich in Kirche und Staat wurden.

Auf ſolche Weiſe entſtanden theils Spezial-Schulen für beſondere Wiſſenſchaften, theils General-Schulen oder Univerſitäten. Von den erſten ſind zumal jene zu Bononien für die Jurisprudenz, zu Salerno für die Arzneikunde, jene zu Paris und Oxford für Philoſophie und Theologie berühmt geworden. Die beiden lezten erweiterten ſich zu Univerſitäten, deren Rang und Vorrechte auch die Schulen von Rom, Padua, Touloufe, Montpellier und Salamanca erhielten. Die Zahl der Studirenden auf dieſen hohen Schulen war, vom dreizehnten Jahrhundert an, erſtaunlich groß. Wir leſen — was jedoch wohl übertrieben iſt — von 10,000 Studirenden zu Bologna, von 30,000 zu Oxford, von 10,000 Graduirten zu Paris. Die Akademiſchen Würden wurden durch geſezliche Vorrechte glänzender gemacht, die akademiſche Regierung, die Fakultäten, die Nationen erhielten ihre beſtimmtere Geſtalt und Abſonderung. Gegen ſo planmäßig eingerichtete, faſt ſtelbſtſtändige literariſche Gemeinweſen mochten die

abhängigen Kloſterſchulen den Wettſtreit nicht fortſezen; ſie ſanken in Unbedeutſamkeit.

Gleichwohl dauerte auch an den Univerſitäten die Scholaſtiſche Beſchränkung in Geiſt und Lehre fort. Die dialektiſche Kunſt behagte den eitlen Lehrern als bequeme Waffe des Angriffs und der Vertheidigung. Die geoffenbarte göttliche Wahrheit, ſo wie die Kirchenſazungen wurden durch Ausſprüche — anfangs Plato's, nachmals aber, ſeitdem aus den Arabiſchen Schulen die Verehrung für den Stagiriten nach dem Abendland gekommen, des Ariſtoteles — unterſtüzt, und die Grübeleien der Metaphyſik mit dogmatiſcher Strenge eingeſchärft. Es kam ſo weit, daß Ariſtoteles, deſſen Schriften frühere Kirchenlehrer verdammt hatten, von ſpätern Concilien als beweiſende Autorität ſelbſt in heiligen Dingen angeführt wurde, und daß die Verſchiedenheit philoſophiſcher Anſichten zu Verkezerungen und Verfolgungen Anlaß gab.

Zumal wurde im dreizehnten Jahrhundert, durch K. Friedrichs II. Gunſt und durch den Eifer der beiden Orden, der Dominikaner und Franziskaner, das Anſehen des Stagiriten vorherrſchend und die Scholaſtik triumphirend. Die gefeierten Namen eines Alexander von Hales, *) eines Albertus Magnus, **) eines Thomas von Aquino, ***) eines Bonaventura †) und vor

*) † 1245. **) † 1280. ***) † 1274.
†) † 1274.

Allen eines Roger Baco *) zeichnen dieſes Zeitalter aus. Dieſe berühmten Männer alle gehörten jenen Bettelorden an; ſie Alle waren Hauptlehrer der Scholaſtik; ſie Alle huldigten Ariſtoteles.

§. 8. Schöne Kunſt und Poeſie.

In demſelben zwölften Jahrhundert, worin die ernſte Philoſophie und Theologie, auch die Jurisprudenz und die Real-Disciplinen etwas Stärke gewannen, ja denſelben voraneilend, erhoben ſich die ſchöne Kunſt und die Poeſie. Beide waren, ſo wie die Wiſſenſchaft, noch faſt ausſchließend im Beſitze der Geiſtlichkeit, zumal der Mönche, deren müſſiges Leben dadurch in etwas aufgeregt und verſüßet ward. Doch nicht die wahre, genialiſche Schönheit, mehr der Fleiß und die Vollendung im Kleinen blieb der Charakter der bildenden Kunſt, nicht minder in Malerei als in Schnizwerk und ſelbſt in der Baukunſt, welche — meiſt Arabiſchen oder Mauriſchen Vorbildern nachſtrebend — wohl durch Maſſe und Umriß zu imponiren, durch die unendliche Mühe der Theil-Arbeit in Erſtaunen zu ſezen, nicht aber durch gefälligen Eindruck zu reizen vermag.

Die Dichtkunſt zuerſt entzog ſich der Feſſel oder dem Alleinbeſiz der Geiſtlichkeit, ſie, die Tochter der freieſten Geiſteskraft, der jugendlichen Phantaſie.

---

*) † 1292.

Im ſüdlichen Frankreich, auch in Nord-Italien, und auf der Oſtküſte Spaniens bildete ſich die Provenzaliſche oder Romaniſche Sprache, in welcher viele freundliche Geſänge durch jene eiſerne Zeit klangen, deren Rauheit wunderbar mildernd. Die Sänger, Troubadours, Trouveres (Erfinder) genannt, waren großentheils von edler, ſelbſt fürſtlicher Abkunft und durch den Zauber ihrer Dichtungen faſt ſo mächtig einwirkend auf ihre Zeit, als es einſtens die Griechiſchen Dichter in der Kindheit der Helleniſchen Kultur geweſen. Im nördlichen Frankreich (Langue d'oil, m Gegenſaz der Langue d'oc) wurde den Provenzal-Dichtern nicht unglücklich nachgeahmt; und auch England, Spanien und Italien blieben nicht weit zurück. Früher ſchon waren aus Norden, aus Ireland, Skandinavien, ja aus dem einſamen Island viele Geſänge der Skalden erklungen.

Aber am anziehendſten für Uns ſind die Schwäbiſchen Minneſinger, ein Chor lieblicher Sänger, meiſt edler Abkunft und edleren Geiſtes, blühend in der Hohenſtaufiſchen Zeit, die Zierden des oberteutſchen Parnaſſes. *) Die Lieder

*) Sammlung von Minneſingern, 140 Dichter enthaltend, durch Rüdiger Maneſſen, herausgegeben von Bodmer. Zürich 1758. In der neueſten Zeit iſt Vieles — faſt zu Vieles — über jene altteutſchen Dichtungen geſchrieben worden.

der Minneſinger verklangen wieder gegen das Ende des Zeitraums, ſo wie damals auch das **Ritterweſen**, welches ihnen den Stoff gegeben, ſeinen edlern Geiſt verlor. Doch immer mögen ſie als die freundlichſte Erſcheinung des Mittelalters betrachtet werden, und als die erſte Verkündung einer wiederkehrenden beſſeren Zeit.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

[illegible]

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rotteck, Carl <<von>>,

Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten für denkende Geschichtsfreunde

Bd.: 5

Freiburg im Breisgau 1830

H.un. 484 o-5

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10033464-2